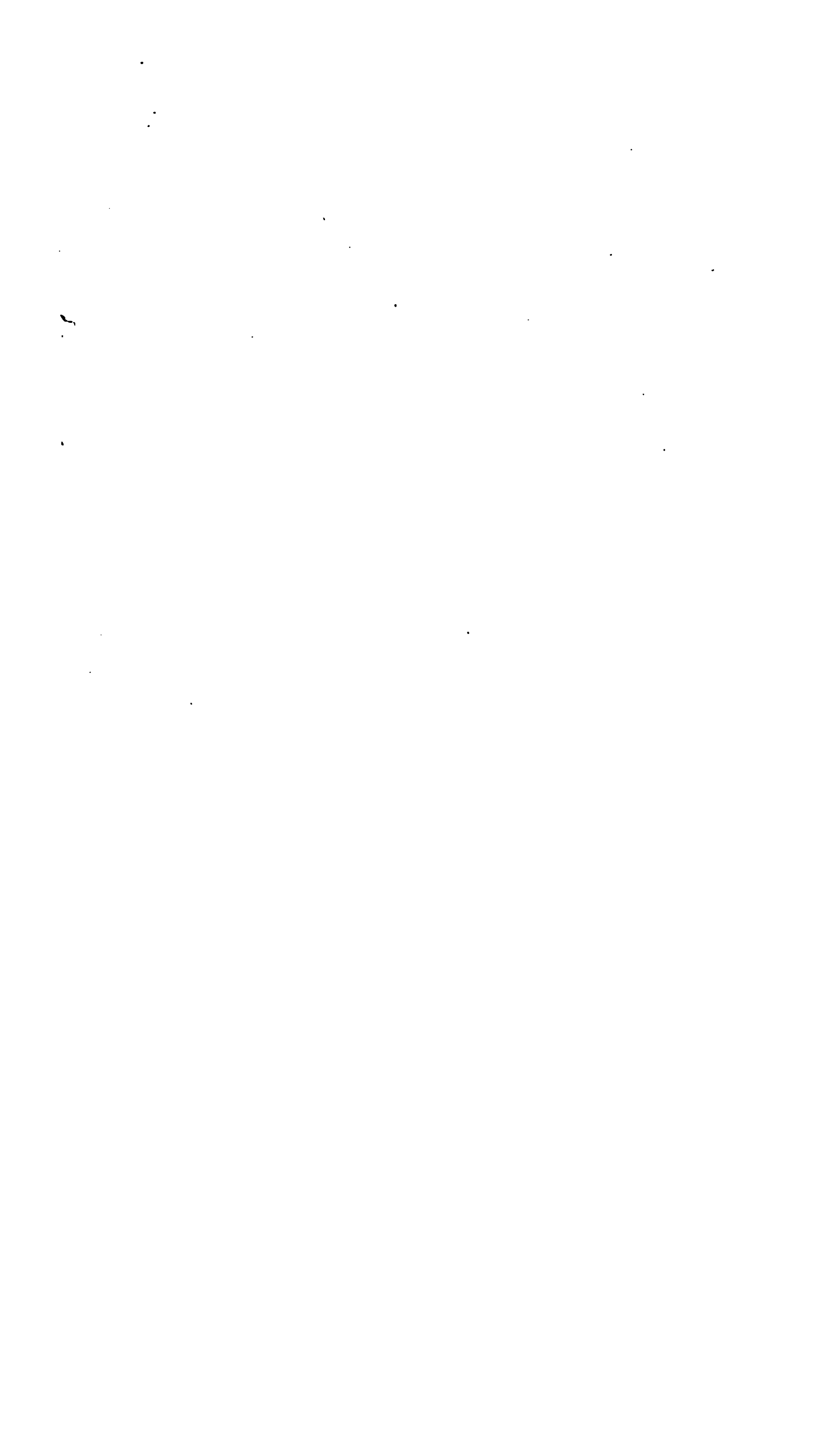












Die

gottesdienstlichen Personen und L

der

christlichen Kirch

archäologisch dargestellt

von

D. Johann Christian Wilhelm Aug

Leipzig,
in der Dyk'schen Buchhandlung.
1830.

Denkwürdigkeiten
aus der
christlichen Archäologie;

mit

beständiger Rücksicht

auf die

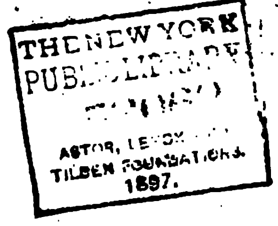
gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche,

von

D. Johann Christian Wilhelm Augusti.

Elfter Band.

Leipzig,
in der Dyk'schen Buchhandlung.
1830.


THE NEW YORK
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

Vorrede.

Daß in dem gegenwärtigen Bande zwei Haupttheile der christlichen Archäologie, von den gottesdienstlichen Personen und Oertern, zusammengefaßt worden, dafür hoffe ich mehr Beifall und Lob, als Mißfallen und Tadel der Leser erwarten zu dürfen. Die leichteste Arbeit wäre es unstreitig gewesen, jedem dieser Gegenstände eine größere Ausdehnung zu geben und einen besonderen Band zu widmen. Denn gerade diese Materien sind am ausführlichsten und sorgfältigsten bearbeitet worden, so daß man eher über zu großem Reichthum, als über Mangel an Vorarbeiten, zu klagen Ursache hätte. Ich glaubte aber, daß es nützlicher sey, mich auf eine allgemeine Uebersicht zu beschränken, und mehrere hieher gezogene Punkte theils der Kirchen-Geschichte, theils dem Kirchen-Rechte, welchen sie mit größerem Rechte anzugehören scheinen, überlassen zu müssen. Man wird daher solche Gegenstände, wie Kirchen-Regiment, Kirchen-Güter, Pfründen, kirchliche Jurisdiction, Kloster-Zucht und dergleichen, nur in so weit berührt finden, als es durchaus erfoderlich schien. Wer sich hierüber näher unterrichten will, wird in den zahlreichen Schrif-

ten über diese Materien hinlängliche Auskunft finden. Hier, wo es hauptsächlich auf die Feststellung der liturgischen Verhältnisse ankam, würden sie mehr störend, als förderlich, gewesen seyn.

Aus demselben Grunde sind aber auch wieder andere Gegenstände ausführlicher abgehandelt worden, als es gewöhnlich zu geschehen pfleget. Es gehören hieher vorzüglich die in der zweiten Abtheilung K. IV. abgehandelten Gegenstände, welche man in den archäologischen Werken entweder ganz mit Stillschweigen übergangen, oder doch nur dürftig dargestellt findet. Aber auch die historische Uebersicht S. 338—375, glaube ich hieher rechnen zu dürfen, obgleich ich we entfernt von der Einbildung bin, dadurch diese wichtigen Gegenstand erschöpft zu haben.

Von den, leider, ziemlich zahlreichen Druckfehl habe ich die wichtigsten bemerkt. Die übrigen, w die Orthographie, Interpunktion, Accentuation u. treffen und auf den Sinn keinen unmittelbaren E haben, wird der geneigte Leser leicht selbst verb können. Bei der Entfernung des Druckortes ist unmöglich, die Correctur oder Revision selbst zu b

Der zwölfte und letzte Band, welcher größt schon ausgearbeitet ist, wird in einigen Mon Gott will, erscheinen können.

Bonn, am 15. Juni 1830.

Der Verf

Inhalt

des XI. Bandes.

Erste Abtheilung.

Von den gottesdienstlichen Personen.

Zweite Abtheilung.

Von den gottesdienstlichen Oert

Von den
gottesdienstlichen Personen.



Von den gottesdienstlichen Personen.

Literatur.

Phil. Rovenii Reipublicae christianae libri duo, tractantes de variis hominum statibus, gradibus, officiis et functionibus in ecclesia Christi. Antverp. 1668. 4.

Pagan. Gaudentii de vita Christianorum ante tempora Constantini. Florent. 1639. 4.

Jo. Frontonis de moribus et vita Christianorum in primis eccl. saeculis. Paris. 1660. 4.

Jo. Cavei: Primitivus Christianismus; ex Angl. lat. Ed. V. 1689.

—— —— de regione vet. eccles.

C. M. Pfaff de originibus juris eccles. Edit. V. Tub. 1756. 8.

J. H. Boehmer's Entwurf des Kirchenstaats der ersten drey Jahrhunderte. Hal. 1733. 8.

Ziegler's Versuch einer pragmat. Geschichte der kirchlichen Verfassungs-Formen in den ersten VI Jahrh. d. Kirche. Leipz. 1798. 8.

Planck's Geschichte der Entstehung u. Ausbildung der chr. kirchlichen Gesellschafts-Verfassung T. I—5. Hannov. 1803—1805. 8.

Herm. Scholliner de magistratuum eccl. origine et creatione. 1757. 4.

Bened. Bacchini de ecclesiasticae Hierarchiae origine. L. III.

G. B. Eisenschmid's Geschichte der Kirchen-Diener. Th. I. Erfurt, 1797. 8.

Franc. Oberthür: Hierarchiae in ecclesia chr. oeconomia, modus et ratio. P. I. II. Solisbac. 1820—21. 8.

Vorerinnerung.

Die Benennung heilige Personen (personae sacrae, ἅγιοι) ist als die älteste und in der h. Schrift am meisten begründete zu betrachten. Sie bezeichnet aber keinesweges bloß die Lehrer und Vorsteher der Gemeinen, sondern auch sämmtliche zum religiös-kirchlichen Verein gehörigen Personen. Denn wenn gleich 2 Petr. I, 21: ἅγιοι Θεοῦ ἄνθρωποι und 2 Timoth. III, 17: ὁ τοῦ Θεοῦ ἄνθρωπος, wie der Zusammenhang lehret, nur auf Lehrer gehet, so ist es doch durch eine Reihe von Stellen entschieden, daß ἅγιοι und οἱ ἅγιοι alle Christen ohne Ausnahme, von jedem Geschlechte, Alter und Stande genannt werden. Das Wort entspricht dem hebr. קְדֹשִׁים, wodurch alle Mitglieder des Volks Gottes von den Götzen-Dienern unterschieden worden. Nach der Lehre des Apostels Petrus (1 Petr. II, 9. 10) sind alle Vorrechte und Ehren-Titel des Volks Gottes auch auf die Christen übergegangen, und darunter ist auch der: ἔθνος ἅγιον, λαὸς εἰς περιποίησιν u. s. w. Derselbe Apostel aber lehret auch 1 Petr. I, 15. vgl. 2 Petr. III, 11. Ephes. V, 3. Coloss. I, 12. III, 12. u. a., daß diese Heiligkeit nicht bloß eine äußerliche und gottesdienst-gesellschaftliche, sondern auch eine moralische sey, wozu alle Christen durch ihre göttliche Berufung verpflichtet sind *).

Daß übrigens diese Benennung nur nach der Regel: a potiori fit denominatio galt, und daß nicht alle im N. T. erwähnte Verehrer Jesu Heilige, d. h. fromme und tugendhafte Personen waren, erhellet schon daraus, daß unter der Zahl der Christen auch Lasterhafte waren; ja, daß sich selbst unter den Aposteln ein Judas Ischarioth befand. Dennoch gereicht es dem Christenthume zur höchsten

---

*) Nach Theodoret. Comment. in Philem. I, 1. ist es die Taufe, welche diesen Namen verleihet: Ἁγίους τοὺς τοῦ βαπτίσματος ἀξιωθέντας ὠνόμασεν.

Ehre, daß die Mehrzahl seiner Bekenner schon vom ersten Ursprunge an von einem guten Geiste beseelt war und daß sie die Foderung des Apostels 1 Petr. III, 15 erfüllte: *Κύριον τὸν Θεὸν ἁγιάσατε ἐν ταῖς καρδίαις ὑμῶν· ἕτοιμοι δὲ ἀεὶ πρὸς ἀπολογίαν παντὶ τῷ αἰτοῦντι ὑμᾶς λόγον περὶ τῆς ἐν ὑμῖν ἐλπίδος, μετὰ πραΰτητος καὶ φόβου.* Auch war es, nach der einstimmigen Versicherung der Apologeten und Historiker, der rein-sittliche Charakter des Christenthums und das selbst von den Feinden und Verfolgern gerühmte fromme Leben der Christen, was dieser Religion allgemeine Achtung gewann und unter allen Himmelsstrichen Eingang verschaffte.

Obgleich nun aber jeder Christ ohne Ausnahme im Allgemeinen, und so lange seine Unwürdigkeit, diesen Namen zu führen, nicht dargethan ist, d. h. so lange er noch in der christlichen Kirchen-Gemeinschaft (in der Gemeine der Heiligen) stehet, unter die heiligen oder gottesdienstlichen Personen gerechnet werden muß: so wird doch auch diese Benennung, nach einem alten Sprachgebrauche, vorzugsweise von den Lehrern und Vorstehern der christlichen Gemeinen und Corporationen gebraucht. Ja, es giebt sogar ältere und neuere Schriftsteller, welche unter den heiligen oder gottesdienstlichen Personen nur die Geistlichen und eigentlichen Kirchen-Diener rechnen. In diesem engsten Sinne wird es offenbar in Planck's Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Th. I. S. 26 ff. genommen, wo der Satz durchgeführt wird, daß die *πρεσβύτεροι* im apostolischen Zeitalter kein Lehramt verwalteten, und überhaupt gar nicht unter die gottesdienstlichen Personen zu rechnen wären.

Die Bearbeiter der christlichen Alterthümer handeln unter dieser Rubrik allerdings auch von den Christen überhaupt, ihren Benennungen und Eintheilungen, beschäftigen sich aber doch vorzugsweise mit den heiligen oder gottesdienstlichen Personen im engern Sinne, d. h. den Geistlichen und

Kirchen-Dienern *). In welchem Umfange und in welcher Ordnung dieß geschehn, ergiebt sich am besten aus der näheren Vergleichung einiger Schriftsteller, welche diesen Gegenstand mit einer besondern Sorgfalt abgehandelt haben. In Bingham's Antiquit. eccles. sind die ersten sieben Bücher (T. I. II. ganz und T. III. p. 1 — 112.) diesem Gegenstande gewidmet. Lib. I. de Christianis generatim, de diversis eorum nominibus, distinctionibus et gradibus Catechumenorum, Laicorum et Clericorum. C. 1. de diversis Christianorum nominibus et appellationibus honorificis, quas sibi ipsi tribuerunt et quibus sese ab aliis distinxerunt. C. II. De contumeliosis nominibus, quibus Judaei, Infideles et Haeretici Christianos appellarunt. C. III. De diversis hominum in ecclesia ordinibus. C. IV. Specialior disquisitio de πιστοῖς s. fidelibus; nec non de titulis honorificis et privilegiis ipsorum prae Catechumenis. C. V. De distinctione inter Laicos et Clericos, et de hujus distinctionis vetustate.

Lib. II. De diversis Clericorum ordinibus in primitiva ecclesia. C. I. De origine Episcoporum, quod ordo fuerint a Presbyteris distinctus in eccl. primitiva. C. II. De diversis honorum titulis, quibus Episcopi ornabantur. C. III. De officiis Ep. tanquam distinctis a Presbyteris. C. IV. De pot. Episcoporum in Laicos, Monachos, subordinat. magistratus et omnes Dioeceseos suae homines, et de rum officio in dispensandis ecclesiae ritibus. C

*) Das Scholion Semler's zu Baumgarten prin. Antiquit. chr. ed. J. S. Semler. Hal. 1766. 8. p. 1 Ceterum non videtur sine ratione admoneri, sacr. nos ex consuetudine vulgari et antiquitate d. quia sejuncti sunt a ceteris in societate homi. ἁγίς sanctitatis vel maxime expertes tamen sole et sancti vocari, ex jure quodam ecclesiasti. ctores ipsi fuerunt sacrarum rerum ministri.

officio Episcoporum intuitu totius ecclesiae catholicae. C. VI. De Ep. omni subjectione soluta ratione, vulgo independentia, speciatim tempore Cypriani et in ecclesiis Africanis. C. VII. De Ep. potestate in audiendis et decidendis causis saecularibus. C. VIII. De E. privilegio deprecandi pro reis. C. IX. De praecipuis quibusdam honoris et observantiae, qua Episcopi ab omnibus omnino colebantur, significationibus. C. X. De aetate et quibusdam praecipuis qualitatibus ac proprietatibus, quae in iis requirebantur, qui ad Episcopatum provehendi erant. C. XI. De praecipuis quibusdam legibus ac ritibus circa Episcoporum ordinationem observatis. C. XII. De lege, quae Episcopos in parvis oppidis ordinari vetat. C. XIII. De lege, quae duos Episcopos in una civitate ordinari vetat. C. XIV. De Chorepiscopis, περιοδευταῖς et Episcopis suffraganeis et quomodo hi inter se differant. C. XV. De Intercessoribus et Interventoribus in ecclesiis Africanis. C. XVI. De Primatibus s. Metropolitanis. C. XVII. De Patriarchis. C. XVIII. De Ἀὐτοκεφάλοις. C. XIX. De Presbyteris. C. XX. De Diaconis. C. XXI. De Archidiaconis. C. XXII. De Diaconissis.

Lib. III. De inferioribus Clericorum ordinibus in ecclesia primitiva. C. I. De prima inferiorum ordinum origine, numero et usu, et quomodo a superioribus Episcoporum, Presbyterorum et Diaconorum ordinibus distincti fuerint. C. II. De Hypodiaconis. C. III. De Acoluthis. C. IV. De Exorcistis. C. V. De Lectoribus. C. VI. De Ostiariis seu Janitoribus. C. VII. De Psalmistis s. Cantoribus. C. VIII. De Copiatis s. Fossariis. C. IX. De Parabolanis. C. X. De Catechistis. C. XI. De Ecclesiecdicis et defensoribus, seu Syndicis ecclesiae. C. XII. De Oeconomis. C. XIII. Brevis narratio de quibusdam aliis inferioribus administris in ecclesia.

Lib. IV. De electione et ordinatione Clericorum et praecipuis Ordinandorum qualitatibus. C. I. De diversis homines ad ministerium ecclesiasticum designandi modis, apostolico et prisco ecclesiae aevo usitatis. C. II. Specialior antiquae methodi et ritus Clericos eligendi enarratio. C. III. De examinatione et qualitatibus eorum, qui ad officium aliquod clericale ordinandi erant in ecclesia primitiva. Et primum quidem de eorum fide et moribus. C. IV. De requisitis Ordinandorum ratione externi ipsorum status et conditionis in mundo. C. V. De digamia et coelibatu sigillatim, et de legibus, quas de utroque, ratione veterum Clericorum, ecclesia statuit. C. VI. De priscorum clericorum ordinationibus et legibus inibi generatim observatis. C. VII. De coactis et iteratis ordinationibus.

Lib. V. De privilegiis, immunitatibus et reditibus Clericorum in ecclesia primitiva. C. I. Exempla quaedam reverentiae, quam sibi mutuo exhibu
runt Clerici. C. II. Exempla reverentiae Clerici
civili magistratu exhibitae. Ubi speciatim de eor
exemtione a saecularis judicii in rebus ecclesiast
cognitione. C. III. De Clericorum immunitatibu
spectu tributarum et civilium munerum aliaru
molestiarum functione in Imperio Romano. C
De veterum Clericorum reditibus. C. V. De De
et Primitiis fructuum speciatim. C. VI. De red
veteris ecclesiae dispensatione et partitione.

Lib. VI. De diversis legibus ac regulis, q
munera, vitam et conversationem veterum C
rum attineant. C. I. De harum regularum e
tia generatim, deque recti exempli moribus,
earum praescriptum Clerici conformarunt. C
legibus ad vitam et conversationem priscoru
corum respicientibus. C. III. De legibus,
gis speciatim ad officiorum et functionis Cl

exercitium spectant. C. IV. De quibusdam aliis legibus ac regulis, quae priorum istarum quaedam quasi sepimenta et propugnacula fuerunt. C. V. Observationes quaedam ad hactenus dicta. Conclusio cum allocutione ad Clerum praesentis ecclesiae.

Lib. VII. De Ascetis in ecclesia primitiva. C. I. De differentia inter priscos Ascetas et Monachos, et de prima vitae monasticae origine. C. II. De diversis Monachorum generibus eorumque modis vivendi in ecclesia. C. III. De antiquis legibus et regulis ad vitam monasticam, praecipue Coenobitarum, respicientibus. C. IV. De Virginibus et Viduis in primitiva ecclesia.

Man überzeugt sich bald, daß Bingham im Interesse der Episcopal-Kirche England's diesen Gegenstand mit solcher Ausführlichkeit und Vorliebe behandelt, und daß er vieles aus der Kirchen-Geschichte und dem Kirchen-Rechte hieher gezogen hat, was besser diesen beiden Wissenschaften zu überlassen ist.

In Baumgarten's Erläuter. der chr. Alterthümer. Halle, 1768, hat das erste Hauptstück von gottesdienstlichen Personen S. 33 — 251 folgenden Schematismus: 1) Von den Christen überhaupt. 2) Eintheilung derselben. 3) Eintheilung der Geistlichen. 4) Außerordentliche Lehrer der ersten Kirche. 5) Ursprung der geistlichen Orden aus dem Judenthume. 6) Benennung der Bischöfe. 7) Amt der Bischöfe. 8) Von den Chorepiscopis. 9) Von den Presbyteris. 10) Von den Diaconis. 11) Von den Archidiaconis. 12) Von den Diaconissis. 13) Von den untern Orden. 14) Von den Subdiaconis. 15) Von den Acoluthis. 16) Von den Exorcisten. 17) Von den Lectoribus. 18) Von den Ostiariis. 19) Von den Cantoribus, Fossoribus und Parabolanis. 20) Von den Metropolitanis. 21) Von den Patriarchen. 22) Vom Papste. 23) Von den Cardinälen. 24) Von den Katechisten. 25) Uebri-

ge Arten der Geistlichen. 26) Von den Defensoribus ecclesiarum. 27) Von Erwählung der Geistlichen. 28) Erfoderte Eigenschaften derselben. 29) Pflichten derselben. 30) Freiheiten. 31) Einkünfte. 32) Von den Glaubigen oder Laicis. 33) Von den Armen, Jungfrauen und Wittwen. 34) Von den Catechumenis. 35) Von den Energumenis und Büßenden. 36) Von den Märtyrern und Confessoribus. 37) Von den Asceten und Mönchen. 38) Von Ehren-Benennungen. 39) Von Leuten außer der Kirche.

In diese Darstellung ist zwar weniger Fremdartiges beigemischt; aber gegen die Ordnung, worin diese Gegenstände abgehandelt werden, läßt sich viel erinnern.

Noch weit mehr aber vermißt man die gute Ordnung in der sehr ausführlichen Abhandlung dieses Gegenstandes in Binterim's Denkwürdigkeiten der kathol. Kirche. I. B. 1 Th. S. 1—601. 2 Th. S. 1—702. III. B. 1 u. 2 Th. S. 1—565. Wenn man es auch nicht eben ta[...]deln kann, daß die kirchlichen Aemter, nach Pellicia'[s] Vorgange, in umgekehrter Ordnung a minori ad maj[us] aufgeführt werden, so ist es doch gewiß sehr störend, [daß] die beiden wichtigen Sacramente: Taufe und Firm[ung] in der Rubrik: „Von der christlichen Unter-Gemein[de"] I B. 1 Th. S. 52—255 eingeschaltet werden. [...] rer Eigenheiten nicht zu gedenken. Uebrigens verdie[nt die] vollständige Statistik der alten und neuen [Kir]che, welche I. B. 2 Th., zum Theil aus officieller [Quel]len, mitgetheilt wird, besonderes Lob.

Wir werden uns bemühen, diesen schon so oft [behan]delten, und, wie es scheint, fast erschöpften Gegen[stand in] einer gedrängten Uebersicht so darzustellen, daß w[ir bei die]sem kirchlichen Personal-Status hauptsächlich nur [her]vorheben, was in archäologischer Hinsicht die mei[ste Wich]tigkeit zu haben scheint.

Erstes Kapitel.

Allgemeine kirchliche Onomatologie.

Jo. Bapt. Ott de nomine Christianorum. Tigur. 1710. 4.
Jo. Fr. Buddei Exercit. de origine, dignitate et usu nominis christiani. Jen. 1711. 4. S. Ejusd. Synt. Dissert. Theolog. p. 385. seqq.
Jo. Fr. Hebenstreit de variis Christianorum nominibus. Jen. 1713. 4.
Chr. Aug. Heumann de ortu nominis Christianorum. Götting. 1736. 4. S. Ejusd. Primit. Götting. p. 130. seqq.
Jo. Chr. Burgmann de nomine Christiani ejusque origine et notione. Rostoch. 1739.
Tob. Eckard: Non Christianorum de Christo testimonia ex antiquis monumentis proposita et dijudicata. Quedlinb. 1725. 4.
Chr. Kortholt Paganus obtrectator, s. de calumniis Gentilium in vet. christ. libr. III. Lubec. 1703. 4.
G. Fr. Gudii Paganus Christianorum laudator et fautor. Lips. 1741. 4.
J. Fr. Gruner Exercit. III. de odio humani generis Christianis olim a Romanis objecto. Coburg. 1755. 8.

A.

Namen, welche sich die Christen selbst beilegten.

Da die neutestamentlichen Benennungen: Heilige (ἅγιοι), Glaubige (πιστεύσαντες, πιστοὶ, fideles), Auserwählte (ἐκλεκτοὶ), Jünger (μαθηταὶ), Brüder (ἀδελφοὶ), Volk Gottes (λαὸς τοῦ Θεοῦ) und ähnliche, sämmtlich aus dem Judenthume entlehnt waren und nur eine gewisse moralische Eigenschaft und Vorzüglichkeit bezeichneten, so konnten sie, im Verlaufe der Zeit und bei der Erweiterung der Idee und des Begriffs der christlichen Kirche, nicht mehr als Unterscheidungs-Name

einer aus Juden und Heiden zusammengesetzten Gesellschaft gebraucht werden. Welcher Name nun aber gewählt werden sollte, darüber scheinen die Meinungen der Christen selbst um so mehr verschieden gewesen zu seyn, da die Abneigung vor allen Sekten-Namen und dem Glauben an einen menschlichen Ursprung ihrer Religion, wovon die Schriftsteller des IV. und V. Jahrhunderts reden, schon in den frühesten Zeiten vorhanden gewesen zu seyn scheinet. Bei dieser Verlegenheit wurde, sey es durch den Zufall, oder durch die Leitung der Vorsehung, ein Name eingeführt, welcher der allgemeine herrschende blieb und, nicht nur bei den Christen selbst, sondern auch bei den Nicht-Christen, alle andern verdrängte.

Ehe wir aber zur Erklärung dieses Namens kommen, sind einige Aeußerungen des Epiphanius und Eusebius anzuführen, welche der Geschichte dieses Namens zur Einleitung dienen können, und wovon uns Bingham I. p. 1—3. nicht den hinlänglichen und richtigen Gebrauch gemacht zu haben scheinet.

Die von B. nicht vollständig angeführte Stelle aus Epiphan. Haer. XXIX de Nazaraeis. (nicht XXXIX) n. IV. lautet Opp. T. I. p. 120 ed. Petav. so: Ἐπειδὴ εἰς τὸν τόπον ἐλήλυθα, εἰπεῖν δι' ἣν αἰτίαν Ἰεσσαῖοι ἐκαλοῦντο, πρὶν τοῦ καλεῖσθαι Χρ[ι]στιανοὶ οἱ εἰς Χριστὸν πεπιστευκότες τού[του] ἕνεκα ἔφημεν, ὅτι ὁ Ἰεσσαὶ πατὴρ γίνεται [τοῦ] Δαβίδ. Καὶ ἤτοι τοῦ Ἰεσσαί, ἤτοι ἐκ τοῦ [ὀνό]ματος Ἰησοῦ τοῦ Κυρίου ἡμῶν ἐπεκλήθ[ησαν] Ἰεσσαῖοι, διὰ τὸ ἐξ Ἰησοῦ ὁρμᾶσθαι μα[θητὰς] ὄντες αὐτοῦ, ἢ διὰ τὸ τῆς ἐτυμολογίας το[ῦ ὀνό]ματος τοῦ Κυρίου. Ἰησοῦς γὰρ κατὰ τὴν Ἰ[εβραϊ]κὴν διάλεκτον θεραπευτὴς καλεῖται, ἤ[τοι ἰα]τρὸς καὶ σωτήρ. Ὅμως τούτῳ τῷ ὀνόματ[ι πρὸ] τοῦ Χριστιανοὺς αὐτοὺς καλεῖσθαι, τ[ὴν ἐπω]νυμίαν ἐκέκτηντο· ἀπὸ Ἀντιοχείας δὲ, [ὡς] ἄνω ἐπεμνήσθημεν, ὡς ἔχει ἡ τῆς ἀληθε[ίας]

θεσις, ἤρξαντο οἱ μαθηταὶ, καὶ πᾶσα ἡ Ἐκκλησία τοῦ Θεοῦ Χριστιανοὶ καλεῖσθαι.

Wir machen hierüber folgende Bemerkungen: 1) Epiphanius sagt bestimmt, daß der Name Jessäer älter sey, als Christen, und daß die Jünger Jesu eher Jessäer, als Christen genannt wurden. Aber er sagt nicht, woher er diese Nachricht, wovon man weder im N. T. noch in den ältesten Kirchenvätern eine Spur findet, geschöpft habe. Eine Erdichtung oder Verwechselung kann um so weniger angenommen werden, da sich auch das Zeugniß des Eusebius dafür anführen läßt. Es muß daher eine alte Tradition angenommen werden. 2) Es ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, ob die Christen selbst sich Jessäer genannt, oder von Juden und Heiden so genannt wurden; doch ist das Letztere wahrscheinlicher, weil sich E. der Ausdrücke ἐκαλοῦντο (vocati sunt) und ἐπεκλήθησαν (nomen obtinuerunt) bedient, und weil die Christen solche Namen, welche an den Stifter einer Sekte erinnerten, verschmähten. 3) Der Vf. ist zweifelhaft, ob er die Etymologie von Jesse (Isai), dem Vater David's, nach welchem Christus υἱὸς Δαβὶδ genannt wird, oder von Jesus vorziehen soll. Man kann dieß aber schon deshalb als gleichgültig ansehen, weil die alten Christen, nach ihrem so oft ausgesprochenen Grundsatze, beide Ableitungen eben so wenig billigen konnten, als sie die im XVI. Jahrhundert zuerst aufgenommene und so berüchtigt gewordene Benennung Jesuiten gebilliget haben würden. 4) Im Folgenden berichtet Epiphanius von dem bekannten jüdischen Schriftsteller Philo, daß er: ἐν τῇ περὶ Ἰεσσαίων αὐτοῦ ἐπιγραφομένῃ βίβλῳ — — — οὐ περὶ τίνων ἑτέρων ὁ ἀνὴρ ἱστόρησεν, ἀλλὰ περὶ Χριστιανῶν — die Christen unter dem Namen der Jessäer bezeichnet habe und daß derselbe in Aegypten üblich geblieben und späterhin in Nazaräer übergegangen sey.

Mit dem Letztern harmonirt das Zeugniß in Euseb. hist. eccl. lib. II. c. 17, und weichet nur darin ab, daß er

die Schrift Philo's unter demselben Titel citirt, unter welchem wir sie noch unter dessen Werken besitzen, nämlich λόγος περὶ βίου θεωρητικοῦ ἢ ἱκετῶν (de vita contemplativa. Philonis Opp. ed. Francfurt. p. 889. seqq.). Es ist aber offenbar dieselbe Abhandlung, deren Inhalt Epiphanius angiebt. Wenn nun gleich aber die neuern Ausleger der Meinung sind, daß Philo's Therapeuten keinesweges Christen, sondern vielmehr Essäer seyen, so fanden doch die meisten Kirchenväter, wozu man auch Hieron. de scriptor. eccl. c. 11. zählen kann, in den Therapeuten eine Schilderung der Christen. Wenn es Eusebius nicht so bestimmt sagt, wie Epiphanius, so hält er es doch für das Wahrscheinlichste, daß Philo entweder den Christen diesen Namen (Therapeuten) beigelegt, oder daß er von ihren ersten Stiftern selbst herrühre: τοῦτ' αὐτοὺς ἐκάλουν καταρχὰς οἱ πρῶτοι, μηδαμῶς τῆς Χριστιανῶν πω προσρήσεως ἀνὰ πάντα τόπον ἐπιπεφημισμένης. Da, nach Epiphanius, Ἰησοῦς so viel als θεραπευτὴς bedeutet, so ist die von ihm angenommene Synonymie von Jessäern und Therapeuten gar wohl zu rechtfertigen.

Das N. T. weiß von einer solchen Benennung nichts. Denn die Stelle Apostg. IV, 12., so wie die Stellen 1. Cor. VI, 11. Philipp. II, 10. u. a. könnten nur auf eine gezwungene Art hieher gerechnet werden. Der Apostel Jakobus (II, 7.) redet zwar von: τὸ καλὸν ὄνομα τὸ ἐπικληθὲν ἐφ' ὑμᾶς: allein es bleibt ungewiß, ob man dabei Θεοῦ, oder ἀδελφοῦ, oder Χριστοῦ zu suppliren habe, obgleich das Letztere den Vorzug haben dürfte. Desto deutlicher aber ist die Nachricht Apostg. XI, 26, wo gesagt wird, daß während des einjährigen Aufenthaltes des Paulus und Barnabas zu Antiochien die Jünger des Herrn zuer den Namen Christianer oder Christen erhalten hätten: Χρηματίσαι τε πρῶτον ἐν Ἀντιοχείᾳ τοὶ μαθητὰς Χριστιανούς. Schon aus der Form d[illegible] ses aus Χριστὸς gebildeten Namens ergiebt sich der r[illegible] sche Ursprung desselben, und es hat auch nicht die ent

teste Wahrscheinlichkeit, daß die Christen selbst, oder die Juden denselben erfunden haben sollten. Die Juden hüteten sich wohl, einen Namen aufzubringen, der ihnen ein *σκάνδαλον* (1. Cor. I, 23.) war. Sie nannten die Christen lieber *Γαλιλαίους* (Apostg. II, 7.) oder *τὴν τῶν Ναζωραίων αἱρέσιν* (Apostg. XXIV, 5). Im N. T. kommt *Χριστιανὸς* nur noch in ein Paar Stellen vor und zwar in einem solchen Zusammenhange, daß man daraus den nicht-christlichen Ursprung ersieht. Nach Apostg. XXVI, 28. sagt König Agrippa zum Apostel Paulus: *ἐν ὀλίγῳ με πείθεις Χριστιανὸν γενέσθαι.* Eben so sagt Petrus 1. Petr. IV, 14. *εἰ ὀνειδίζεσθε ἐν ὀνόματι Χριστοῦ, μακάριοι* — und V. 16: *εἰ δὲ ὡς Χριστιανὸς* (*τις πασχέτω*) und man bemerkt leicht, daß hier von heidnischen Vorwürfen und Beschuldigungen die Rede ist.

Wenn die heidnischen Antiochener, welche ohnedieß wegen ihrer Geneigtheit zur *στωμυλία* und *ἀστειότης*, mit *σκωμμάσιν* verbunden, bekannt waren (Zosimi hist. nοv. lib. IV. p. 259. Ammian. Marcell. lib. XXII. c. 14. u. a.), diesen Namen als Spitz- und Spott-Namen aufbrachten, so begreift man auch, wie er so schnell unter den Römern verbreitet werden konnte. Denn daß die römischen Schriftsteller unter Christianis eine unbedeutende und verächtliche Faction verstehen, erhellet unter andern aus Taciti Annal. lib. XV. c. 44, wo es heißt: Nero — quaesitissimis poenis affecit, quos, per flagitia invisos, vulgus Christianos appellabat. Auctor nominis ejus Christus, Tiberio imperitante, per procuratorem Pontium Pilatum supplicio adfectus erat. etc. Auch gehört hieher Sueton. vit. Claudii c. 25.: Judaeos, impulsore Chresto, assidue tumultuantes Roma expulit; wo Chrestus offenbar so viel als Christus ist, und die auch sonst so gewöhnliche Verwechselung der Juden und Christen Statt findet. Vergl. Denkwürdigk. Th. IV. S. 18—19.

Daß die Benennung Chrestus und Chrestiani auch sonst noch gebräuchlich seyn mußte (was bei der Aehnlichkeit der alten Aussprache von *Χριστὸς* und *Χρηστὸς* nicht schwer zu erklären ist), ergiebt sich aus mehrern Aeußerungen der Kirchenväter. Tertull. Apolog. c. 3. sagt: Christianus, quantum interpretatio est, de unctione deducitur. Sed et cum perperam Chrestianus pronuntiatur a vobis (nam nec nominis certa est notitia penes vos), de suavitate vel benignitate compositum est. Oditur ergo in hominibus innocius etiam nomen innocuum. Eben so Justin. Mart. Apolog. I. §. 4. p. 124. ed. Oberth. nach vorausgeschickter Bemerkung, daß der Name zur Sache nichts thue: *Χριστιανοί γὰρ εἶναι κατηγορούμεθα· τὸ δὲ Χρηστὸν μισεῖσθαι οὐ δίκαιον.* Vergl. p. 122.: *Ὅσον τε ἐκ τοῦ κατηγορουμένου ἡμῶν ὀνόματος Χρηστότατοι ὑπάρχομεν.* Lactant. instit. div. lib. IV. c. 7: Exponenda hujus nominis (Christi) ratio est propter ignorantium errorem, qui eum immutata littera Chrestum solent dicere *).

Wenn schon die Apostel den heidnischen Schimpf-Namen sich gefallen ließen, und darin keine Schande, sondern vielmehr eine Ehre suchten (wie es 1. Petr. IV. 14. 16. heißt: *κατὰ μὲν αὐτοὺς βλασφημεῖται, κατὰ δὲ ὑμᾶς δοξάζεται — μὴ αἰσχυνέσθω, δοξαζέτω δὲ τὸν Θεὸν ἐν τῷ μέρει τούτῳ*), so ward er bei den übrigen Christen bald der allgemeine Ehren-Titel, dessen sie sich ausschließlich bedienten. Eben deshalb legten sie auch so viel Werth auf die Etymologie von *Χριστὸς* (unctus, wie Hieron. Comment. in Ps. 104.: Christi sunt, qui Spiritu S. unguntur) und die Assonanz *Χρηστὸς* (boni, honesti). Ja, man ging schon frühzeitig so weit,

*) Daß auch das Foeminin. Chrestae und das Diminutiv Chrestilli vorkommen, lehret Pellicia de chr. eccl. polit. T. I. ed. Ritter. p. 27.

ἐκκλησία. Vgl. Acta Pionii in Baronii Annal. ad a. 254. n. 9. In Paciani Ep. I. ad Sempron. findet man die Worte: Christianus mihi nomen est Catholicus cognomen; illud me nuncupat, illud ostendit. Da die Häretiker sich gleichfalls, und ungeachtet ihrer Trennung von der Kirche, Christen nannten, so wollten sich die Rechtglaubigen durch die Benennung Catholici, wodurch die Einheit der Kirche ausgedrückt werden sollte, von ihnen unterscheiden. *)

2) Ecclesiastici, aus demselben Grunde. Beim Eusebius, Origenes, Epiphanius, Cyrillus von Jerusalem kommt diese Benennung oft vor, als Gegensatz von Juden, Heiden und Häretikern, und in einer solchen Verbindung, daß nicht die Geistlichen (welche freilich vorzugsweise *ἐκκλησιαστικοὶ* genannt wurden) darunter zu verstehen sind **).

3) Dogmatici, oder *οἱ τοῦ δόγματος*, d. h. die Besitzer der ächt-christlichen Lehrer. Diese Benennung gilt zwar zunächst nur von den Lehrern und Vorstehern, aber zuweilen auch von allen rechtglaubigen Christen.

4) Gnostici, auch wohl mit dem Beisatze *ἀληθῶς γνωστικοὶ* d. h. die ächten Gnostiker, als Gegensatz der falschen Gnosis (*τῆς ψευδωνυμου γνώσεως* 1 Timoth. VI, 20). Clemens von Alexandrien, Irenäus u. a. suchen zu zeigen, daß nicht nur die Lehrer, sondern auch sämmtliche Mitglieder der katholischen Kirche im Be-

---

*) Valesius Not. in Euseb. h. e. II. c. 25. bemerkt: Tribus modis dicitur Ecclesiasticus. Interdum enim accipitur pro Christiano et opponitur Gentili — —. Interdum vero designat Catholicum et opponitur Haeretico. — — — Denique interdum denotat eum, qui in Clero est constitutus, et opponitur saeculari seu Laico.

**) Als singulärer Sprachgebrauch ist zu bemerken, daß die Nestorianischen Syrer den Patriarchen Kattuliko (auch wohl Kathulico Patriarchis) i. e. *καθολικός*, Universalis, nennen. Assemani Bibl. Or. III. P. II. p. 792. u. a.

sitz der ächten, aus keiner falschen Quelle geschöpften u
durch keine fremdartige Zuthat entstellten Weisheit sind.

5) Aber auch die als epitheta ornantia vorkomm
den und zuweilen in nomina propria übergehenden Ben
nungen: *Θεοφόροι* und *Χριστοφόροι* sind hieher
rechnen. Den ersten Namen führet vorzugsweise der a
stolische Vater Ignatius, welcher gewöhnlich *Ἰγνάτι
ὁ καὶ Θεοφόρος* citirt wird. Mag nun dieser Bei-Na
von ihm selbst, oder von Andern herrühren und mag er
entweder auf seine dem Kaiser Trajan gegebene Erk
rung, daß er Christus, seinen Gott, im Herzen tr
(Grabe Spicil. T. II. p. 10), oder auf den ihm in
ner Kindheit von Christus ertheilten Segen (Ibid. p.
oder auf den seiner Brust eingeprägten Namen Chr
(Vincentii Bellovac. Specul. lib. X. c. 7), oder
irgend etwas anderes beziehen, so bleibt so viel gewiß,
auch andere fromme Christen so genannt wurden, wie Cle
Alex. Strom. VII. p. 748 bezeuget: *Θεῖος ἄρα ὁ γν
στικὸς, καὶ ἤδη ἅγιος Θεοφορῶν καὶ Θε
φορούμενος*. Vgl. Pearsonii Vindic. Ig
P. II. c. 12. Bingham I., p. 6.

Wenn Euseb. hist. eccl. lib. VIII. c. 10,
Märtyrer *Χριστοφόρους μάρτυρας* nennet, so w
damit ihre gänzliche Ergebenheit an Christus ausd
Aus dieser auch sonst noch vorkommenden Allegori
Legende von dem heiligen Riesen Christop
(welcher vor seiner Bekehrung Reprobus, nach
Onuphrius, oder Onuferus, hieß) entstanden
J. A. Pafinger de invocatione S. Christoph
Tubing. 1748. 4.

Der in der christlichen Kirche aller Confess
Zeiten so häufig vorkommende Tauf-Name: Cl
Christina, Christophilus, Christlieb, Chri
Theophilus, Theaenetus u. a. spricht deutl
gefühlte Bedürfniß, sich dem Dienste Christi

und das Bekenntniß seines Namens und seiner Gottheit auch symbolisch auszusprechen.

6) Endlich verdient auch noch, wie sich Bingham T. I. p. 4. ausdrückt, das nomen technicum ἰχθύς et Pisciculi hieher gerechnet zu werden. Er hat aber bloß zwei Stellen dafür angeführt; nämlich Tertull. de bapt. c. 1. und Optat. contr. Parmen. lib. III. p. 62. Die erste Stelle heißt: Nos Pisciculi secundum ἰχθὺν nostrum Jesum Christum in aqua nascimur, nec aliter, quam in aqua permanendo salvi sumus. In der zweiten Stelle wird gesagt: Hic est piscis, qui in baptismate per invocationem fontalibus undis inseritur: ut quae aqua fuerat, a pisce etiam piscina vocitetur. Cujus piscis nomen, secundum appellationem graecam, in uno nomine per singulas litteras turbam sanctorum nominum continet, ἰχθὺς, quod est latine Jesus Christus, Dei Filius, Salvator. Es gehöret aber auch, außer Tertull. de resurr. c. 52, ganz vorzüglich hieher die Stelle aus dem griechischen Hymnus, welcher Clement. Alex. Paedagog. lib. III. angehängt ist. V. 23 seqq.

Ἁλιεῦ μερόπων
Τῶν σωζομένων,
Πέλαγους κακίας
Ἰχθὺς ἁγνοὺς
Κυμάτος ἐχθροῦ
Γλυκερῇ ζωῇ δελεάζων.

Desgleichen Carm. Sibyll. lib. VIII. v. 217—50, wo man die Akrostichis von ἰχθὺς (Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ υἱὸς Σωτὴρ), mit dem hinzukommenden σταυρὸς findet. Man leitete ἰχθὺς aus der Alexandrin. Uebersetzung von Ps. 72, 12 her: ὄνομα αὐτοῦ ἔσται ἰχθὺς und nannte Christus selbst Ictis oder ἰχθύς, wie Augustin. de civit. Dei lib. XVIII. c. 23 bezeuget. Vgl. Zeitschrift für gebildete Christen. Heft III. S. 76—78, und Münter's Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. H. I. Altona, 1825. 4. S. 48—52.

sitz der ächten, aus keiner falschen Quelle geschöpften und durch keine fremdartige Zuthat entstellten Weisheit sind.

5) Aber auch die als epitheta ornantia vorkommenden und zuweilen in nomina propria übergehenden Benennungen: *Θεοφόροι* und *Χριστοφόροι* sind hieher zu rechnen. Den ersten Namen führet vorzugsweise der apostolische Vater Ignatius, welcher gewöhnlich *Ἰγνάτιος ὁ καὶ Θεοφόρος* citirt wird. Mag nun dieser Bei-Name von ihm selbst, oder von Andern herrühren und mag er sich entweder auf seine dem Kaiser Trajan gegebene Erklärung, daß er Christus, seinen Gott, im Herzen trage (Grabe Spicil. T. II. p. 10), oder auf den ihm in seiner Kindheit von Christus ertheilten Segen (Ibid. p. 2.), oder auf den seiner Brust eingeprägten Namen Christi (Vincentii Bellovac. Specul. lib. X. c. 7), oder auf irgend etwas anderes beziehen, so bleibt so viel gewiß, daß auch andere fromme Christen so genannt wurden, wie Clem. Alex. Strom. VII. p. 748 bezeuget: *Θεῖος ἄρα ὁ γνωστικὸς, καὶ ἤδη ἅγιος Θεοφορῶν καὶ Θεοφορούμενος.* Vgl. Pearsonii Vindic. Ignat. P. II. c. 12. Bingham I. p. 6.

Wenn Euseb. hist. eccl. lib. VIII. c. 10, die Märtyrer *Χριστοφόρους μάρτυρας* nennet, so will er damit ihre gänzliche Ergebenheit an Christus ausdrücken. Aus dieser auch sonst noch vorkommenden Allegorie ist die Legende von dem heiligen Riesen Christophorus (welcher vor seiner Bekehrung Reprobus, nach Andern Onuphrius, oder Onuferus, hieß) entstanden. Vgl. J. A. Pafinger de invocatione S. Christophorie etc. Tubing. 1748. 4.

Der in der christlichen Kirche aller Confessionen und Zeiten so häufig vorkommende Tauf-Name: Christianus, Christina, Christophilus, Christlieb, Christophorus, Theophilus, Theaenetus u. a. spricht deutlich für das gefühlte Bedürfniß, sich dem Dienste Christi zu weihen

Man überzeugt sich aber bald, daß die Benennung Fi-sche kein officieller und publicistischer, sondern nur ein poe-tischer und ascetischer Sprachgebrauch ist. Man würde fast mit demselben Rechte auch die Ausdrücke Schaafe (πρό-βατα vgl. Joh. X, 11—16.), Reben (κλήματα, Joh. XV, 1—7), Steine (λίθοι ζῶντες, 1 Petr. II, 5), Pilger und Wanderer (παρεπίδημοι 1 Petr. I, 1 u. a.) und ähnliche Metaphern für Christen-Namen halten können, wie sie denn auch in gewissen Be-ziehungen wirklich als solche gebraucht werden.

B.

Spott- und Schimpf-Namen, welche den Christen von ihren Feinden beigelegt wurden.

Man könnte hierbei die Sentenz: ὄνομα ἐστιν λ-γέων (Luk. VIII, 30) in Anwendung bringen. Der H und die Verachtung des Christenthums und seiner Beken bei Juden und Heiden war so groß, daß beide jede Ge genheit ergriffen, um die Christen als gefährliche oder v ächtliche Menschen zu bezeichnen. Die den Christen bei legten Spott- und Schimpf-Namen gehören, mit r gen Ausnahmen, nur der ersten Periode an und hab her nur ein historisch-antiquarisches Interesse. Ab dieses ist von Wichtigkeit, wie alles, was zur näher rakteristik der ersten Kirche gehöret.

I.

Anfangs wurden die Christen von den Römern eine jüdische Sekte, wie die Pharisäer, Sadducäe säer, gehalten und daher Juden genannt. darin etwas Verächtliches lag, bewiesen mehr Sprüchwörter, und die bestimmten Anklagen stition und des Menschen-Hasses. Wenn man

inen Unterschied anerkannte, so blieb es dennoch bei der
:harakteristik, welche von Sueton. vit. Ner. c. 16 gege-
en wird: Genus hominum superstitionis novae ac ma-
:ficae.

II.

Daß Juden und Heiden gemeinschaftlich die Christen
Lazarener nannten, ergiebt sich aus einer Menge von
eugnissen. Apostg. XXIV, 5. Epiphan. Haeres. XXIX.
. 1. 9. Hieron. Comment. in Jes. XLIX. Prudent.
eristeph. carm. V. v. 25 — 26. Hymn. X. de Rom.
Aart. v. 41 seqq. Aber schon die Verschiedenheit der
Schreibart, indem man bald Nazareni (*Ναζαρηνοί*), bald
Iazaraei (*Ναζαῖοι*), bald *Ναζωραῖοι*, bald *Ναζη-
ϱίοι*, bald *Ναζιϱαῖοι*, findet, beweiset eine große Ver-
)iedenheit des Sinnes, in welchem man diese Benennung,
gleich nie im guten Sinne, brauchet. Bald soll es die
inger des Jesus von Nazareth (Marc. I, 24. 67.
VI, 6. Luk. IV, 34), aus welchem kein wahrer Pro-
)et kommt, bezeichnen; bald die leiblich und geistlich Ar-
.en; bald die Anhänger an das armselige Gesetz (wie die
bioniten); bald die Devoten oder Gottgeweihten, Enkra-
ten, Therapeuten u. s. w.

III.

Nach Gregor. Naz. Orat. III. p. 81. ist erst Kaiser
ulian der Abtrünnige Urheber des Spott-Namens Gali-
ier. Denn er sagt vom Kaiser: *Καινοτομεῖ περὶ τὴν
ϱοσηγοϱίαν, Γαλιλαίους ἀντὶ Χϱιστιανῶν
νομάσας τε καὶ καλεῖσθαι νομοθετήσας.* Die an-
rn Schriftsteller begnügen sich bloß mit der Versicherung,
ıß der Abtrünnige die Gewohnheit gehabt habe, den Stif-
r der christl. Religion und seine Bekenner Galiläer zu
:nnen. Socrat. h. e. III. c. 12: *Γαλιλαῖον εἰώ-
ει ὁ Ἰουλιανὸς καλεῖν τὸν Χϱιστὸν, καὶ τοὺς
Χϱιστιανοὺς Γαλιλαίους.* Auch war, nach Theodoret.

h. e. III. c. 21. Julian's letztes Wort: *Νενίκηϰας Γαλιλαῖε.* Eigentlich erfunden hat wohl Julian diesen Namen nicht, da er schon im N. T. seinen Grund hatte z. B. Apostg. II, 7. und höchst wahrscheinlich schon längst den Juden und Heiden bekannt war *). Die Eitelkeit Julian's würde nicht unterlassen haben, sich dieser Erfindung zu rühmen. In den Aeußerungen, welche Cyrill. Alex. contr. Jul. lib. II. p. 39. anführt, wäre die nächste Veranlassung dazu gewesen; doch sagt er bloß: *τὰς αἰτίας ἐκθέσθαι πᾶσιν ἀνθρώποις, ὑφ' ὧν ἐπείσθην, ὅτι τῶν Γαλιλαίων ἡ σκευωρία πλάσμα ἐστιν ἀνθρώπων, ὑπὸ κακουργίας συντεθέν* u. s. w. Aber er scheint einen besonderen Werth darauf gelegt zu haben, den **Galiläismus** (d. h., nach ihm, die Rohheit und Gemeinheit) dem **Hellenismus** (d. h. der Religion der Gebildeten) entgegen zu setzen. So faßt es auch Cyrillus und sucht zu zeigen, daß eigentlich der Kaiser und seine hellenistischen Freunde den Galiläer-Namen verdienen.

IV.

Im offenbaren Widerspruche mit Julian wurden die Christen von den Alt-Römern **Griechen** (Graeci, Graeculi) gescholten! Bei diesen war fides Graeca, Calendae Graecae u. a. im Sprüchwort, und Graece war ohngefähr so viel als das heutige à la Francaise; nur mit dem Unterschiede, daß man dabei, außer an Leichtsinn und Flatterhaftigkeit, vorzugsweise auch an Lüge und Betrug dachte, so daß Graecus und impostor oft gleichbedeutend waren. In Hieron. ep. X ad Fur. heißt es: Ubicunque viderint Christianum, statim illud de trivio: *ὁ γραικὸς ἐπιθέτης!* und Ep. XIX. ad Marcell. wird die-

*) In Justin. Mart. Dial. c. Tryph. kommt folgendes Urtheil der Juden über die Christen vor: *Κηρύσσοντες, ὅτι αἵρεσίς τις ἄθεος καὶ ἄνομος ἐγήγερται ἀπὸ Ἰησοῦ τινος Γαλιλαίου πλάνου.*

selbe Sentenz so wiederholt: Si tunica non canduerit, statim illud e trivio: Impostor et Graecus est. Das Letztere beziehet sich zunächst auf die Tracht. Die Römer trugen die Toga, und zwar in der Regel die alba oder candida, und hießen daher auch gens togata. Die Griechen aber wurden von dem Pallio (περιβόλαιῳ) Palliati genannt. Ueber das Wortspiel hierbei macht Kortholt (Pagan. obtrectat. p. 467—68) die richtige Bemerkung: Quia proinde Graecorum pallio etiam vestiebantur Christiani (quamquam non omnium omnino, qui Christo nomen dederant, sed τῶν ἀσκητῶν tantum gestamen id fuisse, ut nec omnium Graecorum, sed solum Philosophorum, ostendit Salmasius ad librum Tertulliani de Pallio), hinc communi scommate audiebant Graeci, et ab injectione pallii quod tunicae superimponebant, etiam ἐπιθέται, hoc est, (ut ita dixerim) imponentes. Id simpliciter accipiebat indoctum vulgus ob pallii superimpositionem: Ceterum litterati figuratum morsum intelligebant in vocabulo ἐπιθέτης, quo fieret ad impostoris nomen apud Latinos tacita [faceta] allusio, hoc est, deceptoris et hominis sanctitatem mentientis!

V.

Daß die Heiden den Stifter des Christenthums *Μάγον* nannten, ist schon Denkwürdigk. Th. IV. S. 43. angeführt worden. Es sind damit noch Orig. c. Cels. lib. I. p. 30. Arnob. disputat. I. 2. 53. Prudent. Perist. hymn. X. 868 seqq. u. a. zu vergleichen. Daß auch die Christen Magier genannt, und durch diese Benennung als malefici, impostores u. s. w. bezeichnet wurden, wird in Kortholt's Abhandlung: De Magia Christo hujusque cultoribus exprobrata, p. 474—87. ausführlich gezeigt.

VI.

Mehrere Benennungen können aus dem Grunde nur unter die ἅπαξ λεγόμενα gerechnet werden, weil sie entweder nur von einzelnen Schriftstellern, oder nur in gewissen Gegenden und Zeiten, oder bei gewissen Gelegenheiten und in Beziehung auf gewisse Besonderheiten gebraucht wurden. Es gehören vorzugsweise folgende hieher:

1) Sibyllisten. Ein Lieblings-Ausdruck des Philosophen Celsus. S. Orig. c. Cels. lib. V. p. 272 seqq. Die Christen legten den Sibyllinischen Büchern nicht nur ein sehr hohes Alter bei (Tertull. ad nation. lib. II. c. 12), sondern fanden auch darin deutliche Weissagungen auf Christus. Celsus gab den Christen Schuld, daß sie diese Weißagungen untergeschoben und die Sibyll. Bücher verfälscht hätten.

2) Sarmentitii et Semaxii kommen beim Tertull. Apologet. c. 50 vor, zur Bezeichnung der durch besondere Martern gequälten Christen: Vicimus cum occidimur: licet nunc Sarmentitios et Semaxios [al. Semiaxiarios] appelletis, quia ad stipitem dimidii axis revincti sarmentorum ambitu exurimur. Das Wort Sarmentum oder Sarmen bedeutet ein Reis-Bündel, oder dürre Reiser, womit man das Feuer anmacht und die Flamme verstärkt. Unter Semaxis oder Semiaxis aber wird der Pfahl (stipes oder palus) verstanden, woran man die zum Feuer-Tode bestimmten Verbrecher anband.

3) Parabolani (Parabolarii) und Desperati wurden die christlichen Märtyrer genannt, weil sie sich für ihren Glauben muthig jeder Gefahr preis gaben und also den Wagehälsen zu gleichen schienen, welche auf den Amphitheatern sich den wilden Thieren zum Kampfe entgegen warfen und davon παράβολοι oder auch Bestiarii genannt wurden. Des Ausdrucks Desperati bedient sich Lactant. instit. div. V. c. 9.

4) Biathanati (Βιαθανάτοι) wurden die Christen ebenfalls wegen ihrer Todes=Verachtung genannt, weil sie sich, gleich Selbst=Mördern (αὐτόχειροι, βιαθάνατοι), in die Lebens=Gefahr stürzten. Vgl. Kortholt Pagan. obtrect. p. 701 — 707. Bingham. I. 22—24.

5) Plautinae prosapiae homines et Pistores werden die Christen in Minucii Fel. Octav. c. 14. genannt, weil sie, wie einst der Dichter, Plautus, Sclaven=Arbeit in der Hand=Mühle verrichten und die Geschäfte der Stampfer (pistorum) trieben. Auch Hieron. ep. LI. (al. 48) ad Domn. redet von einer Familia Plautina, und es muß bei den Römern ein ähnliches Sprüchwort gewesen seyn, wie bei den Griechen die Armuth des Irus.

6) In dieselbe Kategorie gehören auch die vielen Schimpf=Namen: Creduli, Simplices, Stulti, Lucifugae (und Lucifuga natio), Stupidi, Fatui, Rudes, Imperiti, Abjecti, Hebetes, Idiotae, Rustici und viel andere, wovon man bei Kortholt ein stattliches Verzeichniß findet.

VII.

Weniger Gemeinheit und mehr Allgemeinheit liegt in folgenden auf die Religion sich näher beziehenden Benennungen:

1) Ἄθεοι. Aus dem Apologeten (Justin. Mart. Apolog. I. p. 47. Athenag. Legat. p. 4.) erfahren wir, daß die Heiden die Christen aus dem Grunde für Gottes=Läugner und Menschen ohne Gott hielten, weil sie den Polytheismus verwarfen, und einen geistigen Cultus, ohne Tempel, Altäre und Opfer foderten. Der römische Proconsul, welcher den Polykarpus zur Verleugnung des Christenthums auffoderte, that es mit den Worten: Μετανόησον· εἰπον· αἶρε τοὺς ἀθέους, Euseb. h. e. IV. c. 15.

Im IV. und V. Jahrhundert wurden die Häretiker, welche die Gottheit Christi läugneten, oder nicht im orthodoxen Sinne lehrten, von der katholischen Kirche ἄθεοι genannt — zu derselben Zeit, wo die Vertheidiger der Gottheit Christi den Ehren-Namen Θεολόγοι (wie Gregorius Nazianzenus) erhielten. In neuern Zeiten sind oft diejenigen Theologen und Philosophen, welche die Beweise für's Daseyn Gottes verwarfen, mit dem Namen Atheisten belegt worden.

2) Novelli, Novissimi, Nuperrimi, Νεώτεροι. Sowohl Juden als Heiden machten dem Christenthume den Vorwurf der Neuheit, und nannten es καινὸν γένος, λόγον καινὸν, λόγον πρόσφατον, διδασκαλίαν νέαν καὶ ξένην, διδαχὴν καινὴν, novam, peregrinam et barbaram superstitionem, u. s. w. Wie thörigt dieß sey, sucht besonders Arnob. Disput. adv. gent. lib. I. c. 71. seqq. zu zeigen. In dem angeblichen Commentar des Ambrosius — Ambrosiaster genannt — in 1 Corinth. I, 26. heißt es: Ipsi nobiles, per quos superstitionis suae originem antiquitatis assignant, nos Novellos dicentes. Prudentius (Hymn. X. XIV, 404. seqq.) läßt den heidnischen Römer klagen:

Quis hos Sophistas error invexit novus,
Qui non colendos esse Divos disputant?
Nunc dogma nobis Christianum nascitur
Post evolutos mille demum Consules
Ab urbe Roma: ut retexam Nestoras!
Quidquid novellum surgit, olim non fuit.
Vis summa rerum nosse? Pyrrham consule.
Ubi iste, vester tunc erat summus Deus,
Divum favore cum puer Mavortius
Fundaret arcem septicollem Romulus?

Eine Menge ähnlicher Zeugnisse findet man bei Kortholt Pag. obtr. p. 1 — 13.

83. Opp. T. I. p. 345. Augustin. ep. XLIV. u. a.

Im XVI. Jahrhundert wurde der Streit über die Staurolatrie zwischen den Lutheranern und Reformirten auf's neue angeregt.

4) Daß die Christen auch οὐρανολάτραι oder Coelicolae wären genannt worden, wird zwar von Kortholt, Baumgarten u. a. gesagt; aber, wie es scheint, nicht bewiesen. Denn die beiden für diese Behauptung angeführten Stellen Juvenal. Sat. XIV. v. 96. und Tertull. apologet. c. 24. sagen bloß, daß es Anbeter des Himmels gegeben habe. Die Worte des hier allein in Betracht kommenden Tertullianus sind: Colat alius Deum, alius Jovem, alius ad Coelum supplices manus tendat, alius ad aram fidei, alius (si hoc putatis) nubes numeret orans, alius lacunaria. Aber man sieht sogleich, daß darin ein solcher Beweis nicht liegen kann. Das Daseyn einer durch die kaiserlichen Gesetze Cod. Theodos. lib. XVI. tit. 5. l. 28. 43. verbotenen Sekte unter dem Namen Coelicolae, kann nicht geläugnet werden; ob es aber eine jüdische, oder christliche Sekte sey, ob sie dieselben sind, welche auch Hypsistarier (vergl. Ullmann de Hysistariis. 1823. und Boehmer Comment. de H. 1824. u. dessen Bemerkungen über den Ursprung und Charakter der Hysistarier 1826. 8.) heißen, oder was es sonst für eine Bewandtniß mit diesen Himmels-Anbetern habe, ist und bleibt ungewiß. Selbst Kortholt (p. 286) muß eingestehen: De Coelicolis nil certi statuere ausi sumus, praeter hoc unum, quod incerta sint omnia, quae quidem nos adhuc apud auctores de iis tradita legimus. Und in dieses Resultat stimmen auch J. A. Schmidt (Historia Coelicolarum. 1704. 4.), Walch (Histor. Patriarchar. Jud. p. 5. seqq.) u. Schröckh (chr. K. Gesch. Th. VII. S. 415—16) ein.

loget. c. 16.), welche Stellen ganz desselben zum Theil wörtlichen Inhalts sind) darüber aus: quidem somniastis, caput asininum esse Deum nostrum ——. Credatur Deus noster asinina aliqua persona; certe negabitis vos eadem habere nobiscum? Sane vos totos asinos colitis et cum sua Epona et omnia jumenta et pecora et bestias, quae perinde cum suis praesepibus consecratis. Et hoc forsitan crimini datis, quod inter cultores omnium tantum asinarii sumus — — — —. Sed nova jam Dei nostri in ista proxime civitate editio publicata est, ex quo quidam frustrandis bestiis mercenarius noxius picturam proposuit cum ejusmodi inscriptione: Deus Christianorum Onochoetes *). Is erat auribus asininis, altero pede ungulatus, librum gestans et togatus. Risimus et nomen et formam. Sed illi debebant adorare statim biforme numen, quia et canino et leonino capite commistos, et de capro et de ariete cornutos, et a lumbis hircos, et a cruribus serpentes, et planta vel tergo alites Deos receperunt. Die letzte Stelle ist für die Kunst-Geschichte von besonderer Wichtigkeit.

Was aber den Vorwurf des Esels-Dienstes anbetrifft, so bemerket Tertullianus selbst, daß er von dem berühmten Geschichtschreiber Tacitus den Juden gemacht worden sey. Damit stimmt auch Plutarch. Sympos. lib. IV. quaest. 5. und Joseph. contr. Apion. lib. II. 10. überein. Woher dieses Vorurtheil wider die Juden entstand, war von jeher ein Problem, womit sich Fuller, Rivetus,

*) Nach Rigaltii Observat. ad Tert. p. 7. findet sich die Verschiedenheit: Onochoitis, Onochoites und Onocoïten i. e. ὀνοχοίτην. Von Kortholt (p. 257.) werden auch noch andere Varianten: Onocholtes, Oenocholtes, Onochotasis und Onocorsites angeführt. Das Letztere ist nach Fr. Junius so viel als ἀπὸ τῆς τοῦ ὄνου κόρσης i. e. a capite asini.

werden; doch findet man es auch für Christen überhaupt, im Gegensatze von Israeliten oder Sarazenen.

Idumäer, Söhne Edom's, Volk Esau's ist die bei den Talmudisten und Rabbinen am häufigsten vorkommende Benennung.

Ein ausführliches Verzeichniß dieser und vieler andern Benennungen findet man in Eisenmenger's entdeckt. Judenthume. Th. I. K. X—XVII.

B) Die Muhammedaner hassen und verachten die Christen weit weniger, als die Juden. Während diese im Koran (Sur. I, 6. 7. u. a.) als die mit dem Zorn Gottes Beladenen, als Lügner und Verruchte geschildert werden, heißen die Christen bloß Irrende. Auch die spätern Muhammedaner nennen die Christen nur selten Caffer und Gaur und es läßt sich mit Grund behaupten, daß sie von den Christen, wenn auch nicht in ehrenvollen, doch in minder gehässigen und verächtlichen Ausdrücken reden, als die Juden.

Die gewöhnliche arabische vom Koran ausgehende Benennung der Christen ist zwar auch, wie die hebräische, Nazarai oder Nasrai (نَصَارَى); und Nasra[illegible] (نَصْرَانِي); aber die Muhammedaner drücken durch [illegible] Etymologie des Worts einen viel mildern Sinn [illegible] Denn sie leiten es ab von nazara (نَصَرَ, [illegible] und nennen die Christen eben so die Freunde un[illegible] fen des Messias, wie sie unter den Ansari[illegible] Gehülfen ihres Propheten verstehen. Oder si[illegible] es, jedoch ohne gehässige Nebenbedeutung, auf Nazareth. S. Hottinger Histor. Orie[illegible] 1651. 4. p. 219—20.

Andere Namen sind:

1) Ahl-el-Masih, familia Messiae

2) Ahl-el-Kitab, familia libri i. e[illegible]

sacrae. Die Juden heißen zwar auch so; doch vorzugsweise, wie Beidawi bemerkt, die Christen, weil sie, außer Attaurath (Thorah), auch Al-Andschil (*εὐαγγέλιον*), als heiliges Buch anerkennen.

3) Dasselbe gilt auch von der im Koran oft vorkommenden Benennung: Almoschrikina (ٱلْمُشْرِكِينَ) i. e. Associantes. Obgleich auch die Polytheisten so genannt werden, so beziehen es doch die Muhammedaner gewöhnlich auf die Christen, welche, nach ihrer Behauptung, Gott einen Sohn und Mitregenten beilegen.

Zweites Kapitel.

Eintheilung und Classen der Christen.

Wie die Juden Bene-Jisrael und Gojim, oder *Ἰουδαίους καὶ Ἕλληνας*, einander entgegensetzten, so finden wir auch zuweilen den schon im N. T. vorkommenden Gegensatz: *οἱ ἔσω* und *τοῖς ἔξω* (1 Cor. V, 12. 13. Coloss. IV, 5. 1 Thessal. IV, 12. u. a.). Die *οἱ ἔσω* sind die Christen, welche den nicht zur christlichen Religions-Gesellschaft, oder zur Kirche, gehörenden Juden und Heiden (*τοῖς ἔξω*) entgegengesetzt werden. In diesem Falle aber kann von keiner Christen-Eintheilung die Rede seyn, sondern nur von Christen und Nicht-Christen, oder Christen und Anti-Christen!

Aber diese Ausdrücke werden auch noch in einem andern Sinne genommen, in welchem sie allerdings einen Eintheilungs-Grund abgeben können. Es gehört hieher die Stelle Marc. IV, 11: *ὑμῖν δέδοται γνῶναι τὸ μυστήριον τῆς βασιλείας τοῦ Θεοῦ· ἐκείνοις δὲ τοῖς ἔξω, ἐν*

παραβολαῖς τὰ πάντα γίνεται. Hier werden den Jüngern jene, welche draußen sind, (*ἐκείνοις τοῖς ἔξω*) entgegengesetzt und darunter hat man schwerlich Juden oder Heiden, sondern vielmehr solche Zuhörer und Schüler Jesu, welche noch, wie bei den alten Philosophen, Exoteriker waren, zu verstehen. Der Unterricht in dem *μυστήριῳ* ist für die Esoteriker (*οἱ τοῦ ἐντὸς*) d. h. für diejenigen Jünger, welche Christus besonders dazu auserwählt hatte (*ἐκλεξάμενος ἀπ᾽ αὐτῶν*, wie es Luk. VI, 13 heißt). Derselbe Evangelist (Marc. III, 13. 14) hatte zuvor berichtet: *καὶ προσκαλεῖται οὓς ἤθελεν αὐτὸς, καὶ ἀπῆλθον πρὸς αὐτὸν· καὶ ἐποίησε δώδεκα, ἵνα ὦσι μετ᾽ αὐτοῦ* etc. Auch kann man 1 Joh. II, 19. hieher rechnen, wo die Rede von solchen Menschen ist, welche sich von dem Bunde wieder trennten: *Ἐξ ἡμῶν ἐξῆλθον, ἀλλ᾽ οὐκ ἦσαν ἐξ ἡμῶν — — φανερωθῶσιν, ὅτι οὐκ εἰσὶ πάντες ἐξ ἡμῶν.*

Alle Abtrünnige können unter diese Kategorie gesetzt werden; und es gehört hieher die alte Streit-Frage: ob die Apostaten, Lapsi, Haeretici und Schismatici noch für Christen zu halten; oder als *ἄπιστοι* den Juden und [illegible] den gleich zu achten? Die Frage konnte verschieden b[illegible] wortet werden, je nachdem sie entweder im moralisch[illegible] giösen, oder historisch-politischen Sinne genommen [illegible] Im letztern gehörten sie allerdings noch, wenn gle[illegible] als ehemalige Mitglieder, zur christlichen R[illegible] Gesellschaft. Die Häretiker und Schismatiker h[illegible] auf, Christen zu bleiben, sondern trennten [illegible] freiwillig oder gezwungen, von der katholische[illegible] Selbst in den Zeiten, wo man die Sentenz: Extra (catholicam) nulla salus, am strengsten interp[illegible] terschied man doch zwischen Unglaubigen und K[illegible] rechnete Letztere noch immer, wenn gleich nur [illegible] ri, zur Kirche *). Consequenter Weise aber [illegible]

*) Es kommen zwar einzelne Aeußerungen vor, w[illegible] theil zu beweisen scheinen. So heißt es Tertull[illegible]

amit auch die Frage: ob die κατηχούμενοι, d. h. die och nicht Getauften zur Kirche und unter die Christen zu ɛchnen wären? Die Verneinung derselben hat offenbar viel azu beigetragen, daß die Kinder-Taufe vom V. Jahrundert an allgemein eingeführt wurde.

Die Poenitentes und Energumeni konnten gleichfalls Streit-Fragen veranlassen: ob und in welchem Sinne sie Mitglieder der Kirche wären, und in wiefern sie zu den euten außer der Kirche zu rechnen? Sie gehörten allerings zur ἐκκλησία, selbst unter die Fideles, und es ging hnen bloß die Eigenschaft ab, welche zu der τελείωσις perfectio, die Eigenschaft eines τέλειος) gerechnet wurde. Das N. T. lehret die Gleichheit aller Christen ganz eutlich. Es stellet die Gesammtheit derselben als einen λῆρος dar (1 Petr. V, 3), lehret, daß alle Glaubige Brüder sind und als solche gleiche Rechte haben (ἀδελφοὶ ισότιμοι, vgl. 2 Petr. I, 1.), und daß alle Glieder eines hauptes sind (Coloss. I, 18.). Ja, Christus selbst spricht e Gleichstellung aller seiner Jünger selbst aus Luk. XXII, 5. 26: Οἱ βασιλεῖς τῶν ἐθνῶν κυριεύουσιν αὐτῶν· καὶ οἱ ἐξουσιάζοντες αὐτῶν εὐεργέται κα-

---

haer. c. 37.: Si Haeretici sunt, Christiani esse non possunt. Auch Hieron. Dial. contr. Lucif. hat die Sentenz: Haeretici Christiani non sunt. Vgl. Athanas. Orat. II. adv. Arian. Hilar. ad Constant. lib. I. p. 98. u. a. Aber man überzeugt sich doch leicht, daß solche Aeußerungen entweder aus leidenschaftlicher Uebertreibung herrühren, oder daß die ecclesia catholica gemeint ist. Am besten erhellet dieß aus Lactant. instit. div. lib. IV. c. 30.: Christiani esse desierunt, qui Christi nomine amisso humana et externa vocabula induerunt (er meint solche Namen, wie Phryges, Novatiani, Marcionitae etc.) Sola igitur catholica ecclesia est, quae verum cultum retinet. Hic est fons veritatis, hoc est domicilium fidei, hoc templum Dei: quo si quis non intraverit, vel a quo si quis exiverit, a spe vitae ac salutis aeternae alienus est. Auch bei Cyrill. Hierosol. Cateches. XVIII. n. 26. findet man die richtige Erklärung.

παραβολαῖς τὰ πάντα γίνεται. Hier werden den Jüngern jene, welche draußen sind, (ἐκείνοις τοῖς ἔξω) entgegengesetzt und darunter hat man schwerlich Juden oder Heiden, sondern vielmehr solche Zuhörer und Schüler Jesu, welche noch, wie bei den alten Philosophen, Exoteriker waren, zu verstehen. Der Unterricht in dem μυστήριῳ ist für die Esoteriker (οἱ τοῦ ἐντὸς) d. h. für diejenigen Jünger, welche Christus besonders dazu auserwählt hatte (ἐκλεξάμενος ἀπ' αὐτῶν, wie es Luk. VI, 13 heißt). Derselbe Evangelist (Marc. III, 13. 14) hatte zuvor berichtet: καὶ προσκαλεῖται οὓς ἤθελεν αὐτὸς, καὶ ἀπῆλθον πρὸς αὐτὸν· καὶ ἐποίησε δώδεκα, ἵνα ὦσι μετ' αὐτοῦ etc. Auch kann man 1 Joh. II, 19. hieher rechnen, wo die Rede von solchen Menschen ist, welche sich von dem Bunde wieder trennten: Ἐξ ἡμῶν ἐξῆλθον, ἀλλ' οὐκ ἦσαν ἐξ ἡμῶν — — φανερωθῶσιν, ὅτι οὐκ εἰσὶ πάντες ἐξ ἡμῶν.

Alle Abtrünnige können unter diese Kategorie gesetzt werden; und es gehört hieher die alte Streit-Frage: ob die Apostaten, Lapsi, Haeretici und Schismatici noch für Christen zu halten; oder als ἄπιστοι den Juden und Heiden gleich zu achten? Die Frage konnte verschieden beantwortet werden, je nachdem sie entweder im moralisch-re[ligiösen], oder historisch-politischen Sinne genommen w[urde]. Im letztern gehörten sie allerdings noch, wenn gleich als ehemalige Mitglieder, zur christlichen Religi[ons]-Gesellschaft. Die Häretiker und Schismatiker hörten [nicht] auf, Christen zu bleiben, sondern trennten sich freiwillig oder gezwungen, von der katholischen [Kirche]. Selbst in den Zeiten, wo man die Sentenz: Extra ecc[lesiam] (catholicam) nulla salus, am strengsten interpretirt[e, un]terschied man doch zwischen Unglaubigen und Ketzer[n und] rechnete Letztere noch immer, wenn gleich nur sem[i]-ri, zur Kirche *). Consequenter Weise aber verb[...]

*) Es kommen zwar einzelne Aeußerungen vor, welche [das Gegen]theil zu beweisen scheinen. So heißt es Tertull. de

λοῦνται· ὑμεῖς δὲ οὐχ οὕτως· ἀλλ᾽ ὁ μείζων ἐν ὑμῖν, γενέσθω ὡς ὁ νεώτερος· καὶ ὁ ἡγούμενος, ὡς ὁ διακονῶν etc. Dennoch finden wir in demselben N. T. schon einen Unterschied zwischen Hörern, oder Lernenden, und Lehrern und Vorstehern gemacht. Die Erstern werden bald durch ὁ λαὸς, bald durch τὸ ποιμνίον, bald durch τὸ πλῆθος τῶν πιστῶν (πιστευσάντων), bald durch ἡ ἐκκλησία, bald durch ἰδιῶται, bald durch βιωτικοὶ (saeculares), bald durch andere Ausdrücke bezeichnet. Die Letztern aber wurden διδάσκαλοι, ἡγούμενοι, ποιμένες, ἐπίσκοποι, πρεσβύτεροι, προεστῶτες u. s. w. genannt, und diesen waren die διάκονοι, χῆραι (oder διακονίσσαι, Ministrae) ὑπηρέται, νεώτεροι u. a. untergeordnet, so daß das N. T. allerdings schon einen, wenn gleich von den spätern Jahrhunderten sehr verschiedenen ordo ecclesiasticus aufstellet.

Das alles, was im N. T. über die gottesdienstlichen Einrichtungen und Personen vorkommt, aus dem Judenthume abstamme und demselben nachgebildet sey, kann auf keinen Fall geläugnet werden und ist auch niemals bestritten worden *). Bloß darüber waren die Meinungen verschieden: ob die kirchlichen Einrichtungen der Christen aus der levitischen Tempel-Verfassung, oder aus der jü[illegible] dischen Synagogal-Einrichtung, wie sie zur Zeit des zweiten Tempels, vom Babylonischen Exil bis auf [illegible] Periode des neuen Bundes bestand, abzuleiten sey?

Daß die Meinungs-Verschiedenheit hierüber schon [illegible] sey, kann man daraus abnehmen, daß schon Tertullian [illegible] baptism. c. 17 (wo er den Episcopus mit dem summus [illegible]

*) Die von mehrern Schriftstellern, besonders Baumgarten [illegible] läuter. S. 68—71. aus Gründen a priori et posteriori [illegible] ferte Deduction, daß die Verfassung der christlichen Kirche aus [illegible] Judenthume abstamme, kann schon deshalb als überflüssig [illegible] sehen werden, weil dieser Satz weder von der katholischen, [illegible] protestantischen Kirche, so wenig wie von den Griechen, [illegible] ist angefochten worden.

anstatt der unbekannten Synagogen-Aemter auf die bekannteren Tempel-Aemter gedeutet, zumal da sie sich an die allegorische Deutung und Anwendung des ganzen A. T. und israelitischen Gottesdienstes auf den Kirchendienst des N. T., gewöhnet." Hierzu wird noch in der Note S. 74 die Bemerkung beigefügt: „Zumal da es auch wohl Manchem rühmlicher für die christliche Verfassung geschienen, aus einer von Gott selbst unmittelbar herrührenden Ordnung entstanden zu seyn, als aus einer anfangs bloß willkührlichen und menschlichen." Dieser Gesichtspunkt ist wohl der richtigste.

Die älteste formelle Eintheilung finden wir in Euseb. demonstrat. evang. lib. VII. c. 2: *Τρία καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν τάγματα, ἓν μὲν τὸ τῶν ἡγουμένων, δύο δὲ τὰ τῶν ὑποβεβηκότων, τοῦ τῆς ἐκκλησίας τοῦ Χριστοῦ εἰς δύο δάγματα διῃρημένου, εἴς τε τὸ μὲν πιστῶν, καὶ τῶν μὲν μηδέ πω τῆς διὰ λούτρου παλιγγενεσίας ἠξιωμένων.* Eigentlich ist es doch nur eine Dichotomie, nämlich: 1) *ἡγούμενοι* (der Clerus); 2) *ὑποβεβηκότες* (subditi, die Gemeine, das Volk). Letztere werden dann wieder eingetheilt: 1) In Ungetaufte, welche gewöhnlich *κατηχούμενοι* (incipientes, rudes) heißen; 2) Getaufte, oder *πιστοὶ*, fideles.

Dasselbe gilt aber auch von der Pentatomie des Hieronymus Comment. in Jes. XIX: Quinque ecclesiae ordines, Episcopos, Presbyteros, Diaconos, Fideles, Catechumenos. Es sind doch nur zwei Classen: 1) Docentes, nach ihrer dreifachen Abtheilung. 2) Discentes, in zwei Abtheilungen. Auf eine ähnliche Art verhält es sich auch mit den spätern Eintheilungen des Christen-Staates. Immer blieb die alte Dichotomie: Discentes und Docentes; nur mit dem Unterschiede, daß man ihn lieber durch Laicus und Clericus ausdrückte und die Letztern nicht bloß als docentes, sondern auch als regentes vorstellte

λαὸς (populus) abstamme, ist außer allem Zweifel *). Eben so entschieden ist es auch, daß dieses Wort, wenn gleich nicht im N. T., doch schon in den ältesten christl. Schriftstellern, in diesem Sinne vorkommt. Selbst Rigaltius, Salmasius, Seldenus u. a. müssen dieß einräumen, obgleich sie behaupten, daß der Unterschied zwischen Laicus und Clericus erst im dritten Jahrhundert sey gemacht worden — eine Behauptung, welche Bingham I. p. 41—46 sattsam widerlegt hat. Wenn gleich das, was Clemens Roman. Ep. I ad Corinth. c. 40 anführt: *Τῷ ἀρχιερεῖ ἴδιαι λειτουργίαι διδομέναι εἰσι· καὶ τοῖς ἱερεῦσιν ἴδιος ὁ τόπος προσέτακται, καὶ λευίταις ἴδιαι διακονίαι ἐπίκεινται· ὁ λαϊκὸς ἄνθρωπος τοῖς λαϊκοῖς προστάγμασιν δέδεται* — zunächst nur vom Judenthume gilt, so ist es doch schon in diesem Zeitalter auf das Christenthum angewendet worden. Auch ergiebt sich aus einer Stelle Tertullian's das frühere Daseyn dieses Unterschiedes ganz deutlich. Es tadelt nämlich Tertull. de praescript. c. 41 an den Häretikern den Mangel an kirchlicher Ordnung. Alius hodie Episcopus, cras alius: hodie Diaconus, qui cras Lector: hodie Presbyter, qui cras Laicus; nam et Laicis sacerdotalia munera injungunt. Vgl. Exhortat. castit. c. 7. In der katholischen Kirche wurde also zwischen Laicus und Clericus sorgfältig unterschieden, und (den Fall der Noth-Taufe ausgenommen, welche auch von einem Laien verrichtet werden durfte und wofür T. die Benennung Laicus Sacerdos braucht) dem Laien keine priesterliche Amts-Verrichtung überlassen.

Aber unter den Laien, oder nicht-priesterlichen Mit-

---

*) Man kann es nur als eine grobe Unwissenheit oder seltsame Grillerei ansehen, wenn man, wie du Cange s. h. v. bezeugt, das Wort von λᾶς (λαάς), lapis, herleiten wollte. Laicus i. e. lapideus, quia durus et extraneus a scientia litterarum!

benannt wurde. Der ihnen zu ertheilende Unterricht hieß κατήχησις, oder λόγος κατηχητικὸς (institutio catechetica); auch wohl κατηχισμός. Der Lehrer der Präparanden wurde κατηχητὴς, oder auch κατηχιστὴς (Catechista) genannt; der Ort aber, wo der Unterricht ertheilt und die Vorbereitung vorgenommen wurde, κατηχουμενεῖον (oder gewöhnlicher im Plural τὰ κατηχουμενεῖα, auch κατηχουμένια, seltener τὰ κατηχούμενα). Die Lateiner behielten in der Regel diese griechischen Ausdrücke bei. Doch findet man auch häufig: Novitii und Novitioli (welches den Νεοφυτοῖς und νεωτέροις entspricht), Tirones, (Tirones Dei), Audientes, Auditores, Rudes, Incipientes, pueri (παῖδες, παιδάρια) u. s. w.

Außer der reichhaltigen Nomenclatur aber ist über das Katechumenat hauptsächlich Folgendes zu bemerken:

1) Wie wichtig diese Anstalt der alten Kirche seyn mußte, kann man schon allein aus der Eintheilung des Gottesdienstes in die Missa Catechumenorum und Missa Fidelium ersehen. S. Bingham. Antiq. T. I. p. 33. T. V. p. 2 seqq. Auch spricht die Einrichtung der Katecheten-Schulen und die Anstellung der Katecheten dafür.

2) Aus der Geschichte und Verfassung der Kirche in den ersten vier Jahrhunderten, wo so viele Juden und Heiden zum Christenthume übertraten, und aus der nur für Erwachsene bestimmten Tauf-Anstalt läßt sich die Eigenthümlichkeit des christl. Katechumenats und dessen Verschiedenheit in den spätern Zeiten am besten erklären.

3) Die Arcan-Disciplin und Geheim-Lehre (μυστηριοσοφία, scientia arcani), wovon im N. T. in den apostolischen Vätern, im Justinus Martyr und andern alten Schriftstellern noch nichts vorkommt, welche aber schon von Tertullian, Clemens von Alexandrien, Origenes, in den Constitutionen der Apostel u. a. vorausgesetzt und empfohlen wird, beziehet sich zunächst auf die Katechumenen oder Tauf-Candidaten aus dem Juden- und Hei-

Das Beispiel des Augustinus ist hier von Wichtigkeit. Nach seiner eigenen Erzählung Confess. lib. I. c. 11. sollte er schon in seiner Jugend (adhuc puer, jedoch ohne Angabe des Jahres) getauft werden. Sein Vater war noch Heide; aber seine Mutter Monica, eine fromme Christin, hatte ihn schon von frühester Jugend vorbereitet. Audieram de vita aeterna nobis promissa — —; et signabar jam signo crucis ejus (filii Dei) et condiebar ejus sale, jam inde ab utero matris meae, quae multum speravit in te. Einer gefährlichen Krankheit wegen sollte er getauft werden, um als ein Christ zu sterben; allein, als er sich wieder besserte, ward die schon festgesetzte Taufe verschoben — was A. für eine göttliche Wohlthat erklärt. Dilata est itaque mundatio mea, quasi necesse esset, ut adhuc sordidares, si viverem, quia videlicet post lavacrum illud, major et periculosior in sordibus delictorum reatus foret. Von einer vorhergegangenen Prüfung und Aufnahme in's Katechumenat wird hier nichts gemeldet, und es konnte daher scheinen, daß man es damals in Afrika nicht sehr strenge genommen und der Vorbereitung durch die fromme Mutter für hinlänglich gehalten habe. Doch könnte man auch aus dem Grunde, weil es eine Noth-Taufe war, eine Ausnahme von der Regel gemacht haben. Als aber Augustinus in den spätern Jahren, nachdem er der Manichäischen Sekte angehört hatte und eine geraume Zeit nec Manichaeus nec Catholicus (Confess. lib. VI. c. 1) gewesen war, durch Ambrosius von Mailand bekehrt wurde, da trat er, der schon berühmte Schriftsteller, zugleich mit seinem Sohne Adnobatus in das Katechumenat ein, und ward nach vollendeter Vorbereitung in der Oster-Vigilie des J. 387 von Ambrosius getauft. A. verstehet Confess. lib. IX. c. 6. unter dem ubi tempus advenit, quo me nomen dare oporteret, die gewöhnliche Anmeldung als Katechumen, und zwar als Competens; und redet auch Ep.

mensibus inter Catechumenos ecclesiae limen introeant; et si pura fide venire noscuntur, tum demum baptismatis gratiam mereantur. Außerdem bedurften die Juden, als Monotheisten und Bekenner des Gesetzes, weniger Unterricht, als die heidnischen Polytheisten. Schon Gregor. Nyssen. orat. catechet. m. Opp. T. III. p. 43—44. bemerkt: Ἄλλαις ὑπολήψεσιν ὁ Ἰουδαΐζων προείληπται, καί τῷ Ἑλληνισμῷ συζῶν ἑτέραις — — — Οὐ τοῖς αὐτοῖς θεραπεύσεις τοῦ Ἕλληνος τὴν πολυθεΐαν, και τοῦ Ἰουδαίου τὴν περὶ τὸν μονογενῆ Θεὸν ἀπιστίαν etc.

Nach Cyrillus Hierosol. Cateches. I. n. 5. und Hieron. ep. LXI. ad Pammach. c. 4. scheint sich der Katechumen-Unterricht auf die Zeit der Quadragesimal-Fasten beschränkt zu haben. Consuetudo, sagt Hieronymus, apud nos ejusmodi est, ut iis, qui baptizandi sunt, per quadraginta dies publice tradamus sanctam et adorandam trinitatem. Aber man darf daraus doch keine allgemeine Regel herleiten. Es ist wahrscheinlich nicht die ganze Vorbereitung, sondern bloß die der letzten Classe der Katechumenen, welche der Taufe (in der Regel in der Oster-Vigilie) unmittelbar voranging, gemeint. Das „publice" d. h. in der Kirche und vor der Gemeine, scheint eine vorausgegangene Privat-Unterweisung vorauszusetzen; und das angeführte Objekt des Unterrichts: tradamus sanctam et adorandam trinitatem ist wohl ohne Zweifel auf die Arcan-Lehre zu beziehen. Der in der evangelischen Kirche eingeführte und gewöhnlich auf die Fasten-Zeit beschränkte Confirmanden-Unterricht setzt ja auch schon eine frühere Unterweisung voraus und soll nur eine Ergänzung und Bestätigung des früheren Katechismus-Unterrichts seyn.

Daß in besonderen Fällen Ausnahmen Statt gefunden und der Unterricht nur auf einige Tage beschränkt wurde, wird durch viele Beispiele (z. B. Socrat. hist. eccl. lib. VII.

Wenn Maldonatus (de baptism. c. I. p. 78—
tres gradus Catechumenorum: 1) Audient
2) Competentes; 3) Poenitentes *) unterscheidet, so
dieß in so fern wider die Grundsätze des Alterthums, als
Katechumenen, weil sie noch nicht wirkliche und vollk
mene Christen waren, nicht zur Buße, welche immer
Taufe voraussetzte, zugelassen werden sollten. Als Un
taufte konnten sie so wenig Bußfertige heißen, daß
nicht einmal Bußfähige heißen konnten. Alles,
hierbei geschehen konnte, bestand in der Disciplinar-M
regel, daß man bei solchen unwürdigen Katechumenen
Taufe aufschob, oder (was bei den Montanisten und N
tianern häufig geschah) ihnen die Aufnahme gänzlich
weigerte. Eine Exclusion oder Suspension konnte bei den
die noch keine Activ-Mitglieder waren, nicht Statt fin
Den Aufschub der Taufe verordnet Concil. Nic. c. 14
drei, das Concil. Illiber. c. 42. auf fünf Jahre.

In Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. wird z
Maldonat's dreifache Eintheilung gebilliget, ohne jedoch
Poenitentes mit aufzunehmen. Nach ihm sind die Cla
diese: 1) Audientes. 2) Genuflectentes, welche
zugsweise Catechumeni hießen und von welchen die
κατηχουμένων Concil. Laodic. c. 19 den Namen
3) Competentes sive Electi. In einer gelehrten
handlung im Journal des Savans. 1726. Novem
p. 391 seqq. werden die drei Classen so benannt: 1)
dientes. 2) Adspirantes. 3) Electi.

Nach Bona (rerum liturg. lib. I. c. 16. n. 4.)
es vier Classen: Catechumenos in varias olim cla
distinctos reperio — — —. In Latina Ecclesia om

---

*) Die Worte Maldonat's sind: Alii erant, qui postquam
perant catechisari, lapsi erant in peccatum aliquod pu
cum. Quod censebatur esse summum nefas, et propt
relegabantur in numerum poenitentium Christia
rum, et exspectare debebant tres annos.

classes ad quatuor redactae sunt, quae in sermonibus et tractatibus Latinorum Patrum passim occurrunt. Quidam enim ab infidelitate ad fidem converti desiderantes audiebant in ecclesia verbum Dei, sed nondum petebant baptismum, et ii dicebantur Audientes. Alii audito sermone procumbebant in genua et orationum ecclesiae aliquo modo participes erant, et vocabantur Substrati, sive Genuaflectentes. Alii in fide recte instituti baptismum petebant, et dicti sunt Competentes. Qui vero ex istis in albo baptizandorum descripti erant, Electi nuncupari solebant.

Dagegen erklärt Bingham (T. IV. p. 17 seqq.) den Unterschied zwischen Competentes und Electi für einen willkührlichen, ohne hinlänglichen Grund gemachten und nimmt dafür eine neue Classe: Ἐξωθούμενοι. Er sagt hierüber (p. 18): Donec igitur melius aliquod nomen illis inveniamus, ex canone Concil. Caesar. c. 5: ἐξωθουμένους eos vocare liceat, quod generale nomen est, tam infimum Catechumenorum, privatim extra ecclesiam institutorum, ordinem, quam delinquentes ex superioribus ordinibus, qui, ut ob peccata sua punirentur, ad istum ordinem relegari solebant, comprehendes. Es würden also die Zurückgestellten vornämlich darunter zu verstehen seyn. Die vier Classen sind, nach Bingham, folgende: 1) Ἐξωθούμενοι, seu Catechumeni extra Ecclesiam privatim instituti. 2) Ἀκροώμενοι, audientes s. auditores. 3) Γονυκλίνοντες, genuaflectentes. 4) Competentes et Electi, oder, nach der griechischen Nomenclatur: βαπτιζόμενοι καὶ φωτιζόμενοι (baptizandi et illuminandi).

Diese Classification kann aber schwerlich gerechtfertiget werden, denn die sonst nicht vorkommende Benennung ἐξωθούμενοι wird durch das im Concil. Neocaesar. c. 5 gebrauchte Zeitwort ἐξωθείσθω (expellatur) nur schwach unterstützt. Auch dürfte die angenommene Identität von Competentes und Electi schwerlich richtig seyn, da man

Wenn Maldonatus (de baptism. c. I. p. 78—79) tres gradus Catechumenorum: 1) Audientes; 2) Competentes; 3) Poenitentes *) unterscheidet, so ist dieß in so fern wider die Grundsätze des Alterthums, als die Katechumenen, weil sie noch nicht wirkliche und vollkommene Christen waren, nicht zur Buße, welche immer die Taufe voraussetzte, zugelassen werden sollten. Als Ungetaufte konnten sie so wenig Bußfertige heißen, daß sie nicht einmal Bußfähige heißen konnten. Alles, was hierbei geschehen konnte, bestand in der Disciplinar-Maßregel, daß man bei solchen unwürdigen Katechumenen die Taufe aufschob, oder (was bei den Montanisten und Novatianern häufig geschah) ihnen die Aufnahme gänzlich verweigerte. Eine Exclusion oder Suspension konnte bei denen, die noch keine Activ-Mitglieder waren, nicht Statt finden. Den Aufschub der Taufe verordnet Corcil. Nic. c. 14 auf drei, das Concil. Illiber. c. 42. auf fünf Jahre.

In Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. wird zwar Maldonat's dreifache Eintheilung gebilliget, ohne jedoch die Poenitentes mit aufzunehmen. Nach ihm sind die Classen diese: 1) Audientes. 2) Genuflectentes, welche vorzugsweise Catechumeni hießen und von welchen die εὐχὴ κατηχουμένων Concil. Laodic. c. 19 den Namen hat. 3) Competentes sive Electi. In einer gelehrten Abhandlung im Journal des Savans. 1726. Novemb. p. 391 seqq. werden die drei Classen so benannt: 1) Audientes. 2) Adspirantes. 3) Electi.

Nach Bona (rerum liturg. lib. I. c. 16. n. 4.) sind es vier Classen: Catechumenos in varias olim classes distinctos reperio — — —. In Latina Ecclesia omnes

*) Die Worte Maldonat's sind: Alii erant, qui postquam coeperant catechisari, lapsi erant in peccatum aliquod publicum. Quod censebatur esse summum nefas, et propter relegabantur in numerum poenitentium Christianorum, et exspectare debebant tres annos.

chumenen, nach dem oben angegebenen Unterschiede, nicht Competentes, sondern Electi waren.

8) Die Uebungen und Beschäftigungen der Katechumenen, von ihrem Eintritt in's Katechumenat bis zu ihrer Aufnahme unter die Glaubigen, gehören fast ohne Ausnahme zu der Vorbereitung zur Taufe, und sind schon Denkwürdigk. Th. VII. S. 258. ff. ausführlicher abgehandelt worden. Vgl. Bingham Antiq. T. IV. p. 21 seqq. Die gottesdienstlichen Ritualien findet man in Edm. Martene de antiq. eccl. rit. T. I. De officio Catechistae p. 26 seqq. de Catechumenis ac Competentibus p. 29 seqq. Sodann folgen p. 37. seqq. die Ordines faciendi Catechumenum. Die letztern sind noch weit vollständiger mitgetheilt in J. Al. Assemani Cod. liturg. ecclesiae universae. T. I. Romae, 1749. 4. Cap. I. Ordines et officia sacra, quibus Catechumeni initiantur in Ecclesia Occidentali. p. 1—104. C. II. Ordines ad faciendum Catechumenum in Ecclesia Graecorum servati. p. 105—140. Die besonderen Rubriken sind hier bemerkenswerth. Sect. I. Ordo et Catechismus Proselyto ex Hebraeis fidem recipiendo faciendus. Sect. II. Catechismus prout antiquo more ad baptizandos Fer. VI in Parasceve habebatur. Sect. III. Oratio ad cruce signandum puerum suscipientem nomen octavo die nativitatis suae. Sect. IV. Oratio in mulierem puerperam post XL dies. Sect. V. Oratio ad faciendum Catechumenum. C. III. Ordo ad faciendum Catechumenum Ecclesiae Alexandrinae, Coptitarum et Aethiopum. Cap. IV. Ordo Ecclesiae Armenorum. Cap. V. Ordo Ecclesiae Chaldaeorum, Nestorianorum, et Malebarorum, s. Malabarum. Cap. VI. Ordines Ecclesiae Antiochenae Syrorum.

9) Zu den schon erwähnten Dispensationen gehörte ganz vorzüglich auch die Ertheilung der Taufe in dem Falle einer gefährlichen Krankheit. Es gehört dieser Punkt zu den Streitigkeiten über die Noth-Taufe und die Frage:

II.

Von den Glaubigen, oder Activ-Christen.

Die zweite Classe begreift den eigentlichen Haupt-Stamm und Kern der christlichen Gemeine, und sie führet daher auch vorzugsweise den Namen ἡ ἐκκλησία, und ἐκκλησία τῶν ἁγίων (coetus s. congregatio Sanctorum) und von ihr galt die bekannte liturgische Formel: τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις! im eigentlichsten Sinne.

I. Schon aus den Benennungen dieser Classe kann man das Eigenthümliche in den Vorstellungen und Verfassungs-Formen der alten Kirche zum Theil erkennen.

1) Die allgemeine und zu allen Zeiten üblich gebliebene Benennung ist: Πιστοὶ, Fideles, wodurch alle in den Grundwahrheiten des Christenthums unterrichtete und durch die Taufe in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommene Christen bezeichnet, und weniger von den Nicht-Christen und Häretikern, (welche auch zuweilen ἄπιστοι, infideles, genannt werden), als vielmehr von den Clerikern, Katechumenen, Büßenden, Energumenen und Asceten unterschieden werden. Bemerkenswerth ist die Verschiedenheit des Sprachgebrauchs, daß, während im N. T. fast immer οἱ πιστεύοντες oder πιστεύσαντες von den Bekennern Jesu gebraucht wird, bei den Kirchenvätern dieser Ausdruck fast nie in dieser Bedeutung, sondern immer οἱ πιστοὶ, vorkommt. Allerdings kommt πιστὸς im N. T. in einigen Stellen nicht bloß als eine moralisch-religiöse Eigenschaft, sondern auch als Bezeichnung der Christen vor, z. B. Apostg. XVI, 1. 2 Cor. VI, 15. 1 Tim. IV, 12. V, 16; aber dennoch ist es hier im weitern Sinne, von den Kirchenvätern aber im engern Sinne, zur Bezeichnung dieser Classe der Gemeine, genommen. Die Uebersetzung Glaubige, ist, wie Fideles, zwar nicht zu verwerfen, aber auch nicht geeignet, dem Mißverstande vorzubeugen, obgleich durch die Unterscheidung von Glaubenden und Glaubigen auch nicht alle Schwierigkeiten vermieden

werden. Der Sache nach sollte man es immer durch: eigentliche Gemein=Glieder, Activ=Bürger der chr. Kirche, mündige oder vollbürtige Christen u. a. erklären.

2) Daß die Benennung φωτιζόμενοι (illuminati) sich auf die Taufe, welche φωτισμὸς, oder φώτισμα, genannt wurde, bezog, ist keinem Zweifel unterworfen; aber eine philologische Singularität ist es, daß φωτιζόμενοι in der Regel die schon getauften Christen, φωτισθέντες dagegen die zu taufenden Katechumenen, oder die Täuflinge bedeutet, da man doch nach grammatischen Gründen vielmehr das Gegentheil annehmen sollte. Daß aber dieser Sprachgebrauch wirklich vorhanden sey, kann man aus einer Menge von Stellen aus Cyrillus Hierosol., Gregorius Nazianz., Chrysostomus, Epiphanius u. a. griechischen Kirchenvätern beweisen *). Es fragt sich nur, ob es hier bloß heiße: usus loquendi tyrannus, oder ob sich irgend ein wahrscheinlicher Grund davon auffinden lasse? Dieß wird vielleicht nur dann der Fall seyn, wenn man annimmt, daß man φωτισθέντες, welches Hebr. VI, 4. X, 32. von den durch die Lehre und den Geist des Christenthums erleuchteten Christen gebraucht wird (ohne daß gerade an die Taufe zu denken wäre; vgl. Chr. Fr. Boehme Epist. ad Hebr. Lips. 1825. p. 254 seqq. p. 516.), als die passendste Bezeichnung für diejenigen Katechumenen wählte, welche bereits durch den ihnen ertheilten Unterricht so weit gebracht waren, daß sie, als Competentes oder Electi, zur Einweihung zugelassen werden konnten. Der Ausdruck φωτιζόμενοι dagegen kommt im N. T. gar nicht vor, obgleich er nach den Stel=

*) Nur zuweilen, und gleichsam als Ausnahme, werden auch die schon Getauften φωτισθέντες genannt. In dem Concil. Laodic. c. 3. heißt es: Περὶ τοῦ μὴ δεῖν πρόσφατον φωτισθέντας προσάγεσθαι ἐν τάγματι ἱερατικῷ. Hier sind die recens illuminati offenbar die vor Kurzem Getauften, welche, als νεόφυτοι, schon nach der apostolischen Verordnung, noch nicht wahlfähig zum geistlichen Amte waren.

len Ephes. III, 9. 2 Tim. I, 10. vgl. 2 Cor. IV, 4. 6. u. a. analog gebildet und auf die Taufe angewendet ist. Die passive Bedeutung baptizati illuminati i. e. st. illuminandi, i. e. baptizandi) behält indeß immer einige Schwierigkeit.

3) Die Benennung *Μεμυημένοι* (initiati) bezeichnet sogleich die Verwandtschaft der chr. Taufe mit der alten Mysterien-Feier, und wir finden sie daher auch im IV. und V. Jahrhundert, wo die Arcan-Disciplin in ihrer vollsten Blüthe stand, vorherrschend. Die Mysterien-Formel: *ἴσασιν οἱ μεμυημένοι*, norunt fideles, kommt nach der Berechnung des Casaubonus (Exercit. in Baron. exerc. VI. p. 399.) bloß im Chrysostomus und Augustinus gegen funfzigmal (vel quinquagies, nicht fünfhundertmal, wie Denkwürdigk. Th. I. S. 128 falsch gedruckt ist) vor. Oft findet man auch *μυσταὶ* und *μυσταγωγήτοι*, kurz, fast alle Ausdrücke, welche die Profanscribenten von den Initiationen in die Mysterien brauchen. Die Tauf-Ritus selbst, wie sie besonders Cyrill. Hierosol. Procatech. und Catech. mystagog. V. u. a. schildert, haben offenbare Verwandtschaft mit den Einweihungs-Cerimonien zu Eleusis, Samothrace u. a.

Die Katechumenen heißen *ἀμύητοι*, *ἄμυστοι*, *ἀμυσταγώγητοι*, nondum initiati et baptizati.

4) Auch der so oft vorkommende Name: *τέλειοι* und *τελειούμενοι*, perfecti, beziehet sich eben so, wie der vorige, auf die Mysteriosophie u. Arcan-Disciplin. Man bediente sich aber um so unbedenklicher dieser Ausdrücke, da sie schon im N. T., wenn gleich nicht in derselben, doch auf jeden Fall verwandter Bedeutung gefunden wurden. Es gehören dahin die Formeln: *ἔσεσθε τέλειοι* Matth. V, 48. *φέρεσθαι ἐπὶ τὴν τελειότητα* Ebr. VI, 1. und viele andere, welche von der christlichen Vollkommenheit handeln. Wenn die Synoden von der Aufnahme in die Kirche reden, so nennen sie das oft: *ἐλθεῖν ἐπὶ τὸ τέλειον* oder *μετέχειν τοῦ τελείου*. S. Concil. Ancyr. c. 4. 5. Vorzugs-

vielmehr, von Origenes bis Gregorius von Nyssa, fi
nen Vorzug des Christenthums dar, daß es μυστι
ἄῤῥητα und ἀπόῤῥητα d. h. Lehren enthalte, welch
keinem endlichen Geiste begriffen werden könnten.
verstand hierunter theils die Kenntniß von den he
Handlungen der Kirche, welche vorzugsweise μυστ
genannt wurden, theils die Kenntniß von dem Dasey
eigenthümlichen Lehren und die Bekanntschaft mit den
gaben des Christenthums. In diesem Sinne nennt Te
de baptism. c. 6. die Kirche den Körper der Tri
Quoniam ubi tres, id est, Pater et Filius et Sp
Sanctus, ibi Ecclesia, quae trium corpus est. Di
techumenen sollen von diesen Gegenständen des christ
Glaubens nicht eher als bis zur Traditio symboli Ken
erhalten. Die für sie gehaltenen Vorträge waren blo
gemeinen, moralischen Inhalts; und wenn ja ein T
berührt werden mußte, so hieß es: ἴσασιν οἱ μεμυ
νοι; oder man bediente sich, wie Epiphanius in Ans
der Eucharistie, der Formel: τὰ δεῖνα d. h. das, u
s. w. Dieß alles fiel bei den πιστοῖς weg. In
Schrift des Ambros. de his, qui mysteriis initia
c. 1. wird gesagt: De moralibus quotidianum
monem habuimus, cum vel Patriarcharum gesta
proverbiorum legerentur praecepta: ut his info
atque instituti adsuescereritis majorum ingredi via
rumque iter carpere, ac divinis obedire mandatis,
renovati per baptismum ejus vitae usum teneretis
ablutos deceret. Nunc de mysteriis dicere a
net atque ipsam sacramentorum rationem edere;
ante baptismum si putassemus insinuandam nos
initiatis, prodidisse potius, quam edidisse aestimare
Die Rede, welche Augustinus (Serm. I. ad Neoph
die Neophyten hielt, beginnet mit den Worten: Di
jam Catechumenis, vos tantum ad audiendum re
mus: quia, praeter illa, quae omnes Christianos
venit in commune servare, specialiter de coele

beschränkt wissen wollen, niemals geläugnet worden. Man behauptet nur, daß die ursprüngliche Einrichtung der vielen Mißbräuche wegen habe abgeschafft und abgeändert werden müssen. Sodann ist es eine alte Streit-Frage: ob die Gemeine bei diesen Wahlen ein suffragium eligens oder testimoniale, oder ein bloßes votum negativum hatte? Auch gehört hieher der gleichfalls sehr wichtige Punkt von den Stell-Vertretern und Wahl-Collegien, welche, nach den vorhandenen Nachrichten, zuerst in der Afrikanischen Kirche ihre völlige Organisation erhalten zu haben scheinen. Vgl. Boehmer jus eccl. Protest. T. I, p. 269 seqq. Die Theilnahme der Gemeine an der Kirchen-Zucht zeigte sich besonders bei der Excommunication und Wieder-Aufnahme der Büßenden, welche in der alten Kirche, obgleich von den Bischöfen administrirt, doch nicht ohne Concurrenz der Gemeine geschehen konnte.

III.

Von den Büßenden.

Da, wie wir schon bemerkt haben, die Katechumenen zur Kirchen-Buße nicht zugelassen wurden, weil sie als Unaufgenommene nicht excommunicirt werden konnten, so verstehet sich von selbst, daß unter den Büßenden nur getaufte und confirmirte Christen verstanden werden konnten. Da aber auch die Geistlichen, selten vorkommende Fälle ausgenommen, nicht mit der Kirchen-Buße belegt wurden (Denkwürdigk. Th. IX. S. 106—108), so sind die Büßenden durchaus nur auf die Fideles beschränkt, nur mit dem Unterschiede und unter der Voraussetzung, daß es solche Glaubige sind, welche, eines unwürdigen Betragens und grober Vergehungen wegen von der Kirchen-Gemeinschaft ausgeschlossen, sich der ihnen auferlegten Strafe und Genugthuung bereitwillig unterwerfen und sich der Wieder-Aufnahme würdig zu machen suchen.

Ueberhaupt, wurden die Energumeni in der Regel den Büßenden gleichgesetzt. Dieß ist am besten in Pellicia de chr. eccl. polit. T. I. edit. Ritter. p. 504—08. gezeigt worden, wo auch treffende Bemerkungen über die verschiedene Beschäftigung der Exorcisten und übrigen Geistlichen mit den Energumenen und deren Privat- und kirchliche Pflege gemacht werden.

V.

Von den Asceten, Cönobiten, Mönchen und Brüderschaften.

Wenn es irgendwo nöthig ist, die alte und neue Zeit zu unterscheiden, so ist es bei diesem Gegenstande, welcher in der alten Kirche eine ganz andere Gestalt hatte, als im sogenannten Mittel-Alter und den spätern Jahrhunderten.

In der früheren Periode gehörten alle diejenigen, welche, um der geistlichen Uebung willen und um sich dem beschaulichen Leben (βίος θεωρητικός, vita contemplativa) ganz widmen zu können, die Einsamkeit suchten, und sich entweder allein oder in Gesellschaft mit andern Gleichgesinnten von der allgemeinen Verbindung isolirten (ohne deshalb aus der Kirchen-Gemeinschaft gänzlich auszuscheiden), bloß zu den Laien, unter welchen sie aber eine besondere Classe bildeten.

Der Ursprung der ascetischen Lebensart gehet weit über das Christenthum hinaus. In Aegypten, Assyrien, Persien, Indien u. a. existirten lange vor der Einführung des Christenthums Asceten, Einsiedler und Mönche. Die Therapeuten, von welchen Philo und Josephus handeln, erscheinen als eine Gesellschaft von Religiosen, welche in mehr als einer Hinsicht auf die christliche Mönchs-Regel eingewirkt haben, so wie wiederum eine große Verwandtschaft

zwischen den Therapeuten und Pythagoräern (als Orden) Statt findet. Aus dem A. T. gehören hieher die Nasiräer und Rechabiten, worüber Less de Nasiraeatu; Witsii Miscel. sacr. T. II. dissertat. IX. u. a. zu vergleichen sind. Auch hat man den Propheten Elias, die Propheten-Schüler und Johannes den Täufer für die Stifter des christlichen Mönchsthums gehalten. Daß diese Erklärung schon alt sey, kann man aus Hieronym. vit. S. Pauli ersehen: Inter multos saepe dubitatum est, a quo potissimum Monachorum eremus (ἔρημος) habitari coepta est. Quidam enim altius repetentes, a beato Elia et Joanne sumpsere principium. Quorum et Elias plus nobis fuisse videtur, quam Monachus; et Joannes ante prophetare coepisse, quam natus est. Alii autem, in qua opinione vulgus omne consentit, asserunt Antonium hujus propositi caput fuisse. Quod ex parte verum est. Non enim tam ipse ante omnes fuit, quam ab eo omnium incitata sunt studia: Amathas vero et Macarius discipuli Antonii, quorum superior magistri corpus sepelivit, etiam nunc affirmant, Paulum quendam Thebaeum principem istius rei fuisse; quod non tam nomine, quam opinione nos quoque comprobamus. Vgl. Ep. ad Paulin. de instit. Monach., wo er sagt: Episcopi et Presbyteri habeant in exemplum Apostolos et Apostolicos viros: nos autem habeamus propositi nostri principes Paulos et Antonios, Julianos, Hilarionem, Macarios; et ut ad scripturarum auctoritatem redeam, noster princeps Elias, noster Elisaeus, nostri duces filii Prophetarum.

Eine merkwürdige Stelle über den Ursprung der Mönche ist auch in Mos. Barcepha Dissert. de Syris Monophysit. in Assemani Biblioth. Orient. T. III. P. II. p. 861. Exercitationes monasticae antecessere monasticum habitum. Nam veteres habitu hujusmodi carebant: cum tamen casta Monachatus opera haberent, Henoch, inquam, et Noë, et Melchisedech, et Moy-

ses, et Josue filius Nun, et Elias, et Elisaeus, et Jeremias, et Daniel, pluresque alii eorum similes: quorum temporibus etsi hic habitus nequaquam concessus fuisset: continentiam tamen, ascesin, justitiam, aequitatem et sanctitatem colebant, et fuerunt ex iis etiam, qui virginitatem corporum suorum servavere. Cum autem servator omnium Christus apparuit, Joannes Baptista et sancti Apostoli et Evangelistae eorumque discipuli hoc idem Monachatus institutum amplexi, Deo vivebant. Tum vero Dominus Deus inter cetera dona sua hanc etiam formam habitus monastici temporibus Antonii Magni concessit: omnesque, qui eo induuntur, hoc est, qui eo digni sunt, Monachi appellantur, et aedes illorum Monasteria vocantur.

Auch andere griechische und lateinische Schriftsteller stimmen darin überein, daß der Ursprung des christlichen Anachoreten- und Mönchsstandes aus dem III. Jahrhundert abzuleiten, und Aegypten für das eigentliche Vaterland desselben zu halten sey. Als die vorzüglichsten Stifter und Beförderer werden Paulus, Antonius, Pachomius, Hilarion, Eustathius, Athanasius, Martin von Tours u. a. gerühmt. An diese reihen sich an, Basilius d. Gr., Ephräm d. Syrer, Gregorius Nyssen. und Nazienz, Epiphanius, Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Cassianus und viele andere. Im IV. und V. Jahrhundert war der Monachismus nicht bloß in der morgenländischen, sondern auch in der abendländischen Kirche fast allgemein, und unter allen Ständen verbreitet; dennoch machte er noch nicht einen besonderen Stand, wie in den spätern Zeiten, aus, und obgleich die berühmtesten Vorsteher der Kirche ihren größten Ruhm im Mönchs-Leben suchten, so war man doch weit davon entfernt, den Mönchen gleiche Rechte mit den Geistlichen einzuräumen. Sie wurden zwar nicht unter die Saeculares gerechnet, so durch die Benennung Religiosi, oder auch Regulares

nen, sondern auch diejenigen, welche in der Gesellschaft selbst sich absondern und sich in Umgang und Lebensart isoliren. Ein altes Glossar erklärt *Μοναχὸς* durch: *ὁ μόνῳ ζῶν Θεῷ.* In Hieron. ep. 1. heißt es: Interpretare vocabulum Monachi, hoc est, nomen tuum: quid facit in turba, qui solus est? Eine ähnliche Erklärung giebt das Distichon in Rutil. Numant. itiner. lib. I.:

Ipsi se Monachos Grajo cognomine dicunt,
Quod soli nullo vivere teste volunt.

Seit dem III. und IV. Jahrhundert wurde dieses Wort der herrschende Name für die Cönobiten, und das teutsche Mönch (Münch) ist offenbar *Μοναχὸς*, welches die Lateiner nur selten durch Solitarius, Singularis u. a. übersetzten. Die Syrer haben die Uebersetzung Jechidoje (solitarii) Assemani Bibl. Or. T. I. p. 31. 35. 54. T. III. P. II. p. 857.

Ueber den Unterschied zwischen Asceten und Mönchen macht Bingham Antiq. III. p. 8 seqq. folgende Bemerkungen: Ascetae semper fuerunt in ecclesia: vita autem monastica nec nomine, nec re ipsa ad quartum usque saeculum nota fuit — — —. Discrepant autem in his tribus potissimum rebus: I. Quod Monachi fuerint homines frequentiam et conversationem mundi fugientes: nam vel in privatis cellulis ipsi soli vivebant, vel si in monasteriis et societatibus degerent, hae tamen a civitatibus remotae erant in procul dissitis montibus vel in deserta solitudine. At vero primi Ascetae, ut nominis fert ratio, semper erant actuosae vitae homines, in civitatibus perinde ac alii homines viventes, nec ulla in re ab illis discrepantes, nisi in hoc solum, ut acriore studio ac animi intentione ad majores et heroicas christianae virtutis actiones ferrentur. II. Monachos ex prima institutione non nisi Laicos esse oportebat. Cum enim ad solitudinem adstricti essent, vita clericalis et monastica hoc intuitu simul consistere non poterat, et per integrum saeculum

bitae ist offenbar aus dem griechischen: κοινὸς βίος (vita communis) gebildet, und wird gebraucht sowohl wegen des Zusammen-Wohnens an einem Orte (welcher κοινόβιον, coenobium hieß), als wegen der communio bonorum und der gemeinschaftlichen Regel, wornach sich alle richteten. Das Wort συνοδῖται (Synoditae), welches auch Cod. Theodos. lib. XI. tit. 30. l. 57 vorkommt, bedeutet dasselbe, und wird von συνόδοις (οἱ ἐν συνοδίοις ζῶντες findet man beim Socrat. h. e. lib. IV. c. 23) abgeleitet, so daß Conventuales die wörtliche Uebersetzung seyn würde. Die Syrer haben dafür zwei Wörter: Dairoje und Oumroje, über deren Gebrauch Assemani Bibl. Or. T. I. p. 172—73. und T. III. P. II. p. 857. zu vergleichen ist. Castelli Lexic. Syr. ed. Michaelis. P. I. p. 188 — 89. P. II. p. 658.

Nach Hieronym. ep. XXII. ad Eustoch. c. 15. gab es in Aegypten: Tria genera Monachorum: primum Coenobitae, quod illi Sauches [al. Sauses] gentili lingua vocant; nos in commune viventes possumus appellare. Secundum Anachoritae, quod soli habitant per deserta, et ab eo, quod procul ab hominibus recesserint, nuncupantur. Die dritte Gattung sind die Sarabaytae (oder Remoboth), welche sowohl Hieronymus, als auch Jo. Cassian. Collat. XVIII. c. 7. als die schädlichste schildert.

V. In der Regul. S. Bened. c. 1. werden Gyrovagi als vagirende Mönche, welche viele Unordnungen veranlaßten, getadelt. Quartum genus est Monachorum, quod nominatur Gyrovagum, qui tota vita sua per diversas provincias ternis aut quaternis diebus per diversorum cellas hospitantur: semper vagi et nunquam stabiles; propriis voluptatibus et gulae illecebris servientes, et per omnia deteriores Sarabaitis: de quorum omnium miserrima conversatione melius est silere, quam loqui. His ergo omissis ad Coenobita-

rum fortissimum genus disponendum, adjuvante Domino, veniamus.

VI. Das Gegentheil von jenen Sarabaiten und Gyrovagen sind die vorzüglich dem Oriente und Aegypten angehörenden Styliten (στυλῖται). Die Syrer haben das Wort: Estunojo, στυλίτης, Assemani Bibl. Or. T. III. P. II. p. 857., welches von Estuno, columna, herkommt (Ibid. T. I. p. 75. und p. 250), und höchst wahrscheinlich das Persische Estun und arab. Istunah i. e. columna ist. Eigentlich sind es bloß der ägyptische Mönch Symeon (Evagr. h. e. lib. I. c. 13. VI. c. 23. Theodor. Lect. lib. II.), und der Mönch Alirius, welche durch die Seltsamkeit ihrer ascetischen Uebungen Aufsehen erregt haben. Es ist daher ganz richtig, wenn Bingham. Antiq. III. p. 17. und p. 19. die Bemerkung macht: Haec severior vivendi ratio haud multum habuit incitamenti, adeoque non nisi paucos duntaxat aemulos nacta est. — — — Praeter hosce vix ullum alium hujus vitae in vetustis monumentis invenies. Quod argumento est, non fuisse eam in magno pretio, ubi in ecclesia primitiva primum exorta est.

VII. Außerdem findet man noch eine Menge von Asceten- und Mönchs-Classen, welche nur darum einige Aufmerksamkeit verdienen, weil sie den Beweis von der großen Ausbreitung und Schätzung des Monachismus in der alten Kirche liefern. Wir führen bloß einige der gewöhnlichsten an:

1) Σπουδαῖοι (studiosi) kommen Euseb. h. e. VI. c. 11. und Epiphan. exposit. fid. c. 22. als Asceten von besonderer Strenge vor.

2) Ἐκλεκτοὶ, electi, oder auch ἐκλεκτῶν ἐκλεκτάτεροι kommen beim Clem. Alex. tr. quis div. salv. n. 36 vor.

3) Ἀκοίμητοι, insomnes. So wurden vorzugsweise die Mönche des Klosters Στουδίου bei Konstantinopel

genannt. Niceph. hist. lib. XV. c. 23. Baron. Annal. ad a. 459.

4) Βοσκοὶ, pascentes, pabulatores, welche davon den Namen erhielten, daß sie sich, bei den strengsten Bußübungen, gleich den Thieren des Feldes, bloß von Kräutern und Wurzeln ernährten. Sozomen. h. e. VI. c. 33. Evagr. I. c. 21.

5) Ἡσυχασταὶ, Quiescentes s. Quietistae, von der Stille und Zurückgezogenheit, in welcher sie lebten, und von dem Schweigen, wozu sie sich verpflichteten, so genannt. Justin. Novell. V. c. 3. Suicer. Thesaur. eccles. s. v. ἡσυχαστὴς.

6) Ἀποταξάμενοι, renuntiantes, wegen ihrer gänzlichen Entsagung aller sinnlichen Lust. Pallad. hist. Laus. c. 15.

7) Culdei, Colidei, Keldei, Keledei u. a. wurden die ältesten Mönche in Schottland und auf den Hebriden genannt und nach Boethii und Buchanan hist. Scot. ist es so viel als Cultores Dei, weil sie sich vorzugsweise mit der Predigt des Evangelium's beschäftigten. Nach Andern waren sie Priester, nach Andern Canonici regulares. Ja, nach Andern sollen sie sogar ein geheimer Orden und Vorläufer der heutigen Frei-Maurer (Franc-Maçons) gewesen seyn.

8) Apostolici, Apostoliker, sollen die Mönche in England und Irland, welche sich noch vor der Ankunft der Benedictiner im VI. Jahrhundert in großer Anzahl daselbst befanden, genannt worden seyn, obgleich Bingham III. 36. an der Richtigkeit dieser Benennung zweifelt. Auch sind sie weder mit den Häretikern dieses Namens, noch mit dem von Gerh. Sagarelli und Dolcino gestifteten Apostel-Orden, dessen Geschichte in Mosheim's Ketzergesch. Helmst. 1746. 4. p. 192 — 400 erzählt ist, zu verwechseln.

VIII. Obgleich Canonici regulares eigentlich eine vollkommene Tautologie (vgl. Cranzii Metropol.

V. c. 1.: Si canon est regula, canonici sunt re-
s. Quid ergo fiet de canonico saeculari, nisi ut
ris sit irregularis, aut, si id maluimus, regula-
e regula?), so kommt es doch hierbei nicht auf die
logie, sondern auf den Sprachgebrauch an. Dieser
it, wie man aus du Cange Glossar. s. v. Cano-
u. a. ersehen kann, entschieden, daß, obgleich Cano-
sowohl den Geistlichen als den Mönch bezeichnet (so
τοῦ κανόνος und οἱ τοῦ δόγματος zuweilen so
e rechtglaubige Christen, im Gegensatze von den Hä-
n heißen), doch die Bedeutung vorherrscht, nach wel-
unter Canon die allgemeinen Kirchen-Gesetze, unter
la aber die besondere Verpflichtung der Asceten und
e verstanden werden. Demnach sind die Canonici
ares die Welt-Geistlichen, Canonici regulares aber die
-Geistlichen. Doch findet hierbei noch ein besonde-
rachgebrauch Statt, nach welchem die Cleriker, wel-
h Art der Mönche (ohne zu ihnen zu gehören), nach
ewissen Regel, z. B. des Augustinus, Gelasius u. a.
κοινὸν βίον führen, Canonici regulares (regulirte
Herren) genannt werden.

Es kommen aber auch noch Monachi saecu-
s vor, welche noch von den eigentlichen Monachis s.
ibus Laicis, oder Laien-Brüdern verschieden sind, im
nde und in bürgerlichen Verhältnissen leben und sich,
Leitung eines selbstgewählten Vorstandes, mit beson-
geistlichen Uebungen beschäftigen. Von ihnen handeln
as. ep. ad Dracant, Augustin. de haeres. c. 40.
n. vita Hilar. c. 19. Diese Welt-Mönche haben
genannten geistlichen Brüderschaften (confra-
atibus religiosis), welche sich zuerst im IX. Jahrhun-
n Frankreich, Italien, Deutschland u. a. bildeten und
sonders im XV. und XVI. Jahrhundert außerordent-
rmehrten und auf die mannichfaltigste Art verzweigten,
Vorbilde gedient. Vgl. du Cange Glossar. s. v.
rnitates und Pierer's encyklop. Wörterb. IV. B.

2 Abth. S. 402—03. Alle diese Brüderschaften bilden eine Mittel-Gattung zwischen Laien, Mönchen und Geistlichen.

X. Noch mehr ist dieß der Fall bei den Religiosen des weiblichen Geschlechts, welche man selbst in den Zeitaltern, wo Mönche und Geistliche fast ganz amalgamirt wurden, doch nicht zum geistlichen Stande im eigentlichen Sinne zu rechnen wagte, weil die alten Kirchen-Gesetze die Ausschließung des weiblichen Geschechts von allen gottesdienstlichen und priesterlichen Functionen gar zu bestimmt aussprachen.

Uebrigens ist der Ursprung der Mönchs- und Nonnen-Klöster gleichzeitig, und im IV. Jahrhundert findet man die ersten Spuren von Cönobitischen Verbindungen des weiblichen Geschlechts. Das Wort *Μοναχὴ* (Monacha) findet man selten gebraucht (doch halten Einige das auch als nomen proprium vorkommende Monica dafür); viel häufiger dagegen *Μόνη* (Mona, sola, vidua), woraus die gewöhnliche Benennung Monialis entstanden ist. Das beim Hieronymus (ep. XXII ad Eustoch.) zuerst vorkommende Wort Nonna (quia maritorum expertae dominatum viduitatis praeferunt libertatem Castae vocantur et Nonnae) wird von Einigen für matrona oder sacra vidua, von Andern für das ägyptisch-griechische *Νοvις* i. e. virgo, gehalten. Pallad. hist. Laus. c. 46 (al. 86). Hospinian. de Monach. lib. I. c. 1. p. 3. Andere Benennungen sind: Sanctimoniales, Virgines Dei s. Christi, Ancillae Dei, Sorores eccl. (wie die Mönche Fratres heißen) u. a.

Der Viduatus (das Amt der Diakonissen, oder *τάξις τῶν χηρῶν*) darf nicht mit den jungfräulichen Asceten (auch *ἀσκητρίαι* genannt) verwechselt werden. Im V. und VI. Jahrhundert hörte der Viduatus, in der abendländischen Kirche, auf. Seitdem finden wir, daß manche Geschäfte derselben von den Virginibus oder Sanctimonialibus verrichtet wurden. Für die Armen- und Kranken-

norum. Est autem unum genus, quod mancipatum divino officio et deditum contemplationi et orationi, ab omni strepitu temporalium cessare convenit, ut sunt Clerici, et Deo devoti, videlicet conversi. Κλῆρος enim graece, latine sors. Inde hujusmodi homines vocantur Clerici, i. e. sorte electi. Omnes enim Deus in suos elegit. Auch Augustin. in Ps. LXVII. stimmt bei und beruft sich darauf: quia Matthias sorte electus est, quem primum per Apostolos legimus ordinatum. Die zweite Bedeutung ist aber die herrschende geworden, wenn gleich auch die erste noch an Dodwel Dissert. Cyprian. I. c. 15. Bingham. Ant. I. p. 50 u. a. gelehrte Vertheidiger gefunden hat. Im Cod. Theodos. de Episc. l. 2 heißt es: Qui divino cultu ministeria religionis impendunt, Clerici vocantur — womit Isidor. de offic. eccl. c. 1. Honor. Augustod. lib. I. c. 174 u. a. übereinstimmen.

2) Daß diese Benennung der chr. Religions-Lehrer erst im Anfange des dritten Jahrhunderts aufgekommen sey, wie von Vielen, besonders von Boehmer (Dissertat. jur. eccl. antiq. D. VII. p. 352 seqq.), behauptet wird, läßt sich nicht auf eine ganz befriedigende Art beweisen. Denn wenn auch die förmliche Unterscheidung zwischen Clerikern und Laien erst spätern Ursprungs ist, und wenn gleich nicht nur in einigen Stellen des N. T., z. B. 1 Petr. II, 5 u. a., sondern auch noch beim Tertull. (exhortat. cast. c. 7.) und Iren. adv. haeres. lib. IV. c. 20) u. a. die ganze Christenheit κλῆρος, und jeder Christ sacerdos genannt wird, so folget daraus doch nicht, daß man nicht diejenigen, welche sich vorzugsweise mit den geistlichen Angelegenheiten beschäftigten, um so mehr κλῆρος genannt haben sollte, da ja diese Benennung durch den Sprachgebrauch des A. T. vollkommen gerechtfertiget war. Die Stellen Apostg. I, 17 ff. XXVI, 18. Coloss. I, 12. Ephes. I, 11 u. a., wo vom κλῆρος τῆς διακονίας, κλῆρος ἐν ἁγιασμένοις, κλῆρος τῶν ἁγίων u. s. w. die Rede

γίας αὐτοῦ κανόνα ἐν σεμνότητι. Hierauf handelt er c. 42. von der christlichen Oekonomie und Hierarchie. *Οἱ Ἀπόστολοι ἡμῖν εὐηγγελίσθησαν ἀπὸ τοῦ Κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ. Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς ἀπὸ τοῦ Θεοῦ. — — Κατὰ χώρας οὖν καὶ πόλεις κηρύσσοντες (Ἀπόστολοι), καθίστανον τὰς ἀπάρχας αὐτῶν, δοκιμάσοντες τῷ πνεύματι, εἰς ἐπισκόπους και διακόνους τῶν μελλόντων πιστεύειν* *)· *καὶ τοῦτο οὐ καινῶς, ἐκ γὰρ δὴ πολλῶν χρόνων ἐγέγραπτο περὶ ἐπισκόπων καὶ διακόνων· οὕτως γὰρ ποῦ λέγει ἡ γραφή· καταστήσω τοὺς ἐπισκόπους αὐτῶν ἐν δικαιοσύνῃ, καὶ τοὺς διακόνους αὐτῶν ἐν πίστει* **). Weiterhin c. 44. redet der Vf. von den von den Aposteln vorausgesehenen Streitigkeiten, über die bischöfliche Würde (*ἔρις ἐπὶ τοῦ ὀνόματος τῆς ἐπισκοπῆς*), und wie die Apostel dafür gesorgt hätten, daß die Kirche immer mit guten Bischöfen und Presbytern versehen würde. Es kommen hier überall Ausdrücke vor, welche offenbar schon im Sinne des II. und III. Jahrhunderts genommen sind. Gegen die Aechtheit dieses Briefes aber giebt es keine solche Verdachts-Gründe, wie gegen die Briefe des Ignatius, worin die kirchlichen Aemter schon deutlich unterschieden werden, und

---

*) Unter den *ἐπισκόποις* werden hier, nach einem häufigen Sprachgebrauche der alten Kirche, die *πρεσβύτεροι* mit begriffen. Die *ἐπισκόποι* sind hier dieselben Personen, von welchen es 1 Timoth. V, 17. heißt: *Οἱ καλῶς προεστῶτες πρεσβύτεροι διπλῆς τιμῆς ἀξιούσθωσαν· μάλιστα οἱ κοπιῶντες ἐν λόγῳ καὶ διδασκαλίᾳ.* Auch redet Clemens c. 44. noch ausdrücklich von den *πρεσβυτέροις*.

**) Dieses Citat aus Jes. LX, 17. ist theils aus dem Gedächtnisse, theils mit der in dieser Periode gewöhnlichen Freiheit. Die LXX hat Jes. 60, 17. bloß: *καὶ δώσω τοὺς ἄρχοντάς σου ἐν εἰρήνῃ, καὶ τοὺς ἐπισκόπους σου ἐν δικαιοσύνῃ.* Beim Iren. adv. haer. lib. IV. c. 44 findet man dieselbe Stelle mit den LXX übereinstimmend.

Unter-Ordnungen später auch Theil nahmen, gefolgert werden.

II. Daß die Geistlichen κανονικοὶ (Canonici), oder auch οἱ τοῦ κανόνος (οἱ ἐν τῷ κανόνι) genannt wurden, erhellet aus vielen alten Zeugnissen, woraus man auch zugleich den doppelten Grund dieser Benennung erkennen kann. Sie hießen nämlich nicht bloß deshalb Canonici, weil sie auf die allgemeinen Gesetze und Statuten der Kirche verpflichtet waren (im Gegensatze von den an eine bestimmte Regel gebundenen Mönchen), sondern auch vorzüglich deshalb, weil ihre Namen in dem officiellen Verzeichnisse der Kirchen-Diener enthalten waren. Dieses Verzeichniß aber hieß κανὼν, oder auch ἅγιος κανὼν, oder κατάλογος ἱερατικός. Gleichbedeutend waren die Ausdrücke Album, Matricula und Tabula Clericorum. Concil. Antioch. c. 1. 2. Nicen. c. 16. 17. 19. Can. Apost. c. 14. c. 50. Conc. Agath. c. 2. August. Serm. 50. de divers. T. X. p. 525. Basil. M. ep. can. c. 6. u. a.

III. Daß die Benennungen Ἐκκλησιαστικοὶ, Dogmatici (οἱ τοῦ δόγματος), Gnostici u. a. von allen Christen, vorzugsweise aber von den Lehrern und Vorstehern derselben, gebraucht wurden, ist schon oben K. I. s. A. angeführt worden und bedarf daher hier keiner weitern Bemerkung, als daß es im Mittel-Alter der vorherrschende Sprachgebrauch wurde, die untern Geistlichen, die Subdiaconos, Acoluthos, u. s. w. vorzugsweise Ecclesiasticos zu nennen. Die Syrer behalten zwar das griechische κλήρικοι bei, sprechen es aber Clìricke aus. Sie haben aber auch in ihrer Sprache das Wort Itanaje (von Ido, dem hebr. עֵדָה, Röm. XVI, 4.), welches dem griech. ἐκκλησιαστικοὶ entspricht. Hoc autem nomine eos intelligunt, qui in aliquo sacerdotii gradu constituti sunt, sive per manus impositionem, sive per simplicem, ut ajunt, Episcopi benedictionem. Assemani Bibl. Or. T. III. P. II. p. 788.

Stelle macht Böhmer l. c. p. 359. folgende Anmerkung: „Loquitur Tertullianus, ut ICtus Romanus, verbis juris Romani ad praesentem speciem applicatis, et inde ex jure Romano quoque explicandus. Quid ordo, quid plebs denotent in jure nostro, jam indicatum (nämlich p. 342—43, wo gezeigt wird, daß ordo ex jure antiquo Romano bedeute:) 1) gradum dignitatis — senatorius ordo, amplissimus ordo u. s. w. 2) ordinem Decurionum — ordinis viri — ordines curiarum etc. Unter plebs aber seyen zu verstehen: ceteri cives sine senatoribus i. e. ordine — Municipes ceteri sine ordine Decurionum). Similiter quoque ex jure ostendendum, quid auctoritas, quid honor, quid ordinis consessus denotent? Sunt enim hi termini quoque juris, proinde misere labuntur, qui Tertullianum sine juris Romani luce et duce explicare volunt. Unice autem hic ero sollicitus de vera mente Tertulliani, quid senserit? An vero ita recte senserit, deinceps examinandum erit.

So sehr sich aber auch diese Bemerkung auf den ersten Blick zu empfehlen scheint, so wenig wird man ihr doch bei näherer Erwägung der Sache beipflichten können. Daß Tertullianus, als römischer Jurist, oft auf römische Rechts- und Gerichts-Verfassung anspiele und viele Kunst-Ausdrücke auf christliche Lehren und Gebräuche übertrage, ist freilich wahr; aber die ächte Kritik verbietet, dieser Voraussetzung eine Ausdehnung zu geben, wobei selbst das Gesetz der Wahrscheinlichkeit verletzt wird. Abgesehen davon, daß schon zu Cicero's Zeiten der Ordo Romanus ein dreifacher war: Ordo senatorius, equestris et plebejus — so würde selbst die altrömische Eintheilung in ordo et plebs nur unpassend auf die Oekonomie der christlichen Kirche angewendet werden.

Geistlichen ist, theilst Du das Abendmahl aus und taufst Du, und bist Priester für Dich allein. Aber wo ihrer drei sind, ist eine Gemeinde, wenn es auch Laien sind" u. s. w.

und τάγμα; auch βαθμός, χώρα, ἀξία, ἀξίωμα u. a. gebräuchlich.

VI. Der Zeitpunkt, wo man angefangen, die Ordines majores und minores zu unterscheiden, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; doch ist so viel gewiß, daß es schon frühzeitig geschehen seyn müsse, weil wir am Ende des zweiten und im Anfange des dritten Jahrhunderts einen bestimmten Unterschied der verschiedenen kirchlichen Aemter und Würden vorausgesetzt finden. Wenn auch solche Stellen, wie Ignatii ep. ad Antioch. c. 12. des wider sie bestehenden kritischen Verdachts wegen nicht als Beweis angeführt werden können, so kann man sich doch mit Zuverlässigkeit auf die Constitut. Apost., auf Tertullianus, Cyprianus u. a. (vgl. Euseb. hist. eccl. lib. VI. c. 43.) berufen. Denn hier werden schon die Kirchen-Aemter auf eine ganz ähnliche Art, wie in den spätern Jahrhunderten, aufgeführt. Nicht ein hohes Alter, sondern bloß den apostolischen Ursprung der Unter-Ordnungen läugnet Bingham. T. II. p. 1 seqq. wider Baronius, das Conc. Trident. Schelstraten u. a. Von besonderer Wichtigkeit hierbei ist die Aeußerung in Amalar. de offic. eccl. lib. II. c. 6: Notandum est, eos ordines, qui potissimum necessarii sunt in ecclesia, Apostolum Paulum denominasse et eorum mores depinxisse, sine quibus non potest rite immolatio altaris celebrari, scilicet sine Sacerdote et Diacono. Ut sine retractatione Sacerdos vigilet circa hostias, necessarius est Diaconus, ad ministranda ea, quae necessaria sunt Sacerdoti. Ceteri Ordines his adjecti sunt. Crescente ecclesia, crevit officium ecclesiasticum: ut multitudini ecclesiae subveniri posset, adjiciuntur inferiores in adjutorium praepositorum. Vgl. Thom. Aquin. Suppl. P. III. quaest. XXXVII. a. 2.

In der katholischen Kirche ist es der gewöhnliche Sprachgebrauch, die Geistlichen einzutheilen in Magistratus und

aber, als dem eigentlichen zunächst hieher gehörigen Gegenstande, in der Folge ausführlicher zu handeln seyn wird. Obgleich aber diese Eintheilung die gewöhnliche ist, so wird sie doch von manchen Gelehrten gemißbilliget. Dieß geschieht namentlich in Stark's Gesch. der christ. Kirche des ersten Jahrh. Th. III. S. 19 — 20 mit folgenden Worten: „Insgemein pflegt man die Lehrer in außerordentliche und ordentliche einzutheilen. Dieß ist die fast bei allen, die über die Kirchen-Geschichte und kirchlichen Alterthümer geschrieben haben, angenommene Eintheilung. Zu jenen rechnet man die Apostel, Evangelisten und Propheten. Aber mich dünkt, daß man sich bei dieser Eintheilung sehr hintergeht. Die Apostel waren allerdings Häupter der ganzen Christenheit. Ihr Ansehen war ganz ungemein groß, man appellirte an sie und unterwarf sich ihrem Ausspruche, als einem solchen, der von Gott selbst herrühre. Sie handhabten auch die Kirchen-Zucht, und ihr gesammtes Corpus hatte verschiedene Jahre hindurch die Ober-Aufsicht über die Gemeine zu Jerusalem. Aber sie führten ein herumziehendes Leben, und wo sie einzelnen Gemeinen besonders vorgestanden hatten, als Jacobus, da waren sie als Bischöfe der Gemeinen anzusehen. Eben das gilt auch von den Evangelisten, welche theils mit den Aposteln umhergezogen sind, theils von denselben, dieser oder jener Gemeine als Bischöfe vorgesetzt worden, als Timotheus zu Ephesus, Titus auf Creta u. s. w. Die Propheten aber können hier gar nicht in Betracht kommen, und es ist nirgends zu erweisen, daß sie besondern Gemeinen vorgestanden hätten. Diese ganze Eintheilung in ordentliche und außerordentliche Lehrer gründet sich auf die unrecht verstandene Stelle Ephes. IV, 11. 12., wo nichts weniger als die verschiedenen kirchlichen Aemter bestimmt worden.“

Diese letzte Behauptung ist aber offenbar unrichtig. Denn wenn gleich der Apostel auch von den Geistes- und Gnaden-Gaben redet, so sind doch die kirchlichen Aemter und

[Χριστὸν] Ἰησοῦν), so kann er, auch wenn man auf den jüdischen Sprachgebrauch, worauf Wetstein, Deyling u. a. aufmerksam gemacht haben (vgl. Boehme ep. ad Hebr. p. 139) weiter keine Rücksicht nehmen wollte, schon darum so genannt werden, weil er vom Vater gesandt ist und in dessen Namen spricht und handelt. Das Letztere ist der besondere Sprachgebrauch des Johannes. Wenn es daher in Herrn D. Bretschneider's Lexic. p. 117. heißt: notandum est, vocab. ἀπόστολος hoc sensu in Joannis scriptis (excepta Apocalypsi) plane non legi — so kann hierauf um so weniger viel Gewicht gelegt werden, da der Gebrauch des Zeitworts ἀποστέλλω, ἀπεσταλμένος u. a. eben in den johanneischen Schriften so vorherrschend ist. Vgl. Joh. I, 6. III, 17. 28. V, 36. X, 36. XI, 42. XVII, 18. XVIII, 24 u. a. Herr D. Schulz (der Br. an die Hebr., Breslau, 1818. 8. S. 81) erklärt das ἅπαξ λεγόμενον ganz richtig. Wenn er aber S. 145 bemerkt: „So ist ἀπόστολος ein Name, der sonst im N. T. Christo nie gegeben wird, und ihm von Paulus wohl schwerlich je gegeben werden konnte" — so sieht man sich vergeblich nach einem Wahrscheinlichkeits-Grunde um, warum nicht auch Paulus in einer für die Hebräer bestimmten Schrift diesen ihnen gewiß nicht unverständlichen Ausdruck gebraucht haben sollte. Schreibt ja doch derselbe Paulus Galat. IV, 4: ὅτε δὲ ἦλθε τὸ πλήρωμα τοῦ χρόνου, ἐξαπέστειλεν ὁ Θεὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ u. s. w. Warum sollte er ihn nicht auch ἀπόστολον nennen?

Das bei den Alexandrinern oft vorkommende, theils Gesandtschaft und Auftrag, theils Geschenk bedeutende Wort ἀποστολή (Apostolatus) findet man in vier Stellen des N. T. Apostelg. I, 25. Röm. I, 5. 1 Cor. IX, 2. Galat. II, 8. von dem den Jüngern Jesu übertragenen Lehr- und Aufseher-Amte, und in der ersten Stelle ist verbunden: κλῆρος τῆς διακονίας ταύτης καὶ ἀποστολῆς. Der Apostel Paulus braucht es von dem ihm durch Christus nach der Himmelfahrt ertheilten besonderen

die Worte Röm. XVI, 7: *Οἵτινες* (nämlich Andronicus und Junias) *εἰσὶν ἐπίσημοι ἐν τοῖς ἀποστόλοις, οἳ καὶ πρὸ ἐμοῦ γεγόνασιν ἐν Χριστῷ* — zu nehmen sind, wie die beiden neuesten Ausleger beweisen. Nach Tholuck's Ausleg. des Br. a. d. Römer. Berlin, 1824. S. 512, werden beide Verwandte oder Stammgenossen (*συγγενεῖς*) Apostel genannt: „Der Name *ἀπόστολος* ist hier im weitern Sinne zu fassen, 2 Cor. VIII, 23. Apostg. XIV, 4. 14., wo auch Barnabas Apostel heißt.“ Dagegen heißt es in Flatt's Vorles. über den Br. a. d. Römer. Tübingen, 1825. 8. S. 445: „*Ἐπίσημοι ἐν τοῖς ἀποστόλοις*: dieß kann nicht heißen, sie seyen selbst Apostel, Abgesandte von den Aposteln oder der Gemeinen. Sonst müßte ein Zusatz dabei stehen, wie Phil. II, 25. 2 Cor. VIII, 23. Wird *ἀπόστολοι* im N. T. ohne Zusatz gesetzt, so bedeutet es beinahe immer (?) nur diejenigen außerordentlichen Gesandten Christi, zu denen Paulus gehörte, die *κατ' ἐξοχὴν* Apostel heißen. Nur Apostg. XIV, 14. wird es in einem etwas weiteren Sinne genommen. Daher heißt es: sie stehen in einem guten Rufe bei den Aposteln, sie sind sehr geschätzt von ihnen; ohne Zweifel, weil sie schon längst Christen waren und um des Christenthums willen viel gethan und gelitten hatten, da sie ja einmal des Apostels Mitgefangene waren.“ Wenn aber auch die letztere Erklärung den Vorzug verdienen sollte, so bleibt dennoch die allgemeinere Bedeutung, selbst nach diesem Schriftsteller, entschieden. In den Constitut. Apost. lib. VI. c. 7. wird Philippus (Apostg. VIII, 26) *συναπόστολος* (Coapostolus) genannt, weil er ihr Gehülfe und Mitarbeiter war. Wir fügen noch die Erklärung des Hrn. D. de Wette in der Allg. Encyclopädie, Th. IV. Art. Apostel, S. 463 hinzu: „Ob in der Stelle Eph. IV, 11., wo alle christl. Lehrer-Arten classificirt und die Apostel zu oberst gestellt werden, dieses Wort in der weiteren, oder in der engeren Bedeutung gebraucht sey, kann gestritten werden; Letzteres aber ist das Wahrscheinlichere.“

liche Eintheilung: Apostoli dicti sunt, qui a Christo ad praedicandum Evangelium missi sunt; alii dicuntur majores *), qui universalem potestatem susceperunt, ubique terrarum omnia spiritualia munia exercendi; alii dicuntur minores, qui nempe Coadjutores fuerunt Apostolorum, quatenus vel ab ipsis Apostolis missi sunt ad ecclesiam aliquam fundandam; vel alicui ecclesiae ab ipsis fundatae praefecti sunt. Idem LXX Discipuli, vel etiam illi, qui successivis temporibus in aliquod regnum, provinciam, ecclesiam, vel fidem jam omnino abolitam plantaverunt **).

Als Beweis, daß die allgemeine Bedeutung schon in den ältesten Zeiten geherrscht habe, kann der Umstand angeführt werden, daß schon im N. T. von wahren und falschen Aposteln die Rede ist. So finden wir's in der Stelle 2 Cor. XI, 13: *Οἱ γὰρ τοιοῦτοι ψευδαπόστολοι, ἐργάται δόλιοι, μετασχηματιζόμενοι εἰς ἀποστόλους Χριστοῦ.* Es läßt sich aber aus der neutestamentlichen Geschichte wahrscheinlich machen, daß unter diesen falschen Aposteln (welche mit den *ψευδοπροφήταις καὶ ψευδοδιδασκάλοις* 2 Petr. II, 1., welche *αἱρέσεις ἀπωλείας* stiften, in eine Kategorie zu setzen sind) solche Irrlehrer und Betrüger, wie Simon Magus, Diotrephes, Cerinthus, Dositheus u. a. zu verstehen sind. Die Stelle Apokal. II, 2. redet von Betrü-

---

*) Diese Eintheilung findet scheinbar an 2 Cor. XI, 5. XII, 11. vgl. Galat. II, 9., wo von *ὑπερλίαν ἀποστολοῖς* und *στύλοις* (columnis) die Rede ist, eine Stütze. Allein der Zusammenhang lehret, daß Paulus hier ironisch und sarkastisch (in Beziehung auf die ihm wiederfahrne Kränkung) spricht, und daß mithin seine Worte nicht didaktisch zu nehmen sind.

**) In Pertschen's Kirchenhistor. des 1. Jahrh. S. 241. werden ebenfalls Apostoli primarii et primi ordinis von den Apostolis secundariis et secundi ordinis unterschieden — was offenbar dasselbe ist.

Matth. XIX, 21.) und theilten ihr Vermögen unter die Armen aus. Hernach reisten sie in die Fremde, und verrichteten bei denen, die noch gar nichts vom Worte des Glaubens gehört hatten, das Geschäft der Evangelisten (ἔργον ἐπετέλουν [al. ἐτέλουν] εὐαγγελιστῶν). Sie waren eifrigst beflissen, Christum zu predigen, und die Bücher der göttlichen Evangelien zu vertheilen *). Wenn sie nun in unaufgeklärten Oertern (ξένοις τόποις) den Grund des Glaubens gelegt hatten, so bestellten sie Andere als Hirten (ποιμένας, Aufseher), welchen sie die Pflege der neuen Pflanzung (γεωργίαν) anvertrauten; sie selbst aber gingen wieder in andere Gegenden und zu andern Völkern, geleitet von der Gnade und Mitwirkung Gottes. Denn damals noch (εἰσέτι al. ἔτι) wurden von dem göttlichen Geiste durch sie viele außerordentliche Kraft-Aeußerungen (παράδοξοι δυνάμεις) bewirkt, so daß sogleich beim ersten Anhören eine ganze Menge mit willigem Herzen zur Verehrung des Schöpfers aller Dinge sich bewegen ließ. Da es uns aber unmöglich ist, alle diejenigen, welche in dem auf die Apostel folgenden Zeitalter in der ganzen Welt Hirten, oder Evangelisten (ποιμένες ἢ καὶ εὐαγγελισταὶ) gewesen, namentlich aufzuzählen: so werden wir in dieser Geschichte nur derjenigen namentlich erwähnen, von welchen uns noch jetzt Denkmäler ihrer Ueberlieferung der apostolischen Lehre übrig sind."

Aus dieser Erklärung gehet allerdings hervor, daß man im Zeitalter des Eusebius das Wort εὐαγγελιστὴς im allgemeinen Sinne nahm und an kein besonderes Evangelisten-Amt dachte. Auch läßt sich die Meinung, daß sämmtliche Siebenzig Jünger diesen Namen geführt, oder alle Evangelisten aus der Zahl der LXX wären genommen worden,

*) Man ersieht hieraus, daß nicht bloß die Verfasser der evangelischen Nachrichten, sondern auch diejenigen, welche die Evangelien bekannt machten, empfahlen und erklärten, Evangelisten genannt wurden.

man nirgends eine Spur von einer Nachfolge d
Evangelisten findet. Doch wurden auch später
berühmte Missionäre und Stifter neuer Gemeinen Eva
gelisten genannt, z. B. Frumentius, Evangelist
Aethiopier u. a. Es verhält sich damit, wie mit d
Titel Apostel. In Ansehung der evangelischen Kir
wird von Baumgarten (Erläuter. S. 68) erinne
„Es darf den Lehrern unserer Kirche bei der Reformati
gar nicht so zur Last gelegt werden, wie von einig
päpstlichen Schriftstellern, sonderlich Bossuet, zuw
len geschehen, daß sie sich Evangelisten genannt h
ben; wie Lutherus zuweilen seine Briefe so unt
schrieben, auch andere sich von gewissen Gemeinen so
nannt haben, ohne damit einen Anspruch auf eine u
mittelbare göttliche Sendung zu machen, oder Wille
zu seyn, einen neuen Orden, oder eine neue Gattu
von außerordentlichen Lehrern in der Kirche zu errichte
Der Gebrauch erklärt sich am natürlichsten aus der A
sicht, die Reinheit des Evangeliums nach den Grundsätz
der apostolischen Kirche zu lehren.

Das foemininum *εὐαγγελίστρια* findet man b
Chrysostom. Hom. XXXI. T. V. p. 190 über Matt
XV, 21: *Εὐαγγελίστρια γίνεται ἡ γυνὴ, καὶ τ
θεότητα, καὶ τὴν οἰκονομίαν ὁμολογεῖ.* Sonst wu
de auch der Geistliche, welcher das Evangelium (d. h. d
evangelische Perikope) in der Versammlung vorlas od
absang, *ὁ εὐαγγελιστὴς* genannt.

III. Das Wort *προφήτης* wird nicht bloß Ephes. I
11. und 1 Cor. XII, 28. 29., sondern auch in ande
Stellen von außerordentlichen, gottbegeisterten Lehrern g
braucht. Es gehören vorzugsweise hieher die Stellen Apos
XI, 27. XIII, 1. XXI, 10. 1 Cor. XIV, 29. 32. 3
Ephes. II, 20. III, 5. u. a. Es ist hier bloß von chri
lichen Propheten, als Lehrern der Gemeinen, und v
der Art ihres Geschäftes und Verhältnisses zu den übrig

λεῖν 1 Cor. XIII, 1 ff. XIV, 1 ff. XII, 10. 11., ob gleich die ἑρμενεία γλωσσῶν von der προφητεία noch unterschieden wird, als eine Eigenthümlichkeit der Propheten, hieher zu rechnen. Wenn endlich der Apostel Paulus Ephes. V, 19. und Coloss. III, 16 fodert, daß die christlich Erbauung befördert werden soll: ψαλμοῖς, καὶ ὕμνοις, καὶ ᾠδαῖς πνευματικαῖς — so werden die letztern um so eher als ein Attribut der chr. Propheten anzusehen seyn da ja ohnedieß schon in προφήτης, wie im Hebr. נביא zugleich der Begriff eines Dichters und heiligen Sängers liegt.

Wie das A. T., so warnet auch das N. T. häufig vor falschen Propheten. Matth. VII, 7. 15. XXIV 4. 5. 11. 24. 2 Petr. II, 1. Apostg. XX, 30. 1 Timoth. IV, 1. 1 Joh. IV, 1. 2. 3. u. a. Christus selbst giebt als charakteristisch von ihnen an, daß sie sich fälschlich für den Messias ausgeben und durch σημεῖα μεγάλα καὶ τέρατα viele Menschen täuschen und verführen würden (Matth. XXIV, 5. 24.); und Johannes (1 Joh. IV, 3) giebt als das Kriterion an: Πᾶν πνεῦμα, ὃ μὴ ὁμολογεῖ τὸν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα, ἐκ τοῦ Θεοῦ οὐκ ἔστι.

Der Prophetinnen (προφῆτις, προφήτιδες) wird nicht bloß im A. T., sondern auch im N. T. Luk. II, 36. Apokal. II, 20. erwähnt. Aber von einem Lehr-Amte derselben in der christlichen Kirche kann nicht die Rede seyn, da, nach 1 Cor. XIV, 34. 35, der Grundsatz angenommen war: Αἱ γυναῖκες ὑμῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις σιγάτωσαν· οὐ γὰρ ἐπιτέτραπται αὐταῖς λαλεῖν — αἰσχρὸν γάρ ἐστι γυναιξὶν ἐν ἐκκλησίᾳ λαλεῖν. Vermöge dieses Grundsatzes wurden auch durch die Kirchen-Gesetze aller Zeiten die Weiber vom geistlichen Stande ausgeschlossen, und es war ein Haupt-Vorwurf, welcher den Montanisten gemacht wurde, daß sie durch ihre Propheten und Prophetinnen (mulieres prophetantes, noch

Kirche unter dem Bilde einer Heerde vorstellte (Joh. X, 12 ff.), und daß ihn der Apostel Petrus (1 Petr. V, 4.) als den *ἀρχιποίμην* schildert. Das Wort *διδάσκαλος* aber war der Ehren-Titel der jüdischen Lehrer, worüber wir Joh. I, 39: *Ῥαββὶ, ὃ λέγεται ἑρμηνευόμενον διδάσκαλος* — die authentische Erklärung haben. Diese beiden Benennungen sind auch zu allen Zeiten in der Kirche geblieben, und durch Pastor et Doctor drückte man sowohl das Amt des Lehrers, als die Verwaltung der Sacramente und die Functionen des Seelsorgers aus.

Die eigentlichen geistlichen Amts-Namen im N. T. aber sind: 1) *Ἐπίσκοπος*. 2) *Πρεσβύτερος*. 3) *Διάκονος*. Von jedem dieser Aemter wird weiterhin ausführlicher zu handeln seyn. Hier ist bloß zu bemerken, daß diese drei Aemter den eigentlichen Ordo ecclesiasticus ausmachen. Dieß behält seine Richtigkeit, man mag nun den Gebrauch des Worts Ordo aus der römischen Staats-Verfassung ableiten (vgl. K. IV. n. V.), oder aus der jüdischen Tempel- und Synagogal-Einrichtung für entlehnt halten. Die Synagoge bietet allerdings die am nächsten liegende und am meisten passende Vergleichung dar. Vgl. K. II. Es werden demnach verglichen:

I. Die *ἐπίσκοποι* den *ἀρχισυναγώγοις*, oder Synagogen-Vorstehern. Luk. VIII, 41. stehet: *ὁ ἄρχων τῆς συναγωγῆς*, welches das hebräische ראש הַכְּנֶסֶת ist. Von ihnen wird Matth. IX, 18. Marc. V, 22. 35. 36. 38. Luk. VIII, 49. XIII, 14. Apostg. XIII, 15. XVIII, 8. 17. gehandelt. Sie hatten die Aufsicht sowohl über die Lehre, als Disciplin. Auf ihre verschiedenen Functionen bezogen sich auch die Titel Morenu (doctor noster) und Schliach Zibbor (legatus congregationis), welche sie führten. Camp. Vitringa de Synag. vet. lib. II. c. XI. Adr. Reland Antiq. Ebr. lib. I. c. 10.

II. Die *πρεσβύτεροι* entsprechen den זְקֵנִים Senioribus), und zwar ganz in der alttestamentlichen Bedeutung, wornach es nicht sowohl ein nomen aetatis, als vielmehr

Der ὑπηρέτης entspricht dem hebr. מְשָׁרֵת, welches auch durch δοῦλος und παῖς übersetzt wird, und Luk. IV, 20 bestimmt den Synagogen-Aufwärter bezeichnet. Sonst sind ὑπηρέται gewöhnlich die Diener des Synedriums, und auch in den Stellen Apostg. XIII, 5. XXVI, 16. und 1 Cor. IV, 1. hat es die Bedeutung von einem Diener, welcher sein Amt nicht selbstständig und frei, sondern nach besonderer Anweisung und nach dem Willen seines Herrn verwaltet. Die ὑπηρέται entsprechen den Subdiakonen, Akoluthen und andern geringern Kirchen-Beamten, welche den gemeinschaftlichen Namen Inferiores führten.

Daß die Eintheilung in Ordines majores (s. superiores) und minores (s. inferiores) zwar nicht apostolischen Ursprungs, aber doch schon frühzeitig zu finden sey, ist schon oben (K. IV. n. VI.) gezeigt worden.

Von mehrern Schriftstellern wird angenommen, daß in den beiden ersten Jahrhunderten bloß die Bischöfe und Presbyter die Ordines majores ausgemacht, daß man aber die Diakonen mit ihren Gehülfen und Unter-Bedienten unter die inferiores gerechnet habe. „Seit dem dritten Jahrhundert, bemerkt Baumgarten (Erl. S. 58.), hat man die Diaconos nebst den Archidiaconis und Diaconissinnen ad ordines majores mitgerechnet." Dennoch dürfte es an einem sichern Zeugnisse für diese Annahme fehlen. Vielmehr scheint sie bloß daher entstanden zu seyn, daß in der ältesten Zeit διάκονος auch wie ὑποδιάκονος oder ὑπηρέτης gebraucht wurde, so wie es umgekehrt in den spätern Perioden für ἀρχιδιάκονος gebraucht wurde — woraus manche Mißverständnisse veranlaßt wurden. Am meisten scheint Hieronymus dagegen zu sprechen. Dieser tadelt nämlich Epist. LXXXV. ad Evagr. die Anmaßlichkeit der Diakonen seiner Zeit, welche, wie er glaubt, von der Seltenheit dieses Amtes herrühret *), und verweiset

*) Seine Worte sind: quid paucitatem, de qua ortum est supercilium in leges ecclesiae, vendicas? Omne quod rarum

cerdotalis und ordo ecclesiasticus redet, so verstehet e dasselbe darunter, was Hieronym. Comment. in E c. III. unter dem Senatus ecclesiasticus verstehet. Sein Worte, so wie die ähnlichen aus epist. ad Rustic., stehe auch Decret. P. II. caus. XVI. quaest. I. c. 7.: E nos habemus in Ecclesia Senatum nostrum coetum Presbyterorum. Hierbei aber gilt, was aus demselbe Hieronymus P. I. dist. XCIII. c. 24 aufgenommen ist Legant Acta Apostolorum: recordentur condition suae. Presbyter et Episcopus, aliud aetatis, aliu dignitatis est nomen.

Offenbar ist dieß dasselbe, was sonst Presbyterium genannt wird, welches, wenn auch Laien Mitglieder dessel ben waren, doch vorzugsweise aus Geistlichen bestand und von diesen geleitet wurde. Da, wo kein Bischof war, wurd das Presbyterium von den Presbyteris und Diaconis ver waltet. Dieß war auch der Fall, wenn ein bischöflich Sitz erledigt war. So richtet Cyprianus (Ep. IX. und Ep. XX) nach dem Tode des römischen Bischofs Fabian zwei officielle Sendschreiben an das Presbyterium: Cypria nus Presbyteris et Diaconis Romae consistentibus fra tribus salutem — woraus zugleich erhellet, daß die Dia konen unter die majores gerechnet wurden.

Bei der Eintheilung des Clerus bestehet ein Hauptfeh ler darin, daß man in einem Zeitalter eine allgemeine und feste Regel sucht, wo die Lage und Verhältnisse noch kei gestatteten, und daß man zu wenig Rücksicht auf die Bedürf nisse der verschiedenen Gemeinen und Gegenden nimmt. In einer volkreichen Metropolis und bei einer zahlreichen Geist lichkeit mußte man natürlich das Bedürfniß, einen Unter schied in den Geschäften und Rang-Verhältnissen der Clerus zu machen, weit mehr fühlen, als in kleinen Stadt- und Land-Gemeinen, oder Kirchen-Sprengeln. Dieß läßt sich schon a priori annehmen und aus Induction wahrscheinlich machen. Wir haben aber auch einige bestimmte Zeugnisse, welche über diese Angelegenheit nähere Auskunft geben.

hat ein unverdächtiges Zeugniß aus der Mitte des dritten Jahrhunderts über die große Zahl christlicher Einwohner und Kirchen-Gemeinen in Rom. Schon Valesius bemerket: Cum singuli presbyteri suas regerent Basilicas, si XLVI fuerint presbyteri, totidem Basilicas fuisse dicendum est. Damit stimmt auch Optatus Mil. lib. II. überein, wo er meldet, daß zur Zeit der Diocletionischen Verfolgung in Rom über 40 Kirchen waren: Non enim grex aut populus appellandi fuerant pauci, qui inter XL et quod excurrit Basilicas, locum, ubi colligerent, non habebant. 2) Die Zahl von mehr als 1500 Wittwen und Hülfsbedürftigen (so scheint das θλιβομένοι am besten zu übersetzen; Stroth hat es durch Preßhafte gegeben), welche Unterstützung erhalten, spricht ebenfalls für eine sehr zahlreiche Gemeine. Doch war am Ende des IV. Jahrhunderts der Maßstab viel größer. Nach Chrysost. Homil. LXVII. in Matth. ernährte die antiochenische Kirche von ihren nur mäßigen Einkünften täglich über 3000 Wittwen und Jungfrauen, und ertheilte überdieß noch für Fremde, Aussätzige, Gefangene und Geistliche an Kost und Kleidung bedeutende Unterstützungen. Auch wurde ja vom Kaiser Julianus (Epist. ad Arsac.) die Armen-Pflege der Galiläer den Heiden als Muster empfohlen. 3) Die römische Gemeine wird in drei Classen eingetheilt: a) die Geistlichen und Armen, welche von der Gemeine ihren Unterhalt empfangen; b) die Reichen, welche zu den Collekten und Umlagen beisteuerten; c) das Volk oder der große Haufe, welcher zwar nichts erhielt, aber auch wenig oder nichts gab. 4) Vorzüglich wichtig aber ist der geistliche Personal-Status, und die bestimmte Angabe, daß es schon damals: ὑποδιακόνους, ἀκολούθους, ἐξορκιστάς, ἀναγνώστας und πυλωρούς, also quinque ordines minores gab. Es ist aber noch besonders zu bemerken, daß hier nicht von einer neuen Einrichtung, sondern schon von einer fixirten Gewohnheit, wie sie auch um dieselbe Zeit in der Karthagischen

Aus solchen Angaben wird die Nothwendigkeit, t Clerus in ordines majores et minores einzutheilen, l greiflich; zugleich aber auch, daß man nicht für alle C rical=Verhältnisse denselben Maßstab anwenden dürfe.

Was nun die Anordnung und Eintheilung des geist chen Personal=Status im Allgemeinen anbetrifft, so hierbei zuförderst auf die Verschiedenheit der Grundsätze u Observanzen nach den verschiedenen Kirchen=Systemen Rü sicht zu nehmen.

I. In der orientalisch=griechischen Kirche fi den wir folgende Haupt=Verschiedenheiten.

A) Die eigentlich griechische Kirche, d. h. dem Patriarchen von Konstantinopel unterworfene (wo auch verschiedene orientalische Kirchen=Partheien gehöre so wie die im Wesentlichen mit ihr harmonirende Rus sche Kirche, theilt die Gesammt=Priesterschaft in folg de fünf Orden:

1) Bischöfe.
2) Priester.
3) Diakonen.
4) Sub=Diakonen.
5) Lektoren, worunter die Psalten (Cantores) u Akoluthen mit begriffen sind.

Mich. Heineccii Abbildung der alten und ne griech. Kirche. Th. III. p. 48 ff. Vgl. H. J. Schmit morgenl. griech. russ. Kirche. Mainz, 1826. 8. p. 28 King's Gebr. und Ceremon. in der griech. Kirche in R land p. 258 ff. Stäudlin's kirchliche Geographie u Statistik. Th. I. S. 268—89. Th. II. S. 592—6 Das Episcopat, als Hierarchie der Jurisdiction betrac hat die drei Abstufungen; 1) Erz=Bischof. 2) Metro litan. 3) Patriarch. Hierzu kommt in Rußland noch heilige Synode, bei welcher die höchste geistliche walt ist. Sonst war in Konstantinopel und auch in an Gegenden die Würde eines Ἔξαρχος (das Exarchat) hö als die Metropolitan=Würde, und geringer, als das Patr

Darstellung: Ecclesiastici nostri Ordines sunt ec typus, qui in coelesti ecclesia noscuntur. Quem modum enim ecclesia illa in tres Hierarchias dividi et unaquaeque Hierarchia rursus in tres ordines di buitur: ita et apud nos. Prima autem ex tribus I rarchiis est Diaconatus, qui in tres ordines d ditur, nimirum in Lectores, Hypodiaconos et Di nos. Lectoris proprium est, legere scripturas co populo: Hypodiaconi, ornare templum, custodire res, accendere lampades: Diaconi, proclamare, est, dicere: Surgite ad orandum, stemus cte attollite vocem, et cetera hujusmodi. cunda Hierarchia est Presbyteratus, qui divid in Presbyteros, Periodeutas et Archidiaconos. P byteri proprium est, consecrare baptismum et o Oblationem: Periodeutae, visitare pagos; in lo enim Chorepiscopi institutus est, postquam his Orientis ecclesia sublatus est: Archidiaconi, qui ceps Diaconatus sive Ministerii interpretatur (?), prium est, ordinare Ministerium. Tertia aliisque bus superior Hierarchia est Episcopatus, cu dines sunt: primo Episcopus simplex, cujus prop est, manum imponere Lectoribus, Hypodiaconis, conis et Presbyteris, benedicere Periodeutis, et super Archidiaconum. Secundo Episcopus Me litanus, qui simplice Episcopo superior est, proprium munus, manum imponere Episcopis cibus suae provinciae. Tertio Catholicus Patria omnibus sacerdotii ordinibus superior, et pater munis universorum, cujus proprium est, manu ponere Metropolitanis et perficere Episcopos.

Wenn Timotheus (de sacram. eccles. c. I. V. — ibid.) die Periodeuten und Chorbischöfe auslässt den Clerus so ordnet: Exorcista, Cantor, Lector, podiaconus, Diaconus, Presbyter, Episcopus, tropolitanus, Patriarcha — so ist hierin eine Accom

sunt septem ordines, scilicet: Ostiariatus, Lectora
Exorcistatus, Acolutatus, Subdiaconatus, Diacon
et Presbyteratus. Et dicuntur septem propter
tiformem gratiam Spiritus sancti. Canonistae ta
tenent, quod sint novem, secundum novem Hie
chias, scilicet prima tonsura et ordo episcopalis.
cum contingat de aet. et qualit. ordin. et in c. l. de
ab episc., qui renunc. Secundum Thomam in lib.
Sent. dist. 24. Si proprie accipiamus ordines, in qu
tum sunt sacramenta, sunt septem, quatuor scil
minores, et tres sacri. Si vero largo modo suman
addetur minoribus prima tonsura, sive Psalmista
ut quidam dicunt, sacris vero addetur episcopatus.
Cleros. dist. 21. C. Psalmista. dist. 23. Tamen co
munior opinio est, quod prima tonsura et episcop
non sint ordines, quia corona sive tonsura est qu
dam signum distinctivum ministrorum ecclesiae a
be communi. — — — Item dignitas episcopalis
est ordo, ut tenetur communiter a Doctoribus, in
quo notandum, quod secundum Thomam duplex d
tur ordo. Uno modo secundum, quod est officium
spectu ad corpus Christi verum, scilicet ad conse
tionem hostiae, et illo modo episcopatus non est or
quia episcopus non habet potestatem superiorem sa
dote: alio modo dicitur secundum, quod est offici
respectu quarundam actionum sacrarum, super q
habet disponere prae ceteris sacerdotibus, et sic d
tur improprie ordo ratione jurisdictionis, sed tan
non est sacramentum, sed quoddam sacramentale.

Man überzeugt sich bald, daß die Scholastiker dab
daß sie die Ordination zu einem Sacramente erhe
zu diesen Bestimmungen geführt wurden, und daß dab
das Sacerdotium gehoben werden sollte. Dieß ist auch
Gesichtspunkt, welchen das Concil. Trident. Sess. XX
c. 2 seqq. aufgefaßt hat. Der Bischof gehört als Pr
zum Presbyter; als Vorsteher und Regent stehet er

m. *) Um aber die Zahl-Harmonie nicht zu stö-
be der Subdiaconus unter die Majores gerechnet.
Schema der Kanonisten ist daher in der gradatio
ad majus dieses:

almista s. Cantor.	Ordines minores.
stiarius s. Janitor.	
ector.	
xorcista.	
coluthus (Acolythus).	
ıbdiaconus.	Ordines majores.
iaconus.	
resbyter.	
piscopus.	

Diakonate und Presbyteriate werden auch die Ar-
ii und Archipresbyteri gerechnet, wiewohl die
estimmung derselben verschieden angegeben wird.
nat gehören: Archiepiscopi, Primates, Exar-
riarchae, Pontifex Maximus. Doch wird der
ufig als der alleinige Inhaber des Primates dar-

scholastische in der römischen Kirche recipirte Sche-
ist:

esbyter s. Sacerdos.	Tres majores.
aconus.	
bdiaconus.	

Duplicität gründet sich auf die alte Eintheilung der Kir-
ewalt in die Hierarchie der Weihe (Hierarchia or-
und die Hierarchie der Jurisdiction. Auch die
g. Aug. Conf. art. XIV. p. 294. billiget diese Eintheil-
Et placet nobis vetus partitio potestatis in potesta-
ordinis et potestatem jurisdictionis. Habet
Episcopus potestatem ordinis, hoc est ministerium
et sacramentorum; habet et potestatem jurisdictio-
oe est auctoritatem excommunicandi obnoxios publi-
minibus etc.
and.

4) Acolythus (Acolythus).
5) Exorcista.
6) Lector.
7) Ostiarius.

} Quatuor mino[...]

Die minores werden in dieser Ordnung im Con[...] dent. Sess. XXIII. c. 2, sonst aber zuweilen auch [...] aufgeführt; doch wird bemerkt, daß der Grad dersel[...] schieden sey: Quamvis non pari gradu: nam Su[...] natus ad majores ordines a Patribus et sacris C[...] refertur, in quibus et de aliis inferioribus fre[...] sime legimus.

B) Grundsätze der Protestanten.

Darin stimmen zwar sämmtliche evangelische [...] Familien *) überein, daß sie die Nothwendigkeit ein[...] lichen Lehr- und Predigt-Amtes lehren und den g[...] Stand für den höchsten in der Kirche erklären; so [...] darin, daß sie den aus göttlichem Rechte abgeleite[...] mat, und die Auctorität des römischen Pontificats [...] premats verwerfen. Allein über die Frage: wie [...] zu regieren und der Lehrstand zu organisiren sey? [...] unter ihnen die größte Verschiedenheit der Meinun[...] Observanzen. Das Wichtigste bestehet im Allgem[...] Folgendem:

I. Die Hohe oder Episcopal-Kirche in [...] harmonirt in Ansehung des Kirchen-Regiments fast [...] Stücken mit der Verfassung der orthodoxen und kat[...] Kirche. Sie hat eine dreifache Priester-Classe, [...] jede derselben eine besondere Ordination:

1) Bischof (Bishop).
2) Priester (Priest) **).

---

*) Bloß die Quäker und zum Theil und ursprünglich [...] baptisten erklären das Ministerium ecclesiasticum [...] nothwendige Anstalt. Rob. Barcleji Apol. theol. Chr[...]

**) Die hohe Kirche bedient sich des Worts Presbyter [...] weil es die Presbyterianer und Puritaner in einem ga[...] Sinne brauchen.

| Diakonus (Deacon).
Conf. Anglic. art. 36. verordnete Consecratio Archie-
porum et Episcoporum et ordinatio Presbyterorum
iaconorum wird in Benthem's Engl. Kirch- und
len-Staat. p. 233—261 ausführlich beschrieben.
i gesagt wird, daß die Bischöfe der hohen Kirche ein-
völlig gleich wären (Walter's Lehrb. des Kirchenr.
Ag. S. 56), so ist dieß nur von der Weihe, keines-
aber von der Jurisdiction zu verstehen. Denn die
schöfe von Canterbury (Archiepiscopus Cantuarien-
nd York (Archiepiscopus Eboracensis) sind allerdings
aten und der erstere wird noch durch besondere Vor-
zum Range eines Patriarchen erhoben. Wenn es in
Confess. Anglic. von Joannes Juellius (John
ll), Bischof von Salisbury, heißt: neminem tamen
i nec esse, nec posse, qui summae rerum uni-
e praesit — so darf man nicht unbemerkt lassen, daß
Confession keine kirchliche Autorität habe, sondern durch
XXIX Artikel abrogirt sey. Die hohe Kirche erkläret
König für den obersten Regierer (supreme
rnour) der Kirche, und überträgt ihm, mit Ausschluß
ein-priesterlichen Funktionen, die höchste Kirchen-Ge-
Dieß sagt Art. XXXVII. mit deutlichen Worten:
a Majestas in hoc Angliae regno ac ceteris ejus do-
is summam habet potestatem. — — Cum
ae Majestati summam gubernationem tri-
us, quibus titulis intelligimus animos quorundam
nniatorum offendi, non damus Regibus nostris aut
Dei, aut Sacramentorum administrationem. —
Romanus Pontifex nullam habet jurisdictio-
in hoc regno Angliae. Dieß letztere ist eigentlich
Schibboleth wider Rom und die Verwahrung wider die
ngland so verhaßte Popery. Vgl. die Constitutiones
nones eccl. Anglic. c. 1—3.
Eigentliche Ordines minores hat diese Kirche nicht;
die Vicars und Curates (Vicarii et Curati) haben die

Diakonats- oder auch die Priester-Weihe. Doch
auch noch Constitut. c. 56. 57., Ministri mere
cionatores zugelassen. Auch werden die Paedag
Ludimagistri zum geistlichen Stande gerechnet (can.
und nach can. 91. hat jeder Rector (oder Pastor) da
Ostiarios s. Clericos parochiales zu n
wobei als Regel vorgeschrieben ist: Omnis ejusmod
ricus parochialis, annos ad minus viginti natus e
vita probabili, ac idonea legendi, scribendi, e
tandi (quoad ejus fieri potest) scientia dicto e
cognitus. Dieß sind aber in der Wirklichkeit ordin
nores.

Ueber die kirchliche Verfassung England's find
die vollständigsten Nachrichten in Benthem's En
und Schulenstaat; ferner in den histor. statistischen
ten von Alberti, Wendeborn, Küttner,
u. a. Vgl. Stäudlin's kirchl. Geographie und St
Th. I. S. 136 ff.

II. Die Grundsätze und Observanzen der Lut
ner sind nach der Verschiedenheit der Territorial-
sung verschieden.

1) In Schweden, wo die Geistlichkeit den
Reichs-Stand ausmacht, bestehet dieselbe aus Bisch
Dom-Pröbsten, Pröpsten, Pastoren und C
lanen. Der Bischöfe sind 13, wovon aber drei
intendenten heißen, obgleich sie Rang und Rechte b
schöfe haben. Alle Bischöfe sind sich am Range gleic
Erzbischof zu Upsala hat zwar einen höheren Rang
keine Jurisdiction über die Bischöfe, weshalb er eig
auch nur primus inter pares ist. Die Bischöfe e
eine besondere Weihe (das Formular dazu stehet in
ckels Schwed. Kirchen-Handb. 1825. S. 137 ff.
gen aber nur bei Amtsverrichtungen ein Pallium,
der Erzbischof bei feierlichen Gelegenheiten die Mit
den Hirtenstab als Insignien hat. In Ansehung de
gen Kirchen-Verfassung vgl. Stäudlin's kirchl.

ie und Statistik. 1 B. S. 238 f. Augusti's
chtungen über die Reformation und Kirchenverf. in
eden. Bresl. 1815. S. 104 ff. Fr. W. v. Schu-
s Schwedens Kirchenverfassung u. s. w. Th. I.
54 ff.

) In Dänemark bestehet die Geistlichkeit ebenfalls
Bischöfen, Pröpsten, Pfarrern (Pastoren) und
llanen. „Die obersten Geistlichen sind die Bischöfe;
ben aber jetzt alle weltliche Gerichtsbarkeit verloren
nd nur noch eine Gattung von General-Super-
ndenten. Vor dem J. 1660, also ehe der König
schränkter Souverain ward, wurde in Dänemark der
malige Bischof einer Diöcese von einer Versammlung
Pfarrer aus den Städten derselben gewählt, und der
g entschied nur, wenn die Wählenden nicht einig wer-
onnten — —. Seit 1660 aber ernennt der König
zu den bischöflichen, so wie zu allen andern Aemtern.
König ist oberster Bischof und alle Bischöfe stehen un-
bar unter ihm." Stäudlin's kirchl. Geogr. und
stik. Th. I. S. 217. Als eine Art von Metropo-
n kann der Bischof von Seeland angesehen werden, in-
r die übrigen Bischöfe ordinirt und in den wichtigsten
ichen Angelegenheiten von der Regierung um Rath ge-
zu werden pfleget. Aber erz-bischöfliche Rechte stehen
icht zu. Ebendas. S. 218.

) Bei den Lutheranern in Teutschland ging das
opat schon in der ersten Reformations-Periode an die
n über, welche dasselbe durch die Consistorien ver-
n ließen. Eine Art von politischem Episcopate
im teutschen Reiche in Lübeck und Osnabrück (wo
atholischer und protestantischer Bischof alternirten) bis
Secularisation im J. 1803. Aber das kirchliche Epi-
, wie es in England, Schweden und Dänemark blieb,
wenn man einige Fälle aus der früheren Zeit abrech-
, als erloschen zu betrachten. Auf keinen Fall konnten
neral-Superintendenten, Superintendenten, Pröpste,

Dekane, Senioren, Haupt-Pastoren u. a. weder als B
schöfe, noch als Stellvertreter derselben, gelten.

III. Die Reformirten in Helvetien, Holla
Teutschland, Schottland u. a. haben Amt und Titel ei
Bischofs gänzlich abgeschafft, und gestatten jedem Pastor
Ausübung der bischöflichen Functionen, der Ordinati
Confirmation u. s. w.

Doch haben die Reformirten sich darin an die Ver
sung der alten Kirche näher angeschlossen, daß sie bei je
Gemeine drei Aemter: Pastoren, Aelteste und G
hülfen eingerichtet haben. In der Conf. Belgica a
XXXI. p. 190 heißt es: Credimus: Ministros di
vini verbi, Seniores et Diaconos, ad fu
tiones suas legitima ecclesiae electione, cum nomi
divini invocatione, eoque ordine, qui verbo Dei d
cetur, eligi debere — — —. Quantum vero atti
divini verbi Ministros, ubicunque locorum sint, e
dem illi potestatem et auctoritatem h
bent, ut qui omnes sint Christi, unici illius epis
pi universalis unicique capitis ecclesiae, minim
Der Consensus Thorun. a. 1595. art. VII. p. 268. u
terscheidet auch Superattendentes und Seniores (und je
spirituales et saeculares). Auch sind diese Amts-Tite
manchen reformirten Ländern, so wie die Benennungen M
tropolitane (z. B. in Hessen, wo sie den Superin
denten gleich gerechnet werden) verfassungsmäßig einge
oder beibehalten worden. In andern aber wurden
Präsidenten der Provinzial- oder General-Synoden
kannt. In Holland und einigen teutschen Provinzen
die Presbyterial- und Synodal-Verfassun
wie sie ursprünglich von Calvin eingerichtet, in Ge
selbst aber frühzeitig, wieder abgeschafft wurde, am voll
mensten erhalten worden.

IV. Die Böhmischen und Mährischen Brü
der, so wie die Herrnhuther (Brüder-Unität) ha
die Bischöfe beibehalten, ohne ihnen jedoch die Rechte u

6) Pröbste (Stifts- und Dom-Pröbste, weltlichen und geistlichen Standes).
7) Dekane (Dechanten).
8) Antistites (in Nürnberg und Zürich).
9) General- und Special-Superintendenten.
10) Adjuncten (Vice-Superintendenten, Ephoren).
11) Pastoren (Pastores primarii, Ober-Pfarrer, Compastoren).
12) Ecclesiasten.
13) Senioren (Seniores Ministerii).
14) Inspectoren (Kirchen- und Schulen-Inspectoren).
15) Archidiakonen.
16) Diakonen (Syndiakonen, Subdiakonen, Helfer).
17) Caplane (Capellani, Hof-Capellane rc.).
18) Vicarien.
19) Collaboratoren (Adjutoren, Substituten).
20) Katecheten.
21) Früh- Mittags- Abend (oder Vesper-) Prediger.
22) Candidaten (ordinirte und nicht-ordinirte).
23) Küster (Kirchner, Mesner).
24) Cantoren (Succentoren).
25) Organisten.
26) Schullehrer (Ludi magistri, Praeceptores, Baccalaurei, Magistri, Rectores u. a.).
27) Kirchen-Vorsteher (Kirchen-Juraten, Kasten-Vorsteher, Säckel-Meister u. a.)
28) Disciplin-Inspectoren.
29) Adjuvanten.
30) Altaristen.

Bei den meisten dieser Aemter gilt die schon gemachte Bemerkung, daß es zunächst nur Ein Amt, das christliche Lehr- und Predigt-Amt ist, welches durch diese verschiede-

ennungen bezeichnet wird, und daß jeder ordinirte
e, mit wenigen Ausnahmen, zu allen kirchlichen
Verrichtungen berechtiget ist.

Sechstes Kapitel.

geistliche Personal=Status der alten Kirche.

---

nis Messalini (Claudii Salmasii) Dissert. de
copis et Presbyt. 1641. 8.
Hildebrand Exercit. de Episcopis. Helmst. 1662. 4.
2. 1700. 4.
iegler de Episcopis. Jen. 1686. 4.
Buddeus Exercit. de origine et potestate Episcop.
1705. 4. Vgl. Dissertat. theol. Syntagm. I. p. 179 seqq.
runer de origine Episcoporum eorumque in ecclesia
itiva jure. Hal. 1764. 4.
novii Dissert. de Episc. aetate apostol. Jen. 1774. 4.
Sabler de Episc. primae ecclesiae eorumque origine.
1805. 4.

Erster Abschnitt.

Das Episcopat.

I. Amts=Titel und Prädicate.

ß das teutsche Wort Bischof vom lateinischen
ius abstamme, ist eben so gewiß, als daß die La-
as griechische ἐπίσκοπος officiell immer beibe-
und sich der Uebersetzung Inspector, Superin-
, oder Superintendens, oder Superattendens nur
edienen. Die Erklärung des Wortes findet man
ustin. de civit. Dei lib. XIX. c. 19. lib. I. c. 9,

wo es mit Speculator und Praepositus verglichen wi[rd.]
Hieronymus epist. VIII ad Evagr. sagt: Hoc qui[dem]
Graece significantius dicitur ἐπισκοποῦντες, id
Superintendentes. Unde et nomen Episcopi tractum
A. selbst aber, wie Hieronymus u. a., nennen den ob[ersten]
Kirchen-Beamten nie anders, als Episcopus. Die [Helle-]
nisten übersetzen das hebr. פָּקִיד und פָּקִיד durch ἐπίσκ[οπος]
und das so oft vorkommende פְּקֻדָּה durch ἐπισκοπή
diese generische Benennung kommt auch im N. T.
So heißt Christus 1 Petr. II, 25: ὁ ποιμὴν καὶ [ἐπίσ-]
κοπος τῶν ψυχῶν, wo es von keinem besonderen
sondern von dem Geschäfte eines Aufsehers, Pfleger[s,]
Schützers ꝛc. gebraucht ist. Die Profan-Griechen,
Athenäus, Demosthenes und dem Scholiasten des [Aristo-]
phanes (Dougtaei Annal. Sacr. P. II. exc.
p. 139.) u. a. erhellet, bezeichnen durch ἐπισκοπος
weilen auch ein bestimmtes, obrigkeitliches Amt zur [Super-]
vision der Justiz- und Polizei-Verwaltung, so daß die
ἐπίσκοποι (praesides, praefecti) den Bischöfen in de[m]
Karolingischen Zeitalter, als Dirigenten des Send-Ge-
richts (Denkwürdigk. Th. IX. S. 124 ff.) zu vergle[i-]
chen sind.

Aber die Hellenisten übersetzen auch das jüdisch[e]
ראשׁ הַכְּנֶסֶת (welches eigentlich ἀρχισυνάγωγος ist) [und]
שְׁלִיחַ הַצִּבּוּר (ἀπόστολος ἐκκλησίας) durch ἐπίσκοπ[οι]
und vergleichen das bischöfliche Amt mit dem jüdischen [Vor-]
steher-Amt in den Synagogen. In Folge dieser Verglei-
chung werden auch ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι (...)
synonym gebraucht, und wenn 1 Petr. V, 1. 2. πρεσβύ-
τεροι ἐπισκοποῦντες verbunden werden, so sind [die]
πρεσβύτεροι ein nomen dignitatis; die ἐπισκοποῦν[τες]
oder ἐπίσκοποι aber ein nomen officii, ein Sprach-
gebrauch, welchen man bis ins dritte Jahrhundert [und]
häufig bei den Kirchenvätern und in den öffentlichen Do-
kumenten findet. Die Syrer haben das griechische Wo[rt]
Episcupo wie die meisten kirchlichen Terminologie[n]

nmen, obgleich es ihrer Sprache nicht an entspre-
Ausdrücken fehlet. Assemani Bibl. Orient.
P. II. p. 496. T. II. p. 15. 49 u. a.
e vollständigste Erklärung über ἐπίσκοπος gibt
Beveregius Synod. T. I. Observat. ad Can.
c. 1. Vgl. Casp. Ziegler de Episcopis. Jen.
4. c. 1. J. Fr. Buddeus: Exercit. de origine
state Episcoporum. Jen. 1705. 4.
ter den zahlreichen Benennungen, wodurch bei den
die bischöfliche Würde bezeichnet wird, verdienen
: als die wichtigsten bemerkt zu werden:
Die fast ganz synonymen biblischen Ausdrücke
στάμενοι (1 Thessal. V, 12.) und προε-
ες (1 Timoth. V, 17.) werden von den Lateinern
raepositi (wovon Propst gebildet ist) übersetzt,
: Bezeichnung des geistlichen Vorsteher-Amtes ge-
. Die griechischen Kirchenväter pflegen sie durch
isatz πνευματικοὶ (spirituales patres, in spi-
ius) oder πνευματικοῦ χόρου, von weltlichen
ehten zu unterscheiden. Justin. Mart. Apolog. II.
. h. e. VI. c. 3. 8. VII. c. 13. Basil. M. Hom.
XXVIII. Vgl. Cyprian. ep. 3. 9. u. a. An-
:es sacrorum und Antistites ohne Beisatz, so
:aesules wird in derselben Bedeutung gebraucht.
Nahe damit verwandt ist die Benennung πρόε-
(Euseb. vit. Const. M. lib. II. c. 2. hist. eccl.
II. c. 2.), was von den Lateinern durch Praesi-
ud Praesidentes gegeben wird. Tertull. Apol.
de cor. mil. c. 3. Cyprian. ep. LXXII. Man
ei vorzugsweise an den Vorsitz (προεδρία) bei den
ienstlichen Versammlungen und den Synoden zu

"Εφοροι wird durch Inspectores übersetzt,
nn es nicht häufiger für ἐπίσκοποι gesetzt wird, so
r Grund vielleicht darin liegen, daß man eine Ver-
ng mit dem profan-griechischen Ephorate vermeiden

wollte. Bei den Protestanten wird es, wie die lat.
setzung, häufig zur Bezeichnung eines Vorstehers der
lichen und der gelehrten Schulen und Corporation
braucht und es sind davon die Zusammensetzungen
chen-Inspector, Schul-Inspector, Gymna
Ephorus, Disciplin-Inspector u. a. gebräu

4) Nach Theodoret. Comment. in Phil. I, 1
1 Timoth. III, 1. wurden die Bischöfe in der alten
häufig Ἀπόστολοι genannt, um sie von den
bytern, welche auch den Namen ἐπίσκοποι führt
unterscheiden.

Ganz gewöhnlich aber hießen sie Διάδοχοι
Ἀποστόλων, Successores (oder Vicarii) Apo
rum. Cyprian. ep. LV. LXIX. XLII. Augusti
Ps. XLV, 16. An diesem Titel hängt nun die so
Lehre de perpetua et non interrupta successione E
porum, welche nicht nur von der griechischen und röm
sondern auch von der hohen Kirche Englands mit bes
Vorliebe festgehalten wird.

5) Wenn die Bischöfe, was nach Socrat. h. e.
c. 23. und Hieron. in 1 Timoth. III. nicht selten ge
Angeli ecclesiae genannt werden, so kann
Grund allerdings aus Apokal. I, 20. II, 1. 8. 1
III, 1. 7. 14. hergeleitet werden. Allein die Vergl
ist offenbar aus der aus dem Propheten Daniel in die
kalypse übergegangenen Vorstellung von den Engel
Stellvertretern der Völker, Reiche, Provinzen ic.
nommen, woraus alsdann der Glaube an die Schutz
einzelner Individuen geflossen ist. Die Engel sind
es Hebr. I, 14 heißt: πνεύματα λειτουργικά
διακονίαν ἀποστελλόμενα διὰ τοὺς μέλλοντας
ρονομεῖν σωτηρίαν. Was in der Hierarchia coe
die Engel sind, das sind in der Hierarchia eccle
die Bischöfe, welche von Christus und den Apost
dem Dienste des Evangeliums und der Heiligen (δια
κονίαν τοῦ εὐαγγελίου καὶ τῶν ἁγίων) beauftragt

In der Stelle 1 Cor. XI, 10 hat man unter den
γγέλοις ebenfalls Bischöfe und Aufseher der Gemeine
rstehen wollen. Allein Zusammenhang und biblische Ana=
gie sind dieser Erklärung nicht günstig. Diese ist viel=
ehr aus 1 Mos. VI, 1 ff. abzuleiten, wo die LXX die
בְּנֵי־אֱלֹהִים durch ἄγγελοι übersetzen. Auf diese Stelle
ziehen sich auch 2 Petr. II, 4 ff. und Br. Jud. V. 6,
o von den sinnlichen Ausschweifungen der von ihrer Be=
immung abweichenden Engel, und ihrer unerlaubten Liebe
den Töchtern der Erde die Rede ist. Auf diese Vorstel=
ung gründet sich auch die alte Tradition von den Ἐγρη-
γόροις und von den Engeln und Dämonen, welche die
rden=Töchter lieben und sie zu besitzen trachten. Vgl.
ob. VI, 14. (ὅτι δαιμόνων φιλεῖ αὐτὴν) Lib.
Henoch. in Grabe Spicil. I. p. 347. Testament. XII.
atr. bei Grabe I. p. 150. Joseph. Antiq. lib. 1. c. 4.
hilo de Gigant. p. 284. Justin. M. Apol. min. p. 44.
en. adv. haer. IV, 16. 36. Clem. Al. Paedag. III. 2.
a. Auf diese Tradition gründet auch der Apostel Pau=
s, und nach ihm vorzüglich Tertull. de virgin. vel.
7. de habit. mul. c. 2. u. a. seine Ermahnung, daß
ie Weiber verschleiert (de velandis virginibus) in
er Versammlung erscheinen sollen, um nicht die Begier=
en der bösen Geister und Dämonen auf sich zu ziehen *).

*) Am unwahrscheinlichsten scheint folgende Erklärung in G. B. Eisenschmid's Geschichte der Kirchen=Diener. I. Abth. 1797. 8. S. 51 zu seyn: „Die von Paulo erwähnten Engel sind Engel der Menschheit, d. h. entweder Apostel von vorzüglichen Einsichten, oder doch überhaupt gebildete, wohlgesittete, aufgeklärte Menschen. Eben so gebraucht auch Paulus 1 Cor. IV, 9. VI, 3. XIII, 1. ohnstreitig das Wort Engel von heidnischen Weltweisen, und andern gelehrten, aufgeklärten und wohlgebildeten Menschen. Gebildeten Menschen ist Abweichung von dem allgemein anerkannten Wohlstand natürlicher Weise weit auffallender, als andern; und jeder Vernünftige richtet sich nach dem Urtheile dieser Engel der Menschheit am meisten. Und dieß,

wollte. Bei den Protestanten wird es, wie die lat. Uebersetzung, häufig zur Bezeichnung eines Vorstehers der Geistlichen und der gelehrten Schulen und Corporationen gebraucht und es sind davon die Zusammensetzungen: Kirchen-Inspector, Schul-Inspector, Gymnasial-Ephorus, Disciplin-Inspector u. a. gebräuchlich.

4) Nach Theodoret. Comment. in Phil. I, 1. und 1 Timoth. III, 1. wurden die Bischöfe in der alten Kirche häufig Ἀπόστολοι genannt, um sie von den Presbytern, welche auch den Namen ἐπίσκοποι führten, zu unterscheiden.

Ganz gewöhnlich aber hießen sie Διάδοχοι τῶν Ἀποστόλων, Successores (oder Vicarii) Apostolorum. Cyprian. ep. LV. LXIX. XLII. Augustin. in Ps. XLV, 16. An diesem Titel hängt nun die so wichtige Lehre de perpetua et non interrupta successione Episcoporum, welche nicht nur von der griechischen und römischen, sondern auch von der hohen Kirche Englands mit besonderer Vorliebe festgehalten wird.

5) Wenn die Bischöfe, was nach Socrat. h. e. lib. IV. c. 23. und Hieron. in 1 Timoth. III. nicht selten geschieht, Angeli ecclesiae genannt werden, so kann der Grund allerdings aus Apokal. I, 20. II, 1. 8. 12. 16. III, 1. 7. 14. hergeleitet werden. Allein die Vergleichung ist offenbar aus der aus dem Propheten Daniel in die Apokalypse übergegangenen Vorstellung von den Engeln als Stellvertretern der Völker, Reiche, Provinzen rc. hergenommen, woraus alsdann der Glaube an die Schutz-Engel einzelner Individuen geflossen ist. Die Engel sind, wie es Hebr. I, 14 heißt: πνεύματα λειτουργικὰ, εἰς διακονίαν ἀποστελλόμενα διὰ τοὺς μέλλοντας κληρονομεῖν σωτηρίαν. Was in der Hierarchia coelestis die Engel sind, das sind in der Hierarchia ecclesiastica die Bischöfe, welche von Christus und den Aposteln mit dem Dienste des Evangeliums und der Heiligen (εἰς διακονίαν τοῦ εὐαγγελίου καὶ τῶν ἁγίων) beauftragt sind.

prov.) den Amts-Titel Papa beilegte. Schröckhs
. Th. VIII. S. 124—125. Dennoch scheint
eit Leo d. Gr. officiell, und seit Gregor. VII.
ßlich geworden zu seyn *). Letzterer verordnete im
Dictatus, daß der Name Papa der einzige in der
h in der Kirche allein zu nennende sey. Baron.
a. 1076. n. 31.

Patriarchae wurden anfangs alle Bischöfe in
genannt, als sie als Vorgeordnete der schlechthin
enannten Presbyter angesehen wurden. Späterhin
triarch so viel als Erz-Bischof und Metropolitan,
ch der Bischof eines jeden großen und angesehenen
els. Noch im VI. Jahrh. wurde der auf der Synode
isconum (Maçon) vorsitzende Bischof von Lyon:
us Patriarcha genannt. Vom 4. — 6. Jahrhun-
en sich fünf große Kirchen-Systeme gebildet, deren
ten vorzugsweise den Patriarchen-Titel führten.
ncil. Chalcedon. a. 451. (Act. Concil. T. II.
Hard.) bestimmt, daß fünf πατριάρχαι τῆς
ιεως seyn sollen. Diese sind, wie sie auch in
n. Nov. Constit. 123 angegeben werden: Rom,
ntinopel (Neu-Rom), Alexandrien, Theo-
(d. h. das durch die Perser zerstörte und von Justi-
ieder hergestellte Antiochien) und Jerusalem.
) wurden auch noch fortwährend andere Bischöfe
Patriarchen genannt.

Da die Bischöfe schon seit den Zeiten des Igna-
d der apost. Constitutionen als von Christus selbst
t und in seinem Namen die Kirche regierend dar-
wurden, so darf man sich nicht wundern, wenn

---

onius, Gregor. Turonn. u. a. nennen noch häufig jeden
hof Papa. Nach Sirmond (Not. ad Ennod. lib. IV. ep. 1.)
es Ennodius, welcher den römischen Bischöfen, um sich
n gefällig zu machen, ausschließlich den Titel Papa und
inus Papa, beilegte. Schröckh Th. XVII. p. 23—24.

6) Die Benennungen Summi Sacerdotes und Pontifices Maximi wurden hauptsächlich zu der Zeit und von den Schriftstellern gebraucht, welche die kirchliche Hierarchie nicht aus der Synagoge, sondern aus der levitischen Tempel-Verfassung ableiteten. Späterhin blieben sie vorzugsweise für die Patriarchen und römischen Bischöfe.

7) Patres, Patres ecclesiae, Patres clericorum und Patres Patrum wurden die Bischöfe nach einem bekannten Orientalismus genannt, nach welchem אַב und Abba (ἀββᾶ, ἀββᾶς) der Ehren-Name jedes Lehrers und Vorstehers ist. Die Presbyter hießen gewöhnlich Patres laicorum und schlechthin Patres; daher nannte man den Vorsteher der Geistlichen: Pater Patrum. Abba und Abbas wurden eben so, wie in den spätern Zeiten Pater, der gewöhnliche Name der Mönche. Er blieb dann vorzugsweise für den Vorsteher: Abt, wofür die Griechen ἀρχιμανδρίτης brauchten *).

Der Name Papa entspricht dem ἀββᾶ, πάππας und ἄπφυς, und drückt zunächst ein Vertraulichkeits- und Zärtlichkeits-Verhältniß aus. Es ist die wahrscheinlichste Meinung, daß diese Benennung dem Alexandrinischen Bischofe zuerst beigelegt worden; und daß der römische Bischof Siricius (seit 384) der erste römische Bischof gewesen, welcher sich in einem öffentlichen Documente (Epist. ad

dünkt mich, empfiehlt hier der Apostel seinen Christinnen zu Korinth sehr weislich. Eine Christin soll sich bedecken, und auch hierin nicht nur ihre Unterwürfigkeit gegen den Mann zeigen, sondern dadurch zugleich auch den äußern Wohlstand beobachten, um sich nicht dem Urtheile und der Verachtung gebildeter und wohlgesitteter Menschen auszusetzen." Im Geiste des ersten Jahrhunderts dürfte diese Erklärung weniger seyn, als in dem des achtzehnten!

*) Man findet diesen Sprachgebrauch aber auch zuweilen in der lateinischen Kirche, z. B. Regul. S. Columb. c. 7: Cum tanta pluralitas eorum (Monachorum) sit, ita ut mille Abbates sub uno Archimandrita esse referantur.

man sie schon frühzeitig Statthalter und Ste vertreter Christi (Legati et Vicarii Christi s. I genannt findet. Nach Cyprianus (ep. 63. 55. 59) schieht in der Kirche Alles, was ihr heilsam ist, Christi, durch die von Christus beauftragten Bisch Wenn der in den Briefen des Ignatius (ep. ad Tr n. 2.) so oft vorkommende Satz: τῷ ἐπισκόπῳ ὑπ τάσσεσθε, ὡς τῷ Κυρίῳ — auch von Seiten Kritik angefochten werden könnte, so läßt sich doch ge die Behauptung in Basil. M. constit. mon. c. 22: Ὁ κ θηγούμενος οὐδὲν ἕτερον ἐστι, ἢ ὁ τοῦ σωτῆ ὑπέχων πρόσωπον, um so weniger erinnern, da auch durch Aussprüche des Ambrosius, Augustinus u. bestätiget wird.

Wenn sich daher die römischen Bischöfe Statthal Christi nannten, so war dieß an sich weder eine Neuer oder besondere Anmaßung; sondern diese bestand bloß da daß sie diesen Ehren-Titel andern Bischöfen streitig ma ten und sich vorzugsweise und ausschließlich damit schmückt

10) Eine ähnliche Bewandtniß hat es auch mit d Ehren-Titel: Ἄρχοντες ἐκκλησιῶν, Kirche Fürsten, und schlechthin Principes. Man findet i beim Origenes, Eusebius, Chrysostomus, Paulinus, H ronymus u. a. sehr häufig, und zwar mit Beziehung die Weissagung Jes. LX, 17. nach der griech.-late Uebersetzung: Dabo principes tuos in pace, episcopos tuos in justitia. Hieraus ergiebt sich al auch zugleich, daß diese Benennung zunächst nur im m ralisch-religiösen, nicht im politischen, Sinne genomm werde.

11 Princeps sacerdotum und Episcop Episcoporum wird mit Archiepiscopus, Patriarch Pontifex Maximus u. a. gleichbedeutend gebraucht, u kommt schon beim Tertull. Ambrosius, Augustinus u. ohne eine besondere Beziehung auf den römischen Stuhl, v

XXIV. c. 4. befiehlt den Bischöfen die Predigt und mit deutlichen Worten und ganz übereinstimmend alten Kirche: Quia vero christianae reipublic[illegible] ...mus necessaria est praedicatio Evangelii, ...tio, et hoc est praecipuum Episco[illegible] munus, statuit et decrevit eadem S. Synodus, Episcopos, Archiepiscopos, Primates, et omn[illegible] ecclesiarum. Praelatos teneri per se ipsos, ...e impediti non fuerint, ad praedicandum [illegible] Jesu Christi evangelium. etc.

Da nun aber in Ansehung dieses Grundsatzes ke[illegible] ...fel ist (obgleich die Praxis zu verschiedenen Zeit[illegible] anders war und zum Theil noch jetzt ist), so wer[illegible] vorzüglich nur diejenigen Punkte näher zu bezeichn[illegible] welche als die dem Bischofe vorzugswei[illegible] ausschließlich zukommenden Amts-V[illegible] tungen zu betrachten sind *).

*) Von Pelliccia sind die bischöflichen Functionen g[illegible] gangen. In Binterim's Denkw. I. B. 2 Th. [illegible] werden die vornehmsten Verrichtungen eines Bischofs p[illegible] unter folgende vier Classen gebracht: 1) „Verrichtung[illegible] durch göttliche Anordnung dem Bischofe ganz allein, [illegible] schließung jedes andern Priesters, zukommen. Zu die[illegible] gehört die Ordination der Priester, Diakonen u. s. [illegible] Firmung, welche so den bischöflichen Charakter erfo[illegible] sie ohne denselben ganz ungültig unternommen, und [illegible] dem Bischofe keinem andern Nicht-Bischofe können [illegible] werden." 2) Die Verrichtungen, welche die Bischöfe [illegible] ihres Amtes in den ersten Zeiten ganz allein gethan, [illegible] andern übertragen haben, so daß jetzt die Priester solch[illegible] tungen thun können und zu thun pflegen; aber nur [illegible] drücklicher Genehmigung des Bischofs, z. B. Taufen[illegible] hören, Predigen u. s. w. 3) Handlungen, welche [illegible] einem Priester könnten gestattet werden, welche aber [illegible] wohnheit und kirchliche Gesetze dem Bischofe allein [illegible] sind. Der Vf. rechnet dahin: a) die Weihe der Ki[illegible] Altäre und die Glocken-Taufe. b) Die Einsegnung [illegible] verlobten Jungfrauen und Wittwen. c) Die Ausschli[illegible]

3) Die Reconciliation der Büßenden.
Wie die Ankündigung der Kirchen-Buße, die Ann
der Buß-Candidaten und die Aufsicht über Dauer und
der Buße, vor das Forum des Bischofs (wenn gleich
mit Zuziehung des ganzen Presbyterium's) gehörte, so
hörte auch insbesondere die öffentliche und feierliche
der-Aufnahme der Excommunicirten, nach vollendeter
zu dessen vorzüglichsten Amts-Verrichtungen, welch
der alten Kirche nur sehr selten einem Presbyter, oder
Priester, übertragen wurde. Denkwürdigk. Th.
S. 86 ff. Durch die Einführung der Poenitentia,
fessio und Absolutio privata wurde zwar die ganze
Anstalt verändert; dennoch blieb von der Poeni
publica, deren Administrator der Bischof war, viel

4) Unter die bischöflichen Vorrechte gehören auch
schiedene Arten der Consecrationen und Benedicti
Denkwürdigk. Th. X. S. 182 ff.

B) Kirchen-Regiment und Disciplin.

Wenn gleich die bischöfliche Gewalt in Ansehung
Stücke schon frühzeitig durch allgemeine Kirchen-
Synodal-Beschlüsse, Metropolitan-, Patriarchal
Papal-Verordnungen, so wie durch einige auf Vermind
des bischöflichen Ansehens abzielende Institute, vielfa
schränkt wurde, so blieb der Bischof doch immer in
Sprengel der eigentliche Hierarch, und erschien,
auch Höheren untergeordnet und von allgemeinen
und besonderen Vorschriften abhängig, als der vorn
und erste Kirchen-Beamte, von welchem der ganze
und niedere Diöcesan-Clerus und alle kirchlichen
tungen abhingen. Es gehören dahin vorzugswei
gende Stücke:

1) Die von den ausschließlichen Functionen (
noch verschiedene Aufsicht über den ganzen C
Er bestimmt die Liturgie oder Ordnung des Gottesd
theils nach allgemeinen und besonderen Kirchen-

3) Die Reconciliation der Büßenden. So wie die Ankündigung der Kirchen-Buße, die Annahme der Buß-Candidaten und die Aufsicht über Dauer und Art der Buße, vor das Forum des Bischofs (wenn gleich oft mit Zuziehung des ganzen Presbyterium's) gehörte, so gehörte auch insbesondere die öffentliche und feierliche Wieder-Aufnahme der Excommunicirten, nach vollendeter Buße, zu dessen vorzüglichsten Amts-Verrichtungen, welche in der alten Kirche nur sehr selten einem Presbyter, oder Buß-Priester, übertragen wurde. Denkwürdigk. Th. IX. S. 85 ff. Durch die Einführung der Poenitentia, Confessio und Absolutio privata wurde zwar die ganze Buß-Anstalt verändert; dennoch blieb von der Poenitentia publica, deren Administrator der Bischof war, viel übrig.

4) Unter die bischöflichen Vorrechte gehören auch verschiedene Arten der Consecrationen und Benedictionen. Denkwürdigk. Th. X. S. 182 ff.

B) Kirchen-Regiment und Disciplin.

Wenn gleich die bischöfliche Gewalt in Ansehung dieser Stücke schon frühzeitig durch allgemeine Kirchen-Gesetze, Synodal-Beschlüsse, Metropolitan-, Patriarchal- und Papal-Verordnungen, so wie durch einige auf Verminderung des bischöflichen Ansehens abzielende Institute, vielfach beschränkt wurde, so blieb der Bischof doch immer in seinem Sprengel der eigentliche Hierarch, und erschien, wenn auch Höheren untergeordnet und von allgemeinen Gesetzen und besonderen Vorschriften abhängig, als der vornehmste und erste Kirchen-Beamte, von welchem der ganze höhere und niedere Diöcesan-Clerus und alle kirchlichen Einrichtungen abhingen. Es gehören dahin vorzugsweise folgende Stücke:

1) Die von den ausschließlichen Functionen (s. oben) noch verschiedene Aufsicht über den ganzen Cultus. Er bestimmt die Liturgie oder Ordnung des Gottesdienstes, theils nach allgemeinen und besonderen Kirchen-Gesetzen,

Ὅτι οὐ δεῖ ἐν ταῖς κώμαις καὶ ἐν ταῖς χώραις καθίστασθαι ἐπισκόπους, ἀλλὰ περιοδευτάς, τοὺς μήντοι ἤδη τροκατασταθέντας, μηδὲν πράττειν ἄνευ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου τοῦ ἐν τῇ πόλει. Ὡσαύτως δὲ καὶ τοὺς πρεσβυτέρους μηδὲν πράττειν ἄνευ τῆς γνώμης τοῦ ἐπισκόπου.

Hieher sind auch die im Carolingischen Zeitalter eingeführten Send=Gerichte (Denkwürdigk. Th. IX. S. 124—26) zu rechnen, welche den Bischof mit den Reichs=Grafen in eine amtliche Verbindung setzten und eine sehr zweckmäßige und wirksame Censur=Anstalt bildeten.

5) Von den Visitationen ist noch der den Bischöfen zustehende Vorsitz bei allen Diöcesen=Synoden und die Leitung aller Synodal=Angelegenheiten zu unterscheiden. In der ältern Zeit war dieser Punkt von größerer Wichtigkeit, als in der neuern, wo sich mehrere Umstände vereinigten, die Wichtigkeit der Synoden zu vermindern.

6) Die Verwaltung und Disposition des Kirchen=Vermögens gehört unter die wichtigsten Amts=Verrichtungen der Bischöfe, zumal von der Zeit an, wo nicht bloß, wie anfangs, über die Collecten und Oblationen (Offertorien), sondern über bedeutende Aeraria und bona ecclesiastica zu disponiren war. Früherhin waren die Diakonen hierbei die Geschäfts= und Rechnungs=Führer der Bischöfe; bei vermehrter und mehr verwickelter Geschäftsführung wurde das Rechnungs=Wesen und die Güter=Verwaltung besonderen Oeconomis, unter der Direction der Archidiakonen übertragen und dem Bischofe bloß die Ober=Aufsicht und Autorisation überlassen.

7) Eine ähnliche Bewandtniß hatte es auch mit der bischöflichen Jurisdiction, theils über die geistlichen Personen und Güter, theils über die Ehesachen, theils über die sogenannten causas mixtas in Civil= und Criminal=Angelegenheiten, worüber ihnen de jure et consuetudine eine Erkenntniß und Entscheidung zustand. Anfangs ver=

1) Der Ring (annulus), welcher allegorisch-mystisch von der Verlobung mit der Kirche erklärt und auch annulus sponsalitius und a. pronubus, zuweilen aber auch annulus palatii, genannt wird. Der Fischer-Ring des H. Petrus (annulus Piscatoris), das Siegel des Papstes, darf damit nicht verwechselt werden. S. Macri Hierolex. s. v. Annulus Piscatoris.

2) Der Hirten-Stab (pedum, δικανίκιον) pflegte zwar in der Regel, aber nicht immer, oben gekrümmt (retortus in summo, daher Krumm-Stab) zu seyn. Der Stab eines Erzbischofs hatte gewöhnlich oben ein Kreutz, und bei einem Patriarchen ein Doppelt-Kreutz. Nach Montfaucon (Diar. Ital. p. 46.) hat der Stab eines griechischen Erzbischofs (wie auch der griechischen Aebte) die Figur eines *T* (Thau). Nach Goari EuchＯlog. p. 98. aber die Gestalt Y oder nach der Beschreibung des Simeon Thessalon. de sacram.: Ansas retortas habet baculus hamorum instar, ut efferatos fuget et perniciosos, et ultimo Christi crucem manifestet.

3) Die Mitra oder Infula. Gewöhnlich wird angenommen, daß bloß die abendländischen Bischöfe und Aebte (deshalb Abbates infulati genannt) seit dem X. Jahrhundert, die morgenländischen Bischöfe und Prälaten aber niemals die Mitra gehabt haben. Allein in Binterim's Denkwürdigk. der kath. Kirche I. B. 2 Th. S. 349 ff. wird diese Meinung bestritten. Der Vf. bemerkt unter andern: „Wenn in den Sacramentarien und Ritual-Büchern vor dem X. Jahrh., wie Menardus (Not. ad Sacramentar. Gregor. M.) bemerkt, von einer bischöflichen Mitra gar keine Spur zu finden ist, so läßt sich wohl daraus schließen, die Darreichung derselben sey bei der Consecration damals nicht üblich gewesen; aber der wirkliche Gebrauch bei den liturgischen Verrichtungen kann nach so vielen Zeugnissen nicht bestritten werden; Vgl. S. 351: „Bei den Griechen war der Gebrauch der Infuln nicht so gemein, doch war er nicht ganz unbekannt, wie man schon

auch den Bischöfen und, obgleich verändert, den Mönch[en] (als militia spiritualis) beigelegt und zuweilen mit de[n] Sandalien verwechselt werden.

7) Das Pallium (ὠμοφόριον, ἱερὰ στολ[ὴ] oder auch superhumerale, pectorale, Ephod) gehört [so] wesentlich zur Auszeichnung eines Bischofs, daß sehr o[ft] dieses Wort für die Person und das Amt desselben ge[setzt] wird. Offenbar ist dieß der Fall in der kirchlich=politisch[en] Streit=Frage über den Empfang und die Belehnung m[it] dem Pallio, welche besonders in Teutschland von so groß[er] Wichtigkeit war. Daß ehemals das Pallium die vorzüglichste Auszeichnung aller Bischöfe war, bezeuget Isidor. Hispal. de offic. eccl. lib. I. c. 4. Späterhin aber blie[b] es das wichtigste Attribut der Erzbischöfe, Metropolit[en] und Patriarchen. Vgl. Ruinarti Dissert. de pallio Archiepisc. Opp. posth. Mabillon. T. II. Nach Gregor. Naz. Orat. XLVII. war diese ἱερὰ στολή (Theodoret. hist. eccl. lib. II. c. 27) das Ornament der römischen Kaiser, als Pontifices Maximi, und Konstantin d. Gr. wa[r] der erste, welcher es dem Bischofe von Jerusalem verlie[h]. Dieß stehet in Widerspruch mit der Tradition, nach welch[er] der Evangelist Marcus, als Bischof von Alexandrien, z[u]erst das Pallium trug und seinen Nachfolgern hinterließ; so wie mit der Behauptung, daß der römische Bischof Linus dasselbe zuerst getragen. Näher kommt die Angab[e,] daß es Konstantin d. Gr. dem römischen Bischof Sylve[ster] als Ehren=Zeichen verliehen habe.

Ueber Gestalt und Beschaffenheit des Pallium's in de[n] frühern Jahrhunderten, weiß man nichts Gewisses; nur [so] viel wissen wir aus Joanis Diaconi vit. Gregor. M. [lib.] IV. c. 8., daß es ein über die Schultern herabhängend[es] ungenähtes (nullis acubus perforata) Tuch von weiß[er] Leinwand (bysso candente) war. Erst später ward es v[on] Wolle getragen. Die Form, welche es seit dem XII. Jahrh. hatte, beschreibt Durandus ration. lib. III. c. 17 mit folgenden Worten: Est autem Pallium de can[dida]

a lana contextum, habens circulum humeros con-
ngentem, et duas lineas ab utraq. parte, videlicet
e et retro pendentes: a sinistris est duplex, a dextris
plex: habet quatuor cruces purpureas, scilicet ante
retro, dextris et a sinistris. Infinguntur in Pallio
s acus aureae. Aus einem Zeugnisse des Konstantino-
lt. Patriarchen Germanus (Theodor. rer. eccl. c. 10)
ellet, daß die Griechen schon vor dem VIII. Jahrh. die
rpur-Kreutze hatten und daß daher das Pallium πο-
ντανύριον genannt wurde.

Ob und wie das Pallium von dem Rationale (τὸ
γιον) verschieden sey, war von jeher unter den Gelehrten
e schwierige Streit-Frage, worüber Binterim a. D.
355—59 zu vergleichen ist. Das Rationale scheint
e besondere Form des Pallium's gewesen zu seyn, wel-
sich die römischen Bischöfe von der Zeit an, wo sie sich
ntifices Maximi nannten und alle Attribute der Hohen-
ester des A. T. annahmen, ausschließlich aneigneten,
womit sie zuweilen ausgezeichneten Bischöfen ein Ge-
nk machten.

8) Das Kreutz ist in doppelter Beziehung eine bi-
flliche Auszeichnung:

1) Das hölzerne oder goldene Kreutz am Halse
er auf der Brust, welches die Griechen τὸ πε-
μμα (worunter aber auch ein Amulett oder Phylakterion
standen wird) nennen. Zuweilen ist es auch τὸ ἐγκολ-
ιν, wovon Anastasius Biblioth. not. ad Synod. Con-
ntin. IV. Sess. VI. folgende Erklärung giebt: Encol-
on est, quod in sinu portatur. Colpos enim
ece, sinus latine dicitur. Moris enim Graeco-
n est, crucem cum pretioso ligno vel cum relliquiis
ctorum ante pectus portare, suspensam ad collum.
Lateiner haben auch Crux collaria.

Nach Binterim's Meinung I. B. I. Th. S. 361—
) findet man zwar schon früher Nachrichten, daß ein-
e Christen, Fürsten u. a. ein Kreutz auf der Brust oder

am Halse getragen; aber keinen Beweis, daß ... Amts-Auszeichnung der Bischöfe gewesen. „Es ist ... daß weder Stephan von Autun im X. Jahrh., noch ... Bruno im XI., noch Honorius Augustodun. im XII. ... von diesem Kreutze Meldung thun, da sie doch ... der Bischöfe genau beschrieben haben. Selbst in den ... Abbildungen der Bischöfe erblickt man kein Kreutz. ... man nicht am füglichsten das Entstehen dieses Gebr... die Zeit der Kreutzzüge setzen können? Bei ... mischen Päpsten ist der Gebrauch weit älter; davon ... die Rede nicht." Es dürfte aber doch zweifelhaft ... ob die Geistlichen, welche die christlichen Heere in's ... begleiteten, nicht dasselbe Kreutzes-Zeichen, wie ... gen Kreutz-Fahrer, auf der rechten Schulter trugen.

2) Das Kreutz, welches den Bischöfen bei ... sionen und feierlichen Aufzügen, zum Zeichen ihrer ... vorgetragen wurde. Vgl. Denkwürdigk. Th. X. ... Es wird auch Crux gestatoria genannt. Eine ... betrachteten die römischen Bischöfe das jus crucem ... gestandi als ein ausschließliches Vorrecht. Im XII. ... gestattete es das Concil. Lateran. IV. auch den ... litanen und Patriarchen, und seit Gregor. IX. ... auch allen Erzbischöfen zugestanden. Die ... Patriarchen bedienten sich nur selten dieser Aus... sondern zogen den Gebrauch des λαμπάδουχον, ... nenden Candelaber's, welcher ihnen vorgetragen ... vor.

IV. Verschiedene Classen und Arten der Bi...

Von den verschiedenen Grundsätzen und Meinungen ... Scholastiker und Kanonisten ist schon Kap. IV. und ... handelt worden. Wenn aber auch ein besonderer ... gierung der Kirche privilegirter Ordo superior ... nommen wird, so bleibt doch das Episcopat im ... Grund-Charakter, und es ist, so viel wir ... selbst den eifrigsten Romanisten nicht in den Sinn ...

richtig. Nach Rabanus Maur. de instit. cler. lib. I. c. 5. ist der Erzbischof mehr, als der Bischof und Metropolitan. Er giebt davon die Erklärung: Summus Episcopus, qui tam Metropolitanis, quam Episcopis praesidet. Aber auch Bingham's Meinung ist nicht ganz frei von Unrichtigkeit. Er sagt Antiq. I. p. 232; „Etsi nunc quidem Archiepiscopus et Metropolitanus pro uno eodemq. sumuntur, nimirum pro unius cujusdam provinciae Primate: nomen tamen Archiepiscopi antiquitus multo erat amplioris significationis, et vix ulli debatur, nisi cujus jurisdubio super totam aliquam imperii Dioecesin sese extenderet, ut Episcopis Romano, Alexandrino, Antiocheno etc. Hoc ita se habuisse, ex Novella Justiniani (Nov. XI) perspicue patet, ubi dicit: Volumus, ut non solum Metropolitanus, sed etiam Archiepiscopus fiat. Hic istorum nominum perspicua fit distinctio, et Archiepiscopus Primate superior esse judicatur." Allerdings wurden im IV. und V. Jahrhundert die Bischöfe der großen Städte, Rom, Alexandrien, Konstantinopel, Antiochien u. a. den Bischöfen und geringeren Metropolitanen vorgezogen und durch den Ehren-Namen Ἀρχιεπίσκοπος unterschieden. So viel man weiß, braucht Athanas. Apol. II. c. Ar. p. 791. zuerst diesen Titel vom Alexandrin. Bischofe. Aber officiell geschieht dieß Concil. Ephes. a. 431. und Concil. Chalcedon. c. 30. und Act. Conc. Chalced. Act. IV. p. 471. Act. XVI. p. 818. Vgl. Leonis Allatii consens. lib. I. c. 18. Jo. Morini Exercit. lib. I. c. 10. u. a. Allein dieß geschah nur so lange, bis der aus dem Judenthume herübergenommene Titel Πατριάρχης eingeführt wurde, wo alsdann der ἀρχιεπίσκοπος wieder zurücktrat und nur höchst selten noch als synonym von Patriarch gebraucht wurde.

Von bloß historischer Wichtigkeit ist der zuweilen vorkommende Sprachgebrauch, nach welchem die ersten Bischöfe einer Diöces Archiepiscopi und Archipraesules, wie z. B.

H. Dionysius (St. Denys) von Paris, genannt wer-
Da die römische Kirche keine Metropolitane anerken-
wollte, so gab sie den Inhabern solcher Sitze den
ischöflichen Titel. Ja, oft verliehen sie denselben
dem Pallio auch solchen Bischöfen, welche keine andere
sees unter ihrer Aufsicht hatten. Es war dem römischen
eresse angemessen, daß die Erzbischöfe keine Metropolitan-
hte ausübten, und deshalb wurde die Zahl der exem-
Bischöfe (Episcopi immediate Romanae sedi
jecti) so vermehrt, daß den Erz-Bischöfen nur ihre
ne Diöces zu verwalten übrig blieb *). Im Oriente
gen blieb die erzbischöfliche Würde in größerem Ansehen.

II. *Μητροπολῖται*, Metropolitani, Hauptstadt-
schöfe. Zur Erklärung des Worts bemerkt Rabanus
urus (de institut. Cler. lib. I. c. 5): Archiepiscopus
tus Metropolitanus eo quod praesideat illi ci-
ti, quae ceteris civitatibus in eadem provincia con-
tis quodammodo mater sit. Doch muß hierbei der
erschied zwischen kirchlicher und politischer Geographie
Statistik bemerkt werden, und daß es in älterer und
erer Zeit eine Menge von Beispielen giebt, wo unbe-
tende Städte dennoch der Sitz eines ansehnlichen Ober-
schofs waren.

Nach Bingham's (T. I. p. 209) richtiger Bemer-
g war die Benennung *μητροπολίτης* vor dem Nicen.
cil nicht gebräuchlich. Er hat aber die Stellen nicht
eführt, wo sie officiell ist. Es gehört hieher Concil.
. c. 4: *Ἐπίσκοπον προσήκει μάλιστα μὲν ὑπὸ*
των τῶν ἐν τῇ ἐπαρχίᾳ καθίστασθαι — — —
δὲ κῦρος τῶν γινομένων δίδοσθαι καθ' ἑκάστην
ρχίαν τῷ μητροπολίτῃ. Vgl. Can. 7. Concil.
tioch. a. 341. c. 9: *Τοὺς καθ' ἑκάστην ἐπαρχίαν*

*) In Binterim's Denkwürdigk. I. B. 1. Th. S. 695 ff. fin-
det man eine besondere Abhandlung über die Frage: Woher so
viele dem römischen Stuhle unmittelbar untergeordnete Bischöfe?

ἐπισκόπους εἰδέναι χρὴ τὸν ἐν τῇ μητροπόλει προεστῶτα ἐπίσκοπον etc. Ibid. can. 13: Διὰ γραμμάτων τοῦ τε μητροπολίτου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἐπισκόπων, ὧν εἰς τὴν χώραν παρέρχοιτο etc. In der lateinischen Kirche findet man Concil. Carthag. III. c. 26. IV. c. 1. u. a. die Benennung Metropolitanus. In der frühern Zeit und auch später noch sagte man dafür ἀρχιεπίσκοπος (wie zu Alexandrien); oder πρῶτος; oder κεφαλή (wovon αὐτοκέφαλος und ἀκέφαλος); oder ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας (Concil. Sardic. c. 6.); oder Principes Monarchae u. a. Nach der Verordnung des Concil. Carthag. III. c. 26. soll man den Vorsteher der Bischöfe, weder Princeps sacerdotum, noch Summus Sacerdos, noch mit einem ähnlichen Titel, sondern bloß: Primae Sedis Episcopus nennen. In Afrika, besonders in Numidien und Mauritanien, war lange Zeit der Titel Senex und Senior gebräuchlich, und man pflegte mit besonderer Strenge auf die Anciennität der bischöflichen Ordination zu sehen.

Die Pseudo-Isidorischen Decretalen sind schon eifrig bemüht, das Ansehen und die Macht der Metropolitane herabzusetzen und sie in allen causis majoribus et gravioribus dem römischen Universal-Bischofe zu unterwerfen (Febronii de statu eccl. T. I. p. 201 seqq. Spittler's Geschichte des kanon. Rechts. §. 66. S. 237 ff. Sämmtl. Werke. Th. I. 1827. 8). Die Constitutio de electione Romani Pontificis von Nicolaus II. vom J. 1059. erklärt, daß die Cardinal-Bischöfe an die Stelle der Metropolitane getreten und den Nachfolger Petri auf den Gipfel des apostolischen Stuhles erheben.

VIII. Primates, πρῶτοι, πρωτεύοντες ἐπισκοπῶν. Es ist kein alter römischer Curial-Titel, wie Manche glauben; denn Primas urbis, castelli, palatii u. s. w. ist viel spätern Ursprungs und höchst wahrscheinlich erst aus dem kirchlichen Sprachgebrauche entlehnt worden. Mann nannte die Bischöfe so, welche ein Aufseher-Amt

p. 261—66. führt folgende Arten von *Αὐτοκεφάλοις* an: 1) Omnes Metropolitani antiquitus. 2) Quidam Metropolitani independentes post potestatis Patriarchalis institutionem. Es gehören dahin die Metropolitane von Cypern, Iberien, Armenien und Britannien. 3) Episcopi, qui nulli Metropolitano, sed soli Patriarchae Dioeceseos subjecti erant. 4) Diejenigen Bischöfe, welche außer aller Verbindung mit andern Diöcesen lebten, weder Suffragane, noch Metropolitane, noch Patriarchen hatten, und völlig independent waren. Nach Bingham ist Valesius irrig, wenn er den Bischof von Jerusalem hieher rechnet, da dieser, obgleich mit dem Patriarchen-Titel beehrt, dennoch unter der Jurisdiction des Bischofs von Cäsarea (als Metropolitan von Palästina) und des Bischofs von Antiochien (als Patriarchen des Orients) stand. Nach ihm würde bloß der Bischof Tomis (*Τόμις*) in Scythien, welchen Sozom. h. e. lib. VI. c. 21. als den alleinigen und independenten Bischof des Landes schildert, in diese Classe gehören.

In einer andern Hinsicht würde bloß der römische Papst, in seiner spätern Macht-Vollkommenheit, wornach er das einzige sichtbare Oberhaupt der Kirche und über die ökumenischen Concilien erhoben ist, den Namen *ἀκέφαλος* und *αὐτοκέφαλος* verdienen. Die Episcopi exempti et independentes im Occident waren bloß in Bezug auf die Erzbischöfe und Primaten *αὐτοκέφαλοι*. Den Erzbischöfen von Ravenna mißlang das wiederholte Streben nach Unabhängigkeit von Rom, und Anastasius bemerkt: Hujus temporibus Ecclesia Ravennatum, quae se ab Ecclesia Romana segregaverat, causa Autocephaliae (*αὐτοκεφαλίας*), denuo se pristinae sedi Apostolicae subjugavit. Hieron. Rubei hist. Ravennat. lib. IV. p. 209.

VI. Ueber die Benennung der Bischöfe, Patriarchen sind die oben gemachten Bemerkungen (A. I. 8.) zu vergleichen.

aus; duo per accidens: Constantinopolitanus et Hierosolymitanus *).

Der seit dem VI. Jahrhundert mit so viel Erbitterung zwischen Rom und Konstantinopel über den Titel: Reichs-Patriarch (Πατριάρχης τῆς οἰκουμένης, Episcopus oecumenicus, universalis ecclesiae Papa) geführte Streit verlor sich endlich bloß dadurch, daß die römischen Primaten auf den Patriarchen-Titel gänzlich Verzicht leisteten und sich officiell bloß Papa, oder Pontifex Maximus nannten.

3) Bingham bemerkt ausführlich, was jeder der fünf Haupt-Patriarchen für besondere Vorrechte in Anspruch genommen und ausgeübt habe. Die allgemeinen jura et privilegia selbst werden (p. 249—58.) unter folgenden Rubriken dargestellt: 1) Ordinare omnes dioecesium Metropolitanos, suam autem ipsorum et ordinationem recipere a Synodo dioecesis. 2) Convocare Synodos in illisq. praesidere. 3) Appellationem a Metropolitanis et Synodis provincialibus accipere. 4) In Metropolitanos censura ecclesiastica uti, nec non in eorum Episcopos suffraganeos, si Metropolitanos in exercenda adversus hos ipsos hac censura negligentiores esse intelligerent. 5) Metropolitanos legatos suos poterant constituere. 6) A Metropolitanis suis in rebus magni alicujus momenti consuli debebant. 7) Communicare cum Metropolitanis istiusmodi leges Imperiales, quae ad Ecclesiam attinebant. 8) Gran-

*) Auf kurze Zeit gab es noch einen sechsten Patriarchen, nämlich den von Justiniana prima (oder Praevalis) über die Provinzen Dacien, Mösien u. a. Es war dieß aber nur eine Schöpfung des Kaiser's Justinianus, welche bald nach dessen Tode wieder in ihr Nichts zurückfiel. Schröckh's Kircheng. Th. XVII. S. 45–46. Man kann damit aus der neuern Zeit den von Napoleon creirten Bischof von Aachen (Aix la Chapelle) vergleichen.

ziehung auf einander, als Wahl=Collegien; und Be
standen, indem sie auf regios honores Anspruch machte
in gleichem Verhältnisse des Ranges und der Würde. D
Cardinäle geriethen aber, da sie als geistliche Macht d
Vorrang über die weltliche behaupten, besonders mit d
drei geistlichen Kurfürsten in beständige Opposition.

Das Wort Cardinalis war lange zuvor gebräuch
und bedeutete entweder in seiner ursprünglichen Bedeutu
so viel als praecipuus, principalis (id quod rei car
est), wornach es also so viel als Praelatus wäre; oder
kommt von cardinare oder incardinare her, einfüg
einrangiren, welches von den regelmäßig angestellten Gei
lichen an den eigentlichen Haupt=Kirchen gebraucht wurde
In dieser Hinsicht gab es schon frühzeitig in Italien, G
lien rc. Ecclesias s. Titulos cardinales, presbyteros
pastores cardinales. Anderer, zum Theil seltsamer
Erklärungen nicht zu gedenken **).

Das Geschichtlich=Statistische läßt sich auf fol
Hauptpunkte zurückführen:

1) Die Meinung, daß Christus oder die Apostel,
die römischen Bischöfe Evaristus, Hyginus, Marcellus,
nifacius III. u. a. die Cardinäle angeordnet, ist schon
auch von den bessern katholischen Schriftstellern als
unhaltbar aufgegeben worden. Man kann nur so vi

---

*) Bei Gregor. d. Gr. kommt incardinare, incar
cardinalem constituere u. a. in diesem Sinne sehr
Epist. lib. I. ep. 77. lib. II. ep. 6. 7. 12. 13. 26.
III. ep. 18 u. a. Vgl. Thomassini de discipl.
II. lib. II. c. 62.

**) Es gehöret unter die seltsamsten Etymologien, wen
sagte: Papa, vicarius Christi, ostium ecclesiae: Car
στρόφιγγες, cardinales ostii. Oder wenn man
nalis von Pontificis καρδία ableiten wollte. Die
wissen nichts davon; denn sie nennen die Cardinäle:
νάριοι, καδδηνάλιοι und καλδηνάριοι. S. du Ca
Glossar. Gr. und Cotelerii Monument. eccl. Gr. p.

cilien-Beschluß das größte Meisterstück päpstlicher oder vielmehr Hildebrandischer Klugheit. Auch das dem Kaiser bisher beständig noch zugestandene Bestätigungs-Recht sollte ihm entzogen werden: die Absicht darüber lag versteckt; aber gesagt war es: daß der Kaiser das Recht, den Papst zu bestätigen, jedesmal erst vom Papst erhalten sollte.

3) Daß dieses Privilegium von mehrern Seiten her, besonders aber von den teutschen Kaisern aus dem Sächsischen und Hohenstaufen'sche Hause heftig angefochten wurde, kann nicht befremden; aber es gelang der römischen Politik immer wieder, wenn auch für den Augenblick dem Drange der Umstände nachgegeben werden mußte, ihr in Anspruch genommenes Recht geltend zu machen. Alexander III. bewirkte durch die Canones Lateranenses a. 1179 eine neue Bestätigung der unabhängigen Papst-Wahl, wobei der kaiserlichen Bestätigung gar nicht mehr gedacht wurde. Etwas Aehnliches ward unter Innocenz III. 1215. und unter Innocenz IV. 1254. wiederholt, nachdem Ersterer schon 1198 sich von der weltlichen Macht über Rom losgesagt und den kaiserlichen Praefectus urbis für den päpstlichen Stuhl in Eid und Pflicht genommen hatte. Unter Gregor. X. im J. 1274 wurde das Cardinals-Conclave bei der Papst-Wahl auf den Fuß eingerichtet, wie es nachher immer geblieben ist.

4) Vom XII. Jahrhundert wurde dem vorher bloß auf Rom und dessen nächste Umgebung beschränkten Cardinals-Collegio, als Senatus supremus universalis ecclesiae, eine größere Ausdehnung gegeben. Demnach wurden auch angesehene Geistliche in andern Provinzen und Ländern zur Cardinals-Würde erhoben. Das erste Beispiel davon gab Alexander III., welcher 1165 den Erzbischof Galdinus Sala von Mailand und den Erzbischof Conradus von Mainz dazu ernannte. Zum Nachtheil der Kirche aber ist die überwiegende Mehrzahl immer auf Rom und Italien eingeschränkt worden.

da der ältern und neuern Schriften, worin dieß geschieht, fast eine Legion ist.

B. Unter-Bischöfe.

Wenn man auch diese Terminologie im kirchlichen Sprachgebrauche nicht eigentlich findet, so ist doch in der Sache selbst Grund genug dazu vorhanden.

I. Schon die in der alten Kirche unter dem Namen Ἐπίσκοποι σχολάζοντες (vacui, vacantes, cessantes, quiescentes) so häufig vorkommenden Kirchen-Beamte können in diese Classe gerechnet werden *). Wir finden nämlich zur Zeit der Verfolgungen und der theologischen Streitigkeiten (besonders im IV. und V. Jahrhundert), nicht nur angesehene Männer, welche die auf sie gefallene Bischofs-Wahl von sich ablehnten, und also, obgleich erwählt, doch nicht in Function traten und bloß Episcopi electi et designati blieben, sondern auch wirklich introducirte Bischöfe, welche aber entweder freiwillig ihr Amt wieder aufgaben, oder aber von ihren Collegen oder von ihrer Diöcesan-Geistlichkeit, aus irgend einem Grunde, nicht anerkannt und zur Resignation gleichsam gezwungen wurden. Auch gehören in diese Classe diejenigen Bischöfe, welche ihre Sitze und Diöcesen, wenn auch nicht für immer, doch für längere Zeit verließen und sich an andern Oertern, ohne bestimmte Geschäfte, aufhielten. Dieß war besonders in Konstantinopel der Fall, wo sich im IV. und V. Jahrhundert oft 10—12 Bischöfe am Kaiser-Hofe aufhielten, ohne sich um ihr Amt zu bekümmern. Solche quiescirende Bischöfe wurden mit Recht ihren residirenden und fungirenden Amtsgenossen nachgesetzt.

II. In dieselbe Kategorie können auch die sogenannten Episcopi in partibus in fidelium, welche auch Episcopi

*) Die Benennung ἐπίσκοπος σχολάζων und σχολάζουσα ἐκκλησία kommt, unsers Wissens, zuerst Concil. Antioch. c. 16. vgl. c. 21. vor.

Bischof von Tarsus, Ephesus, Samaria, Aleppo u. a. Unter veränderten Umständen würden diese Nominal-Bischöfe sofort wieder in das unverjährte Recht eintreten und Real-Bischöfe werden. Daß auch in der alten Kirche einige, wenn gleich seltene, Beispiele von eigentlichen Titular-Bischöfen vorkommen, muß selbst Bingham (Antiq. T. II. p. 170—173), der doch sehr wider die Episcopos nullatenses, titulares et Utopicos eifert, zugestehen.

Die Verordnungen des Concil. Trident. Sess. XIV. decr. de reform. c. 2. p. 114—15. bringen auf große Beschränkungen solcher Bischöfe, qui Titulares vocantur. Sie werden charakterisirt: Nonnulli Episcopi Ecclesiarum, quae in partibus infidelium consistunt, clero carentes et populo Christiano, cum fere vagabundi sint et permanentem sedem non habeant, non quae Jesu Christi, sed alienas oves, inscio proprio pastore, quaerentes u. s. w. Sie sollen nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Ordinarius und als dessen Stellvertreter fungiren *).

III. Die Suffragane oder Weih-Bischöfe können nicht als bloße Titulares angesehen werden. Sie sind ursprünglich diejenigen Diöcesan-Bischöfe, welche zur Stellvertretung und Unterstützung ihrer Metropolitane bestimmt waren, und eben deshalb den Namen Suffraganei erhielten. Ob sie so genannt wurden, entweder, weil sie sine Metropolitani suffragio consecrari non po-

*) Aus den Akten dieses Concils wissen wir, daß das Decret anfangs so abgefaßt werden sollte: Titulariorum Suffraganeorum, quos vocant, nemo postea vicaria utatur opera, sed omnino postea ab ecclesia tollantur. Allein es wurde dagegen erinnert: Non placet, quod Episcopi titulares penitus tollantur, cum multa contingere possint tum propter Episcoporum malam valetudinem, tum propter ipsorum senectutem et quam plurima alia, quod non solum utilis, sed necessaria eorum opera sit. In Beziehung hierauf ward die bloße Beschränkung decretirt.

Hyac. Sbaralea Dissert. de Chorepiscopis.
Pomp. Sarnelli: De Corepiscopi e della dignita vescovile e de suoi titoli. S. Sarnelli Lettere eccles. Venezia 1716. Lett. V.
Casp. Ziegler de Episcopis. 1686. 4. Lib. I. c. 13.
Henr. Hammondi de Episcopis etc. Dissert. III.
Binterim's Denkwürdigk. der kath. Kirche. I. B. 2 Th. S. 386—415.

Schon das ist bemerkenswerth, daß man bei der Ableitung des Worts in drei so seltsame Irrthümer verfallen ist: 1) Nach Honorius Augustodun. lib. I. c. 182. und Rabanus Maurus soll es vom lat. Worte Chorus herkommen: Chorepiscopi, quod essent de choro sacerdotum; oder quasi inspectores chori in templis. Nun wurden zwar im XII. und XIII. Jahrhundert die Capitel-Cantoren zuweilen Chorepiscopi genannt, z. B. Concil. Colon. a. 1260. Concil. Germ. T. III. p. 592, wo es heißt: Scholasticis ecclesiarum, nec non Chorepiscopis seu Cantoribus etc. Allein bei Rabanus Maurus ist eine solche Verwechselung kaum denkbar, da er seinen eigenen Chor-Bischof Regimboldus und andere als wirkliche Bischöfe anerkannte.

2) Nach Valesius not. in Theodoret. I. c. 26. wurde der mit dem Bischofe in engster Verbindung stehende Archidiaconus zuweilen und in geblümter Schreibart nicht nur Oculus, sondern auch Cor Episcopi genannt. Dieß verwechselte man um so eher mit Chorepiscopi, da die Archidiakonen an die Stelle der Landbischöfe getreten waren! Vgl. Bingham. Ant. T. I. p. 337—38.

3) In Paulus Memorabilien. 1 St. in Saab's Abhandlung: Wünsche bei Castellus syrischen Lexikon, heißt es S. 94: „כור (cûr) corus —— Archipresbyter, Episcopus (Letzteres wahrscheinlich aus dem griech. κυριος)." Hier hat Castellus (edit. Michaelis) P. I. p. 407 ganz richtig bemerkt: daß Cûr, mit Episcupo verbunden, Vicarius Episcopi sey; so wie Michaelis

χωρεπισκόπους) das Recht Friedens-Briefe
στολὰς εἰρηνικάς) zu ertheilen, eingeräumt.
heißt es can. 10: τοὺς ἐν ταῖς κώμαις, ἢ τ
ραις, ἢ τοὺς καλουμένους χωρεπισκόπους,
χειροθεσίαν εἶεν ἐπισκόπων εἰληφότες, ἔδ
ἁγίᾳ συνόδῳ, εἰδέναι τὰ ἑαυτῶν μέτρα, κα
κεῖν τὰς ὑποκειμένας αὐτοῖς ἐκκλησίας,
τούτων ἀρκεῖσθαι φροντίδι καὶ κηδεμονίᾳ,
στᾷν δὲ ἀναγνώστας καὶ ὑποδιακόνους καὶ
κιστὰς [ἐξορκιστὰς], καὶ τῇ τούτων ἀρκ
προαγωγῇ· μήτε δὲ πρεσβύτερον, μήτε δι
χειροτονεῖν τολμᾷν, δίχα τοῦ ἐν τῇ πόλε
σκόπου, ᾗ [leg. ᾧ] ὑπόκειντο αὐτός τε καὶ ἡ
Εἰ δὲ τολμήσειέ τις παραβῆναι τὰ ὁρισ
καθαρεῖσθαι αὐτὸν καὶ ἧς μετέχει τιμῆς. Χ
σκοπον δὲ γίνεσθαι ὑπὸ τοῦ τῆς πόλεως,
ὑπόκειται, ἐπισκόπου.

Es sind lauter bischöfliche Functionen, welche ihn
übertragen werden: a) Friedens-Briefe und Kirchen
nisse auszustellen. b) Die Oberaufsicht in ihrer Ge
führen. c) Kirchliche Beamte, Lectoren, Subdiakon
Exorcisten, zu bestellen (aus eigener Macht). d)
Presbyter und Diakonen dürfen sie ordiniren, nur
ohne Erlaubniß und Mitwirkung des S
Bischofs *).

Es ist ferner entschieden, daß die Land-Bischöf
als solche, und nicht bloß in der Eigenschaft als St

*) Es ist offenbar unrichtig, wenn Balsamon und andere
nisten behaupteten, daß die Landbischöfe den Presbyte
Diakonen die Weihe gar nicht hätten ertheilen dürfen. D
gentheil erhellet auch aus Basilii M. epist. canon. ad Ch
scopos, wo er sie bloß deshalb tadelt, daß sie ohne
Einwilligung solche Ordinationen vorgenommen
Vgl. Fuch's Bibliothek d. Kirchen-Versamml. Th.
65—66.

μενοι τιμώμενοι. Hiebei ist bemerkenswerth: 1) daß die Land-Bischöfe mit den 70 Jüngern verglichen werden (was späterhin von der römischen Kirche in Ansehung der Cardinäle geschah). Dieß rührt daher, daß man die Bischöfe mit den Aposteln verglich und ihnen auch diesen Namen beilegte (s. oben). 2) Daß sie die συλλειτουργοὶ (Comministri, die lat. Recension hat: Consacerdotes) der Bischöfe, also Collegen, nicht aber Vicare derselben, genannt werden. Hier wird also zwar eine Verschiedenheit des Ranges, aber doch eine Gleichheit des Amtes beider vorausgesetzt.

Eine eigene Bewandtniß hat es mit dem Kanon des Concil. Nicaen. c. 8., weil er nur von den mit der katholischen Kirche wieder ausgesöhnten und zu vereinigenden Katharern (oder Novatianern) handelt. Es heißt: Ὁ ὀνομαζόμενος παρὰ τοῖς λεγομένοις Καθαροῖς ἐπίσκοπος, τὴν τοῦ πρεσβυτέρου τιμὴν ἕξει· πλὴν εἰ μὴ ἄρα δοκείη τῷ ἐπισκόπῳ τῆς τιμῆς τοῦ ὀνόματος αὐτὸν μετέχειν· εἰ δὲ τοῦτο αὐτῷ μὴ ἀρέσκοι, ἐπινοήσει τόπον ἢ χωρεπισκόπου, ἢ πρεσβυτέρου ὑπὲρ τοῦ ἐν τῷ κλήρῳ ὅλως δοκεῖν εἶναι, ἵνα μὴ ἐν τῇ πόλει δύο ἐπίσκοποι ὦσιν. Auffallend hierbei ist, daß es den katholischen Bischöfen frei gestellt wird, in welcher Eigenschaft sie die Novatianischen Bischöfe, welche eigentlich nur die Presbyter-Würde haben sollen, anerkennen wollen. Sie können ihnen den Ehren-Titel (τιμὴν τοῦ ὀνόματος) lassen, oder ihnen die Stelle eines Land-Bischofs, oder die eines Presbyters zudenken. Hier ist deutlich, daß ein χωρεπίσκοπος mehr, als ein Presbyter, aber weniger, als ein Bischof (Stadt-Bischof, ἐν τῇ πόλει) seyn soll.

Daß aber die Land-Bischöfe nicht bloße Titulares seyn, sondern bestimmte bischöfliche Functionen (obgleich mit Ausnahmen) haben sollten, erhellet am deutlichsten aus den Decreten des Concil. Antioch. a. 341. Hier wird can. 8. den unbescholtenen Land-Bischöfen (τοὺς ἀνεπιλήπτους

[illegible] das Recht, Friedens-Briefe (ἐπιστολὰς εἰρηνικὰς) zu ertheilen, zuerkannt. [illegible] heißt es can. 10: Τοὺς ἐν ταῖς κώμαις, ἢ ταῖς χώραις, ἢ τοὺς καλουμένους χωρεπισκόπους, εἰ καὶ χειροθεσίαν εἶεν ἐπισκόπων εἰληφότες, ἔδοξε τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ, εἰδέναι τὰ ἑαυτῶν μέτρα, καὶ διοικεῖν τὰς ὑποκειμένας αὐτοῖς ἐκκλησίας, κα[illegible] τούτων ἀρκεῖσθαι φροντίδι καὶ κηδεμονίᾳ, κ[illegible] ιστᾶν δὲ ἀναγνώστας καὶ ὑποδιακόνους καὶ ἐ[illegible] [illegible] [ἐξορκιστὰς], καὶ τῇ τούτων ἀρκεῖ[illegible] προαγωγῇ· μήτε δὲ πρεσβύτερον, μήτε διάκ[illegible] χειροτονεῖν τολμᾶν, δίχα τοῦ ἐν τῇ πόλει [illegible] σκόπου, ἡ [leg. ᾗ] ὑπόκειντα αὐτός τε καὶ ἡ χ[illegible] Εἰ δὲ τολμήσειέ τις παραβῆναι τὰ ὁρισθ[illegible] καθαιρεῖσθαι αὐτὸν καὶ ἧς μετέχει τιμῆς. Χωρ[illegible] σκοπον δὲ γίνεσθαι ὑπὸ τοῦ τῆς πόλεως, ᾗ ὑπόκειται, ἐπισκόπου.

Es sind lauter bischöfliche Functionen, welche ihne[illegible] [illegible] werden: a) Friedens-Briefe und Kirchen[illegible] nisse auszustellen. b) Die Oberaufsicht in ihrer Geg[illegible] führen. c) Kirchliche Beamte, Lectoren, Subdiakone[illegible] Exorcisten, zu bestellen (aus eigener Macht). d) Presbyter und Diakonen dürfen sie ordiniren, **nur** [illegible] **ihre Erlaubniß und Mitwirkung des St[illegible] Bischofs** *).

Es ist ferner entschieden, daß die Land-Bischöfe als solche, und nicht bloß in der Eigenschaft als St[illegible]

---

*) Es ist offenbar unrichtig, wenn Balsamon und andere [illegible] nischen Schriftsteller, daß die Landbischöfe den Presbyter[illegible] Diakonen die Weihe gar nicht hätten ertheilen dürfen. D[illegible] gentheil erhellet auch aus Basilii M. epist. canon. ad Ch[illegible] piscopos, wo er sie bloß deshalb tadelt, daß sie **ohne** [illegible] **Einwilligung** solche Ordinationen vorgenommen [illegible] Vgl. Fuchs Bibliothek d. Kirchen-Versamml. Th. I[illegible] [illegible]

[illegible] et Synodalis excellentiae: ita quoque Ch[orepiscopi] Episcoporum classi non sunt exim[endi], quamvis Episcopis civitatum subessent, sicuti [Epi]scopi gradum suum retinebant, utut subessent [Me]tropolitanis.

Auch katholische Schriftsteller, z. B. Morinus (de [sacr.] eccl. ordinat. P. III. Exercit. IV. c. 3. 4.) u. a. g[ehen] von diesem Gesichtspunkte aus, obgleich sie die bisch[öfliche] Selbstständigkeit der Land-B. läugnen, und sie für bloße [Pres]byter halten, welchen zuweilen bischöfliche Amts-Verrich[tun]gen wären übertragen worden. Andere wollen sie für [bloße] Vicare oder Suffragane halten, um nur den Satz: U[nus] Episcopus rechtfertigen zu können. Pellicoia ([...] p. 79) drückt sich etwas schwankend aus, und obglei[ch er] geneigt ist, nur eine Uebertragung und Stellvertretung [an]zuerkennen, so setzt er doch hinzu: „Cum autem i[llis] haec, quae descripsimus, officia, nonnulla Epi[sco]palis omnino muneris propria videantur, merito d[e il]lorum ordine lis inter eruditos juris canonici inte[rpre]tes suborta est; quam ipsis disceptandam relinqui[mus].“ Allein hierin weichet Binterim a. a. O. ganz ab, u[nd] hat hinlänglich bewiesen: „daß die Chor-Bischöfe nicht [ein]fache Priester waren, die, wie unsere Officiale, Arc[hi]diaconen oder Land-Dechanten die Stelle der Bischöfe in [eini]gen Jurisdictions-Punkten versahen. Sie hatten viel[mehr] den wahren Charakter und die Weihe eines Bischofs.“ [(S.] 302). Weiterhin wird gezeigt, daß auch die römi[schen] Päpste (z. B. Nicol. I. epist. ad Radulf.), Hincma[r von] Rheims und andere große Männer die Land-Bischöf[e als] wahre Bischöfe und die Priester- und Diakonen-W[eihe] derselben als gültig anerkannten.

4) Als entschieden kann angenommen werden, daß die [Land-]B. im Oriente früher existirten, und daß sich im [Occi]dente erst seit dem V. Jahrh. Spuren von ihrer Wir[ksam]keit finden. Auch scheinen sie zuerst und vorzügl[ich] der Gallicanischen Kirche angehört, in Spa[nien ...]

sibi arrogarent, nec rite nec valide facere: eos omnes damnandos et in exilium detrudendos esse. Auch berief er sich darauf, daß es eines solchen Verbotes eigentlich gar nicht bedürfe. Haec non esse necesse iterare vel definire, quia saepissime a suis praedecessoribus, et a multis sanctis episcopis atque synodalibus sanctionibus eos esse prohibitos atque damnatos. Harduini Coll. Conc. T. IV. p. 948. Es ist aber von Binterim a. a. O. S. 407—14. aus mehrern kritischen Gründen gezeigt worden, daß diese Resolution Leo's III. eben so, wie die angeblichen Decrete der Päpste Damasus u. a. wider die Chor-Bischöfe, höchst wahrscheinlich von einem spätern Widersacher derselben erdichtet sind. Weder Leo's Nachfolger Zacharias noch der funfzig Jahre später lebende Nicolaus I. wissen etwas von einem Verbote Leo's oder seiner Vorgänger und der Synodal-Beschlüsse, worauf sich der Pseudo-Leo berufet, und erlauben den Chor-Bischöfen sogar die Priester- und Diakonen-Weihe, wenn es der Stadt-Bischof zufrieden ist. Es können auch noch andere Gründe aus der Zeitgeschichte angeführt werden, welche die Erdichtung im XI. oder XII. Jahrhundert wahrscheinlich machen. Nach Mabillon (Annal. Bened. lib. XXXVIII. n. 24. und 25) hat es in Frankreich bis in's XII. Jahrh. Land-Bischöfe gegeben und in Irland haben sie bis in's XIII. Jahrh. fortgedauert. Seitdem verlieren sie sich aus der Geschichte, und an ihre Stelle traten, obgleich unter veränderten Verhältnissen, die Archi-Diakonen, Land-Dechanten oder Erz-Priester und Vicarii generales.

Das Urtheil Bingham's (I. 199): „Iam vero potestas (Chorepiscoporum) labascebat et ad deteriorem statum inclinata gradatim imminuebatur, donec tandem saec. IX. fictis et fabricatis Decretalibus et in scenam productis, haud veri nominis Episcopi esse dicerentur: atque ita per Paparum tyrannidem in ecclesiis Occidentalibus prorsus abrogarentur" — ist offenbar zu

Benennung ist die officielle Concil. Carthag. V. c. 8. u. a. Interventores hat Augustin. de unico baptismo c. 16. Es ist so viel als Curatores (Curati, Curè), Provisores und Administratores und entspricht unsern Bisthums Verwesern. Sie sollten bei einer Vacanz die bischöflichen Functionen verrichten; aber nur auf ein Jahr. So will es wenigstens die erwähnte Karthag. Synode: Constitutum est, ut nulli Intercessori licitum sit, cathedram, cui Intercessor datus est, quibuslibet populorum studiis vel seditionibus retinere; sed dare operam, ut intra annum eisdem Episcopum provideat. Quod si neglexerit, anno expleto alius Interventor tribuatur. Etwas Näheres über die Qualification eines solchen Administrators findet man nicht.

Zweiter Abschnitt.

Das Presbyterat.

Matth. Zimmermann de Presbyteris et Presbyterissis. Annaberg. 1681. 4.

Claudii Fonteji (Jac. Boileau) de antiquo Presbyterorum jure in regimine ecclesiae. Taurin. 1668., ed. 2. 1678. 8.

Henr. Dodwell de ordine et potestate Episc. et Presbyterorum. D. Dissertat. Cyprian. Dissert. X.

Mich. Hentschel de presbyterorum clericorum dignitate et potestate etc. Rostockii. 1682. 4.

Bern d'Arras Code des Paroisses; ou recueil des plus importantés questions sur les Curés et leurs paroissiens etc. Paris. T. I. II. 1746. 8.

Mar. Lupi de Parochiis ante annum Christi millesimum. Bergam. 1788. 4.

Bundes, nach der Ordnung Melchisedech, weil ihnen nach der feierlichen Einweihung im Wasser u. h. Geist der hohe Begriff und die Erhabenheit des neuen unblutigen Opfers war mitgetheilt worden. 1 Cor. X, 16. Hebr. XIII, 10. Darum nennet sich auch der H. Paulus mit dem demüthigen Ausdrucke: Diener des Altar's, Ausspender und Verwalter der Geheimnisse Gottes, wodurch er das wirkliche Daseyn eines Opfer-Altars und eines neuen Opfers voraussetzet."

So gern ich aber auch dem Vf. in der Bemerkung, daß ursprünglich der Name Presbyter die beste gemeinschaftliche Benennung für beide Arten der Gemeine-Vorsteher war, beipflichte, so wenig kann ich mich doch durch die unmittelbar darauf folgenden Erinnerungen gegen meine in dem Lehrb. der christlichen Alterthümer. 1819. S. 24. und 26. enthaltenen Sätze für widerlegt halten, und ich sehe mich genöthiget, dieselben mit der an mir gerühmten „Unbefangenheit" (S. 463) zu vertheidigen.

Der Vf. will nichts von einer vom zweiten Jahrhundert anhebenden progressiven Erhebung des Episcopats über das Presbyterat wissen. Aber wenn man auch zugeben wollte, daß die vorausgesetzte Einsetzung des Episcopats und der ganzen Hierarchie durch Christum und die Apostel auf besseren historischen Beweisen, als die bisher vorgebrachten sind, beruhe: so muß ja doch, wenn man nicht mit der Geschichte in offenbaren Widerspruch gerathen und Postulat auf Postulat häufen will, zugestanden werden, daß diese Anordnung nicht als ein ἐφ' ἅπαξ in die Wirklichkeit eintrat, sondern sich erst im Laufe der Zeit und unter vielen beschränkenden Umständen durchbildete. Warum sollte man also nicht von einer progressiven Erhebung des Episcopats reden dürfen?

Durch die Bemerkungen in den Denkwürdigk. Th. II. S. 401—405. hoffe ich, eine vollkommene Unbefangenheit in dieser Sache bewiesen zu haben. Aber das Beispiel der Alexandrinischen und Aegyptischen Kirche, welches auch

Bundes, nach der Ordnung Melchisedech, weil ihnen nach der feierlichen Einweihung im Wasser u. h. Geist der hohe Begriff und die Erhabenheit des neuen unblutigen Opfers war mitgetheilt worden. 1 Cor. X, 16. Hebr. XIII, 10. Darum nennet sich auch der H. Paulus mit dem demüthigen Ausdrucke: Diener des Altar's, Ausspender und Verwalter der Geheimnisse Gottes, wodurch er das wirkliche Daseyn eines Opfer-Altars und eines neuen Opfers voraussetzet."

So gern ich aber auch dem Vf. in der Bemerkung, daß ursprünglich der Name Presbyter die beste gemeinschaftliche Benennung für beide Arten der Gemeine-Vorsteher war, beipflichte, so wenig kann ich mich doch durch die unmittelbar darauf folgenden Erinnerungen gegen meine in dem Lehrb. der christlichen Alterthümer. 1819. S. 24. und 26. enthaltenen Sätze für widerlegt halten, und ich sehe mich genöthiget, dieselben mit der an mir gerühmten „Unbefangenheit" (S. 463) zu vertheidigen.

Der Vf. will nichts von einer vom zweiten Jahrhundert anhebenden progressiven Erhebung des Episcopats über das Presbyterat wissen. Aber wenn man auch zugeben wollte, daß die vorausgesetzte Einsetzung des Episcopats und der ganzen Hierarchie durch Christus und die Apostel auf besseren historischen Beweisen, als die bisher vorgebrachten sind, beruhe: so muß ja doch, wenn man nicht mit der Geschichte in offenbaren Widerspruch gerathen und Postulat auf Postulat häufen will, zugestanden werden, daß diese Anordnung nicht als ein ἐφ' ἅπαξ in die Wirklichkeit eintrat, sondern sich erst im Laufe der Zeit und unter vielen beschränkenden Umständen durchbildete. Warum sollte man also nicht von einer progressiven Erhebung des Episcopats reden dürfen?

Durch die Bemerkungen in den Denkwürdigk. Th. IX. S. 401—405. hoffe ich, eine vollkommene Unbefangenheit in dieser Sache bewiesen zu haben. Aber das Beispiel der Alexandrinischen und Aegyptischen Kirche, welches auch

hofs-Titel geführt hätten. Diese Meinung fand aber
l unter den Reformirten, hauptsächlich an Vitringa
Synag. vet. lib. II. c. 2. 3.), und unter den Luthe-
ern viele Gegner. Unter diesen aber waren die Mei-
gen selbst wieder sehr getheilt, und die Lit. Geschichte ist
an verschiedenartigen Hypothesen, wie man aus den
riften von Forbiger) Dissert. de muneribus eccl.
te Apost. Lips. 1776. 4.), Ziegler (Vers. einer
gmat. Gesch. der kirchl. Verf. S. 8 ff.), Gabler
ssert. de Episcopis primae eccl. eorumque origine.
. 1805. 4. Dess. Exam. Forbigeri sent. de Presby-
is aetate Apost. Sect. I. 1811. Sect. II. 1812. 4.)
. entnehmen kann.

Im genauesten Zusammenhange hiermit stehet eine an-
r Streit-Frage, welche für die protest. Kirche von der
sten Wichtigkeit ist, weil sie einen großen Einfluß auf
kirchliche Verfassung gehabt und noch gegenwärtig hat.
betrifft die Qualität der Presbyter, oder, wie sich die
scopalen ausdrücken, die Presbyterian. question. Die
esbyterianer, welche die Absicht haben, die aposto-
he Kirche in allen Stücken wieder herzustellen, und von
sem Streben nach Reinigung der Kirche von allen Miß-
uchen in England und Schottland den Namen der Pu-
taner erhielten, nehmen an, daß die ersten christlichen
meinen, da der Stifter keine bestimmte Vorschrift darüber
eilet, sich eine Verfassung gegeben, welche ihnen, nach
durch das Christenthum aufgestellten Idee der Freiheit,
mit Zustimmung der Apostel, die beste zu seyn schien.
hätten aber das einer freien, selbstständigen Verfassung
meisten zusagende Repräsentativ-System gewählt,
die ganze Verwaltung einem durch Wahl aller stimm-
gen Glieder ernannten Ausschusse, welcher den Namen
σβυτέριον erhielt, übertragen. Die Mitglieder die-
emeine-Verwaltungs-Rathes, oder die πρεσβύτεροι
wären theils verwaltende, theils lehrende ge-
, und erst durch den Mißbrauch der spätern Zeit sey

Lehre sehr oft eine kräftige und zum Theil sehr heilsame Opposition wider die Bischöfe bildeten, kann aus der Geschichte des Berylius von Boston, Paulus von Samosata, und so vieler andern bis auf Arius, ohne Schwierigkeit dargethan werden. Ueberdieß war in vielen Fällen die Opposition verfassungsmäßig, da die Presbyter (nach Constit. Apost. lib. II. c. 28) das Synedrium des Bischofs seyn sollten, und da (nach Chrysost. de sacerd. lib. III. c. 15. Hieron. in Jes. c. III. Concil. Carthag. IV. c. 23 u. a.) die Anordnungen der Bischöfe ohne Beistimmung des Presbyteriums keine Gültigkeit haben sollten. Endlich kann auch die offenbare und auffallende Begünstigung der Diakonen und Archidiakonen von Seiten der Bischöfe als ein Inductions-Beweiß von der geringern Willfährigkeit und Nachgiebigkeit der Presbyter gegen ihre Bischöfe gelten.

Was nun aber die alte Streit-Frage über die ursprüngliche Identität oder Verschiedenheit des Episcopat's und Presbyterat's anbetrifft, so ist es bemerkenswerth, daß die protestantischen Theologen in den beiden letzten Jahrhunderten sich weit mehr mit derselben beschäftiget haben, als die katholischen, mit welchen die im XVI. Jahrhundert so lebhaft geführte Polemik gleichsam in den Hinter-Grund getreten war. Die Episcopal-Kirche in England war es vornämlich, welche es ihrem Interesse gemäß fand, einen wesentlichen von den Aposteln selbst herrührenden Unterschied zwischen Bischöfen und Presbytern zu vertheidigen. Zunächst erhoben die Reformirten, und vorzugsweise die Presbyterianer oder Puritaner, Widerspruch dagegen, und behaupteten die ursprüngliche Identität von ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος. Dagegen machte man, indem man sich auf die Stelle 1 Timoth. V, 17. stützte, einen Unterschied zwischen regierenden (presbyteri regentes) und lehrenden (pr. docentes) Presbytern oder Bischöfen, verglich die erstern mit den Ἀρχισυνάγωγοις der Juden, und behauptete, daß sie vorzugsweise den

statuisse Apostolum, ut omnes imposterum P[illegible] teri ad docendum essent idonei."

Wenn aber auch aus dem N. T. die Qualität der [illegible]byter und Presbyterien nicht entschieden werden kön[illegible] lehrt doch die Geschichte deutlich, daß von der Zeit a[illegible] sich die Idee der Hierarchie in der christlichen Kirche [illegible] bilden und wo man einen Unterschied zwischen κληρικ[illegible] λαϊκὸς zu machen anfing, unter dem πρεσβύτερο[illegible] mer ein dem Lehrstande angehöriger, ordinirter Gei[illegible] verstanden wurde. Zwar kann daraus, daß die Kirc[illegible] ter, insbesondere Cyprianus, von Presbyteris docto[illegible] reden, allerdings gefolgert werden: „fuisse utique a[illegible] Presbyterio, qui non fuissent doctores" — wi[illegible] Dodwell Dissert. Cypr. Dissert. VI. §. 4. ausb[illegible] aber deshalb wurden doch solche Presbyteri non doc[illegible] nicht zu den Laien, sondern zum Clerus gerechnet.

In den Briefen des Ignatius wird von den π[illegible]βυτέροις und dem πρεσβυτέριῳ so oft und mit s[illegible] Auszeichnung gehandelt, daß schon Pearson (Vi[illegible] Ignat. P. II. c. 16. ed. Cotel.) daraus die Aechtheit [illegible] Briefe zu beweisen suchte: Nemo seris ecclesiae te[illegible]ribus — Presbyterium tot laudibus cumulasset, [illegible] auctoritate armasset, cujus potestas ea tempestate [illegible] Alexandriae, ubi maxime floruerat, tantopere imm[illegible] est. Wenigstens tragen solche Stellen ein gewisse[illegible] präge der Aechtheit an sich, wenn auch die jetzige Re[illegible] der Ignat. Briefe großem Zweifel unterliegen sollte. Bingham (I. 276 — 77) sind eine Menge Stell[illegible] geführt, worin die Unterwürfigkeit der Glaubigen [illegible] ἐπίσκοπος καὶ πρεσβυτέριον, als ob sie die Apost[illegible] Jesus Christus selbst wären, zur Pflicht gemacht wird. [illegible] fügen noch einige hinzu, worin zugleich eine Definiti[illegible] Presbyteriums gegeben ist. Ep. ad Trall. §. 4: Ἐ[illegible] δὲ ἐντρέπεσθε αὐτοῖς (ἐπισκόποις), ὡς Χριστο[illegible] σοῦν, οὗ φυλακὶς εἰσὶ τοῦ τόπου ὡς καὶ ὁ ἐπ[illegible]πος τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων τύπος ὑπάρχει· [illegible]

statuisse Apostolum, ut omnes imposterum Presbyteri ad docendum essent idonei.“

Wenn aber auch aus dem N. T. die Qualität der Presbyter und Presbyterien nicht entschieden werden könnte, so lehrt doch die Geschichte deutlich, daß von der Zeit an, wo sich die Idee der Hierarchie in der christlichen Kirche auszubilden und wo man einen Unterschied zwischen κληρικὸς und λαϊκὸς zu machen anfing, unter dem πρεσβύτερος immer ein dem Lehrstande angehöriger, ordinirter Geistlicher verstanden wurde. Zwar kann daraus, daß die Kirchenväter, insbesondere Cyprianus, von Presbyteris doctoribus reden, allerdings gefolgert werden: „fuisse utique alios e Presbyterio, qui non fuissent doctores“ — wie sich Dodwell Dissert. Cypr. Dissert. VI. §. 4. ausdrückt; aber deshalb wurden doch solche Presbyteri non docentes nicht zu den Laien, sondern zum Clerus gerechnet.

In den Briefen des Ignatius wird von den πρεσβυτέροις und dem πρεσβυτέριῳ so oft und mit so viel Auszeichnung gehandelt, daß schon Pearson (Vindic. Ignat. P. II. c. 16. ed. Cotel.) daraus die Aechtheit dieser Briefe zu beweisen suchte: Nemo seris ecclesiae temporibus — Presbyterium tot laudibus cumulasset, tanta auctoritate armasset, cujus potestas ea tempestate etiam Alexandriae, ubi maxime floruerat, tantopere imminuta est. Wenigstens tragen solche Stellen ein gewisses Gepräge der Aechtheit an sich, wenn auch die jetzige Recension der Ignat. Briefe großem Zweifel unterliegen sollte. Von Bingham (I. 276 — 77) sind eine Menge Stellen angeführt, worin die Unterwürfigkeit der Glaubigen unter ἐπίσκοπος καὶ πρεσβυτέριον, als ob sie die Apostel, ja Jesus Christus selbst wären, zur Pflicht gemacht wird. Wir fügen noch einige hinzu, worin zugleich eine Definition des Presbyteriums gegeben ist. Ep. ad Trall. §. 4: Ὑμεῖς δὲ ἐντρέπεσθε αὐτοῖς (ἐπισκόποις), ὡς Χριστὸν Ἰησοῦν, οὗ φυλακίς εἰσί τοῦ τόπου ὡς καὶ ὁ ἐπί[illegible]πος τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων τύπος ὑπάρχει· ο[illegible]

...ra ordinaria nur als Stellvertreter und Assistent ver... Und in der That finden wir auch in der frühern ...t das Lehren und Predigen als bischöfliches Haupt...häft angeführt; und es wird dieß theils durch die Ver...nungen, daß der Presbyter nur mit Erlaubniß des Bi...fs Lehr-Vorträge halten soll, theils durch die nicht sel...n Fälle der Uebertragung der Predigt an die Diakonen, ...ätiget. Indeß gilt dieß nur von den Gemeinen, wo ...chöfe und Presbyter zugleich waren, und von den Zeiten, ...die Bischöfe noch fähig und geneigt waren, das Lehr...t selbst zu verwalten. Hieronimus (ep. II. ad Nep. ... Dial. c. Lucif.) äußert seine Unzufriedenheit darüber, ... man den Presbytern keine vollkommene Lehr-Freiheit ...tten wolle. Die von Socrat. h. e lib. V. c. 22. So... lib. VII. c. 17. Ambros. de sacr. lib. III. c. 1 ... erwähnten Verbote der öffentlichen Vorträge beziehen ...u nächst bloß auf häretische Lehren und sind als Aus...ien zu betrachten. Daß in den ersten VII Jahrhunder...ie Bischöfe noch fleißig predigten, beweisen die Bei...e Leo's und Gregor's d. Gr. und der Umstand, daß die ... vorhandenen Homilien und Sermonen — Origenes ... einige andere ausgenommen — von Bischöfen herrüh... In der spätern Zeit aber sind die Presbyter die Tra...ores ordinarii.

...8) Wenn auch, nach derselben Ansicht, die Bischöfe die ...r-Verwalter der Sacramente sind, so müssen doch die ...sbyter als die Συλλειτουργοί (Comministri, ...sacerdotes), wie es die alten Kirchen-Verordnungen ...rücken, betrachtet werden. Dieß zeigt sich selbst bei ...Ordinations-Handlung, welche ausschließlich Bischofs... genannt wird, noch darin, daß die assistirenden Pres... mit dem Bischofe zugleich die Hand auflegen. Conc. ...thag. IV. c. 3. 4. Constitut. eccl. Alex. c. 8. Decret. ...tiani dist. XXIII. c. 8. u. a. In spätern Zeiten waren ...Presbyter bei den meisten Sacramenten und andern h. ...dlungen die Ministri ordinarii. Insbesondere:

ten vorkommt und nur solchen Personen, welche nicht zum geistlichen Stande gehören, als Amts=Prädicat beigelegt wird. Beim Optatus Milevitanus (lib. I. de Schism. Don. c. 17.) und Augustinus (ept. 137) kommen vor: Episcopi, Presbyteri, Diaconi et Seniores, oder auch Seniores plebis, und man findet den Gegensatz: Clerus et Seniores. Diese Seniores also, welche nach Augustinus, zum Theil viri nobilissimi, optimates, Principes u. s. w. waren, entsprechen noch am ersten den Puritanischen Presbytern, den Aldermen's in der Englischen, und den Ouderlingen in der Holländischen Kirche. Doch will Bingham (I. 296) auch dieß nicht zugeben, sondern er vergleicht die Seniores ecclesiae vielmehr mit den Church:-Wardens, Vestrymen's und Steward's, welche weder mit dem Lehramte, noch mit der Disciplin, noch mit der geistlichen Verwaltung, sondern bloß mit dem kirchlichen Cerimonialdienst beschäftigt sind.

II.

Amts=Verrichtung der Presbyter.

Das Historisch=Statistische läßt sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen:

1) In der frühern Zeit, wo Bischof und Presbyter noch nicht förmlich unterschieden wurden, verrichteten auch die letztern, besonders die προεστῶτες (1. Tim. V, 17) bischöfliche Geschäfte, welche sie späterhin, nach sorgfältiger Scheidung der kirchlichen Aemter, nur vicario nomine und als Stellvertreter verrichten durften. Ja, es finden sich auch noch späterhin zuweilen Beispiele, wo selbst in casibus reservatis, oder bei Amtsverrichtungen, welche nach der kanonischen Regel, nur dem Bischofe ausschließlich zukamen, dieser durch den Presbyter vertreten wurde.

2) Nach einer schon erwähnten Ansicht, nach welcher der Bischof der Vorsteher des ganzen Cultus und der Administrator aller h. Handlungen ist, würde der Presbyter

m ordinaria nur als Stellvertreter und Assistent ver-
. Und in der That finden wir auch in der frühern
s Lehren und Predigen als bischöfliches Haupt-
t angeführt; und es wird dieß theils durch die Ver-
gen, daß der Presbyter nur mit Erlaubniß des Bi-
Lehr-Vorträge halten soll, theils durch die nicht sel-
Fälle der Uebertragung der Predigt an die Diakonen,
et. Indeß gilt dieß nur von den Gemeinen, wo
r und Presbyter zugleich waren, und von den Zeiten,
Bischöfe noch fähig und geneigt waren, das Lehr-
lbst zu verwalten. Hieronimus (ep. II. ad Nep.
ial. c. Lucif.) äußert seine Unzufriedenheit darüber,
an den Presbytern keine vollkommene Lehr-Freiheit
n wolle. Die von Socrat. h. e lib. V. c. 22. So-
lib. VII. c. 17. Ambros. de sacr. lib. III. c. 1
rwähnten Verbote der öffentlichen Vorträge beziehen
ächst bloß auf häretische Lehren und sind als Aus-
zu betrachten. Daß in den ersten VII Jahrhunder-
Bischöfe noch fleißig predigten, beweisen die Bei-
o's und Gregor's d. Gr. und der Umstand, daß die
handenen Homilien und Sermonen — Origenes
ge andere ausgenommen — von Bischöfen herrüh-
In der spätern Zeit aber sind die Presbyter die Tra-
ordinarii.

Wenn auch, nach derselben Ansicht, die Bischöfe die
Verwalter der Sacramente sind, so müssen doch die
er als die Συλλειτουργοί (Comministri,
ubotes), wie es die alten Kirchen-Verordnungen
len, betrachtet werden. Dieß zeigt sich selbst bei
inations-Handlung, welche ausschließlich Bischofs-
nannt wird, noch darin, daß die assistirenden Pres-
it dem Bischofe zugleich die Hand auflegen. Conc.
g. IV. c. 3. 4. Constitut. eccl. Alex. c. 8. Decret.
ri dist. XXIII. c. 8. u. a. In spätern Zeiten waren
byter bei den meisten Sacramenten und andern h.
ngen die Ministri ordinarii. Insbesondere:

a) Bei der Taufe, besonders seit Einführung de[r] Pädobaptismus. Die Confirmation gehörte de[m] Bischofe, obgleich Ausnahmen vorkommen. Denkwü[rdigk.] Th. VII. S. 421 ff.

b) Bei der Eucharistie. Die Haupt-Funktion [da]bei ist die Consecration, welche bloß, mit Aus[nahme] der Fälle, wo der Bischof gegenwärtig ist (nach [dem] spätern Sprachgebrauche in der Missa pontificalis), [vom] Presbyter verrichtet wird. Auch ist es alte Regel, [daß] durch ihn die Austheilung des consecrirten Brodtes [(der] geweihten Hostie) und die Ertheilung des Schluß[se]gens geschieht.

Wenn diese Function des Presbyters bei der Euch[aristie] als der Culminations-Punkt seiner priesterlichen Voll[kom]menheit betrachtet wird (Chrysost. de sacerd. lib. III. [c.] VI. c. 4. Homil. IV in Jes. Homil. XV. in 2 ep. [ad] Corinth.), so ist weniger dagegen zu erinnern, als g[egen] die Benennung μεσίτης (mediator, medius), welch[e in] dieser Beziehung dem Presbyter beigelegt wird. S[chon] Augustinus contr. Parmen. lib. II. c. 8. vgl. de civit. [Dei] lib. IX. c. 15 u. a. tadelt diesen Mißbrauch des ein[zigen] Mittler-Amtes Jesu Christi. Doch ist zu bemerken, [daß] das Wort μεσίτης auch in dem Sinne gebraucht wird, [daß] der Presbyter zwischen den Bischöfen und Diakonen i[n der] Mitte stehe (als ordo medius). Auch könnte er den [Na]men eines Vermittlers in so fern führen, als er die zwi[schen] den Bischöfen und den Gemeinen oder Unter-Geistlichen entstehenden Mißhelligkeiten ausglich. Baumgart[en] Erl. S. 95—96.

c) Bei der Poenitentia publica hat zwar der Bisch[of die] Ober-Leitung, der Presbyter aber dennoch eine besti[mmte] Theilnahme. Die Beicht-Anstalt aber stehet, [die] casus reservatos ausgenommen, ganz unter der A[ufsicht] des Presbyters, welcher der eigentliche Buß-Pri[ester] (poenitentiarius et confessarius) ist.

Beim Sacrament der Ehe und der priesterlichen Copulation ist der Presbyter Minister ordinarius.

Das εὐχέλαιον (unctio extrema) und das kirchliche Todten-Amt gehört vorzugsweise zur Verwaltung des Presbyters.

Er hat das Recht und die Befugniß zu allen Arten von Benedictionen und Consecrationen, welche nicht von den Bischöfen ausschließlich in Anspruch genommen werden, wie z. B. die Weihung des Chrysam u. a.

In der alten Kirche wird, außer der allgemeinen Leitung der ganzen Liturgie und der Aufsicht über die Diakonen und Unter-Geistlichen, noch insbesondere das öffentliche Gebet (προσφώνησις, εὐχὴ τῶν πιστῶν) und die ἐπίκλησις oder Collekte, als eine Function des Bischofs oder Presbyters erwähnt. Constit. Ap. VIII. c. 9. 10. 11. Chrysost. Tom. II. LVII. Concil. Milevit. c. 12 u. a.

4) Daß die Presbyter mit den Bischöfen gemeinschaftl. Antheil an der Kirchen-Disciplin, sowohl in Ansehung des Clerus, als der Laien, gehabt, ist aus vielen Zeugnissen unbezweifelt. Cyprian. ep. XXXIII (al. XXVIII.) ep. VI (al. XIV.) XLVI (XLIX) XXIV (XIX). LV (LIX) Basil. M. ep. 319. Epiphan. Haer. LVII. §. 1. LXIX. §. 3. Chrysost. de sacerd. lib. I. c. 15. In Ansehung des Antheils und der Anwendung herrschte zuweilen Ungewißheit und Streit: aber zu allen Zeiten stand das Princip fest, daß, wenn auch nicht dem Einzelnen, doch dem Presbyterio (in den spätern Zeiten bei den Kathedral-Kirchen, dem Capitel) ein bestimmtes Recht der Concurrenz hierbei zustehe. Auch auf die Verwaltung des Kirchen-Vermögens und auf die Synodal-Verhandlungen erstreckte sich der Presbyterial-Einfluß. Daß die Presbyter auf vielen Synoden Sitz und Stimme hatten, läßt sich aus Euseb. h. e. lib. VI. c. 43. VII. c. 28. 30. Concil. Illiber. c. 36. Are-

lat. I. Tolet. I. Bracar. II. Chalcedon. Ni. c. II. u. a. Zeugnissen erweisen.

5) Das Hauptgeschäft der Presbyter blieb aber immer die **Cura animarum**, sowohl generalis, als specialis. In ihrer Eigenschaft als **Pastoren**, **Pfarrer** (πάροχοι) und **Seel-Sorger** haben sie der Kirche zu allen Zeiten den meisten Vortheil gebracht. Dieser Punkt kann hier nicht weiter erörtert werden. Aber so viel ist noch zu bemerken, daß viele dieser Seel-Sorger mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, und, indem sie in der Anmaßlichkeit und Herrschsucht der Bischöfe auf der einen und in der Unverschämtheit der Mönche die größten Hindernisse fanden, wahre Märtyrer ihres erhabenen Berufes wurden.

III.

Classen der Presbyter.

I. Nach der Analogie der Bischöfe theilte man sie schon frühzeitig in **Stadt-** und **Land-Presbyter** ein. Die letzteren (*ἐπιχώριοι πρεσβύτεροι* regionarii) standen nicht nur in der Meinung geringer, sondern erlitten auch durch Kirchen-Gesetze gewisse Beschränkungen. So verordnet Concil. Neocaesar. c. 13: *Ἐπιχώριοι πρεσβύτεροι ἐν τῷ κυριακῷ τῆς πόλεως προσφέρειν οὐ δύνανται, παρόντος ἐπισκόπου ἢ πρεσβυτέρων πόλεως, οὔτε μὲν ἄρτον διδόναι ἐν εὐχῇ, οὐδὲ ποτήρων, ἐὰν δὲ ἀπῶσι, καὶ εἰς εὐχὴν κληθῇ μόνος, δίδωσιν*. Das Concil. Antiochen. c. 8 aber setzt fest: *Μὴ πρεσβυτέρους τοὺς ἐν ταῖς χώραις κανονικὰς ἐπιστολὰς διδόναι, ἢ πρὸς μόνους τοὺς γείτονας ἐπισκόπους ἐκπέμπειν.* Aehnliche Beispiele, daß man die Land-Pfarrer (pastores rurales) den Stadt-Pfarrern nachsetzte, findet man zu allen Zeiten; ja es fehlet auch selbst da nicht daran, wo man doch in der Theorie die vollkommene Gleichheit aller Geistlichen behauptet.

II. Daß *Ἀρχιπρεσβύτεροι* (Archipresbyteri,

er=Priester, Erz=Priester) und Πρωτοπρεσβύτεροι
stores primarii) synonym waren, ergiebt sich aus Socrat.
t. eccl. lib. VI. c. 9. und Sozomen. h. e. lib. VIII. c.
, welche beide Benennungen von demselben Subjecte,
a Alexandrin. Presbyter Petrus, brauchen. Auch
eron. ep. IV ad Rustic. nennet den von dem Bischofe
schiedenen Aufseher und Vorsteher der Geistlichen Archi-
esbyter. Daß der Aelteste unter den Presbytern diesen
men geführt habe, ergiebt sich auch aus Gregor. Naz.
at XX. Concil. Chalced. c. 14. Leo. M. ep. 5. ad Don.
a. Die Griechen nannten ihn auch πρωτοπάππας,
ie Codin. de offic. M. Eccl. bezeuget.

Vom V bis VIII. Jahrhundert standen die Archipr. im
ößten Ansehen und verwalteten die Bisthümer als Suffra=
ne und General=Vicarien. Sie versahen sede vacante alle
schöflichen Geschäfte und pflegten in der Regel zu succediren.
uch standen gewisse Verwaltungs=Zweige unter ihrer aus=
hließlichen Leitung. Aber eben deshalb geriethen sie mit
en Bischöfen nicht selten in Mißhelligkeiten und Streit.
Diese begünstigten dagegen die Archidiakonen auf alle
Weise und stellten sie den Anmaßungen der Archipresbyter
ntgegen. Die erste Spur davon findet sich schon Concil.
Carthag. IV. c. 17. Wenn auch die im Decret. Gratian.
in c. I. D. 25. aus Isidor angeführte Nachricht, daß schon
im VII Jahrh. die Archipr. den Archidiakonen untergeordnet
gewesen wären, nicht wohl begründet ist, so hat doch In-
nocentius III. diese Subordination ausdrücklich verordnet.
Denn er sagt de offic. Archidiac. c. 7: Archipresbyteri,
qui a pluribus Decani nuncupantur, Archidiaconi
jurisdictioni se noverint subjacere.

Von diesem, den früheren Jahrhunderten fremden
Worte Decanus*) kommt Dechant her. Die Decani

---

*) Decanus (Δεκαδάρχος und Δεκάρχος) ist ursprünglich eine vox militaris: Decem militibus praepositus et contubernii praefectus, i. e. ein Unter=Officier. Aber auch die Copiatae

ecclesiae cathedralis, oder die heutigen Dom-Dechanten erhielten sich noch am meisten in Ansehen und Selbstständigkeit; allein die Land-Dechanten (Decani rurales s. villani), welche heut zu Tage Erz-Priester heißen, wurden fast in bloße Periodeuten (Visitatores, Inspectores) verwandelt und in allen Stücken den Archidiakonen und General-Vicarien untergeordnet.

III. Das Wort Presbytera und Presbyterissa (πρεσβυτέρα und πρεσβῦτις, ίδος) kommt bei den alten Schriftstellern oft vor und bedeutet promiscue, bald die Frau eines Presbyters, bald ein weibliches, aber kirchliches Vorsteher-Amt, wie Vidua, Diaconissa. Manche behaupten den Unterschied: πρεσβυτέραι oder πρεσβυτέριδες wären die Weiber der Presbyter; hingegen πρεσβύτιδες die Kirchen-Dienerinnen, nach Concil. Laodic. c. 11 und Theophyl. Comment. ad Tit. II. Dieser Unterschied wird aber nicht immer beobachtet. S. Du Cange Glossar. s. h. v. wobei bemerkt ist, daß πρεσβυτέραι auch die Vorsteherinnen der Klöster (mater Domina) genannt wurden. Man sagte auch Abatissae und Archidiaconissae. Pelliccia chr. eccl. pol. T. I. p. 44. Ueber das Amt der πρεσβυτιδῶν (wofür Isidorus Mercator auch Matriculariae hat), ihre Verschiedenheit von den Diakonissen und ihre Abschaffung vgl. Coteler. ad Constitut. Apost. lib. III. c. g. und Zimmermann de presbyteris et presbyterissis. 1681. 4. p. 48. 78 sqq.

(Todten-Bestatter) wurden so genannt. Justin. Nov. 43. 59. Beim Augustin. de mor. eccl. cath. c. 31. und Hieron. ep. XXII. ad Eustoch. werden die Unter-Aufseher der Mönche und Cönobiten Decani genannt. Erst im XI. und XII. Jahrh. wurden die Praepositi Canonicorum cathedralium, und zwar zuerst in England, so genannt. Du Cange Glossar. s. v. Decanus. Bingham. T. III. p. 63—64.

1 Macab. XI. 58. vgl. Matth. VIII, 15. XXV, 44 u. a. St. vorzugsweise auf die Darreichung von Nahrungs=Mitteln und die Bedienung bei Tische beziehen, wie, nach Wetsten, die meisten Ausleger annehmen (Fritzsche Evang. Matth. p. 172, wo insbesondere auf 1 Kön. XIX, 5. als Parallele verwiesen wird); allein Context (V B.) u. Sprachgebrauch gestatten auch eine allgemeinere Dienstleistung. Ja, es ist die Frage: ob nicht in Beziehung auf Hebr. I, 14. und 1 Mos. III. (wo der Typus der Versuchungs=Geschichte und des entgegengesetzten Ausganges gegeben ist) das Letztere den Vorzug verdiene.

In den meisten Stellen des N. T. werden aber diese Wörter doch nicht von jeder Art von Unterstützung und Beistand, sondern vorzugsweise von geistigem (oder geistlichen) Beistande und von Förderung der christlichen Sache, verstanden. Offenbar ist dieß der Fall in den Phrasen διακονία τοῦ λόγου (Apostg. VI, 4.), διακονία τοῦ πνεύματος (2 Cor. III, 8), διακονία τῆς λειτουργίας (2 Cor. IX, 12), κλῆρος τῆς διακονίας (Apostg. I, 17. 25. XX, 25. XXI, 19. Röm. XI, 13. u. a.), διάκονοι κυρίου (1 Cor. III, 5) διάκονοι καινῆς διαθήκης (2 Cor. III, 6.), διάκονοι Θεοῦ (2 Cor. VI, 4); ferner in den Stellen 1 Petr. IV, 10. 1 Petr. I, 12. 2 Timoth. I, 18. Apostelg. XIX, 22. u. a. Hier ist die Rede von der Thätigkeit und dem Eifer der Apostel und ihrer Gehülfen für Beförderung der Lehre, Zucht und Ordnung in den von ihnen gestifteten Gemeinen. Sie selbst sind διάκονοι Χριστοῦ καὶ τῆς ἐκκλησίας.

Dieß ist auch der Gesichtspunkt in den Stellen, wo unter διακονία eine von den Aposteln angeordnete Verwaltung in der Gemeine, und unter διάκονος ein Vorsteher der Armen=Casse und Almosen=Pfleger zu verstehen ist. Es gehören hierher Apostg. XI, 29. 30. XII, 25. Röm. XVI, 1. 31. XV, 25. 2 Cor. VIII, 4. IX, 1. 13. 19. 20. Hebr. VI, 10. 1 Timoth. III, 8. 10. 12. 13. Phil. I, 1. 1 Petr. IV, 10. 11. u. a. Die ausfüh-

nen, ohne daß deshalb Pfleger und Armen-Vorsteher zu **Geistlichen** werden. Denn wenn sie auch V. 3. u. 5. *πλήρεις πίστεως καὶ πνεύματος ἁγίου* genannt werden, so ist ihnen doch keine *διακονία τοῦ λόγου*, sondern ein Verwaltungs-Geschäft aufgetragen. Dieser Vorstellung hat der Referent ausdrücklich durch die Bemerkung V. 2. u. V. 4. vorgebeugt, wornach versichert wird, daß die Apostel sich nicht mit Geld- und Cassen-Sachen (*διακονεῖν τραπέζαις* i. e. pecunia, quae in mensa numerari solet*)) befassen, sondern mit Gebet (*τῇ προσευχῇ* i. e. dem ganzen Cultus) und der Ausübung des Lehramtes *τῇ διακονίᾳ τοῦ λόγου*) vorzugsweise beschäftigen wollen. 5) Obgleich also keine Geistliche im kirchlichen Sinne, sind doch diese Vorsteher aber auch keine Regierungs-Policey- oder Municipalitäts-Beamte, sondern sie haben durch ihre Ordination eine kirchliche Bestimmung und einen liturgischen Charakter (durch die *διακονία τῆς λειτουργίας*, 2 Cor. XI, 12) erhalten.

Dieß wäre also der Ursprung der **Diakonen**, welchen wir hier kein anderes Attribut, als das der Verwaltung, beigelegt finden, und welche eine geraume Zeit bloß in der Gemeine zu Jerusalem bestanden zu haben scheinen. Es ist wenigstens auffallend, daß man weder in der Apostel-Geschichte (selbst nicht K. XIV. 23, wo man es doch, eben so, wie Tit. I, 5., erwarten sollte), noch in den Briefen an-

*) Wenn gleich die Bedeutung von τράπεζα, abacus, pecunia etc. nicht bezweifelt werden kann, so scheint es doch zu einseitig, wenn alle neuere Ausleger hier bloß diese Bedeutung annehmen, und die noch zuverlässige Bedeutung von mensa, cibus, epulum etc. gar nicht berücksichtigen. Es ist aber unserer Stelle gewiß nicht entgangen, wenn man auch an die **Agapen** denkt, wobei die Vorsteher die Aufsicht führen sollten, damit die Unordnungen, welche Paulus 1 Cor. XI, 18 ff. tadelt, nicht vorfallen möchten. Dieß wäre sodann zugleich ein Uebergang zu den spätern Functionen der Diakonen und besonders ihrer Assistenz bei der Feier der Eucharistie.

τῇ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ — an Lehre und Unterricht gar nicht gedacht habe. Würde aber eine solche Beziehung angenommen, so müßte die Behauptung wegfallen, daß die Diakonen im apostolischen Zeitalter am Lehr-Amte keinen Antheil genommen.

Wenn dieß auf der einen Seite den in der neuern Zei gegen die paulinischen Pastoral-Briefe erregten kritisch Verdacht zu bestätigen und die Annahme einer spätern nicht-paulinischen Abfassung zu rechtfertigen scheinet: so darf man doch auf der andern Seite auch nicht die petitio principii verkennen, deren man sich bei einer solchen historischen Argumentation aussetzen würde. Es ist doch gewiß einfache und natürlicher, wenn man eine Einrichtung des zweiten und dritten Jahrhunderts auf eine apostolische Schrift und Aeußerung (selbst wenn sie nicht vollkommen deutlich und bestimmt seyn sollte) gründet, als wenn man umgekehrt den Ursprung einer ganzen Schrift oder einzelnen Stelle erst aus einer spätern Einrichtung, welche alsdann als eine zufällige oder willkührliche erscheinen müßte, herleiten will. Unverkennbar ist die Beziehung, welche man in den Briefen des Ignatius, besonders Epist. ad Magnes. §. 6 ad Trall. §. 2. ad Smyrn. §. 8. und in Polycarpi ep. ad Phil. §. 5. und sonst noch auf die paulinische Stelle findet.

Wie dem aber auch seyn möge: so viel ist gewiß, daß schon in den ältesten kirchlichen Documenten die Diakonen als eigentliche Geistliche, als Assistenten der Bischöfe und Presbyter, bei den gottesdienstlichen Handlungen und andern Amtsgeschäften, und insbesondere, — um einen nicht unpassenden neuern Militär-Ausdruck zu brauchen — als die Adjutanten des Bischofs vorkommen. Es wird dieß von den meisten alten Schriftstellern, welche immer wiederholen, daß der Bischof nicht ohne Diakonus seyn könne, nirgend aber so deutlich gesagt, als Constitut. Apost. lib. II. c. 44: *Πάντα μὲν ὁ διάκονος τῷ ἐπισκόπῳ ἀναφερέτω ὡς ὁ Χριστὸς τῷ πατρί· ἀλλ᾽ ὅσα δὲ δύναται, εὐθυνέτω δι᾽ ἑαυτοῦ λαβὼν παρὰ τοῦ ἐπ*

stand günstig, daß man, unter der schon erwähnten
aussetzung, als ob die sieben Diakonen zu Jerusale
Vorbild für die ganze Kirche seyn sollten, diesen Gr
zu einer bedeutenden Anzahl anwachsen ließ. Es is
oben aus Euseb. h. e. lib. VI. c. 43. angeführt w
daß in Rom im dritten Jahrhundert auf 46 Presbyt
7 Diakonen kamen. So war es, nach Sozomen.
lib. VII. c. 19 auch noch zu seiner Zeit; doch setzt e
zu: παρὰ δὲ τοῖς ἄλλοις ἀδιάφορος ὁ τούτων
μος. Man kann besonders Konstantinopel unter di
nahmen rechnen, wo nach Justin. Novell. III. c. 1. Cl
c. 13. ein sehr zahlreiches Diakonat war. Früherhi
man sich durch das Concil. Neocaesar. c. 15., w
auch in großen Städten nur sieben Diakonen gestatte
an diese Normal-Zahl für verbunden. Daher k
Augustinus und Hieronymus (dessen Zeugni
schon früherhin angeführt haben) mit Recht sagen, d
Seltenheit die Diakonen wichtig mache.

Um nun aber diese aus der Seltenheit herrü
Wichtigkeit zu erhalten, und doch die sich stets meh
officia sacra et ecclesiastica des Diakonats nicht z
nachlässigen, wurden unter dem Titel ὑποδίακ
(Subdiaconi) besondere Kirchen-Beamte ang
welche die geringern Dienstgeschäfte der Diakonen üb
men, und daher auch die Benennung ὑπηρέται erh
Aber eben daher läßt sich auch erklären, warum die
diaconi in manchen Kirchen-Systemen unter die O
majores s. superiores gerechnet wurden.

Die Benennung Levitae wurde (wie Ziegl
Diaconis p. 18 seqq. bemerkt) zuweilen mit dem
beschäftigten Personen beigelegt. Späterhin aber
es vorzüglich abendländischer Synodal-Sprachge
(Concil. Turon. I. c. 1. 2. Agath. c. 16. 17.
IV. c. 39. X. c. 7. Arelat. III. c. 1. Bracar. III
u. a.) die Presbyter Sacerdotes und die Diakonen L
zu nennen. Man findet auch Levitica dignitas und

welche nach den Kirchen-Gesetzen und der Observanz,
übertragen werden dürfen. Es kann demnach der
keine officia episcopalia str. sic dicta, welche an
Presbyter nicht verrichten darf, dem Diakonus überti
und wenn dieß zuweilen dennoch geschehen ist, so w
wider die Regel. Die meisten Ausnahmen hierbei w
bei den Archidiakonen gemacht. Bei den übertragen
schöflichen Functionen betrachteten sich übrigens die Di
häufig als Stellvertreter der Bischöfe und maßten sich
Vorzug vor den Presbytern an, worüber diese so o
schwerde führten.

Bei den ihnen übertragenen Presbyterial-Gesc
machte bloß die Consecration der Eucharisti
Ausnahme. Diese sollte, nach wiederholten Synodal
boten, (Concil. Nicen. c. 18. Arelat. I. c. 15. Anc
2. Constit. Apost. lib. VIII. c. 28. u. a.) und
Zeugnissen der Kirchenväter (Hieron. ep. 85. ad
Dial. c. Lucif. p. 145. Augustin. Quaest. V. et
qu. 46. Hilar. fragm. p. 129.) von keinem Diak
schehen. Die Verbote beweisen allerdings, daß zu
Ausnahmen gemacht wurden; aber die Regel ward b
allen Zeiten aufrecht erhalten. Denkwürdigk. Th. VI
186—189. In Ansehung anderer Sacramente, z.
Taufe, letzten Oelung u. a. gestattete man eher eine
tragung, weil dazu nicht die höchste priester
Vollkommenheit, welche beim Opfer erfodert
gehörte. Deshalb nannte man ja schon frühzeitig di
konen sacerdotes secundi vel tertii ord

Indeß wäre es doch unrichtig, wenn man beh
wollte, daß alle Amts-Verrichtungen der Diakone
übertragene wären. Die Annahme einer b
Ordnung würde ja alsdann überflüssig werden. E
aber gewisse Geschäfte, welche von der Zeit an,
kirchliche Hierarchie organisirt war, vorzugsweise de
konen überlassen und als ihre officia propria be
wurden. Gewöhnlich werden zwei dieser Amts-Ver

προσφορὰν), der Diakon aber den Kelch (τὸ πι
austheilen — wobei jedoch die vom Bischofe
Consecration vorausgesetzt wird. In der Abwese
selben tritt der Presbyter an dessen Stelle. D
ward auch stets befolgt.

Aber die Diakonen hatten bei der Eucharistie
andere Dienst-Leistungen.

1) Das Aufzeichnen und Proclamiren der N
Communicanten. Cyprian. ep. IX (al. XV
Hieron. Comment. in Ezech. XVIII., wo
vorkommen: Publiceq. Diaconus in eccles
offerentium nomina.

2) Daß sie die Opfer-Gaben (προσφορας, o
in Empfang nehmen und den kirchlichen Unter
zur Aufbewahrung und Disposition übergaben

3) Die Verwahrung und Besorgung der heilig
(vasa sacra), der Kelche, Patenen, Tücher,
διον (flabellum) u. a. Utensilien. August.
et N. T. qu. 6. Concil. Agath. c. 66.
21 u. a.

II. Vor Anstellung besonderer Anagnosten
waren die Diakonen die allgemeinen Vorleser.
h. e. lib. VII. c. 19 berichtet: „In Alexandri
Archidiakon die h. Schriften allein; bei andern ab
konen; in vielen Kirchen auch die Presbyter; a
Tagen selbst der Bischof, wie in Konstantinopel
Oster-Tage." Aber auch späterhin blieb die scho
Recitation des Evangeliums, besond
Communion, und wenn der Bischof nicht selbst
(in welchem Falle das Evangelium dem Presby
ihr Hauptgeschäft, wovon auch das Evangelium
but und Emblem der Diakonen herrührte. Co
lib. II. c. 57. Hieron. ep. 57. Concil. Vaser

III. Die Formulae solemnes,
νησεις, acclamationes u. s. w. bei der Euch
beim ganzen Gottes-Dienste wurden von den Dia

legere, quare indigni judicentur, sanctorum Patru
expositiones publice recitare?

VI. Mit dem katechetischen Unterrichte verh
es sich, wie mit dem homiletischen. Er sollte ursprüngl
nur vom Bischofe ertheilt werden, ward aber häufig, w
nigstens was die längere Vorbereitung der Katechum
zur Taufe anbetrifft, den Diakonen überlassen, welche d
her auch den Namen Katecheten erhielten. Denkwürdig
Th. VI. S. 383 ff.

VII. Daß die Diakonen getauft haben, we
gleich nicht als Ministri hujus sacramenti, sondern
Stellvertreter und im Auftrage der Bischöfe und Presbyt
ist aus Tertull. de bapt. c. 17. Cyrill. Hieros. Catec
XVII. §. 17. Hieron. contr. Lucif. c. 4. Conc. Ill
berit. c. 77. u. a. zu ersehen.

VIII. Die Absolution der Büßenden wurde
in allen Noth-Fällen den Diakonen nicht nur erlaubt, son-
dern auch zur Pflicht gemacht. So heißt es bei Cyprian
ep. 13 (al. 18) ad Cler.: Si incommodo aliquo et i
firmitatis periculo occupati fuerint (poenitentes), n
exspectata praesentia nostra, apud Presbyterum qu
cumque praesentem, vel si Presbyter repertus n
fuerit et urgere exitus coeperit, apud Diaconum qu
Exomologesin facere delicti sui possint: ut man
in poenitentia imposita veniant ad Dominum cum
Vgl. Denkwürdigk. Th. IX. S. 102 ff. Dieselbe
wird auch später bei dem εὐχέλαιον oder der mit der
in so enger Verbindung stehenden letzten Oelung, als
crament der Sterbenden, gefunden. Ebendas. S. 48

IX. Da die Diakonen die Aufsicht über die Ord
inferiores bei und außer dem Gottesdienste führen un
ihre Nachlässigkeit verantwortlich seyn sollten, so war
nen auch das Recht der augenblicklichen Suspension
ben ab officio eingeräumt. Constit. Apost. VIII. c.
Διάκονος ἀφορίζει (removet, nicht excommun
wie gewöhnlich übersetzt wird) ὑποδιάκονον, ἀναγνώσ

δὲ διακόνου ἐπίσκοπον ἀδύνατον εἶναι. Bei V[...] mehrung des Kirchen-Gutes stieg die Thätigkeit der Dia[...] nen, welche theils als Rechnungs-Führer, theils [...] Administratoren den Bischöfen unentbehrlich wurden.

II.

Der Archidiakonus.

Wie, nach der schon gemachten Bemerkung, aus [...] Rivalität zwischen Bischöfen und Presbytern eine verme[...] und progressiv zunehmende Wichtigkeit des Diakonats h[...] vorging, so wurden auch insbesondere, bei der steigen[...] Macht der Bischöfe, die Ἀρχιδιάκονοι den Ἀρχιπρε[...] βυτέροις, um das Ansehen der letztern zu schwächen, en[...] gegengesetzt.

Wenn mehrere katholische Schriftsteller, z. B. Habert[...] und Baronius Annal. ad a. XXXIV. n. 285. den Ursprun[...] des Archidiakonats aus dem N. T. selbst herleiteten und de[...] Proto-Martyr Stephanus für den ersten Archidiakon[...] erklärten, so hatten sie allerdings das Zeugniß des Au[...] stinus für sich, welcher (Serm. 94 de diversis) sa[...] Stephanus inter Diaconos illos nominatus primus, [...] cut inter Apostolos Petrus *). Aber selbst dann, w[...] die sieben Diakonen zu Jerusalem mit mehr Grund al[...] Vorbilder der Diakonen gehalten werden könnten (s. [...] so würde doch nur folgen, daß dieser Archidiacon pri[...] inter Diaconos, ohne Vorsteher-Amt, gewesen se[...] Daher bemerkt auch Binterim (Denkwürdigk. I[...]

*) Wenn Baronius auch als Worte des Augustinus an[...] Primicerius Diaconorum, so ist dieß ein Irrthum, weil [...] gust. serm. I. de sanct. bloß hat: Primicerius Mar[...] rum, was nichts anderes seyn soll, als ὁ πρωτομάρτυ[ς].

**) Daß auch protestantische Schriftsteller den apostolischen Ur[...] des Archidiakonats behauptet haben, kann aus dem [...] gender Schrift ersehen werden: J. A. Kranold's [...] das der Archidiakonal-Würde u. s. w. Wittenberg, 1768. 4.

Dieses Wahl-Recht mag auch in andern Kirchen ausgeübt worden seyn, während in andern die Wahl vom Bischofe abhing. Bei der engen Verbindung zwischen Diakonate und Episcopate lag es auch wohl in der Natur des Verhältnisses, daß der Bischof bei der Wahl dessen, der vorzugsweise seine rechte Hand, sein Mund, Ohr, Auge u. s. w. seyn sollte, eine besonders zu berücksichtigende Stimme hatte. Wenn es daher auch als Regel und Observanz galt, daß der Bischof oder das Collegium der Diakonen den ältesten Diakon wählten, so stand es doch dem Bischofe frei, dem Gewählten, wenn er dem Amte nicht recht gewachsen war, zwar Titel und Rang zu lassen, die Geschäfte aber durch einen dazu Qualificirten besorgen zu lassen. So bestimmte es das Concil. Agath. a. 506. c. 23: Episcopus, quorum vita non reprehenditur, posteriorem priori nullus praeponat, nisi fortasse elatus superbia, quod pro necessitate ecclesiae episcopus jusserit, implere contemnat. Sane si officium Archidiaconus propter simpliciorem naturam implere aut expedire nequiverit, ille loci sui nomen teneat, et ordinationi ecclesiae, quam Episcopus elegerit, praeponatur.

In Ansehung des Geschichtlichen mag es genug seyn, folgende Punkte besonders zu bemerken:

1) Im IV. und V. Jahrhundert finden wir zuweilen das Amt des Archidiakonates ohne den Titel. Dieß ist der schon erwähnte Fall mit Athanasius (welcher jedoch der Vorsteher und Aufseher des Diakonats-Collegium's genannt wird), welcher schon auf der Kirchen-Versammlung zu Nicäa weit wichtiger war, als sein wenig bedeutender Bischof Alexander. In dieselbe Classe gehört auch der Diakon Cäcilianus zu Karthago, welchen aber Optatus Milevit. de schism. Don. lib. I. c. 16. Archidiaconus nennet, obgleich er selbst (Ibid. c. 19.) sich nur für einen Diaconus ausgiebt. Eben so muß auch der berühmte Leo d. Gr. hieher gerechnet werden, welcher als römischer Diaconus offenbar die Geschäfte eines Archidiakon's, ja, die eines

δοχον τοῦ ἀχιερατεύοντος καθίστασθαι — woraus allerdings hervorgehen würde, nicht nur, daß es schon im dritten Jahrhundert in Rom einen ἀρχιδιάκονων τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας gegeben habe, sondern, daß daselbst auch die gesetzliche Einrichtung bestanden (ἐνενόμιστο), daß derselbe dem Bischofe succedire. Allein der im VI. Jahrh. lebende Eulogius ist zu entfernt, als daß er hier ein über allen Zweifel erhabenes Zeugniß, was durch keinen andern weder lateinischen noch griechischen Schriftsteller bestätiget wird, ablegen könnte. Vielleicht dürfte auch anzunehmen seyn, daß Eulogius, welcher zu Leo's d. Gr. Gunsten schrieb (Photii Bibl. cod. 225. 226. p. 240 seqq.), auch dieß angeführt habe, um die Bischofs-Wahl seines Clienten als eine vollkommen kanonische darzustellen.

4) Wie groß das Ansehen der Archidiakonen in der Periode vom VII—IX. Jahrhundert gewesen seyn müsse, läßt sich daraus abnehmen, daß ihnen nicht nur das Recht, die Diakonen und Unter-Beamten zu removiren, eingeräumt wurde (Conc. Aurel. IV. c. 26. Concil. Chalced. act. X.), sondern daß auch selbst Presbyter nach der Ehre geitzten, zum Archidiakonate zu gelangen, wovon man bei Hincmar Rhem. (Capit. ad Gunthar. et Odelh.) und sonst Beispiele findet. Ja, sie fingen schon jetzt an, eine vollkommene zum Theil vom Bischofe selbst unabhängige Jurisdiction auszuüben. In dem Decret. Gratiani distinct. XXV. c. 1. wird aus Isidor. Hispal. ep. ad Ludifr. angeführt: Archipresbyter vero se esse sub Archidiacono, ejusq. praeceptis sicut Episcopi sui sciat obedire. Vgl. Gregor. Decret. lib. I. tit. XXIV. c. 1., wo dieselben Worte als ein Toletanischer Kanon (des Concil. Tolet. VIII.) angeführt werden. Damit dieß weniger auffalle, macht Bingham (I. 336) die Bemerkung: „Satis idonea causa suppetit arbitrandi, quod tempore Gratiani Archidiaconi universi ex Presbyterorum collegio fuerint. Unde mirum haud est, quod Gratiani aetate in Archipresbyteros potestatem habuisse

den, so wurden diese dadurch offenbar nicht nur unab
vom Bischofe, da sie aufhörten, was sie früher ware
sen Delegirte zu seyn, sondern dieser selbst gerieth m
liter unter die Jurisdiction derselben.

6) Erst seit dem XIII. Jahrh. gelang den E
schöfen, welche nun gleichfalls besorgt zu werden an
eine erfolgreiche Beschreibung des so sehr gemißbrauch
chidiakonats. Und jetzt fingen auch die Synoden an,
sem Zwecke mitzuwirken. Das Concil. Turon. a.
c. 8. 12. Con. Salmur. a. 1253 (54). c. 7. ver
Archidiakonen, ihre Geschäfte durch Vicarien und
tuten besorgen zu lassen, und schwere Verbrechen de
lichen nicht ohne bestimmten Auftrag des Bischofs
suchen zu lassen. Dadurch, daß sie alles in eigener
verrichten sollten, erlitt ihr Wirkungskreis eine gro
schränkung. Die Erzbischöfe foderten nun auch die B
auf, ihre Geschäfte durch besondere, von den Archid. un
gige Vicarien, oder Officiales (eine Bene
welche von Innocent.. IV. 1250 zuerst gebraucht
verwalten zu lassen. Diesen Officialen wurden auc
stitiarii (oder Syndici) zur Besorgung der eige
Rechtssachen beigegeben, und so entstanden die bisch
Officialate und General-Vicariate,*)
allmählig das bisher so wichtig gewesene Archidiakon
Endschaft erreichte. Saec. XVI. (soll wohl XIV hei
factum est, ut Archidiaconi dignitas ubique f
clesiarum quavis careat jurisdictione, ac nomin
tum in Capitulis praestet. Inter ipsos etiam

---

*) Seit dem XIV. Jahrhundert unterschied man die O
et Vicarios generales, welche anfangs oft mit einan
wechselt wurden, bestimmter und zwar so: daß die Vic
freiwillige Gerichtsbarkeit, die Officialen aber die streitig
diction ausüben sollen. Thomassin. de disc. eccl. P
II. c. 9. Pertsch vom Ursprunge der Archidiak. p.
Schröckh's K. Gesch. Th. XXVII. S. 148 — 152.

Zahl derselben ist auf 60 festgesetzt, welche aber selten ist. Sie haben den Rang nach den Capitel-Decha (Deans), sind aber den Rural-Deans (Decanis villa welche sonst (Archipresbyteri hießen, so wie der gesamm Diöcesen-Geistlichkeit vorgesetzt. „Das Amt eines A diakon's bestehet darin, bemerkt Alberti, a. a. O., da die bischöfliche Diöces', in welcher er sein Amt führet [z mal in drei Jahren] visitiret, auf die Art, wie un Superintendenten ihre Visitationen anstellen; wobei er Rede (charge) an die Geistlichen zu halten pflegt, w gemeiniglich gedruckt wird. Außerdem muß er die Ca daten, welche die Ordines verlangen, examiniren. pfleget ein solches Examen aus der Geschichte, den Ca nibus und Artikeln der Engl. Kirche angestellt zu wer Beide, sowohl der Dechant, als der Archidiakon, wer Oculus Episcopi genannt, so wie sie auch die nächste wartschaft auf die bischöfliche Würde haben."

In der protestantischen Kirche Schweden's und Ne land's findet man zwar auch ein Archidiakonat; aber in tern Lande ohne besondere Attribute und Geschäfte.

III.

Die Diaconissen.

Es verhält sich mit diesem schon frühzeitig wie gegangenen Amte, wie mit den Presbyterinnen (oder es ist vielmehr ein und dasselbe Amt, welches bal tisch, bald mit geringer Verschiedenheit, durch diese Benennungen bezeichnet wird. Aber nicht bloß die drücke πρεσβύτιδες (oder πρεσβύτεραι) und δια σαι werden synonym gebraucht, sondern auch Epi oder Episcopissae (so wohl Weiber der Bischöfe, a Aufseherinnen), Antissae, χῆραι, Viduae, vidua duitas) προκαθήμεναι, Ministrae, Ancillae welche alle ein in der alten Kirche angeordnetes weib Hülfs- und Vorsteher-Amt anzeigten. Alle

editus, quam in Graecia, ubi viris clausa γυναικωνῖτι
Ideo duplici in Graecia foeminarum auxilio ecclesi
opus habuere. Alterae erant πρεσβύτιδες sive προ
καθήμεναι, quae feminarum mores formabant,
ante Laodicenam Synodum manibus impositis ordin
bantur, ut videre est canone XI. Aliae erant διάκονα
latine etiam Diaconissae, quod Plinius in ep. a
Trajanum vertit ministras, quae foeminas pauper
aut aegrotas pecunia atque opera sublevabant. Dies
Unterschied machen auch andere Ausleger, und es schei
daß er auch in der Kirche des II—IV Jahrhunderts, we
auch nicht allgemein, doch in mehrern Gegenden und G
meinen gemacht worden ist. Nur dürfte man die Dien
leistungen der Diakonissen nicht allein auf das weiblich
Geschlecht einschränken, weil sonst Paulus von der Phö
nicht hätte rühmen können: καὶ γὰρ αὕτη προστάτι
πολλῶν ἐγενήθη, καὶ αὐτοῦ ἐμοῦ. Di
von der Phöbe gepriesene προστασία aber wird wohl, a
richtigsten von Theodoret durch φιλοξενία καὶ κηδεμον
erklärt.

Daß Paulus den πρεσβυτέραις einen Antheil am U
terrichte zuschreibt, kann wohl schwerlich in Zweifel
zogen werden. Die von ihm gebrauchten Redensarten
Ausdrücke erlauben nicht nur, sondern fodern auch e
solchen Antheil. Er fodert Tit. II, 3, daß die πρεσβ
δες seyn sollen καλοδιδάσκαλοι. Selbst dann also,
wie mehrere Ausleger (Heinrichs Ep. ad Tit. p. 2
behaupten, in dieser Stelle nicht von den Diaconissen,
dern nur de foeminis aetate gravioribus die Rede
sollte, würde man doch die Weiber vom Lehramt nicht
ausschließen können. Und dieß um so weniger, da
Apostg. XVIII, 26 der Priscilla, nebst ihrem Ga
Akylas, eine nähere Unterweisung des Apollos zugeschri
wird: καὶ ἀκριβέστερον αὐτῷ ἐξέθεντο τὴν τοῦ
οῦ ὁδόν. Freilich scheint Paulus mit sich selbst im Wi
spruche zu stehen, indem er 1 Cor. XIV, 34. vgl. 1

oth. II, 8. 9. 11. 12. den Weibern in der Versammlung
i reden verbietet. Aber wenn er ihnen auch den homi-
etischen Unterricht (d. h. förmliche Vorträge vor der
Versammlung der ganzen Gemeine) verbietet, so folgt ja
araus noch kein Verbot des katechetischen, dergleichen
Priscilla ertheilte. Und so hat es auch die alte Kirche stets
genommen, und den Presbyterinnen und Diakonissen we-
nigstens eine Theilnahme und Mitwirkung an dem den Wei-
bern zu ertheilenden katechetischen Unterrichte zugestanden.

II. Wenn das Daseyn eines solchen Institutes auch
nicht aus vielen Stellen der apostolischen und ältesten Kirchen-
väter bewiesen werden könnte, so haben wir doch selbst bei
heidnischen Schriftstellern Zeugnisse dafür. In Plinii
epist. lib. X. ep. 96 (al. 97) wird erzählt, daß Plinius
die christlichen ancillas, quae Ministrae dicebantur,
in Criminal-Untersuchung genommen habe. Diese Mi-
nistrae sind offenbar die Diakonissen. Denkwürdigk. Th.
IV. S. 30. In Luciani Samosat. de morte Pe-
regr. §. 12. wird von alten Weibern, Wittwen
und Waisen der Christen erzählt, welche den ge-
fangenen Peregrinus Proteus besuchten und mit Speise und
Trank erquickten. Dieß sind wieder die *χῆραι* und *δια-
κόνισσαι*, deren vorzüglichstes Geschäft die Gefangenen-
und Kranken-Pflege war, wie bei den barmherzigen Schwe-
stern in der neuern Zeit. Vgl. Denkwürdigk. Th. IV. S.
[illegible] 53. Auch kann Libanii Orat. XVI. p. 452.
[illegible] Morell. hieher gerechnet werden.

III. Als das kanonische Alter wird, nach der
Bestimmung 1 Timoth. V, 9: *χήρα καταλεγέσθω μὴ
ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα, γεγονυῖα ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή*,
das sechzigste Jahr, als das geringste, gefodert. Ter-
tull. de veland. virgin. c. 9. Constit. Apost. lib. III.
1. Basil. M. Epist. can. c. 24. Sozom. hist. eccl. lib.
I. c. 16. Cod. Theodos. lib. XVI. tit. 2. l. 27. u. a.
Bei dieser Bestimmung könnte es auffallend scheinen, daß
es nur viele Ausnahmen vorkommen (worunter Tertull.

de vel. virg. c. 9, wo von einer virgo in viduatu ab annis nondum viginti collocata die Rede ist, und Sozom. h. e. VIII. c. 9. — νέαν χήραν — διάκονον ἐχειροτόνησε Νεκτάριος — die auffallendsten sind), sondern daß auch ein viel geringeres Alter gesetzlich bestimmt wird. Im Concil. Chalcedon. c. 14 (al. 15) wird verordnet: *Διάκονον μὴ χειροτονεῖσθαι γυναῖκα πρὸ ἐτῶν τεσσαράκοντα.* Dieselbe Bestimmung von 40 Jahren findet man auch in Justin. Nov. 123. c. 13. Dagegen fodert Novell. VI. c. 6. funfzig Jahre. Zur Erklärung dieser Verschiedenheit bemerkt Bingham (p. 345): Unde colligere possumus, quod quemadmodum ecclesia isti regulae non praecise semper inhaeserit, ita Episcopi sibi libertatem sumserint ordinandi Diaconissas, quacunque demum aetate idoneas eas judicaverint, si quidem de earum probitate ac virtute satis persuasi fuerint. Auch Binterim (I. B. I. Th. S. 438) sagt: „Man sieht indessen hieraus, daß sowohl die kirchlichen als kaiserlichen Anordnungen keine ganz festen Limiten gesetzt hatten, und somit bei der Anstellung gewiß Rücksicht auf die Person genommen wurde."

Aber dieß befriediget nicht. Man sieht sich genöthiget zu fragen, woher gerade in diesem Punkte eine Abweichung und Licenz komme, welche doch in andern durchaus nicht gestattet wurde? Die Schwierigkeiten aber verschwinden, oder vermindern sich wenigstens, so bald man nur den Unterschied zwischen *πρεσβυτέραις* und *διακονίσσαις* und ihrer verschiedenen Hauptgeschäfte festhält. Für die letztern wurde ein jüngeres Alter gestattet oder gefodert, theils, weil der Apostel Paulus darüber nichts festgesetzt, und *φοίβη ἡ διάκονος* schwerlich ein Alter von mehr, als 60 Jahren hatte, theils, weil in der Natur der Sache und der Verrichtungen die Foderungen eines geringeren Alters lagen. Zum Aufseher- Vorsteher- und Katecheten-Amte einer *πρεσβύτερα* war ein so hohes Alter, wo nicht nothwendig, doch gewiß höchst wünschenswerth; aber zur Almosen- und Kranken-

12. die χήρας unter die πρόσωπα ἐκλεκτὰ i. e. pers sacras rechnet, und auch fast alle alte Schriftsteller sie die gottesdienstlichen Personen, in Verbindung mit dem copat, Presbyterat und Diakonat, zählen, und ihnen ordo beilegen, so muß schon deshalb eine Ordin d. h. eine feierliche Einweihung derselben Statt gefunden ben. Wenn nun Hieronymus von der Ordination die klärung giebt: Ordinationem dicimus, quae non lum, ad imprecationem vocis, sed ad impositio manus impletur — so muß auch bei diesem Ordo εὐλογία (benedictio) und χειροθεσία Statt gefunden ben. Und wirklich findet man nicht nur diese beiden drücke, sondern auch χειροτονία gebraucht, und zwar bloß als Relation der Schriftsteller, sondern auch offi Const. Ap. lib. VIII. c. 19. Concil. Chalced. c. Trullan. c. 14. c. 40. Aber selbst da, wo diese Ord tion verboten wird, Concil. Nicen. c. 19. (wo von Diakonissen der Paulinianisten die Rede ist) und Co Laodic. c. 11. (wo die Anstellung der Presbyterinnen Lehr- und Priester-Amte untersagt ist), zeigt doch das bot selbst das Daseyn eines solchen Gebrauchs, und bez sich bloß auf besondere Mißbräuche.

Wir haben schon Denkwürdigk. Th. IX. S. 363 — u. S. 433 — 35. S. 447. von dieser Ordination, wie sie von der priesterlichen verschieden war, gehan Den richtigen Gesichtspunkt der alten Kirche findet Epiphan. haeres. LXXXX. §. 3 angegeben: καὶ ὅτι Διακονισσῶν τάγμα (ordo) ἐστιν εἰς τὴν ἐκκλησ ἀλλ' οὐχὶ εἰς τὸ ἱερατεύειν, οὐδέ τι ἐ χωρεῖν ἐπιτρέπειν u. s. w.

V. Die Amtsverrichtungen der Diaco sen (welche von Bingham T. I. p. 352 — 56 Binterim I. B. I. Th. S. 447 ff. ausführlich darge werden) lassen sich auf folgende Hauptpunkte zurückfüh

1. Die Armen- und Kranken-Pflege. war in der ersten Periode, besonders zur Zeit der Ve

im häuslichen und Privat-Leben, um ihr Betragen zu [illegible]obachten, die nöthigen Ermahnungen zu ertheilen, und n[illegible]genfalls Anzeige davon bei den Presbytern und Bischöfen [illegible] machen. Constit. Ap. VIII. c. 28. lib. II. c. 26. c. 57. [illegible] lib. III. c. 7. u. a. In allen diesen Beziehungen war ihr Gesch[illegible] dem der Diakonen und Hypo-Diakonen am nächsten verwa[illegible]

VI. Daß dieses Amt schon frühzeitig wieder aufg[illegible] hört habe, ist ausgemacht, wenn gleich der Zeitp[illegible] nicht mit völliger Gewißheit ausgemittelt werden kann. [illegible]

Am ersten wurden die Diakonissen in der abendlä[illegible]schen Kirche, und zwar zuerst in Frankreich, abgesch[illegible] Schon im V. und VI. Jahrhundert verboten Concil. Ara[illegible] I. a. 441. c. 26. Concil. Epanon. a. 507. c. 21. C[illegible] Aurel. II. c. 18. alle fernere Ordinationen: Viduar[illegible] consecrationem, quas Diaconas vocitant, ab om[illegible] regione nostra penitus abrogamus. Indeß erhielten [illegible] sich in manchen Gegenden noch eine Zeitlang, und gi[illegible] erst nach und nach ein. Nach Binterim (S. 451) [illegible]ren sie schon im VIII. Jahrhundert erloschen. Nach [illegible]selben Verf. (S. 454) ist es auch wahrscheinlich, daß [illegible] Teutschland niemals Diakonissen gab, und es [illegible] wahrscheinlich gemacht, daß das Concil. Wormat. a. [illegible] c. 72., welches derselben erwähnt, in Ansehung dieses [illegible]nons und einiger andern nicht ächt, sondern eine Co[illegible]tion aus dem Conc. Carthag. und Chalcedon. sey. [illegible] Name Diaconissa und Archidiaconissa blieb zwar, [illegible]zeichnete aber nicht mehr jenes alte Kirchen-Amt, so[illegible] wie in den griechischen Kirchen, ein Vorsteher-Amt [illegible] den Kloster-Jungfrauen. Nach Bona (rerum li[illegible] lib. I. c. 25. n. 15) haben sie erst im X. und XI. Jah[illegible]dert im Abendlande völlig aufgehört.

In der orientalischen Kirche gab es noch am Ende [illegible] XII. Jahrhunderts, wie Balsamon (Resp. ad [illegible] Marci. c. 35.), sagt, in Konstantinopel Diakon[illegible] welche bei der Communion einige Assistenz hatten. Doch [illegible] er dieß selbst als eine Ausnahme an, und in s. Comm[illegible]

Thätigkeit der Diakonissen weniger nothwendig ur
mäßig.

3) Seit Einführung der Kinder-Taufe
vorzüglich wichtiger Theil der Geschäfte des Diakoni
tes weg; und so finden wir auch vom V. und VI. S
dert an häufige Erklärungen über die Entbehrlich
selben.

4) Endlich mag auch die Anmaßlichkeit der 3
sen und Presbyterinnen Ursache zur Unzufriedenheit
haben. Es scheint hier ein Wechsel-Verhältniß
Diakonen Statt gefunden zu haben. Wir finden
häufig die wiederholte Erinnerung an die alte Rege
lier taceat in ecclesia. Wir wissen ja, daß noch
tern Zeiten die Aebtissinnen und Priorinnen
sig priesterliche, ja selbst bischöfliche Verrichtungen
ten, die Communion und Absolution ertheilten, e
nicirten, consecrirten u. s. w., und daß Concilien-B
und päpstliche Decrete erfoderlich waren, um diese
bräuchen zu steuern.*) Kurz, es ging bei dieser
der alten Kirche nach der bekannten Regel: Cessant
cessat effectus.

Vierter Abschnitt.

Die kirchlichen Unter-Beamten.

Von den Ordinibus inferioribus s. minoribu
Entstehung, Bestimmung und Ordination, haben n
oben K. IV. und V. (vgl. Denkwürdigk. Th. IX. S.
gehandelt. Es wird daher hier nur die summarisch
stik derselben anzugeben seyn.

*) Vgl. Binterim's kath. Denkwürdigk. III. B. 2 Th.

hältnisse. Bei der geringen Zahl der Diakonen (s. oben fiel es ihnen schwer und selbst unmöglich, alle Function ihres Amtes selbst zu verrichten und deshalb war ma darauf bedacht, ihnen Stellvertreter und Sublevant zu geben, welche ihrem Amte und ihrer Zahl entsprache und deshalb gab man diesen den Namen Subdiaconi. Z Rom wurden den sieben Diakonen eben so viel Subdi konen zugegeben, wie aus Euseb. h. e. lib. VI. c. 43 he vorgehet. Da aber in spätern Zeiten diese Hülfe nicht me ausreichte, so verfiel man im XI. Jahrhundert auf die Ide diese heilige Sieben-Zahl zu tripliciren, und die nun a gestellten 21 Sub-Diakonen in drei Classen einzutheilen 1) Palatini, oder die unmittelbaren Gehülfen des Bi schofs. 2) Stationarii, deren Functionen sich vo züglich auf die Processionen bezogen. 3) Regionarii welche zu Ausrichtungen verschiedener Geschäfte und Auf träge in den römischen Stadt-Regionen gebraucht wurden Baumgarten's Erläut. d. chr. Alterth. S. 123.

In andern Gegenden aber band man sich, wie auch be den Diakonen, nicht so streng an diese Regel. An der Haupt Kirche zu Konstantinopel waren zu Justinian's Zeite (Nov. III. c. 1) sogar 90 Hypodiakonen, welche Zahl je doch unter Kaiser Heraklius auf 70 vermindert war.

III. In Ansehung ihrer Anstellung und Rang-Ord nung gab es zwei Streit-Fragen:

1) Ob sie ordinirt werden dürften? Die Angabe der Alten sind widersprechend. Nach Const. Apost. VII c. 21. werden sie unter Handauflegung vom Bischof gewe het (χειροτονῶν), wobei ein bestimmtes Gebet (Den würd. IX. S. 448) ausgesprochen wird. Dagegen nenn Basil. M. ep. can. c. 51. das Subdiakonat: ἀχειροτόνη τον ὑπερησίαν i. e. ministerium, cui non imponunt manus. Das Concil. Carthag. IV. c. 5. braucht zwar da Wort ordinatur, setzt aber hinzu: quia manus impo sitionem non accipit. Die orientalische Kirche erkenn keine Ordination derselben an, und setzt überhaupt die Hy

also dasselbe unter die res subintroductas zu rec
sey. *)

Der Grund davon ist offenbar in der Lieblings-Ide
Scholastiker von der Erhebung des Episcopats i
den ordo ecclesiasticus zu suchen. In F
dieser Promotion des Episcopates, schien nun auch
Promotion aus den ordinibus inferioribus ad superi
erfoderlich, damit der numerus ternarius nicht ge
werde. Die orientalische Kirche ist in dieser Hinsicht
Grundsätzen des Alterthums treuer geblieben.

IV. Diese Streit-Frage hat auch Einfluß auf
Bestimmung des Geschäfts-Kreises dieser Kir
Diener gehabt. Vor ihrer Promotion im Abendlande
ten sie, in ihrer Eigenschaft als ὑπηρέται, die sogen
ten viliora officia et ministeria Diaconorum zu beso
wie sie die alten Verordnungen Const. Ap. VIII. c.
Concil. Laodic. 21. 22. 25. Euseb. h. e. lib. X. e
Cyprian. ep. 24 (29). ep. 4 (9) u. a. theils positiv, t
negativ vorschreiben, und welche hauptsächlich in
bestellung, Besorgung der Aufträge der höhern Geistli
Reinigung und Aufbewahrung der h. Geräthe und Kir
Utensilien, Aufsicht über die Weiber beim Gottes
(wo sie die Stelle der Diakonissen versahen) u. s. w.
den. Was sie in der griechischen Kirche noch jetzt
sorgen haben, beschreibt Bona l. c. p. 516, nach
des Euchologion's, mit folgenden Worten: Apud Gr
Subdiaconi extra Sanctuarium ordinationem (?)
cipiunt, vasa sacra contingunt, sed non in Mis
solemniis. Ipsa autem vasa abstergunt, ornant

*) Im Concil. Trident. Sess. XXIII. c. 2. heißt es freilich
diaconatus ad majores ordines a Patribus et sacris C
liis refertur; allein, es ist den Apologeten von jeher sch
geworden, den geschichtlichen Beweis für diese Behauptung
führen.

II.

Das Lektorat.

Es hat in der orientalischen Kirche den ersten R
ter den ordinibus inferioribus*) und ist in der oc
lischen durch das Sub-Diakonat zurückgesetzt worde

Wenn man das Amt eines *ἀναγνώστης* (auch
γινώσκων, legens, lector) für eine apostolische
nung hielt, und aus der jüdischen Synagogal-Verfass
leitete (insbesondere nach Luk. IV, 16. Apostg. XI
27. 2 Cor. III, 14. u. a.), so war dieß in so fer
richtig, als die *ἀναγνώσις* (oder *τὸ ἀνάγνωσμα*
wichtigen Theil der gottesdienstlichen Uebungen aus
Auch schon im A. T. findet man einen *ἀναγνώστη*
νόμου Esr. VII, 11. 12. 21. IX, 39. 42. (wo
Hebr. ספר steht) vgl. 3 Esr. VIII, 9. 10. 21. D
dische Gewohnheit ging in's Christenthum über, w
aller aus Justin. Mart. Apol. I. §. 67. zu erse
Hier heißt es: *Τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ*
— *ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται· καὶ τὰ ἀπ*
μονεύματα τῶν Ἀποστόλων, ἢ τὰ συγγράμ
τῶν προφητῶν ἀναγινώσκεται μέχρις ἐγχωρεῖ
παυσαμένου τοῦ ἀναγινώσκοντος, ὁ προεστ

*) Das syrische ܩܪܘܝܐ (koruje) entspricht dem קרא, wel
Proclamationen, Ausrufen ꝛc. gebraucht wird. Unter di
bei den Syrern Assemani Bibl. Orient. T. I. p.
312. T. II. p. 82.

**) Im Concil. Trident. Sess. XXIII. c. 2. ist sogar die
so angegeben: Subdiaconi (welche aber nachher unter die
gerechnet werden); Acolythi, Exorcistae, Lectores et
Durch das hinzugefügte: „quamvis non pari gradu"
doch nichts streng präjudicirt und präcludirt. Es ist aber
Regel geworden, die Aemter in dieser Ordnung aufzufüh
auch von Bingham geschieht. Mehrere katholische Schri
aber haben das Lectorat, wenigstens zum Theil, in
restituirt, und für gradum secundum erklärt.

liches Ehren-Amt von besonderer Art. Cyprianus n[illegible]
net den Lector doctor audientium und bezeichnet da[illegible]
zugleich die Wichtigkeit der Bibel-Lectionen. Denkwürdi[illegible]
Th. IX. S. 431 vgl. S. 448—49. Aber eine Eig[illegible]
thümlichkeit scheint aus der jüdischen Synagogal-Ver[illegible]
fung auf das kirchliche Lectorat übergegangen zu seyn; n[illegible]
lich, daß es kein Amt von stricter Observanz war, [illegible]
daß selbst Knaben dasselbe verwalten durften, wenn[illegible]
sonst nur die Geschicklichkeit dazu besaßen. Daß in[illegible]
Synagoge auch ein Knabe als מַפְטִיר und תּוּרְגְּמָן auftr[illegible]
durfte, hat Vitringa de Synag. vet. p. 980. [illegible]
gezeigt. In der Kirche kommen aus allen Jahrhunde[illegible]
Beispiele von Lectoren vor, welche erst 12, 10. 8. ja
gar erst 7 Jahre alt waren. Bingham. T. II.
34—35. Die Verordnung Justin. Nov. 123. c.
daß kein Lector unter 18 Jahren ordinirt werden sollte,
weiset, daß ein früheres Alter gewöhnlich seyn mußte. [illegible]
das ist eigenthümlich, daß die vornehme und reiche Ju[illegible]
sich am häufigsten um dieses Ehren-Amt bewarb. [illegible]
ein merkwürdiges Beispiel wird von Sozomen. h. e. li[illegible]
c. 2. Socrat. h. e. lib. III. c. 1. vgl. Gregor. Naz.
invect. I. Opp. T. I. p. 58 erzählt, daß die beiden [illegible]
serlichen Prinzen, Julianus (der nachherige Apost[illegible]
Gallus, in ihrer Jugend zu Nikomedien sich de[illegible]
chen-Dienste gewidmet und das Amt eines ἀναγν[illegible]
(ὑπαναγινώσκειν τῷ λαῷ τὰς ἐκκλησιαστ[illegible]
βλους) verwaltet hätten. Aehnliche Beispiele [illegible]
auch aus spätern Zeitaltern vor.

Im Abendlande fingen die Subdiaconi schon frü[illegible]
an, das Lectorat um seine Vorzüge zu bringen. [illegible]
verlor sich dasselbe zuletzt fast ganz aus dem Kirchen-D[illegible]
Dagegen erhielt es in den Klöstern und Stiftern, [illegible]
später in den Schulen und Universitäten, eine höhe[illegible]
würdevollere Bestimmung, indem es dem gewöhn[illegible]
Kirchen-Dienste entzogen in ein Lehramt der Philo[illegible]
und Theologie verwandelt wurde.

ἀριθμὸς εἰς κατάληψιν. Hier scheinen sämmtliche minores unter dem generischen Namen ἀκόλουθοι begriffen, wobei man jedoch nicht vergessen darf, daß dem Eusebius (nach hist. eccl. VI. 43) der Unterschied bekannt war.

Außerdem, daß die Akoluthen, wie ihr Name anzeiget, das nächste Gefolge des Bischofs und der höheren Geistlichen, besonders bei Processionen und feierlichen Gelegenheiten ausmachten, und von diesen zu allerlei Missionen gebraucht wurden, bestand (nach Concil. Carthag. IV. c. 6) ihr gottesdienstliches Geschäft vornämlich im Anzünden der Lichter und im Einfüllen des Weins und Wassers bei der Eucharistie. Bona (rer. lit. lib. I. c. 25. p. 521) beschreibt ihr Amt so: Acolythi debent ceroferarium ferre (weshalb sie auch Ceroferarii hießen), luminaria ecclesiae accendere, vinum et aquam ad Eucharistiam ministrare. Olim ex Ordine Romano ferebant patenam, sindonem, sacculos et chrisma ante Pontificem quando procedebat ad Stationes: vasa sacra Diacono porrigebant, manutergium portabant, et aquam ad levandas manus ministrabant.

„Die kirchlichen Verrichtungen der Akolythen sind noch die nämlichen, wie im Alterthum; doch werden sie jetzt seltener von den bloßen Acolythen verrichtet, indem in der jüngern Disciplin gewöhnlich die vier kleineren Ordines zusammen ertheilt und die amtlichen Verrichtungen selten einzeln vor dem Empfang der höheren Weihen erfüllt werden." Binterim I. B. I. Th. S. 314.

IV.

Exorcisten.

Es kann hier nicht von den fast bei allen Völkern des Alterthums und insbesondere auch bei den Juden gewöhnlichen Exorcisationen und Exorcisten die Rede seyn, weil dieser Gegenstand so reichhaltig ist, daß er ein eigenes Buch erfodern würde. Von den Exorcisationen der Energume-

Exorcisten-Ordo einen anderen Wirkungs-Kreis in der Kirche, der von den Bischöfen nach den Bedürfnissen der Oerter und der Zeit angewiesen wurde. In einigen teu[tschen] schen Kirchen hatten sie die Aufsicht über das Weihwass[er] und die Gefäße, worin solches aufbewahrt wird. In an[deren] deren Kirchen wechselten sie die kirchlichen Verrichtung[en] mit den Ostiarien, Lectoren und Akolythen; oder hatt[en] den Auftrag, denjenigen, welche das h. Abendmahl em[pfangen] pfangen wollten, den Weg durch die Volks-Menge in d[er] Kirche zum h. Tisch zu bahnen." Binterim. S. 30[...]

V.

Die Vorsänger.

Bei der großen Wichtigkeit der Psalmodie und Hymno[die], nicht nur beim jüdischen Tempel- und Synagogen-Dienste, sondern auch in den apostolischen Gemeinen (Ephes. V, 19. 20. Coloss. III, 16), und bei der frühzeitigen all-gemeinen Einführung derselben in den christlichen Cultus (S. Denkwürdigk. Th. V. S. 240 ff.), läßt sich die An-ordnung besonderer Sänger und Vorsänger, dergleich[en] wir im Tempel und in der Synagoge finden, in der al[ten] Kirche schon im voraus erwarten. Doch findet man [nicht] so viel Zeugnisse davon, daß dieser Punkt nicht dem geri[ng]sten Zweifel unterliegt. Schon Augustin. ep. 119. c. [...] sagt: De Hymnis et Psalmis canendis ipsius Do[mini] et Apostolorum habemus documenta, et exempla [et] praecepta. Wenn aber dieses Zeugniß, so wie Plin. e[p.] lib. X. ep. 96. Tertull. Apolog. c. 39. Theodoret. [h.] e. lib. IV. c. 26. u. a. bloß den allgemeinen Gebra[uch] der Psalmodie und Hymnodie in den christlichen Geme[inen] beweiset, so giebt es dagegen auch viele Stellen, wor[aus] die Anstellung besonderer Sänger (ψαλτῶν) und ihre [Zu]sammen- und Gleichstellung mit anderen Kirchen-Die[nern] zu ersehen ist. Es gehören hieher Ignatii ep. ad Antio[ch.] §. 12. Canon. Apost. c. 43. 69. Constit. Ap. lib. [...] c. 11. Liturg. S. Marci in Fabricii cod. pseudepi[gr.]

T. P. III. p. 288. Ephraem. Syr. serm. 93. Justin.
v. III. c. 1. Am merkwürdigsten aber ist die Verord-
g des Concil. Laodic. c. 15: Μὴ δεῖν πλέον τῶν
νονικῶν ψαλτῶν τῶν ἐπὶ τὸν ἄμβωνα
βαινόντων, καὶ ἀπὸ διφθέρας ψαλλόντων
ρους τινας ψάλλειν ἐν ἐκκλησίᾳ. Diese κανονικοὶ
ταὶ hat Bingham T. II. p. 40 ganz richtig er-
: Cantores in canonem, seu catalogum Clerico-
recepti; aber man sieht nicht ein, warum er die Ver-
ung bloß für eine „temporaria provisio" und „pro-
tio ad tempus tantum facta" halten will. Wenn
n annimmt, daß der Kanon hauptsächlich auf solche
ßbräuche Rücksicht nimmt, wie sie Euseb. h. e. lib. VII.
0 von Paulus von Samosata erzählt werden,
der Weiber- und Jungfrauen-Chöre ein-
e — so wird der Grund eines allgemeinen Verbotes
ich einleuchtend. Daß aber eine solche Beziehung
scheinlich sey, gehet aus demselben Laodic. Synodal-
ete c. 59. hervor, wo es heißt: ὅτι οὐ δεῖ ἰδιω-
οὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οὐδὲ
νόνιστα βιβλία, ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ
καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης. Vgl. Denkwürdigk.
V. S. 270—71. Beide Verordnungen, so wie die
l c. 17: μὴ δεῖν ἐπισυνάπτειν ἐν ταῖς συνάξεσι
; ψαλμοὺς, ἀλλὰ δὲ μέσον καθ' ἕκαστον γί-
θαι ἀνάγνωσιν — stehen in genauer Verbindung
betreffen theils das Materielle, theils das Formelle der
nodie. Das Erstere, oder die Bestimmung dessen,
vorgetragen werden soll, hängt vom Bischof oder Pres-
ab; das Letztere, oder die Art und Weise, wie ge-
n werden soll, ist dem ψάλτης überlassen. Es ge-
dahin die Beobachtung des Pensum's, das συνάπτειν
texere, contrahere), die Tractus, Modi, Toni u. s. w.
aber auch der Psaltist nicht unbeschränkte Freiheit haben
scheint in den Worten: ἀπὸ διφθέρας ψαλλόντων
gen. Es wird durch ex codice canunt übersetzt, so

daß es also so viel als ψαλτήριον i. e. liber Psaln
wäre. Vielleicht bedeutet aber διφθέρα hier so t
Cantionale, Musik=Rolle, Noten=Buch u. s. w.
schon frühzeitig findet man nicht nur den Choral=G
sondern auch den Figural=Gesang.

Die Lateiner drücken ψάλτης selten durch Psalt.
wöhnlich durch Psalmista (zuweilen auch Psalmis
und Cantor aus, und es ist gewöhnlicher Sprachgel
beide Ausdrücke synonym zu nehmen, obgleich Letzte
gentlich eine weitere Bedeutung hat. Man nannte si
ὑποβολεῖς, welches (Socrat. h. e. V. c. 22.) mit ἀνα
σται in Verbindung gesetzt wird, und welches am r
sten durch Psalmi pronuntiatores, oder auch Succe
(deren Geschäft das ὑπηχεῖν, succinere, ist) ül
wird. Das Amt wird von Durandus (rat. div. offi
II. c. 1. c. 3.) u. a. Psalmistatus genannt. Nach Is
Hispal. ep. ad Ludefr.: pertinet ad Psalmistam offi
canendi, dicere benedictiones, laudes, sacrifi
responsoria et quidquid pertinet ad cantandi peri

Da einer besonderen Ordination des Psalmister
Cantor's nicht erwähnt wird, und da derselbe, nach C
Carthag. IV. c. 10 bloß vom Presbyter angestellt
Psalmista i. e. Cantor potest absque scientia Epi
sola jussione Presbyteri, officium suscipere cant
dicente sibi Presbytero: vide, ut quod ore
tas, corde credas, et quod corde cre
operibus comprobes — (vgl. Denkwürdigk.
IX. S. 434—35) — so hat man in der katholischen
che Bedenken getragen, den Cantor unter die Or
zu rechnen. Man sagt daher: Psalmistatus apud no
catur prima tonsura; non est ordo, sed tan
dispositio ad ordinem. Glossar. man. T. V
501. Daher rechnet man auch den Cantor zu dem L
Orden. Haberti Archierat. P. IV. obs. 4. p.
Diversum ab lectore non constituit ordinem Psalt
was offenbar nur ein Nothbehelf ist, da die Alten

Aemter deutlich unterscheiden, wenn gleich die Lectoren oft auch die Stelle eines Sängers versehen mochten.

In der orientalischen Kirche wurden, wie Balsamon in Can. IV. Con. Trull. bemerkt, hauptsächlich Eunuchen als Kirchen-Sänger gebraucht. Diese aber waren, nach den alten Kirchen-Gesetzen, vom geistlichen Stande gänzlich ausgeschlossen. Es verhält sich damit wie in den neuern Zeiten in Rom, Neapel u. a. mit den Castraten, welche noch beim Kirchen-Gesange zugelassen, aber nicht zum Clerus gerechnet werden.

Obgleich also dem geistlichen Stande nicht im engern Verstande beigezählt, legte die Kirche dennoch auf dieses Amt stets einen großen Werth. Dieß beweiset die Einrichtung der Sänger-Schulen (Scholae cantorum) und die große Achtung, welche denselben und insbesondere ihren Vorstehern bewiesen wurde. Schon im VI. Jahrhundert errichtete Gregorius Turonensis eine solche Sänger-Schule (Gregor. Tur. de mir. S. Martini lib. I. c. 33). Am berühmtesten aber wurde die von Gregorius d. Gr. zu Rom gestiftete, welche bald überall Nachahmung fand und nach deren Muster vorzüglich die Schola Lugdunensis, Metensis, Fuldensis, Etonensis, ...monensis u. a. eingerichtet, die besten Pflegerinnen des berühmten Gregorianischen Gesanges *) wurden. Der Primicerius oder Prior Scholae cantorum war ein Mann von Ansehen und Einfluß. In Rom wurde der Vorsteher Archicantor ecclesiae Ro-

*) Wir haben kürzlich unter dem Titel: Archäologisch-liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchen-Gesanges u. s. w. von Joseph Antony. Münster, 1829. 4. ein Werk erhalten, welches einer besonderen Auszeichnung würdig ist, indem es in seinem historischen Theile eine lobenswerthe Sorgfalt, und im artistischen eine seltene Meisterschaft der Kunst beurkundet. Wir machen besonders auf das Historische K. I—III. K. VI. VII. XX. aufmerksam.

manae genannt, und war, wie in den Stiftern und Collegiat-Kirchen der Praelatus Cantor, ein ansehnliches und einträgliches Ehren-Amt.

VI.

Die Ostiarien.

Es ist eine gute Bemerkung Binterim's (S. 311): „Der Ostiarien-Orden ist zwar der geringste unter den kleinern Orden, doch weit erhabener, als das jetzige Küster-Amt und daher mit demselben nicht zu verwechseln. Der Ostiarius gehört im wahren Sinne zum Clerus, da der Küster ein Diener des Clerus ist; ihre Macht war auch ausgedehnter, indem sie die Glaubigen von den Katechumenen trennten und die Profanen aus der Kirche abwiesen. Alcuinus de div. off. p. 269. Stat. can. Cler. T. 3. Canis. p. 398. Sie schlossen daher nicht nur die Kirchen-Thüren bei der Beendigung des Gottesdienstes, sondern auch an mehrern Orten während der Liturgie, besonders nach der Missa Catechumenorum. Sie hatten die Obsorge über den Zierrath der Kirche und Altäre. In spätern Zeiten war ihr Amt, die Kirche und Altäre an den Festtagen zu schmücken, Obhut über die Kirchhöfe und Gräber zu halten, dem Prediger das Buch vorzutragen und zu überreichen; das Läuten mit den Glocken zu besorgen und die Kirche rein zu halten; am Grün-Donnerstage die nöthigen Vorkehrungen zur Segnung und Weihe des Chrisam's zu treffen. Die Ostiarien wurden auch Mansionarii und Janitores genannt."

Dagegen dürfte es zu einseitig seyn, wenn (S. 308) dieser Orden bloß aus der Verfolgungs-Zeit abgeleitet und ihr Amt mit dem Geschäfte der Cursorum identificirt wird. Diese Cursores, apparitores, oder *Θεόδρομοι* wurden zum Ansagen des Gottesdienstes und zu allerlei Verschickungen gebraucht, welche mit den Verrichtungen eines Ostiarius nicht wohl vereinbar waren. Dagegen giebt die Arcan-Disciplin eine passendere Ableitung, und

s ist nicht unwahrscheinlich, daß man die von David für le Stiftshütte angeordneten Thür-Hüter für den Dienst er christlichen σκηνὴ herüber genommen habe. Dann inge der Ursprung noch über das apostolische Zeitalter hinus. Bei der Arcan-Disciplin war das Amt eines πυλωϱὸς und θυϱωϱὸς, wie in den heidnischen Mysterien, von einer geringen Wichtigkeit, und daher wäre dann auch das Ansehen dieses Amtes in der alten Kirche zu erklären, so wie auch der Umstand, daß die orientalische Kirche dieses Amt zwar zur Zeit des Concil. Laodic. c. 24. noch hatte, it dem VII. und VIII. Jahrhundert aber abschaffte. Es wurde hierbei nach der Regel: Cessante causa, cessat effectus, verfahren.

Die in der lat. Kirche übliche Ordinations-Formel ist die Conc. Carthag. IV. c. 9. vorgeschriebene, und der Ritus traditionis clavium insbesondere scheint noch aus der Arcan-Disciplin herzustammen. Vgl. Denkwürdigk. Th. IX. S. 433.

VII.

Niedere Diener der Kirche und Geistlichen.

Folgende sind die am häufigsten in der alten Kirche vorkommenden und zuweilen sogar den Clericis beigezählten Aemter:

I. Die Ableitung des Wortes Copiatae (κοπιαταὶ) ist zwar zweifelhaft, indem es bald von κοπία, requies (κοπιάζειν, quiescere), bald von κοπιᾶν, laborare, bald von καπετὸς, plandus, derivirt wird; aber in Ansehung des Begriffes findet man die allgemeine Uebereinstimmung, daß darunter Todten-Bestatter zu verstehen sind. In Epiphan. exposit. fid. c. 21. findet man die Erklärung: κοπιαταὶ, οἱ τὰ σώματα πεϱιστέλλοντες τῶν κοιμωμένων. In dem Glossar. lat. gr. findet man: Copiatae, vespillones, bispelliones, νεκϱοθάπται. Beim Hieron. de sept. ordin. eccl. findet man: Primus in Clericis Fossariorum ordo est,

qui in similitudinem Tobiae sancti sepelire mortuos admonentur. Beim Augustin. c. Crescent. lib. III. c. 21. und ep. 241 heißen sie Fossores. In Justin. Novell. 43. und 59. werden sie λεκτικαριοι i. e. Lecticarii genannt und es wird zugleich bemerkt, daß Kaiser Konstantin d. Gr. diese Kirchen-Diener zuerst angestellt und K. Anastasius verbessert habe. Nach Cod. Justin. lib. I. tit. 2. l. 4. XI. tit. 17. Cod. Theodos. VI. tit. 33. l. 1. wurden sie zu den Collegiatis und Decanis gerechnet und auch so genannt. Nach Codinus gingen sie zu Konstantinopel auch wieder am ersten ein.

II. Mit dem Worte Parabolanus verhält es sich auf eine ähnliche Art, wie mit den Copiatis, deren Geschäfte sie oft zugleich besorgten. Die Parabolani sind Kranken-Pfleger, deren Dienste zur Zeit der Verfolgungen und später bei ansteckenden Krankheiten von großem Nutzen waren. Man glaubt, daß sie die Benennung von ἔργον παράβολον i. e. opus et negotium periculosum und von περιβάλλεσθαι, periclitari, erhalten hätten. So sollen auch die Pest-Aerzte genannt worden seyn. Andere nehmen βαράβολοι in der Bedeutung von Bestiarii, worunter, nach Socrat. h. e. lib. VII. c. 22, verwegene Leute, welche auf den Amphitheatern mit den wilden Thieren kämpften, zu verstehen sind. Man findet aber auch παραβαλάνοι, und παραβαλανεῖς, Parabalani, ebenfalls nach verschiedener Ableitung.

Sie scheinen zuerst und hauptsächlich in Aegypten und Kleinasien vorzukommen, was wahrscheinlich in der Pest-Epidemie dieser Länder seinen Grund hat. Im Cod. Theodos. lib. XVI. tit. 2. l. 42. 43. und Cod. Justin. lib. I. tit. 3. l. 18. Coll. Constitut eccl. lib. I, tit. 3. c. 18. Conc. Chalced. Act. I. u. a. wird ihrer gedacht, woraus jedoch zugleich zu ersehen ist, daß man diese Leute zuweilen für Unruh-Stifter hielt und daher die Zahl derselben zu vermindern suchte. Im Occident kommt selten eine Spur davon vor. Die im Mittelalter sich bildenden geist-

celebrandum custodire, signa pulsare, horolo[
temperare, etc. In Ansehung des Letztern ist es zu[
das Amt des Glöckner's. Man findet sogar einen Pr
cerius Matriculariorum. Binterim. S. 283.

VII. Parafrenarii (oder Palafrenarii, Palafredus s. Mannus) wurden diejenigen Diener höhern Geistlichen genannt, welche deren Zelter, P und Wagen besorgten und das Geschäft eines Kutscher sorgten. Sie waren zuweilen Clerici, obgleich der ringsten Ordnung. Ceremon. Rom. lib. I. Sect. 2. billon Mus. Ital. T. II. p. 531.

Fünfter Abschnitt.

Außerordentliche Kirchen-Beam[

Man hat eine doppelte Classe derselben zu unter[den: A. Mitglieder des geistlichen Standes, welch geistliches Amt bekleideten, welches aber weder allge noch zu allen Zeiten war und daher unter die außeror lichen Aemter zu rechnen ist. B. Kirchen-Beamte, [nicht nothwendig zum Clerus gehören mußten, wenn deren Aemter oft auch von Geistlichen und Mönch[waltet wurden.

A.

Außerordentliche Geistliche.

I. Die Katecheten.

J. H. Krause de Catechetis primitivae ecclesiae. 1704. 4.

beweiset. Denn dieser erhielt, erst nachdem er
geistlichen Stand getreten war (wogegen aus dem G
weil er Eunuch war, protestirt wurde) die Erlaubn
der Kirche zu katechisiren und zu predigen. Al
ganze Alexandrinische Anstalt (wie die ähnlichen
tiochien, Edessa u. a.) war weit eher ein theolog
Seminar, oder eine philosophisch-theolo
Facultät, als eine Katecheten-Schule im neuern
zu nennen. Vgl. die gelehrte Abhandlung von H
Guerike: De Schola, quae Alexandriae flor
techetia. P. I. et II. Hal. 1824—25. 4., wor
besonders P. I. alle hieher gehörigen Punkte sehr g
abgehandelt findet.

Die Alexandrinischen Katecheten waren vielmeh
Lectores et Professores Philosophiae, und stande
im eigentlichen und unmittelbaren Dienste der
Diese ließ die Vorbereitung und Nachübung der K
menen durch solche Geistliche aller Stufen, welche b
sonders qualificirt und beauftragt waren und Ka
(oder Katechisten) genannt wurden, verrichten. M
fuhr hierbei auf dieselbe Weise und nach denselben
sätzen, wie bei der Predigt. Man hatte kein bes
Predigt-Amt noch Prediger, welche bloß
Amt besorgt hätten. Eben so gab es keine besonde
techeten, sondern das katechetische Geschäft ward b
diesem, bald von jenem Mitgliede des geistlichen
besorgt.

II. Die Capellani.

Das Wort Capellanus, zuweilen Capp
(wovon Chaplain, Chappelain, und Kaplan)
von Capella her, und dieses wird für das Dimini
cappa, capa (Mütze, Huth, Chorrock) erklärt,
Ableitung von capra (capella, Ziege, Ziegenfell)
seltsam ist. Wie sich's aber auch mit der Tradition
von den Königen Frankreichs als wunderthätige

und nur mit Erlaubniß die sacra verwalten durf[...] Unter-Pfarrer (Pastores inferiores) oder Caplane [...] nennen.

III. Hermeneuten.

Unter dem Worte Hermeneuten (ἑρμηνευτ[...] werden nicht, wie bei uns, Erklärer der h. Schrift und [...] lehrte Philologen, sondern Translatores (welches die [...] wöhnlichere Uebersetzung, als interpretes, ist) verstan[den.] Beim Epiphan. exposit. fid. c. 21 heißt es: Ἑρμη[...] ται γλώσσης εἰς γλῶσσαν, ἢ ἐν ταῖς ἀναγνώσε[σιν] ἢ ἐν ταῖς προσομιλίαις. Solche Hermeneuten w[...] aber nicht bloß in den Gegenden, wo verschiedene Spra[chen] neben einander gesprochen wurden, z. B. Griechisch [...] Syrisch, oder Arabisch, Lateinisch und Punisch u. [...] zum Behufe einer Dolmetschung der gottesdienstlichen [...] genden, sondern auch an den bischöflichen Sitzen ange[stellt,] um die in verschiedenen Sprachen zu führende kirch[liche] Correspondenz, Ausfertigung von Zeugnissen, Ueber[setzung] von Synodal-Schreiben u. s. w. zu besorgen.

Die erstern mußten nothwendig Geistliche seyn, [...] ihr Geschäft auf den unmittelbaren Kirchen- und [...] Dienst bezog. Gewöhnlich wurden Lectoren und Di[...] welche dazu tauglich waren, dazu gebraucht; un[...] Hermeneuten giebt es noch jetzt in der orientalischen [...] z. B. bei den Maroniten, Nestorianern, und Kop[ten, wo] eine Uebersetzung aus dem ausgestorbenen Syrisch[en ins] Arabische, erfoderlich ist.

Die zweite Gattung von Hermeneuten ist den [...] Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und [...] schaften angestellten Translateuren zu vergleichen. [...] konnten auch, wenn es unter den Geistlichen an t[...] Subjekten dazu fehlte, aus dem Laienstande gew[ählt wer]den, und mit dem Notarien- oder Syndicats-Am[te com]binirt seyn. In der Regel aber wurden Geistlich[e dazu] genommen.

ein Verwalter des kirchlichen Grund-Eigenthums ist. Da
Amt wird mit dem οἰκονόμος und ἔκδικος in Verbindun
gesetzt

II. *Οἰκονόμοι.* Zur Unterstützung des Bischofs un
Archidiakon's, welchen die Ober-Verwaltung des Kirche
Gutes oblag, wurden seit dem IV. Jahrhundert unter de
Benennung Oeconomi sachkundige Männer zur Besorgun
solcher Geschäfte, welche der Bischof nicht füglich selbst b
sorgen konnte, gewählt. Seit dem VII. Jahrhundert wäh
ten die Bischöfe allein und ohne Zustimmung des Cle
solche Beamte, jedoch in der Regel aus dem Cleric
Stande. Daß auch Presbyter dieses Amt verwalteten, erh
aus Socrat. h. e. VI. c. 7. Theophil. Alex. c. 9. D
Oeconomus ecclesiae cathedralis im Mittel-Alter, w
ein Mann von großem Ansehen und Einfluß und in mehre
Punkten selbst vom Bischofe unabhängig. Bei Veräuß
rungen der Kirchen-Güter hatte er ein Veto. Am höchst
aber stieg die Wichtigkeit dieses Amtes in Konstantinope
wo der *Οἰκονόμος ὁ μέγας*, welcher auch *Ἐξωκα*
κοιλὸς genannt wurde, durch die Patriarchen und die P
vilegien der Kaiser, Andronicus und Isaacus Comne
sehr hoch und einem Cardinal gleich gestellt wurde.
darf dieses Amt in keinem Falle mit dem Oekonomen in
Klöstern, Xenodochien u. a. verwechseln.

III. Cimeliarchae (*κειμηλίαρχαι*) oder T
saurarii werden zwar auch *φύλακες τῶν κειμηλ*
Sacellarii und Sacristae genannt, dürfen aber nicht
den gewöhnlichen Sacristanis (s. oben) verwechselt we
In Konstantinopel gehörte der *μέγας σκευοφύλαξ* (Ci
liarcha bei den Lateinern), welcher zuweilen auch *χαρτο*
λαξ und Basilicanus genannt wird, unter die Groß-
nitarien. Der *μέγας σακελλάριος* war der Groß-Sc
Meister der Klöster und hieß auch Praefectus Mona
riorum.

Im Occidente findet man Saccularii in der
deutung Schatz-Meister, von Saccus i. e. Thesau

doch nicht bloße Privat=Personen, sondern hatten selbst bei diesem Geschäfte einen öffentlichen Charakter.

Noch viel bestimmter indeß tritt derselbe bei folgenden Amts=Verrichtungen derselben hervor.

1) Die Führung der Märtyrer=Akten und Verfertigung der Martyrologien. Schon beim Tertull. ad Scapul. c. 4. scheint der von einem bösen Dämon geplagte Notarius ein solcher Martyrolog zu seyn. Cyprianus ep. XII. sagt: Denique et dies eorum Confessorum), quibus excedunt annotate, ut commemorationes eorum inter memorias martyrum celebrare possimus. Zu dieser Stelle macht Jo. Fell (p. 27. ed. Brem.) die Anmerkung: Hoc fere tempore, sub initiis Decii, Fabianus Romae septem instituisse dicitur Subdiaconos, qui septem Notariis imminerent, et gesta martyrum in integro colligerent. Vgl. Pearson. de success. Lp. Rom. Dissert. I. c. 4. n. 3.

2) Die Protokolle bei den Synoden und die Ausfertigung der Concilien=Acten. Beispiele davon sind Euseb. h. e. VII. c. 29. Socrat. h. e. II. c. 30. Concil. Ephes. Act. I. Concil. Chalced. Act. I. Hier findet man nicht nur die Bemerkungen ταχυγράφοι und ὀξυγράφοι, sondern auch Νοτάριοι und Πριμμικήριος τῶν Νοτάριων. Unter letzterm wird stets ein angesehener Geistlicher verstanden.

3) Bei den Apocrisiarien und Legaten waren die Notarien dasselbe, was unsere Legations=Secretäre sind. Leon. M. ep. 10. 15. 23. Gregor. M. epist. lib. I. ep. 10. 34 u. a.

4) Die meisten Expeditionen der Bischöfe und Patriarchen geschahen von Notarien, als Secretäre. In Rom gab es im VI. Jahrh. zwölf Notarios Regionarios, deren jeder einen Stadt=Bezirk (regio) zu besorgen hatte. Hier war auch der Primicerius Notariorum, welcher nachher gewöhnlich Protonotarius (ein Titel, wel=

seine Residenz nach Byzanz oder Konstantinopel verlegt stets ihre Geschäftsträger am Kaiser = Hofe gehabt hätte Gegen diese Angabe macht Schröckh (Kirchen=Gesch. X XXIV. S. 33) die Bemerkung: „Es ist jedoch längst g zeigt worden, daß so wie die erste Hälfte dieser Erzählun (von der Schenkung Konstantin's) eine Fabel ist, also au die Geschäftsträger der römischen Kirche zu Konstantinop vor Justinian's Zeiten in der Geschichte nicht erscheinen. Allein zwischen der Schenkung Konstantin's und der Agen schaft in Konstantinopel ist kein solcher Zusammenhang, da man mit jener zugleich auch diese, welche durch die Lage un Zeitverhältnisse vielmehr wahrscheinlich gemacht wird, läug nen müßte. Auch ist es unrichtig, daß erst im Zeitalt Justinian's Apokrisiarien vorkämen. Die Stelle Justin Nov. VI. c. 1. heißt: sancimus, si quando propter ec clesiasticam occasionem inciderit necessitas, hanc au per eos, qui res agunt sanctarum eccle siarum (quos Apocrisiarios vocant), au per aliquos Clericos huc destinatos aut Oeconomos suc notam imperio faciant. Vgl. Justin. Nov. LXXIX. c 1, wo gesagt wird: *εἴτε δέοι διὰ τῶν ἡγουμένων, εἴτ διὰ τῶν ἀποκρισιαρίων, εἴτε δι' ἑτέρων τι νων παραγίνεσθαι*. In dieser Verordnung wird ja da Daseyn einer solchen Agentschaft, als etwas Bekanntes, vor ausgesetzt. Auch ist aus Leon. M. ep. 37. 58. 78, un Procop. de bello Vand. lib. I. c. 5) vgl. Gibbon's R Gesch. K. 35) gewiß, daß schon ein Jahrhundert frü Leo d. Gr. einen beständigen Agenten am kaiserlichen Ho hielt, und daß dieser im kaiserlichen Palaste seine Wohnun hatte. Ein solcher Apocrisiarius war auch Gregor d. Gr ehe er Bischof wurde.

Nach Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums waren die römischen Responsales bei den fränkischen Kai sern eben so accreditirt, wie vor dem IX. Jahrhundert i Konstantinopel, und wurden auch, nach Hincmar's Bericht, Capellani und Palatii Custodes genannt. E

versteht sich übrigens von selbst, daß damals und in den ältesten Jahrhunderten, diese Responsales, welche (wie es Synod. Oec. VI. Act. XVIII. heißt): veluti Ecclesiae Patroni apud Imperatorem Romani Pontificis personam exprimebant atque gerebant — noch keine solche Legati a latere und Nuncii sedis Apostolicae, wie sie in spätern Zeiten erschienen, waren. Sie glichen unsern Agenten, Chargé d'affaires, Residenten, Consuln u. s. w.

Auch angesehene Klöster und Abteyen, so wie die Erzbischöfe, hatten ihre Responsales zu Konstantinopel oder Rom. Daß der Bischof von Ravenna schon im VI. Jahrhundert einen in Rom hatte, ersieht man aus Gregor. M. IV. 15. Das ursprünglich in Gallien einheimische Wort Ambassiator, Ambasciator, Ambaxiator = Ambassadeur, so wie Ambascia, negotium, mandatum, legatio, Ambassiata, Ambassata = Ambassade, kommt seit dem IX. Jahrhundert häufig vor. Du Cange Glossar. s. h. v.

VI. Syncelli, σύγκελλοι. Der Etymologie nach bedeutet es bloß die Mit-Bewohner einer Celle Concellaneos, contubernales, Haus-Freunde. Nach der kirchlichen Statistik aber bezeichnet es ein sehr wichtiges kirchliches und Staats-Amt, besonders in der Konstant. Kirche, wo die σύγκελλοι, und besonders der πρωτοσύγκελλος, von den Kaisern selbst, als geistliche Räthe, den Patriarchen und häufig als deren Coadjutoren und Nachfolger beigegeben wurden. Es wurden daher auch Bischöfe und Metropolitane zu diesem Ehrenamte erwählt. S. Cedreni hist. p. 536. 593. 602. 624. 686. 723. 796. und Goari Praefat. ad Georg. Syncellum. Edit Niebuhr. Vol. II. p. 55—57. Auch die römische Kirche hatte anfangs Amt und Titel und der Englische Apostel Augustinus wird ausdrücklich Syncellus Leonis genannt. In dem Glassar. man. T. VI. p. 449 heißt es: Habuit olim Romanus Pontifex suos Syncellos, tametsi post-

modum, vel appellationem saltem, si non offic
desiisse par sit credere, cum de iis fere sileant c
ex nostris scriptoribus. Daß man sie auch im Oc
für nützlich und nothwendig gehalten, beweisen Ca
Caroli M. lib. V. c. 174. Concil. Paris. a. 829. c
21. Londin. a. 1102. c. 1. Die spätere Benen
war Consiliarius, die gewöhnlichere und noch hei
Tage gebräuliche, Praelatus domesticus,
Haus-Prälat.

A. E. Klausing de Syncellis. Lips. 1755. 4.

VII. Syndici, s. Defensores. Die l
Ausdrücke σύνδικοι und ἔκδικοι werden durch def
res und advocati übersetzt und gewöhnlich synonym ge
men. Es waren Rechtsverständige, welche die Rechi
Kirche und Cleriker, Kirchen-Güter ꝛc. zu wahren un
entstandenen Rechtsstreitigkeiten zu vertheidigen h
Sie kommen schon im IV. und V. Jahrhundert häufig
und es fehlet nicht an Beispielen, daß auch Geistlich
ses Amt verwalteten. Daß sie eine Jurisdiction üb
Geistlichen ausübten, kann aus Concil. Chalced. c
und Justin. Nov. LIX. c 1. bewiesen werden. In
sem Falle waren sie mit den Cancellariis (w
Canzler herkommt), wo nicht identisch, doch verw
Doch herrscht über alle diese Punkte noch viel Streit
schen Petavius, Morinus, Gothofredus u. a.
Bingham T. II. p. 58—67.

VIII. Von den gewöhnlichen Rechts-Anwälde
Kirchen, Klöster, Stifter und Geistlichen, welche de
sores, causarum patroni, Syndici u. a. genannt we
sind noch die Schutz- und Schirm-Vögte, Sc
Herrn der Kirchen und Klöster zu unterscheiden, w
zwar auch Advocati hießen, aber auf einen hö
Rang Anspruch machten. Es sind aber davon versch
Classen:

1) Die Rechts-Gelehrten, Ritter und Grafen, w
für einzelne geistliche Corporationen als Defensores

modum, vel appellationem saltem, si non officium, desiisse par sit credere, cum de iis fere sileant ceteri ex nostris scriptoribus. Daß man sie auch im Occident für nützlich und nothwendig gehalten, beweisen Capitul. Caroli M. lib. V. c. 174. Concil. Paris. a. 829. c. 20. 21. Londin. a. 1102. c. 1. Die spätere Benennung war Consiliarius, die gewöhnlichere und noch heut zu Tage gebräuliche, Praelatus domesticus, oder: Haus-Prälat.

A. E. Klausing de Syncellis. Lips. 1755. 4.

VII. Syndici, s. Defensores. Die beiden Ausdrücke σύνδικοι und ἔκδικοι werden durch defensores und advocati übersetzt und gewöhnlich synonym genommen. Es waren Rechtsverständige, welche die Rechte der Kirche und Cleriker, Kirchen-Güter ꝛc. zu wahren und bei entstandenen Rechtsstreitigkeiten zu vertheidigen hatten. Sie kommen schon im IV. und V. Jahrhundert häufig vor, und es fehlet nicht an Beispielen, daß auch Geistliche dieses Amt verwalteten. Daß sie eine Jurisdiction über die Geistlichen ausübten, kann aus Concil. Chalced. c. 23. und Justin. Nov. LIX. c 1. bewiesen werden. In diesem Falle waren sie mit den Cancellariis (wovon Canzler herkommt), wo nicht identisch, doch verwandt. Doch herrscht über alle diese Punkte noch viel Streit zwischen Petavius, Morinus, Gothofredus u. a. Vgl. Bingham T. II. p. 58—67.

VIII. Von den gewöhnlichen Rechts-Anwälden der Kirchen, Klöster, Stifter und Geistlichen, welche defensores, causarum patroni, Syndici u. a. genannt werden, sind noch die Schutz- und Schirm-Vögte, Schutz-Herrn der Kirchen und Klöster zu unterscheiden, welche zwar auch Advocati hießen, aber auf einen höheren Rang Anspruch machten. Es sind aber davon verschiedene Classen:

1) Die Rechts-Gelehrten, Ritter und Grafen, welche für einzelne geistliche Corporationen als Defensores er-

wählt, oder von den Königen und Kaisern dazu ernannt wurden — eine Stelle, welche in den Zeiten der Barbarei und des Faustrechts von großer Wichtigkeit war.

2) Die Vicedomini (woraus Vitzthum entstanden). So werden bald die Stellvertreter der Kirchen-Patrone genannt, besonders in den Zeiten, wo die Heiligen selbst als Patroni ecclesiarum angesehen wurden. Auch hießen so die Vicarii Episcopi, oder Geistliche und Domherren, welche theils in Spiritualibus, theils in saecularibus die Stelle des abwesenden Bischofs versahen. Beim Gregor. M. Ep. lib. IX. ep. 66. wird Major domus und Vicedominus gleichbedeutend gebraucht und zuweilen stehet es für Oeconomus. Das Wort Vicedominus bezeichnet auch den Gouverneur, Reichs-Grafen rc., welcher in kirchlichen Angelegenheiten im Namen des Landesherrn die jura territorialia ausübt.

3) Endlich wurden auch Fürsten, Könige und Kaiser Advocati et Defensores ecclesiarum genannt. So war der teutsche Kaiser Advocatus ecclesiae Romanae und auch die Könige Frankreichs strebten nach diesem Ehren-Titel. Es waren dieß Schirm-Vögte und Schutz-Herrn in der höchsten Potenz.

Siebentes Kapitel.

Von den äußerlichen Verhältnissen des geistlichen Standes.

Unter dieser Rubrik fassen wir mehrere Punkte zusammen, welche zwar zunächst in das Gebiet der Kirchen- und Staaten-Geschichte, so wie des Kirchen- und Staats-Rechtes gehören, hier aber ebenfalls nicht mit Stillschwei-

gen zu übergehen sind, weil sie zum kirchlichen Personal-Status gerechnet werden müssen.

Erster Abschnitt.

Von der Wahl zu geistlichen Aemtern.

Von den zum geistlichen Amte erfoderlichen Eigenschaften haben wir schon Denkwürdigk. Th. IX. S. 361—400 unter der Rubrik: Grundsätze in Ansehung der zu ordinirenden Personen gehandelt und die hierbei geltenden Regeln, sowohl die negativen als positiven, angegeben. Indem wir auf diesen Abschnitt verweisen, fügen wir zugleich die Bemerkung hinzu, daß wir in den folgenden Bemerkungen nicht bloß auf die Wahl der Bischöfe, wovon z. B. Baumgärten (Erläuter. der chr. Alterthümer. S. 175 ff.) allein handelt, sondern auf die Wahl zum geistlichen Amte überhaupt, nach Bingham's u. a. Vorgange, Rücksicht nehmen werden. Denn wenn es gleich eine aus dem Geiste des Alterthums leicht begreifliche Thatsache ist, daß man hauptsächlich nur die Bischofs-Wahlen für wichtig genug hielt, um darüber kirchliche Verordnungen zu geben, oder ausführlichere Nachrichten und Berichte darüber zu erstatten, so fehlet es doch glücklicher Weise nicht ganz an Nachrichten, woraus wir die Proceduren bei der Wahl der Presbyter und Diakonen kennen lernen und woraus wir ersehen, daß in den früheren Zeiten diese Wahl keinesweges bloß von der Willkühr des Bischof's abhing. Wenn es daher in Binterim's kath. Denkw. I. B. I. Th. S. 560 heißt: „In den ersten Zeiten hing die Anstellung eines Pfarrers einzig und allein vom Bischof ab"

— so ist dieser Satz wenigstens nicht so ausgedrückt, daß man die Beziehung desselben auf das Patronat sogleich einsehe. Der Vf. selbst gesteht im Folgenden ein, daß die Gemeine nicht bloß bei der Wahl eines Bischofs, sondern auch eines Presbyters und Diakon's ein vetum negativum hatte. Nach den Grundsätzen und Bedürfnissen der evangelischen Kirche aber verdient das Verfahren der alten Kirche bei der Berufung und Anstellung der Presbyter und Diakonen bei weitem die meiste Aufmerksamkeit.

Die verschiedenen Wahl-Arten aber lassen sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen:

I.

Von der Wahl durchs Loos.

Wir haben von dieser Sortitio sacra oder electio per sortes schon Denkwürdigk. Th. X. S. 278 — 280 gehandelt und gezeigt, daß in dem ersten Beispiele Apostg. I, 15 — 26 kein Suffragium, sondern nur ein sortilegium Statt fand, und daß man auch in spätern Zeiten nur dann zum Loose seine Zuflucht nahm, wenn man sich über die Auswahl mehrerer im Paritäts-Verhältnisse stehenden Individuen nicht vereinigen konnte. Daß und warum überhaupt jenes apostolische Beispiel nicht zur Regel und Richtschnur für die gewöhnlichen Fälle der spätern Kirche dienen könne, ist schon oben R. IV. angegeben worden.

Wenn man also einige kleinere Sekten abrechnet, so ist es zu keiner Zeit eine eigentliche Wahl durchs Loos, sondern nur eine Auswahl und Bestimmung unter einzelnen Subjekten durch dasselbe gegeben. Und in der That wäre eine eigentliche Wahl kaum anders als nach einer vorhergegangenen Festsetzung einer gewissen Anzahl wählbarer Subjekte denkbar.

[N]atalis Alexandri Dissert. de usu sortium in sacris electionibus, et de jure plebis in sacrorum ministrorum electione.

Jo Petr. de Ludewig de sorte suffrag. eccl. S. Obser
T. IV. Observ. XIII.
Fr. Guil. Carstedt Dissert. de ministrorum eccl. apud
teres Christianos ope sortitionis designatione. 1751. 4.

II.

Wahl von der ganzen Gemeine.

Nach der Meinung vieler Gelehrten war schon im a stolischen Zeitalter bei der Wahl der Lehrer und Vorste die ganze Gemeine thätig. Man berufet sich auf Apo I, 15 ff, wornach selbst die Apostel einen Amtsgenossen, die Stelle des Judas Ischarioth, nicht ohne Zustimmu der Gemeine zu Jerusalem bestimmt hätten. Ferner Apostg. VI, 1 ff, wo die von derselben Gemeine zu Je salem vorgenommene Wahl der sieben Diakonen beschrie wird, und wo besonders die Ausdrücke: ἐπισκέψασ (V. 3), ἐξελέξαντο (V. 5) und ἔστησαν ἐνώπι τῶν Ἀποστόλων (V. 6.) bemerkenswerth sind. Zu behauptet schon Hugo Grotius (de imper. sum potest. circa sacra. c. X. §. 3. 4.), daß die Apostel-W eben so wenig beweise, als die Erwählung der Diakon welche bloß Almosen-Pfleger gewesen wären, daß im ganzen N. T. keine Spur von einer Wahl der B schöfe oder Presbyter durch die Gemeine enthalten Vielmehr gehe aus Apostg. XIV, 23. 2 Timoth. II. I, 5. hervor, daß die Apostel die πρεσβύτερους selbst stimmt, und daß Paulus den Timotheus und Titus Anstellung derselben ermächtiget habe. Es ist aber Recht gegen diese Behauptung erinnert worden, daß Ausdruck χειροτονεῖν sich auf die Confirmation und Or nation beziehe und eine vorhergegangene Theilnahme Gemeinen an der Wahl keinesweges ausschließe. Der A stel setzet voraus, daß Timotheus und Titus, indem er zur Confirmation und feierlichen Einsetzung der erwähl Presbyter autorisirt, eben so verfahren würde, wie er se und die übrigen Apostel in solchen und ähnlichen Fä

constitui sacerdotem, id est, instruit et ostendit nationes sacerdotales non nisi sub populi assis conscientia fieri oportere, ut plebe praesente vel gantur malorum crimina, vel bonorum merita p centur, et sit ordinatio justa et legit quae omnium suffragio et judicio fi examinata. Quod postea secundum divina r steria observatur in Actis Apostolorum. — — hoc in episcoporum tantum et sacerdot sed et in Diaconorum ordination Apostolos animadvertimus. — — Quod ut idcirco tam diligenter et caute convo plebe tota gerebatur, ne quis ad altaris sterium, vel ad sacerdotalem locum indignus peret. Derselbe berichtet vom B. Cornelius Ep. L 120: Factus est autem Cornelius episcopus de I Christi ejus judicio, de Clericorum pene omnium monio, de plebis, quae tunc adfuit, fragio, et de sacerdotum antiquorum et bon virorum collegio, cum nemo ante se factus esset, Fabiani locus, id est, cum locus Petri et grad thedrae sacerdotalis vacaret: quo occupato de D luntate, atque omnium nostrum consensione fir quisquis jam episcopus fieri voluerit, foris fieri ne est, nec habeat ecclesiasticam ordinationem, qui e siae non tenet unitatem.

Dergleichen Zeugnisse giebt es noch in Menge, u Ehren=Titel Parentes, welchen die erwählten B ihren Wählern, dem Volke, beilegten (Ambros. Co in Luc. lib. VIII. c. 17.) kann allein schon den G des Volkes beweisen. Wir haben aber hierüber soga Zeugniß eines Profan=Schriftstellers, welches uns wic seyn muß, als die testes domestici. Lamprid vit. Alexandri Severi c. 45. erzählt, daß dieser K welcher von 222—235 regierte, bei der Anstellung Staats=Procuratoren und Ober=Präsidenten auf fol

h. e. lib. II. c. 31. 32). Anderer Beispiele nicht zu ge denken.

Daß aber auch bei der Presbyter-Wahl das Vo einwirkte, ersieht man aus mehrern Zeugnissen und Be spielen. Außer den schon angeführten Stellen aus Cypri nus gehören hieher Hieron. ep. IV ad Rustic. Commen in Ezech. X. c. 23. Possid. vit Augustini c. 21. Siric ep. I. ad Himer. c. 10. Am deutlichsten aber spricht d Concil. Carthag. IV. c. 22: Ut Episcopus sine con silio Clericorum suorum Clericos non ordinet: ita c civium adsensum et conniventiam et testi monium quaerat.

Zuweilen scheint bei diesen Wahlen eine förmliche Ab stimmung (ζητήσις, ψήφισμα, ψῆφος scrutinium Statt gefunden zu haben, namentlich in den Fällen, w dem Volke drei, oder mehrere Wahl-Candidaten vorgeschla gen wurden. Concil. Arelat. II. a. 452. c. 54. Conci Barcin. c. 3. Philostorg. h. e. IX. c. 13. Gregor. Na orat. XXI. Gewöhnlich aber wurde die Bestätigung od Mißbilligung oder Verwerfung der Wahl bloß durch die For mel ἄξιος (dignus) oder ἀνάξιος (indignus) ausgedrückt Schon in den Constit. Apost. lib. VIII. c. 4. ist von eine dreimaligen Auffoderung an das Volk zur Er klärung über die Würdigkeit des Candidaten die Rede Ἐκ τρίτου πάλιν πυθέσθωσαν, εἰ ἄξιος ἐστὶ ἀληθῶς τῆς λειτουργίας — — καὶ συνθεμένω αὐτῶν ἐκ τρίτου ἄξιον εἶναι, ἀπαιτείσθωσαν π πάντες σύνθημα (sie sollen zum Beifalls-Zeichen aufge fodert werden). Nach Ambros. de dignit. sacerdot. c. 5 waren die Worte: In ordinationibus eorum clamant e dicunt: Dignus es, et justus. Dasselbe bezeug Augustin. ep. 110. Vgl. Euseb. h. e. VI. c. 29. Philost IX. c. 10. Phot. Bibl. cod. 256.

Gegen-Parthei zu uns übergetreten ist. Der andere ein[?] Freund und Verwandten. Der andere giebt einem Schmeich[-] ler (κολακεύοντα) den Vorzug. Aber auf den wahrha[ft] Brauchbaren (τὸν ἐπιτήδειον) und die Geistes-Probe be[-] stehenden will niemand Rücksicht nehmen."

Daß es aber bei solchen Volks-Wahlen nicht bloß i[n] Konstantinopel, sondern auch in Rom, Alexandrien, An[-] tiochien und andern großen Städten auf diese oder ähnlich[e] Art zugegangen sey, läßt sich nicht bloß aus der Analogi[e] schließen, sondern auch aus mehrern historischen Zeugniss[en] beweisen. Um solchen Mißbräuchen vorzubeugen, verfiele[n] berühmte Bischöfe auf das andere Extrem, indem sie di[e] geistlichen Stellen eigenmächtig besetzten, und dadurch be[i] dem auf seine Rechte eifersüchtigen Volke Anstoß und ärger[-] liche und gewaltthätige Auftritte veranlaßten. Dieß wa[r] der Fall mit Hilarius Arelatensis, welchem sogar der Kai[-] ser Valentinian III (Nov. XXIV. ad calcem Cod. Theo[-] dos.) öffentlich den Vorwurf machte: Indecenter alios invitis et repugnantibus civibus, ordinavit. Qui qui[-] dem, quoniam non facile ab his, qui non elegerant recipiebantur, manum sibi contrahebat ar[-] matam — — et ad sedem quietis pace[m] praedicaturos per bella ducebat. Auch Le[o] d. Gr. (Epist. LXXXIX) tadelt dieses Verfahren un[d] fügt hinzu: Exspectarentur certa vota civium, testimonia populorum; quaereretur honora[-] tiorum arbitrium, electio clericorum. — — qui praefuturus est omnibus, ab omnibus eli[-] gatur. Wenn auf der einen Seite Leo's Liberalität und Popularität zu rühmen ist, so läßt sich doch auch nicht läug[-] nen, daß es viel leichter war, einen allgemeinen Grund[-] satz aufzustellen, oder vielmehr nur zu wiederholen, als i[n] einem bestimmten Falle guten Rath zu geben, was zu thu[n] sey, um unruhige Auftritte zu verhüten, und die Wür[de] des Amtes nicht der Willkühr eines rohen und aufgeregt[en] Pöbels preis zu geben.

zu bringen, ohne die Volks=Rechte gänzlich zu verletz allein ohngeachtet der Empfehlungen des B. Symmach (ep. V. c. 6.) und Gregor. d. Gr. (Ep. lib. IX. 16) fand derselbe wenig Beifall und Dauer. Die V ordnung des Kaiser's Justinian. Nov. CXXIII. c. 1. ein ähnlicher Versuch, nur mit dem Unterschiede, daß l bei die Aristokratie vorherrschet. Die Verordnung la tet so: „Wir verordnen, daß, so oft ein Bischof zu ord niren ist (χειροτονηϑῆναι) die Geistlichkeit und die vo nehmsten Personen der Stadt, für welche d Bischof ordinirt werden soll (τοὺς κληρικοὺς καὶ το πρώτους—proceres primates — τῆς πόλεως, ἧς μέλ λει ἐπίσκοπος χειροτονεῖσϑαι), über drei Subjek eine Abstimmung vornehmen sollen (ἐπὶ τρισὶ προσώπο ψηφίσματα ποιεῖν). Jedes (der Wählenden) aber sol auf Gefahr seiner Seele, bei den heiligen Büchern (κατ τῶν ϑείων λογίων i. e. auf die Evangelien) schwöre und sich bei der Abstimmung auch schriftlich dazu verpflichte daß er weder durch ein Geschenk, noch durch ein Ve sprechen, noch durch Freundschaft, noch durch irgend ein andern Grund, sondern allein durch die Ueberzeugung vo dem rechten, katholischen Glauben, dem frommen Leben Wandel und der wissenschaftlichen Tüchtigkeit (γράμματ εἰδέναι) zu dieser Wahl bestimmt werde. Von diesen drei auf solche Art erwählten Subjekten soll dann derjenige, we cher nach der Auswahl (τῇ ἐπιλογῇ) und dem Urtheile d Consecrator's (τοῦ χειροτονοῦντος d. h. in der Regel d Metropolitan's oder Erzbischofs) der Beste ist, consecrirt (o ordinirt) werden. „Eine ähnliche Verordnung stehet au im Cod. Justin. lib. I. tit. 3. de episc. I. 42.

Wäre nun gleichzeitig ein Regulativ unter das Wahl Collegium festgesetzt, und näher bestimmt worden, w zu den πρώτοις τῆς πόλεως zu rechnen und wie sie m der Geistlichkeit zu cooperiren haben sollten, so würde sch damals eine feste Ordnung in diese Angelegenheit gekomme und viel Willkühr und Nachtheil verhütet worden seyn. E

fingen an, einen Einfluß dabei zu behaupten, worin
sogar vom Concil. Later. II. unterstützt wurden.
XIII. Jahrh. schloß Innocent. III. das Volk gänzlich
und machte die Wahl bloß vom Capitel abhängig. S
Thomassini eccl. discipl. P. II. lib. II. c. 1—4

Im Oriente wurde das Volk schon früher ausgeschlo[ssen]
Concil. Nicen. II. a. 787 c. 3. Concil. Oecum. V
a. 871. c. 22.

IV.

Einige außerordentliche Wahl-Arten.

Bloß in Ansehung des Episcopats findet man in der
tern Zeit mehrere Beispiele einer außerordentlic[hen]
Wahl, wozu man übrigens auch die schon erwähnten el[ec-]
tiones per sortes rechnen kann.

I. Per divinationem (κατ' ἀποκάλυψι[ν]
διὰ τοῦ πνεύματος). Man rechnet dahin alle die
sonderen Fälle, wo die Apostel, nach der ihnen verliehe[nen]
Kraft und Gewalt, die Gemeinen mit Lehrern und V[or-]
stehern versorgten. Außer den Stellen des N. T., w[o]
in davon die Rede ist, gehören hierher die vielen Tr[adi-]
tionen von der Pflanzung der Gemeinen durch die Apo[stel.]
Nach Clem. Alex. Hom. quis dives salvus. Beim Eus
h. e. lib. III. c. 23. versorgte der Ap. Johannes, nach sei[ner]
Rückkehr aus Pathmos die Asiatischen Gemeinen in der N[ach-]
barschaft von Ephesus. Ὅπου μὲν ἐπισκόπους κ[α-]
ταστήσων, ὅπου δὲ ὅλας ἐκκλησίας ἁρμόσω[ν,]
ὅπου δὲ κλήρῳ [al. κλῆρον] ἕνα γέ τινα κληρώσ[ων]
τῶν ὑπὸ [al. ἀπὸ] τοῦ πνεύματος σημαινομέν[ων.]
Dann folgt die Erzählung von dem Jünglinge, welchen
dem von ihm angeordneten Bischofe zur Erziehung über[ge-]
ben hatte und von der wunderbaren Bekehrung desselben

An solchen außerordentlichen Designationen ist das [Al-]
terthum sehr reich, und Beispiele davon findet man Eus
h. e. lib. VI. c. 11. c. 29 Sozomen. h. e. lib. II. c. 1

τοιοῦτον γίγνοιτο, ἄκυρον εἶναι τὴν κατάστ φυλάττεσθαι δὲ τὸν θεσμὸν τὸν ἐκκλησιαστ περιέχοντα, μὴ δεῖν ἄλλως γίνεσθαι ἐπίσκο ἢ μετὰ συνόδου, καὶ ἐπικρίσεως ἐπισκόπων, μετὰ τὴν κοίμησιν τοῦ ἀναπαυσαμένου τὴν ἐ σίαν ἐχόντων τοῦ προσάγεσθαι τὸν ἄξιον. G wohl geschah es noch zuweilen und man pflegte es mit göttlichen Eingebung zu entschuldigen. Sozomen l lib. II. c. 17. Daß in der Abendländischen Kirch dieses Verbot wenig Rücksicht genommen wurde, kann befremden, wenn man weiß, daß die im J. 503. zu zu Gunsten des Symmachus gehaltene Synodus Pal can. 3. den Bischöfen das Recht, vor ihrem Tode Nachfolger zu denominiren, einräumte, und dadurch der Antiochenischen Synode in Widerspruch trat.

Eigentlich war eine solche Bestimmung nicht sowohl electio, als vielmehr eine commendatio oder commendatio und ein solcher Vorschlag ward wöhnlich so angesehen, wie die Präsentation eines C daten von Seiten des Patron's. Uebrigens liegt hierin Theil der Ursprung der Commenden, wodurch viele Regeln des kanonischen Rechts zu umgehen wußte.

Die Empfehlung eines andern Subjektes, wenn Erwählter die Wahl ablehnte, gehört auch hieher. dieser Art ist aus der spätern Zeit die Empfehlung A dorf's zum Bißthum Naumburg durch Luther, we er abgelehnt hatte.

V.

Das kirchliche Patronat.

Lud. Thomassini de discipl. ecc. P. II. lib. I. c. 29—32. Mogunt. T. IV. p. 150 sqq.

J. H. Boemer jus eccl. Protest. T. III. p. 462 sqq.

Chr. W. Kindleben: Ueber den Ursprung, Nutzen und die bräuche des Kirchen-Patronates. Berlin, 1775. 8.

Geschichte des Patronatrechtes in d. K. Teutschland. 1806. 8.

seiner Diöces erbauete, vorstehe, wie dieß schon um d
Jahr 402 der nachherige Bischof (seit 409) Paulin
von Nola in Ansehung der dem Märtyrer Felix zu E
ren erbauten Kirchen that. Paulin. epist. 32. carm. X]
XXIV. u. a.

Aber auch von einem sogenannten weltlichen Pa
tronate findet man schon frühere Spuren. Man ka
hieher die Stelle aus Chrysost. Hom. XVIII. in Ac
Apost. Opp. T. IX. p. 174. ed. Franc. rechnen. D
Redner fodert zur Erbauung und Einrichtung von Kirch
auf. *Εἴ τι ἔχεις εἰς πένητας ἀναλῶσαι, ἐκεῖ ἀνά
λοσον· βέλτιον ἐκεῖ ἢ ἐνταῦθα· θρέψον διδά
σκαλον· θρέψον διάκονον καὶ ἱερατικὸ
σύστημα· ὡς ἂν εἰ γυναῖκα ἀγαγὼν, ἢ νύμφη
ἢ δοὺς θυγατέρα, οὕτω τῇ ἐκκλησίᾳ διάκειο
προῖκα ἐπίδος αὐτῇ· οὕτω σοι εὐλογίας τὸ χω
ρίον πληρωθήσεται· τί γὰρ οὐκ ἔσται ἐκεῖ τῶ
ἀγαθῶν; μικρὸν, εἰπέ μοι, τὸν ληνὸν εὐλογε
σθαι; μικρὸν, ἐξ ὅλων τῶν καρπῶν τῶν σῶν τι
Θεὸν πρότερον ἀπόμοιραν καὶ ἀπαρχὰς λαμβάνει
πρὸς εἰρήνην τῶν γεωργούντων τοῦτο χρήσιμο
αἰδέσιμος ἔσται καὶ ὁ πρεσβύτερος λοιπὸν, κ
πρὸς ἀσφάλειαν τοῦ χωρίου συμβαλεῖται τοῦτ
εὐχαὶ ἐκεῖ διηνεκεῖς διὰ σέ· προσφορ
καθ' ἑκάστην κυριακήν· οἷον ἐστιν εἰς θαῦμ
μεῖζον, τοῦ τάφους μὲν ἑτέρους οἰκοδομῆσαι λαμ
προύς, ἵνα οἱ μετὰ ταῦτα ἀκούωσιν ὅτι ὁ δεῖν
ᾠκοδόμησε, σὲ δὲ ἐκκλησίας ἀναστῆσαι* u. s. w. Vg
p. 175: *Μικρὸν ἐστιν, εἰπέ μοι τὸ καὶ ἐν ταῖ
ἁγίαις ἀναφοραῖς ἀεὶ τὸ ὄνομα σου ἐγ
κεῖσθαι, καὶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν ὑπὲρ τῆς κώμη
εὐχὰς γίνεσθαι πρὸς τὸν Θεόν;* Hierbei macht Tho
massin. de disc. eccl. P. II. lib. I. c. 29. p. 151. d
Bemerkung: Nemo non videt, quam probabile sit, h
ecclesiarum fundatoribus permissam fuisse tum pot
statem, ut, quos mallent, Episcopo praesentare

natu ecclesiastico laicoque sub imperio Chlodovaei usque ad Carolum M. 3) — — — sub imperio Caroli M. et Carolinae stirpis. 4) — — — post A. C. 1000. In Ansehung der ersten Periode wird p. 158 die das Resultat enthaltende Bemerkung gemacht: Illud ergo ex his concluditur, patronatum quidem ecclesiasticum in Occidente fundamenta habuisse primum, laicum autem in Oriente prius emersisse, antequam ejus ulla in Occidente eminerent vestigia, saltem quoad jus praesentandi. Sed hanc patronatus laici obscuritatem inter priora haec saecula abunde compensabat egregia illa potestas, qua fruebantur tum Laici in Episcoporum aliorumque beneficiariorum electionibus et ordinationibus.

Auch in der evangelischen Kirche bestehet überall, wo die Presbyterial-Verfassung nicht eingeführt ist, das Patronat-Recht und wird theils von Privat-Personen, theils von Corporationen, theils vom Landesherrn ausgeübt. Die allgemeine Regel ist, wie in der alten Kirche: Patronum faciunt dos, aedificatio, fundus; und die Rechte und Pflichten des Patron's werden noch immer so bestimmt, wie sie in dem alten Denk-Vers ausgedrückt werden:

Patrono debetur honos, onus, utilitasque;
Praesentet, praesit, defendat, alatur egenus.

In den meisten lutherischen und auch in einigen reformirten Ländern hat die Gemeine bei der Präsentation des Predigers (sie mag nun vom Patron oder vom Landesherrn geschehen), bloß ein votum negativum. Gegen diese Beschränkung (oder wie man es häufig genannt hat, Vernichtung) des Wahl-Rechtes haben sich in der neuesten Zeit eine Menge zum Theil leidenschaftlicher Stimmen erhoben, und die absolute Wahl-Freiheit der Gemeinen zurückgefodert. Es verdient aber wohl beherziget zu werden, was ein seiner Freimüthigkeit wegen geschätzter Schriftsteller, nämlich Pahl in s. öffentl. Recht der ev. luth. Kirche. 1827. S. 314—32. über diesen Gegenstand erinnert hat. Wir können

serungen über die hohe Würde, Werth und Verdienstli
keit der Religions-Lehrer, Seelsorger, Aufseher, B
schöfe rc. nicht hieher rechnen. Die christlichen Lehrer w
den Diener und Haushalter Gottes, nicht der Mensch
genannt und ihr Beruf als ein über alles erhabener u
himmlischer gepriesen. Die Bischöfe sind, nach den Br
fen des Ignatius, Stellvertreter Christi, deren Aussprüch
man eben so wie den Anordnungen Christi und der Apos
gehorchen und welche man höher, als Fürsten und Köni
ehren muß u. s. w. Aber alle diese Schilderungen sind b
nur Selbstschätzungen und den Aeußerungen der Philosoph
Dichter, Künstler rc. über den hohen Werth und Rang ih
Wissenschaft und Kunst zu vergleichen. Sie sind nur etw
Ideales, wovon das, was in der Wirklichkeit gilt, ni
selten den schneidendsten Contrast bildet. So war es in d
drei ersten Jahrhunderten in Ansehung der christlichen B
schöfe, welche in der Außenwelt gar keinen, oder eine se
geringe Anerkennung fanden und von welchen man den Au
spruch Christi IX, 48. Matth. XI, 11 u. a. umgekehrt a
wenden konnte: daß der Größte im Himmelreiche der Kle
ste auf Erden sey!

Daß aber in den früheren Jahrhunderten auch in d
Kirche selbst ein anderes, von der spätern Ordnung und O
servanz abweichendes, Rang-Verhältniß Statt fand, ka
man aus einer Menge von Inductions-Fällen erweis
Der berühmte Origenes war in Ansehung seines Stan
nur ein geringes Kirchen-Licht, indem er nur das Amt ei
Katecheten bekleidete und auf eine unkanonische Art z
Diakonus (nach Andern zum Presbyter) ordinirt wur
Dennoch hatte er einen größern Einfluß, als irgend ein kir
liches Ober-Haupt, in seinem Zeitalter, und seiner E
scheidung wurden die wichtigsten kirchlichen Angelegenheit
z. B. die Streitsache mit Berillus von Bostra u. a. unt
worfen. Auch die beiden berühmten Kirchenväter, Cl
mens von Alexandrien und Tertullianus, w
ren niemals Bischöfe, und standen doch bei ihren Zeitgen

Figuranten waren. Als Beispiel kann der Alexandrinisc
Bischof Alexander dienen, welcher im Arian. Strei
und auf dem Concil zu Nicäa eine ziemlich untergeordn
Rolle spielte und nur durch seinen Diakon Athanasius g
hoben wurde. Aber selbst Männer, wie Gregorius Na
zianz. und Chrysostomus konnten in ihrer hohen St
lung als Patriarchen von Konstantinopel zu keiner ge
lichen Amtswirkung nach außen gelangen.

Ein inneres Rang-Verhältniß hatte sich a
lerdings schon vor Konstantin d. Gr. und von der Zeit a
gebildet, wo man die Geistlichen als Ordo zu betrach
und Ordines majores et minores zu unterscheiden anfin
Aber auch hierbei bedurfte es einer längern Zeit, ehe s
dieses Verhältniß so feststellte, wie wir es in der morge
ländischen und abendländischen Hierarchie seit dem VI
Jahrhundert erblicken. Mit den meisten Schwierigkeit
hatte das Presbyterat zu kämpfen, indem es zuerst dur
das sich immer mehr erhebende Episcopat, und zuletzt du
das dem Episcopate sich immer enger anschließende Diak
(besonders das Archi-Diakonat) fortwährend Beeinträ
gungen aller Art erlitt, und sich nach beiden Seiten h
vertheidigen hatte. Aber auch das Episcopat blieb
ohne Kämpfe, und erfuhr, gleichsam als Strafe für
Unterdrückung des Presbyterats, durch die Erz-Bis
Primaten und Patriarchen manche Kränkung und
trächtigung. Unter den letztern selbst aber entstand ei
ger und hartnäckiger Rang-Streit, welcher im Abend
endlich durch das römische Supremat im Allg
und auf die Art, daß nur einzelne Reclamanten
blieben, beendiget wurde.

---

*) Nach Anastasius wäre schon der römische Bischof Hyg
der Urheber einer geistlichen Rang-Ordnung: Hic Clerum c
posuit et distribuit gradus. Es ist aber von jeher be
zweifelt worden.

nahm. Zozim. hist. lib. IV. c. 36. J. A. Bos Exerc. post. de Pontificatu M. Imperat. Roman. pr cipue Christianorum S. Graevii Thesaur. ant Rom. T. V. p. 271 seqq. Kaiser Gratianus i der Letzte, welcher diesen Titel führte; allein er diente, lange er geführt wurde, sehr gut dazu, um mit dem schöflichen zugleich das kaiserliche Ansehen zu heben und Einwirkung der Kaiser auf die Kirchen-Versammlungen i die Bischofs-Wahlen zu rechtfertigen.

Der Haupt-Vorzug aber, welchen die christliche Ge lichkeit vor den jüdischen und heidnischen Priestern erhi bestand in dem ihr übertragenen Censor-Amte, wodı jeder Geistliche in seinem Kreise und der Bischof in nem ganzen Sprengel als Censor morum bestellt wu Dadurch wurden selbst die höchsten Magistraturen und Regenten für ihre Person einer geistlichen Gerichtsbark der Excommunication und Kirchen-Buße, unterwor Schon Kaiser Theodosius d. Gr. unterwarf sich selben. Sozom. h. e. lib. VII. c. 25. Theodor. V. 17. Rufin. XI. c. 18. Vgl. Socrat. VII. c. 13. Syr ep. 58. und er hatte bis auf Kaiser Heinrich IV. hierin v Nachfolger. In Beziehung auf dieses Censor-Amt Gregor. Naz. Orat. XVII. p. 271 in seiner Anrede Staats-Männer und Fürsten: Ὁ τοῦ Χριστοῦ νό ὑποτίθησιν ὑμᾶς τῇ ἐμῇ δυναστείᾳ, κ τῷ ἐμῷ βήματι· ἄρχομεν γὰρ καὶ αὐτοὶ, πρ θήσω δ᾽ ὅτι καὶ τὴν μείζονα καὶ τελεωτ ραν ἀρχήν· ἢ δεῖ τὸ πνεῦμα ὑποχωρῆσαι σαρκὶ, καὶ τοῖς γηίνοις τὰ ἐπουράνια: Und die Grundsatz, daß das Geistliche über dem Weltlichen st finden wir von den Kirchenvätern häufig und in verschiede Wendungen wiederholt. Eine Menge Beweisstellen fin man in der Schrift des Chrysostomus περὶ ἱερωσύ (vgl. Homil. IV. de verb. Jes. Hom. XV in II. ep. Corinth.) und in der dem Ambrosius (wiewohl zweifelhaft) zugeschriebenen Schrift: de dignitate sac

1816. 8. S. 101 ff. In Dänemark haben
die Bischöfe und Pröpste, als auch die niedere Geist
einen verhältnißmäßig und in Beziehung auf die
Civil- und Militär-Beamten geringen Rang. In Te
land fand von jeher eine große Verschiedenheit in der
Statt. In der Regel gingen die Würde und Re
Bischöfe an die Landesherrn über; die Geistliche
welche die bischöflichen Kirchen-Functionen zu verricht
ten, die Consistorial- und Kirchen-Räthe, Genera
perintendenten u. s. w. wurden fast überall den höhere
lichen Staats-Beamten untergeordnet, so daß häu
Justiz- und Verwaltungs-Beamte zweiter Instan
Vorrang vor den Superintendenten hatten.

In den Ländern, wo die alte Stifts-Verfassun
beibehalten wurde, z. B. im Königr. Sachsen, in
nover, Braunschweig, Würtemberg u. a. hatt
Aebte, Prälaten rc. einen höheren Rang, welch
mehr der Corporation, als der Person, anhing.
Preußischen Monarchie sind seit 1817, die e
lischen Bischöfe den Ober-Präsidenten, und die Su
tendenten den Regierungs- und Land-Räthen gleich
worden — was, im Vergleich mit der früheren Zei
eine nicht unbedeutende Rang-Erhöhung anzusehen is

In der neuern katholischen Kirche haben
litischen Ereignignisse auch hierin viel verändert un
scheint in manchen Ländern über die Rang-Bestimmu
kathol. Geistlichkeit noch in Verlegenheit zu seyn.
Königr. Baiern ist den Bischöfen nach den General
missarien und Regierungs-Präsidenten, und dem
schofe nach den Ministern und Feldmarschällen der Ra
gewiesen. Bei den Versammlungen der Landständ
den Geistliche zwar zugelassen; aber nicht als Gei
sondern bloß als Inhaber und Verwalter des Kirchen
Pfarr-Gutes. Derselbe physiokratische Grundsatz is
in den Constitutionen anderer Länder angenommen,

(nach Andern 313) stehet Euseb. h. e. lib. X, c. 7. v
Augustin. ep. 68 Collat, Carthag. cl. III. c. 216 u
vom J. 319 u. 330 erweitert und auf Italien, so wie a
die Ordines inferiores ausgedehnt. Cod. Theodos. li
XVI. tit. II. l. 1. 2.: qui divino cultui ministeria r
ligionis impendunt, id est, hi, qui Clerici appellantu
ab omnibus omnino muneribus excusen
tur: ne sacrilego livore quorundam a divinis obs
quiis avocentur. Wenn es beim Eusebius heißt: το
κληρικοὺς — — ἀπὸ πάντων ἅπαξαπλως τῶν λε
τουργιῶν βούλομαι ἀλειτουργητους διαφυλαχθῆν
ὅπως μὴ διὰ τινος πλάνης ἢ ἐξολισθήσεως ιεροσ
λου ἀπὸ τῆς θεραπείας τῆς τῇ θειότητι ὀφειλομ
νης ἀφέλκωνται, ἀλλὰ μᾶλλον ἄνευ τινος ἐνοχλ
σεως τῷ ἰδίῳ νόμῳ ἐξυπηρετῶνται — so ist dabei
bemerken, daß λειτουργία im allgemeinen, nicht aber i
kirchlichen Sprachgebrauch genommen sey, und daß darunt
insbesondere die sogenannten eben so beschwerlichen als ko
spieligen Municipalitäts-Aemter (Decurion
curiales etc.) verstanden werden. Daß auch die heidnisch
Priester und jüdischen Patriarchen davon eximirt waren,
Cod. Theodos. lib. XII. tit. I. l. 75. XVI. tit. VIII.
3. 4. vgl. Symmach. lib. X. ep. 54. zu entnehmen.

2) Die Befreiung von allen muneribus so
didis. Schon Constantius gab deshalb zwei Gese
(Cod. Theodos. lib. XVI. tit. II. l. 10. l. 14.), welc
von Theodosius d. Gr. u. Honorius wiederholt und bestätig
wurden (Cod. Theodos. lib. XI. tit. XVI. l. 15. 21. 2
vgl. lib. XV. tit. III. l. 6. Cod. Justin. lib. I. tit. II.
7. 11.). Die Munera sordida hafteten theils auf d
Person, theils auf dem Grundeigenthum. Manche Recht
gelehrte (z. B. Gothofredus) rechnen auch die Angaria
parangaria (Fron-Fuhren, Botengänge) und das on
viarum publicarum et pontium instaurandorum unt
die munera sordida. Aber auch von diesen Lasten wurd
die Geistlichen, als Personal-Last, befreit. Doch fode

butum lustrale, eine Abgabe, welche auf verschiedne von Gewerbe (negotiationes) gelegt war, wovon die Ordines inferiores frei waren. Bingham. T p. 240—44. δ) Metatum, μετάτον, zuweilen Metatus. Es wurde darunter die Proviant-Lieferung Natural-Verpflegung des Militär's und einiger St Beamten verstanden. ε) Collatio superindicti extraordinaria. Man verstehet unter Collatio (γραφή), oder superindictio, die außerordentlichen (munal-Abgaben und Umlagen. Die Befreiung Cod. Theodos. lib. XI. tit. VI. XVI. tit. II. l. 8. Cod. Justin. lib. X. tit. 18. Justin. Nov. 131. c. 5.

4) Wenn man kein besonderes Gesetz, welches die freiung vom Militär-Dienste (militia) ausspricht det, so rührt dieß unstreitig daher, weil man dieß, der Analogie der jüdischen und heidnischen Priester, als von selbst verstehend voraussetzte. Die unter Nr. 3. a. b. erwähnten Exemtionen setzen sie auch wirklich voraus sind als das consequens reale zu betrachten. Auch w zu allen Zeiten der Grundsatz: ecclesia non sitit sa uinem, vom Staate anerkannt.

5) Von großer Wichtigkeit waren die Vorrechte, w die Geistlichen in Ansehung der Civil- und Cri nal-Gerichte genossen.

a) Kein Geistlicher durfte zum Zeugen-Eide Gericht gezwungen werden. Darin lag die officielle klärung, daß die Geistlichen als freie Bürger (ingenui nicht als Sclaven, welche der Quaestio tormentorum testimonium unterworfen waren d. h. gefoltert werden l ten, zu behandeln seyen. Cod. Justin. lib. IX. tit. 41. I. tit. 3. l. 8. Cod. Theod. lib. XI. tit. 39. l. 10.

b) Die Bischöfe durften nicht gezwungen werden als Zeugen vor Gericht zu erscheinen, und ihr Zeugniß zu schwören, sondern es genügte, wenn sie in ihrer Woh vor einem Gerichts-Deputirten, unter Vorlegung der E gelien, ihre Aussagen deponirten. Cod. Justin. lib. I

und Strafmittel, als die Absetzung vom geistlichen Amte und die Excommunication, oder das Anathema. Seitdem aber die kirchlichen Synodal-Beschlüsse ihre Bestätigung von der weltlichen Macht erhalten mußten, finden wir häufig Beispiele bürgerlicher Bestrafung kirchlicher Vergehungen. Dieß geschah, seit dem Arianischen Streite, am häufigsten in Ansehung der Häretiker, und zwar aus dem Gesichtspunkte, daß die Häresie ein schweres Verbrechen sey, welches nicht bloß negativ, sondern auch positiv bestraft werden müßte. Die Verwaltung der Criminal-Justiz blieb nämlich in allen causis gravioribus in den Händen der weltlichen Obrigkeit. Nur die causae leviores konnten auch von dem geistlichen Gerichte entschieden werden.

7) Der überaus wichtige Punkt von dem bischöflichen Schiedsrichter-Amte (audientia episcopalis s. arbitrium Episcoporum) in Civil-Sachen, welches auch die jüdischen Patriarchen hatten (Cod. Theodos. lib. II. tit. I. l. 10.), und von der Intercession in Criminal-Fällen (Concil. Sardic. c. 8 (lat.) Ambros. de offic. minist. lib. II. c. 29. August. ep. 153. Cod. Theodos. lib. IX. tit. 40. l. 15. 16.), gehört unter die schwierigsten Gegenstände der Alterthumskunde und Rechts-Geschichte, sowohl was den Ursprung, als was die Bestimmung, den Umfang und die Grenzen dieses Privilegiums anbetrifft. Vgl. Bingham T. I. p. 129 sqq. T. II. p. 215 sqq. Thomassini discipl. eccles. P. II. lib. III. c. 87. 95. 96. Plank Th. I. S. 310 ff. Vgl. H. M. Hebenstreit histor. jurisdictionis eccl. ex legibus utriusque codicis illustr. Dissert. III. B. Schilting de origine jurisdictionis eccl. in causis civilibus. Lips. 1825. 4. Ferd. Walter's Lehrbuch des K. Rechts. 4. Ausg. 1829. 8. S. 328 ff., wo die Verschiedenheit der Grundsätze und des Verfahrens im römischen Reiche, im Mittelalter und nach dem heutigen Rechte sorgfältig entwickelt werden.

XVIII. 3. XXIV. 17. u. a. Die Gemeinen sind verpflichtet, für den Unterhalt ihrer Lehrer zu sorgen; diese aber werden ermahnt, mit Uneigennützigkeit zu handeln, und nur dann eine Unterstützung anzunehmen, wenn sie es wirklich bedürfen und dadurch den Armen nichts entzogen wird. Diese Grundsätze wurden auch noch nach dem apostolischen Zeitalter befolgt. An fixirte Besoldungen konnte damals nicht gedacht werden, weil die Kirchen noch keine Güter besaßen und noch kein Zehnten eingeführt war, sondern alle Bedürfnisse aus den Oblationen und Collekten bestritten werden mußten.

Die gewöhnliche Unterstützung der Geistlichen scheint in einer Beköstigung und Natural-Verpflegung bestanden zu haben. Man kann dieß schon aus 2 Thessal. III, 8: οὐδὲ δωρεὰν ἄρτον ἐφάγομεν παρά τινος, vielleicht auch aus 1 Cor. XI, 20 — 22. 33. Jud. 12. u. a. schließen. Auf jeden Fall wurde wohl bei den Agapen vorzüglich darauf gesehen, daß die Geistlichen ihren Antheil erhielten. Tertullianus (de jejun. c. 17) spottet über die bei den Agapen eingerissenen und fortdauernden Mißbräuche, und daß die Vorsteher doppelte Portionen, als ein ihnen nach der h. Schrift zustehendes Recht, verlangen: Ad elogium gulae tuae pertinet, quod duplex apud te praesidentibus honor binis partibus deputatur, cum Apostolus duplicem honorem dederit, ut et fratribus et praepositis. Quis sanctior inter vos, nisi convivandi frequentior, nisi obsonandi pollucibilior, nisi calicibus instructior? merito homines solius animae et carnis, spiritalia recusatis, talibus si placerent prophetae, mei non erant.

Daß die Beiträge der Gemeine-Glieder zum Cultus und zur Armen-Pflege ursprünglich freiwillige Gaben waren, erhellet nicht nur aus dem N. T. (Apostg. XI, 29. Röm. XV, 26. 1 Cor. XVI, 1 ff., wo die διαταγὴ περὶ τῆς λογίας bloß die allgemeinen Verwaltungs-Grundsätze betrifft), sondern auch aus den Zeugnissen der ältesten

V. t. 5.), als auf die 5 Mos. XXVI, 2—5 erwähnte
te, wo die Gaben in einen Korb (טֶנֶא, κάρταλλον,
ches mit κανίσκια, corbis, canistrum, sportula vergl
wird) gelegt und dem Priester dargebracht werden sollen
Es wäre übrigens ganz unrichtig, wenn man diese E
teln für einerlei mit den Stol-Gebühren (jura st
und bloß stola, als Gegensatz von jura altaris) h
wollte. Diese waren in der alten Kirche ganz u
kannt, und es fehlet nicht an bestimmten Kirchen-Ges
wodurch die unentgeldliche Administration aller heiligen H
lungen anbefohlen wird. Das Concil. Illiberit. c. 48
bietet: Emendari placuit, ut hi, qui baptizantur, num
in concham non mittant; ne sacerdos, quod g
tis accepit, pretio distrahere videat
Vgl. in Ansehung der Taufe Gelas. Ep. I. (al. IX) c
Gregor. Naz. orat. 40. p. 655. Gratiani Decr. c. I.
I. c. 8. In Hinsicht der Communion verordnet C
Trullan. II. c. 23: Περὶ τοῦ μηδένα εἴτε ἐπίσκο
εἴτε πρεσβύτερον, ἢ διάκονον τῆς ἀχράντου με
διδόντα κοινωνίας παρὰ τοῦ μετέχοντος εἰσπρ
τειν τῆς τοιαύτης μεταλήψεως χάριν ὀβολοὺς ἢ
δος τὸ οἱονοῦν· οὐδὲ γὰρ πεπραμένη ἡ
ρις, οὐδὲ χρήμασι τὸν ἁγιασμὸν τ
πνεύματος μεταδίδωμεν. Daß auch für die
pulcra kein Geld entrichtet werden soll, bemerket Hie
quaest. hebr. in Gen. XXIII. Aus den zuerst angef
ten Verboten ergiebt sich, daß man eine Bezahlung aus
Gesichtspunkte einer Simonie (Apostg. VIII, 18 ff.)
gesehen habe, wie dieß auch im kanon. Rechte c. 42. X
Simon. (5, 3) ausdrücklich dargestellt wird. Daß
späterhin von diesem Verfahren abging, hatte hauptsächli
der Privat-Verwaltung der h. Handlungen,
derjenige, der sie verlangte, eine Entschädigung für di
solchen Fällen wegfallenden Oblationen entrichten mu
Auch bei der Kirchen-Buße wurden zuerst, zum B
des Kirchen-Aerar's, Ausnahmen von der alten R

rum sit una Pontificis, altera Clericorum, paup
tertia, quarta fabricis applicanda. Diese Vertheil
Art wird auch Addit. IV ad Capitul. c. 58 fast wörtl
angegeben, und es ist dabei bloß zu bemerken, daß Fa
cae oder fabrica ganz so genommen wird, wie das
zös. la Fabrique und die Unterhaltung der kirchliche
geistlichen Gebäude, die Anschaffung der Utensilien de
tus u.s.w. bedeutet.

Seit dem IV. Jahrhundert kamen Kirche und Cle
den Besitz eigenen Vermögens und Grund-Eigent
Schon im J. 321 verlieh ihnen ein Gesetz Konstanti
Gr. das Recht moralischer Personen, vermöge des
Schenkungen und Vermächtnisse annehmen
ten. Cod. Theod. lib. XVI. tit. II. l. 4 Cod. J
lib. I. tit. II. l. 1. Dieses Recht ward späterhin
von neuen bestätiget und näher bestimmt, um donati
inhonestas und andere Mißbräuche zu verhüten. Nac
seb. h. e. lib. X. c. 6. fügte er noch aus dem kaiser
Schatze eine bedeutende Summe (über 70,000 thlr.
Unterhaltung der afrikanischen Geistlichkeit hinzu,
Beweise seiner Freigebigkeit und Vergünstigung nicht
denken, welche von Euseb. vit. Const. lib. IV. c.
38. 39. lib. III. c. 21. 58. Sozom. h. e. lib. V.
Theodor. h. e. lib. IV. c. 4. angeführt werden. Vgl.
seler's Lehrb. der K. Gesch. I. B. 2. Ausg. S 2
205. S. 308 ff. Julian's Gesetz, welches die
gabe der Stadt-Güter gebot, kam zwar ebenfalls in
setz-Sammlung Cod. Theodos. lib. X. tit. III. l. 1
das Gesetz desselben Kaisers in Ansehung der Begrä
Cod. Theod. lib. IX. tit. XVII. l. 5. Vgl. Denkw
Th. IX. S. 550—51), wurde aber bald wieder a
oder doch restringirt, und blieb ohne dauernde Wi
Cod. Justin. lib. I. tit. II. l. 12.

Außer der Freigebigkeit aber, womit Gratianus,
dosius d. Gr. und seine Söhne, Theodosius d. J. u
dere liberale Kaiser die Geistlichkeit und Kirchen

läßt sich vor dem IV. und V. Jahrhundert nicht erw
Zwar hat man schon Iren. adv. haeres. lib. IV. c. 17
(al. c. 32. 34.) die Primitias finden wollen; a
abgesehen davon, daß dieser Ausdruck nur der alten la
Uebersetzung angehöret und zweifelhaft ist (vgl. Chr
Pfaff Irenaei fragmenta anecdota. Hag. 1715.
49 seqq.), so beziehet er sich bloß auf Brodt und Wein, w
Christus in der Eucharistie als προσφορὰ dargebracht w
sollen. Daß die Christen den Zehnten entrichten sollten, m
Juden an Frömmigkeit und Freigebigkeit nicht nachzusteh
allerdings die Meinung des Irenäus adv. haeres. lib
c. 8. 13. 18. u. a.; allein dieß ist auch der Rath, welchen C
sostomus (Hom. IV. in ep. ad Ephes. Hom. XIV. in
Apost. vgl. Hom. LXXIV in Matth.), Gregorius Na
(Orat. V.), Hilarius (in Ps. 118. et Matth. XXIV), A
stinus (in Ps. 146. serm. de temp. 166. 219) und a
Kirchen-Lehrer geben, ohne daß man den Beweis führen k
daß er wirklich und als eine allgemeine Verpflichtung se
richtet worden. Manche Christen scheinen sowohl Erstling
Zehnten an die Geistlichen und Armen gegeben zu h
aber nur als freiwillige Gabe, nicht als ein Gesetz,
gleichen es in den ersten fünf Jahrhunderten durchaus
gab. Denn, daß schon Konstantin d. Gr. ein allgem
Gesetz deshalb gegeben habe, ist eine ganz grundlose
muthung. Bingham. T. II. p. 286. Die Ausd
Decumani, Decimae, Decimare, δεκατεύειν, δε
u. a. kommen zwar in den römischen Gesetzen (zum
schon bei Cicero) vor, z. B. Cod. Theodos. lib. X
XIX. l. 10. 11.; aber offenbar in der Bedeutung vom
but, Abgaben von Metallen u. s. w., nirgend aber in i
einer kirchlichen Beziehung.

Erst am Ende des VI. Jahrhunderts kommen Verord
gen über den Zehnten vor; aber wohl zu merken,
kirchliche. In dem Conc. Matiscon. II. a. 58
5. heißt es: Leges itaque divinae — omni populo
ceperunt decimam fructuum suorum locis sacris

— Quas leges Christianorum congeries longis ibus custodivit intemeratas. — Unde statuimus, antiquus a fidelibus reparetur et et deci– eclesiasticis famulantibus cerimoniis populus inferat, quas sacerdotes aut in pauperum aut in captivorum redemtionem praerogan- is orationibus pacem populo et salutem im-. Si quis autem contumax nostris statutis rimis fuerit, a membris ecclesiae omni tem- eparetur. Von einem Staats-Gesetze ist hier s nicht die Rede und die angedrohte Excommunica- bloß eine kirchliche Strafe. Dasselbe finden wir onc. Cabilon. II. c. 19. Mogunt. c. 3. Rothomag. a. wiederholt.

ngegen machte Karl d. Gr. den Anfang, den t durch bürgerliche Gesetze, und unter Androhung her Zwangs-Mittel, als allgemeine Verpflichtung, ihren. Capitul. Caroli M. a. 779. c. 7. Capit. de axon. a. 789. c. 17. Capit. Francof. a. 794. c. 23. bst entrichtete den Zehnten von seinen Privat-Gütern n den Sächsischen Besitzungen. Seine Nachfolger be- n das seitdem immermehr ausgebildete, auch in Eng- nd Schweden eingeführte Zehnt-Recht. Capit. udov. a. 819. c. 9. a. 823. c. 21. a. 829. . c. 7. 10. u. a. Vgl. Walter's Lehrb. des n-Rechts. 4. Ausg. S. 367 — 69. S. 461 — In der orientalisch-griechischen Kirche ist der Zehn- gesetzlich eingeführt worden, wohl aber findet man, , nach den Grundsätzen Can. Apost. c. 4. Con- Ap. VIII. c. 40, ferner des Irenäus, Origenes, . Naz., Chrysostomus u. a. als freiwillige Gabe und ons-Pflicht entrichtet wurde. Nur war durch die verboten, ihn durch Androhung kirchlicher Strafen dingen. Photii Nomocan. Tit. VI. c. 1.

n Abendlande blieben, außer den Erstlingen und Zehn- uch noch die alten Oblationen oder Spenden, am ge-

wöhnlichsten aber unter dem Namen Offertorien. Sie bestanden theils in Geld, theils in Victualien, theils in lebendigen Thieren, besonders Hühnern, Gänsen, Lämmern, Kühen, Schweinen u. a. Sie wurden entweder zur Fabricin (facrica, la fabrique, Kirchen-Casse) abgeliefert oder an den Pfarrer, Caplan, Cantor, Altaristen rc. als ein praecipuum gegeben. Dergleichen Offertorien sind auch noch in der protestantischen Kirche häufig geblieben.

Die Regulirung und Fixirung der Pfarr-Besoldungen durch Baarschaft, Ländereien, Zehnten, Zinsen und andern Renten, so wie die Eintheilung in Substantial- und Accidental-Besoldung, fällt erst in die Zeiten des Mittel-Alters, und ist ein so weitläufiger und verwickelter Gegenstand des Kirchen-Rechts, daß er hier nicht weiter zu berühren ist. Es wird daher genug seyn, bloß noch einige Schriften zu nennen, worin dieser Punkt, theils im Allgemeinen, theils nach besonderen Materien, ausführlich abgehandelt ist.

Paul. Sarpi (Fulgentii) de materiis beneficiariis s. beneficiis ecclesiasticis. Ex lingua Ital. in latin. transl. a Car. Cassa. 1681. 12. ins Teutsche übers. von Steeb. 1788. 8.

Hieron. a Costa (Rich. Simon) histoire de l'origine et des progrès des revenues eccles. 1684. 12.

Ludov. Thomassini de beneficiis ecclesiasticis. 1688. f.

Melch. Pastor: de beneficiis eccl. et de bonis eccl. temporalibus acquirendis et conservandis. Tolosae. 1702. f.

Casp. Ziegler de dote ecclesiae ejusque juribus et privilegiis. Viteb. 1676. 4.

Chr. Wildvogel de oblationibus, quae fiunt per sacculum sonantem. 1705. 4.

C. H. Hornii observationes circa jura eleemosynarum et aliarum collectarum, templorum et betularum pentecost. Viteb. 1716. 4.

G. P. Stelzer de juribus stolae. Altd. 1700. 4.

Grellmann's kurze Geschichte der Stol-Gebühren und geistlichen Accidentien. Göttingen. 1785. 8.

falls erwähnte, einzig und allein um dieser Ursache willen, von seinem eigenen Vater Eulalius, dem Bischofe zu Cäsarien, abgesetzt wurde, unter dem Vorwande, daß er einen solchen Habit trage, der dem Orden nicht wohl anstände. (Socrat. h. e. lib. II. c. 43.)."

Gegen diese gewöhnlich angenommene Meinung aber habe ich schon in dem Lehrbuch d. chr. Alterthümer. 1819. 8. S. 39—40 erinnert: „Wenn manche Schriftsteller behaupten, daß in den ältesten Zeiten des Christenthums die Geistlichen gar keine besondere Kleidung gehabt hätten, so scheinen sie die Amts-Verrichtungen von den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens nicht gehörig unterschieden zu haben. Für das Daseyn eines besonderen priesterlichen Ornates beim Gottes-Dienste würden, wenn auch keine bestimmten Zeugniße vorhanden wären, schon der Ursprung des Christenthums aus dem Judenthume, so wie die Analogie anderer Religionen, sprechen. Seit dem III. und IV. Jahrh. wurde die geistliche Amtstracht öffentlicher und prachtvoller, und es ist unverkennbar, daß die Vorschrift des A. T. eben so wohl als die Sitte des griechischen und römischen Tempel- und Priester-Dienstes hierbei zum Vorbilde und zur Bezeichnung der verschiedenen geistlichen Classen und Rangordnungen dienten."

Außerdem ist auch in diesen Denkwürdigkeiten hin und wieder dieses Punktes erwähnt worden. Vgl. Th. I. S. 118—122. Th. VII. S. 311—13. Th. VIII. S. 205 ff. Er verdient hier näher erörtert zu werden:

I. So gewiß im N. T. keine Spur von einer geistlichen Amtstracht zu finden ist (indem eine Folgerung aus 2 Timoth. IV, 13. von dem φελόνης oder φαιλώνης pallium, des Apostels Paulus gar zu ungereimt wäre), so gewiß ist doch, daß sich schon in den ältesten Zeiten Traditionen über gewisse Insignien der Apostel verbreitet haben. Es gehört dahin die Erzählung des Hegesippus von dem Leinwand-Leibrock des Jakobus (Euseb. h. e. lib. II. c. 23),

xime enim Clericorum interesat, se Ethnicorum lis subducere. Disputatum est, num Clerici a IV. vestitu a Laicis diversi fuissent. Verum e siasticae historiae monumenta aperte nos docent, ricos generatim ad VI. usque saeculum Laicorum usos esse.“ Vgl. p. 148 — 50. Auch in Bi rim's kathol. Denkwürdigk. Th. III. S. 385 ff. diese Meinung angenommen und behauptet, daß der den Barbaren herstammende Luxus der Laien seit dem Jahrhundert den abstechenden Unterschied der Clerical-K dung herbeigeführt habe.*)

Man ersieht hieraus, daß die katholischen Schriftst in Ansehung dieses Punktes noch weiter gehen, als die testantischen, welche in der Regel beim IV. Jahrh. st bleiben. In Eisenschmid's Gesch. der Kirchen-D ner. 1 Abth. Erfurt, 1797. 8. S. 137 heißt es: „Sol der Kaiser Konstantin d. Gr. sich zum christlichen Glau bekannte, und unter ihm die Kirche zur Ruhe kam, man auch hierin an, eine Aenderung zu machen, und christlichen Lehrer mit einer besondern, oft sehr kostb Kleidung auszuschmücken. Gedachter Kaiser schenkte, Theodoret. h. e. lib. II. c. 27. meldet, dem Bischof Jerusalem, Macarius, einen langen mit Gold durchwirk Rock, welchen er bei den gottesdienstlichen Handlungen ziehen sollte; und von dieser Zeit an unterschieden sich Lehrer in allen Gemeinen durch besondere Kleidungen. man fing mit der Zeit an, über diese neue Tracht so stre zu halten, daß Eustathius, Bischof zu Sebastia [Sebas als er sich vorgenommen hatte, den philosophischen Man wieder aufzubringen, und andere zu solcher Demuth er

---

*) Derselbe Verf. aber hat IV. B. I. Th. S. 188 ff. richtig ein sehen, daß dieß nur von der bürgerlichen Kleidung ge und daß höchst wahrscheinlich von den ersten Zeiten an die kir liche Kleidung von der im gemeinschaftlichen Leben verschied war. Er weicht also hierin von Pelliccia ab.

von dem goldnen Stirn-Band (Lamina) des Johannes, Jacobus und Marcus (Epiphan. haeres. XXIX. n. 4. LXXVIII n. 14. Euseb. h. e. V. c. 24. Hieron. de scriptor. eccl c. 45. vgl. J. F. Cotta Dissert. de lamina pontific Ap. Joannis, Jacobi et Marci.) und von dem Pracht Mantel des Bartholomäus (Abdias Babgl. lib. VIII. c 2. vgl. Deyling Observat. sacr. P. II. p. 613 seqq) Auch gehöret hieher die im Koran stets vorkommende Benennung der Apostel: Al-Hawarium d. h. Candidi, Al bati, wegen der weißen Mäntel, welche sie getragen haben sollen. Denkwürdigk. Th. II. S. 303. Th. VIII. S. 206 Die gegen diese alten Ueberlieferungen, welche doch gewi eben so gut, wie viele andere dieser Art, nicht ohne weitere von der Hand zu weisen sind, gemachten Einwendunge betreffen aber doch hauptsächlich nur die Unwahrscheinlichkeit daß die Apostel mit solchen Auszeichnungen vor Juden und Heiden aufgetreten wären.

II. Daß zur Zeit der Verfolgung die Geistlichen im bürgerlichen und geselligen Leben in keiner Amts-Kleidung auftreten durften, war eben so natürlich, als noch jetzt di Verbergung alles geistlichen Ornates in den Ländern, wo da Christenthum oder eine gewisse Confession desselben keine öffentliche Duldung hat. Aber würde man wohl, wenn i China oder in der Türkei die christlichen Prediger si nie im Ornate sehen lassen, daraus schließen können, daß si auch in den gottesdienstlichen Versammlungen ohne denselbe erscheinen und die Sacramente in gewöhnlicher bürgerlich Kleidung verrichten? Nach Barhebraeus (in Asseman' or. Biblioth. im Ausz. von Pfeiffer, Th. I. S. S. 287 vgl. S. 369) ließ der Chaldäische Patriarch Barbaseminu während einer Verfolgung die Geistlichen weltliche Kleid tragen — was sich doch offenbar nur auf die bürgerliche Verhältnisse beziehet.

III: Aber auch nach den Verfolgungen blieb eine nic unwichtige Ursache der Verheimlichung übrig, nämlich d Arkan-Disciplin. Sollte wohl da, wo Alles de

Wer könnte wohl für wahrscheinlich halten, daß diese Vorschrift nicht auch, und zwar ganz vorzüglich, die Vorsteher und Leiter der gottesdienstlichen Versammlungen angehen sollte?

Wir haben in der Geschichte und Verfassung der zum Theil noch jetzt existirenden geheimen Gesellschaften einen ganz analogen Fall. Die Mitglieder und Beamten derselben haben in den ritualmäßigen Versammlungen ihre besonderen Insignien und Decorationen, welche in der profanen Welt niemals sichtbar werden, aber auch nach den Graden verschieden sind, so daß die Lehrlinge die Insignien des Gesellen- oder Meister-Grades vor ihrer Aufnahme gesetzlich nicht kennen lernen. Wer die neuere Schriften: der Signat-Stern, Sarsena, oder der vollkommene Baumeister und viele andere dieser Art mit einiger Aufmerksamkeit liest und damit die mystagogischen Katechesen des Cyrillus von Jerusalem vergleichet, wird eine auffallende Uebereinstimmung finden und die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Ritualien der altchristlichen Arcan-Disciplin vom III. — VI. Jahrhundert nachgebildet sind. Mit dem Aufhören derselben tritt auch der vollständige geistliche Ornat, von welchem früher nur das beim Chrysostomus und Ephinanius so oft vorkommende ἴσασιν οἱ μεμυημένοι galt, in seine Oeffentlichkeit, und die sacra sind nun im vollen Sinne des Worts sacra publica.

IV. Auch scheint eine offenbare Inconsequenz darin zu liegen, wenn man zwar schon vom II. oder III. Jahrhundert an eine vollständig ausgebildete Hierarchie und ordines majores et minores annehmen und doch keine Amts-Kleidung für diese Periode zu geben will.*) Wir haben schon aus dem IV. Jahrhundert kirchliche Verordnungen,

*) Ich finde bloß bei Binterim IV. I. S. 192 ff. einige gute Bemerkungen hierüber.

wöhnlichen Meinung, daß eine besondere geistliche T
tracht erst seit dem IV. Jahrhundert und noch später e
führt worden; durchaus nicht überzeugen. Damit w
jedoch keinesweges behaupten, daß die jetzige Tracht, s
sie ist, aus dem höchsten Alterthume herstamme und k
Wechsel des Geschmacks und der Mode unterworfen ge
sey. Ein solcher Wechsel ist nicht nur nach einer allg
nen Analogie wahrscheinlich, sondern es läßt sich au
schichtlich nachweisen, daß er nach Stoff, Form, S
und Farbe wirklich Statt gefunden habe.*) Ich bin
der Meinung, daß man vom VI. Jahrhundert an eine H
Veränderung hierbei annehmen müsse. Es ist dieß n
die Einführung der alt-griechischen und
mischen Tracht für die Diener des Alt
und Heiligthum's. So auffallend dieß auf den
Blick scheinen mag, so leicht läßt es sich doch, wie es sc
durch folgende Gründe rechtfertigen:

1) Um diese Zeit war die griechisch-römische T
durch die Barbaren schon so verdrängt, daß sie die an
geworden, und sich jetzt nicht nur durch ihre Zweckmäß
sondern auch durch ihr Alter, durch die patriotische
nerung an die glänzende Vorzeit, und durch die Abg
denheit vom alltäglichen Leben, wodurch sie dem Wechse
mehr unterworfen war, empfahl.

2) Es schien das beste Mittel, der allgemeinen
führung der sehr mißfälligen Mönchs-Tracht vorz
gen. Im V. Jahrhundert finden wir die meisten Besc
den darüber. Besonders wichtig ist das Sendschr
welches der röm. Bischof Coelestinus im J. 42
die Bischöfe von Vienne und Narbonne erließ. Es
Opp. Leonis ed. Quesnel T. II. p. 133. Labbei
cil. T. II. p. 1817. Er mißbilliget es, daß die

---

*) Es kann nicht genügen, wenn Prosp. Lambertin
nedict. XIV.) de sacrif. Missae lib. I. c. 7. annimm
in den ersten fünf Jahrhunderten der Unterschied der p
lichen und bürgerlichen Kleider nicht in der Form, sonder
in Stoff und Farbe bestanden habe.

[illegible] tunica und toga verachten, und dagegen an der [illegible] Kleidung ihr Wohlgefallen haben. Didicimus, [illegible] Domini sacerdotes superstitioso potius cultui [illegible]re, quam mentis vel fidei puritati. Amicti [illegible]lo et lumbis praecincti (das Eigenthümliche [illegible]che), credunt se scripturae fidem, non per spi-[illegible], sed per littoram completuros. — — — Dis-[illegible]di a plebe vel ceteris sumus, doctrina, non ve-[illegible] — Unde hic habitus in ecclesiis Gallicanis, [illegible] annorum tantorumque Pontificum in alterum [illegible]m consuetudo vertatur. — — — Nam si [illegible]nus studere novitati, traditum nobis a patribus [illegible]m calcabimus, ut locum supervacuis supersti-[illegible] faciamus. Aehnliche Aeußerungen findet man [illegible] Salvianus, Paulinus Nol. und andern Schrift-[illegible] dieses Zeitalters; und wahrscheinlich ist es diesem [illegible] verdanken, daß die Mönchs-Tracht nicht in die [illegible] eingeführt worden ist. Zwar wird uns von be-[illegible] Bischöfen, z. B. Augustinus, Fulgentius u. a. [illegible], daß sie sich am liebsten als Mönche gekleidet [illegible] So sagt Ferrandus vit. S. Fulgentii c. 18.: [illegible] quidem, sicut omnes Episcopi, nullatenus ute-[illegible] Pelliceo cingulo tanquam Monachus utebatur. [illegible]dio humilitatis ambitionem vestium corporalium [illegible], ut nec ipsa calceamenta suscipiens clericorum [illegible] frequenter nudis pedibus ambulabat. etc. Allein [illegible] nicht vom Gottesdienste, sondern vom Privat-Leben. [illegible] Aller Anstoß, welcher vielleicht dennoch durch die [illegible]he und römische Kleidung, dergleichen toga, tunica, [illegible], Dalmatica u. a. waren, gegeben werden konnte, [illegible] dadurch entfernt, daß damit die Insignien und [illegible]te der jüdischen Priester des A. T. ver-[illegible] wurden. Besonders scheint Gregor d. Gr. dahin [illegible]t zu haben, daß der geistliche und gottesdienstliche [illegible] in jeder Hinsicht die Form des Antiken habe. Am [illegible]sten zeigt sich dieß bei dem Pallio, dessen verschie-[illegible] Bedeutungen man kennen muß, um nicht auffallende

Widersprüche zu finden. Das Pallium, wovon Tertu
redet und welches nach Salmasius das griech. τετράγα
ist, und späterhin auch Cappa heißt, war die gewöhn
Mönchstracht, deren Annahme Coelestinus u. a. tade
Aber das Pallium, welches ὠμοφόριον hieß und
Ephod des A. T. entsprach, war die Haupt=Insi
des Bischofs, Patriarchen u. s. w.

4) Die neuesten in Teutschland gemachten Versi
die alt=teutsche Tracht entweder überhaupt,
doch bei Feierlichkeiten, wieder einzuführen, können
ein analoger Fall für die mit glücklicherem Erfolg in de
turgie vorgenommene Repristination angesehen werden.

VI. Uebrigens hat Bellarmin (de Missa lib
c. 14 Opp. T. III. p. 918) vollkommen Recht, wen
dem jetzigen Meß=Ornate ein Alter von 8—900 Ja
zuschreibt. Er bemerket: Habemus usum ecclesiae a
tiquissimum, nam omnia indumenta, quibus nunc u
mur in Missa, enumerant et significationes eorum
plicant, multi antiqui scriptores, ut Innocenti
III. lib. I. de myster. Missae; Rupertus lib. I.
div. of. Bonaventura in libro de explic. Mis
Walafridus Strabo in l. de reb. eccles. c.
Hugo de S. Victore libr. II. de Sacram. p
IV. Amalarius lib. II. de offic. eccl. Ral
nus lib. I. de institut. Cleric. et Alcuinus
libro de offic. eccl. c. de vestibus sacris. — —
Praeter hos auctores, qui omnia indumenta ordine e
merant, nec dicunt suo tempore incepisse, sed qu
a majoribus acceperant, tradunt: non desunt alii
tiquiores, qui breviter aliquid attingunt de ejus m
vestibus. Daß im Einzelnen Manches sey verändert w
den, läßt sich nicht läugnen und wird auch von mehr
Schriftstellern eingeräumt); aber im Allgemeinen blieb
feststehender Typus einer geistlichen Dienst=Uniform für
verschiedenen Abstufungen der kirchlichen Orden.*)

---

*) Bei Ciampini (explicatio duorum Sarcophagorum sacr
baptismatis ritum illustr. Rom. 1697. 4), Schöne (Geschic

VII. Als ausgemacht ist anzunehmen, daß die weiße Farbe die ursprüngliche Farbe der Christen und Geistlichen war, und auch zu allen Zeiten die vorherrschende blieb. [Zeugnisse] haben dafür, daß die Geistlichen den Kirchen-Dienst in weißen Kleidern (λευκὸν χιτωνίσκον, ἐν λευκοῖς, [ves]te candente, in albis) verrichteten, die bestimmten Zeugnisse Gregor. Naz. somn. Athan. Opp. T. II. p. 78. Chrys[os]t. Homil. LXXXII (al. LXXXIII) in Matth. p. 872. [Ho]m. XXXVII. de fil. prod. p. 313. Sozom. h. e. lib. [V]II. c. 21. Hieron. epist. ad Praesid. ep. 3 ad Heliod. [adv]er. Pelag. lib. I. Gregor. Turon. de glor. Confess. c. [.] u. a. Aus der Erzählung in Socrat. hist. eccl. lib. VI. [c. 2]0 gehet hervor, daß im IV. Jahrhundert die katholischen [Bisc]höfe und höheren Geistlichen in Konstantinopel sich der [sch]warzen, die Novatianer aber der weißen Kleider [bedi]enten. Denn es wird gemeldet, daß der Novatianische [Bis]chof Sisinnius, als man ihm den Vorwurf machte, daß [er] ein weißes Kleid trüge, geantwortet habe, man könne [nich]t beweisen, daß ein Bischof ein schwarzes Kleid [trag]en solle, aber der Gebrauch der weißen Kleider [lasse] sich durch Salomo, und durch das Beispiel Christi und [der] Apostel, so wie des Moses und Elias rechtfertigen. Es [erhell]et aus der ganzen Erzählung nicht deutlich, ob gottesdienstliche oder gewöhnliche Kleider gemeint sind: das [letzte] ist vielmehr wahrscheinlicher. Es ist daher zu vor[eilig], wenn manche Schriftsteller den ersten Gebrauch schwarzer [Kle]idung beim Gottesdienste aus Konstantinopel herleiten und sich bloß auf dieses Zeugniß berufen. Aber wenn [je]der Gebrauch der schwarzen Farbe in der altgriechischen

---

[Ar]chäol. Th. II. Taf. 1.) und Münter (Sinnbilder ꝛc. H. I. S. 107 ff.) findet man Tauf-Akte abgebildet. Die hier vorkommende Figur des Bischofs und Diakon's (nach Münter des Tauf-Pathen) ist im römischen Mantel- und Toga-Costum; und dieß ist nicht ein Kennzeichen einer früheren, sondern vielmehr spätern Zeit, wo das Römische längst antiquirt und auch kirchlich-classisch geworden war. Der Bischof hat den Nimbus (μηνίσκος) um das Haupt, und der Tauf-Stein spricht ebenfalls für eine spätere Zeit. So lange die Arcan-Disciplin dauerte, konnte ja ohnedieß kein Tauf-Akt bildlich dargestellt werden!

Kirche entschieden wäre, so hat doch die neugriechisc dem X. Jahrh., wo sie die lateinischen Farben einführt selbe abgeschafft und vermindert. Denn an den Fest bei der Gedächtniß-Feier der Verstorbenen wird die pur-Farbe gebraucht. Vgl. Jus Orient. T. I. stitut. XXIX.

Man findet übrigens schon im VII. und VIII. Ja bert, daß, außer weißer und schwarzer Kleidung, Priester-Ornate von andern Farben, roth, blau, g vorkommen. S. A. Krazer de Liturg. Aug. 1786. p. 278 seqq. Es wird p. 280 ganz rich merkt: Cum color albus nulla generali ec lege esset praescriptus, vestes varii coloris adhib episcopi, prout vel Decorum temporis ipsis rare videbatur, vel mysticae suadebant rat donec saeculo XII. certi colores pro festorum r in usum venerint.*)

Nach Innocentius III. de sacrif. Miss. c. 65. giebt es vier liturgische Farben: Colo bus, tanquam symbolum candoris vitae et ca zur Gedächtniß-Feier der Bekenner und Jungfrauen lor rubeus, zum Andenken der Apostel und Mä Color viridis, für die Sonn- und Festtage; Col ger, für die Fasten und Todten-Feier, so wie für vent und die Quadragesimal-Zeit von Septuagesi zum Sabbato magno. Es kommt hierzu noch, als liturgicus quintus, der color violaceus, wel

*) Anderer Meinung ist Binterim a. a. O. S. 197 die Farbe angehet, so kannte man bis zum IX. Jahrh. k dere in der Kirche, als die weiße. Diese war die aller Kirchen-Kleider von dem untersten Leviten an obersten Bischofe; doch hatten sie nicht selten Stick Silber und Gold, oder von rosenfarbiger Seide. — — nach dem IX. Jahrh. fing man an, die andern Farben Kirchen-Paramenten anzunehmen. Der Vf. des Werks vinis officiis, welches einige dem Alcuin, andere ei weit spätern Autor zuschreiben, erwähnt zuerst der fün die zu verschiedenen Zeiten und an gewissen Festen ob gebraucht werden. Bei dem allen hatte doch die wei den Vorzug und das Uebergewicht."

n Innocenz Zeiten bloß zweimal des Jahres, näm-
om. Laetare und Festo Innocentium, späterhin
d in andern Particular-Kirchen viel häufiger und
schwarzen Farbe abwechselnd war. In dem Ponti-
Rom. findet man die Farben-Vertheilung durch's
Kirchen-Jahr. Desgleichen in Gavanti Thesaur.
t. T. I. p. 118 seqq. Es gilt dieß aber nicht
den Meß-Gewändern, sondern auch von dem gan-
arat, welcher unter der Benennung Paramentum
wird. Die allegorisch-mystische Erklärung dieser
giebt Guil. Durandus ration. div. offic.
c. 18. So wenig aber auch eine solche Deutung
bildeten Geschmacke zusagen mag, so wenig läßt sich
Calvinistische Zelotypie, womit Jo. Dallaeus
ibus Latinorum relig. lib. VIII. c. 14. p. 1071
ierüber spottet, rechtfertigen.
) die Lutheraner verschmähen diesen Farben-
nicht gänzlich und es ist bis jetzt noch in vielen Ge-
ebräuchlich, zu gewissen Zeiten die Altäre, Kanzeln,
s. w. bald weiß, bald schwarz, bald roth, bald
ld blau; und mit Tüchern von Wolle, Leinwand,
d Sammet zu bekleiden. Die Form und Farbe des
Ornates ist in der Regel die, deren sich Luther,
li u. a. Reformatoren als Mönche oder Welt-
ebienten. Denn die beim Anfange der Reforma-
worfene Frage: ob nicht sofort die Geistlichen die
Amtstracht ablegen sollten? ward, der wahrge-
n Unordnung wegen, schon frühzeitig verneint.
nd, Schweden rc. ward auch ein besonderer Bi-
nat beibehalten. In Teutschland beschränkte man
en sogenannten schwarzen Chor-Rock, Man-
weißen Kragen (Hals-Krause, Ring-Kra-
ffchen, Beffen, Schleppchen u. s. w.). Doch
den Lutheranern noch häufig, und hauptsächlich
Communion, der Gebrauch der Alba, oder des
emdes, welches dagegen von den Reformirten,
rest des Papismus, verworfen wurde. Eine aus-

Kirche entschieden wäre, so hat doch die neugriechische seit dem X. Jahrh., wo sie die lateinischen Farben einführte, dieselbe abgeschafft und vermindert. Denn an den Festen und bei der Gedächtniß-Feier der Verstorbenen wird die Purpur-Farbe gebraucht. Vgl. Jus Orient. T. I. constitut. XXIX.

Man findet übrigens schon im VII. und VIII. Jahrhundert, daß, außer weißer und schwarzer Kleidung, auch Priester-Ornate von andern Farben, roth, blau, grün rc. vorkommen. S. A. Krazer de Liturg. Aug. Vind. 1786. p. 278 seqq. Es wird p. 280 ganz richtig bemerkt: Cum color albus nulla generali ecclesiae lege esset praescriptus, vestes varii coloris adhibebant episcopi, prout vel Decorum temporis ipsis imperare videbatur, vel mysticae suadebant rationes, donec saeculo XII. certi colores pro festorum ratione in usum venerint.*)

Nach Innocentius III. de sacrif. Miss. lib. I. c. 65. giebt es vier liturgische Farben: Color albus, tanquam symbolum candoris vitae et castitatis, zur Gedächtniß-Feier der Bekenner und Jungfrauen; Color rubeus, zum Andenken der Apostel und Märtyrer; Color viridis, für die Sonn- und Festtage; Color niger, für die Fasten und Todten-Feier, so wie für den Advent und die Quadragesimal-Zeit von Septuagesima bis zum Sabbato magno. Es kommt hierzu noch, als color liturgicus quintus, der color violaceus, welcher in

*) Anderer Meinung ist Binterim a. a. O. S. 197: „Was die Farbe angehet, so kannte man bis zum IX. Jahrh. keine andere in der Kirche, als die weiße. Diese war die Grund-Farbe aller Kirchen-Kleider von dem untersten Leviten an bis zum obersten Bischofe; doch hatten sie nicht selten Stickereien von Silber und Gold, oder von rosenfarbiger Seide. — — — Erst nach dem IX. Jahrh. fing man an, die andern Farben bei den Kirchen-Paramenten anzunehmen. Der Vf. des Werks: de divinis officiis, welches einige dem Alcuin, andere aber einem weit spätern Autor zuschreiben, erwähnt zuerst der fünf Farben, die zu verschiedenen Zeiten und an gewissen Festen oder Tagen gebraucht werden. Bei dem allen hatte doch die weiße Farbe den Vorzug und das Uebergewicht.“

[...]mer vor den Rücken zu sichern, und von diesem Worte [...]ivale, wofür man auch Stivale und Botta sagte, soll [...] du Cange und Binterim (III. B. 2. Th. S. [...]), das teutsche Wort Stiefel herkommen. Dagegen [...]erkt aber Adelung Glossar. man. T. I. p. 115.: [...]igo vocis non est ab aestate, ut Cangius innuere [...]etur, sed aut a german. steif, rigidus, quia e [...]io solido fuerant, aut, ut vult Wachterus, a ti- [...], vel tibiale, praeposito sibilo, quia tibiam te- [...], ut ocrea a crure, Varrone teste. In einer Ur- [...]de von 1322 kommen vor: Aestivalia de accampiis [...]sotularibus. Hierzu bemerkt Binterim: „Was die [...]ccampia sind, erklärt uns du Cange nicht. Waren [...]elleicht Häute von wilden Thieren?" Dieß [...]ste schon wegen der Verbindung mit sotularibus (wel- [...]s soviel als subtalaris ist) schwerlich richtig seyn. Eher [...]ste man es mit accampatus, campus, campe, ac- [...]mpare, acampar i. e. castra metari, vergleichen und es [...]r bottas militares halten.

[...] Uebrigens beziehen sich alle diese Angaben nicht auf den [...]esdienstlichen, sondern außerliturgischen Gebrauch.

X. Die einzelnen Genera, Species und individua [...] geistlichen Ornates müssen hier mit Stillschweigen über[...] werden, weil eine bloße Nomenclatur von keinem [...] seyn, eine ausführliche Abhandlung aber ein beson[...]s Werk erfodern würde. Von den wichtigsten zur [...]esse erfoderlichen Gewändern und Orna[...]enten haben wir schon Denkw. Th. VIII. S. 212 ff., so [...] von den bischöflichen Insignien in diesem Theile [...]fuse gehandelt, worauf hier verwiesen werden muß. [...]ir fügen daher nur noch eine Notiz über die ziemlich reich[...]ltige Literatur dieses Gegenstandes, woraus man zugleich [...]en Schluß auf die Wichtigkeit, welche man darauf legte, [...]chen kann, hinzu.

[...]v. Ferrarii de re vestiaria. Ed. 2. 1654.
[...]itter de vestibus sacris. Lips. 1703.
du Tour de origine, antiquitate et sanctitate vestium sacerdotalium. Paris. 1662. 4.

führlichere Beschreibung des geistl. Ornates bei den Protestanten liefert Casp. Calvoer Rituale ecclesiast. P. II. p. 515 seqq.: de vestimentis sacerdotum evangelicae ecclesiae. Vgl. Denkwürdigk. Th. VIII. S. 218—20.

VIII. Eine besondere Wichtigkeit findet man auf die Bedeckung und den Schmuck des Hauptes gelegt. Unverkennbar hat auch hierbei das jüdische und heidnische Priesterthum eingewirkt und die successive Feststellung eines gewissen Typus für das bischöfliche, priesterliche und ministerielle Amt herbeigeführt. Die damit in enger Verbindung stehende Tonsur galt seit ihrer allgemeinern Einführung vom VI — VIII Jahrhundert als ein wesentliches Requisit der Clerisey. Dieß war weniger der Fall bei dem übrigen Haupt-Ornat, worin wir auch die größte Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit in der orientalischen und occidentalischen Kirche finden.

In der letztern macht uns aber die Geschichte der spätern Zeit mit etwas bekannt, welches dem Oriente fremd geblieben; nämlich die Capillamenta oder Perücken (les Perruqes), eine Kopf-Bedeckung, welche auch die Geistlichen aller Confessionen aus Mode angenommen und, ungeachtet wiederholter Verbote, so lange beibehalten, bis sie wieder von der Mode verdrängt wurde. Auch in der protest. Kirche galten die Perücken im XVII. und XVIII. Jahrhundert abwechselnd als Kennzeichen der Rechtglaubigkeit und Häresie und Neologie, und machten in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. im Pietistischen Streite einen nicht unwichtigen Controvers-Punkt aus.

IX. In Ansehung der Fuß-Bedeckung findet man in der frühern Zeit hauptsächlich nur der bischöflichen Sandalia und Caligae erwähnt. Das Concil. Matiscon. a. 581. c. 5. verbietet im Allgemeinen: vestimenta vel calceamenta saecularia, als unschicklich, und das Conc. Narbon. a. 589, Schuhe von rother Farbe. Das Capitul. III. Caroli M. a. 789, befiehlt den Priestern die Schuhe nach römischer Art zu tragen. Im Mittel-Alter kommen oft Aestivalia vor von einer Fußbekleidung, um sich im

Ph. Bonnani Gerarchia ecclesiast. considerata nelle ve sagre e civili. Rom. 1720. 4.

Andr. Saussaei Panoplia sacerdotalis, seu libri XIV. de ve rando sacerdotum habitu etc. Paris. 1653. f.

— — de ornatu Episcoporum libri VII. et de Clericorum t sura et habitu. 1646. f.

Jac. Boileau Disquisitio historica de re vestiaria hominis sa vitam communem more civili traducentis. Amstelod. 17 12.

Jo. Andr. Schmidt Dissert. de habitu et insignibus Apost lorum sacerdotalibus. Helmst. 1705. 4.

Jo. Casp. Krause de colore sacro et speciatim vestitus sace dotalis. Viteb. 1707. 4.

C. Potschii de candido veterum Clericorum vestitu. Vit 1685. 4.

J. Ge. Walch de pallio philosophico vet. Christianorum.

J. A. Schmidt de Omophorio Episcoporum Graecorum. Hel stad. 1698. 4.

— — de annulo pastorali. Ibid. 1705. 4.

J. G. Pertsch de origine, usu et auctoritate pallii archiepi copalis. 1754. 4.

A. Steger de infulis sacrae dignitatis insignibus. Lips. 1739.

Jo. Guil. Berger de ritu operiendi capitis in sacris. Vit 1703. 8.

Anselmi Solerii (Theoph. Rainaldi) tractatus de pileo ce risque capitis tegumentis tam sacris quam profanis. Lug 1655. 4. Vgl. Rainaldi Opera. T. XIII. und Graev Thesaur. Antiq. Rom. T. VI.

Jo. Bapt. Thiers de stola in Archidiaconorum visitationi etc. Paris. 1674. 12.

— — Histoire des Perruques etc. Paris. 1690. 12.

An. Rhisen. Vecehii (Jo. Henr. Cohausen) Clericus dep rucatus. Amstelod. 1725. 8.

Tob. Hoepfner: an liceat ecclesiastae capillamentum ferre? Lips. 1701. 4.

Fr. Nicolai: Ueber den Gebrauch der falschen Haare und Perucken in alten und neuern Zeiten. Berlin. 1801. 8.

Von

en gottesdienstlichen Oertern.



Von den gottesdienstlichen Oertern.

Litteratur.

Procopii de aedificiis Justiniani. Lib. I. c. 1—3. Opp. histor. p. 395 seqq.

Du Fresne: Constantinopolis christiana. S. Historia Byzant. Venet. 1729.

Leonis Allatii de templis Graecorum recentiorum, et de Narthece veteris ecclesiae. 1646. 8.

Rud. Hospiniani libri V. de origine, progressu, usu et abusu templorum. Tiguri, 1603. f. Edit. Genev. 1672. f.

Joach. Hildebrand de priscae ac primitivae eccl. sacris publicis, templis etc. 1652. 4.

C. S. Schurzfleisch de templorum antiq. Viteb. 1696. 4.

Ge. Rosstenscher de templis. Viteb. 1675. 4.

Io. Fabricii oratio de templis veterum Christianorum. Helmst. 1704. 4.

O. A. Marck Disquisit. hist. theol.: an christiani prima aetate apost. publicas sacrorum conventuum aedes habuerint? P. I. II. Franequer. 1768. 4.

Io. Fabricii oratio de templis veterum christianorum. Helmst. 1704. 4.

Joseph Mede'es gründlicher Beweiss, dass Kirchen oder gewisse Oerter von der Apostel Zeiten her zum christl. Gottesdienst verordnet gewesen. Aus dem Engl. übers. von H. L. Benthem. 1706. 4.

G. Wheler's relation of the Temples of the primitif Christians. Lond. 1689. 12.

Io. Ge. Walch de ecclesiis domesticis Christianorum apostolicorum. Jen. 1752. 4.

Ge. Ceret de locis sacris Christianorum conventibus destinatis. Onold. 1754. 4.

— — Commentationes III. de vet. Christianor. templis. Ibid. 1755. 4.

Mich. Faber: de templorum apud Christianos antiquitate dubia. Onold. 1774. 4. S. Pott Sylloge Commentat. theol. Vol. III. p. 325 seqq.

Pomp. Sarnelli antica Basilieografia. Neapol. 1686. 4.
Io. Ciampini Synopsis historica de aedificiis a Constantino M. exstructis. Rom. 1693. f.
— — vetera monumenta, in quibus praecipue musiva opera sacrarum profanarumque aedium structura et nonnulli antiqui ritus illustrantur. Rom. 1690. T. I. II. f.
G. F. Oesfeld de templis Christianorum. Schneeberg. 1770. 4.
L. G. Siber templorum condendorum et dedicandorum ritus. Lips. 1716. 4.
Ge. Chladni Inventarium templorum. Dresd. 1689. 12.
L. A. Muratori de templorum apud vet. Christianos ornatu. S. Anecdota. T. I. 1697. 4. p. 178 seqq.
Fr. Dav. Zech de ecclesiarum origine, forma et divisione. S. Principia Germ. Cathol. Sect. I. Ingolst. 1758.
Gallade: templorum cathol. antiquitas et consecratio. Heidelb. 1761. 8.
A. J. Binterim's Denkwürdigk. der kathol. Kirche u. s. w. IV. B. I. Th. S. 1—162.

Erstes Kapitel.

Benennung und Eintheilung der gottesdienstlichen Oerter.

Die Ausdrücke: **heilige** und **gottesdienstliche** Oerter, werden gewöhnlich synonym genommen; und man kann diesen Sprachgebrauch im Allgemeinen schon gelten lassen, obgleich, genau genommen, beide Ausdrücke, wie genus und species, verschieden sind. Jeder **gottesdienstliche** Ort ist auch ein heiliger, und es wird dabei entweder schon eine anerkannte Heiligkeit vorausgesetzt, oder angenommen, daß er durch die Bestimmung zum Gottesdienste geheiliget werde. Gewöhnlich findet hierbei eine besondere heilige Handlung Statt, welche **Consecration**, **Dedication**, oder auch **Benediction** genannt wird und in Ansehung der Kirchen, Altäre und Gottesäcker gesetzlich vorgeschrieben

zunächst nichts anderes, als gottesdienstliche P
und Sachen bedeuten sollen.

Unter die heiligen oder gottesdienstlichen Oert
gehören vorzugsweise die Kirchen (nach ihren ver
nen Arten, Einrichtungen und Attributen), A
(hauptsächlich die außer den Kirchen befindlichen), K
und Einsiedeleien. Von diesen also wird hi
führlicher zu handeln seyn.

I. Was zuförderst das teutsche Wort Kirche l
so ist es wohl unbezweifelt, daß es von dem grie
Κυριακή (Dominica), oder dem gewöhnlicheren
τὸ κυριακὸν (Dominicum, welches sich schon im (
nus findet) abstammt. Es stimmen auch die besser
mologisten darin überein; und es läßt sich der Ur
dieses teutschen Wortes mit Sicherheit bis auf's VIII.
hundert zurückführen. Denn schon bei Walafrid
bo de rebus eccles. c. 7 heißt es: Ab ipsis autem
cis Kyrch a Kyrios — et multa alia accep
Sicut domus dei Basilica i. e. Regia a Rege, sic
Kyrica s. Kyriaca i. e. Dominica a Domino nuncu
quia Domino Dominantium et Regi Regum in ill
vitur. Si autem quaeritur, qua occasione ad n
stigia haec Graecitatis advenerint, dicendum —
cipue a Gothis, qui et Getae, cum eo tempore
ad fidem Christi, licet non recto itinere, pe
sunt, in Graecorum provinciis commorantes, no
i. e. theotiscum sermonem habuerint. Auf dieses
niß berufet sich Beveregius Not. in can. XV
Ancyr. p. 178 und setzt hinzu: Sic etiam antiqui
nes ecclesiam quamlibet Kyrik vocarunt. Ut
Scotia et septemtrionalibus Angliae partibus K
nobis vulgo, sed magis corrupto nomine Chu
duplici aspiratione nuncupatur. Cum autem
communis fuerit majoribus nostris cujuslibet ecc
templive denominatio, veri nobis simillimum vi
prima religionis christianae semina a Graecis he

ten soll, als: sich zu Gott kehren, seine Gedanken auf
richten. Lipsius leitete es von Circus ab; M
Casaubonus von κηρυττω. Wachter nimmt Ki
als das ursprüngliche Wort an, woraus mit der Zeit
geworden wäre; und weil Ulphilas das Zimmer, we
stus das Abendmahl einsetzte (Marc. XIV, 14) K
nennet, so meynt er, man hätte davon Gelegenheit
men, alle Häuser, worin die Abendmahls-Feyer
Kilchen oder Kirchen zu nennen. Noch bringt er die
leitung von Horg als möglich an. Horus, H
oder Harga hieß ein Ort, wo man die Götzen ve
Frisch meynt ebenfalls, daß besonders das Nieders
Karke von harca (welches in Leg. Sal. für arca
soll) oder harga, haruga, wahrscheinlich ab
werden könne. Nach Eccard findet sich das Wort K
vor dem VIII. Jahrh. nicht. Die Schottischen Mönche,
häufig zu den Griechen reiseten und von ihrer Liturgie
Sprache viel annahmen, hätten es erst aus Κυριακὸ
macht und daraus Church gebildet. Joh. Diec
nimmt an, es sey aus Chiracha, das Reich (nä
Christi) entstanden. Das Christenthum hätte man
cellentiam schlechthin das Reich genannt, und
nennung hernach auf alle Häuser zur Verehrung Ch
gedehnt. Man wird leicht von diesen Ableitungen
ren können und Körber (in s. Ausg. von Ger
stricht Canon S. S. Accessit praefatio de
vocis Kirche. 1725. 8.) beitreten, welcher das
dem teutschen küren oder kieren ableitet.
von der ältesten Bedeutung des Worts aus, von
tung einer Gemeine oder Versammlung, welche
mit dem Sinne des Worts ecclesia übereinstimmt.
buchstäblichen Sinn haben die alten Teutschen in
Worte beibehalten und von dem Worte kiren
kiesen, auswählen, das Wort Kirche gebildet,
also eigentlich eine auserlesene, ausgekierte Versam
oder Gemeine, bedeutet. Mit der Zeit ist dieser

Das griechische Wort *Κυριακὸν* selbst aber kom
dieser Bedeutung zuerst im IV. Jahrhundert, hier abe
gleich officiell, vor. Conc. Ancyr. c. 15. Neoca
c. 5. Laodicen. c. 28. Euseb. h. e. lib. IX. c. 10.
κυριακὰ οἰκεῖα κατασκευάζειν) de laud. Const.
17. Die lat. Uebersetzung ist Dominicum (und
Fömin. Dominica s. domus), welches, wenn es auch
Cyprianus mehr den Sonntag oder das Abendmahl bede
sollte, doch ganz entschieden beim Hieronymus (Chr
Ol. 276. a. 3) vom gottesdienstlichen Gebäude geb
wird.

II. Mit Dominicum oder Dominica sind am nä
verwandt die seit dem III. Jahrhundert so häufig vor
menden Ausdrücke: Domus Dei, Domus ecc
siae, Domus divina. Der Ursprung der ersten
nennung ist schon in dem Gelübde des Patriarchen Ja
1 Mos. XXVIII, 17. 19. 22. בֵּית־אֵל, *οἶκος Θεοῦ*
suchen; und wenn dieß auch zuweilen nur als ein
von dem *οἶκος πνευματικὸς*, oder von der De
des neuen Bundes, verstanden wird, so bedeutet doch
Θεοῦ bei den chr. Schriftstellern auch entschieden das
geweihte und für die christl. Kirche als Versammlun
bestimmte Haus. Beim Euseb. h. e. lib. VII.
VIII. c. 13. IX. c. 9 kommt *οἶκος ἐκκλησίας* un
ἐκκλησιῶν οἶκος entschieden in derselben Bedeut
und Concil. Tolet. II. c. 1, ist Domus ecclesiae
selbe, obgleich Manche es nur von den Wohnun
Geistlichen verstehen wollen. Daß Domus div
den kaiserlichen Palast bedeute, ist zwar
aber es verhält sich damit, wie mit *βασιλική*.
diese Benennung um so lieber auf die Kirche über,
nicht der Dienst der vergötterten Kaiser, sondern der
des wahren Gottes verrichtet wurde.

Von diesem Domus aber kommt das teutsche
Dom (von den Alten oft Dohm, Thum, Th
a. geschrieben) ganz unläugbar her, und es ist da

S. 109—114. Doch dürften Tertull. de vel. virg. c. 13. de pudic. c. 4. de idol. c. 7. Cyprian. ep. 55 ad Cornel. u. a. dafür sprechen. Im IV. Jahrh. aber ist dieser Sprachgebrauch schon völlig entschieden, wie viele Stellen des Eusebius, Cyrillus, Chrysostomus u. a. beweisen. Manche Schriftsteller wollten zwar lieber ἐκκλησιαστήριον sagen (Isidor. Pelus. Ep. lib. II. ep. 246); allein Ecclesia behielt den Vorzug und permanenten Gebrauch.

In allen vom Lateinischen abstammenden oder damit verwandten Sprachen blieb Ecclesia (l'eglise, chiesa etc.). Die Griechen zogen die Benennung Κυριακὸν vor und von ihnen stammt bei den mit ihnen in Verbindung stehenden Völkern das Wort Kirche. S. Nr. I.

V. Der Ausdruck Basilica ist ein profanes, von fürstlichen Palästen und großen öffentlichen Gebäuden gebräuchliches, Wort *), welches erst von dem Zeitpunkte an eine Kirche bedeutete, wo die christlichen Kaiser auch dadurch, daß sie solche Gebäude dem christlichen Cultus überließen, das Christenthum zur Staats-Religion zu erheben suchten. Es kann mithin vor dem IV. Jahrhundert keine christlichen Basiliken gegeben haben. Aber auch die von den christlichen Kaisern neugebauten Kirchen werden, so viel ich weiß, nur sehr selten Basilicae genannt; und in dieser Hinsicht haben wenigstens die Gelehrten, welche du Cange s. v. Basilice bestreitet, nicht Unrecht, wenn sie darunter „aedes nondum consecratas" verstehen, obgleich später auch diese Basiliken hießen. Nach Mabillon Opp. posth. T. II. p. 355 wurden im VI. u. VII. Jahrh. in Gallien die Kloster-Kirchen vorzugsweise Basilicae, die bischöflichen und Parochial-Kirchen aber schlechthin Ecclesiae genannt.

---

*) Vgl. Architektonisches Wörterbuch in Stieglitz Baukunst der Alten. 1796. 8. S. 184.

Form der davon σταυρωτὰ oder σταρρωειδῆ benannten Kirchen schon in dieser Zeit vorkommt), theils durch den Umstand, daß eben die Kathedral-Kirchen τίτλοι genannt wurden, beseitigen lassen.

VII. Die Benennung Τρόπαια (Tropaea) findet man zuerst Euseb. h. e. lib. II. c. 25. u. de laudib. Constant. c. 17, wo τρόπαια νικητήρια vorkommen und zur Erklärung beigefügt wird: ναοῖς τε ἁγίοις καὶ προσευκτηρίων σεμνοῖς ἀφιερώμασα τὴν σύμπασαν οἰκουμένην αὖθις ἐξ ὑπαρχῆς κοσμήσας. Vgl. Hieron. ep. XVIII. ad Marc. u. a. Der Grund dieser Benennung ist wohl hauptsächlich in der Kreuz-Erscheinung Konstantin's d. Gr. und dem Labarum zu suchen, worauf nach Euseb. de vit. Const. M. lib. I. c. 28. 31. 32. τοῦ σταυροῦ τρόπαιον gebildet war. Es würde dieß daher mit Titulus, nach der angeführten Erklärung, auf's engste verwandt seyn. Vorzugsweise wurden auch die zu Ehren der Märtyrer erbauten oder ihnen geweihten Kirchen so genannt. Auch stammt daher die Dedication und Denomination: Sancto Victori — mit Beziehung auf das τούτῳ νίκα (Euseb. vit. Const. I. c. 28.).

VIII. Die Lateiner brauchen das griechische Μαρτύρια auch noch in spätern Zeiten als Benennung der den Märtyrern geweihten heil. Oerter. Isidor. Hispal. Orig. XV. c. 9. Walafrid. Strabo de reb. eccl. c. 6: Martyria vocabantur ecclesiae, quae in honorem aliquorum Martyrum fiebant, quorum sepulcris et ecclesiis honor congruus exhibendus in Canonibus decernitur. Dennoch war bei ihnen Memoria, statt μαρτυρίον, älter und beliebter. Beim Augustin. de civit. Dei lib. XXII. c. 10 wird gesagt: Nos Martyribus nostris non templa, sicut Diis, sed Memorias, sicut hominibus mortuis, quorum apud Deum vivunt spiritus, fabricamus; nec ibi erigimus altaria, in quibus sacrificemus Martyribus, sed uni Deo et martyrum et nostro. Vgl. Contr. Faustum. lib. XX. c. 9.

Es war offenbar unrichtig, wenn man diese und ähnliche Aeußerungen im absoluten Sinn nahm und nicht, wie es seyn sollte, im relativen, oder als Gegensatz gegen das Heidenthum. Aber auch in Beziehung auf das Judenthum mußte die Benennung Tempel verworfen werden, weil sie an ein National-Heiligthum und an einen Particularismus des Judenthums, welcher mit der kosmopolitischen Tendenz des Christenthums unverträglich war, erinnerte. Auch hatte man hierbei bestimmte Aeußerungen des N. T., z. B. Joh. IV, 20 ff. II, 19—21. Apostg. VII, 48. XVII, 23—25 und andern Stellen, welche, wenigstens für die erste Zeit der Pflanzung, jede Annäherung an den levitischen Tempel-Dienst, wie den heidnischen Cultus, zu verbieten schienen.

Nachdem aber die Gefahr einer Verschmelzung mit Juden- und Heidenthum verschwunden war, trug man um so weniger Bedenken, die für den christlichen Cultus bestimmten Gebäude Tempel zu nennen, da dieses Wort durch das A. T. ein geheiligtes Ansehen hatte. Gleichzeitig wurden auch die anfangs gleichfalls vermiedenen oder in einem anderen Sinne gebrauchten Ausdrücke Priester, Priesterthum, Opfer u. a. in den kirchlichen Sprachgebrauch aufgenommen. Beim Lactantius, Ambrosius, Eusebius, Chrysostomus u. a. findet man ναὸς und templum schon sehr häufig. Daß es schon im IV. Jahrhundert ein gewöhnlicher Sprachgebrauch geworden, bezeuget Hilar. Comment. in Ps. 126: Conventus quidem ecclesiarum, sive tum templi, quos ad secretam sacramentorum religionem aedificiorum septa concludunt, consuetudo nostra vel domum Dei solita est nuncupare, vel templum. Hieraus ergiebt sich auch, daß zugleich eine Beziehung auf die Arcan-Disciplin genommen wurde. Auch wurden nunmehr die Ausdrücke σεμνεῖον (welches die Essäische Benennung war, Euseb. h. e. II. 17), ἄδυτον, sacrarium u. a. unbedenklich gebraucht.

Dagegen wurden solche Ausdrücke, wie fanum und

delubrum, zu allen Zeiten als profane und heidnische verworfen. Nur von den Versammlungs-Oertern der Häretiker wurden sie zuweilen sarkastisch gebraucht. So sagt Ambros. ep. XXIX. ad Theodos. (al. XVII.): Vindicabitur etiam Valentinianorum fanum inversum? Quid est enim nisi fanum, in quo est conventus gentilium? Licet gentiles duodecim Deos appellant, isti triginta Aeonas colant, quos appellant Deos. Doch findet man in Ansehung der griechischen Wörter σηκὸς und τέμενος einige Ausnahmen.

XI. Erst im Eusebius (de vit. Const. IV. c. 56) und Sokrates (h. e. I. c. 18) findet man σκηνὴ (oder auch τὸ σηκὸς), wovon Tabernaculum die Uebersetzung ist, und zwar nur von der Feld- oder Militär-Kirche Konstantin's d. Gr. Nach dem neutestamentlichen Sprachgebrauche (Hebr. VIII, 2 ff. IX, 11 ff. Offenbar. XXI, 3) würde es die passend'sche Benennung (obgleich nur im allegorischen Sinne) seyn. Man hat sie aber erst im Mittel-Alter eingeführt, jedoch nicht von der Kirche, sondern bloß von einem Theile des Altares und von dem Ciborium (κιβώριον, Canopeum).

XII. Das Wort Μοναστήριον braucht zwar schon, nach Philo, Eusebius (h. e. lib. II. c. 17) von den Gotteshäusern der ägyptischen Therapeuten, welche er für Christen hält; allein wir finden diesen Sprachgebrauch erst im Mittel-Alter wieder, wo es so gewöhnlich war, die großen Parochial- und Kathedral-Kirchen Monasteria zu nennen, daß davon das bei uns noch gebräuchliche Münster (Dom) herkommt, worüber du Cange Glossar. zu vergleichen ist.

XIII. Wenn die Kirchen von den Alten σύνοδοι (Synodi), Concilia, Conciliabula und Conventicula genannt wurden, so waren diese Namen entweder Uebersetzungen oder Synonyme von ἐκκλησία. Am frühesten und häufigsten findet man Conventiculum. Wenn es aber auch beim Ammian. Marcell. lib. 27: Basilica

Sicinni, ubi ritus Christiani est conventiculum i
verächtlichen Bedeutung genommen seyn sollte, so brau
es doch Arnobius disput. lib. IV. c. 36. Lactant. in
div. lib. V. c. 11 u. a. auch im guten Sinne; und es
gingen mehrere Jahrhunderte, ehe man vorzugsweise
abgesonderten Versammlungs-Oerter der Häretiker
Schismatiker, wie noch jetzt gewöhnlich ist, Conve
kel nannte.

XIV. Einige andere Benennungen gottesdienstl
Oerter sind theils ihres Alters, theils der zum Grunde
genden eigenthümlichen Vorstellungsart wegen zu bemer

1) Ueber Casa macht Bingham (T. III. p. 1
die Bemerkung: „Cur ecclesiae dictae sint casae,
quidem non facile est ad hariolandum. Usque dum
lior hujus rei ratio data fuerit, statuere nobis lic
id a plana et simplici earum conditione factum.“ A
gerade in der ältern Zeit findet man dieses Wort nicht
braucht, sondern erst im Mittel-Alter und zwar in
Regel casa Dei. S. Du Cange Glossar. s. v. c
Es würde allerdings der σκηνὴ Θεοῦ entsprechen,
gleich dafür fast immer tabernaculum gesetzt wird.
zugsweise wird das heil. Haus zu Loretto casa
genannt.

2) Mensa wird mit θυσιαστήριον und μαρ
ριον gleichbedeutend gebraucht, zur Bezeichnung eine
Ehren eines Märtyrers erbauten Altares und Gottes
ses. So war in Karthago eine Mensa Cypriani,
Augustin. serm. de div. 113 sagt: Sicut nostis,
cumque Carthaginem nostis, in eodem loco m
Deo constructa est, tamen mensa dicitur Cypri
ni, non quia ibi est unquam Cyprianus epulatus,
quia ibi est immolatus, et quia ipsa immolatione
paravit hanc mensam, non in qua pascat sive pasca
sed in qua sacrificium Deo, cui ipse oblatus est,
ratur.

3) Κοιμητήριον, Coemiterium, coemi

XV. Was aber die Eintheilung und Unterschiede der gottesdienstlichen Oerter anbetrifft, so verdient zuvörderst bemerkt zu werden, daß die Classificationen der spätern Zeit den früheren Jahrhunderten, wo sich die kirchliche Hierarchie noch nicht ausgebildet hatte, fremd war. Die Alten bemerken bloß negativ, daß ihre Kirchen und Altäre von anderer Art und Bestimmung seyen, als die jüdischen und heidnischen Tempel u. s. w. Noch häufiger finden wir seit dem IV. Jahrh. einen Gegensatz gemacht zwischen katholischen und häretischen Kirchen und Altären, und die Erklärung, daß letztere keine Anerkennung verdienen. In dieser Beziehung verdient besonders eine Aeußerung in Cyrill. Hierosol. Catech. XVIII. n. 26 beachtet zu werden: *Ἐπειδὴ δὲ τὸ τῆς ἐκκλησίας ὄνομα κατὰ διαφόρων λέγεται πραγμάτων — — κυρίως δὲ ἄν τις εἴποι καὶ ἀληθῶς ἐκκλησίαν εἶναι πονηρευομένων, τὰ συστήματα τῶν αἱρετικῶν Μανιχαίων, καὶ τῶν λοιπῶν· διὰ τοῦτο σοι νῦν ἠσφαλισμένως παρέδωκεν ἡ πίστις, τὸ, καὶ εἰς μίαν ἁγίαν καθολικὴν ἐκκλησίαν, ἵνα ἐκείνων μὲν τὰ μιαρὰ συστήματα φεύγῃς· παραμείνῃς δὲ τῇ ἁγίᾳ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ διὰ παντὸς, ἐν ᾗ καὶ ἀνεγεννήθης. Κἂν ποτε ἐπιδημῇς ἐν πόλεσι, μὴ ἁπλῶς ἐξέταζε τοῦ τὸ κυριακὸν ἐστι; καὶ γὰρ αἱ λοιπαὶ τῶν ἀσεβῶν αἱρέσεις κυριακὰ τὰ ἑαυτῶν σπήλαια καλεῖν ἐπιχειροῦσι· μηδὲ ποῦ ἐστιεν ἁπλῶς ἐκκλησία, ἀλλὰ ποῦ ἐστιν ἡ καθολικὴ ἐκκλησία· τοῦτο γὰρ ἴδιον ὄνομα τυγχάνει τῆς ἁγίας ταύτης, καὶ μητρὸς ἡμῶν ἁπάντων, ἥτις νύμφη μὲν ἐστι τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ τοῦ Θεοῦ.* Aehnliche Aeußerungen finden wir auch bei andern Kirchenvätern, welche die Versammlungs-Oerter der Häretiker und Schismatiker für unheilige, entweihte Plätze erklärten. Auch lag darin der Grund, daß man die den Häretikern abgenommenen Kirchen und Altäre von neuem consecrirte,

3) Catholicae. Außer der schon erwähnten Bedeutung, als Gegensatz von Haereticae et Schismaticae, findet man es auch für Episcopales gebraucht. In der Orientalischen Kirche, besonders bei den Jakobiten und Nestorianern ist Καθολικός der Titel des Primas oder Patriarchen, und daher ist Καθολική so viel als Patriarchalis.

4) Dioecesanae, oder διοίκησεις, oft so viel als episcopales, zuweilen als matres, ephorales, cardinales, tituli, Haupt-Kirchen u. a.

5) Parochiales oder Parochiae: Pfarr-Kirchen, von παροικία, Pfarr-Gemeine. Unter einer Parochial-Kirche wird oft eine solche Kirche verstanden, worin alle actus ministeriales verrichtet werden. Zuweilen ist es mit Dioecesanae und episcopales gleichbedeutend, und wird den Neben-Kirchen, Filialen u. s. w. entgegengesetzt.

6) Ecclesiae baptismales, Tauf-Kirchen. Man findet Βαπτιστήρια, Κολυμβήθραι, Piscinnae, Tinctoria, Baptisterii Basilicae, Aulae baptismatis u. a. Sie gehörten unter die ältesten und größten gottesdienstlichen Gebäude. Seit Einführung der Kinder-Taufe wurden sie überflüßig und verloren sich entweder gänzlich, oder wurden in Parochial-Kirchen verwandelt.

7) Ecclesiae curatae wurden die Kirchen genannt, deren Dienst bloß provisorisch von einem Curatus (Curator, Curio, Curé) versehen wurde. Es ist daher auch so viel als Neben-Kirchen, Filiale, Capellen u. s. w.

8) Oratoria und Capellae werden gewöhnlich synonym genommen. Doch wird auch der Unterschied gemacht, daß erstere bloße Privat-Bet-Häuser, ohne Altar und Sacraments-Verwaltung, letztere aber Neben-Kirchen mit priesterlicher Administration sind. S. oben Capellanus. Beide heißen auch zuweilen Sacellae sacrae

und im Neutro Sacella, wovon Sacellanus kommt i. e. Sacelli praefectus, Capellanus.

9) Ecclesiae articulares, Kirchen, welche von andern abhängen, filiae, capellae u. s. w.

10) Ecclesiae collegiatae, collegiales, oder Conventuales, Collegiat- oder Collegen-Kirchen haben ihre Benennung von dem Collegio oder Conventu Canonicorum regularium. Sie hießen auch Stifts-Kirchen, Kathedralen, zuweilen auch Kloster-Kirchen (Monasterium, Münster) u. s. w.

11) Ecclesiae commendatae, oder commendatariae sind, wenigstens in früheren Zeiten, so viel als Curatae.

12) Außerdem findet man seit dem Mittel-Alter noch häufig folgende Unterschiede:

Ecclesiae civicae i. e. in civitate s. urbe: Stadt-Kirchen.

Ecclesiae rurales s. villanae: Land- oder Dorf-Kirchen.

Ecclesiae castellanae: Burg- und Schloß-Kirchen.

Ecclesiae coemeteriales: Gottes-Acker- oder Begräbniß-Kirchen.

Ecclesiae capitales s. cardinales, principales.

Ecclesiae majores s. primariae i. e. matres.

Ecclesiae minores s. secundariae i. e. filiae, capellae.

Ecclesiae seniores et juniores i. e. matres et filiae.

Ecclesiae per se: selbstständige Kirchen, parochiales, matres etc.

Bei den Protestanten findet man zwar auch einen Unterschied der Kirchen, z. B. Mutter- und Tochter-Kirchen (Filial-Kirchen), Haupt-Kirchen, Hof-, Garnison-, Universitäts-Kirchen u. a. Allein es wird wenig Gewicht darauf gelegt, und es pflegt davon gewöhnlich weder ein Vorrecht und Vorzug, noch eine Zurücksetzung und ein

Nachtheil abzuhängen. Auf jeden Fall aber beziehet sich hierbei alles bloß auf die Parochial-Verhältnisse.

Zweites Kapitel.

Historische Uebersicht.

I.

Erste Periode vom apostolischen Zeitalter bis Konstantin d. Gr. Sacra tecta et privata.

Die Frage: ob die ersten Christen Kirchen gehabt? ist oft aufgeworfen und verschieden beantwortet worden. Diese Verschiedenheit aber rührt von der Verschiedenheit des Begriffs Kirche her. Sobald man nämlich darunter bloß einen Versammlungs-Ort verstehet, so muß man auch zugeben, daß die ersten Christen Kirchen hatten, da gottesdienstliche Versammlungen zu ihrer vorzüglichsten Religions-Pflicht gehörten. In diesem Sinne läugnet auch niemand das Daseyn christlicher Kirchen; allein es sind solche, wie sie in dem Sendschreiben des Dionysius von Alexandrien Euseb. h. e. lib. VII. c. 22 beschrieben werden: *Καὶ πᾶς ὁ τῆς καθ' ἕκαστον θλίψεως τόπος πανηγυρικὸν ἡμῖν γέγονε χωρίον, ἀγρὸς, ἐρημία, ναῦς, πανδοχεῖον* [al. *πανδοκεῖον*], *δεσμωτήριον* etc.; oder doch nur momentane, gemiethete oder nur für eine gewisse Zeit eingeräumte Lokale, wie das *ὑπερῷον*, dessen Apostg. II, 6. 15 u. a. erwähnt wird. Ja, man giebt auch zu, daß die jüdischen Proseuchen und Synagogen, worin sich die Christen zu versammeln pflegten, wegen dieser Versammlungen Kirchen genannt werden könnten. Dagegen läugnet man, daß die ersten Christen schon öffentliche selbstständige, zum gottesdienstlichen Ge-

:auch erbaute oder eingerichtete und von allen profanen
wecken ausgeschlossene Gebäude, dergleichen unsere Got-
shäuser sind, gehabt hätten.

Dieß ist die von Vedelius (Exercitat. ad Ignat.
p. ad Magnes. c. IV. n. 2), Suicerus (Thesaur.
ccl. s. v. ναὸς), Quenstedt (Antiq. bibl. P. I. c. 8),
ertsch (K. Historie. Th. I. S. 409 ff. Th. III. S. 23
) und vielen andern Schriftstellern vertheidigte Meinung.
ie dafür angeführten Gründe haben auch auf den ersten
lick viel für sich. Es sind aber hauptsächlich folgende:
) Zur Zeit der Verfolgung durften die Christen nicht wa-
en, ihrem Cultus den Charakter der Oeffentlichkeit zu ge-
en, sondern mußten ihre Zusammenkünfte in entlegenen
Schlupfwinkeln halten, wie die angeführte Stelle des Eu-
bius und viele andere Zeugnisse lehren. „Wer will glau-
en, daß eine Versammlung, welche als eine ἐκκλησία
νομος angesehen wurde, befugt gewesen seyn sollte, öf-
entliche Gebäude zu ihren Zusammenkünften aufzuführen?
Es wurden solche als Hetaeriae oder solche verbotene Ver-
ammlungen angesehen, welche nur auf Fressen und Sau-
n ihre Absicht hätten. Denn dergestalt wurde das Nacht-
ahl des Herrn und die dabei verknüpften Liebesmahle bei
en Heiden ausgeschrieben. Plinius (Ep. lib. X. ep.
7) hat daher als Praefectus provinciae allein aus dieser
Ursache die Zusammenkünfte verboten. Sollten nun dieje-
igen, denen man ganz und gar die Zusammenkunft nicht
estatten wollen, befugt gewesen seyn, öffentliche Gebäude
azu aufzurichten? Dieses wird niemand, der die Vernunft
ur etwas gelten läßt, glauben können. Arnobius, Mi-
ucius Felix und Origenes sagen, daß dergleichen Kirchen-
ebäude, oder Tempel, nicht vorhanden gewesen." Pert-
chen's K. Historie. Th. I. S. 416.

2) Ein zweiter Hauptgrund wird von den Grundsätzen
er Christen hergenommen, nach welchen sie, auf die Au-
orität des N. T. gestützt, auf die Heiligkeit des Ortes kei-
en besondern Werth legten. Man hielt fest an der Er-

mahnung, an jedem Orte Gott anzubeten (Joh. IV, 2
2 Cor. III, 17. Apostg. VII, 48—50. XVII, 24.
und erklärte Tempel und Altäre für überflüssig un
ächten Gottesverehrung nachtheilig. Hierüber habe
eine Menge von Zeugnissen. In Arnobii Disputat. a
gent. lib. VI. c. 1. heißt es: In hac consuestis p
crimen nobis maximum impietatis affingere, qu
neque aedes sacras venerationis ad off
cia construamus, non Deorum alicuj
simulacrum constituamus, aut forma
non altaria fabricemus, non aras, non cae
rum sanguinem animantium demus, non thura, n
que fruges salsas, non denique vinum liquens pate
rum effusionibus inferamus etc. Nach Origen. c. C
lib. VII. behauptet der Philosoph Celsus von den Ch
sten: οὐκ ἀνέχονται νεὼς ὁρῶντες, καὶ βωμοὺς, κ
ἀγάλματα — vgl. lib. VIII.: ὁ κέλσος φησίν: ἡμ
βωμοὺς καὶ ἀγάλματα, καὶ νεὼς ἱδρύσθαι φεύγ
— und Origenes bestreitet die Richtigkeit dieser Beh
tung nicht, sondern sucht bloß zu beweisen, daß die Ch
sten dennoch keine Atheisten wären. Noch bestimm
sind einige Stellen in Minuc. Fel. Octavius, wo
dem christlichen Obscurantismus gemachten Vorwürf
Heiden angeführt werden. c. 8.: Qui de ultima f
collectis imperitioribus et mulieribus credulis s
sui facilitate labentibus, plebem profanae conj
nis instituant: quae nocturnis congregati
bus, et jejuniis solemnibus et inhumanis cibis,
sacro quodam, sed piaculo foederantur: latebr
lucifugax natio, in publicum muta, in angulis
rula; templa ut busta despiciunt, Deos
spuunt, rident sacra, miserentur miseri,
est, sacerdotum honores et purpuras despiciunt,
feminudi. c. 10.: Multa praetereo consulto;
haec nimis multa sunt, quae aut omnia aut plerq
omnium vera declarat ipsius pravae religionis obs

ritas. Cur etenim occultare et abscondere quidquid illud colunt magnopere nituntur? cum honesta semper publico gaudeant, scelera secreta sint? Cur nullas aras habent, templa nulla, nulla nota simulacra? Nunquam palam loqui, nunquam libere congregari, nisi illud quod colunt et interprimunt, aut puniendum est, aut pudendum? Vgl. die Antwort des Christen. Ibid. c. 32: Putatis autem, nos occultare quod colimus, si delubra et aras non habemus? Quod enim simulacrum Deo fingam, cum si recte existimes, sit Dei homo ipse simulacrum? Templum quod ei exstruam, cum totus hic mundus ejus opere fabricatus eum capere non possit? Et cum homo laxius maneam, inter unam aediculam vim tantae majestatis includam? Nonne melius in nostra dedicandus est mente? in nostro imo consecrandus est pectore? Hostias et victimas Domino offeram, quas in usum mei protulit, ut rejiciam ei suum munus? Ingratum est.

In diesen und andern Stellen wird allerdings deutlich gesagt: daß die Christen weder Tempel noch Altäre haben und daß sie sich hierin nicht nur von den Heiden, sondern auch von den Juden *) unterscheiden. Allein, schon Elmenhorst (Commentar. ad Min. Fel. Octav. p. 24. ed. Ouzel.) bemerkt ganz richtig: „Hoc non simpliciter intelligendum, quasi templa nulla omnino habuerint

---

*) Von dem jüdischen Cultus heißt es weiterhin: Judaeorum sola et misera gentilitas unum et ipsi Deum, sed palam, sed templis [templo], aris, victimis cerimoniisque coluerunt — — — Ast etiam Christiani quaenam monstra, quae portenta confingunt? Deum illum suum, quem nec ostendere possunt, nec videre, in omnium mores, actus omnium, verba denique et occultas cogitationes diligenter inquirere? discurrentem scilicet atque ubique praesentem, etc.

Christiani. Habuerunt enim (ut recte notat. Cl. Wowerius) basilicas et templa sua, sed non more Ethnico consecrata, nec sublimibus elata fastigiis. Non enim solliciti erant de aedificio pulcro, cum revera sciebant, universum mundum esse Dei templum, et omnem locum, in quo Deum adorare et venerabilibus adire obsequiis possent, satis sanctum esse. Pagani igitur, qui externam speciem pluris faciebant, quam intestinum cordis secessum, crimen impietatis maximum Christianis affingebant, quod neque aedes sacras venerationis ad officia constituerunt, non altaria fabricarent et aras. Profanam igitur et impiam esse sectam illam.

Der Grundsatz der ersten Christen war allerdings, keine solchen Tempel, Statuen, Bilder, Altäre und Cerimonien, wie die Juden und Heiden, zu haben; aber mehr beweisen die angeführten und andere Stellen nicht. Wir haben einen ganz analogen Fall in der Geschichte der Perser. Von diesen erzählt Cicero de leg. lib. II. c. 10: Nec sequor Magos Persarum, quibus auctoribus Xerxes inflamasse templa Graecorum dicitur, quod parietibus includerent Deos, quibus omnia deberent esse patentia ac libera, quorumque hic mundus omnis templum esset et domus. Klingt dieß nicht ganz wie die Sprache der alten Apologeten? Und dennoch hatten die Perser ihre Sonnen-Tempel und Altäre, wie derselbe Cicero de divin. I. 90. und Strabo lib. XV. p. 733. u. a. bezeugen *). Die Declamationen der Apologeten beweisen also nur die Abneigung der Christen von dem heidnischen Cul-

*) Es ist daher unrichtig, wenn es in Stieglitz Baukunst der Alten. Leipz. 1796. S. 76 heißt: „Nur die Perser allein, welche sich die Gottheit nicht unter menschlicher Gestalt dachten, sondern das Feuer als ihren Gott verehrten, hatten keine Tempel" u. s. w.

3) Bei der großen Wasserfluth zu Edessa im J. 202 wurde, nach dem sehr glaubwürdigen Chronic. Edessen. in Assemani Bibl. Or. T. I. p. 387 seqq., auch das Versammlungs-Haus der Christen zerstört. Und zwar ist charakteristisch, daß hier (p. 391) das Wort templum gebraucht wird: ܗܝܟܠܐ ܕܥܕܬܐ i. e. templum conventuum (ἐκκλησίας) Christianorum. Nach Assemani soll darin ein Beweis liegen, daß der Verfasser der Chronik kein Christ gewesen sey, weil er sich sonst des bei den alten Christen verhaßten Worts templum (ܗܝܟܠܐ = היכל) nicht bedient haben würde. Allein dieß ist nicht wahrscheinlich, da nach Euseb. h. e. lib. II. c. 1. ganz Edessa christlich war, und da auch ein christlicher Annalist das Gebäude wenn es früher ein heidnischer Tempel war, recht passend den für die Versammlungen der Christen eingerichteten ehemals heidnischen Tempel nennen konnte. Vgl. Fabe de templor. apud Christian. antiquit. dubia in Pott' Sylloge Comment. theol. Vol. III. p. 334—37. Na Michaelis ad Castelli Lex. Syr. T. I. p. 223. soll i Chronico Edess. das Wort Haiclo nur pars tert templi, sonst sanctuarium genannt, seyn. In diese Falle würde auch schon die dreifache Abtheilung der chri lichen Kirchen bis in's zweite Jahrhundert hinauf gehe Vgl. Michaelis orient. Biblioth. Th. X. S. 61 u Schröckh's chr. K. Gesch. Th. IV. S. 17—18.

4) Daß es im II. u. III. Jahrhundert schon häufig und in vielen Provinzen des röm. Reichs christliche Kirchen gab, welche den Namen ἐκκλησιὰ, domus Dei u. a. führten und vorzugsweise zum christlichen Gottesdienste bestimmt waren, läßt sich aus einer Menge von Zeugnissen darthun. Man hat dabei gar nicht nöthig, sich auf die Märtyrer-Akten zu berufen, gegen deren Zeugniß die Kritik mancherlei Ausstellungen zu machen hat, weil die Zahl anderer glaubwürdiger Zeugnisse groß genug ist. Es gehören aber vorzugsweise hieher Tertull. de idol. c. 7. adv. Valent.

cingebant. Veniebant igitur Praetoriani, acie structa, cum securibus et aliis ferramentis; et immissi undique, tamen [al. tandem] illud editissimum paucis horis solo adaequarunt.

Es ergiebt sich aus dieser Erzählung, daß die christl. Kirchen schon ansehnliche Gebäude seyn mußten und keinesweges, leicht aufgebaute, hölzerne Hütten seyn konnten, wie man angenommen hat. Es stehet damit in Verbindung, was Lactantius l. c. c. 15. vom Constantius Chlorus erzählt: Constantius, ne dissentire a majorum praeceptis videretur, conventicula, id est, parietes, qui restitui poterant, dirui passus est, verum autem Dei templum, quod est in hominibus, incolume servavit. Vgl. Euseb. h. e. VIII. c. 13, wo von diesem Kaiser gerühmt wird: *μήτε τῶν ἐκκλησίων τοὺς οἴκους καθελών.* Daß in dieser Periode in Rom schon über 40 große Kirchen existirten, bezeuget Optatus Milevit. de schism. Donatist. lib. II. c. 4. p. 26. ed. Oberth., wo er das Vorgeben der Donatisten, daß sie gleich anfangs in Rom eine günstige Aufnahme gefunden und eine große Gemeine gebildet hätten, bestreitet, und daß ihre Gesellschaft (oder Heerde) nur sehr klein gewesen sey, behauptet: Non enim grex aut populus appellandi fuerant pauci, qui inter quadraginta, et quod excurrit, Basilicas, locum, ubi colligerent, non habebant. Sic speluncam quandam foris a civitate, cratibus sepserunt, ubi ipso tempore conventiculum habere potuissent, unde Montenses appellati sunt.

Hier haben wir also bloß in Rom über 40 katholische Kirchen, welche den Namen Basilicae führen und den armseligen Winkel-Versammlungen der schismatischen Donatisten entgegengesetzt werden. Wie reimt sich dieß mit der Behauptung, daß die Christen vor dem III. Jahrhundert keine Kirchen gehabt hätten?

ἀνηρτημένοις, ἄλεκτος παρῆν εὐφροσύνη, καί τις ἔνθεος ἅπασιν ἐπήνθει χαρά, πάντα τόπον τὸν πρὸ μικροῦ ταῖς τῶν τυράννων δυσσεβείαις ἠρειπωμένον, ὥσπερ ἐκ μακρᾶς καὶ θανατηφόρου λύμης ἀναβιώσκοντα θεωμένοις, νεώς τε αὖθις ἐκ βάθρων εἰς ὕψος ἄπειρον ἐγειρομένους, καὶ πολὺ κρείττονα τὴν ἀγλαΐαν τῶν πάλαι πεπολιορκημένων ἀπολαμβάνοντας. Vgl. Lactant. de mort. persec. c. 48.

Nachdem aber Konstantin, nach Besiegung des gegen die Christen stets mißtrauischen und zuweilen wieder feindselig gesinnten Licinius, Alleinherrscher geworden und seinen Uebertritt zum Christenthume feierlich erklärt hatte, ließ er es seine vorzüglichste Sorge seyn, die noch zerstörten oder noch nicht wieder zurückgegebenen Kirchen überall wieder herzustellen, und mit großem Kostenaufwand neue und prachtvolle zu erbauen und auszuschmücken. Sein Biograph hat diese Unternehmungen Konstantin's und seiner Mutter Helena mit besonderer Vorliebe beschrieben. Euseb. de vit. Constant. M. lib. III. c. 25 seqq. Er unterläßt dabei nicht, zu bemerken, wie sein Held nicht nur die Denkmäler des Götzendienstes zerstörte und einige heidnische Tempel in christliche Kirchen verwandelte, sondern auch den Häretikern ihre Versammlungsörter wegnehmen und den katholischen Christen einräumen ließ (lib. III. c. 64. 65.)

Ehe wir aber etwas weiter hierüber bemerken, ist noch Einiges gegen diejenigen Schriftsteller zu erinnern, welche zwar das Daseyn christlicher Kirchen vor Konstantin nicht läugnen, diese aber doch als außerordentlich klein und armselig schildern. Ich selbst habe in dem Lehrb. der chr. Alterth. 1819. 8. S. 45 u. 235—36. diese Ansicht getheilt und den Satz aufgestellt: „Von der Structur und Einrichtung der chr. Kirchen in den drei ersten Jahrhunderten haben wir keine zuverlässigen Nachrichten. Was sich darüber findet, läßt nur auf Seltenheit, Verborgenheit und

Dürftigkeit schließen." Allein dieß ist nach den oben angeführten Beweisen zu berichtigen. Denn es gab nicht nur Kirchen in Rom, Nikomedien u. a. Oertern, welche den Namen Basilicae führten und mit kaiserlichen Palästen verglichen wurden, sondern es wird auch von Eusebius ausdrücklich gesagt, daß die zunehmende Menge der Christen vor Diokletian's Zeitalter eine Vermehrung und Vergrößerung der chr. Versammlungshäuser nöthig machte. Schon damals aber mußten diese von größerm Raum und Umfange seyn, als die heidnischen Tempel in der Regel zu seyn pflegten. Dieß kann auch nicht befremden, sobald man weiß, daß die Tempel nur kleine Gebäude zu seyn brauchten, weil sie nicht dazu bestimmt waren, die Volksmenge (δημοσία) in sich aufzunehmen, sondern bloß die ἀγάλματα καὶ συμεῖα (signa, statuas), die ἀναθήματα, die βωμοὺς, die vasa sacra und die den Dienst versehenden ἱερεῖς καὶ ὑπηρέτας. Das Volk pflegte sich bei Festen, Opfern, Orakeln ꝛc. nicht in den Tempeln, sondern im Umkreise derselben zu versammeln *). Der christ-

*) Die Schilderungen der meisten griechischen und römischen Classiker von der Größe und Pracht der Tempel sind großentheils hyperbolisch und passen nur auf einige der berühmtesten Tempel in Conta, Milatos, Samos, Epidaurus, Alexandrien u. a. Vgl. Gisp. Cuperi Ep. II. in Bauldri ed. Lactant. de mort. persec. P. II. p. 334 seqq. Leop. de Cicognara storia della scultura etc. Vol. I. Venet. 1813. f. p. 141 seqq. Ich kann und mag nicht bestreiten, was der geistreiche und gelehrte Alterthumsforscher Fr. Jacobs (Leben und Kunst der Alten. Th. II. 1829. 8. über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken. S. 415—554) zum Lobe der Griechen, auch in Hinsicht der Größe und Pracht der Tempel (S. 426. 481 u. a.), gesagt hat. Aber die Tempel, welchen Aristides und andere Panegyriker „den Umfang einer Stadt" beilegen, waren doch seltene Ausnahmen von der Regel, welche nur nach des Sachkenner's Vitruvius (lib. III.) und des ihm folgenden Stieglitz (Baukunst der Alten.

liche Cultus aber erforderte, da er ein κήρυγμα το[i] γου, oder eine θρησκεία oder λατρεία λογικὴ seyn in einer unmittelbaren Einwirkung auf die Glaubige stehen sollte, eine gegenwärtige, theilnehmende und wirkende Menge. Dieß erfordert ja schon, wie beim קהל der Begriff einer ἐκκλησία d. h. einer gesetz[i] gen und activen Volksversammlung, welchen Spra[ch]brauch wir auch schon bei den Atheniensern, im Dem[osthe]nes, Aristophanes u. a. finden.

Hätten wir also auch keine näheren Notizen, so wi[rden] wir doch schon aus dem Begriff und der Bestimmung für den Gottesdienst der Christen eingerichteten Lokals Schluß auf eine mit der Gemeine im Verhältniß steh[ende] Größe desselben machen müssen. Wenn daher die von[Con]stantin und seinen Nachfolgern erbauten Kirchen auch w[egen] ihrer Größe gerühmt werden, so beziehet sich dieß au[f] Zunahme und Erweiterung der Gemeinen. Es ist vorzüglich die Kunst, Pracht und Schönheit, [worauf] Eusebius, Sokrates u. a. aufmerksam machen, wodurch die chr. Kaiser die gepriesene Herrlichkeit des [Hei]denthums zu erreichen und zu übertreffen suchten.

S. 71—118) sorgfältigen Angaben bestimmt werden.| Die Schönheit und Regelmäßigkeit der Construction, Reichthum der Verzierungen und der Utensilien, [der] Statuen, Gemälde u. s. w. läßt sich nicht abläugnen, bleibt ein Vorzug der Griechen, wobei die Römer [als] Nachahmer erscheinen. Einige gute Bemerkungen [hierüber] findet man in v. Wiebeling's theoret. prakt. Bau[kunde] Th. II. S. VIII. S. 163 ff. Es wird gezeigt, daß [die] Basiliken sich dazu eigneten, in christliche Gottes[häuser] umgewandelt zu werden, oder denselben zum Vorbild dienen. „In den christlichen Kirchen sollte sich die [Ge]meine versammeln; wozu die mit Säulen umgeb[enen] Tempel, ihres geringeren inneren Flächenraumes [we]gen, nicht geeignet waren. — — — Die Tempel [der] Römer waren gegen die der Griechen im Verhältniß [der] Breite kürzer, wahrscheinlich des Cultus wegen" u. f.

thum, welches gleichfalls eine förmliche Einweihung (
catio) der Tempel foderte. Livii hist. lib. IX. c.
Itaque ex auctoritate senatus latum ad populum
ne quis templum aramve injussu senatus aut trib
rum plebei partis majoris dedicaret. Vgl. Tacit.
nal. lib. IV. c. 57. u. a.

Die von Konstantin d. Gr. und seiner Mutter mit
ßer Pracht erbauten Kirchen zu Jerusalem, Be
hem, Nikomedien, Antiochien, Mambre (Ma
Heliopolis und Byzanz oder Konstantin
werden Euseb. vit. Const. M. lib. III. c. 25—40. 4
43. 48. 50. 51. 58. lib. IV. c. 43—46. 58—
ausführlich beschrieben. Am ausführlichsten ist die
schreibung des μαρτύριον, oder der ἐκκλησία τῆς
Σωτῆρος ἀναστάσεως, welche Eusebius (III. 33.)
σωτήριον Νίκην (victoriam salutarem, s. tropa
victoriae) und καινὴν καὶ νέαν Ἱερουσαλὴμ n
Mit größter Umständlichkeit (c. 25—40) wird Größe
Umfang, Vorhof, Säulenordnung, Dach, Thüren,
zierungen u. s. w. angegeben. Auf eine ähnliche Art
auch (lib. IV. c. 58—60) die zu Konstantinopel er
Apostel-Kirche (τὸ μαρτύριον ἐπὶ μνήμῃ τῶν Ἀ
στόλων), in welcher sich der Kaiser selbst ein Gra
(λάρνακα) errichten ließ, beschrieben. Einen gehal
chen Commentar darüber findet man in folgenden be
gelehrten Abhandlungen: Jo. Ciampini de s
aedificiis a Constantino M. exstructis. Rom. 169
und E. F. Wernsdorf historia templi Consta
niani propter resurrectionis Christi locum exstr
Viteb. 1770. 4. Ejusd. de templi Constantiniani
solemni dedicatione. Ibid. 1770. 4. Und doch h
Socrat. h. e. I. c. 16. II. c. 16. 43. Sozomen. h
lib. II. c. 4. 26. lib. IV. c. 26. und Nicephor. h
lib. VIII. c. 30. noch andere Kirchen Konstantin's
seiner Mutter erwähnt, namentlich der Kirche zu Kons
tinopel, welche bald Σοφία bald Εἰρήνη (Fried

hatte Rom in dieser Periode schon über vierzig Basiliken. Auch ergiebt sich aus dem Edikte der Kaiser Valentinianus, Theodos. und Arcadius in Baronii Annal. a. 386., daß die Pauls-Kirche in Rom schon lange vor Konstantin existiren mußte, da sie am Ende des IV. Jahrh. schon als ein altes, verfallenes Gebäude beschrieben wird. Nach dieser Analogie versteht es sich übrigens von selbst, daß dieses höhere Alter nicht den jetzigen Kirchen, deren Structur und Einrichtung ein viel späteres Zeitalter beurkundet, zuzuschreiben ist. Es würde nicht wohl zu erklären seyn, warum man gerade bei Konstantin stehen bleibt und nicht lieber ein höheres Alterthum in Anspruch nimmt, wenn nicht in der berüchtigten Schenkung und Taufe Konstantin's ein dem römischen Interesse zusagender Erklärungs-Grund zu suchen wäre.

Von einer Schließung oder Zerstörung christlicher Kirchen durch Kaiser Julianus finden wir keine Spur, sondern nur, daß er dem heidnischen Tempel-Dienste mehr Würde zu geben suchte (wobei er die Christen sogar als Muster empfahl, vgl. Juliani ep. ad Arsacium ep. XLIX. vgl. Sozomen. h. e. V. c. 16. Gregor. Naz. orat. I. in Jul. u. a.) und den Tempel zu Jerusalem wieder herstellen wollte. Von seinen nächsten Nachfolgern findet man auch nichts Näheres über diesen Gegenstand. Auch Theodosius d. Gr. wird mehr als Tempel-Zerstörer, denn als Kirchen-Erbauer geschildert. Daß er den Arianern, wenigstens in Konstantinopel, die Kirchen abnahm und sie den Katholischen einräumte, wird als ein besonderer Beweis seines rechtglaubigen Eifers gerühmt. Gregor. Naz. de vita sua p. 21. Unter seiner und seiner Söhne Regierung wurde übrigens der Sturz des Heidenthums vollendet, welches nun allgemein als Paganismus (Dorf-Religion) bezeichnet wurde — eine Benennung, welche die völlige Herrschaft des Christenthums als Staats-Religion anzeigte, und daß das Heidenthum aus den großen Städten und selbst aus Rom (urbs), wo es sich am längsten erhalten

Regierung (vom J. 527—565) bloß darauf verwendet. Als den Culminations-Punkt seiner Kunst-Unternehmungen aber kann man die Sophien-Kirche zu Konstantinopel betrachten. Diese von Konstantin schon in einem großen Styl erbaute Kirche war, unter der Regierung des Anastasius, während eines Volks-Aufstandes abgebrannt, und wurde von Justinian in einem Umfange und mit einer Pracht wieder hergestellt, daß er bei der Einweihung derselben im J. 557 ausrufen konnte: *Νενίκηκά σε Σολομών*. Die Beschreibung dieses prachtvollen Kirchen-Colosses findet man Evagr. hist. eccl. lib. IV. c. 31. Procop. de aedif. Justin. lib. I. c. 1 sqq. Nach Agath. histor. lib. V. c. 9. p. 295—96. ed. Niebuhr. wurde der Bau *τοῦ μέγιστου Θεοῦ νεὼς* durch den Anthemius und Isidorus junior geleitet und vollendet. Agathias verweiset auf das große Gedicht des Paulus Silentiarius (*Παύλου, τοῦ κύρου τοῦ φλώρου, ὅς τα πρῶτα τελῶν ἐν τοῖς ἀμφὶ τὸν βασιλέα σιγῆς ἐπιστάταις*). Dieses beschreibende Gedicht in Hexametern (Sophianae aedis descriptio) wird von dem gelehrten du Cange (histor. Byzant. Venet. 1729. und Constantinopolis christ. lib. III. p. 1 sqq.) erläutert, und zugleich die Sophien-Kirche in ihrer ehemaligen Gestalt und in ihrer jetzigen Umwandelung in eine Moschee in verschiedenen Abbildungen dargestellt. Doch behauptet Ciampini (de aedific. Constant. M. constr. c. 59.), daß der von ihm mitgetheilte Grundriß viel richtiger sey, als der in vielen Stücken fehlerhafte bei du Cange.

Von der Größe dieser Kirche wird man sich einige Vorstellung machen können, wenn man weiß, daß Justinian (Nov. III. praef. u. c. 1.) für den Dienst derselben folgende Verordnung erließ: Sancimus, non ultra sexaginta quidem Presbyteros in sanctissima majore Ecclesia esse, Diaconos autem masculos centum, et quadraginta foeminas, Subdiaconos vero nonaginta, Lectores autem centum et decem,

schmeichelte, an sich getragen haben. Es ist aber ausgemacht, daß, wie die Römer in ihrem Privat-Leben sich mit kleinen Wohnungen und Zimmern begnügten, auch die öffentlichen Gebäude derselben der Mehrzahl nach fast immer nur nach einem sehr beschränkten Maaßstabe construirt und eingerichtet waren. Nicht nur in Rom, sondern auch in den großen Provinzial-Städten, z. B. Trier, Lyon, Mainz, Mailand, Neapel u. a. sind noch zum Theil wohl erhaltene Ueberreste von Basiliken, Thermen, Palatien, domus Augustae u. s. w. zu sehen, welche die Erwartungen von der Größe, Pracht und Herrlichkeit, welche man aus verjährten Vorurtheilen mitzubringen pfleget, gar sehr herabstimmen müssen *). Die großen Paläste und Kirchen des heutigen Rom's und Italien's stammen fast alle aus dem Mittel-Alter her, und können daher nicht zur Vergleichung mit den alt-römischen Denkmälern gebraucht werden.

Wäre dieß aber auch nicht an dem, so ist doch historisch gewiß, daß seit der Trennung des Reichs, in dem den Einfällen der Barbaren vorzüglich ausgesetzten weströmischen Kaiserthume die Kunst überhaupt, vorzüglich aber die Baukunst, in tiefen Verfall gerieth. Wir finden daher in der Periode vom V—VIII. Jahrhundert nur sehr selten Spuren eines berühmten Kirchen-Baues. Wie früher, gesch[ah] es auch jetzt noch, daß heidnische Tempel in chr. Kirch[en] umgewandelt wurden. Gregor d. Gr. gab dem Ba[...]

---

*) Der Verfasser erhielt erst während seines Aufenthalts [in] Trier die völlige Ueberzeugung, daß man bei den rö[mi]schen Bau-Alterthümern einen kleinern Maßstab anwe[nden] müsse. Und doch gelten die Trier'schen Monumente [mit] Recht für die vorzüglichsten — was aus der Wichti[gkeit], welche die Römer auf diese Stadt legten, leicht zu e[rklä]ren ist. Das einzige wahrhaft großartige Monument, [die] Porta nigra, wird allgemein für ein nicht-römisch[es] gehalten. Man vgl. Quednow's, v. Haupt's u. [a.] Schriften über Trier.

ier-Missionär Augustinus den Rath, die Sächsischen
pel in Britanien nicht zu zerstören, sondern für den
Gottesdienst zu weihen. Wie dieß zu bewerkstelligen
erzählt Beda Venerab. hist. eccl. angl. lib. I. c. 30.
folgenden Worten: Quod fana idolorum destrui in
m gente (Anglorum) minime deberent; sed ipsa,
in ipsis sunt idola, destruantur, aqua bene-
a fiat, in eisdem fanis adspergatur,
ria construantur, reliquiae ponantur.
si fana eadem bene constructa sunt, necesse est,
cultu Daemonum in obsequia veri Dei debeant
mutari, ut dum gens ipsa eadem fana sua non vi-
destrui, de corde errorem deponat, et Deum ve-
cognoscens ac adorans, ad loca, quae consuevit,
iarius concurrat.

In diese Zeit fällt auch die Verwandlung des so be-
ten von Agrippa erbauten römischen Pantheon's
ne Marienkirche. Der Kaiser Phokas schenkte die-
ch mit allen Götzen-Bildern versehene Gebäude (was
fange des VII. Jahrhunderts gewiß eine Merkwür-
: und ein Beweis ist, daß sich die Ueberreste des Hei-
ums nirgend so lange erhielten, als in der Hauptstadt
ristlichen Welt!) dem Bischofe Bonifacius IV.,
ieser weihte es der Jungfrau Maria und den Märty-

Anastasii lib. Pontif. p. 238. Vgl. Beda Ven.
. c. 4: Hic est Bonifacius quartus a b. Gregorio
nae urbis episcopo, qui impetravit a Phocate
pe donari ecclesiae Christi templum Romae,
Pantheon vocabatur ab antiquis, quasi simu-
a esset omnium Deorum. In quo ipse eliminata
spurcitia fecit ecclesiam sanctae Dei genitricis
omnium Martyrum Christi, ut exclusa multitu-
Daemonum multitudo ibi Sanctorum memoriam

haberet *). Es ist dieß die noch jetzt in ihrer alten Gestalt und Form existirende höchst merkwürdige Chiesa di Santa Maria dei Martiri, oder, wie sie gewöhnlicher genannt wird, Chiesa della Rotonda. Diesen Namen erhielt sie von ihrer runden Gestalt. Sie bestehet aus einem einzigen runden und hohen Gewölbe, das weder auf Pfeilern ruhet, noch Fenster hat, sondern das Licht in die Kirche durch eine runde Oeffnung in der Mitte hineinfallen läßt. Schröckh's chr. K. Gesch. Th. XIX. S. 490. Diese Kirche hat die besondere Merkwürdigkeit, daß sie von dem alten und allgemeinen Kirchen-Style, welcher in der Form des Schiffes (Navate) und Kreutzes bestehet, gänzlich abweichet **), und erst in den neuern Zeiten hin und wieder Nachahmung gefunden hat, da man in der Regel die Ueberzeugung hatte, daß die runde Form für das Theater, aber nicht für den christlichen Gottesdienst, geeignet sey.

Im VI. und VII. Jahrhundert wurden in Italien, Frankreich, Spanien, England, Schottland und Teutschland viele Kirchen erbauet, aber nicht im römischen, son-

---

*) Die im Pantheon aufgestellten Götter-Bilder (deren leere Plätze, nach der Versicherung mehrerer Reisebeschreiber, noch jetzt zu bemerken sind) müssen noch in Rom aufbewahrt worden seyn, weil sie Kaiser Constans II. im J. 663., zugleich mit den ehernen Dach-Ziegeln des Pantheon's, aus Rom nach Syracus entführte — von wo sie durch die Araber nach Alexandrien kamen. Pauli Diaconi gest. Longobard. lib. V. c. 11. 13. Schröckh's K. Gesch. XIX. S. 108.

**) Bei Ravenna giebt es ebenfalls eine Rund-Kirche, Chiesa di S. Maria della Rotonda, welche ursprünglich zum Grabmale des Königs Theoderich bestimmt war, und deren Kuppel aus einem einzigen Steine von bewundernswürdiger Größe bestehet, und wovon D'Agincourt Histoire de l'art par les monumens etc. T. III. Planche XVIII. eine Abbildung geliefert hat.

en im byzantinischen Style und Geschmacke. Die
ekanntschaft damit wurde durch die Gothen gemacht
id daher ist die so gewöhnliche Benennung gothische
Baukunst, gothischer Styl u. a. entstanden. Die
iden Haupt-Stämme der Gothen waren zwar ursprüng-
ich nichts weiter, als eine Militär-Colonie, und we-
er ihrem Ursprunge, noch Charakter, noch Bildungs-Grade
ach zu irgend einer bedeutenden Kunst-Erfindung und
eifung geeignet. Auch haben sie sich späterhin, so viel
man weiß, bloß griechischer und römischer Künstler bedient
nd durch diese verschiedenen Kunst-Monumente aufführen
assen. Die meisten derselben verdanken dem mächtigen
Gründer des Ostgothischen Reiches in Italien, Theoderich,
(† 526) ihr Daseyn; und da dieser seine Bildung in Kon-
stantinopel (unter Kaiser Zeno) erhalten hatte, und die neu-
griechische oder byzantinische Kunst hochschätzte, so wird es
begreiflich, warum die unter seiner Regierung in Ravenna,
Rom und andern Städten aufgeführten, nicht unbedeuten-
den Kunstwerke, gothische genannt wurden. Die Kir-
chen-Schriftsteller selbst scheinen auch dazu hauptsächlich bei-
getragen zu haben, indem sie die von Theoderich erbauten
Kirchen ecclesias Gothicas nennen. So heißt es
in der Geschichte der Kirche zu Ravenna in Muratori
Scriptor. rer. Italic. T. I. P. II. p. 576: Per haecce
tempora (a. 519), quibus Theodericus, Rex Gotho-
rum, regnabat in Italia, ipse fecit construi egregia
opera, maxime in Ravenna, scilicet ecclesiam Go-
thicam, turrim Palatii, ecclesiam S. Martini in coe-
lo aureo, ecclesiam S. Mariae Rotundae (d. h. die nach-
er der Maria geweihte Capelle, Rotonda) extra muros,
quae uno lapide tegitur. Die Benennung ecclesia Go-
thica beziehet sich wohl auf das Arianische Glaubens-
bekenntniß, wozu sich Theoderich, wie alle Gothen, be-
kannte, und ist der catholica entgegen gesetzt. Es konnte
aber dieser Sprachgebrauch gut dazu dienen, den Namen
gothisch in einen Kunst-Ausdruck zu verwandeln. Einige

lehrreiche Bemerkungen über Kunst und Kunstgeschmack in Theoderichs Zeitalter findet man in Manso's Geschichte des Ost-Gothischen Reichs in Italien. Breslau, 1824. 8. S. 137. 167. 396 ff. Es heißt unter andern S. 401: In jedem Falle ist es bemerkenswerth, daß Cassiodor und Valesius Ungenannter, die so viele weltliche, von dem Könige theils aufgeführte, theils hergestellte, Gebäude namhaft machen, keine einzige Kirche nennen. Die Voraussetzung, daß der arianisch-gesinnte König nur für Arianische Christen baute und dadurch die katholische Parthey ärgerte, könnte allein das Schweigen begreiflich machen." Eine Bestätigung hiervon liegt in der erwähnten Benennung ecclesia Gothica i. e. Ariana. Eine ähnliche Erscheinung findet man bei den West-Gothen in Spanien und Narbonne, deren König Reccared im J. 586. nebst dem größten Theile seiner Unterthanen dem Arianismus entsagte und zur katholischen Kirche übertrat. Die Arianischen Gotteshäuser wurden, nach erfolgter Purification, für den katholischen Ritus eingerichtet, und der von katholischen Bischöfen gesalbte und gekrönte König stiftete, um seinen rechtgläubigen Eifer zu beweisen, neue Kirchen und Klöster. Gregor. Turon. hist. Franc. lib. IX. c. 15 seqq.

Hier war also wieder eine Veranlassung, der ursprünglich byzantinischen Baukunst, wenigstens in Beziehung auf Kirchen-Bau, als der Hauptsache, den Namen der gothischen zu verschaffen. In diesem byzantinisch-gothischen Style, womit sich in Spanien und Portugal, zum Theil auch in Italien, der Sarazenisch-Maurische verband, sind nun aber fast ohne Ausnahme die geistlichen Gebäude in Italien (wo die Longobarden an die Stelle und in die Fußtapfen der Ost-Gothen traten), Frankreich, Teutschland u. a. Ländern Europa's aufgeführt. Auch im Zeitalter der Carolinger und späterhin bis in's XII. Jahrhundert blieb dieser Geschmack im Kirchen-Bau vorherrschend.

Man findet aber auch hierbei häufig das Vorurtheil, daß man sich die zahlreichen von Karl d. Gr. u. seinen Nachfolgern erbauten, Paläste und Kirchen, als colossale und splendide Kunst=Werke vorstellt, da sie doch, im Vergleich mit der Sophien=Kirche und den teutschen Domen des XIII. Jahrhunderts, unter der Mittelmäßigkeit zurückbleiben. Wenn man in Eginhardti vit. Caroli M. c. 26 u. sonst liest, daß Karl d. Gr. Säulen und Marmor aus Rom und Ravenna herbeischaffen ließ, um seinen Palast und die Kathedral=Kirche zu Aachen damit zu schmücken, so wird man leicht zur Vermuthung einer außerordentlichen Größe, Erhabenheit und Pracht verleitet. Wenn man aber die noch vorhandenen Ueberreste mit einem unbefangenen, vergleichenden Blicke betrachtet, so wird man zugestehen müssen, daß sie der vorgefaßten Meinung durchaus nicht entsprechen.

Wenn dieß aber selbst bei den Hauptstädten und Lieblings=Oertern des fränkischen Reiches der Fall war: wie groß muß nicht erst der Abstand in den Provinzial=Städten und auf dem Lande gewesen seyn! Und daß es wirklich so war, wird durch eine Menge von Thatsachen bezeuget. Die von den Mönchen, welche England und Schottland als Missions=Apostel aussendete, und worunter Bonifacius und Ansgarius die berühmtesten sind, erbauten und zum Theil noch jetzt in Ruinen vorhandenen Kirchen waren fast alle klein, niedrig und von Holz. Dieselbe Beschaffenheit hatten selbst die auf königliche und kaiserliche Kosten erbauten Kathedral=Kirchen. Man kann dieß schon allein daraus schließen, daß es als etwas Merkwürdiges erzählt wird, daß die auf Kosten Karl's d. Gr. erbaute St. Salvators=Kirche zu Paderborn ein steinernes Gebäude war! Adami Hist. eccl. Brem. lib. I. c. 8. Möser's Osnabrück. Gesch. Th. I. S. 286. Trithemii Chronic. Hirsang. T. I. p. 3. Andere Zeugnisse über die gesunkene Kunst in Frankreich, Italien

und Teutschland findet man Mabillon de liturg
lic. lib. I. c. 8. Mart. Gerbert vet. l
Aleman. T. I. p. 181 seqq. Walafr. Stral
de reb. eccles. lib. I, c. 8. Du Chesne scri
Franc. T. IV. u. a. Um aber den gänzlichen Kun
fall zu vollenden, verbreitete sich im zehnten Jahrh
fast allgemein der Glaube von dem Antichrist un
bald bevorstehenden Welt-Ende. Und in
dieses Glaubens unterließ man, neue Kirchen zu
und die baufälligen zu repariren. Schröckh's ch
cheng. Th. XXI. S. 243 ff. Es konnte also auch i
ser Hinsicht jenes Zeitalter saeculum obscuru
nannt werden.

IV.

Vierte Periode. Das Wiederaufleben und Vervollkommnung der christlichen Kunst elften und zwölften Jahrhundert.

Obgleich dieser Zeitraum der Blüthe der Scholas
die Wissenschaft wichtiger ist, als für die Kunst, se
doch auch diese nicht ganz ohne Pflege. Gleich im A
des XI. Jahrhunderts überzeugte man sich zwar vo
Nichtigkeit der Furcht vor dem Welt-Ende, und fi
den verfallenen Cultus wieder zu verbessern; aber e
ging eine geraume Zeit, ehe wieder etwas Ausgezeic
geleistet wurde. Der Benedictiner-Abt Deside
(nachherige Papst Victor III.) wird gerühmt, daß
J. 1066. die Kloster-Kirche von Monte Cassino mi
Pracht einrichtete; allein er mußte für die Musiv-
die Künstler aus Konstantinopel kommen lassen. J
mann's Gesch. der Künste u. Wissensch. in Italien
III. B. II. S. 248 ff. Mehrere Bischöfe und M
wurden selbst Baumeister, z. B. Berenger, Bisch
Roussillon, Conrad, B. von Utrecht, der Abt W
helm von Dijon u. a., deren Kloster-Kirchen besonde

rühmt werden. Schröckh's K. Gesch. XXI. 244. Doch zweifelt derselbe, ob Künstler, welche für das XI. Jahrhundert vortrefflich waren, es auch noch jetzt zu heißen verdienen würden.

Ueberhaupt aber scheint in der ganzen Zeit vom VII— XII. Jahrhundert die Liebe zu den Klöstern die Sorgfalt für die Kirchen beeinträchtiget zu haben. Wie die Mönche in den Wirkungs-Kreis der Säcular-Geistlichen eingriffen und die Parochial-Rechte und Verhältniße störten, so scheinen auch die immer zahlreicher werdenden Kloster-Kirchen den Glanz der Pfarr-Kirchen verdunkelt und in den Kreis ihrer Mittelmäßigkeit hingezogen zu haben. Daß es auch prachtvolle Kloster-Kirchen gab, kann nicht geläugnet werden; aber die Mehrzahl derselben war doch klein und unbedeutend, und sollte es auch seyn, nach den Grundsätzen und Wünschen der vorzüglichsten Männer jenes Zeitalters. Es ist bemerkenswerth, daß der H. Bernhard von Clairvaux (Apologia ad Guihelm. S. Theod. Abb. Opp. T. II. p. 544 seqq. ed. Bened.) den Mönchen des berühmten und reichen zu Clugny eine scharfe Straf-Predigt wegen ihres Kirchen-Luxus hält. Er sagt unter andern: Omitto Oratoriorum immensas altitudines, immoderatas longitudines, supervacuas latitudines, sumptuosas depolitiones, curiosas depictiones: quae dum orantium in se retorquent adspectum, impediunt et affectum et mihi quodammodo repraesentant antiquum ritum Judaeorum. Sed esto, fiant haec ad honorem Dei. Illud autem interrogo Monachus Monachos, quod in gentilibus gentilis arguebat: Dicite, ait ille, Pontifices, in sancto quid facit aurum*)?

---

*) Dieses Citat ist aus Persius Sat. II. v. 68—69:
— — At vos,
Dicite, Pontifices, in sancto quid facit aurum?
Statt Pontifices aber werden, in der Anwendung, Pau-

Ego autem dico: Dicite pauperes (non enim attendo versum, sed sensum), dicite, inquam, pauperes, si tamen pauperes, in sancto quid facit aurum? Et quidem alia causa est Episcoporum, alia Monachorum. Scimus namque, quod illi sapientibus et insipientibus debitores cum sint, carnalis populi devotionem, quia spiritualibus non possunt, corporalibus excitant ornamentis. Nos vero, qui jam de populo exivimus, qui mundi quaeque pretiosa ac speciosa pro Christo reliquimus, qui omnia pulcre lucentia, canore mulcentia, suave olentia, dulce sapientia, tactu placentia; cuncta denique oblectamenta corporea arbitrati sumus ut stercora, ut Christum lucrifaciamus: quorum, quaeso, in his devotionem intendimus? Quem, inquam, ex his fructum requirimus? stultorum admirationem, an simplicium oblationem [al. oblectationem]? An quoniam commoti sumus inter gentes, forte didicimus opera eorum, et servimus adhuc sculptilibus eorum?

Der Vf. verstattet bloß den bischöflichen Kirchen einen großen Umfang und einen ausgewählteren Schmuck, fodert aber für die Kloster-Kirchen die höchste Einfachheit. Was er tadelt, fand nur bei den größern und reichern Klöstern Statt; und so gingen also, wenn auch nicht aus Grundsatz und Verdienst, doch aus Zufall und Dürftigkeit, die Wünsche des frommen Mannes in Erfüllung.

Als etwas Charakteristisches ist es zu betrachten, daß in Frankreich von den Bischöfen für Beiträge zum Kirchen-Bau Ablaß verkündiget wurde. Dieß geschah schon im J. 1016. vom Bischof Pontius von Arles, und wurde seitdem oft wiederholt. Nach Morinus (de sacram. poenit. lib. VII. c. 14. 20.) stellten die fran-

---

peres (i. e. die zum Gelübde der Armuth verpflichteten, aber dasselbe schlecht befolgenden Mönche) gesetzt.

zösischen Bischöfe im XII. Jahrhundert den Grundsatz auf: Wer zum Bau oder zur Wiederherstellung einer Kirche oder eines Bethauses eine bestimmte kleine Geldsumme hergiebt, dem erlassen wir im Herrn den dritten oder vierten Theil der ihm aufzulegenden Buße. Er bemerkt auch, daß Mauritius, Bischof von Paris, von solchen Ablaß-Geldern die schöne Kathedral-Kirche Notre Dame zu Paris und vier Abteyen erbaut habe, deshalb aber von dem berühmten Petrus Cantor getadelt worden sey. In spätern Zeiten wurde dieß besonders von Rom aus wiederholt, und es ist bekannt, daß der von Julius II. ausgeschriebene Peters-Pfennig und der zum Bau der Peters-Kirche promulgirte Ablaß die nächste Veranlassung zur Reformation in Teutschland, Helvetien, Dänemark und Schweden wurde. Aber auch in den neuesten Zeiten sind in Teutschland zur Erhaltung und Wiederherstellung ausgezeichneter Dome, sogenannte Subsidia charitativa oder Kathedral-Steuern bewilliget worden.

Die in Teutschland neu gebauten oder restituirten Kirchen werden, theils wegen ihrer Größe, theils wegen der reichen Verzierung und Ausstattung derselben, gerühmt. Was die Größe betrifft, so darf man dafür nicht gerade den Maßstab des XIII. und XIV. Jahrhunderts, sondern vielmehr der frühern Zeit, wo man noch keine so colossale Gebäude hatte, anwenden. In Ansehung der Verzierung und Ausstattung aber finden wir vorzüglich im XI. Jahrhundert einen merkwürdigen Wetteifer unter den teutschen Bischöfen. Die Bischöfe Bernward und Hezilo von Hildesheim, Anno II. von Cöln (von welchem die jetzige Einrichtung der St. Gereons-Kirche herrührt) und viele andere haben sich in der teutschen Kunst-Geschichte einen berühmten Namen erworben *).

---

*) Nach Stieglitz Gesch. der Baukunst. S. 337. erreichte man im XI. Jahrh. in Teutschland eine große Vollkommen-

V.

Fünfte Periode. Das dreizehnte Jahr
dert als der Culminations-Punkt der chr
lichen Baukunst.

Gegen die Behauptung Büsching's, Nolt
u. a., daß die schöne teutsche Baukunst mit der (
dung des charakteristischen Spitz-Bogens in der
Hälfte des dreizehnten Jahrhunders, wie durch
Zauber-Schlag, und wie Minerva aus dem H
Jupiters, entstanden sey und sich sogleich in ihrer
ten Vollkommenheit gezeigt habe, sind von Stieg
Lepsius u. a. erhebliche Einwendungen gemacht
den. Wenn aber auch dieser Punkt noch unentsch
ist, und von unserer Seite insbesondere gilt: Non
strum est, tantas componere lites: so bleibt do
viel eine ausgemachte Thatsache, daß von diesem
punkte an Kirchen zum Vorschein kommen, welch
Großartigkeit, architektonischer Kühnheit und ästhet
Fremdartigkeit alles übertreffen, was das ganze
thum in dieser Art aufzuweisen hat, und was noch
als ein außerordentliches, durch keine Nachahmun
reichtes Unternehmen des an die neue Zeit angrenz
Mittel-Alters bewundert wird *). So gewiß es ist,

---

heit in der byzantinischen Bauart. Die Dome zu
burg an d. Lahn, zu Bamberg u. a. sind zwar
und ernst, doch großen Eindruck erregend. Vgl. v.
beking's Baukunde. Th. II. B. V. Kap. XIII.

*) Obgleich Stieglitz die Uebertreibungen vieler n
Schriftsteller rügt, so enthält doch seine Geschichte der
kunst. 1827. S. 308 ff. eine gerechte Würdigung der
schen Baukunst. Er bemerkt unter andern S. 309:
man der Kunst des XIII. Jahrh. nicht immer die Ac
geschenkt, die ihr gebührt, so hat dazu das Ansehe
wirkt, welches die antike Kunst gewann. Beide sin
doch auf keine Weise neben einander zu stellen, und

Wir können weder eine Geschichte noch artistische Da stellung dieses höchst- merkwürdigen Gegenstandes gebe sondern bloß auf einige Schriften aufmerksam mache worin derselbe sowohl in historischer, als artistischer, ästh tischer und religiös-ascetischer Hinsicht ausführlich und leh reich abgehandelt wird.

J. G. Grohmann's Bruchstücke der Gothischen Ba kunst. I. Heft. 1799. II. H. 1801. 4.

C. L. Stieglitz von altteutscher Baukunst.

— — Geschichte der Baukunst. 1827. 8. III. Abt S. 305 ff.

G Moller's Denkmäler der Baukunst. Heft I—X Darmst. 1815—29. Fol.

Dom. Quaglio Denkmale der Baukunst des Mitte Alters im Königr. Bayern.

J. G. Büsching's Versuch einer Einleitung in di Geschichte der altteutschen Baukunst. Breslau, 1821. 8

— — Reise durch einige Münster des nördlichen Teutsc land's.

Costenoble über altteutsche Architectur und deren Ur sprung (mit Kupfern).

C. Fr. v. Wiebeking's theoret. prakt. bürgerl. Bau kunst, durch Geschichte und Beschreibung der merkwür digsten antiken Bau-Denkmale und ihre genaue Abbil dung erläutert. Th. I—IV. München, 1821—1826. 4. (mit vielen Kupfern und Grundrissen in Fol.)

Nolten archäologische Beschreibung der Münster-Kirche zu Aachen.

Beschreibung des Straßburger künstlichen Münsters und dessen Thurms. Straßb. 1785. 8. 5. Ausg.

Wichtigkeit. Bei den englischen Architekten Randall, Wallis, Chambers u. a. wird unter der Sächsischen Baukunst bloß die der früheren Jahrhunderte, sonst auch griechisch-gothische genannte, verstanden, vorzugsweise die unter König Adelstan (Athelstan) geübte Kunst.

A.) Diese Kunst soll von den Arabern oder Sa
zenen abstammen, theils aus dem Zeitalter der Kreu
ge, theils noch früher von Spanien und Sizilien her.
begnügen uns damit, das Urtheil eines Sachkenner's an
führen: „Ungeachtet der Bekanntschaft mit arabischer K
und Wissenschaft, können wir uns nicht überzeugen, daß
Einfluß arabischer Kunst auf die teutsche sehr bedeutend
wesen sey. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein
Formen von den Arabern entlehnt wurden. Hieher zäh
wir die aus mehrern Kreutzstücken zusammengesetzten Bög
die ausgeschweiften Spitzbögen, die viereckigen Pfeiler
eingebleyDeten Säulen, und die mit Untersätzen verseh
Würfel=Knäufe." Stieglitz Gesch. der Baukun
S. 366.

B.) Die Hypothese: daß in der Zeit von 1200—12
durch einen oder ein Paar große Meister diese Kunst erfu
den und die neue Schöpfung hervorgebracht worden — st
sich auf die Annahme von der erst in dieser Zeit erfunden
und angewendeten Spitzbogen=Form. Aber sie verliert d
Stütze, wenn das viel frühere Daseyn und der Gebra
dieser Form erwiesen ist. Da nun Männer, wie Molle
Stieglitz, Lepsius u. a. diesen Beweis geführt
und bis jetzt nicht widerlegt worden sind, so scheint die
pothese ihre Haltbarkeit zu verlieren. Es kommt noch
ungünstige Umstand hinzu, daß die Geschichte die Na
der Erfinder nicht zu nennen weiß. Denn obgleich
Meister Bonsack, Hanns Riesenberger, Erw
von Steinbach, Hülst u. a. wegen ihrer vorzüg
Kunst=Leistungen zu Magdeburg, Freyburg, Stra
Cöln, Ulm u. a. mit Recht gerühmt werden, so finde
doch nirgend eine Spur, daß ihnen die erste Erfindung
Kunst beigelegt worden.

C.) Die Ableitung aus den Bau=Gesellschaf
hat auf den ersten Blick viel Wahrscheinlichkeit, und
noch besonders durch die Autorität solcher Männer,
Stieglitz, v. Wiebeking, Lepsius u. a. emp

n. Das Daseyn solcher Gesellschaften im Mittel-Alter, ach dem Vorbilde der schon im alten Rom seit Numa's Zeien bestehenden Bau-Corporationen (Collegia fabrorum, pificum), kann nicht bezweifelt werden *). Ob sie zuerst in England (unter König Adelstan und Edwin), oder in Frankreich, oder in Teutschland entstanden, und die Art, wie sie sich verzweigten und vereinten, ist zweifelhaft. Aber gewiß ist, daß in Italien erst im XIII. Jahrhundert Spuren davon vorkommen, und daß sie in Teutschland von der hohen Geistlichkeit begünstiget, und von den Päpsten und Kaisern mit besonderen Privilegien versehen wurden. Auf dem Reichstage zu Cöln 1459 und durch die Privilegien Ferdinand's I. wurden vier Haupt-Hütten (in England Logen genannt) zu Straßburg, Wien, Zürich und Cöln (eine Zeitlang auch Regensburg) besonders privilegirt. Die Vorsteher hießen Magistri oder Directores Fabricae (auch wohl Magistri lapicides, Steinmetzen), und schon dieser Name beweiset, daß der Kirchen- und Kloster-Bau ihr Hauptgeschäft war. Ein solcher Vorsteher war schon der berühmte Meister Erwin von Steinbach in der den Vorrang behauptenden Straßburger Hütte. Schöpflin Alsat. illustr. T. II. p. 338 seqq. Ueber die Einrichtung und Vorrechte dieser Vereine vgl. v. Wiebeking's Baukunde Th. III. Vorr. S. II—XII. Stieglitz Gesch. der Bauk. S. 421 ff. Vgl. Krause: die drei ältesten Urkunden der Freymaurer-Brüderschaft. N. Ausg. II. B. 2 Abth. S. 92 ff. vgl. I. B. 1 Abth. S. 3 ff.

Bei der Annahme einer stufenweisen Fortbildung der Kunst läßt sich aus diesen Bau-Gesellschaften des Mittelalters (welche bei aller Aehnlichkeit doch von den viel spä-

*) Daß die Vergleichung der Bau-Gesellschaften mit den römischen Bau-Corporationen nicht durchaus passend sey, hat Stieglitz Gesch. der Baukunst. S. 422 gezeigt.

ter organisirten Frey-Maurern verschieden waren wo nicht alles, doch viel erklären. Ist sie aber, wie Bü annehmen, wie ein Deus ex machina entstanden, so bleiben eine Menge von Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten übrig. In diesem Falle möchte allerdings gelten was mir mein geistreicher und gelehrter Freund, Fr. Raumer, schrieb: „die Meinung, daß die große christliche Baukunst aus den Bau-Gesellschaften entstanden, stehet mit der auf gleicher Linie, daß die Ilias allmählig durch die Bänkel-Sängerei entstanden!"

Bei den in v. Hammer's Schrift: Mysterium Baphometis revelatum. Vindob. 1818 f. über die Gnostiker und Templer und deren Architekten aufgestellten zum Theil hyperkritischen Hypothesen, wird man theils zu den Sarazenen zurückgeführt, theils in Ansehung der bischöflichen und päpstlichen Begünstigung in neue Schwierigkeiten und Zweifel verwickelt. Auch haben sie in anderer Beziehung von Sylvestre de Sacy, Raynouard, Wilken, Münter u. a. Widerspruch gefunden.

III. Es ist ein Vorurtheil, daß man im Mittelalter bloß große Kirchen erbaut habe. Der große Styl ward bloß bei den Kathedral- und Haupt-Kirchen der Städte und bei einigen Kloster-Kirchen angewendet. Es scheint, als ob man auch dadurch den Unterschied zwischen hoher und niederer Geistlichkeit habe darstellen wollen. Die Kirche sollte allerdings, als Domus Dei, τὸ ἀνάκτορον, wie an Umfang und Höhe, so an Pracht und Schönheit alle übrigen Profan-Wohnungen übertreffen. Aber man beobachtete auch hierbei das gehörige Verhältniß und bauete keinen Pracht-Dom in einer kleinen Landstadt oder in einem Dorfe, wo ein gar zu auffallendes Mißverhältniß mit den umgebenden Hütten entstanden, und überdieß der Kirchen-Dienst selbst erschwert seyn würde. Auch in den kleinen Dorfkirchen leistete der teutsche Bau-Styl etwas Vorzügli

ches und wurde daher auch vorzüglich in England nachgeahmt. Vgl. v. Wiebeking's Baukunde. Th. III. S. 260.

Drittes Kapitel.

Von der Form und Einrichtung der christlichen Kirchen.

I.

Form, Gestalt und Lage.

Nach den allen Particularismus und Lokal-Cultus verschmähenden Grundsätzen der ersten Christen, sollten ihre gottesdienstlichen Versammlungs-Oerter weder mit dem National-Heiligthume der Juden, noch mit den Tempeln und Altären der Heiden Aehnlichkeit haben. Daher konnten die christlichen Apologeten der Wahrheit gemäß versichern, daß der Cultus der Christen ohne Tempel und Altäre sey, obgleich, wie schon gezeigt worden, die Folgerung, daß sie keine besonderen Versammlungs-Häuser, oder Kirchen, gehabt, unrichtig ist.

Für den ersten Anfang des Christenthums bietet die jüdische Synagogal-Einrichtung die nächste Vergleichung dar. Aus derselben ging die erste Bildung des christlichen Lehr- und Vorsteher-Amtes hervor, und mit den jüdischen Synagogen und Proseuchen hatten die christlichen Kirchen und Oratorien die nächste Verwandtschaft; ja, sie scheinen mit denselben so lange identisch gewesen zu seyn, bis die Katastrophe des jüdischen Staates und die stets und schnell wachsende Zahl der Christen eine Erweiterung und Veränderung nöthig machte.

Aber auch seit dieser Zeit blieb noch immer eine nahe Verwandtschaft und Gemeinschaftlichkeit, wodurch sich die Synagoge und Kirche von dem heidnischen Tempel-Dienste unterschied; nämlich das, was die Griechen unter δημοσία verstehen, und die Juden und Christen קָהָל und ἐκκλησία nennen. Es ist die Versammlung der ganzen Menge der Glaubigen (τὸ πλῆθος τῶν πιστευσάντων, Apostg. IV, 32. u. a.) zum gemeinschaftlichen Gebet, zum Unterricht und zur Erbauung. Es ist die Bruderschaft im Herrn und die Vereinigung unter einem unsichtbaren Oberhaupte. Um den Zweck einer solchen Gesellschaft zu erreichen, ist erfoderlich, daß sie sich an einem Orte versammle, wo alle Mitglieder an dem zu ertheilenden Unterrichte und den gemeinschaftlichen Andachts Uebungen einen gleichmäßigen, selbstthätigen Antheil nehmen können. Der Versammlungs-Ort muß die Einrichtung eines Gesellschafts-Saales, oder Auditoriums (ἀκροατήριον, wie sie die Philosophen und Redner hatten) haben, worin für die Bedürfnisse Aller gleichmäßig gesorgt werden kann. Die Größe und besondere Einrichtung richtet sich nach der Zahl der Gesellschaft und nach den besonderen Bedürfnissen derselben.

Zwei Stücke aber sind es, wodurch sich die Kirche von der Synagoge gleich anfangs unterschied: 1) Die Eucharistie, welche unter der Form der Agape, auf jeden Fall in enger Verbindung mit derselben, als Bundes-Bruder- und Liebesmahl, gefeiert wurde. Diese heilige Handlung erfoderte die Einrichtung eines Speise-Saales und eines Tisches (τράπεζα, mensa), welcher erst bei der nachherigen Form der Eucharistie zur mensa mystica wurde. 2) Die Taufe, welche von der Zeit, wo sie nicht mehr an jedem Orte, unter freiem Himmel, in Flüssen u. s. w., sondern in der Kirche verrichtet wurde, und wo sie noch im Ritus des Untertauchens (ritus immersionis) bestand, ein Tauf-Becken (κολυμβήθρα, piscina) und besondere Administrations-Verrichtungen erfoderte.

Schon diese beiden, dem Christenthume eigenthümlichen h. Handlungen, oder Sacramente, und die damit verbundenen Vor- oder Nach-Uebungen, erfoderten eine besondere Beschaffenheit und Einrichtung der christlichen Kirchen. Auch lehret die Geschichte, daß diese beiden Handlungen der Central-Punkt des chr. Cultus blieben. Die meisten Schwierigkeiten in Ansehung des Lokals verursachte, wie leicht zu erachten, die Taufe, besonders die in den früheren Jahrhunderten nur gebräuchliche Taufe der Erwachsenen. Wenn man auch annehmen wollte, daß die 3000 Menschen, welche nach Apostg. II, 41, an einem Tage die Taufe empfingen, unter freiem Himmel getauft wurden (wiewohl V. 1. u. 2 dagegen zu sprechen scheinet), so ist doch gewiß, daß dieselbe Zahl von Katechumenen, welche in der Oster-Vigilie zu Antiochien getauft wurde (Chrysost. ep. 1. ad Innoc.), dieses Sacrament in der Kirche empfing. Die Nothwendigkeit, für dieses Bedürfniß zu sorgen, veranlaßte die Einrichtung der Baptisterien, oder Tauf-Säle, Tauf-Kirchen. Sie scheinen die ersten Gottes-Häuser von bedeutendem Umfange gewesen zu seyn, da sie nicht bloß zum Tauf-Akte, sondern auch zur Vorbereitung der Katechumenen, oder Tauf-Candidaten, dienten, und daher auch zuweilen κατηχουμενεῖα (oder κατηχούμενα) genannt wurden. Die größern Baptisterien dienten sogar häufig zur Versammlung der Synoden. Concil. Chalcedon. Act. I. Seit Einführung der Kinder-Taufe und Vernachlässigung der festgesetzten Tauf-Zeiten wurden sie überflüssig, und daher findet man ihrer seit dem VI. Jahrhundert nur noch selten erwähnt.

Die heidnischen Tempel waren in der Regel Rund-Gebäude. Diese Form ward von den Christen verschmäht und nur mit seltenen Ausnahmen (Strabo de reb. eccl. c. 4.) zugelassen. Dagegen war die länglichte Figur, oder die Form des Schiffes die älteste und beliebteste. Schon Constitut. Apost. lib. II. c. 57 kommt

als Regel vor: πρῶτον μὲν ὁ οἶκος ἔστω ἐπιμήκης (oblonga), κατ' ἀνατολὰς τετραμμένος· ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν τὰ παστοφόρια πρὸς ἀνατολήν, ὅστις ἔοικε νηΐ. Auch die Basiliken werden schon von Vitruvius und andern alten Schriftstellern mit einem navis und einem Parallelogramm verglichen. In der christlichen Kirche aber fand man schon frühzeitig, wie aus Cyprianus u. a. zu sehen ist, eine allegorisch-mystische Deutung. Wie Cicero, Horatius u. a. Schriftsteller häufig den Staat unter dem Bilde eines Schiffes vorstellen, so wählten die Kirchenväter dieses Bild um so lieber, um nicht nur die Gefahren, sondern auch die Rettung der Christenheit zu bezeichnen. Sie nannten daher ecclesiae figuram so wohl die Arca (i. e. navis) Noae, als die navicula Petri. Beides ist beim Tertull. de bapt. c. 8. c. 12. und de pudic. c. 13. verbunden. Wenn aber diese Vergleichung sich auf das Schicksal der Gesammtheit der aus den Fluthen geretteten Gesammtheit der Verehrer Jesu bezog, so galt die Benennung Schiff, vom mittleren Theil der Kirche, vorzugsweise von der Gestalt und Einrichtung dieses Theils des Gottes-Hauses. Nach Turrecremata de eccl. c. 33 und Steph. Durandi de eccl. cath. lib. I. c. 3. p. 20. wird nicht bloß ein Theil, sondern auch das Ganze, Schiff genannt. Itaque in hodiernum usque usum ecclesia navis dicitur, ... ipsum nomen sit adstipulatio Apostolicae Constitutionis de exstruendis ecclesiis instar navis, ad ... dum. In summo vero extat altare quasi puppis in navi.

Die zweite Haupt-Form war das Kreuz, besonders von der Zeit an, wo Konstantin d. Gr. dasselbe zum Panier des Reichs und der Christenheit erhob. Die Kirchen, welche entweder in ihrer ganzen Anlage und Construction, oder in einzelnen Theilen, die Form eines Kreuzes darstellten, wurden σταυροειδῆ oder σταυρωτὰ genannt, oder, wie es Evagr. h. lib. I. c. 14

ctae Sophiae fuit, cujus corpus in formam trullae aedificatum erat, tota autem aedes si spectabatur, oblonga erat ceterarum ecclesiarum formae similis. Vorzugsweise aber hieß der kaiserliche Palast in Konstantinopel τρουλλος und von diesem wurden die in demselben im J. 680 und 692 gehaltenen Synoden Concilia Trullana genannt.

3) Die Ausdrücke Polygonae, Octaedrae, Octachorae, Octagonae, Quadratae sind sämmtlich aus der griechisch-römischen Baukunst hergenommen und werden in der Regel nur in diesem allgemeinen Sprachgebrauche angewendet.

4) Nach einigen neuern Schriftstellern liegt bei der Construction der christlichen Kirchen, besonders der sogenannten gothischen (oder vielmehr teutschen) ein besonderes arithmetisches, oder heiliges Zahlen-Verhältniß zum Grunde. Es ist dieß die Zahl 3, 5 und 7, welche wieder mit der Vierzahl auf mannichfaltige Art combinirt worden. Man vgl., außer v. Wiebeking's und anderer Gelehrten Abhandlungen über die teutsche Baukunst, noch insbesondere C. L. Stieglitz Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterth. bis in die neueren Zeiten. Nürnberg, 1827. 8. Abschn. III. S. 340 ff. und J. A. Litt. Zeit. 1829. N. 189. Auch verdient hier angeführt zu werden, was in Pierer's encyclop. Wörterb. B. VIII. S. 467 geäußert wird: „Nicht mit Unwahrscheinlichkeit hat man angeführt, daß der Gothische Baustyl durch die Idee eines aus ungeheuern Bäumen gebildeten Eichen-Waldes entstanden, und die Bauwerke Nachbildungen von jenen gewesen wären; auf jeden Fall hat der menschliche Geist durch Aufstellung dieses Baustyles gezeigt, daß noch mehrere Weisen, das Erhabene durch die Kunst darzustellen, vorhanden sind, und man eben so gut, wie auf die griechische und römische Art auch auf andere Weise Schönheit, Kraft und Zierlichkeit vereinen könne."

die Divergenz, daß einige Mönchs-Orden vorzugsweise die Berge, andere dagegen die Thäler wählten — wie dieß schon die alten Verse anzeigen in Brusselii Tract. de Monast. German.

—— Vallis sylvestribus undique cinctas
Arboribus divus Bernhardus amoenaque prata:
Colles et montes Benedictus amavit et arces
Coelo surgentes, ex quarum vertice late
Prospectus petitur, secessum plebis uterque.

2) Die Gräber der Märtyrer und Bekenner, an welchen man Memorias, entweder Altäre (mensas), oder Capellen und Kirchen (μαρτύρια) erbaute, welche entweder nur an gewissen Tagen (zu Stationen und Wallfahrten), oder auch zu allen Zeiten für den Gottesdienst bestimmt wurden.

3) Außerdem wählte man gern Plätze, welche durch irgend eine merkwürdige Begebenheit rühmlich ausgezeichnet waren und für loci honesti gehalten wurden, überdieß durch freie, gesunde Lage, anständige Nachbarschaft oder andere gute Eigenschaften und Vorzüge sich auszeichneten.

4) Daß man auch unterirdische Kirchen und Bethäuser anlegte, ist Thatsache, hat aber in verschiedenen localen und historischen Ursachen seinen Grund. Vgl. E. S. Cyprian. de ecclesia subterranea. Helmst. 1699. 4. Chr. Sonntag: de eccles. subterran. Altd. 1710. 4. Die Alten nannten solche Unter-Kirchen κρυπταί, Cryptae (oratoria et sacella subterranea), Crouptes-Gruft. Sie dienten zu Grabstätten, Seelen-Messen, zum Theil auch zu geheimen Andachtsübungen. Man findet sie im X. und XI. Jahrh. in Teutschland am häufigsten. Stieglitz altteutsche Baukunst S. 59. Dess. Gesch. der Baukunst S. 350—52. Vgl. Lepsius Dom zu Naumburg. S. 26. S. 33 u. a.

II. Was die Richtung anbetrifft, so finden wir schon frühzeitig Beweise davon, daß man die Richtung nach Osten als Regel angenommen habe. Man erken-

φον ἔχει τὴν θέασιν· οὐ γὰρ πρὸς ἀνα τολὰς τὸ θυσιαστήριον, ἀλλὰ πρὸς δύ σιν ὁρᾷ. Dasselbe bezeuget Paulin. Nolan. ep. XII Prospectus Basilicae non, ut usitatior mos est Orientem spectat, sed ad Domini mei beati Felic Basilicam pertinet, Memoriam ejus adspiciens. Ma kann daher Bingham (III. 175) nicht wohl beistimmen wenn er behauptet: Ex istis exemplis apparet, morem illum non adeo universalem fuisse, sed admisisse exceptiones, prout necessitas id requisierit vel tuleri loci opportunitas. Ausnahmen hat es allerdings gegeben; aber die Art und Weise, wie sie die Alten anführen bestätigen die Regel. Und dieß ist auch die Meinung de Card. Bona (rer. liturg. lib. I. c. 20. n. 4.), welche er durch folgende Stelle aus Walafrid. Strab (de reb. eccl. c. 4.) recht gut bestätiget: Cognoscimus non errasse illos vel errare, qui templis noviter Deo constructis, vel ab idolorum squalore mundatis, propter aliquam loci opportunitatem, in diversas plaga altaria statuerint, quia non est locus, ubi non sit Deus Verissima enim relatione didicimus, in ecclesia, quan ad Aeliam Constantinus Imperator cum matre Helena super sepulcrum Domini mirae magnitudinis in rotunditate constituit; itemque Romae in templo, quod ab antiquis Pantheon dictum, a S. Bonifacio Papa, permittente Phoca Imperatore, in honorem omnium Sanctorum consecratum est: in ecclesia quoque S. Petri, principis Apostolorum, altaria non tantum ad Orientem, sed etiam in alias partes esse distributa. Haec cum secundum voluntatem vel necessitatem fuerint ita disposita, improbare non audemus. Sed tamen usus frequentior et rationi vicinior habet in Orientem orantes converti, et pluralitatem maximam ecclesiarum eo tenore constitui. Die letzten Worte lassen keinen Zweifel darüber, was der Vf. für Regel hält.

mit dem Judenthume verschwunden war, so nahm
den durch die Autorität des A. T. empfohlnen T
Typus um so bereitwilliger an, da man ja auch
die levitische Priester-Thorah mit den sonst abweich
Grundsätzen der christlichen Kirche zu vereinigen g
hatte. Vgl. die Abhandlung von den gottesdiens
Personen. K. IV. und V. Es liegt in der Nat
Sache, daß beide Gründe hierbei zusammenwirkten
vielmehr identisch waren.

Man findet bei manchen Schriftstellern auch
oder fünf Haupttheile angegeben. Es läßt sic
leicht darthun, daß diese Verschiedenheit bloß dahe
ret, daß man beim dritten Theile einen Narthex
rior und exterior unterscheidet, oder außerdem nc
Exedras als besonderen Theil aufzählet. Auch bei
dischen Tempel wurde ja ein doppelter Vor-Ho
Kinder Israel und der Heiden), dessen auch im
Erwähnung geschieht, unterschieden. Daß man die
bald in der Ordnung a minori ad majus, bald
Folge a majori ad minus dargestellt findet, kan
ziemlich gleichgültig betrachtet werden. Für das
scheint indeß die im A. T. vorherrschende Tempel-
graphie zu sprechen.

Erster Theil.

Der Chor.

Diese Benennung ist zwar spätern Ursprungs,
abendländischen Kirche aber vorzugsweise eingeführt
den. Sie ist vom coetus canentium Clericorum
genommen. Concil. Tolet. IV. c. 18. Isidor. H
Orig. lib. I. c. 3. Rabanus Maurus u. a. wurde
durch verleitet (s. oben), den Chorepiscopus davo
zuleiten, was durchaus unrichtig ist. Außerdem sind
folgende Benennungen gebräuchlich:

Βῆμα, von *ἀναβαίνειν*, was die Lateiner
ı beibehalten (Bema), gewöhnlicher aber durch
stüm übersetzen. Zuweilen wird bloß der er-
Sitz, wo der Thron (*θρόνος*) oder Stuhl (*κα-*
des Bischofs und der Platz der Geistlichen war,
auch der ganze Theil der Kirche, mit Einschluß
ıres ꝛc. so genannt. Die Geistlichen heißen da-
ῖες τοῦ βήματος, oder *οἱ περὶ τὸ βῆμα, οἱ*
βήματος. Gregor. Naz. orat. 19. 20.
Ἅγιον, ἁγίασμα ἅγιον ἁγίων Sanctum,
rium, Sacrarium, weil die wichtigsten h. Hand-
besonders das Opfer des Altares, darin verrich-
ben. Euseb. h. e. X. 4. VII. 15. Conc.
. IV. c. 93.
Ἱερατεῖον und *Πρεσβυτήριον*, Presbyterium,
der Ort war, wo die Priester ihren Sitz und
ionen hatten. Beim Cyprian. ep. 55. kommt
cleri vor und Concil. Laodic. c. 21. ist es
als *Διακονικὸν*, weil verordnet wird, daß die
das Diaconicum nicht betreten sollen. Doch
es Andere von der Sacristei, worin die vasa sacra
ırt werden.
Bei den Griechen wird bloß *θυσιαστήριον* für
, wo der Haupt-Altar stehet, gebraucht. So
n *εἰσέρχεσθαι εἰς τὸ θυσιαστήριον* Conc.
. 44. Trullan. c. 69. i. e. *ἱερατεῖον*; ingredi
lere ad eam partem ecclesiae, ubi est altare.
gt auch *ἡ ἱερὰ τράπεζα* in derselben Bedeu-

Ἄδυτον und *ἄβατον* (gewöhnlicher in der Mehr-
ντα καὶ ἄβατα) brauchte man, obgleich es ur-
h heidnischer Sprachgebrauch war, um dadurch
ken, daß kein Profaner und Laie, so wie kein
das nur den Priestern zugängliche Heiligthum
dürfe. Conc. Laodic. c. 19. 44. Trullan. c. 69.
ret. h. e. V. 18. Sozom. VII. 25.

Bb 2

6) Eine ähnliche Bewandniß hat es mit Ἀνάκτορον, welches die gewöhnliche Benennung der Tempel bei den Tragikern ist. Man brauchte sie späterhin, da man in der Uebersetzung des Symmachus von Ps. XXV, 8. vgl. Theodoret. T. I. p. 766. ed. Schulz. eine Berechtigung dazu zu finden glaubte. Vielleicht geschah es auch deshalb, weil die Tempel der Dioskuren vorzugsweise ἀνάκτορα hießen, diese aber ein Lieblings-Mythus der Kirchenväter waren, weil sie darin einen Typus der beiden Naturen in Christo fanden.

7) Locus intra cancellos, τὰ ἔνδον τῶν κιγκλίδων, Theodoret. h. e. V. 18., weil der Chor durch Vorhang und Gitterwerk vom Schiff der Kirche abgesondert war.

In der Regel war der Chor vom Schiffe aus etwas erhöhet, so daß eine oder mehrere Stufen (gradus) darauf führten; und auch dieß sollte durch βῆμα ausgedrückt werden. In spätern Zeiten wurde diese Erhöhung vermehrt, um unter derselben Gewölber für Reliquien und Gräber für heilige und besonders ausgezeichnete Personen anzulegen. Man liebte, besonders in spätern Perioden, den Chor in runder und ovaler Form; das Schiff dagegen in länglichter Gestalt zu bauen. Wenigstens pflegte der obere oder vordere Theil die Gestalt eines Halb-Cirkels, oder eines gespannten Bogens, oder einer Muschel zu haben. Dieß sollten die Wörter ἀψὶς (Apsis, öfters absis, absidis, absida), Concha (κόγχη) und Conchula bematis ausdrücken. Nach du Cange soll auch Exedra dafür gesagt werden., was aber von Valesius ad Euseb. vit. Const. lib. III. c. 50 bezweifelt und nur für Neben-Gebäude vindicirt wird.

In diesem Halb-Kreise befand sich der erhöhte Sitz (καθέδρα, sedes alta) oder Thron (θρόνος) des Bischofs. Bei vollständiger Einrichtung hatten auch die Presbyter ihre besonderen Sitze; und daher sind die Kunstausdrücke σύνθρονοι und θρόνοι πρωτοὶ καὶ

ευτέροι, θρόνος καὶ συμψέλλια (subsellia) u. a. zu
stlären. Euseb. h. e. X. 4. 5. VII. 30. Gregor. Naz.
mm. Anast. v. 4. carm. Jamb. 23. Constit. Ap. II.
57. Theodor. h. e. VII. c. 3. Der Bischofs-Sitz
ar gewöhnlich mit Vorhängen versehen und hieß cathedra
lata. Augustin. ep. 203. Athanas. Apol. II.

In der Mitte des Chors stand der Haupt-Altar,
lcher bald τὸ τῶν ἁγίων ἅγιον θυσιαστήριον, bald
τράπεζα ἱερὰ, μυστικὴ, πνευματικὴ, mensa sancta,
emenda u. a. genannt und auf welchem die Eucharistie
lebrirt wurde. Er pflegte frei zu stehen, so daß man
n denselben herumgehen konnte — eine Gewohnheit,
lche aus Ps. XXVI, 6. hergeleitet wurde.

Zur Seite des Altars (gewöhnlich zur rechten) war das
Παρατράπεζον (mensula, Neben- oder Bei-Tisch),
für man auch πρόθεσις, paratorium, oblationarium,
ich zuweilen sacrarium und secretarium, sagte, wo-
rch der Ort bezeichnet wurde, wohin die Oblationen und
pfer, nachdem sie von den Diakonen in Empfang genom-
en worden, vor dem Anfange der Eucharistie, gelegt
urden. In Cyprian. de op. et eleemos. kommt Cor-
bana vor, welches durch Gazophylacium erklärt wird
Du Cange Glossar. s. h. v.). Es ist aber eher das
hr. und syr. Wort Korban, welches in den liturg.
hriften der Syrer, Aethiopier, Kopten u. a. stets die
charistie (sacrificium missae) bedeutet. Nach Bin-
rim's kath. Denkw. Th. II. B. II. S. 142. Th. IV.
I. S. 139. hieß dieser Ort auch Pastophorium
αστοφορία Constit. Ap. II. 57. VIII. 13). Andere
r rechnen ihn zu den Exedris.

An der andern (linken) Seite pflegte das Σκευοφυ-
κιον oder Diaconicum bematis (auch D. minus), der
t, wo nach Vollendung der Communion die h. Geräthe
gestellt wurden, um gereiniget und eingepackt und so-
nn in das Gazophylacium magnum, oder Diaconicum
jus (Sacristei) zurückgebracht zu werden.

Daß in der Regel jede Kirche nur einen und zwar östlichen Chor hatte und daß ein Doppelt-Chor eine Seltenheit sey, ist schon bemerkt worden. Nach Büsching (Reise durch einige Münster S. 348. sind „Abend-Chöre eine überaus seltene Erscheinung"; und nach Moller (Denkmäler rc. N. V. u. XXXI.) haben die Kirchen zu Oppenheim und Worms, „wie mehrere Kirchen dieser Gegend, außer dem östlichen Chor, ein westliches, das für die Stifts-Herren diente." Ueber den merkwürdigen Doppelt-Chor des Dom's zu Naumburg, vgl. Lepsius über das Alterthum des Dom's zu Naumb. 1822. 4. S. 3. und S. 35.

Zweiter Theil.

Das Schiff.

Die beiden Benennungen des mittlern Kirchentheils Navis und Ναός scheinen auf den ersten Blick in so naher Verwandtschaft zu stehen, daß erstere aus der letztern entstanden zu seyn scheint, was jedoch nicht der Fall ist, da navis das griechische ναῦς (Schiff) ist, und als technischer Ausdruck zur Bezeichnung des Mittel- oder Hau[illegible] größerer und kleinerer Gebäude gebraucht wird. Bei [illegible] Kirchen bedeutet zwar ναός ganz dasselbe, aber nur in[illegible]fern sie gottesdienstliche Gebäude sind, und ναός den [illegible] Theil des Tempels, zum Unterschied vom Heiligthum [illegible] den Nebengebäuden oder Hallen (πρόναος), wie [illegible] Tempel zu Jerusalem, bezeichnet.

Die übrigen Benennungen zeigen vornemlich die [illegible]stimmung dieses Theiles an:

1) Oratorium populi s. Laicorum, [illegible] sich hier die Gemeine zum Gottesdienste, zur Anhörung [illegible] Schriftlectionen und Predigt, zur Psalmodie u. s. w., [illegible] einer bestimmten Ordnung und Eintheilung, versammelt[illegible]

2) Ἐκκλησία, nach der ursprünglichen Bedeutung [illegible] vorzugsweise die gottesdienstliche Versammlung der Gemeine

3) Quadratum populi, weil das Schiff, im Gegensatze von der rotunda oder vom Halb-Cirkel des Chors, ein quadratum oder parallelopipedum war und sich so am besten zu seiner Bestimmung eignete.

Als besondere Punkte und Merkwürdigkeiten dieses Schiffes werden folgende angegeben:

I. Der ἄμβων (ambo, onis), oder wie er auch genannt wird, βῆμα τῶν ἀναγνωστῶν (Suggestum lectorum) — beides von ἀναβαίνειν, weil es ein etwas erhöhter Pult war — nicht von ambire, nach der fehlerhaften Ableitung von Walafrid. Strabo de reb. eccl. c. 6. Beim Cyprian. ep. 33. 34. findet man Pulpitum (wovon Pult, Lese-Pult) und Tribunal ecclesiae (zum Unterschied vom βῆμα oder tribunal chori.) Hier wurde die h. Schrift und was sonst von Bekanntmachungen nöthig schien, vorgelesen. Die Predigt wurde in der Regel im Chor gehalten, und es wird nur als Ausnahme vom Chrysostomus und Augustinus erwähnt, daß sie auch vom ambo herab ihre Vorträge hielten. Auch das Evangelium und die Epistel wurden vor dem Altare abgesungen, woher die Eintheilung des Altares in cornu Evangelii und cornu Epistolae entstand. Für den Lese-Pult blieben die eigentlichen Lectiones biblicae et ecclesiasticae, formulae solemnes, Ankündigungen und dergl. Auch die Psaltisten und Cantores hatten daselbst ihren Platz. Concil. Laodic. c. 15. Um denselben herum hatten zunächst die Fideles ihre Sitze, so daß er, wie der Altar im Chor, als der eigentliche Mittelpunkt des Schiffes anzusehen war.

II. Bei der später erfolgten Vergrößerung und Erweiterung der Kirchen fand die Predigt im Chor, immer mehr Schwierigkeiten, und es trat, wie beim Chrysostomus (Socrat. h. e. VI. c. 5.), häufig der Fall ein, daß der predigende Bischof oder Presbyter, wegen zu großer Entfernung nicht wohl verstanden werden konnte. Man traf daher die Einrichtung, um die Bestimmung des ἄμβων nicht zu verändern, daß die Predigt von einem Suggestum,

welcher im Schiffe an den Schranken (κιγκλίδες ἔμπροσθεν τῶν θυρῶν ἱσταμέναι, Cancelli) angebracht ward, gehalten wurde. Er hieß schlechthin Cancellus (oder c. ecclesiasticus, um ihn vom cancellus forensis i. e. le barreau zu unterscheiden) und davon kommt unser teutsches Wort Kanzel (le cancel) — im kirchlichen, so wie Canzler, Canzlei u. a. im politischen und juristischen Sprachgebrauche.

III. Daß auf die Eintheilung der für die Gemeine bestimmten Plätze, oder, wie man es jetzt nennet, der Kirch-Stühle, schon in den frühesten Zeiten eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt verwendet wurde, ergiebt sich aus vielen Zeugnissen. Constit. Apost. libr. II. c. 57. lib. VIII. c. 20. Cyrill. Hierosol. Pro-Catech. c. 8. Euseb. h. e. II. 17. u. a. Es geschah, um Unordnungen und Unanständigkeiten, worüber schon die Apostel geklagt hatten, zu vermeiden, besonders bei der Communion und den Agapen. Auch machte die Arcan-Disciplin und die Buß-Anstalt eine besondere Einrichtung in Ansehung dieses Punktes nöthig. Doch hing hierbei viel von der Größe der Gemeine, von der Lokalität und besondern Umständen ab. Auch war zwischen den orientalischen und occidentalischen Kirchen manche bedeutende Verschiedenheit, nicht bloß in den spätern, sondern auch schon in den frühern Zeiten, wie man insbesondere aus Leonis Allatii Abhandlung de templis Graecor. hod. ersehen kann.

Daß die Männer von den Weibern abgesondert waren, erfoderte die alte Regel und blieb beständige Gewohnheit. Constit. Ap. II. 57. Cyrill. Hier. Pro-Catech. c. 8. August. de civ. Dei. II. 28. Chrysost. Hom. 74. in Matth. Steph. Durandi de rit. eccl. lib. I. c. 18. u. a. Die Männer pflegten linker Hand gegen Süden; die Weiber aber rechter Hand gegen Norden zu sitzen; und oft waren zwischen beiden Plätzen Vorhänge oder Gitter. Im Oriente waren die Männer unten; die Weiber aber oben in erhabenen Sitzen, oder Empor-Kirchen

nennen diesen Platz Senatorium und verstehen darunter die ausgezeichneten Sitze, welche am Eingange des Chors für die Kaiser, Könige, Statthalter, Magistrats-Personen und andere ausgezeichnete Personen, eingerichtet waren. Auch die Sitze der Unter-Geistlichen und der Mönche sind zuweilen so genannt worden. Aber auf jeden Fall war es mehr, als bloß ein gepflasterter Platz vor dem Chor, wie Manche annehmen.

Daß das ganze Schiff mit Gängen und Kammern umgeben war, bezeugen Paulin. Nol. ep. 12. Conc. Trull. c. 97. Nov. Leonis Imp. nov. 73. Davon ist aber noch verschieden der Vorhang und das Gitterwerk (cancelli), welche das Schiff vom Chor absonderte, welcher daher locus intra Cancellos hieß. Die Eingänge durch die Schranken wurden ἀμφίθυρα (Halb-Thüren, Flügel-Thüren) genannt. Chrysost. Hom. III. in ep. ad Ephes. Evagr. h. e. VI. 21. Paul. Nol. nat. Felic. III. VI. Auch diese Thüren pflegten Vorhänge (βῆλα τῆς ἐκκλησίας) zu haben. Sie wurden, so wie der Haupt-Vorhang, welcher, wie in der Stifts-Hütte und im Tempel zu Jerusalem, καταπέτασμα und καταπέτασμα μυστικὸν hieß, bei der Eucharistie (wenigstens in der frühern Zeit, wo die Communicanten noch zum Altare hinzugehen durften) und bei der im Chore gehaltenen Predigt, zurückgezogen, welches das Geschäft der Subdiacone und Akoluthen war.

Dritter Theil.

Die Vor-Halle.

Die gewöhnlichen Benennungen dieses Kirchen-Theiles sind folgende:

1) *Πρόναος*, Vor-Tempel, Vor-Halle.

2) Porticus (*πρόκυλα*), bedeckte Gänge, Säulen-Gänge.

3) Νάρθηξ, was die Lateiner entweder beibehalten (Narthex, ecis) oder durch Ferula übersetzen. Zur Erklärung dieses Ausdrucks bemerket Bingham (III. p. 188): Si quaeras, cur isthaec ecclesiae pars narthex vocata sit, respondeo, ideo quod figura illius similis esse credebatur ferulae, quod nomen latinum ejus est. Nam figura quaevis oblonga, sive dromica, ut Graeci vocant, narthex ipsis dicebatur, quemadmodum Suicerus et du Fresnius e Theodosio Zygomala observarunt. Atque hinc haec pars ecclesiae, cum esset longa quidem, sed angusta, e transverso frontis ecclesiae, narthex seu ferula ex hac ratione appellabatur. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß ναρθήκιον (narthecium) auch ein Kästchen bedeutet, und daß man auch vielleicht νάρθηξ in dieser Bedeutung genommen, und dabei an κιβωτὸς (arca) gedacht habe. So hätte man eine Benennung, welche mit navis, als besonderer Theil und als Allegorie des Ganzen (vgl. oben) nahe verwandt wäre. Paulus Silentiarius, Goar u. a. reden in der Mehrzahl und unterscheiden ἐξωνάρθηκας (Nartheces s. Porticus exteriores) und ἐσωνάρθηκας (Nartheces s. Porticus interiores). Gewöhnlicher aber ist die einfache Zahl.

Als besondere Theile und Merkwürdigkeiten dieses Narthex werden beschrieben:

1) Die Thore und Eingänge. Gewöhnlich waren drei Haupt-Eingänge, und zwar an der westlichen, südlichen und nördlichen Seite. Im Westen, dem Altare gegenüber, war das große Thor, welches, wie beim Tempel zu Jerusalem, πύλη ὡραία oder βασιλικὴ, und beim Eusebius (h. e. X. c. 4.) πρωτη ἐισοδος genannt wurde. Die Thore und Thüren hatten in der Regel zwei Flügel (portae et januae bifores), waren von Holz, jedoch häufig mit Erz, Sculpturen und Anaglyphen künstlich verzieret. Dieß ist besonders bei den seit dem XI. Jahrhundert erbauten Kirchen der Fall.

Die ins Schiff führenden Eingänge waren für die besondern Classen der Gemeine bestimmt und wurden darnach benannt, z. B. porta sacerdotum, virorum, virginum u. s. w. Alle diese Einrichtungen waren der guten Ordnung wegen gemacht.

2) In dem Vestibulo, oder πρόναος im engern Sinne, hatten die Katechumenen und Poenitentes audientes ihre Station. Constit. Ap. VIII. c. 5. Basil. M. ep. can. c. 57. Gregor. Nyss. ep. ad Let. c. 5. Den Nicht-Christen (infidelibus) und Häretikern wurde hier auch ein Platz vergönnt, obgleich einige orientalische Synoden (Conc. Laodic. c. 6.) es untersagten. Doch ging das Verbot zunächst bloß auf die Häretiker und Schismatiker. Die lat. Kirche war hierin liberaler, wie das Conc. Carthag. IV. c. 84 beweiset: Ut Episcopus nullum prohibeat ingredi ecclesiam et audire verbum Dei, sive Gentilem, sive Haereticum, sive Judaeum, usque ad Missam Catechumenorum.

3) Die Porticus, πρόπυλα, Hallen und Säulen-Gänge dienten vorzüglich dazu, um die Todten-Vigilien daselbst zu halten. Denkwürdigk. Th. IX. S. 552. ff. Auch wurden sie bei großen Kirchen zu mancherlei Versammlungen und Geschäften in kirchlicher Beziehung benutzt.

4) Erst in spätern Zeiten haben hier zwei Dinge ihren Platz gefunden, welche in der alten Zeit sich nicht hier, sondern außer der Kirche befanden: a) der Weihkessel; b) der Taufstein.

Was den erstern betrifft, so ist es vergebliche Mühe, wenn Baronius (Annal. LVII. n. 107. seq.) und andere katholische Schriftsteller den jetzigen Gebrauch des Weih-Wassers schon aus dem höchsten Alterthume herleiten wollen. Sie verwechseln damit die auch bei den Heiden eingeführte Sitte, vor dem Eintritt in's Heiligthum die Hände zu waschen. Von dieser Sitte handeln schon Tertull. de orat. c. 11. Euseb. h. e. X. 4. Chrysost. Hom. LII. in Matth. in Ps. 140. Synes. ep. 121. u. a. Es war zu diesem

Pontif. Der gegenwärtige ritus et modus adsperge[illegible] ist noch viel spätern Ursprungs.

Die Tauf-Steine (Tauf-Becken, Tauf-Brunne[illegible] Tauf-Engel) kamen erst von dem Zeitpunkte an in d[illegible] Kirche, wo die Einführung der Kinder-Taufe und Vernach[illegible] lässigung der Tauf-Zeiten den Gebrauch besonderer Baptis[illegible] rien überflüßig machte.

Nebengebäude und Umgebungen der Kirchen.

Die allgemeine Benennung ist Exedrae (zuweilen Exhedrae), das griech. ἐξέδραι (wovon auch ein Diminu[illegible] tiv ἐξέδριον vorkommt), welches einen Anbau, Seiten[illegible] Gebäude, Gallerie u. s. w. bedeutet. Man begreift darun[illegible] ter alle Gebäude, Anlagen und Einrichtungen, welche i[illegible] dem ganzen Umfange und Umkreise des Platzes, wo die Kirche stehet, angetroffen werden. Dieser Umkreis heißt schon beim Eusebius (h. e. X. 4.) περίβολος, ambitus, mit Beziehung auf die Mauern, Gänge und Säulen, [illegible] ihn umgeben. Diese werden auch Peristylia [illegible] man findet auch στοάς, περιστῶον, τετραστ[illegible] τετράστυλον u. a. Den freien Mittel-Platz [illegible] der äußersten Umgebung und der Kirche, nennet [illegible] αἴθριον, welches zwar auch durch Impluvium [illegible] wird, aber doch nichts anderes als das lateinische atri[illegible] ist. Mit diesem atrium aber wird auch das so gew[illegible] area gleichbedeutend genommen, und so findet man [illegible] eine Menge synonymer Ausdrücke, welche im Glossar. [illegible] T. I. p. 445. so zusammengefaßt werden: Latinis [illegible] toribus leg. atrium est area ante aedem por[illegible] [porticibus] et columnis cincta, unde et Peristy[illegible] lium et Impluvium dicebatur. Αἴθριον Gr[illegible] etiam vocarunt, quod sub Dio esset. Utramque atr[illegible] formam expressit Glossar. Lat. Gr. Atrium, Με[illegible] σαύλιον, Περιστῶον. Nam et αὐλὴν atri[illegible] aream Graeci, porticus vero atrium cingentes [illegible]

στῶον et *τετραστῶον*, quadriporticum, interdum et triporticum, pro ratione numeri porticuum — — — Praesertim vero ita appellabant et impluvia porticibus cincta, quae aedibus sacris obversabuntur, in quorum meditullio erat fons perennis aquae. — — Atrium coemeterium, quia in ecclesiarum atriis fidelium sepulturae erant. Ebrardus in Graecismo c. XI.:

Atria dic aulas, eadem et cimiteria dicas,
Et loca sacrorum etc.

Von diesem Vor-Platze, Kirch-Hofe oder Gottes-Acker (area Dei) aber ist Folgendes zu bemerken:

1) Daß er die vorschriftsmäßige Station der Energumenen und derjenigen Classe von Büßenden, welche *προσκλαίοντες* oder Flentes genannt wurden, war. Sie hatten den gemeinschaftlichen Namen *χειμάζοντες* oder *χειμαζόμενοι* (hiemantes), welcher wahrscheinlich daher entstand, daß sie, selbst bei rauher Witterung, unter freiem Himmel zubringen mußten — womit *ἀίθριον* verwandt seyn würde. Vgl. Denkwürd. Th. IX. S. 72 — 73.

2) Daß man zwar nicht in den früheren Jahrhunderten (wiewohl schon im IV. Jahrh. mehrere Beispiele vorkommen), aber doch seit dem sechsten Jahrhundert fast überall die Todten hier zu beerdigen pflegte, und daß daher der Name Kirch-Hof und Gottes-Acker in seiner jetzigen Bedeutung entstand. Vgl. Denkwürd. Th. IX. S. 546 ff.

3) Unter den auf der area befindlichen Gebäuden sind unstreitig die *Βαπτιστήρια*, oder Tauf-Säle die wichtigsten. Daß sie auch *φωτιστήρια* hießen, rührt daher, daß man die Taufe *φωτισμὸς* (i. e. sacramentum illuminationis) nannte. Die Benennung *κολυμβήθρα* piscina (fons) entstand aus Joh. IX., 7. Vgl. V, 2. Optat. Milev. de schism. Donat. lib. III. c. 2. u. a. Sie kommen schon im IV. Jahrhundert als etwas

Gewöhnliches vor und es ist daher auf ihr hohes Al schließen. Paulin. Nol. ep. XII. Cyrill. Hieros tech. mystag. I. 2. II. 1. Sidon. Ep. IV. 15. gust. de civ. Dei. XXII. 8. Ambros. ep. 33. gor. Turon. hist. Franc. VI. 11. II. 31. J Nov. LVIII. XLII. c. 3. Conc. Constant. sub M Act. I. Concil. Trull. c. 59. Vgl. I. H. Wed kamp de baptisteriis. Helmst. 1703. 8.

Da sie, wie vorzüglich aus Cyrill's Kateches hellet, zum Unterrichte und zur Vorbereitung der Candidaten dienten, und deshalb auch zuweilen κατη μενα hießen, und da besondere Säle für das män und weibliche Geschlecht eingerichtet waren, so läß schon daraus ein Schluß auf die Größe und Geräu keit derselben machen. Sie waren auch wirklich räumig, daß Gemeine-Versammlungen und Synoden gehalten werden konnten.

Indeß darf man sich nicht vorstellen, daß bei Kirchen solche Baptisterien gewesen wären. Sie nur bei den Kathedral-Kirchen, welche auch ecc baptismales hießen und gleichsam Central-Tauf-K waren, und zu einer Zeit, wo bei festgesetzten Terminen (Oster- und Pfingst-Vigilie, zuweilen E nien), der Bischof selbst noch Administrator der war. Daß seit allgemeiner Einführung der Ki Taufe die Baptisterien entbehrlich wurden und die Steine in die Kirchen aufgenommen werden kon ist bereits bemerkt worden. Aber eben daraus läß abnehmen, daß die noch vorhandenen Ueberreste Baptisterien unter die ältesten kirchlichen Denkmäle hören und in der Kunstgeschichte von besonderer Wi keit sind. Vgl. Münter's Sinnbilder. Heft II. 107 ff.

4) Unter den übrigen Areal-Gebäuden und Anst wovon einige mit der Kirche selbst verbunden, andere

lirt wären, sind folgende als die vorzüglichsten und am ufigsten vorkommenden zu bemerken:

a) Das Diaconicum magnum zum Unterschied m Diaconico minori, welches im Chor war. Es wird runter ein gewöhnlich von der Kirche abgsondertes Lokal erstanden, worin alles, was zur Aufsicht und Verrichtung r Diakonen und Unter-Geistlichen gehörte, z. B. vasa sara, Kleinodien, Kleider rc. aufbewahrt wurde. So kommt Philostorg. h. e. lib. VII. c. 3 vor. Außer dieser llgemeinen Benennung erhielt es aber auch noch folende:

α) κειμηλιαρχεῖον, γαζοφυλάκιον und Σκευοφυλάκιον, weil daselbst die Kleinodien und vasa sacra n Verschluß waren. Du Cange Comment. ad Paul. Ilent. p. 597. Cod. Theodos. lib. XVI. de haer. L. 30.

β) Secretum oder Secretarium, theils, weil ein locus secretus war, worin die kirchlichen Heiligümer in Sicherheit gebracht wurden, theils, weil die fungirenden Geistlichen daselbst sich vorbereiteten, theils, weil Bischof daselbst Verhöre und Untersuchungen anstellte. Sulpit. Sev. Dict. II. c. 1. Du Cange ad Paul. Silent. p. 594. Unser Sacristei ist ein sehr später Ausdruck.

γ) Receptorium und Salutatorium werden hielen gleichbedeutend für Sprach-Saal, Audienz-Zimmer u. s. w. genommen. Andere aber verstehen unter Receptorium (als wenn es so viel als receptaculum wäre) en Ort, wo allerlei aufbewahrt wird. Aber Salutatorium ist entschieden ein Zimmer, wo man jemand empfängt, ein Besuchs-Zimmer. Nach Theodoret. h. e. lib. V. c. 18 empfing der Bischof Ambrosius von Mailand den Kaiser Theodosius d. Gr. vor seiner Reception in die Kirchen-Gemeinschaft: ἐν τῷ οἴκῳ ἀσπαστικῷ, welches der lat. Uebersetzung in Salutatorio gegeben wird. Ueberhaupt scheinen die Bischöfe an diesem Orte gewisse

Geschäfte, wozu ihre Wohnung nicht geeignet schien, macht, auch zuweilen Convente und Synoden geha haben. Sulpit. Sev. Dial. II. c. 1. Praef. ad C Carthag. III et IV.

δ) Vestiarium und Metatorium (μιτ ριον oder μιτατώριον bei Theodor. Lect. hist. 165) oder Mutatorium scheinen beide nichts als Benennungen der Camera paramenti g zu seyn, wo die priesterlichen Gewänder, Alta keidungen rc. aufbewahrt und die Umkleidung (ve mutatio) vorgenommen wurde.

ε) Auch die Δικανικὰ, Decanica oder neta, worunter die carceres ecclesiae für bestrafenden Kirchen-Diener, verstanden werden, sol diesem Gebäude, nach Andern aber besondere Gefän gewesen seyn. Daß solche Gefängnisse vorhanden w bezeugen Cod. Theodos. lib. XVI. tit. 5. l. 30. J Nov. 79. c. 3. Du Cange Comment. in Pa lent. p. 594. Gregor. II. ep. ad Leon. Isaur. gelehrten Abhandlung von Jo. Gaertner de im rat. Clericor. cum et sine carena, wird dieser Gegen ausführlich abgehandelt und gezeigt, daß auch i evangel. Kirche dergleichen Gefängnisse in und neb Sacristeien, unter dem Namen: Priester-Geher Posaune u. a. eingerichtet waren.

ϛ) Ueber die Παστοφόρια (Pastophoria) war Meinungen der Gelehrten von jeher verschieden. Hesychius wird παστοφόριον (auch παστοφ erklärt durch τὸ τὸν παστὸν φέρον, ἢ οἶκο συναγωγὴ, ἢ ναὸς εὐανθής. Andere Lexik eben so unbestimmt bald durch ταμιεῖον, γαζοφυλάκιον, bald durch thalamus, cubile, c a. Andere begnügen sich damit, es bloß im Allgemein Atrium templi aut Sacrarium zu erklären. Du G Glossar. s. h. v. Andere glauben, daß dieser Au aus Ezech. 40, 17 entlehnt sey, wo die LXX. d

...ch durch παστοφόρια übersetzt hat. Die ganze Stelle ...st: καὶ εἰσήγαγέ με εἰς τὴν αὐλὴν τὴν ἐσωτέραν, ... ἰδοὺ παστοφόρια, καὶ περίστολα κύκλῳ ...ς αὐλῆς, τριάκοντα παστοφόρια ἐν τοῖς περιστύ...ις. Die übrigen alten Uebersetzungen variiren. Die ...lgata hat: Gazophylacia; Symmachus ἐξέδρας; der ...rer gradus. Nach Hieronymus sind es cellariae, ...ae habitationi Levitarum atque sacerdotum fue...nt praeparatae. Für conclavia erklärt sich auch Ro...nmüller Schol. in Ezech. Vol. II. p. 596. Es ...ürde demnach παστοφόριον eine Art von Wacht...aus seyn, worin die Wächter und Wärter der Kirche ...en Aufenthalt hatten und sonst noch allerlei Geräth...aften ec. für Processionen waren.

Eine ganz abweichende Erklärung giebt Binterim ...h. Denkw. Th. IV. B. I. S. 139—40. vgl. Th. II. ... II. S. 139—143. Er glaubt, daß nach Constitut. ...post. lib. II. c. 61 das παστοφοριον ein mit der ...irche selbst und dem Chor verbundener Ort seyn müsse, ... gemeldet werde, daß die Diakonen die Ueberbleibsel ... der Eucharistie in's Pastophorium tragen sollen. Da...passe auch die Bedeutung thalamus sehr gut, wenn ... im allegorisch-mystischen Sinne genommen werde. ... der Vf. trägt spätere Bestimmungen über die Auf...wahrung der Elemente in die frühere Zeit über. Nach ...stin. Mart. Apolog. I. c. 65. p. 220. Cyprian. de ...o pat. p. 216. de laps. p. 133 u. a. sollen ja die ...akonen die consecrirten Elemente auch an die Ab...esenden überbringen. Die Conjectur Jes. XXII, 15. ...unhaltbar und kann für die angenommene Erklärung ...ts beweisen. Die Alten, wenn gleich in ihren Er...ärungen verschieden, rechnen doch einstimmig das Pasto...orium zu den Exedris.

c) Daß schon frühzeitig Bibliotheken bei den ...irchen waren, ergiebt sich aus vielen Zeugnissen, beson...s Euseb. h. e. VI. c. 20. Hieron. cat. script. eccl.

c. 3. 75. 113. Comment. in Tit. c. 3. Augustin haeres. c. 80. Basil. M. ep. 82. u. a. Zu diesen Bü Sammlungen aber gehören nicht bloß die libri ecclesia et liturgici (Matriculn, Märtyrer-Akten, Dypty Lectionarien u. s. w.) und die Handschriften der h. S im Original und in Uebersetzungen, sondern auch Schr zur Erklärung der h. Schrift, Homilien, Katechesen theologische Werke. Daß sie zum Theil von Wichti waren, bezeugen Eusebius und Hieronymus, welche Kirchen-Bibliotheken zu Jerusalem und Cäsarea be zu haben versichern. In Alexandrien, Rom und Kon tinopel waren besondere, große Gebäude neben den Ki dazu bestimmt. Vgl. Hospinian. de templis. lib. c. 6. Lomeier de Bibliothecis. Ultraj. 1680. 8. Bibl. in templo S. Sophiae Constant. S. Bibl. A T. III. p. 502 seqq. J. M. Cladenii D. de fort Bibl. D. Augustini in excidio Hipponensi. L 1742. 4.

d) Auch darüber ist kein Zweifel, daß schon frühze Schulen mit den Kirchen verbunden waren, und wenn auch keine besondern Schul-Gebäude vorhanden, kirchlichen Lokale, besonders die Baptisterien und Diak ken, zum Unterrichte benutzt wurden. Das älteste B spiel hiervon giebt Origenes, von welchem Rufin. h Eus. VI. c. 3. schreibt: Demetrius (Episc. Alex.) techizandi ei, id est, docendi magisterium in eccle tribuit. Schon Bingham (T. II. p. 54—55. T. p. 272—73) hat ganz richtig bemerkt, daß dieß von nem eigentlichen kirchlichen Lehramte, wozu der 18jäh noch nicht ordinirte Origenes nicht geeignet war, sond von einer Privat-Uebung in der Kirchen-Schule zu stehen sey. Quod utrum in Catechumeniis ir ecclesiam, an vero in Baptisteriis vel Pastopl riis extra ecclesiam factum sit, non facile est nec n tum refert decernere, siquidem in aliquo ad eccles

tinente, a nullo autem antiquorum scriptorum ...te definito loco, id factum esse constat.

Solche κατηχούμενα erwähnt auch Concil. Trull. ...7, und Leonis Imp. Nov. 73. und Zonaras sagt zur ...lärung: ἱερούς τόπους οὐ τοὺς θείους ναοὺς ἐνθα καλεῖ, ἀλλὰ, τὰς περὶ αὐτοὺς κατοικεῖ, οἷα εἰσι τὰ λεγομενα κατηχούμενα. Auch gehören hieher die öfters erwähnten und ...lich (Concil. Constant. VI. c. 4. c. 5.) gefoderten ...iscopal- und Presbyterial- oder Parochial-...hulen, welche mit den Kirchen verbunden waren und ...urch die Alten die enge Verbindung zwischen Kirche ... Schule ausdrückten. Daß man in spätern Zeiten ...t so oft derselben erwähnt findet, rührt daher, daß ... Kloster-Schulen die kirchlichen und pfarrlichen ...issermaßen verdrängt hatten.

e) Endlich waren auch die Kirchen von verschiedenen andern Gebäuden umgeben. Euseb. vit. ...ст. M. lib. IV. c. 59. und Cod. Theodos. lib. IX. ...45. l. 4. Die οἶκοι βασίλειοι sind ohne Zweifel ...ohnungen der Bischöfe und Cleriker. Auch werden ...ρα i. e. balnea, Bäder erwähnt. Die ἀνα...τήρια werden bald durch Spatzier-Gänge ...bulatorii recessus), bald durch Herbergen (di...soria) übersetzt. Letzteres verdient den Vorzug und ...in Verbindung mit καταγώγια (obgleich Euse... es nur von den Wächter-Wohnungen — τοῖς του ...του φρουροῖς ἐπιτηδείως εἰργασμένα — verstehet). ... Ausdrücke beziehen sich auf die ξενοδοχεῖα, oder ... Häuser, worin Fremde (nicht bloß Geistliche), ...e und Kranke aufgenommen und verpflegt wurden. ...che Hospitäler, oder Armen- und Kranken-Anstalten, ...rden schon vom Kaiser Julianus (Ep. ad Arsac. ...nt.) den Heiden als Muster empfohlen; und die alte ...che bewies dadurch, daß sie solche Anstalten mit der Kir... verband, daß ihr diese Angelegenheit nicht fremd und

kein bloß policeilicher Gegenstand sey. Auch hierbei sind in spätern Zeiten die Klöster an die Stelle der Kirche getreten.

Viertes Kapitel.

Von Thürmen, Glocken und Orgeln.

Diese drei Gegenstände sind in den spätern Zeiten ein so wesentliches Attribut einer Kirche geworden, daß Thurm und Glocken sogar ein Zeichen und Beweis der Freiheit des Gottesdienstes geworden sind, und daß selbst Calvin's auffallende Orgel-Scheu in dem größten Theile der reformirten Kirche den Bedürfnissen und Foderungen der Zeit hat weichen müssen.

Dennoch ist es eine ausgemachte Thatsache, daß sie der alten Kirche völlig unbekannt waren. Dieß ist auch der Grund, warum die Archäologen diesen Punkt entweder ganz mit Stillschweigen übergehen, oder denselben doch nur beiläufig und theilweise (in Ansehung der Glokken und Orgeln; denn über die Thürme findet man fast nirgend eine genügende Auskunft) erwähnen. Dieses Verfahren ist auch ganz richtig, wenn das chr. Alterthum mit dem VI. oder VII. Jahrhundert abgeschlossen wird. Da dieß aber fast von Keinem, selbst nicht von Bingham, consequent durchgeführt wird, sondern die Meisten oft in das Gebiet des Mittel-Alters herabstreifen, so läßt sich in der That nicht wohl absehen, warum dieß bei diesem Gegenstande nicht geschehen sollte, welcher schon im Anfange des Mittel-Alters in's kirchliche Leben eintritt, und seitdem ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag einen so großen Einfluß auf dasselbe ausgeübt hat.

aquarum formidans, id suadente Nemroth, primi construxit. Quare Cecropiam, Argos, Sicyone Diospolin, urbes una cum turribus postea condi fuisse, jam meo judicio liquido constat. Aber bei i sem ab ovo Ledae bleibt Polydor stehen, ohne auch i der verschiedenen Arten der Streit- und Wart- oder Wa und Leucht-Thürme zu erwähnen.

Am häufigsten kommen Mauer- Wall- und L ger-Thürme, sowohl zur Vertheidigung als zum A griff vor. Demnächst die Streit-Thürme, wel man auf den Rücken der Elephanten setzte, wel davon den Namen Elephanti turriti (beim Plinius) i bloß turres, *πύργοι* und *πύργοι ἔμψυχοὶ* (Basil. Hom. IX. in Hex. p. 120) erhielten. Als War (Speculae) und Observatorien kommen die Thürme der Bibel und bei den Classikern oft vor. Wozu i solcher Thurm diene, sagt Basil. M. in Jes. c. II. 889: *Πύργος ἐστὶν ὑψηλὸν σκοπευτήριον πρὸς φ λακὴν πόλεως, καὶ γνῶσιν ἐφόδων πολεμικ ἐπιτήδειον.*

Mit solchen Wart- und Schirm-Thürmen wa auch die Schlösser und Burgen von den ältes Zeiten her versehen, und von diesen sind sie auch al Wahrscheinlichkeit nach auf die christlichen Kirchen üb tragen worden. Aber in welcher Periode dieß zue geschehen, läßt sich, wie es scheint, nicht mehr mit Sich heit vermitteln. Nur so viel ist gewiß, daß die chr lichen Kirchen in den ersten sieben Jahrhunderten o h Thürme waren, und daß das ganze Alterthum i solchen Thürmen, wie wir sie seit dem XIII. Jahrhu dert im Abendlande allgemein finden, durchaus keine V stellung hatte. Wenn man daher das Wort *πύργ* was durch turris übersetzt wird, von Kirchen gebrau findet, so bedeutet es nicht den Thurm, sondern die höhten Theile und Punkte in der Kirche, und ist eine

verstanden werden können, welche mit den arabischen Minareth's noch am ersten Aehnlichkeit haben. Wie hätten die Sarazenen an solchen Colossen, wie der Straßburger Münster, der St. Stephanus-Thurm in Wien und so viele andere, die Riesen dieser Art sind, jemals Geschmack finden, und woher die Idee und die Kunstfertigkeit dazu nehmen sollen? Auch diese Hypothese ist daher höchst unwahrscheinlich *).

Es ist aber auch offenbar unrichtig, wenn man die Einführung der Thürme überhaupt erst in die Periode vom IX. bis XIII. Jahrhundert setzen will. Das Daseyn derselben im Carolingischen Zeitalter ist außer Zweifel. Die von Zeitgenossen Karl's d. Gr. erbauten Kirchen hatten schon Thürme, welche aber, wie die Kirchen selbst, nur von Holz waren, was auch in dem seltenen Fall, wo die Kirchen aus Stein gebaut wurden, in Ansehung der Thürme ausdrücklich bemerkt wird. In der Beschreibung, welche Gelenius (de admir. magnit. Colon., woraus Binterim IV. I. S. 66 ff. einige Stellen übersetzt hat) von der von Karl's d. Gr. Hofcaplan Hildebold erbauten vom B. Willibert im J. 873 eingeweihten Kirche gegeben, kommen zwei Glocken-Thürme vor, welche mit dem obern Chor und dem Schiffe die Form eines Kreuzes bildeten. Auch die im J. 837 erbaute Kloster-Kirche zu Hirschau, welche Trithem. im Chronic. Hirsgav. beschrieben hat; die Dom-Kirche zu Mainz seit 978; die St. Geveva's-Kirche zu Cöln und andere waren mit Glocken-Thürmen versehen. Vgl. Binterim S. 71: „Hier

*) Wenn es in v. Wiebeking's prakt. Baukunde Th. II. S. 293 heißt: „Daß die Kirchen- oder Glocken-Thürme nicht vom christlichen, wohl aber mahomedanischen Cultus (die Minarets) gefodert werden" — so ist dieß auf jeden Fall unrichtig ausgedrückt, da die Muhamedaner die Glocken verabscheuen, der christliche Cultus aber seit dem VII. Jahrhundert ihren Gebrauch fodert.

äußert sich wieder vollkommen der Carolingische Geschmack in den zwei Thürmen, den unter dem Chor angebrachten Grüften, und in den auf den Wänden aufgeführten Malereien.

Bei näherer Erwägung aller Umstände scheint daher die Meinung, daß die Thürme gleichzeitig mit den Glocken entstanden und zur Aufbewahrung und zum Gebrauch derselben bestimmt waren, vor allen andern den Vorzug zu verdienen. Zur Bestätigung kann schon das dienen, daß es gewöhnlicher Sprachgebrauch des Mittelalters ist, turres und campanarium oder campanile synonym zu brauchen. Letzteres wird erklärt: Turris ecclesiae, in qua campanae pendent, campanaria turris. Du Cange Glossar. Beim Leo Ost. lib. III. c. 28 heißt es: In ejus quoque fronte prope valvas ecclesiae de quadratis et maximis saxis mirificam arcem, quae vulgo Campanarium nuncupatur, erexit. Auch die spätern Griechen haben καμπανάριον. Anonymus de Locis sanctis. p. 8. In dem Glossar. man. T. VI. p. 689 heißt es: Turris: Campanarium. Mirac. S. Columbani c. 2: Ecclesiam — — — ex lapidibus struxit, turremque super eam aedificavit, et lampadas fecit in ea pendere.

Unsere Thürme scheinen daher ihrem Ursprunge und ersten Bestimmung nach nichts anderes, als Glocken-Häuser zu seyn, und nicht sowohl aus einer besonderen Kunst-Idee, als vielmehr aus einem unmittelbaren Bedürfnisse entstanden zu seyn. Die Thatsache, daß man häufig Glocken-Thürme findet, welche in keinem Zusammenhange mit der Kirche stehen und ganz isolirt sind, kann zur Bestätigung dieser Annahme dienen. Daß man sie anfangs kleiner und niedriger, späterhin aber immer größer und höher aufführte, findet seine natürlichste Erklärung in der physisch-mechanischen Lehre vom Schall und in den Regeln der Akustik, ohne daß man genöthiget ist, sich nach einem anderen bedeutungsvolleren Grunde umzusehen.

Wem indeß diese Herleitung zu materiell und pr
vorkommt, der mag die Freiheit behalten, sich den Ur
dieser dem Alterthume fremden Erscheinung auf jede
bige Art zu construiren. Und allerdings scheint bei
genannten Gothischen Thürmen, welche zur Aufnah
Glocken nicht geeignet sind, irgend etwas Ideelles, o
ne besondere Richtung des vom Alterthume abweic
Kunst-Geschmacks im Mittel-Alter angenommen wer
müssen. Aber es dürfte schwer, wo nicht unmöglic
näher zu bestimmen: ob man, bei der schon frühzeiti
genommenen Darstellung der Kirche unter dem Bil
nes Schiffes, die Idee eines mit Masten v
henen Schiffes, oder aber das Bild eines
chen-Waldes (was man bei den gothischen oder
schen Kirchen angenommen hat), habe ausdrücken w
Im ersten Falle würde aber doch immer die Frage
bleiben: warum man nicht schon mehrere Jahrhu
früher, wo doch das Schiffs-Emblem so bekannt
beliebt war, auf diese Idee gekommen? Der zweit
aber wird für alle diejenigen, welche keinen beson
Phantasie-Reichthum besitzen, keine große Wahrscheinl
haben.

Immer wird die Gleichzeitigkeit der Glocken fü
der die Sache nicht poetisch, sondern bloß historisch
faßt, ein großer Wahrscheinlichkeits-Grund für den
sprung und die Bestimmung der Kirch-Thürme bl

Ueber die Eintheilung und Construction der Th
findet man in L. Chr. Sturm Prodrom. Archi
turae. 1714. Stieglitz Encykl. der bürgerl.
kunst. Th. V. 1798. 8. S. 262 ff. und v. Wi
king's theoret. prakt. Baukunde Th. IV. S.
noch die besten Belehrungen. In dem letztern
findet man Tabellen und Notizen über die berühm
Thürme Europa's. Es wird dargethan, daß Ita
lien und Rom zwar die ersten Glocken-Th
waren, daß diese aber sich nie zu der Größe und

welche wir in Teutschland, Frankreich und England bewundern, erhoben. Nach S. 292. entbehren die meisten Kirchen Italien's, die Peters-Kirche zu Rom, der Dom zu Mailand, zu Bologna, Pavia u. a. der Glocken-Thürme gänzlich, wogegen man sich in andern Ländern nicht mit einem begnügte, sondern deren zwei, drei, vier und fünf aufführte. Nach S. 293 schicken sich die Thürme nur zum neugriechischen und teutschen Baustyle.

II.

Die Glocken.

Arn. Stockflet de campanarum usu. Altdorf. 1665. 12.
Jo. Chr. Reimanni Dissert. de campanis. Ien. 1679. 4.
Nicol. Eggers Dissert. de origine et nomine campanarum. Jen. 1684.
— — — de campan. materia et forma. 1685. 4.
Harald. Wallerii Dissert. de campanis et praecipuis earum usibus. Holm. 1694. 8.
P. Chr. Hilscher de campanis templorum. Lips. 1692. 4.
J. B. Thiers traité de clòches etc. Paris. 1719. 12.
St. A. Mizler de Campanis. Viteb. 1695 4.
Historische Nachricht von den Glocken, deren Ursprung, Materie, Nutzen und Missbrauch; von Ireneus Montanus. Chemnitz. 1726. 8.
Chr. W. J. Chrysander histor. Nachricht von Kirchen-Glocken. Rinteln, 1755. 8.

Daß die Hebräer, Griechen und Römer noch keine Glocken, sondern nur Schellen (Tintinnabula) hatten und daß das Wort campana (wie das synonyme Nola) spätern Ursprungs ist, kann als entschieden angesehen werden, da es schon Hier. Magius de tintinnabulis c. 1. Guid. Pancirolus rer. memor. lib. II. c. 9. Hospinianus de orig. templ. lib. III. c. 11. u. a. als

ausgemacht voraussetzen. Wenn auch die in den römischen Bädern gebräuchlichen Tintinnabula schon eine Art von Glocken waren, so sind sie doch auf keinen Fall mit unsern Thurm-Glocken zu vergleichen. Das Stillschweigen des Plinius und Vitruvius kann als entscheidend angesehen werden. Man hat die bei den Opfern gebräuchlichen Becken (lebetes), das Aes Dodonaeum (Δωδωναῖον χάλκωμα), die Codones (κώδωνας) und den Petasus (πέτασος, majus tintinnabulum) mit dem gottesdienstlichen Gebrauche der Glocken verglichen und diesen selbst entweder dieselben oder ähnliche Benennungen beigelegt (Nic. Eggers de campan. nomine et orig. 1684. 4. p. 4 — 24.) Eine solche Vergleichung ist auch nicht unstatthaft, weil der Zweck und die Absicht auf jeden Fall verwandt ist, obgleich dadurch jene Instrumente noch keine Glocken im gewöhnlichen Sinne werden. Die Vergleichung würde nur auf die kleinen Meß- und Kloster-Glöckchen passen.

Auf jeden Fall gehört Erfindung und Einführung der Glocken der christlichen Kirche an, und zwar, wenn nicht schon früher, doch gewiß im siebenten Jahrhundert. Bei den Griechen und Römern waren sie unbekannt, und die orientalischen Völker (namentlich Juden, Araber und Türken) haben von jeher eine große, noch jetzt fortdauernde Abneigung gehabt. Auch fehlet es nicht an bestimmten Zeugnissen darüber, wie die schon Denkwürdigk. Th. IV. S. 13. angeführte Stelle aus R. Bechai Comment. in Moys. p. 96. beweiset, wo gesagt wird, daß das Glocken-Läuten bei keinem andern Volke (als dem Edomitischen, d. i. Christen) gebräuchlich sey.

Nach der sonst gewöhnlich angenommenen Meinung wird Paulinus von Nola in Campanien am Ende des IV. Jahrhunderts für den Glocken-Erfinder gehalten, und von seinem Vaterlande soll die Benennung Nola und Campana (Aes Campanum) herrühren. Aber schon Magius l. c. sagt: Halucinantur, qui putant, Pauli-

Dieser Zeitpunkt ist auch in jeder Hinsicht für eine solche Einführung geeignet. Durch Gregor's Anordnungen war der Anfang gemacht worden, dem Cultus mehr Oeffentlichkeit und Feierlichkeit zu geben; und es ist von selbst einleuchtend, daß die Glocken ein treffliches Mittel seyn mußten, beide zu vermehren. Es mag seyn, daß die ersten Glocken nur noch klein waren, und daher den Namen tintinnabula, welchen ihnen Polydorus Vegilius noch beilegt, verdienten; aber die in Campanien, oder Nola zuerst (wahrscheinlich nicht lange vor Sabinianus) erfundenen, aus Erz gegossenen Glocken (woher sie den Namen Aes Campanum erhielten) fanden bald allgemeinen Beifall und gottesdienstlichen Gebrauch. Wir setzen hierbei voraus, daß das Wort Campana, und das ebenfalls gebräuchliche Neutrum Campanum, von der Landschaft Campanien, nicht aber von campus (Feld) aes in campo fusum (weil die größern Glocken anfangs im freien Felde gegossen wurden) gebildet sey, wie manche Etymologisten behauptet haben. Für Campanien spricht wenigstens das Zeugniß des Plinius (hist. nat. lib. XXXIV. c. 8.), wornach schon von den alten Römern Aes Campanum für das Beste unter allen Erzen gehalten wurde.

Auch das latinisirte teutsche Wort: Clocca, Cloqua oder Glogga und im Neutro Cloccum muß schon im siebenten Jahrhundert bekannt gewesen seyn. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn in Pierer's encyclop. Wörterb. VIII. Bd. 2. Abth. S. 394. gesagt wird: „Um's J. 600 wurden sie (die Glocken) im Römischen, als gewöhnliches Zeichen zum Anfang der Messe und des Gottesdienstes geläutet. Nach Deutschland und der Schweiz kamen sie indessen nicht vor dem XI. Jahrhundert." Schon in den Briefen des h. Bonifacius kommt diese Benennung als eine bekannte vor. Bonifac. epist. IX.: Et si vobis laboriosum non sit, ut Cloccam unam transmittatis. Ep. LXXXV.: Cloccam, qualem ad manum habui, tuae paternitati mittere curavimus.

Auch in Caroli M. Capitul. a. 789. c. 7.: Ut Cloccae non bapitentur kommt nicht nur dieser Name, sondern auch schon (was einen längern Gebrauch voraussetzt) die Sitte der Glocken-Taufe vor.

In Ansehung der Orthographie und Etymologie des teutschen Worts herrscht Verschiedenheit. Erstere wird von Eggers l. c. p. 20, so angegeben: Triplici autem modo scribitur, sed hoc ferme cum discrimine, ut in Saxonia superiori Glocken, in inferiori fere Klocken; Belgae denique plerique Gloggen pronuntiant: ceu ipsa conversatio docet. Was die Etymologie anbetrifft, so hat man dasselbe bald vom griech. κλάζω oder κλώζω (clamo), oder vom καλεῖν (im passivo), vocare, bald vom teutschen Klingen (sonare), bald von Locken (herbeilocken, wie sich Olearius in seiner Glocken-Predigt ausdrückt: „Die vom Locken oder Zusammenberufung der Gemeine also genannte Glocken!") hergeleitet. Wie dem auch sey, so ist so viel gewiß, daß das Englische Clock (die Schlag-Uhr, Uhr-Glocke, wogegen die große Thurm-Glocke Bell oder Toll genannt wird) und das Französische la cloche mit dem teutschen einerlei ist. Dagegen findet sich Campana (was auch die Italiener haben) schon in dem um das J. 660 geschriebenen Leben des h. Columbanus (Mabillon Annal. Benedict. Saec. I. c. 22. 25.) und in Beda Ven. hist. Angl. lib. IV. c. 23: notum campanae sonum.

Daß die Glocken in Frankreich in VII. und VIII. Jahrhundert schon allgemein und zwar nicht bloß in den Klöstern, sondern auch in den Kirchen in Gebrauch waren, erhellet am deutlichsten aus Flodoardi hist. Rhemens. lib. II. c. 12. Vgl. Binterim IV. Bd. I. Th. S. 291 — 93. In dieser Erzählung von der wunderbaren Art, wie der Bischof Rigobert von Rheims zwei entwendete und nach Gascogne gebrachte Glocken vindicirte, ist schon vom kirchlichen Glocken-Gebrauche als etwas Gewöhnlichen die Rede. Es kommen die Ausdrücke vor: Campanae pulsantur ex

moro — duo signa (i. e. campanae) pulsata sonitum nullum edunt — impulsa consuete non resonant signa — ad cujus impulsum his altisone reboantibus — suae sibi Nolae redduntur u. s. w. Noch ein älteres Zeugniß aus dem Anfange des VII. Jahrh. wird in Vincentii Specul. histor. lib. XXIII. c. 9. 10. gefunden. Cum anno decimo saec. VII. Clotharius, Rex Francorum, Aurelianum obsidione cinxisset, Episcopus civitatis aera turribus templo ad St. Stephanum imposita, ita movere jussit, ut terrificum clangorem ederent. Quo audito hostes veluti insolito hoc sono perterriti urbem reliquere, fugaque perceleri sibi consuluere. Hier hat man schon ein Zeugniß von der Sturm-Glocke. Unter Karl d. Gr. waren die Glocken in Frankreich und Teutschland schon fast allgemein, auch in den eroberten Provinzen, eingeführt. Der St. Gallar Mönch Tanoho wurde als ein berühmter Glocken-Gießer, welcher insbesondere eine schöne Glocke (campanum optimum) für die Kirche zu Aachen verfertigt hatte, am Hofe Karls besonders ausgezeichnet. De gestis Caroli M. lib. I. c. 31. in Canisii Thesaur. monum. P. III. p. 6[illegible].

Wenn aber der kirchliche Glocken-Gebrauch ein ritus oecumenicus genannt wird (Eggers l. c. p. 49.), so kann dieß erst von der Zeit an gelten, wo er auch in der orient. griechischen Kirche eingeführt war. Dieß aber geschah erst gegen drei Jahrhunderte später. Denn erst im J. 865 (nach Andern 870 oder 874) machte der Herzog Ursus von Venedig dem griech. Kaiser Michael (nach Andern Basilius) zwölf große Erz-Glocken zum Geschenke, und dieser ließ die Sophien-Kirche zu Konstantinopel mit einem Glocken-Thurme versehen. Calvisii Chronol. hat: Anno DCCCLXV. campanarum usus increbrescit in Graecia, cum a Venetis eo mitterentur. Vgl. Baronii Annal. ad a. 865. Es läßt sich aber leicht einsehen, daß noch lange Zeit vergehen mußte, ehe etwas dem Oriente so Fremdartiges Eingang fand, wenn

es überhaupt wirklich allgemeinen Eingang gefunden, woran noch gezweifelt werden kann. Auf keinen Fall aber war die Glocken-Freude der orientalisch-griechischen Christen von langer Dauer, da die Araber und Türken entschiedne Feinde der Glocken waren, und den unter ihrer Bothmäßigkeit stehenden christlichen Kirchen und Klöstern den Gebrauch derselben durchaus nicht gestatteten.

Man mußte sich daher im Morgenlande mit den schon vor der Erfindung und Einführung gewöhnlichen Glocken-Surrogaten begnügen. Diese aber waren folgende:

1) Die θεοδρόμοι oder Cursores, auch Internuntii genannt, welche die Tage und Stunden des Gottesdienstes ansagen mußten. Baronii Annales ad a. LVIII. n. 102. Joach. Hildebrand Enchirid. de sacris publ. eccl. primit. c. 3. u. a. Dieß war die älteste, zugleich aber auch beschwerlichste Art der Ankündigung.

2) Die Tuba, oder sonst ein Blase-Instrument, welches zum Signal-Geben geeignet ist, und dergleichen besonders in Aegypten, wie sonst bei den Juden, gebräuchlich war.

3) In den Klöstern war das Klopfen mit hölzernen Hämmern an die Cellen eingeführt, oder auch ein solches Klappern mit Hölzern (welches auch Rätschen und Raiteln genannt wird), wie es im Occidente noch zu der Zeit, wo eine Succinctio campanarum vorgeschrieben ist, Statt findet. Cassian. instit. coenob. lib. II. c. 17. IV. c. 12. Palladii hist. Lausiac. c. 104.

4) Die Griechen haben zwei Instrumente, womit sie den Anfang und die Haupt-Momente ihrer gottesdienstlichen Versammlungen anzeigen: 1) Das σημαντρὸν, σημαντὴρ und σημαντήριον (woraus, nach einer andern Aussprache, Symandrum wird), in der Bedeutung, wie signum und signaculum. 2) Das ἁγιοσίδηρον (Agiosidirum) i. e. sacrum ferrum. Von Beiden giebt Hieron. Magius de tintinnabulis c. 15. folgende Beschreibung; „Sy-

mandrum (σημαντρὸν) a convocandis hominibus, seu potius coadunandis, appellant. Agiosidirum (ἁγιοσίδηρον), quód sacrum sit ferrum istud. Symandri usum inde mihi Sacerdotes nonnulli Famochustani inventum in ecclesias dixerunt, quod Noah in arca non absimile instrumentum ad convocanda bruta usurpavit. Verum id sit, nec ne, prorsus ignoro. Si conjecturas sequi videtur, existimaverim, factum esse u Graeci Symandro et Agiosydiro uterentur; quia ab ini tio constructis Monachorum Sacerdotumque coenobii ethnicisque principibus Graeciae imperium obtinen tibus, aereiis tintinnabulis, quod eorum sonus et nimiae securitatis et auctoritatis indicium esset, absti nuisse et Symandri usum excogitasse, quem succeden tia christianorumque principum tempora non excusse runt, quandoquidem ex consuetudine voluptatem co ciliari scimus, et Graeci non facile a majorum tradi tionibus majoribusque recedunt. Quamobrem campa nis novissime in multa Graecorum templa invent (de templis, quae in orbe christiano sunt, loquo reliqua campanis Turcae carere jubent), et Symand locus est. Symandrum autem esse scias tabulam li neam, latitudine digitorum plus minus quinque cra situdine sesquidigiti, longitudine fere pedum quatuo decim. Non e quolibet ligno fit, sed e praeduro, e quantum lignea materia patitur, sonoro. Capita foramina habent nonnulla, non magna admodum, sed pennae anserinae calamoque scriptorio pervia. In medio tenuem funiculum continet. Qui populum ad templum est convocaturus, et Campanarii (ut ita cum vulgo dicam) nocturnis et antelucanis horis munus obiturus, ante fores templi vel edito loco tabulam praenotatam malleis duobus ligneis pulsat, non sine aliqua ratione musica, atque in gyrum volvitur, qua re fit, ut gravior cum ingrata raucedine sonus emittatur. Tabula non qua latior, sed qua arctior est, quasi Li-

brae scapus, in sinistro Campanarii et pulsantis humero quiescit: ac ne pulsando dilabatur, funiculo praedicto mordibus apprehenso retinetur; manibus enim non licet, tum, quod ea apprehensa, sonum non parum decedit, tum; quia utraque manus malleo impeditur. Ambabus enim manibus pulsatur hinc inde, ut nunc quaedam frequentamenta, nunc quasdam quasi pausas audias.

Agiosydirum (ἁγιοσίδηρον) hac forma vidimus: Ferrea erat lamina quatuor digitorum, sexdecim vero longitudine, funiculo in medio librata, haec ferreo malleolo ternis interpolatis vicibus ab homine pulsari solet, qui sacerdotem Eucharistiam ad aegrotos lectoque decumbentes deferentem solet praecedere, ut obiter transeundum quisque rei admoneatur."

In der abendländischen Kirche dagegen, wo man mit keinen Glocken-Feinden zu kämpfen hatte, fing man immer mehr an, die Glocken unter die res sacras zu rechnen und als einen integrirenden Theil des Cultus zu betrachten. Die an mehrern alten Glocken befindliche Inschrift:

„Laudo Deum verum, plebem voco, congrego, clerum,
Defunctos ploro, nimbum [al. pestem] fugo, festaque honoro." —

enthält die allgemeinen Bestimmungen über den gottesdienstlichen Glocken-Gebrauch, wobei auch die sogenannte Wetter-Glocke (ad nimbum fugandum, das Wetterläuten bei Gewittern) nicht vergessen ist, deren abergläubischer Gebrauch erst in den neuern Zeiten durch Polizeigesetze abgeschafft oder doch sehr vermindert worden ist.

Wie ernstlich man die Glocken unter die heiligen Sachen gerechnet, erhellet am besten aus der schon im VIII. Jahrhundert vorkommende Glocken-Weihe oder Glocken-Taufe, wovon wir schon Denkwürdigk. Th. I. S. 208 — 10. gehandelt haben. Hier ist nur

noch zu bemerken, daß nach Binterim (IV. Bd. I. Th. S. 294.) das schon erwähnte Verbot im Carolingischen Zeitalter: Ut Cloccas non baptizent, nicht von den bekannten Kirchen-Glocken, sondern von den Haus-Uhren, welche von den Alt-Teutschen, wie von den Holländern und Engländern Klock's genannt würden, zu verstehen seyn soll. Aber man sieht nicht ein, was dadurch eigentlich gewonnen seyn könnte, da ja diese Uhren (Schlag-Uhren) doch nur ihrer Glocken wegen so genannt wurden und man statt der Glocken-Taufe eine noch weit weniger zu rechtfertigende Haus-Uhren-Taufe erhalten würde! Der Zusatz im Capitular: Nec chartae per perticas pendeant propter grandinem bezeichnet ebenso sowohl einen kirchlichen als häuslichen Aberglauben.

Die Sitte, den Glocken Namen beizulegen und bei ihrer Taufe Pathen zuzuziehen, ist allerdings späteren Ursprungs, indem die ältesten Spuren nicht über das X. und XI. Jahrhundert hinausgehen. Die Päpste, Gregor IX., Johann XXII. und Calixtus III. haben mehrere Verordnungen in Ansehung des täglichen mit Gebet verbundenen Glocken-Läutens gegeben, welche noch jetzt, zum Theil auch in der evangel. Kirche, beobachtet werden, und woher die Benennungen: Morgen-, Mittags- und Abend-Glocken, auch Ave-Maria-Glocken u. a. abstammen. Die Mittags-Glocke wird auch vorzugsweise Bet-Glocke, oder auch Türken-Glocke genannt, von dem von Calixtus III. im J. 1457 beim Läuten derselben angeordnete Gebet wider allerlei Unglücksfälle, besonders aber wider die damals so furchtbare Macht der Türken (wogegen auch besondere Kirchen-Gebete angeordnet wurden.) Diese Benennung konnte auch schon deshalb als passend angesehen werden, da gerade die Türken die leidenschaftlichsten Glocken-Feinde waren!

Wenn man zuerst angefangen, den Glocken eine so colossale Größe und Schwere, wovon wir noch Bewunderung erregende Exemplare in Moskau, Paris,

Wien, Toulouse, Mailand, Erfurt u. a. haben, zu geben, läßt sich nicht mit Gewißheit ausmitteln. Aber so viel ist offenbar, daß es schon frühzeitig geschah und mit den Kirchen und Thürmen in Riesen-Gestalt zusammenhing — wie es denn überhaupt der vorherrschende Charakter der abendländischen Kirche des Mittel-Alters ist, sich in allen Stücken durch großartige Formen auszuzeichnen.

III.

Die Orgeln.

Fr. Blanchini Dissert. de tribus generibus instrum. musicae veter. organ. Romae, 1742. 4.

G. E. Müllers hist. phil. Sendschreiben von Orgeln, ihrem Ursprunge und Gebr. in der Kirche Gottes. Dresden. 1748. 8.

J. Ulr. Sponsels Orgel-Historie. Nürnberg, 1771. 8.

D. B. de Celles Geschichte der Orgeln. Aus dem Französ. übers. Berlin, 1793. 4.

J. W. Fischers Geschichte und Beschreibung der grossen Orgel in Breslau. Bresl. 1821. 8.

Auch bei diesem dritten Attribute unserer Kirchen tritt der Fall ein, daß es, wie die beiden ersten, weder in der alten Kirche, noch außer derselben bei irgend einem Volke des Alterthums gefunden wird, und daher als etwas den Christen seit dem IX. Jahrhundert Eigenthümliches betrachtet werden muß. Das Wort Orgel stammt wohl unstreitig von ὄργανον und Organum ab, welches bei griechischen und römischen Schriftstellern nicht nur häufig vorkommt, sondern auch ein musikalisches Instrument bedeutet. Obgleich aber die Form Orgel ein Diminutiv zu seyn scheint (womit man ὀργάνιον vergleichen könnte), so findet hier doch gerade das umgekehrte Verhältniß Statt, indem unsere Orgeln (selbst bis auf die sogenannten Posi-

tive herab) an Größe und Kunst der Construction die ὄργανα der Alten in dem Grade übertreffen, daß diese nur mit unsern Dreh-Orgeln und Leyer-Kasten verglichen werden können. Auch in der LXX. kommt ὄργανον als Uebersetzung der hebr. Wörter: כִּנּוֹר (sonst auch κιθάρα), נֵבֶל (νάβλα, oder ναῦλον) und עֻגָב (Ps. 150, 4. ἐν ὀργάνῳ) als musikalisches Instrument vor, obgleich über dessen Beschaffenheit keine nähere Auskunft gegeben wird.

Außer den bei griechischen und römischen Dichtern oft erwähnten, als Pan's Erfindung gepriesenen Orgeln, welche gewöhnlich aus sieben Schilf-Röhren (calami) oder Metall-Pfeifen bestanden, kommen bei den Römern auch Wasser-Orgeln (organa hydraulica) vor. Sie waren das Lieblings-Instrument des Kaisers Nero, von welchem Sueton. vit. Ner. c. 41. vgl. c. 54. erzählt: Reliquam diei partem per organa hydraulica novi et ignoti generis circumduxit. Daß die Wasser-Orgeln erst damals wären erfunden worden, folgt daraus nicht, sondern nur, daß Nero eine neue, bisher unbekannte Art derselben hatte. Nach Tertull. de anim. c. 14. ist das Organum hydraulicum eine ungeheure Erfindung (portentosissima munificentia) des Archimedes. Doch redet er [illegible] spectac. c. 10. auch von den gewöhnlichen Orga[illegible] lyris. Auch in spätern Zeiten waren die bei den Griechen, wenn auch nicht unbekannten, doch nicht beliebten [illegible] Orgeln im Occident sehr gebräuchlich; von einem kirchlichen Gebrauche aber findet man nur ein Paar Beispiele als [illegible] tene Ausnahmen.

Indeß waren die größern Wind-Orgeln (Or[illegible] pneumatica) schon lange zuvor, ehe sie in die Kirchen [illegible] Occidents (denn der Orient hat sie nie angenommen) [illegible] führt wurden, bekannt. Es ist unrichtig, wenn Binterim S. 147. sagt: „Der Kaiser Julian hat sogar ein Epigramm auf seine Wasser-Orgel verfertiget." Schon Bona div. Psalm. c. XVII. p. 602. hat das Richtige

nur irrt er darin, daß er mit Bulenger u. a. den Julian für den Erfinder der Wind-Orgel hält. Davon sagt das Epigramm (welches in der Spanhem'schen Ausg. App. p. 9—10 stehet) kein Wort. Aber die Beschreibung dieses ὀργάνου selbst ist sehr merkwürdig:

Ἀλλοίην ὁρόω δονάκον φύσιν· ἤπου ἀπ' ἄλλης
Χαλκείης τάχα μᾶλλον ἀνεβλάστησαν ἀρούρης.
Ἄργιοι οὐδ' ἀνέμοισιν ὑφ' ἡμίτεροις δονέονται,
Ἀλλ' ὑπὸ ταυρείης προθορών σπήλυγγος ἀήτης
Νέρθεν ὀϋτρήτων καλάμον ὑπὸ ῥίζαν ὀδεύει.
Καὶ τις ἀνὴρ ἀγέρωχος, ἔχων θοὰ δάκτυλα
χειρὸς,
Ἵσταται ἀμφαφόων κανόνας συμφράδμονας
αὐλῶν.
Οἱ δ' ἁπαλὸν σκιρτῶντες ἀποθλίβουσιν ἀοιδὴν.

Daß sie auch in Afrika und Spanien im V. und VI. Jahrh. bekannt waren, ergiebt sich aus einem Zeugnisse des Augustin. in Ps. LVI.: Organa dicuntur omnia instrumenta musicorum. Non solum illud Organum dicitur, quod grande est, et inflatur follibus, sed quidquid aptatur ad cantilenam, et corporeum est, quo instrumento utitur, qui cantat, organum dicitur. Damit stimmt überein Isidor. Hispan. Orig. lib. II. c. 20: Organum, vocabulum est generale vasorum omnium musicorum. Hoc autem, cui folles adhibentur, alio Graeci nomine appellant. Ut autem Organum dicatur, magis ea vulgaris est consuetudo Graecorum. Auch wird in dem Glossar. man. lat. med. T. V. p. 63. ein Zeugniß des Senetor (i. e. Cassiodorus in Ps. 150.) angeführt, welches als eine Beschreibung unserer Orgeln gelten kann: Organum est quasi turris diversis fistulis fabricata, quibus flatu follium vox copiosissima destinatur. et ut eam modulatio decora componat, linguis quibusdam ligneis ab interiore parte construitur,

quas disciplinabiliter Magistrorum digiti reprimentes grandisonam efficiunt et suavissimam cantilenam.

Dennoch müssen diese Orgeln im Abendlande lange Zeit nicht im Gebrauche gewesen seyn, weil es als eine besondere Merkwürdigkeit angeführt wird, daß der griechische Kaiser Konstantinus Copronymus im Jahr 757 durch seinen Gesandten dem fränkischen Könige Pipin d. Kl. während seines Aufenthaltes zu Compingne eine Orgel zum Geschenk machte. Es scheint aber keine Kirchen-Orgel sondern nur eine Haus- oder Concert-Orgel, wie sie in Konstantinopel allein üblich waren, gewesen zu seyn. Dagegen wurde die Orgel, womit der griech. Kaiser Konstantin. Michael Karln d. Gr. beschenken ließ, in der Kirche zu Aachen aufgestellt, welches das erste Beispiel dieser Art ist. Der Monachus Sangallensis de Carol. M. libr. II. c. 10. (vgl. Canisii Thesaur. monum. P. III p. 74.) macht davon folgende Beschreibung: Adduxerunt etiam iidem Missi (Legati) omne genus Organorum, sed et variarum rerum secum, quae cuncta ab opificibus sagacissimi Caroli, quasi dissimulanter adspecta, accuratissime sunt in opus conversa; et praecipue illud musicorum organum praestantissimum, quo doliis [nicht Delus, wie bei Binterim S. 149 stehet] ex aere conflatis, follibusque taurinis, per fistulas aereas mire perflantibus, rugitu quidem tonitrui boatum, garrulitatem vero lyrae vel cymbali dulcedine coaequabat. Hier findet man schon die Kraft und Wirkung dieses großartigen Instruments angegeben, ganz in Uebereinstimmung mit der poetischen Schilderung, welche Walafrid. Strabo (de ornatu eccles. Aquisgran.) von dieser Orgel, welche Eginhard (Annal. ad a. 787.) unrichtig für eine Wasser-Orgel hält, gegeben hat.

Da aber derselbe Eginhard berichtet: Similiter erudiverunt Romani Cantores supradicti Cantores Franciae (d. h. die Canonicos zu Metz und Aachen, wo Sänger

)ulen eingerichtet wurden) in arte organandi —
st wohl der von Binterim (S. 150.) gemachte Schluß
tig, daß damals in Italien schon Orgeln seyn muß=
*). Von Verona wissen wir, daß zur Zeit Karls
Gr. eine ansehnliche Orgel gespielt wurde (Ughelli
lia sacr. T. V. p. 604. 610). Zu Metz muß auch
e gewesen seyn: wie hätten sonst die Canoniker einen Un=
richt im Orgel=Spielen erhalten können? Vielleicht war
: die erste dem Pipin geschickte griechische Orgel aufge=
:t worden. Aber höchst auffallend bleibt es, daß im
. Jahrhundert Papst Johann VIII. den Bischof Anno
: Freysingen um eine gute Orgel und einen geschickten
)el=Spieler bat. Baluzii Miscellan. lib. V. p. 490.
m muß also annehmen, daß entweder diese Kunst in
m, nach Ablauf eines Jahrhunderts, in eben dem Grade
:der in Verfall gerieth, in welchem sie im fränkisch=
:tschen Reiche aufblühte, oder daß die italienischen Or=
:n von anderer Art und Beschaffenheit waren, und daß
n zur Zeit Karls d. Gr. nur den Versuch machte, die
lienische Spielart auf das neue Instrument anzuwenden,
d daß dieser Versuch in Teutschland, wo sich besonders
: Mönche um die Kunst verdient machten (vgl. Fi=
)ers Gesch. der großen Orgel rc. rc. S. 26.) bald zu
ner Vollkommenheit führte, welche man sich auch in
talien anzueignen suchte.

Das Letztere ist um so wahrscheinlicher, da auch in den

*) Man muß sich wundern, daß der Vf. nicht auf Papst Vitalianus (vom J. 657 — 671) aufmerksam gemacht hat. Von diesem sagt Platina de vit. Pontif. p. 210: At Vitalianus cultui divino intentus et regulam ecclesiasticam composuit, et cantum ordinavit, adhibitis consonantiam (ut quidam volunt) organis. Es wird nicht als gewisse Thatsache, aber doch als eine vom Referenten nicht bestrittene Meinung angeführt. Vgl. Bona div. Psalmod. c. XVII. §. 2. p. 602.

folgenden Jahrhunderten die Geschichte fast nur von teutschen Orgel-Künstlern zu berichten hat. Wir wollen einige Angaben aus Fischers Geschichte S. 26. ff. mittheilen: „In München soll die erste große Orgel gewesen seyn. Vom X. Jahrh. an verbreiteten sich die Orgeln in den Haupt-Kirchen der bischöflichen Residenzen und in den Kloster-Kirchen Teutschlands. — — —. Nach vielen alten Urkunden gehet die Erfindung solcher Orgeln, wie wir sie etwa bis zum XVII. Jahrh. hatten, nicht über 1320 hinaus. — — Ein venetianischer Patrizier, Marinus Sanutus (Sanudo), mit dem Beinamen Torsollus (Torcellus, Torxellus), ließ im J. 1312 die erste (große) Orgel zu Venedig bauen und in die Kirche des h. Raphael setzen. Der Erbauer war ein Teutscher. Im J. 1471 oder 1480 vermehrte man die Zahl der Pfeifen und führte das Pedal und den Unterschied der Register ein. Der Erfinder, Bernhard, Hof-Organist des Dogen zu Venedig, war ebenfalls ein Teutscher. Bis zu Ende des XV. Jahrh. befanden sich im Münster zu Straßburg, in der Domkirche zu Halberstadt, in der Ulrichs- und Barfüßer-Kirche zu Augsburg und in der Blasius-Kirche zu Braunschweig die ersten großen Orgeln. Im XVI. Jahrh. folgten die Verbesserungen schnell auf einander. — — — — Im J. 1580 befand sich zu Stendal eine Orgel, welche auf dem Manual-Claviere 48 und im Pedal 26 Claves mit offenen und gedeckten Stimmen, auch schon Zungen-Werke hatte. Es war über ein halbes Jahrtausend erfoderlich, um die Orgel-Baukunst auf die Stufe der Vollkommenheit zu erheben, auf welcher sie jetzt stehet. Welche Zeiträume mußte sie durchlaufen, ehe sie solche Meister-Werke liefern konnte, wie London, Straßburg, Görlitz, Grüssau und Breslau aufweisen können, und ehe für die Peters-Kirche in Rom eine Orgel gebaut werden konnte, die hundert Stimmen hat! Die hohe Religiosität der

Vorzeit bewies ihren Einfluß auch auf diese göttliche Kunst und deren Meister-Werke."

Außer Teutschland zeichnete sich vorzüglich England in der Orgel-Kunst aus. Ja, es scheint, daß hier noch früher colossale Orgeln erbaut wurden. Der um's J. 980 lebende Mönch und Präcentor Wolstanus (oder Wolftanus) zu Winchester in England giebt in der Vita S. Swituni Monachi (in Mabillon Act. S. Benedict. saec. V. p. 630.) folgende poetische Beschreibung von der großen Winton'schen Kirchen-Orgel:

Talia et auxistis organa, qualia nusquam
Cernuntur gemino constabilita solo.
Biseni supra sociantur in ordine folles,
Inferiusque jacent quatuor atque decem.
Flatibus alterius spiracula maxima reddunt,
Quos agitant validi septuaginta viri,
Brachia versantis, multo et sudore madentes;
Certatimque suos quisque movet socios,
Viribus ut totis impellant flamina sursum,
Et rugiat plena Capsa reserta sinu,
Solas quadringentas, quae sustinet ordine musas,
Quas manus organici temperat ingenii.

Daß ein solches Orgel-Spielen viel Aufwand und Kraft erforderte, läßt sich leicht denken. Ueberhaupt waren die alten Orgeln, ehe man sie zu der spätern Vollkommenheit gebracht hatte, das schwerste Instrument, sowohl in Ansehung seiner Construction, als in Hinsicht der Behandlung. Und wenn man die nähere Beschreibung dieses Geschäftes bei den alten Schriftstellern liest, so begreift man wie die Ausdrücke: die Orgel schlagen, Orgel-Schläger u. a. entstehen und so lange officiell bleiben konnten.

Aber dieses herrliche Attribut unserer Kirchen fand dennoch schon frühzeitig Gegner. Die orientalisch-griechische Kirche hat sie zu allen Zeiten verschmäht, und den Gebrauch der Orgel bloß auf das Theater und Concert be-

schränkt. Dafür hat sich aber auch der griechische Kirchen-Gesang nie zu der Vollkommenheit erhoben, welche wir in dem Lateinischen mit Recht bewundern.

Aber es fehlet auch im Abendlande nicht an Beispielen der Mißbilligung und des Widerspruchs. Wenn Thomas Aquin. (Secunda sec. quaest. 91. art. 2.) sagt: Ecclesia nostra non adsumit instrumenta musica, sicut citharas et psalteria, in divinas laudes, ne videatur judaizare — so ist dieß kein Beweis, daß die Orgeln erst nach seiner Zeit wären eingeführt worden (wie Baumgarten Erläuter. d. chr. Alterth. S. 393. behauptet), sondern entweder ein Ausdruck der Mißbilligung, oder eine (ganz richtige) Erklärung, daß die Orgeln kein jüdisches Instrument seyen. Wie hätten dem im XIII. Jahrh. lebenden Thomas Aquin. die Orgeln unbekannt seyn können? Oder wie sollte man dem Vf. der Sequenz: Lauda, Zion, salvatorem etc. einen Widerwillen gegen die Orgel zutrauen dürfen? Entschieden aber ist diese Abneigung beim schottischen Cistercienser-Abt Aelredus (oder Ealredus im XII. Jahrh.), welcher in seinem Speculo caritatis lib. II. c. 23. sich unter andern so äußert: Unde cessantibus jam typis et figuris, unde in ecclesia tot organa, tot cymbala? Ad quid, rogo, terribilis ille follium flatus, tonitrui potius fragorem quam vocis exprimens suavitatem? Ad quid illa vocis contractio et infractio? Hic succinit, ille discinit, alter medias quasdam notas dividit et incidit: Und doch dürfte hier mehr der Mißbrauch als der nützliche Gebrauch getadelt seyn. Also dasselbe, was auch in dem Concilio Tridentino darüber verhandelt wurde. Einige Mitglieder hielten die Mißbräuche für so groß, daß sie lieber auf gänzliche Entfernung der Orgel aus der Kirche, wenigstens bei der Messe, antrugen. Dieser Antrag ward zwar nicht angenommen; indeß veranlaßte er doch die Bestimmung Sess. XXII. c. IX. p. 163: Ab ecclesiis vero musicas eas, ubi sive organo, sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur, item saeculares omnes

tiones, vana atque adeo profana colloquia, deambu-
iones, strepitus, clamores arceant; ut domus Dei
re domus orationis esse videatur ac dici possit.
ieses gewiß sehr zweckmäßige Decret ward auch von Papst
enedikt XIV. im J. 1749 aufs neue eingeschärft. Car-
nal Bona (de div. Psalm. c. XVII. §. 2.) giebt die
hre: Cantores ecclesiasticos admoneo, ne ad usum
icitae voluptatis assumant, quod S. Patres ad effectum
etatis instituerunt. Talis enim debet esse sonus,
n gravis, tam moderatus, ut non totum animum ad
i rapiat oblectationem, sed eorum, quae cantantur
nsui et pietatis affectui majorem relinquat portionem.
ich in protestantischen Kirchen-Ordnungen fehlet es nicht
Vorschriften über zweckmäßiges Orgel-Spiel und War-
ingen vor Mißbrauch. S. Hanauische Kirchen-Ordnung
559. 4. p. 5.

Uebrigens haben katholische und protestantische Dichter
Lobpreisung der Orgel gewetteifert. Pope, Zacha-
iä, Ramler, Herder, E. Schulze, Chateau-
riant, v. Wessenberg u. a. haben treffliche Oden
if diese Königin aller musikalischen Instrumente gedichtet.
on den Dichtern ist auch hauptsächlich die schöne Legende
n der heiligen Cäcilia, als Orgel-Erfinderin und
atronin des Gesanges, deren Gedächtnißtag am 22. No-
mber (in London durch ein großes Musikfest, dergleichen
ich in den Klöstern unter dem Namen des Cäcilien-
estes sehr gewöhnlich waren) gefeiert wird, ausgeschmückt
orden. Der Märtyrer-Tod der h. Cäcilia fällt in die
egierung des K. Alexander Severus in die erste Hälfte
s III. Jahrhunderts und die alten Märtyrologien melden
chts von einem Orgel- oder Saiten-Spiel bei ihrem Tode.
ber eine aus dem XIV. Jahrhundert herrührende Erzäh-
ung sagt: Cantantibus organis (Caecilia Virgo in corde
io soli Domino decantabat etc.) Wahrscheinlich hat
ne alte Gemme, worauf eine Orgel, welche von einer
eiblichen Figur gespielt wird, abgebildet ist, die Veran-

lassung gegeben, die von neuern katholischen Schriftstellern selten erwähnte Legende von der h. Cäcilia, als Schutz-Heilige der Orgel, auszubilden. S. Fischer's Geschichte rc. S. 6—16., wo es zum Beschluß heißt: „Cäcilia hat die Orgel nicht erfunden, nicht gespielt, nicht geliebt; denn sie hat sie gar nicht gekannt. Die Phantasie hätte jedoch kaum etwas Schöneres erfinden können. Und wer würde sich nicht freuen, wenn ihr, der hochgefeierten Jungfrau, wirklich der Ruhm gebührte, den viele Jahrhunderte gepriesen haben? Sie hätte ihren frommen und hohen Geist wohl kaum einem größern Gegenstande zuwenden, und außer ihrer unbegränzten Wohlthätigkeit, ihrem Heldenmuth und Märtyrerthum, durch etwas Wichtigeres sich auszeichnen können, als durch eine Erfindung, die den Kranz der Unsterblichkeit verdient."

Fünftes Kapitel.

Von den Altären.

Godofr. Voigt Thysiasteriologia, s. de altaribus vet. Christian. Ed. J. A. Fabricii. Hamb. 1709. 8.

Petri Molinaei Dissert. de altaribus et sacrificiis vet. Christ. 1607. 8.

J. B. Thiers sur les principaux autels des eglises, sur les jubez et sur la clôture du choeur. Par. 1688. 8.

Jo. Fabricii D. de aris vet. chr. Helmst. 1698. 4.

J. A. Schmidt de aris portatilibus. Jen. 1695. 4.

J. F. Treiber de situ altarium versus Orientem. Jen. 1668. 4.

S. Th. Schoenland histor. Nachricht von Altären. Lips. 1716. 8.

Chr. Wildvogel de juribus altarium. Jen. 1716.

J. Ge. Geret de vet. Christian. altaribus. Onold. 1755. 4.

Von den in den Kirchen befindlichen Altären, beson= von dem Haupt=Altare, von welchem die Euchari= die Benennung Sacrament des Altar's er= n hat, haben wir schon Denkwürdigk. Th. VIII. 3. S. 168 ff. S. 401—03. 474. Vgl. Th. X. 204 ff. ausführlich gehandelt, und können daher die= Punkt übergehen. Auch die Altaria portatilia, e erst in spätern Zeiten eingeführt wurden und tsächlich bei den Stationen und Processionen, so wie der Kranken=Communion, gebräuchlich waren (Th. X. 13 ff.) bedürfen keiner weiteren Beschreibung.

Dagegen verdienen die außer den Kirchen be= lichen und als selbstständige Gegenstände Denkmäler des christlichen Cultus zu be= chtenden Altäre noch eine besondere Aufmerksam= Sie sind, wenn sie auch sonst keine Merkwürdig= hätten, schon durch ihr hohes Alterthum ausgezeich= Ja, man kann mit Recht behaupten, daß sie un= allen Gegenständen des religiösen Cultus das höchste rthum in Anspruch nehmen. Denn wenn auch unsere jen Altäre nicht älter, sondern vielmehr jünger sind, die Kirchen, so hat es doch lange vor dem Christenthume re gegeben, welche auch da, wo keine Tempel waren, htet wurden, und zu deren Sicherheit und Verherr= ung die Tempel dienen sollten.

Daß es in der Zeit des alten Bundes so war, ergiebt aus der Geschichte des A. T. aufs deutlichste. Lange r, ehe die Stifts=Hütte und der Tempel existirte, gab ltäre und Denkmäler, welche dem Dienste des wahren tes geweiht waren. Das älteste Beispiel eines Al= 's, auf welchem geopfert wird, ist der von Noah er= te 1 Mos. VIII, 20. 21., wo zuerst das Wort מִזְבֵּחַ σιαστήριον) vorkommt. Dann folgen in ununter= hener Reihe die Altäre Abraham's (1 Mos. XII, 7. 8. I, 18. XXII, 9.), Isaak's (1 Mos. XXVI, 25), ob's (1 Mos. XXXIII, 20. XXXV, 1. 3. 7.), Mosis

(2 Mos. XVII, 15. XX, 24. 25. XXIV, 4.), :
(5 Mos. XXVII, 4. Jos. VIII, 30), Gibeon's
VI, 24.), Samuel's (1 Sam. VII, 17.), Saul's (
XIV, 35.), David's, (2 Sam. XVIII, 21. 25.
Von derselben Art sind die religiösen Denkmäler,
unter dem Namen מקום־קדש בית־אל עצב עצבה
1 Mos. XXVIII, 18. 22. 2 Mos. XXIV, 4
IV, 3. Richt. IX, 6. 1 Sam. III, 23 und sonst
vorkommen. Sie sind Denk- und Erinnerungs-
ex voto, Gebets-Oerter (στάσεις) und Opfer- ı
bations-Plätze.

Solche Altäre (βωμοὺς, aras, altaria) auf
Tempeln, hatten auch die Griechen und Römer in
Menge. Sie standen in den heiligen Hainen (ἐν ἀ
auf den Feldern und Bergen, an den Landstraßen,
Wohnungen (besonders in den atriis und impluvii
auf den öffentlichen Plätzen. In die letzte Classe
unter andern der Altar zu Athen, von welchem der
Paulus Apostg. XVII, 23 sagt: εὗρον καὶ βω
ἐν ᾧ ἐπεγέγραπτο· ἀγνώστῳ Θεῷ —
dessen Bestimmung die Ausleger von jeher so versch
Meinung waren, wie man aus Wolfii Curis
und Eichhorn's Allgem. Biblioth. der bibl. Lit. !
S. 413 ff. ersehen kann.

Solche βωμοὺς wollten die alten Christen nic
den, und ihre Abneigung war so groß, daß sie
den spätern Zeiten, wo sie Altäre hatten, welche si
σιαστήρια nannten, dennoch das Wort βωμὸς
ganz profanes aus dem kirchlichen Sprachgebrauch
bannten *). Aber auch ara und altare war

*) In Voigtii Thysiaster c. III. p. 72—73 wird de
Menge von Stellen aus den griech. Kirchenvätern da
daß man den Altar stets θυσιαστήριον nannte. Da
hinzugesetzt: „Βωμοῦ autem vocem de altaribu

nfangs und im heidnischen Sinne, sowohl dem Worte als
r Sache nach, stets anstößig. Die Heiden machten, nach
Minucius Felix, den Christen den Vorwurf: Cur nullas
as habent? templa nulla? nulla nota simulacra?
Die kurze Antwort hierauf ist: Delubra et aras non
habemus. Eben so in Arnobii disput. adv. gent. lib.
I. c. 1: In hac enim consuestis parte crimen nobis
maximum impietatis affingere, quod neque aedes sa-
cras venerationis ad officia construamus, non Deorum
alicujus simulacrum constituamus, aut formam: non
altaria fabricemus, non aras, non caesorum
sanguinem animantium demus, non thura, neque
fruges salsas, non denique vinum liquens paterarum
infusionibus inferamus etc. Vgl. Lactant. instit. div.
lib. II. c. 2. Orig. contr. Cels. lib. VIII. p. 389:
Ἡμεῖς βωμοὺς, καὶ ἀγάλματα, καὶ νεὼς ἱδρύσθαι
φεύγειν. Die Götzen-Opfer bewirkten diese Abneigung.
Auch waren es wohl insbesondere die Arae apotheo-
seos und die Consecrationes, welche in der Pe-
riode der Kaiser-Vergötterungen den Abscheu der Christen
stärkten und vermehrten.

---

stianorum usurpatam apud christianos scriptores legisse non memini, nisi in Constit. Theodos. et Valentin. ad Antiochum P. P. perscripta et Concilio Ephesino Oecum. III. annexa, T. VI. Concil. ed. Paris. f. 449. At in aris Gentilium designandis, nihil ea frequentius." Wenn es Origen. c. Cels. VIII. p. 389 heißt: Βωμοὶ εἰσιν ἡμῖν τὸ ἑκάστου τῶν δικαίων ἡγεμονικὸν, ἀφ' οὗ ἀναπέμπεται ἀληθῶς καὶ νοητῶς εὐώδη θυμιάματα, προσευχαὶ ἀπὸ συνειδήσεως καθαρᾶς — so beweiset dieß um so mehr die Abneigung vor dem heidnischen Altar-Dienste. Bingham (III. 225) will dieß zwar, gegen Mede, nicht zugeben; aber das einzige Beispiel, welches er aus Synesii cat. p. 304 beibringt, kann nichts beweisen, weil in βωμὸς ἀναίμακτος durch dieses Adjectivum der Gegensatz von den sacrificiis cruentis ausgedrückt wird. Vgl. Denkw. Th. VIII. S. 163.

Um jede Gemeinschaft mit der Idololatrie zu vermeiden, nannten sie selbst den Ort, wo sie ihr geistiges Opfer (θυσία, oder προσφυρα πνευματικὴ, λογικὴ, μυστικὴ u. a.) d. h. die εὐχαριστία, zum h. Genuß bereiteten, nicht θυσιαστήριον (noch viel weniger βωμὸς und ara), sondern τράπεζα (mensa, Tisch zum Essen und Trinken). Damit man aber auch hierbei an nichts Gemeines und Profanes denken möchte, setzte man noch gewisse Epitheta ornantia et solemnia hinzu. Die gewöhnlichsten waren: τράπεζα ἱερὰ, ἁγία, θεία, βασιλικὴ, κυριακὴ, ἀθάνατος, φρικτὴ, φρικώδης, φοβερὰ, πνευματικὴ, μυστικὴ u. a. Man findet sie am häufigsten bei Chrysostomus und Gregorius von Nyssa. Vgl. Denkwürdigk. Th. VIII. S. 169. Suiceri Thesaur. eccl. T. II. s. v. τράπεζα.

Schon im II. und III. Jahrhundert finden wir das Wort τράπεζα und mensa oft von den Gräbern und Denkmälern der Märtyrer gebraucht. Dann ist dieses Wort so viel als Tumba, oder lapis, qui sepulcro insternitur, wobei jedoch zweifelhaft bleibt, ob man es im eigentlichen oder uneigentlichen oder allegorischen Sinne genommen habe. Für das Letztere spricht die Erklärung, welche Augustin. serm. 310. Opp. T. V. p. 1250. von der Mensa i. e. Memoria Cypriani zu Karthago, an welcher er mehrere Reden gehalten (vgl. T. V. p. 78. 271. 572 u. a.), giebt. Diese Erklärung ist wichtig, weshalb wir sie ganz hersetzen: Cyprianus Carthaginensem ecclesiam vivens gubernavit, moriens honoravit. Ibi episcopatum gessit, ibi martyrium consummavit. In eo quippe loco, ubi posuit carnis exuvias, saeva tunc multitudo convenerat, quae propter odium Christi sanguinem funderet Cypriani, quae propter Natalem Cypriani bibit sanguinem Christi. Et tanto dulcius in illo loco propter Natalem Cypriani sanguis bibitur Christi, quanto devotius ibi propter nomen Christi, sanguis fusus est Cypriani

Denique sicut nostis, quicunque Carthaginem nostis, in eodem loco mensa Deo constructa est; et tamen Mensa dicitur Cypriani, non quia ibi est unquam Cyprianus epulatus, sed quia ibi est immolatus, et quia ipsa immolatione sua paravit hanc mensam, non in qua pascat sive pascatur, sed in qua sacrificium Deo, cui et ipse oblatus est, offeratur. Sed ut mensa illa, quae Dei est, etiam Cypriani vocetur, haec causa est, quia ut illa modo cingatur ab obsequentibus, ibi Cyprianus cingebatur a persequentibus: ubi nunc illa honoratur ab amicis orantibus, ibi Cyprianus calcabatur ab inimicis frementibus: postremo ubi illa erecta est, ibi prostratus est.

Aus dieser Stelle ergiebt sich (wie die Worte: bibit multitudo sanguinem Christi — epulatus — sacrificium offeratur u. a. deutlich anzeigen), daß an den Gräbern der Märtyrer die Eucharistie gehalten wurde. Daß dieß häufig geschah, bezeugen auch andere Schriftsteller, und es läßt sich daher die Benennung τράπεζα (mensa) am leichtesten erklären.

Da aber den Christen dieser Sitte wegen von den Heiden oft der Vorwurf einer Martyrolatria gemacht wurde (Chr. Kortholt Paganus obtrectator. p. 366 seqq.) und da unter den Christen selbst Vorurtheile und Aberglauben überhand nahmen, so schien es nöthig, sich dagegen zu verwahren. Theodoret. adv. Graec. lib. VIII. sieht sich genöthiget, zu erklären: Ἡμεῖς οὔτε θυσίας οὔτε μὴν χοὰς τοῖς μάρτυσιν ἀπονέμομεν, ἀλλ' ὡς θείους καὶ θεοφιλεῖς γεραίρομεν ἄνδρας. Die an ihrem Grabe gefeierte Eucharistie aber konnte leicht für ein den Märtyrern dargebrachtes Opfer und für eine Libation (χοὴ von χεειν, ἐκχεχειν, effundere) angesehen werden. Auch beim Prudent. Peristeph. hymn. II. v. 385 seqq. findet man die Worte des Richters Dacianus:

Jam nunc et ossa extinxero,
Ne sit sepulcrum funeris,

Quod plebs gregalis excolat
Titulumque figat Martyris.

Und deshalb scheinen auch späterhin die Vorsteher der Kirche die Märtyrer-Altäre in die Kirche verlegt zu haben.

Aus einer solchen Verlegung aber läßt sich nicht nur die Vermehrung der Altäre in den Kirchen (da ursprünglich in jeder Kirche nur einer seyn sollte), sondern auch die Ausstattung der Altäre mit Reliquien, so daß jeder Haupt-Altar mit einem Reliquien-Kasten, welcher den auf den Ursprung deutenden Namen Sepulcrum erhielt, versehen wurde, erklären.

Durch das Concil. Carthag. IV. (al. V.) c. 14 (in Justelli Bibl. Jur. Can. vet. T. I. p. 370) wurde verordnet: Item placuit, ut altaria, quae passim per agros et per vias, tanquam Memoriae Martyrum constituuntur, in quibus nullum corpus aut relliquiae Martyrum conditae probantur, ab Episcopis, qui locis eisdem praesunt, si fieri potest, evertantur. Fast ganz übereinstimmend damit ist die Epitome Canonum a Symeone Magistro et Logoth. T. II. p. 734: Θυσιαστήρια ἐν ἀγροῖς ἢ ἀμπελῶσι συνιστάμενα [nach Voigt Thysiast. p. 145. ist es ein Uebersetzungs-Fehler des latein. Textes: in agris et viis, oder per agros et vias, wofür der griech. Uebersetzer: vineis oder vineas las und durch ἀμπελῶσι ausdrückte], ἐν οἷς οὐ λείψανον κεῖται μάρτυρος, εἰ μὴ δημόσιος θόρυβος γίνεται, καταστρέφεται.

Dieser Zusatz beweiset, daß das Volk in manchen Gegenden sich der Destruction oder Translocation seiner Lokal-Heiligthümer widersetzte, oder doch wenigstens sich dadurch gekränkt fühlte. Und aus dieser Rücksicht wurde denn um so mehr den Volks-Wünschen nachgegeben, wenn sich der Beweis führen ließ, daß die Memoria wirklich die Ueberreste der Märtyrer enthielten und also keine bloße Kenotaphien, dergleichen es viele gab, waren. Daher finden

wir, daß dergleichen Mensae oder Arae, deren Aechtheit unbestritten war, auch dann noch fortdauerten und ein Gegenstand der religiösen Verehrung und der Wallfahrten blieben, als es schon zur Regel geworden war, die relliquias Martyrum et Santorum in der Kirche zu versammeln. Von dieser Art war der Altar der Apostel-Fürsten Petrus und Paulus zu Rom, von welchem Hieronym. contr. Vigilant. schreibt: Male facit ergo Romanus Episcopus, qui super mortuorum hominum Petri et Pauli, secundum nos, ossā veneranda, secundum te, vilem pulvisculum offert Domino sacrificia, et tumulos eorum Christi arbitratur altaria. Von diesem alten, durch neuere Kunst aber sehr veränderten Monumente hat Voigt Thysiast. p. 144. eine Abbildung geliefert und dabei bemerkt: Cujusmodi adhuc illud est, quod pro isto veteri nova monstrat Roma, nova indutum forma. Der schön gearbeiteten Figur selbst hat er die tadelnde Unterschrift beigefügt: Speciosiora nova, non meliora.

Es lag in der Natur der Sache, daß diese im Freien stehende oder nur leicht bedeckte und gegen den Einfluß der Witterung und gegen Muthwillen und Frevel nicht hinlänglich gesicherten Denkmäler und Altäre von Stein, oder Metall, oder sonst einem dauerhaften Stoff, und ohne Bedeckung oder Bekleidung (altaria nuda) waren. Der Begriff eines Tisches wurde dadurch freilich verändert, weil dabei ein Tisch-Tuch, eine Decke oder ein Teppich wesentlich ist; und daher mag es auch gekommen seyn, daß sich die alte Benennung mensa immer mehr verlor und dagegen ara, altar und altare gebräuchlicher wurde. Indeß dachte man doch darauf, in den Fällen des Gebrauchs, welche fast immer außerordentliche waren, durch besondere Altar-Decken, wie bei den aris portatilibus, für das Bedürfniß und Decorum zu sorgen.

Dieß geschah besonders in der Griechisch-Orientalischen Kirche, wo man in der Regel bei der alten Einrichtung, in jeder Kirche nur Einen Altar zu haben, beharrte und

von einer Translocation und Incorporation der Einzel-Altäre fast nie oder höchst selten Gebrauch machte. Dafür aber bestimmte und consecrirte man besondere Altar-Decken, um damit die außer der Kirche befindlichen und unbedeckten Altäre, so oft es das Bedürfniß erfodert, zu bekleiden. Solche Altar-Decken nannte man Ἀντιμήνσια, oder (nach dem bei den spätern Griechen beliebten Jotacismus) ἀντιμίνσια. Nach Suiceri Thesaur. eccl. T. I. p. 378 sind es: voces barbarae ex ἀντὶ et μίνσια pro mensa. Doch haben auch die Lateiner oft Antimensium, wodurch sie theils mappas, quibus altare cooperiebatur, theils pallas corporales, theils altaria portatilia verstehen. Nach Suidas ist: Ἀντιμίνσιον παρὰ ῥωμαίους τράπεζα πρὸ τοῦ δικαστηρίου κειμένη. Die verschiedenen kirchlichen Bedeutungen giebt Suicer nach Balsamon, Jo. Citrus u. a. an und bemerkt: Non erat necessarium, haec ἀντιμίνσια omnibus insterni mensis, sed iis tantum, quae vel non essent consecratae, vel de quibus non constabat, utrum essent consecratae, nec ne. Nach Steph. Durandi de ritib. eccl. cath. lib. I. p. 271. bedeutet das Wort bloß altaria portatilia s. superaltaria. Es heißt unter andern: Appellantur autem ἀντιμήνσια, quod multas ejusmodi mensas exprimant et referant, quae sanctam Dominicam perficiunt. Die in Voigtii Thysiast. c. XXI. p. 441 gegebene Definition ist: Erant ἀντιμίνσια panni altarium ritu et vice consecrati, quibus stratae mensae redderentur sacrae ad s. Eucharistiam celebrandam. Zur Erklärung wird hinzugesetzt: Nimirum Graeci, recentiores inprimis, templum consecraturi solebant pannum humi sternere, sanctaeque mensae modo dedicatae circumvolvere, eundemque postea in multas partes scissum inter sacerdotes distribuere, ut ipsi mensas, ubi sacra mysteria celebraturi erant, illis sternerent.

Die in der katholischen Kirche noch jetzt in der Marter-Woche, am Grün-Donnerstage, Kar-Freytage und Oster-Sabbat (a feria V. usque ad Sabbatum sanctum) gebräuchliche Entkleidung der Altäre (denudatio altarium) stehet mit diesem Punkte in Verbindung, und soll, wie die Alten sagen (Durandi rit. eccl. cath. lib. I. p. 101), theils eine Erinnerung an den seiner Kleider beraubten und von seinen Jüngern verlassenen Heiland, theils ein Zeichen der tiefsten Trauer (in welcher man die Kleider zerriß) bedeuten. Aber auch auf die tumulos et sepulcra Martyrum, deren Ueberreste späterhin in die Sepulcra altarium kamen, dürfte diese Gewohnheit eine geschichtliche Beziehung haben. Diese nudatio altarium darf übrigens nicht mit der aus Rachsucht und Frevel herrührenden Entblößung und Schmuck-Beraubung der Altäre, wovon seit dem VII. Jahrhundert Beispiele vorkommen und wogegen das Concil. Turon. XIII. a. 683. c. 7. ein strenges Gesetz gab (vgl. Baronii Annal. ad a. 683. n. 24. und Voigtii Thysiast. c. XXIII. p. 451—53), verwechselt werden.

Sechstes Kapitel.

Von den Einsiedeleien und Klöstern.

Jo. Cassiani De institutis Coenobiorum, libri XII.

— — Collationes Patrum in Scythica eremo commorantium. XXIV.

Phil. Loos Geschichte der ältern christlichen Einsiedler u. s. w. Th. I. II. Leipzig, 1787. 8.

Jo. Craecelius de origine et fundatione Monasteriorum. Francof. 1614. 4.

A. D. Altesserrae Asceticôn, s. Origines rei monasticae, libri X. Paris. 1674. 4. edit. Chr. F. Glück. Hal. 1782. 8.

J. B. Thiers de la Clotûre des Religieuses. Par. 1681. 12.

Lud. Thomassini vetus et nova disciplina eccles. P. I. lib. III. Ed. Mogunt. T. III.
(Crome's) pragmat. Geschichte der Mönchs-Orden. Th. I. Leipz. 1774. 8.

Unter die heiligen oder gottesdienstlichen Oerter sind auch noch die Einsiedeleien und Klöster zu rechnen. Denn obgleich die Anachoreten und Mönche, wie schon bemerkt worden, in den frühern Jahrhunderten noch nicht zum geistlichen Stande, sondern unter die Laien gerechnet wurden, so verband man doch schon frühzeitig mit dem Eremiten- und Cönobiten-Leben die Vorstellung von einer besonderen Heiligkeit; ja, es fehlte nicht an Lobrednern, welche den Monachismus für die höchste Vollkommenheit erklärten, und die Regular-Geistlichkeit weit über die Säcular-Geistlichkeit erhoben *). Schon der allgemeine Name Religiosi Devoti u. a. deutet auf die Vorstellung, daß das Kloster-Leben eine Art von Gottesdienst und ein vorzügliches exercitium pietatis sey. Bei dieser Ansicht kann es nicht befremden, wenn man die Klöster für die eigentlichen Uebungs-Plätze der Frömmigkeit und Pflanz-Schulen der Gottseligkeit hielt und sie den Kirchen und Bet-Häusern nicht nur gleich stellte, sondern ihnen sogar noch den Vorzug einräumte. Ueberdieß erhielten die Klöster schon frühzeitig nicht nur eigene Kirchen (Kloster-Kirchen), sondern erlangten auch für dieselben die Rechte der Parochial- und Episcopal-Kirchen. Ja, diese Kirchen kamen zum

---

*) Unter die excentrischen Lobredner der Mönchs-Vollkommenheit (τῆς μοναχικῆς τελειώσεως) gehören Basilius d. Gr., Chrysostomus, Epiphanius, Macarius, Ambrosius, Hieronymus und viele andere. In Abbonis Floriac. Apolog. p. 397 heißt es: Clericorum ordo inter Laicos et Monachos medius, quantum est superior inferiore, tantum inferior superiore.

Theil zu einem solchen Ansehen, daß sie sogar den hohen Metropolitan- oder Dom-Kirchen den Namen Münster (von Monasterium s. oben K. I. n. XII.) gaben. Ueberdieß nahmen die Klöster (obgleich nicht ohne Widerspruch) alle Rechte und Vorzüge gottgeweihter Stätten, den Gottes-Frieden (Treuga Dei), das Asyl-Recht u. a. in Anspruch und waren nicht selten im Besitz und in der Ausübung dieser Vorrechte. Wer wollte also daran zweifeln, daß sie unter die heiligen Oerter gerechnet werden müssen?

Wir werden also in dieser Qualität von ihnen zu handeln haben, ohne in eine Geschichte und Statistik des Mönchsthum's und Kloster-Lebens einzugehen indem diese theils überhaupt nicht hieher gehöret, theils schon oben in der Darstellung der gottesdienstlichen Personen K. III. n. V. in Ansehung des allgemeinen Kloster-Personals berührt worden ist.

A.

Von den Einsiedeleien, oder Eremitagen.

Wenn man, was häufig geschah, den Ursprung der Anachoreten (d. h. der Menschen, welche sich aus der Welt in die Einsamkeit zurückgezogen haben) und Asketen (continentes, nach Tertullian) von den von Philo beschriebenen Therapeuten in Aegypten herleitet, so hat dieß um so weniger Schwierigkeit, da wir die ältesten Anachoreten- und Asketen-Etablissements in Aegypten, und besonders in Ober-Aegypten, oder Thebaïs, finden, und diese gar wohl für eine Fortsetzung der Therapeuten gehalten werden können. Sie selbst halten den Täufer Johannes für ihren Vorläufer und den Propheten Elias für den Urheber der Eremiten und Troglodyten, obgleich geschichtlich nur Antonius, Paulus von Theben, Pachomius, Ammon, Hilarion und einige andere Asketen aus der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts als die

eigentlichen Stifter der Anachoreten angesehen werden können.

Zur Zeit der Verfolgungen, besonders der Decianischen und Maximinianischen, begaben sich mehrere Christen in einsame Gegenden, um sich ihren Verfolgern zu entziehen und ungestört ihre in Gebet und Fasten bestehende Andacht verrichten zu können. Solche Anachoreten ahmten nicht nur das Beispiel des Elias (1 Kön. XIX) und anderer frommen Männer der Vorzeit nach, welche sich vor den Verfolgern in die Einsamkeit begaben, sondern auch das Beispiel Jesu, welcher den Nachstellungen seiner Feinde dadurch entging, daß er sich auf Bergen oder einsamen Gegenden (ἐν ἐρήμῳ) verbarg. Es ist aber bemerkenswerth, daß in den Stellen, wo dieß erzählt wird (Matth IV, 12. Marc. III, 7. Joh. VI, 15 u. a.), das Zeitwort ἀναχωρέω gebraucht, und daher die Bedeutung von Ἀναχωρητής (Anachoreta, ἀναχώρησις, ἀναχώρημα u. a.) auch durch den neutestamentlichen Sprachgebrauch gerechtfertiget wird.

Die Alten gaben ausdrücklich die Christen-Verfolgungen als das Motiv und den Anfang der christlichen Anachoreten an. Sozomen. hist. eccl. lib. I. c. 12. 13. Athanas. vit. Antonii, Hieronym. vit. Pauli Theb. Nicephor. hist eccl. lib. VIII. c. 39. u. a. Während derselben gewann man diese Art der Frömmigkeits-Uebung, wozu ohnedieß im Oriente eine große Neigung war, so lieb, daß man sie auch noch fortsetzte und vermehrte, als die Freiheit des Cultus wieder hergestellt wurde. Ja, es ist charakteristisch für die Geschichte, daß gerade im IV. und V. Jahrhundert der Hang zum Einsiedler-Leben am größten war. Es ist daher eine sehr richtige Bemerkung in Suiceri Thesaur. eccl. T. I. p. 1212: Ἐρημίτης, ὁ ἐν ἐρήμῳ διάγων: Eremita (Solitarius) in deserto degens. Est ergo Solitaxius atque serorsum in locis desertis vitam degens. Quales e Christianis primo genuit necessitas fugae, propter persecutiones Gentilium: post

modum auxit superstitio et opinio sanctitatis. Alias μοναχοὶ et ἀναχωρηταὶ dicti. — — — Alias ἐρημίτης potest appellari, quisquis solitaria vita delectatur, ut Deum liberius colat, etsi in media urbe habitet. Ἐρημία enim, ut Chrysostomus quodam in loco, οὐχὶ ὄρος μόνον ἐστι, ἀλλὰ καὶ οἰκίσκος (cellula) κραυγῆς ἀπηλλαγμένος.

Die ersten Anachoreten scheinen allerdings ἐρημιταὶ und μοναχοὶ (oder μονάζοντες) im ursprünglichen und eigentlichen Sinne des Worts, d. h. Menschen, welche für sich allein und abgesondert von aller Verbindung mit andern in ihren Hütten oder Klausen (ἐν σκηναῖς, casis, tuguriis) nur ihrem religiösen Zwecke lebten, gewesen zu seyn. Sie entsprachen also den Einsiedlern, Eremiten, oder Klausnern, welche noch jetzt, selbst nach Aufhebung der Klöster, hin und wieder in ihren Einsiedeleien oder Eremitagen existiren. Man hielt aber schon frühzeitig die allgemeinere Ausbreitung dieser Lebens-Art für bedenklich, und suchte daher die Troglodyten (Höhlen-Bewohner) und Styliten (Säulen-Bewohner) möglichst zu beschränken. Es gab aber auch Verordnungen, wodurch das Allein- oder Einzel-Wohnen nur unter gewissen Bedingungen erlaubt wurde. Von heil. Sabas wird berichtet: Nulli imberbi licebat omnino lauram ingredi. Cum autem vidisset hic divinus pater eum, qui renuntiaverat et regulam monasticae institutionis instituisse, et recte mentem suam posse custodire, et a mente sua expulisse omnem rerum mundanarum memoriam; ei praebebat cellam in laura, si corpus haberet infirmum. Si vero esset fortis et robustus, ei jubebat cellam aedificare. Surius vit S. Sabae. c. IX. n. 86. 91. Auch wird in Thomassini discipl. eccl. P. I. lib. III. c. 23. p. 173, ein Decret der Synod. Venet. c. 7. angeführt: Servandum quoque de Monachis, ne eis ad solitarias cellulas liceat a congregatione discedere, nisi forte probatis post emeritos la-

horet. Und so findet man häufig, daß nur einzelnen bewährten und tauglichen Mönchen die Erlaubniß, eine Einsiedelei oder Klause, welche aber stets unter Aufsicht des Klosters, oder auch des Bischofs stehen sollte, zu beziehen, ertheilt wurde. Diese Einsiedeleien aber standen von jeher beim Volke im größten Ansehen und hatten den Ruf einer besonderen Frömmigkeit und Heiligkeit. Sie waren daher gewöhnlich Wallfahrts-Oerter, wo Bekümmerte, Büßende, Kranke und Arme Trost, Schutz und Hülfe suchten und oft fanden.

B.

Von den Cönobien und Klöstern.

Eigentliche Einsiedeleien gab es gleich anfangs nur in geringer Anzahl. Schon die ersten Urheber und Beförderer dieser Art zu leben und Gott zu dienen, Antonius, Paulus, Pachomius, Hilarion, Paphentius und a. waren darauf bedacht, unter den Anachoreten eine gewisse asketische Gemeinschaft und eine Art von Kirche (ἐκκλησια, nach dem Ausspruche Jesu: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen rc. Matth. XVIII, 20.) zu stiften. Die zu asketischen Zwecken Vereinten sollten eine communio bonorum (wenigstens in Ansehung des Gebrauchs) unter sich haben und ein gemeinschaftliches Leben (κοινὸν βίον) führen. Sie hießen davon Cönobiten (κοινοβῖται, συνοδῖται) und ihre Wohnungen und Einrichtungen (Coenobia (κοινόβια). Wenn sie dabei eine gewisse Regel befolgten, so hießen sie davon κανονικοὶ (Canonici, oder Regulares, welcher Ausdruck der allgemeinere blieb, da Canonicus in der abendländischen Kirche bald eine andere Bedeutung erhielt).

Aus Hieronym. ep. ad Eustoch. und Cassian. Collat. XVIII. c. 7. 8. u. a. ersehen wir, daß schon frühzeitig unter diesen Cönobiten Unordnungen eingerissen wa-

ren, und gerade die kleinen, aus zwei oder drei Personen bestehenden Vereine die meiste Veranlassung zur Unzufriedenheit gaben. Dieß war hauptsächlich der Fall bei einigen solcher Gesellschaften in Aegypten (wo sie Remoboth genannt wurden), von welchen Hieronymus schreibt: Hi bini, vel terni, nec multo plures simul habitant, suo arbitratu ac ditione viventes; et de eo, quod laboraverint, in medio partes conferunt, ut habeant alimenta communia. Aber schlimmer beschreibt sie Cassianus, der sie genau kannte: Districtionem coenobii declinantes, bini vel terni in cellulis commorantur, non contenti Abbatis cura atque imperio gubernari, sed hoc praecipue procurantes, ut absoluti a seniorum jugo, exercendi voluntates suas, vel quo placuerit evagandi agendive, quod libitum fuerit, habeant libertatem. — — — Aut in suis domiciliis sub privilegio hujus nominis iisdem obstricti occupationibus perseverant, aut construentes sibi cellulas, easque Monasteria nuncupantes, suo in eis jure ac libertate consistunt.

Um dergleichen Excesse zu verhüten, wurde darauf Bedacht genommen, daß diese Gesellschaften vergrößert und einer bestimmten Ordnung und Regel unterworfen würden. Pachomius, ein Zögling des h. Antonius, welcher im J. 340 auf der Nil-Insel Tabenna ein großes Cönobium, welches zuletzt 1300 Mönche faßte und nach dessen Muster viele andere eingerichtet wurden, stiftete, und bei seinem Tode über 7000 Mönche unter seiner Aufsicht hatte (Sozom. h. e. lib. III. c. 14), war der Urheber einer übrigens nicht sehr strengen Regel, von welcher Palladius histor. Lausiaca (einem der Verherrlichung des Mönchthums gewidmeten Werke) c. 38. p. 95. behauptet, daß sie ihm auf eine eherne Tafel geschrieben von einem Engel mitgetheilt worden sey. Nach Gennad. de script. eccl. c. 7. hat ein Engel diese Regel (regulam utrique generi Monachorum aptam) dem Pachomius

in die Feder dictirt. Aehnliche Regeln wurden im Lauf des IV. und V. Jahrhunderts von mehrern ausgezeichneten Männern entworfen, worunter die von Basilius d. Gr. im Oriente, und die von Benedictus von Nursia (welcher nicht mit Benedictus von Aniana im IX. Jahrhundert zu verwechseln ist) im Occidente das größte Ansehen erlangt haben.

Die Menge und Mannichfaltigkeit dieser Regeln ist ein sicherer Beweis von der großen Ausbreitung dieser Anstalt. Nach Sulpitius Sever. h. e. lib. II. c. 18. Ruffin. hist. eccl. lib. II. c. 4. u. a. übernahm Macarius von [illegible] Antonius die Aufsicht über 5000 Mönche; von Serapion, dem Zeitgenossen des Athanasius, heißt es: Sed et in regione Arsinoite Serapionem quendam presbyterum vidimus, multorum Monasteriorum patrem, sub cujus cura plura et diversa Monasteria quasi decem millia habebantur Monachi. Dergleichen Angaben findet man sehr häufig. Und wenn es schon in diesem Zeitalter heißen konnte: Quanti populi habentur in urbibus, tantae pene habentur in desertis multitudines Monachorum — so läßt sich leicht denken, welchen Zuwachs die aus männlichen und weiblichen Individuen bestehende Miliz Christi (exercitum Domini nennet sie Rufin. III. [illegible]) in spätern Zeiten, wo sich die Neigung dazu eher vermehrte als verminderte, erhalten haben müsse.

Die Vergleichung mit einem Heere, welche wir bei den Alten so oft finden, paßte aber nicht bloß auf Anzahl und Menge, sondern vorzüglich auch auf die Organisation dieser geistlichen Militär-Colonien. Die ganze Einrichtung, Eintheilung, Verpflegung u. s. w. stimmt mit den römischen Castris überein; und die meisten Klöster hatten die Einrichtung einer Caserne. Es herrschte darin die strengste Militär-Subordination und es ward mit größter Strenge darauf gehalten, daß alle Stationes pünktlich beobachtet wurden. Eine solche militärische Ordnung beschreibt Hieronymus (ep. ad Eustoch.): Pri

ud eos confoederatio est obedire majoribus, et idquid jusserint, facere. Divisi sunt per Decu-as atque Centurias, ita ut novem hominibus de-mus praesit et rursus decem praepositos sub se ntesimus habeat. Manent separati, sed junctis cel-lis.

Man ersieht hieraus, wie aus andern Stellen, daß ch die Obern und Vorsteher militärische Benennungen tten. Späterhin aber suchte man diese zu vermeiden, b, außer Superior, Prior, Decanus, Praepositus (wo-noch das spätere Gardianus, Guardian, Warden etc. m) ward für den Vorsteher des syrisch-griechischen Ἀββᾶ er Ἀββᾶς (Abt i. e. Vater) eingeführt. Zwar miß-lliget Hieron. Comm. in Ep. ad Galat. diese Be-nnung als eine zu stolze; aber er führt es doch auch omment. in Matth. XXIII. als eine Gewohnheit der egyptischen und Palästinensischen Klöster an: ut se in-icem Patres vocent. Dergleichen Widersprüche sind im Hieronymus nichts Seltenes. Die Mönche hießen ratres und die Vorsteher Patres (Abbates), wo-rch also ein Familien-Verhältniß bezeichnet wurde. Eben bei den Weiber-Klöstern Sorores und Matres und die berin Mater Domina. Man findet auch das orient. iechische Ἀμμὰ (Amma, μήτηρ, τρόφος, Mama), efür man aber später lieber Abbatissa (Aebtissin) auchte.

Die andern beliebteren Benennungen in der orient. iechischen Kirche waren: Ἡγούμενοι (Egumeni, oder ch Igumeni i. e. Primates s. Abbates), Vorsteher. ανδρῖται und Ἀρχιμανδρῖται (auch Ἀρχιμαν-ριτιδες, Abbatissae) von Μάνδρα, Monasterium. ahrscheinlich waren die Jungfrauen-Klöster die Ursache, ß auch bei den Mönchs-Klöstern die Militär-Titel größ-ntheils abrogirt wurden.

Auch in Ansehung der Wohnungen glichen die ersten öster einem Lager. Jeder Mönch mußte seine eigene

Celle selbst bauen und einrichten, aber in der Verbindung mit dem Cönobium, welches gleich allgemeine Sammel-Platz und das Haupt-Quarti bleiben. Die klösterliche Einrichtung des Paläſtin Abts Gerasimus wird in Surii vit. SS. cl. c. 57 mit folgenden Worten beschrieben: Hic er nus Gerasimus, qui Jordanis solitudinis c simul et patronus, cum maximam illic laura non pauciores, quam septuaginta Anachoreta bat, construxisset, et praeterea coenobium ir ejus optime colocasset: curabat, ut qui in bantur quidem Monachi, manerent in coen vitam monasticam exercerent. Qui autem et longis se laboribus exercuerant, et ad p nis mensuras jam pervenerant, eos in iis, cantur, cellis collocans, sub hac jubebat vivere ut quinque dies hebdomadae unusquisque in la sileret, nihil gustans, quod esset esculent panem et aquam et dactylos. Sabbato a Dominica venientes in ecclesiam, cum part sanctificata, coeto uterentur in coenobio, e rent parum vini.

Eine solche Verbindung des anachoret und cönobitischen Lebens findet man fast Klöstern der früheren Zeit. Vorzüglich war e mühung des berühmten Basilius d. Gr., zu daß man auch in der Einsamkeit die Verbin seinen Brüdern nicht gänzlich aufgeben dürfe eine völlige Absonderung mit großer Gefahr v sey. Dieß ist die Absicht in seinen asketisch und in seinen größeren und kürzeren Mönch (ἀσκητικαὶ διατάζεις) S. Basil. M. Opp. 199 seqq. vgl. Holstenii Cod. Regular. 169 seqq. Und dem gemäß waren auch die gestifteten und beförderten Vereine, welche nich der Einöde, sondern auch in der Nachbarschaft d

estiftet wurden, eingerichtet. Es ist auch diese Einrichtung bei den orientalischen Mönchen, welche sich nach er Regel des h. Basilius richten, auch noch in spätern Zeiten geblieben. Die Klöster auf dem Berge Athos ragen noch bis auf den heutigen Tag das Gepräge dieser Institute, welche den Anachoretismus mit dem Cönobitismus vereinigen, an sich. Es wurden auch einige Basilianische Klöster in Sicilien, Italien und Spanien gestiftet. Auch die von Cassianus im südlichen Frankreich, nach dem Muster der ägyptischen, eingerichteten Klöster scheinen dieselbe Verfassung gehabt zu haben. In Spanien bietet das berühmte Mönchs-Institut zu Montserrat (Mons Serratus) in Catalonien, obgleich nach Benedikts Stiftung, noch ein Muster der alten Einrichtung dar.

Im Abendlande aber gab man der cönobitischen Regel den Vorzug, so daß die Klöster nicht ein Inbegriff vieler einzelner, getrennter Wohnungen, sondern eine Gemein-Wohnung einer bestimmten Anzahl von Asketen waren, deren jeder zwei ein besonderes Zimmer (cella, cellula) bewohnte, welche aber gemeinschaftlich aßen, beteten und (wenigstens zum Theil) arbeiteten. Der Grund dieser Einrichtung war die Erfahrung, daß es bei der anachoretischen Verfassung schwer, wo nicht unmöglich sey, die Disciplin aufrecht zu erhalten und eine strenge Clausur einzuführen. Schon die Regel des h. Benedict erklärt die Gyrovagos, d. h. die an keinen bestimmten Ort gebundenen, sondern herumschweifenden Mönche (qui tota vita sua per diversas provincias ternis aut quaternis diebus per diversorum cellas hospitantur, semper vagi et nunquam stabiles), für die verwerflichste von allen. Regula S. Bened. c. 1. p. 8. Auch im IX. und XI. Jahrh. ward auf strenge Clausur gedrungen; und dieser Strenge verdankt es die occidentalische Kirche hauptsächlich, daß ihre Ruhe nicht so, wie im Oriente, durch die Zügellosigkeit und das Umherschwärmen wilder Mönchs-Horden, wovon die

Nestorianischen, Eutychianischen, Monophysitischen und M
notheletischen Streitigkeiten so viele traurige Beispiele
fern, gestört wurde.

So zahlreich bewohnte Klöster, wie der Orient h
konnte freilich der Occident nicht aufweisen. Wie wär
auch möglich gewesen, Gesellschaften von 5 — 7000,
gleichen im Oriente keine Seltenheit waren, in Einer W
nung unterzubringen und in Ordnung zu erhalten? A
eben daher läßt sich auch die größere Anzahl von Klöst
erklären, da der Hang zum Kloster-Leben nicht gerin
war, als in der morgenländischen Kirche. Aber auch
größere Umfang der abendländischen Kloster-Gebäude erh
daraus seine natürlichste Erklärung. Von solchen Colos
Klöstern, wie das Kloster San Lorenzo in Spanien,
mehrere Benedictiner-Abteien und Jesuiten-Collegia in I
lien, Frankreich, Teutschland, Polen u. s. w. findet m
im Oriente kein Beispiel. Indeß stehet dieser Pu
noch in besonderer Verbindung mit dem großartigen St
worin seit dem XIII. Jahrhundert, die sogenannten Go
schen oder teutschen Kirchen erbaut wurden. Zwischen
sen Kirchen und diesen Klöstern findet man eine offenb
Wechsel-Wirkung.

Die alten Klöster wurden in einsamen Gegenden (
ἐρήμοις) angelegt. Dieß änderte sich seit den Zeiten
h. Basilius und Benedictus, welche eine gänzliche Ab
derung von der menschlichen Gesellschaft widerriethen. N
mehr verlor sich das Anachoretische von der Zeit an, wo
Canonici regulares in die Städte eingeführt wur
Seitdem wurden die Klöster nicht nur in der Nachbarsch
der Städte, sondern auch in diesen selbst angelegt
dadurch die Verbindung mit der Kirche und dem Cle
noch enger gemacht. Auch dieß stand mit der dadurch
mehr erleichterten Clausur in Verbindung. In Joa
Hildebrand Tractat. de Religiosis. Helmst. 17
4. p. 21. wird hierüber folgende Bemerkung gema
Locum, in quo Monasterium exstrui debet, Sync

logunt. a. 818 talem definit, in quo necessaria ad ictum facile haberi possint, ne necessitas Monachis el Monialibus detur crebro Coenobio exeundi: et quo oco pudicitia probe sit custodita, et quibusdam quasi ancellis inclusa. Hinc in hunc usque diem pleraque Monasteria locis amoenioribus et maxime fertilibus sia sunt, adeo, ut nonnulli de fertilitate alicujus terstorii judicent, si multa ibidem Monasteria exstant. ed non male conqueritur Trithemius, Abbas Spanheimius, in Chronic. Hirsov. veteres Monachos cellas habuisse tenebrosas, sed corda virtutibus illustria, hodiernos autem Monachos lucidas habere cellas, sed corda vitiorum tenebris obducta.

Daß aber die Klöster so häufig in die Städte verlegt wurden, hatte doch nicht allein in der Erleichterung der Subsistenz und Disciplin, sondern auch in der größern Sicherheit seinen Grund. Bei den Einfällen der Barbaren und in den Zeiten des Faust-Rechts, wo selbst Kirchen und Altäre oft nicht geschont wurden, waren vorzüglich die Klöster der Raub- und Plünderungs-Sucht roher Rotten ausgesetzt, und die Chroniken sind mit Greuelthaten aller Art, welche gegen die einsam liegenden Klöster verübt wurden, angefüllt. Vorzüglich aber waren die Jungfrauen- oder Nonnen-Klöster fast stets in Gefahr, den viehischen Leidenschaften und Lüsten der Räuber und Soldaten preisgegeben zu werden. Daher suchte man für diese Institute Zuflucht und Sicherheit in den Städten, wo dergleichen Excesse weniger zu besorgen waren. Auch rührt daher die Gewohnheit, die Klöster mit Gräben, Mauern, Bastionen und Wällen zu umgeben und sie zum Theil in regelmäßige Festungen zu verwandeln. Im Oriente waren solche Sicherheits- und Vorsichts-Maßregeln noch weit nothwendiger, als im Abendlande, und es ist aus den Berichten der Reisebeschreiber sattsam bekannt, daß die meisten orientalischen Klöster noch bis auf den heu-

tigen Tag befestigten Schlössern und regelmäßigen Forts gleichen.

Im Abendlande suchte man, außer Mauern und Bollwerken, noch einen andern Schutz für die Uebungs-Plätze der Andacht und Frömmigkeit. Es waren dieß die Schutz- und Schirm-Vögte, oder Kloster-Vögte, welche größtentheils aus den adeligen, gräflichen und fürstlichen Geschlechtern gewählt wurden, und mit den Patronen, Advocaten, Syndiken und Defensoren der Kirchen (s. oben nahe verwandt, zum Theil identisch waren, und ihre Clienten theils mit dem Schwerdte, theils mit der Feder zu vertheidigen hatten.

Auf dieser Einrichtung beruhet, zum Theil die Eintheilung der Klöster. Man findet Monasteria Regia oder Regalia (was sich theils auf die Stiftung, theils auf den Schutz beziehet), Monasteria libera (i. e. ab omni jurisdictione exemta) Monast. episcopalia, patriarchalia, capitalia, u. a., wobei wiederum vornämlich auf die Jurisdiction gesehen wird. Weniger damit zusammenhängend, aber allgemeiner, ist die Eintheilung nach dem Geschlecht in Männer und Frauen- oder Mönchs- und Nonnen-Klöster (μοναστήρια γυναικεῖα καὶ ἀνδρῷα s. ἀνδρικὰ), welche nach den neuern Regeln und bestimmten Kirchen-Gesetzen gänzlich von einander getrennt seyn sollen. Im IV. und V. Jahrhundert aber findet man häufig Fälle, daß Religiose beiderlei Geschlechts in einer Anstalt, obgleich abgesondert, und einem Oberhaupte vereiniget waren. Eine solche Anstalt hieß μοναστήριον διπλοῦν, Monasterium duplex. Der vielen Mißbräuche wegen aber wurden solche Monasteria duplicia Cod. Justin. lib. I. tit. III. l. 43. Concil. Nic. II. c. 20. und Concil. Arelat. VI. c. 8. verboten, und alle Gemeinschaft zwischen Mönchen und Nonnen untersagt. Daß aber μοναστήρια διπλᾶ auch zwei Klöster (männliche oder weibliche), welche so nahe an einander stießen, daß sie für eins gelten konnten, genannt und gemißbilliget wurden, ersieht

an aus Balsamon in Conc. Nic. II. c. 20. 546.

Von einer Classification und Rang=Ordnung der Klöster ſdet man schon frühzeitig Spuren und es hat damit eine nliche Bewandtniß, wie mit den Kirchen (s. oben). Es hören dahin die Abteien, Propsteien, Priorate,)riorie, Prieurè), Commendarien (Comthureien), alleien, Stifter u. a. Doch hat dieser Punkt mehr ı staatsrechtliches und statistisches, als kirchliches Interesse, ıs überdieß durch die gegenwärtige europäische Staats=erfassung fast gänzlich verschwunden ist.

Die Namen und Bei=Namen, welche die Klö=r führen, rühren entweder von den Stiftern und Urhebern r Ordens=Regeln her; oder von den Schutz=Heiligen, wel=en sie geweihet worden; oder von dem Orte und Platze, orauf sie stehen; oder von dem besondern Zweck der Stif=ng und der vorzüglichsten Beschäftigung der Bewohner; ıer von der Farbe des Ordens=Habits und der Eigenthüm=chkeit der Tracht u. s. w. Demnach finden wir Bene=ictiner=Klöster und Abteien, St. Stephanus, i. Cäcilia, Brigitta, Clara ꝛc. Klöster von Monte assino, Schotten=Kloster, Kreutz= und Calvarien=Berg; ırmherzige Brüder und Schwestern, graue Kloster, graue chwestern (Soeurs grise), schwarze Mönche, Capuziner, schuhte und unbeschuhte, (calceati et discalceati), Car=eliter u. s. w. Kurz, es herrschet hierbei eine noch ößere Mannichfaltigkeit, wie bei den Kirchen und Ca=llen.

Die Statistik der Mönche und Nonnen übergehen wir, ıd verweisen in Ansehung derselben auf die zahlreichen äl=rn Werke, welche diesen Gegenstand ausführlich abhan=eln. Von den orientalischen Mönchs= und Nonnen=Klö=ern handelt ausführlich Assemani Biblioth. Orient. '. III. P. II. p. 847—909. In Binterim's kathol. enkwürdigk. III. B. 2 Th. S. 447—82. wird ein ırzgefaßtes chronologisches Verzeichniß der in

der katholischen Kirche bestandenen Ordens-Stände und Regulär-Congregationen gegeben, worin 75 verschiedene Familien aufgeführt werden. Dann folgt noch eine besondere Classification nach den vier Haupt-Stämmen: 1) Orden des h. Basilius, zu welchem alle griechische Mönche (Kalogeri genannt) und die Carmeliter gehören. 2) Orden des h. Augustinus, nach drei Abstufungen: Regulär-Kanoniker, Mönche und Eremiten des h. Augustinus — nebst den dazu gehörigen Nonnen-Congregationen. 3) Orden des h. Benedictus, nach den verschiedenen Verzweigungen männlicher und weiblicher Institute. 4) Orden des h. Franciscus, nach seinen Ramificationen. Die S. 475—76 ausgedrückten Wünsche sind in der neuesten Zeit zum Theil schon erfüllt!

Dagegen scheint es nicht unzweckmäßig, zum Beschluß noch etwas länger bei der sehr reichhaltigen und manche nicht unwichtige Bemerkung veranlassenden Nomenclatur zu verweilen.

I. *Μοναστήριον* (Monasterium, Münster); es ist der Ort, wo *οἱ μονάζοντες* (solitarii, singulares) leben, welche auch *μοναχοὶ, μοναχαὶ, μοναὶ, μονάστριαι*, aber auch *ἀναχωρῆται, ἐρημῖται* u. a. genannt werden. Es ist schon oben bemerkt worden, daß seit Einführung des *κοινὸς βίος* der ursprüngliche Begriff des Einzel-Lebens verändert wurde und von der singularitas, zur Rechtfertigung des Namens nur noch das blieb, theils, daß eine solche Anstalt im Allgemeinen von den gesellschaftlichen Verbindungen mit der Welt isolirt war, theils, daß in den meisten dieser Anstalten, außer dem, was die cönobitische Ordnung erfoderte, jedes Mitglied in seiner Celle entweder stets, oder doch für gewisse Tage und Zeiten, für sich allein und als Einsiedler leben konnte.

II. Claustrum ist die im Occident am meisten beliebte Benennung. Davon kommt das teutsche Kloster; das französ. Cloître; das englische Cloister;

nanische Claustro (claustrico kleines Kloster, clau-
, Kloster-Bruder, claustral, clausura) und das ita-
he Chiostro (chiudere in un convento in's Klo-
un). Man findet auch Claustra, ae, als Sub-
foemin. pr. declinat. Die verwandten Ausdrücke sind
tura, claustrellum, clausura, clusura und clausa;
ßterem Klause, Klausner, Klausnerei u. a.
riechen haben zwar auch κλεῖθρον und κλεῖστρον,
tets in der Bedeutung von Schloß, Riegel u. s. w.,
aber in der Bedeutung von Kloster. Nur zuweilen
man ἔγκλειστοι (inclusi) von den Anachoreten und
iten. Der allgemeine Sprachgebrauch im Abendlande
: für die größere Strenge, mit welcher die Mönche
r Kloster gebunden wurden; was man durch clau-
ausdrückte. Die orientalischen Mönche waren, wie
eschichte lehret, mehr gyrovagi oder vagantes; selbst
die Regel eine größere Beschränkung der Freiheit und
zogenheit foderte.

II. Coenobium, κοινόβιον, (von κοινὸς
, communis Monachorum habitatio et vita. Den
schied zwischen κοινόβιον und μοναστήριον giebt
assian. Collat. XVIII. c. 18 mit folgenden Worten
Licet a nonnullis soleant indifferenter Monaste-
pro Coenobiis appellari, tamen hoc interest,
Monasterium est diversorii, nihil amplius, quam
n, id est, habitaculum significans Monachorum:
obium vero etiam professionis ipsius qualitatem
linamque designat, et Monasterium potest etiam
s Monachi habitaculum nominari, Coenobium
n appellari non potest, nisi ubi plurimorum co-
antium degit unita communio. Die Mitglieder
en Coenobitae genannt und der Vorsteher führte den
l κοινοβιάρχης, welches mit Abbas und Praepositus,
r u. a. gleichbedeutend ist. Zuweilen wird die lat.
setzung Convictorium gebraucht, wovon sich
in den ältern Zeiten kaum ein Beispiel findet.

IV. Laura, λαῦρα, oder λάβρα, ist die alte Benennung der Anachoreten-Wohnungen. Nach Suidas ist λαῦρα ἡ στενὴ κατοικία τῶν Μοναχῶν. Beim Balsamon ad Concil. Nicen. II. c. 12 p. 517 werden verbunden: παρὰ τῶν ἄνωθεν ἀριθμηθέντων μοναστηρίων, ἢ καὶ ἡσυχαστηρίων, ἢ καὶ ἀναχωρητικῶν κελλίων (cellularum), καὶ λαβρῶν, καὶ ἁπλῶς κατοικητηρίων μοναχικῶν. Nach Epiphan. haeres. LXIX. p. 811. war λαῦρα oder λάβρα ein enges und schmutziges Gäßchen (angiportus) in Alexandrien, nach welchem man die kleinen und armseligen Anachoreten-Wohnungen in Thebais, Palästina, Syrien u. a. benannte. Man pflegte Laura, welches auch bei den Lateinern häufig vorkommt, dem Coenobia entgegen zu setzen.

V. Σουμνεῖον, welches die Lateiner Semnium (auch wohl verstümmelt Simnium oder Scimnium) aussprachen und durch Monasterium sive honestorum conventiculum erklärten, zuweilen auch Sanctuarium übersetzten, war der Name, welchen Philo dem Versammlungs-Orte der Therapeuten beilegte, und welchen man um so lieber beibehielt, da man sie für die Ahnherrn der christlichen Mönche hielt. Nach Suidas ist σεμνεῖον· τὸ μοναστήριον, ἐν ᾧ μονούμενοι οἱ ἀσκηταὶ τὰ τοῦ σεμνοῦ βίου μυστήρια τελοῦσι. Nach Methodius wurden vorzugsweise die vom Ev. Markus (wie die Tradition behauptete) gestifteten Klöster σεμνεῖα genannt.

VI. Ἀσκητήριον i. e. ἀσκητῶν καταγωγή, locus exercitotionis et contemplationis. Die Lateiner haben Asceterium beibehalten, aber in spätern Zeiten sehr korrumpirt. Nach du Cange sind die Wörter: Archisterium, Architerium, Arcisterium, Architrium, Assisterium, Acistarium, Acisterium und Ascysterium nichts anderes als Corruptionen eines und desselben Wortes.

VII. φροντιστήριον ist so viel als ἀσκη-
ιον mit besonderer Beziehung auf Nachdenken und
stesübungen. Das Wort Curatorium würde ihm ent-
chen, wenn es nicht eine andere Bedeutung erhalten
te. Doch wird die Wohnung des Abtes und Prior's,
lcher auch Curator heißt, zuweilen Curatorium ge-
nnt. Nach Hesychius wurde das Haus des Sokrates
οντιστήριον genannt, und alsdann erhielt es die Be-
tung von διατριβή, σχολεῖον und μοναστήριον.
e Klöster erhielten diesen Namen hauptsächlich wegen
mit denselben verbundenen Schulen und Erzie-
ngs-Anstalten, wodurch sie sich große Verdienste
varben und weshalb sie auch in der Augsburg. Conf.
t. 27. Apolog. A. C. art. XIII. besonders gerühmt wer-
ı. Auch auf die Sorgfalt, welche gewisse Möchs-Orden,
B. die Benedictiner, Basilianer u. a. auf die Erhaltung
d Förderung der classischen Literatur, so wie der Kunst,
wendeten, paßte dieser Name sehr gut.

VIII. Ἡσυχαστήριον, Hesychasterium,
rd erklärt: locus, in quo degunt ἡσυχασταί. Die-
Ausdruck aber bezeichnet diejenigen, welche sowohl zur
he (vita otiosa) als zum Schweigen (silentium) ver-
ichtet waren. Die Verpflichtung zum Schweigen, wel-
schon bei den Pythagoräern gefunden wird, war auch
spätern Zeiten, besonders bei den Karthäusern, Trappi-
n u. a., ein besonderes Mönchs-Gelübde.

IX. Conventus, (convento), conventualis do-
us, conventuales fratres, congregatio und verwandte
örter, welche eine gesellschaftliche Verbindung und ein
sammen-Leben anzeigen, werden häufig für Kloster und
ssen Bewohner und Einrichtung, gesetzt. Auch gehören
her die Wörter ἀδελφάτον (fraternitas) und ἀδελφα-
ρία, weil die an einem Orte zusammenlebenden Mönche
s Glieder einer Familie angesehen werden.

X. Ἡγουμενεῖον ist eigentlich der Sitz der
γουμενεία (praefectura), oder die Wohnung des

ἡγούμενος (primas s. princeps Monasterii i. e. Abbas) oder der ἡγουμένη (Hegumena, Praeposita, Domina, Abbatissa). Dann wird es für die ganze Anstalt gesetzt, obgleich Hegumenium auch zuweilen bloß das Fremden-Zimmer bedeutet.

XI. Die oft bei Griechen und Lateinern vorkommende Benennung Μάνδρα (Mandra), Viehstall, Schaf-Hürde rc. ist aus der Vergleichung der Mönche mit den Nomaden-Leben hergenommen und beziehet sich theils auf die ursprünglichen Anachoreten-Wohnungen, theils auf die Absonderung von der menschlichen Gesellschaft. Es ist also eine ähnliche Metapher, wie grex, congregatio rc. Wäre der Sprachgebrauch von μάνδρα (ovile) bei griechischen und römischen Schriftstellern (Theocrit. Id. IV. 61. —, wo der Scholiast aber zwischen drei Bedeutungen schwankt und eine schwerfällige Ableitung angiebt, und beim Juvenal und Martial) nicht begründet, so würde man vermuthen können, daß es ein orientalisches Wort sey, und entweder dem syrischen mandra (r. nadar, vovit, woher bar nedre: filius votorum. Assemani Bibl. Or. T. I. III. p. 286), locus et status voti; oder dem arabischen nadir (nodur, r. nadara, solus mansit) singularis entspreche. Es ist aber weniger der Umstand entgegen, daß dieses Wort bei Griechen und Römern vorkommt (weil sie es aus dem Oriente entlehnt haben könnten), als vielmehr der Umstand, daß es von den orientalischen Schriftstellern selbst nicht in dieser Bedeutung gebraucht wird.

XII. Bei den Syrern und Arabern findet man fast ohne Ausnahme das Wort Dairo (ܕܝܪܐ) und Dairo (دير) für Kloster, und zwar vom Zeitworte dûr, welches vorzugsweise von den Zelten und Wohnungen der Nomaden gebraucht wird. Michaelis (Castelli Lexic. Syr. P. I. p. 189) macht hierüber die Bemerkung: „Monasterii significatio apud ecclesiasticos scriptores histo-

ricosque christianos frequentissima et ubivis obvia [vgl. Assemani Bibl. Or. T. I. p. 32.], inde fortassis orta, quod in solitariis locis eremitae sua a solitudine sic dicta μοναστήρια conderent. Nomen ergo pagorum solitariorum, in quibus Nomades per deserta vagi habitabant, ad Monasteria, initio non saxea nec ornata, transferebatur. Domus, ut ait poeta, antra fuerunt, et densi frutices. Haec scribens, generaliorem habitationis notionem neutiquam in dubium voco, sed proprias ac speciales pono."

Siebentes Kapitel.

Von den Utensilien und Ornamenten der Kirchen.

Ge. Chladni Inventarium templorum. Dresdae, 1689. 12.
L. A. Muratori de templorum apud veteres Christianos ornatu. Ejusdem Anecdota. T. I. p. 178 seqq.

Unter diese Rubrik werden zuweilen auch die Thürme, Glocken und Orgeln gebracht. Aber man könnte auch die gewöhnlich hieher gerechneten Gegenstände unter die Attribute der Kirchen zählen und diese in äußere und innere eintheilen. Die äußern würden seyn: Thürme und Glokken. Zu den innern aber würden zu rechnen seyn:

1) Die Altäre.
2) Der Taufstein.
3) Die Sacristey.
4) Die Kanzel.
5) Der Opfer-Stock (mensa oblatoria).

6) Die Kirchen-Stühle, so wohl im untern Raum des Schiffes, als auf den Empor-Kirchen.
7) Die Orgel.
8) Der Beicht-Stuhl (Confessionale s. sacrum poenitentiae tribunal).

Es ist aber leicht einzusehen, daß diese Eintheilung mehr auf die neue, als auf die alte Kirche passe, und daß es noch eine Menge merkwürdiger Gegenstände in den alten und neuen Kirchen giebt, welche keineswegs unter diese Rubrik gehören.

Es ist alles hieher zu rechnen, was man unter dem Inventario ecclesiastico zu verstehen pfleget. Es gehören vorzugsweise dahin alle Vasa sacra, welche beim Gottesdienste überhaupt und bei der Administration der Sacramente gebraucht werden; Kelche, Patenen, Ciborien, Crucifixe, Leuchter, Lampen, Rauch-Fässer u. s. w. Ferner die Camera paramenti, worin die liturgischen Kleider und Ornamente, die Altar-Pult- und Kanzel-Decken, Polster, Teppiche, Vorhänge, Fahnen u. s. w. aufbewahrt werden. Endlich alle Arten von dem, was man ἀνάθημα (Anathema, donarium Deo vel Sanctis dicatum) nennet, Bilder, Votiv-Tafeln, Stative, Inscriptionen und dergleichen. Einiger dieser Stücke ist schon früher, besonders Th. VIII., erwähnt worden; von den übrigen wird in der letzten Abtheilung von den heiligen Sachen [illegible] ausführlicher, wenn auch nicht in Ansehung ihrer [illegible], doch in Ansehung ihres Gebrauchs, zu handeln seyn.

Es sind aber noch einige Gegenstände übrig, welche schon aus dem Grunde nicht unter diese Rubrik gebracht werden können, weil sie keine beweglichen Sachen (immobiles) sind, sondern als beständige Attribute und stehende Utensilien betrachtet werden müssen. Sie gehören gleichfalls in das Gebiet der Kunst, und sind zum Theil als artistische Werke von besonderer Wichtigkeit, weshalb sie auch in der Kunst-Geschichte eine Stelle erhalten haben. Es gehören aber vorzugsweise in diese Classe: 1) Die Thüren.

ßußböden. 3) Die Wände und Decken und deren
ückung. 4) Die Fenster. Von diesen Stücken
vir, dem Zwecke dieses Werkes gemäß, das Merk-
e berichten.

I.

Die Kirchen-Thüren.

ß die Portale und Thüren der Kirchen, besonders
früheren Jahrhunderten, eine größere Wichtigkeit
als die Eingänge anderer Gebäude, nicht bloß der
ichen, sondern auch der Curien, Basiliken u. s. w.,
in nicht befremdend finden, sobald man sich der
-Disciplin erinnert und daß es in der Kirche
ideres Amt der Ostiarien gab, welchen man bei
dination durch Ueberreichung der Schlüssel ein nicht
ges Geschäft übertrug. Es bestand darin, daß sie
r alle Profane entfernten, sondern auch den Ka-
ien und Büßenden, nach ihren verschiedenen Stu-
Stationen, den Zugang zu der Mysterien-Feier
sen. Vgl. oben I. K. VI. n. 4. Die biblischen
2 Chron. VIII, 14. Ps. LXXXIV, 11. CXVIII,
Joh. X, 1 ff. Joh. XX, 19. Apostg. XIV, 27.
Joh. XX, 12. 21. XXII, 14. u. a. gaben den Kir-
rn reichlichen Stoff zur Allegorie über die Thüren
melreichs und die Pforten des Himmels. Auch ist
ie Mythe von Petrus als Himmels-Pfört-
ortitor coeli) entstanden. Und auch dieß schon
ür die Wichtigkeit der Kirchen-Thüren.

e andere Wichtigkeit erhalten sie durch die uralte
heit, die Namen der Excommunicirten, späterhin
en der Verlobten, und sonst noch allerlei kirchliche
ationen, Placate und Bekanntmachungen an die
anzuheften (ad valvas ponere, valvis affigere).
nten also zu einem öffentlichen Anzeiger,

(index publicus); und diese Gewohnheit hat sich bis auf die neuesten Zeiten erhalten.

Gewöhnlich werden, nach dem Muster des Tempels zu Jerusalem, drei Thüren, oder Haupt-Eingänge erwähnt. Zuweilen werden πύλη (porta) und θύρα (janua), auf eine ähnliche Art, wie Thor und Thüre, mit einander verwechselt. Doch ist es herrschender Sprachgebrauch, den Haupt-Eingang im Westen, dem Altare gegenüber, vorzugsweise τὴν πύλην zu nennen und ihm auch den Namen πύλη ὡραία (Apostg. III, 2. 10. stehet vom Tempel zu Jerusalem beides: τὴν θύραν τοῦ ἱεροῦ τὴν λεγομένην ὡραίαν, und: ἐπὶ τῇ ὡραίᾳ πύλῃ τοῦ ἱεροῦ) oder βασιλικὴ zu geben. Auch werden äußere und innere, erste (vordere) und letzte (hintere) Thüren (τελευταίων θυρῶν), und ἀμφίθυρα unterschieden, was sich theils auf den Ort, theils auf die Construction beziehet. Wenn θύραι und εἴσοδοι τῶν ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν unterschieden werden, so hat dieß seinen Grund in der Trennung der Geschlechter beim Gottesdienste. Die Aufsicht über das weibliche Geschlecht beim Ein- und Ausgange war das Amt der Diakonissen, welchen das φυλάττειν τὰς θύρας (Constit. Apost. lib. VIII. c. 28 vgl. Ignatii ep. ad Antioch. c. 12) ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird.

Bei dieser Wichtigkeit läßt sich die Verfertigung und Verzierung der Thüren verwendete Sorgfalt leicht erklären. Sie waren zwar gewöhnlich von Holz, aber von den festesten und dauerhaftesten, und es wurde auf die Verfertigung derselben ein besonderer Fleiß verwendet. Daß man aber auch Thüren mit Gold- und Silber-Blech überzogen, mit Bronze, Arabesken u. s. w. reich verziert hatte, beweisen alte Zeugnisse und Ueberreste. Auch waren aus Erz gegossene Thüren keine Seltenheit, wie noch verschiedene auf unsere Zeit gekommene Denkmäler dieser Art beweisen. In Fiorillo's Kunst-Geschichte findet man mehrere interessante Nachrichten hierüber. Am fa-

n aber ist dieser Gegenstand in einer gehaltreichen
von Fr. Adelung: die Korsun'schen Thüren zu
od. Berlin 1823. behandelt. Es wird wahr=
gemacht, daß die über 11 Fuß hohen und 3 F.
ronzenen Thüren in der Kathedral=Kirche zu Now=
worauf verschiedene, meist biblische, Gegenstände
Feldern abgebildet sind, nicht im J. 988 aus dem
s, sondern wahrscheinlich aus Teutschland
gekommen sind. Nach diesem Schriftsteller sind
en 36, in Rußland 6, in Teutschland 5, in
5, und in Frankreich nur 2 solche Erz=Thüren
n. Der Adelung'schen Vermuthung über den
en Ursprung der Korsunschen Thüren kann die
Beschreibung eines ähnlichen Denkmal's der alten
on einem Kenner und Beförderer derselben zur
ung dienen. Es hat nämlich im J. 1827, der
im'sche Domherr, Freiherr von Gudenau, auf
er Groß-Folio litographiren lassen: Abbildung
oßen aus Metall gegossenen Thor=Flü=
zweiten Haupt=Eingange der Dom=
zu Hildesheim. Ein Monument des
hrhunderts. Es sey erlaubt, aus diesem klei=
r für Freunde bestimmten und dem Verfasser vom
Herausgeber gefälligst mitgetheilten Aufsatze, wel=
denkenswerther Beitrag zur teutschen Kunst=Ge=
es Mittel=Alters ist, das Wesentlichste auszuheben,
einigen Zusätzen zu begleiten.

er die merkwürdigsten Monumente der Kunst und
harrlichen Fleißes gehören die ehernen Thüren von
beit en haut relief in der hohen Dom=Kirche zu
im unter der Orgel. Die Höhe der Kirch=Thüre
16 Fuß 2 Zoll, und die Breite 7 Fuß 8 ½ Zoll
ger Maaß (also mehr als bei irgend einer andern).
so schwer, daß nur ein starker Mann einen Flügel
öffnen kann. Ein jeder Thür=Flügel enthält 8
Darstellungen, der eine von der Geschichte

Adam's; der andere von der Geschichte des Heilandes. In der Mitte zwischen diesen Bildern befindet sich folgende eingegrabene Inschrift mit Uncial-Buchstaben:

Auf dem linken Thür-Flügel:

ANNO. DOMINICAE. INCARNATIONIS. MXV. BERNWARDUS. DIVAE. MEMORIAE. HAS. VALVAS. FUSILES.

Auf dem rechten Thür-Flügel.

IN. FACIEM. ANGELICI. TEMPLI. OB. MONUMENTUM. SUI. FECIT. SUSPENDI.

Dieß nämlich ist die von dem Herausgeber, mit Zustimmung mehrerer darum befragten Gelehrten, für wahrscheinlich gehaltene und aus den Abbreviaturen ergänzte Legende, wobei nur zu bemerken ist, daß templum Angelicum wohl nichts anderes seyn kann, als die dem h. Erz-Engel Michael geweihte Kirche. Solche *Μιχαηλίδια* kommen schon im IV. Jahrhundert in Konstantinopel vor, und im VII. Jahrhundert wurden in Frankreich Kirchen und Klöster zu Ehren des h. Michael gestiftet.

Nach dieser Inschrift können die vom Bischof Bernward verfertigten Thüren erst nach dessen im J. 1022 erfolgtem Tode aufgestellt worden seyn; und es ist wahrscheinlich, daß dieß von Hezilo, einem seiner Nachfolger († 1079), dem Wiederhersteller des Hildesheimer Dom's, von welchem auch der große Cron-Leuchter, mit 24 Capellen und 72 Lichtern, herrührt, geschehen sey.

Dieses Monument ist um so merkwürdiger, da es aus einer Zeit abstammt, welche gewöhnlich als die Zeit der Unwissenheit und Barbarei, wenigstens in Teutschland, geschildet wird. Aber dieser Hildesheimische Bischof Bernward gehörte unter die erfreulichsten Ausnahmen; und es erregt Staunen, wenn man aus Tangmar's Lebensbeschreibung des im J. 1192 von Cölestin

II. kanonisirten Bernward's *) so viel bewährte Zeugnisse über seine seltene Gelehrsamkeit und außerordentlichen Kunstfertigkeiten, welche er sich selbst in der Chemie, Plastik, Mechanik und Architektonik erwarb, zusammengestellt findet. Was er in der Baukunst leistete, ist in v. Wiebeking's lehrreichen Werken nach Verdienst gewürdiget worden.

Die bildlichen Darstellungen sind in dem erwähnten Aufsatze ohne Erläuterung geblieben. Wir müssen es uns hier versagen, eine solche zu geben, und bemerken daher bloß, daß in der Wahl und Ausführung derselben ein belehrender Zweck unverkennbar ist und daß durch diese beiden Gruppen die Lehre vom ersten und zweiten Adam, oder die Lehre vom Fall und der Erlösung des Menschengeschlechts bildlich dargestellt und anschaulich gemacht werden soll.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es auch mit andern Thür-Bildern und man erkennet auch darin die Absicht, alles belehrend einzurichten und schon am Eingange in das Heiligthum des Unterrichts und der Erbauung unterrichtende und erweckende Lehr-Tafeln aufzustellen, und die Kirch-Thüre gleichsam zum Katechismus zu machen!

Diesen Zweck hatten auch die Inschriften, welche wir so häufig an oder über den Thüren finden. Sie bestanden theils in biblischen Sprüchen, theils in Doxologien und Gebets-Formeln, theils in frommen Betrachtungen und Sentenzen. Nach Paulin. Nolan. ep. 12. standen in der von ihm gestifteten und beschriebenen Kirche auswendig beim Eingange die Worte:

---

*) Vita S. Bernwardi, auctore Tangmaro, presbytero, ejusque magistro. Es stehet in Leibnitz Scriptor. Rer. Brunsvic. T. I. p. 441—63. Vgl. Schröckh's chr. Kirch. Gesch. Th. XXI. S. 187—88. Th. XXVIII. S. 174.

Pax tibi sit, quicunque Dei penetralia Christi
Pectore pacifico candidus ingrederis.

Inwendig aber war folgendes Distichon angeschrieben:

Quisquis ab aede Dei, perfectis ordine votis,
Egrederis, remea corpore, corde mane.

Was nichts anderes als eine Variation des Kirchen-Liedes:

Unsern Eingang segne Gott,
Unsern Ausgang gleichermaßen —

und zugleich ein öffentliches Zeugniß für das Bekenntniß der Gottheit Christi ist. Solche, auch in dogmatischer Hinsicht, wichtige Inschriften, wie die nach Procop. de aedif. Justin. lib. I. an der Sophien-Kirche zu Konstantinopel war, kommen oft vor. Andere enthielten historische Notizen über das Jahr der Erbauung oder Renovation, Dedication u. s. w. und haben daher einen gewissen historischen und chronologischen Werth.

II.

Die Fuß-Böden.

Aus Vitruvius, Plinius u. a. ersehen wir, welche Sorgfalt in der alten Baukunst auf die Fuß-Böden (solum, stratum, pavimentum, *πέδον*, *ἔδαφος*) verwendet wurde. Hauptsächlich geschah dieß bei Basiliken, Curien und Tempeln. Der eigentliche Boden (solum) ward zuweilen bloß gepflastert, gewöhnlicher aber mit ausgewählten Steinen oder Marmor plattirt oder mit Estrich bedeckt, und letzteres hieß vorzugsweise pavimentum (von pavio, schlagen, stampfen). Außerdem wurde der Boden häufig noch mit glatt polirten, farbigen Steinen, oder Stein-Würfeln, besetzt, was man pavimentum tessellatum, auch bloß tessellatum (*ψηφοθέτημα*, *ψηφολήγημα*), oder auch (nach Vitruvius) spica testacea) und opus spicatum nannte. Diese auch bei den Wänden und Decken gebräuchliche Verzierung erhielt auch den Namen opus vermiculatum und musivum, oder

›us musivum, und daher ist auch die Benennung Mu-
v=Arbeit, Mosaik, Mosaisches Pflaster u. a.
tstanden. Daß sie auch Stein=Malerei genannt
ird, rührt von der alten, aus Indien, Persien oder
egypten abgeleiteten Kunst her, durch Zusammenfügung
einer Stücke, von Stein, Marmor, Glas rc. vollkom-
ene und mannigfaltige Gemälde zu Stande zu brin-
m. Dergleichen alte Mosaiken hat man noch in nicht
ibedeutender Anzahl aufgefunden. Eine der merkwür-
gsten ist das Pavimentum tesselatum, welches man im
. 1805 bei den Nachgrabungen in der Nachbarschaft
n Salzburg, unter den Trümmern der alten Jujavia,
funden. Dieser große musivische Fuß=Boden enthält,
ch Thiersch, eine bildliche Darstellung des Mythus
n Theseus und Ariadne, und zeichnet sich durch Er-
ıdung und Ausführung gleich vortheilhaft aus.

Aehnliche Einrichtungen und Verzierungen finden wir
ch seit dem IV. Jahrhundert in den chr. Kirchen. Man
tte dabei hauptsächlich den Tempel zu Jerusalem vor
ıgen, dessen Boden (קַרְקַע, LXX. *οἱ ἔδαφοι*) mit Holz
täfelt und mit Gold=Blech (*χρυσίον καταγόμενον*)
rziert war. 1 Kön. VI, 15. 16. 30. 4 Mos. V, 17.
er Narthex pflegte gepflastert, das Schiff plattirt oder
täfelt, und das Sanctuarium oder die Umgebung des
och=Altars mit Mosaik geschmückt zu seyn. So findet
sich wenigstens in den größern Kirchen zu Rom, Kon-
antinopel u. a., von deren innerer und äußerer Einrichtung
ir genauere Beschreibungen und Abbildungen besitzen.

Eine besondere Ueberladung und Verunstaltung erhiel-
n die kirchlichen Fuß=Böden durch die in der Periode vom
II—X. Jahrhundert eingeführten Begräbnisse im Schiff
ıd Chor der Kirche. Von dieser Zeit an findet man eine
lenge von Cippis, monumentis et epitaphiis, wodurch
e Böden und Wände der Kirche gleichsam bedeckt, und
infachheit und Symmetrie gestört wurden.

III.

Wände und Decken.

Hierüber verdient im Allgemeinen Folgendes bemerk[t] zu werden.

1) Wie an den Thüren und Fuß-Böden, waren an de[n] Wänden und Decken gewöhnlich Inschriften und Mosaike[n] (besonders an den Wänden) angebracht.

2) Sie pflegten Gemälde und Bilder zu haben, theil[s] auf Kalk, theils auf Holz, theils auf Metall, theils auf Leinwand gemalt, welche man in Wand- Decken- und Altar-Gemälde (oder Altar-Stücke) eintheilt.

3) Des Opus lacunare oder lacunatum und laqueatum wird öfters besonders erwähnt und mit den Kunst-Arbeiten, welche man Bas-relief nennet, verglichen. Es waren Schildereyen und Verzierungen der Wände, hauptsächlich der Decken mit tiefen Feldern, aus Gyps, Thon, Stein oder Metall. Sie wurden, nach Beschaffenheit der Farbe, bald opus variegatum, bald opus inauratum genannt. Auch hiervon wurden die Vorbilder schon im Tempel zu Jerusalem gefunden.

4) An den Wänden wurden gewöhnlich die ἀναθήματα und ἐκτυπώματα, die Votiv-Tafeln, Schilde, Wappen, Fahnen und dergleichen aufgehängt. Auch dienten sie, wie die Decken, zur Befestigung der Lampen und Kron-Leuchter.

5) Die gewölbten Decken, gewöhnlich der Kirchen-Himmel genannt, sind erst spätern Ursprungs.

IV.

Die Fenster.

Wie oft auch, nach Minucius Felix, die Heiden di[e] Christen natio latebrosa et lucifugax nennen mochten, [so] gewiß ist es doch, daß die Religion des Lichtes auch in ihre[n]

gottesdienstlichen Oertern das Licht und die Heiterkeit liebte, und daß nur in der Zeit der Verfolgung, wo sich die Bekenner derselben in die Verborgenheit zurückziehen mußten, eine Ausnahme von der Regel gemacht werden konnte. Der Grundsatz der Christen war ja stets, daß Gott nicht im Verborgenen rede, im finstern Ort der Erde (Jes. 45, 19). Selbst bei der nur zuweilen statt findenden Nacht-Feier (Vigiliae) suchte man durch glänzende Erleuchtung das Licht des Tages zu ersetzen.

Wir finden daher, daß von den frühesten Zeiten her, die chr. Versammlungs-Oerter reichlich mit Fenstern versehen waren, und daß man auch dabei den Tempel zu Jerusalem (1 Kön. VI, 4.) zum Muster nahm, zugleich aber auch die Arche Noah's, womit man überhaupt die Kirche verglich, als Vorbild betrachtete (1 Mos. VI, 16, VIII, 6.). Gewöhnlich wird angenommen, daß die ersten Glas-Fenster im III. Jahrhundert vorkommen, obgleich Manche einen noch früheren Gebrauch aus den Ueberresten zu Herculanum beweisen wollen. Gewiß ist, daß im VI. Jahrhundert in Frankreich die Kirchen schon allgemein Glas-Fenster, zum Theil bunte und künstlich geschliffene, hatten. Der im V. Jahrhundert lebende Dichter Venantius Fortunatus sagt von den Fenstern der Kathedral-Kirche zu Paris:

Prima capit radios vitreis oculata fenestris,
Artificisque manu clausit in arce diem.

Aus Beda Venerab. histor. lib. I. c. 5. erfährt man, daß am Ende des VII. Jahrhunderts dieser Gebrauch noch nicht bekannt, aber aus Frankreich eingeführt wurde. Er sagt: Misit legatarios in Galliam, qui vitri factores, artifices videlicet Britannis eatemis incognitos, ad cancellandas ecclesiae porticumque et coenaculorum (i. e. in Monasterio) ejus fenestras adducerent.

Nach Plinius haben zwar schon die Römer die Glas-Malerei (d. h. die Art derselben, welche man auch Enkaustik genannt hat) gekannt. Sie muß aber untergegangen

seyn, weil wir erst am Anfange des XI. Jahrhunderts wieder Spuren davon finden. Seit dieser Zeit aber erreichte sie eine außerordentliche Vollkommenheit und aus dem XV. und XVI. Jahrhundert giebt es eine Menge von Kirchen-Fenstern, welche als der Triumph der Kunst des Mittel-Alters zu betrachten sind — einer Kunst, welche, nach einem fast dreihundertjährigen Schlummer im XIX. Jahrhundert auf eine erfreuliche Weise wieder erweckt worden ist.

In der Regel kann übrigens angenommen werden, daß die Kirchen unter allen öffentlichen Gebäuden, nicht nur die meisten, sondern auch die größten Fenster hatten. In der Baukunst bildet das Kirchen-Fenster eine besondere Rubrik und gilt für den höchsten Maaßstab. Denn während man im Durchschnitt bei Wohngebäuden die Breite zu 4—6 Fuß, und die Höhe zu 5—7 Fuß, bei Prachtgebäuden aber zu 4—6 F. Breite und 8—10 F. Höhe annimmt, werden dem Kirchen-Fenster noch einige Fuße an Breite und Höhe zugegeben. Doch machen die Fenster aus dem Carolingischen Zeitalter hiervon eine Ausnahme; denn diese waren fast alle klein und rund, und gewährten keine hinlängliche und vollständige Beleuchtung. In den sogenannten Gothischen Kirchen ist gewöhnlich der Chor die eigentliche Licht-Seite.

V.

Pfeiler und Säulen.

Von den in den Kirchen so häufig gefundenen Pfeilern, Säulen, Colonnaden u. s. w. ist zum Theil schon gehandelt worden, zum Theil aber gehört dieser Punkt in die Kunst-Geschichte. Sie dienten entweder zur Unterstützung und größern Festigkeit des ganzen Gebäudes, oder einzelner Theile, der Empor-Kirchen, Decken, Kuppeln u. s. w., theils zur Zierde und zur Vermehrung des Gefühls der Andacht und Verehrung. Man erkennet darin häufig

e Nachahmung der Jerusalemischen Tempel-Säulen und en symbolische Deutung, vgl. 1 Kön. VII, 21. 2 Chron. ., 17. Sehr interessante Bemerkungen hierüber macht tieglitz Gesch. der Baukunst. Nürnberg, 1827. S. 34—440. Auch dienten sie, wie die Thüren, zu einer t von kirchlichen Anzeiger, zur Bezeichnung der Statio- n bei den Katechumenen und Büßenden, und sonst noch allerlei liturgischen Zwecken.

VI.

Allgemeine Grundsätze.

Wir beschließen diesen Abschnitt mit einigen Bemerkungen über den Gesichtspunkt, aus welchem die Alten diesen Gegenstand im Allgemeinen betrachteten.

Wie in den neuern Zeiten, wo hauptsächlich die Anhänger des kunsthassenden Calvin's wider allen Kirchen-Ornat eiferten *) und einige kleinere Sekten die Foderung der Simplicität fast bis zur Alltäglichkeit und Unanständigkeit trieben, so finden wir auch schon seit dem IV. Jahrhundert häufig Männer, welche die höchste Vereinfachung des Gottesdienstes fodern und wider den immer mehr einreißenden Kirchen-Luxus eiferten.

Schon Ambrosius de offic. lib. II. c. 21 sagt: Quidquid ex affectu puro et sincero promitur, hoc est decorum; non superfluas aedificationes aggredi, nec praetermittere necessarias. Et maxime hoc sa-

*) Daß aber die reformirte Kirche dennoch nicht allen Kirchen-Schmuck verschmähe, ergiebt sich aus Confess. Helvet. I. c. 22. p. 79. und Conf. Polon. II. p. 272. In der letzten Stelle heißt es: Operam dabunt, ut sacrae aedes, seu templa, in quibus cultus divinus peragitur, non desolentur, sed diligenter restaurentur et accurate ornentur, citra tamen ejusmodi ornatum, qui ullam idololatriae speciem resipiat aut prae se ferat.

cerdoti hoc convenit, ornare Dei templum de core congruo, ut etiam hoc cultu aula Domini resplendeat, impensas misericordiae convenientes frequentare, quantum oporteat largiri peregrinis, non superflua, sed competentia, non redundantia, sed congrua humanitati, ne sumtu pauperum alienam sibi quaerat gratiam, ne restrictiorem erga Clericos aut indulgentiorem se praebeat. etc. In diese Classe gehöret auch Hieronymus, welcher in mehrern Stellen über die übertriebene Pracht in den Kirchen und der Kleidung der Priester klaget. So sagt er Coment. in Jerem. c. VII: Praecepit autem Deus et tunc populo Judaeorum, et hodie nobis, qui videmur in ecclesia constitui, ne fiduciam habeamus in aedificiorum splendore, aureatisque laquearibus et vestitis parietibus marmorum crustis, et dicamus templum Domini. Illud enim templum est, in quo habitat vera fides, sancta conversatio, omniumque virtutum chorus. In der Epist. II. ad Nepot. heißt es: Multi aedificant parietes et columnas ecclesiae, substruunt marmora, nitent auro laquearia, gemmis altare distinguitur. Ferner Epist. VIII ad Demetr. Alii aedificent ecclesias, vestiant parietes marmorum crustis, columnarum moles advehant, earumque deaurent capita, pretiosum ornatum non sententia, ebore argentoque valvas, et gemmis aurata distinguant altaria, non reprehendo, non abnuo, unusquisque in suo sensu abundet, meliusque hoc est hoc facere, quam repositis opibus incubare. Sed tibi aliud propositum est: Christum vestire in pauperibus, visitare in languentibus, pascere in esurientibus etc. Endlich Ep. XII. ad Gaudent.: Auro parietes, auro laquearia, auro fulgent capita columnarum; et nudus atque esuriens ante

res nostras Christus in paupere moritur! Vgl. Comment. in Zachar. VIII.

Dieselben Grundsätze werden auch von Chrysostomus oft angeführt. Er tadelt es nicht, daß man Kirchen und Altäre mit schönen Wänden und Fuß-Böden, mit Gold und köstlichen Gefäßen ausschmücke — wenn es nur nicht aus Eitelkeit oder Aberglauben und zum Nachtheil der Armen geschehe. Man vgl. Hom. LXXXI. in Matth. T. VII. p. 849—50. Hom. LX ad pop. Antioch. Hom. LI in Matth. u. a.

Ganz vorzüglich aber gehöret eine Aeußerung aus S. Bernhardi Apolog. ad Guil. Opp. T. I. p. 545 ed. Bened. hieher: Tali quadam arte (sagt er von den Kirchen) spargitur aes, ut multiplicetur. Expenditur, ut augeatur, et effusio copiam parit. Ipso quippe visu sumptuosarum, sed mirandarum vanitatum, accenduntur homines magis ad offerendum, quam ad orandum. Sic opes opibus hauriuntur, sic pecunia pecuniam trahit: quia nescio, quo pacto, ubi amplius divitiarum cernitur, ibi offertur libentius. Auro tectis reliquiis saginantur oculi, et loculi aperiuntur. Ostenditur pulcherrima forma Sancti vel Sanctae alicujus, et eo creditur sanctior, quo coloratior. Currunt homines ad osculandum, invitantur ad donandum; et magis mirantur pulcra, quam venerantur sacra. Ponuntur dehinc in ecclesia gemmatae, non coronae, sed rotae, circumseptae lampadibus, sed non minus fulgentes insertis lapidibus. Cernimus et pro candelabris arbores quasdam erectas, multo aeris pondere, miro artificis opere fabricatas, nec magis coruscantes superpositis lucernis, quam suis gemmis. Quid, putas, in his omnibus quaeritur? poenitentium compunctio, an intuentium admiratio? O vanitas vanitatum, sed non vanior, quam insanior! Fulget ecclesia in parietibus, et in pauperibus eget. Suos lapides

induit auro, et suos filios nudos deserit. De sumptibus egenorum servitur oculis divitum. Inveniunt curiosi, quo delectentur, et non inveniunt miseri, quo sustententur. Utquid saltem Sanctorum imagines non reveremur, quibus utique ipsum, quod pedibus conculcatur, scalet pavimentum. Saepe spuitur in ore Angeli, saepe alicujus Sanctorum facies calcibus tunditur transeuntium. Et si non sacris his imaginibus, cur vel non parcitur pulcris coloribus? Cur decoras, quod mox foedandum est? Cur depingis, quod mox necesse est conculcari? Quid ibi valent venustae formae, ubi pulvere maculantur assiduo? Denique quid haec ad pauperes, ad Monachos ad spirituales viros? Nisi forte et hic memoratum jam poetae versiculum propheticus ille respondeatur: Domine dilexi decorem domus tuae, et locum habitationis gloriae tuae. Assentio: patiamur et haec fieri in ecclesia: quia etsi noxia sunt vanis et avaris, non tamen simplicibus et devotis.

Solche Stimmen wurden fast zu allen Zeiten in der Kirche vernommen, und es war daher nicht die Schuld dieser Männer, wenn der Hang zur Ausstattung und Verschönerung der Gotteshäuser dennoch immer mehr in Ueberladung und Luxus ausartete.

Die Simplifications-Grundsätze mancher Häretiker, z. B. der Eustathianer, Messalianer, Manichäer u. a. haben gewiß auch viel zur Beförderung des Gegensatzes in der katholischen Kirche beigetragen. Es ist von Wichtigkeit, was Augustininus in dieser Hinsicht den Manichäern, welche Feinde des öffentlichen Cultus und auf ihr templum rationabile sehr stolz waren, vorwirft, oder vielmehr, was er auf ihre Beschuldigungen erwiedert. Es gehöret vorzüglich hieher August. contr. Faustum. lib. XX. Opp. T. VIII. p. 333 seqq. Der Manichäer Faustus beschuldigte die Katholischen: Sacrificia Genti-

vertistis in Agapes [Agapas], idola in Martyres, votis similibus colitis: defunctorum umbras vino tis et dapibus — —. Nec non et priores vestri ei, segregati etiam ipsi a Gentibus, sculpturas sodimiserunt: templa vero et immolationes, et et sacerdotia, atque omne sacrorum ministeeodem ritu exercuerunt, et multo superstitiosius, a Gentes. Diese Beschuldigung wird von Augus weitläufig widerlegt und zu zeigen gesucht: daß durch diese Einrichtungen und Gebräuche noch nicht Heiden werde, und daß der katholische Tempel-Schmuck besser sey, als der manichäische Nicht-Cultus. Auch it der Bilder-Krieg nicht wenig dazu beigetragen aben, in der abendländischen Kirche dem Kirchenuck überhaupt das Wort zu reden.

Achtes Kapitel.

der Ehrfurcht und den Privilegien, welr die gottesdienstlichen Oerter genossen.

Lobbetii liber de religioso templorum cultu. Leod. 11. 4.

Kortholti Dissert. de sacris publicis debita cum reveitia praesentisque numinis metu colendis. Kilon. 1698. 4.

glises et des temples des Chretiens etc. Paris, 1706. 12.

Fabricii Dissert. de reverentia erga sacra. Helmst. 16. 4.

Boehmer de sanctitate ecclesiarum. Halae, 1722. 4.

. Gióngiosi a Pettyen de reverentia templorum ec-s.-N. T. Françof. ad Viadr. 1731. 4.

r. Lynckeri Dissert. de juribus templorum. Francoti, 1698. 4.

Moebii Ἀσυλολογία, s. de Ebraeorum, Gentilium et istianorum asylis. Lips. 1673. 4.

Ge. Goetzii Dissert. de Asylis. Jen. 1660. 4.
Gust. Carlholm de Asylis. Upsal. 1682. 8.
Ge. Rittershusii Tractat. de asylis. S. Critic. Angl. T. VIII.
Chr. J. C. Engelbrecht de injusta Asylorum immunitatisque ecclesiarum ad crimina dolosa extensione. Helmst. 1720. 4.

Von dem Zeitpunkte an, wo die Christen Kirchen und Altäre hatten, und dieselben, was durch die Dedication und Consecration, welche ja außerdem eine leere und bedeutungslose Cerimonie seyn würde, geschah, öffentlich und feierlich für gottgeweihte und heilige Gegenstände erklärten, konnten sie sich nicht dem Verdacht und Vorwurfe, daß sie den Juden und Heiden in Ansehung der Ehrfurcht gegen ihre Heiligthümer nachständen, aussetzen. Das Judenthum gab ihnen ein glänzendes Beispiel von Pietät gegen dessen National-Heiligthum, wovon das A. u. N. T., die Apokryphen, Philo und Josephus so viele Zeugnisse enthalten. Vorzüglich gehören hieher Joseph. Antiq. lib. XVIII. c. 5. XVII. c. 6. de bello Jud. lib. I. c. 33. Röm. II, 22. Apostg. XXI, 28 seqq. wo auch das Wort ἱεροσυλεῖν (spoliare et violare templum) gebraucht wurde. Wie eifrig und streng auch der Paganismus hierin war, beweisen die griechischen und römischen Gesetze gegen das Sacrilegium, und die vielen Beispiele von Bestrafung, welche wir bei Xenophon, Plutarch, Diogenes Laertius, Livius, Cicero u. a. finden. Cornel. Nep. vit. Agesil. c. 4. führt den Agesilaus als ein besonderes Muster von Ehrfurcht vor den Tempeln an: Hujus victoriae vel maxima fuit laus, quod, cum plerique ex fuga se in templum Minervae conjecissent, quaerereturque ab eo, quid his fieri vellet, etsi aliquot vulnera acceperat eo praelio, et iratus videbatur omnibus, qui adversus arma tulerant, tamen antetulit irae religionem, et eos vetuit violari. Ne-

ıe vero hoc solum in Graecia fecit, ut ımpla Deorum sancta haberet, sed etiam ›ud barbaros summa religione omnia si-.ulacra arasque conservavit. Itaque prae-ıcabat, mirari se, non sacrilegorum numero habe-i, qui supplicibus eorum nocuissent, aut non gravio-ibus poenis adfici, qui religionem minuerent, quam ui fana spoliarent. Derselbe Schriftsteller vit. Alcibiad. . 3. vgl. c. 6. erzählt vom Alcibiades, daß er in Athen loß deshalb des sacrilegii angeklagt worden, weil er die leusinischen Mysterien in seinem Hause gefeiert habe: dspergebatur etiam infamia, quod in domo sua fa-ere mysteria (Cereris) dicebatur, quod nefas erat iore Atheniensium; idque non ad religionem, sed d conjurationem pertinere existimabatur.

Vor allen aber gehöret hieher die schöne Erklärung, elche Seneca de benefic. lib. VII. c. 7. dem Sophi-n Bion (welcher entweder alles oder nichts für Sacrile-ium erklärte — ohngefähr auf dieselbe Art, wie in den euesten Zeiten einige Redner in der franz. Deputirten-ammer das neue Gesetz wider das sacrilege bestritten) ent-egensetzte: Omnia quidem Deorum esse, sed non mnia Diis dicata. In his observari sacri-egium, quae religio numini adscripsit. ic et totum mundum Deorum esse immortalium emplum, solum quidem amplitudine illorum ac agnificentia dignum: et tamen a sacris profana dis-erni, et non omnia licere in angulo, cui nomen fani npositum est, quae sub coelo et conspectu siderum cent. Injuriam sacrilegus Deo quidem non potest cere, quem extra ictum sua divinitas posuit: sed men punitur, quia tanquam Deo fecit. pinio illum nostra ac sua obligat poena. Quomo-› ergo sacrilegus videtur, qui aliquid aufert sacri, si quocunque transtulit, quod surripuerat, intra ter-inos est mundi: sic et sapienti furtum potest fieri.

Aufertur enim illi, non ex his, quae universa habet, sed ex his, quibus Dominus inscriptus est, quae viritim ei serviunt etc.

Diese Ansicht ist auch in den kaiserlichen und kanonischen Gesetzen älterer und neuerer Zeit die vorherrschende, wie man sich hauptsächlich aus Boehmer jus eccl. Protest. T. V. p. 1014 seqq. überzeugen kann. So wichtig aber auch die Unterscheidung von Sanctitas interna et externa s. civilis in anderer Hinsicht auch ist, so kann doch hier auf diesen Unterschied wenig ankommen, da es sich weniger darum handelt, aus welchem Grunde man den gottesdienstlichen Oertern eine besondere Heiligkeit und Unverletzlichkeit beigelegt habe, als um die Thatsache, daß dieß geschehen sey? Es ist aber von Böhmer (l. c. p. 1026) ganz richtig bemerkt worden: Quia vero consecratio tempore Imperatorum Christianorum ecclesiis jam addita erat, quae sanctitatem internam loco conciliat, vix dubitandi locus est, quin sub his appellationibus illi in legibus adductis non substiterint in sanctitate externa, sed internam stabiliverint. In illa vero vel nos ideo subsistimus, quia consecratione nulla, sed simplici dedicatione utimur.

Aber auch da, wo unter der Einweihung nur eine solche simplex dedicatio verstanden wird, werden die gottesdienstlichen Oerter dennoch als heilige Oerter (loca sacri) anerkannt und mit höchster Ehrfurcht behandelt. Hierüber lassen die reformirten Confessionen keinen Zweifel. Conf. Helvet. I. cap. XXII. p. 79: Sint autem loca in quibus coëunt fideles, honesta et ecclesiae Dei per omnia commoda. Deligantur ergo aedes amplae, aut templa. Repurgentur tamen ab iis rebus omnibus, quae ecclesiam non decent. Instruantur autem omnia pro decoro, necessitate et honestate pia, ne quid desit, quod requiritur ad ritus et usus ecclesiae necessarios. Sicut autem credimus, Deum non habitare

templis manu factis, ita propter verbum Dei et
s sacros scimus, loca Deo cultuique ejus
licata non esse profana, sed sacra, et
in his versantur, reverenter et modeste conversari
ere, utpote qui sint in loco sacro, coram Dei con-
:tu et sanctorum Angelorum ejus. Longe itaque
mplis et oratoriis Christianorum repellendus est
iis vestium luxus, omnis superbia, et omnia, quae
iilitatem, disciplinam et modestiam dedecent chri-
iam. Ac verus templorum ornatus non constat
:e, auro et gemmis, sed frugalitate, pietate vir-
ousque eorum, qui versantur in templo. Vgl.
f. Hungar. p. 251. Conf. Polon. II. p. 272 u. a.
Daß hierin die Grundsätze der alten Kirche enthalten
, wird kein Unbefangener in Abrede stellen können.
z übereinstimmend hiermit beschreibt Cave (Primit.
istianity p. 156 seqq. p. 285 seqq.) das in den
eren Jahrhunderten von der oriental. und occidentali-
ı Kirche beobachtete Verfahren. Die besten Zeugen
die Christen sind der Kaiser Julianus und der Red-
Dio Chrysostomus, welche das ehrfurchtsvolle
ragen der Christen in ihren Bethäusern als Muster der
ahmung empfahlen.

Die gröbsten Excesse fielen zur Zeit der Arianischen
Donatistischen Händel vor. Beide Partheien er-
ten sich gegen die katholischen Kirchen, Altäre, vasa
a, Geistlichen u. s. w. Unanständigkeiten und Gewalt-
igkeiten aller Art. Insbesondere zeichneten sich die
natisten, vorzüglich die Parthei derselben, welche
:eamcellionen genannt wurden, durch großen
el gegen den katholischen Cultus und als eigentliche
ligthums-Schänder aus. Die Klagen darüber aus
at. Milev. de schism. Donat. lib. II. c. 19. VI. c.
2. sind schon Denkwürdigk. Th. VIII. S. 12—13
führt worden. Indeß ließen es die Katholischen auch
seits nicht an Repressalien fehlen; ja, es scheint, daß

sie, besonders gegen die Arianer, zuweilen als der angreifende Theil zu betrachten sind. Auf solche in der Geschichte des IV. und V. Jahrhunderts häufig vorkommenden Excesse beziehen sich die so oft erwähnten wiederholten Consecrationen und Dedicationen der Kirchen und Altäre, die sogenannten Reconciliationen, Expurgationen u. s. w.

Schon im J. 398 erließ Kaiser Honorius ein scharfes Mandat (Cod. Theodos. l. X. de episc. l. 31. Cod. Justin. de ep.) wegen Bestrafung der gegen eine katholische Kirche verübten Verbrechen. Alle Statthalter und Magistrate sollen ex officio solche Verbrechen untersuchen und mit dem Tode bestrafen. Die Verordnung Justin. Nov. CXXIII. c. 31 giebt folgende nähere Bestimmungen: De his, qui in ecclesia Episcopo aut aliis Clericis injuriam inferunt. Si quis cum sacra ministeria celebrantur, in s. ecclesiam ingrediens Episcopo aut Clericis aut Ministris aliis ecclesiae injuriam aliquam inferat, jubemus, hunc verbera sustinere et in exilium mitti. Si vero haec sacra ministeria conturbaverit, aut celebrare prohibuerit, capitaliter puniatur; hoc ipso et in Litaniis, in quibus Episcopi aut Clerici reperiantur, custodiendo. Et si quidem injuriam solam fecerit, is verberibus exilioque tradatur. Si vero etiam Litaniam concusserit, capitale periculum sustinebit: et vindicare jubemus non solum civiles, sed etiam militares judices.

Diese und ähnliche Gesetze betreffen zwar zunächst nur die Störung der gottesdienstlichen Handlungen und Personen; allein es war natürlich, daß sie auch auf die loca sacros und res sacras ausgedehnt wurden. Außerdem giebt es noch eine Menge bürgerlicher und kirchlicher Gesetze, welche sich auf die Befreiung der gottesdienstlichen Oerter von aller Profanation beziehen. Sie sind größtentheils negativ und prohibitiv, und man bemerkt leicht, daß der Begriff der Profanation bald in weitern, bald im engern Sinne genommen wird.

gnügen uns damit, die Hauptpunkte dieser Verbote gemeinen anzugeben.

Die Kirchen und ihre Utensilien, Geräthe u. s. w. nicht verkauft, verpfändet, oder mit Ab= belegt werden. Dieß ist die so oft erwähnte s et immunitas ecclesiarum, welcher man oft gebührliche Ausdehnung gegeben, und wovon sich snahmen finden.

Durch eine Menge von Gesetzen wird die Be= der heiligen Oerter für andere, als gottesdienstl= d kirchliche, Zwecke gänzlich untersagt. Sie sollen braucht werden:

Sitzungs=Sälen bei Civil= und Criminal=Unter= ngen und Processen.

Raths= und Wahl=Versammlungen. Doch wur= davon die Synoden, Visitationen, theol. Doctor= otionen, Krönungs=Feierlichkeiten u. dergl. aus= nmen.

Kauf= und Verkauf=Plätzen, Märkten, Börsen w. Durch mehrere Gesetze wurden auch die Jahr= te und Messen in der Nähe und im Bezirk der e untersagt. Doch konnte den Mißbräuchen der annten Kirchmessen (Kirmessen, Kirmsen) zu sen Zeiten nicht gesteuert werden.

Eß= und Trink=Gelagen. Die Convivia, co- ationes, epulae u. s. w. waren verboten. Ja, die Agapen, bei deren Feier schon im apostol. lter Mißbräuche eingerissen waren (1 Cor. XI, 18 ff. Jud. 12.), sollten nicht mehr in den Kirchen gehal= werden, nach der Verordnung des Concil. Laodic. : Ὅτι οὐ δεῖ ἐν τοῖς κυριακοῖς, ἢ ἐν ταῖς ησίαις τὰς λεγομένας ἀγάπας ποιεῖν, καὶ ῷ οἴκῳ τοῦ Θεοῦ ἐσθίειν καὶ ἀκούβιτα bitus) στρωννύειν. Vgl. Chrysost. Homil. Cor. XI.

e) Zur Aufnahme und Bewirthung von Fremden und Reisenden. Es wird vorzugsweise die inhospitatio (Einquartierung) gemeint und daher dieser Punkt auch unter die Immunitäten und Exemptionen gerechnet. In Ansehung der Klöster entstand darüber viel Streit. Vgl. Boehmer T. III. p. 1055.

III. Die positiven Verordnungen können größtentheils auch als negative betrachtet werden. Denn jedes Gebot eines anständigen Betragens ist auch ein Verbot der Unanständigkeit u. s. w. Sie sind theils generelle, theils specielle.

Zu den erstern gehören solche Verordnungen, wodurch die Kirchen für die einzig legitimen Oerter der Gottes-Verehrung erklärt und Geringschätzung und Verachtung des öffentlichen, gesetzlichen Gottesdienstes verboten werden. Das Concil. Gangrense a. 324. c. 5. 6. verordnet wider die Eustathianer und Messalianer, welche Verächter des öffentlichen Cultus und Lehramtes waren, Folgendes. C. 5: *Εἴ τις διδάσκοι τὸν οἶκον τοῦ Θεοῦ εὐκαταφρόνητον εἶναι, καὶ τὰς ἐν αὐτῷ συνάξεις, ἀνάθεμα ἔστω.* C. 6: *Εἴ τις παρὰ τὴν ἐκκλησίαν ἰδίᾳ ἐκκλησιάζοι, καὶ καταφρονῶν τῆς ἐκκλησίας ἐθέλοι πράττειν, μὴ συνόντος πρεσβυτέρου κατὰ γνώμην τοῦ ἐπισκόπου, ἀνάθεμα ἔστω.*

Unter die speciellen Verordnungen gehören hauptsächlich folgende:

1) Das Waschen der Hände vor dem Eintritt in die Kirche. Daß es schon eine alte Sitte seyn müsse, ergiebt sich aus Tertull. de orat. c. 11., wo sie übrigens nicht empfohlen, vielmehr getadelt wird, als opus operatum. Er sagt ausdrücklich: Nec propterea manus abluere debemus, nisi quod conversationis humanae inquinamentum conscientiae causa lavemus. Ceterum satis mundae sunt manus, quas cum toto corpore in Christo semel lavimus. Omnibus licet membris lavet quotidie Israel, nunquam tamen mundus est, etc.

Andere Zeugnisse sind aber günstiger. Euseb. h. e. lib. X. c. 4. Socr. II. c. 38. Chrysostom. Hom. LII. in Matth. p. 566. Hom, LXXII in Joann. p. 465. Hom. III. in Ep. ad Ephes. p. 888. u. a. Es war zu diesem Behufe eine cisterna, malluvium cantharus (κρήνη, φρέαρ, κολυμβεῖον, φιάλη) u. s. w. im Vorhofe und vor dem Eingange in die Kirche angebracht. Daß in spätern Zeiten daraus die Sitte des Weih-Wassers (aqua lustralis) entstand, ist bereits bemerkt worden.

2) Daß das Ausziehen der Schuhe, welches aus II. Mos. III, 5. Apostg. VII, 33 und aus der auch bei den Muhammedanern eingeführten Sitte des Orients abgeleitet wird, nur in einigen Gegenden, hauptsächlich bei den Mönchen, und bei den Christen in Abessynien, gebräuchlich war, ist schon von Bingham. III. p. 342—43. dargethan.

3) Daß die Feldherrn, Statthalter und Regenten beim Eintritt ihre Waffen, Insignien und Wachen zurückließen, wird als Beweis der Pietät gerühmt Chrysost. Serm. post redit. T. IV. p. 849 u. a., und auch als Verordnung angeführt. Cod. Theodos. lib. IX. tit. 45. l. 4. Kaiser Julianus fand diese Gewohnheit so löblich, daß er dem Ober-Priester Arsacius die Weisung ertheilte, daß die Priester des Hellenismus dieses gute Beispiel der Galiläer nachahmen und die Würde der Tempel und Priester aufrecht erhalten sollten. Julian. Ep. 49. ad Arsac. p. 431. Sozomen. h. e. lib. V. c. 16. Vgl. Denkwürdigkeiten. Th. IV. p. 71—72.

4. Das Küssen der Thüren und Thürschwellen, so wie des Altares und dessen Umgebungen, wird als eine alte und ziemlich allgemeine Gewohnheit angeführt. Ambros. ep. 33. Prudent. hymn. II. in S. Laur. v. 519. 520. Paulin. Nol. natal. VI. Fel. Chrysost. Hom. XXIX. in 2 ep. ad Cor. Athanas. T. II. p. 104. Cassiodor. hist. tripart. lib. IX. c. 30. Dionys. Areop. de hier. eccl. c. 2. §. 4. Später kam die Sitte

hinzu, auch die Bilder und h. Geräthe zu küssen. Nach Baumgarten (Erläuter. der chr. Alterth. S. 399) ist der Fuß-Kuß des Papstes daher entstanden. Dieß dürfte indeß doch zu weit hergeholt seyn und die Ableitung von den Buß-Candidaten, welche προσκλαίοντες genannt wurden, scheint ungleich näher zu liegen.

5) Einer besonderen Gewohnheit, des Ablegens des Mantels oder Ueber-Kleides, erwähnt Tertull. de orat. c. 12, obgleich mit Mißbilligung und Tadel. Die ganze Stelle verdient hier angeführt zu werden, um die aufgeklärte Denkart dieses Kirchenvaters zu beweisen. Sed quoniam unum aliquod attigimus vacuae observationis, non pigebit cetera quoque denotare, quibus merito vanitas exprobranda est: si quidem sine ullius aut Dominici aut Apostolici praecepti auctoritate fiunt. Hujusmodi enim non religioni, sed superstitioni deputantur, affectata et coacta, et curiosi potius, quam rationalis officii, certe vel eo coercenda, quod Gentilibus adaequent. Ut est quorundam, positis penulis orationem facere: sic enim adeant ad idola nationes. Quod utique si fieri oporteret, Apostoli, qui de habitu orandi docent, comprehendissent, nisi, si qui putant, Paulum penulam suam in oratione penes Carpum reliquisse.

6) Endlich gehören auch hieher alle Vorschriften über das ruhige, stille, andächtige und anständige Betragen in der Kirche, bei dem Gottesdienste, und bei der Verwaltung der Sacramente. Sie betreffen theils die anständige und feierliche Kleidung, theils das Knien oder Stehen beim Gebete, das Entblößen des Hauptes (im Gegensatz der jüdischen Kopf-Bedeckung), das Verbeugen des Hauptes, Falten der Hände u. s. w. Ferner die Verbote alles Geräusches, Lärmens, Schreiens, Plauderns, Räusperns, Ausspuckens (welches im Oriente für besonders unanständig gehalten wurde) und aller Handlungen, Reden und Gebehrden, wodurch Geringschätzung oder Verachtung des

eiligthums an den Tag gelegt wurde. Dahin zweckte
erhaupt die ganze Kirchen-Disciplin ab; und die Sorg-
lt, womit man alles, was Störung und Beschädigung
ranlassen könnte, zu entfernen suchte, ist ein Beweis,
aß man die Gesinnungen und Wünsche des frommen Is-
aeliten Ps. XXVI, 8. XXVII, 4. in der christlichen
Kirche zu allen Zeiten theilte.

Außerdem findet man noch zwei Thatsachen und Ein-
ichtungen, wodurch der Glaube an die Heiligkeit und
Unverletzlichkeit der gottesdienstlichen Oerter am deutlich-
ten bewiesen wird.

I. Die Kirchen und Altäre wurden zur Zeit der
Noth und Kriegsgefahr als Zufluchtsort, wo man
le Menschen und Kostbarkeiten Schutz und Sicherheit
ichte, betrachtet. Sokrates, Sozomenus, Orosius, Au-
stinus, Hieronymus u. a. erzählen viele Fälle dieser
rt, und daß selbst die Barbaren die chr. Kirchen und
ltäre als ein unverletzliches Heiligthum ehrten und be-
chteten, und daß auch die Heiden und Juden daselbst
t einen sichern Zufluchts-Ort gefunden hätten. Dasselbe
schah auch in spätern Zeiten in Ansehung der Klöster,
gleich nicht immer mit so glücklichem Erfolge.

II. Seit dem IV. Jahrhundert erhielten die christ-
chen Kirchen und Altäre das Asyl-Recht (jus asyli,
ertas asyli). Ueber diesen in das Gebiet des Staats
d Kirchen-Rechts gehörenden Gegenstand sey es genug,
nige historische Bemerkungen zu machen.

1. Was zuförderst das griechische in die lateinische
d in die meisten neuern Sprachen aufgenommene im Teut-
en durch Freistatt (Freistätte, Zufluchts-Ort) übersetzte
ort τὸ ἄσυλον anbetrifft, so ist es ursprünglich ein
jectivum, bei welchem ein Wort, wie δῶμα, χωρίον,

τέμενος u. a. zu suppliren ist. Es bezeichnet einen
wo keine σύλη (von συλόω, depraedatio, rapina)
befürchten, sondern vielmehr Schutz und Sicherheit
Person und des Eigenthums zu erwarten ist*). Ursprün
lich also bestehet das kirchliche Asyl in der Sicherheit, w
che die in die Kirche geflüchtete Person oder Sache fin
vrgl. oben N. I.). Der hinzugekommene und allgem
gewordene Begriff aber gehet von der Voraussetzung a
daß derjenige, der in der Kirche seine Zuflucht sucht,
nes **Verbrechens** wegen verfolgt werde, und daher
die gewöhnliche Definition entstanden: Asylum est pr
vilegium, quo malefactoribus ad ecclesias, loca sac
et religiosa confugientibus securitas praestatur,
inde vi extrahi possint, praesertim ad poenam in vi
et membris irrogandam.

II. Daß schon lange vor dem Christenthume e
Asyl-Recht existirte, namentlich bei den Juden, Griech
und Römern, ist eine bekannte Sache, und es kann da
bloß die Frage seyn: ob die Christen diese Einrichtun
wovon sich unter der Regierung **Konstantin's** d. G
die ersten Spuren zeigen und worüber erst die Kaiser The
dosius der Gr., **Arcadius**, **Honorius**, **The
dosius** d. J. und **Justinianus** verschiedene gesetzli
Bestimmungen gegeben, von den Juden oder aus d
Heidenthume entlehnt haben? Das Judenthum scheint a
nächsten zu liegen; aber schon **Polydorus Vergi**
de invent. rer. lib. III. c. 12. p. 169 hat die richti
Bemerkung: Sunt hodie in orbe nostro christiano, pr
sertim apud **Anglos**, passim **Asyla**, quae n

*) Nach **Servius** ad Vergil. Aen. II. 761. soll ἄσυλο
viel seyn, als ἄσυρον (von σύρω, traho): quod ne
nem inde abstrahere liceat. Nach Andern kommt es
hebr. אֵשֶׁל, nemus, nach Andern aber von שָׁלַל spoli
her. **Voigti** Thysiast. p. 276.

insidias timentibus, sed quibusvis sontibus
majestatis reis patent: quod facit ut mani-
ipparеat, nos id institutum non a Mose,
s duntaxat, qui nolentes hominem occidissent,
i posuit, sed a Romulo esse mutuatos. Quae
res haud dubie in causa est, cur bene multi
fficiis minus abstineant manus. Quid, quod
i nostra ubique gentium istiusmodi sceleratis
ibus instar asylorum sunt? et id contra quam
etiam constituerit, qui in Exodo c. 21 ita
: Si quis per industriam occiderit
mum suum et per insidias, ab altari
avelles eum, ut moriatur.
lerdings sollte das von Moses angeordnete Asyl
, welches die LXX durch φυγαδευτήρια übersetzen,
. XXXV, 6. 11—15. Jos. XX, 2. 3. XXI,
1. 27. 32. 38. 1 Chron. VI, 52. 55. 1 Maccab.
i nicht jedem Mörder und Verbrecher zum Zufluchts-
ab zur Amnestie dienen, sondern nur Schutz gegen
rfolgung des Blut-Rächers (גֹּאֵל) gewähren; wie
aelis im mosaischen Recht aufs deutlichste erwiesen
Darin war ihm zwar das christliche Kirchen-Asyl
), indem es ursprünglich nur der Hitze und Ueber-
der Strafe vorbeugen und Raum zur Buße und
rung geben sollte. Es giebt aber noch einen andern,
llich nicht beachteten Gesichtspunkt, nach welchem
ristliche Asyl eben so wohl von dem jüdischen als
chen verschieden ist.
ach der Mosaischen Verordnung und Einrichtung
n für das ganze Reich nur sechs Frei-Städte be-
t, und wenn man auch, was doch noch nicht ganz
nacht ist, den Tempel zu Jerusalem und dessen
:-Altar mit dazu rechnet, so ist doch die ganze Zahl
syle auf sieben beschränkt. Auch den heidnischen
t war nur eine bestimmte Lokalität angewiesen.
as von Romulus in seiner neuen Stadt als Zu-

flucht für alle Verbrecher angeordnete. Liv. hist. lib. I. c. 8. Aber in der Regel waren nur gewisse Inseln, Städte, Haine, Tempel und Altäre (arae salutis) zu Freistätten bestimmt, und die Anzahl derselben war nie bedeutend, so daß es gewöhnlich von den Geographen und Geschichtschreibern, als eine besondere Merkwürdigkeit angeführt wird, wenn ein Ort ein Asyl war. Von solchen redet Livius hist. lib. XXXV. c. 51: Templum est Apollinis Delium — — — Ubi et in fano locoque ea religione et eo jure sancto, quo sunt templa, quae asyla Graeci adpellant etc. Erst in spätern Zeiten wurden sie bei den Römern häufiger, da man den Bildsäulen der Kaiser und den Adlern der Legionen eine Art von Asyl-Recht beilegte. Vgl. die Constitut. Theodos. et Valent. Imp. ad calcem Concil. Ephesin. a. 431. Act. Concil. T. VI. p. 449: *Βωμὸν σωτηρίας καὶ ἐν τοῖς ἡμετέροις ἀφιδρύμασιν* (statuis, simulacris) *ἡ ἀρχαιότης ἀνέθηκε* etc. Es wird dieß als eine alte Sitte der Vorfahren angegeben, und das Verbot des K. Tiberius muß also nicht in Ausübung gekommen seyn. Denn dieser verbot nicht nur templa, flamines, sacerdotes decerni sibi prohibuit, etiam statuas atque imagines — sondern er schaffte auch die Asyle gänzlich ab: Abolevit et vim moremque asylorum, quae usquam erant. Suetonius vit. Tiber. c. 26. c. 37. Vom K. Augustus meldet Strabo lib. XIV., p. 641, daß er dem Dianen-Tempel zu Ephesus das Asyl-Recht genommen, weil es nur zur Vermehrung der Verbrecher diente. Dennoch waren dieß nur Ausnahmen, und die Asyle vermehrten sich immer mehr. Aber auch diese Vervielfältigung stand ja doch immer noch in keinem Vergleich mit der seit dem IV. Jahrhundert sich immer mehr verbreitenden christlichen Sitte, jede Kirche und jeden Altar als eine Freistätte zu betrachten.

Es ist offenbar, daß in dieser Hinsicht die christlichen Asyle eben so wohl von den jüdischen als heidnischen ver-

ieben waren. Es ist daher eben so unrichtig, wenn .oëbius in seiner 'Ασυλολογία s. o. VI. die christ= hen Freistätten bloß aus dem Heidenthume herleitet, ls wenn in Voigtii Thysiasteriologia c. 17. p. 96 behauptet wird: Probabilius videtur, Christianos mperatores templis et altaribus Christianorum jus συλίας tribuentes, Judaeorum sibi ob oculos posuisse asyla, de quibus agitur Num. XXXV. et Jos. XX. — — — Illa Christianorum veterum asyla, ut initio se habebant, similiora Judaeorum, quam Gentilium asylis erant. Hic enim omnes promiscue supplices, etiam sceleratissimi, impunitatem inveniebant. At illic isti tantum homicidae, qui non erant voluntarii, ut ex Num. XXXV, 11. videre est. Das letztere ist zwar richtig; aber in Ansehung der Zahl bleibt die Verschiedenheit doch immer auffallend.

III. Die große Vervielfältigung und Ausdehnung des Asyl-Rechtes und die Besorgniß, daß daraus ein völliges Justitium entstehen möchte, scheint auch schon frühzeitig selbst orthodoxe Kaiser, nach dem Beispiele ihrer Vorfahren, namentlich des Augustus und Tiberius, bewogen zu haben, auf völlige Aufhebung oder doch große Beschränkung desselben zu denken. Schon Theodosius d. Gr. sah sich im J. 392 genöthiget, den Staats=Schuldnern das Asylrecht abzusprechen. Cod. Theodos. lib. IX. tit. 45. l. 1. Dasselbe geschah von Arcadius und Honorius im J. 397 durch ein Gesetz, welches auch auf die Juden, welche vorgaben, daß sie Christen werden wollten, ausgedehnt wurde. Ibid. l. 16. Cod. Justin. lib. I. tit. 12. l. 1: Judaei, qui reatu aliquo vel debitis fatigati simulant se Christianae legi velle conjungi, ut ad ecclesias confugientes evitare possint crimina, vel pondera debitorum, arceantur, nec ante suscipiantur, quam debita universa reddiderint, vel fuerint innocentia demonstrata purgati.

Nach dem Berichte des Socrat. h. e. lib. VI. c und Sozom. lib. VIII. c. 7. ließ sich Arcadius du den mächtigen Günstling Eutropius bewegen, das A Recht durch ein Gesetz förmlich und gänzlich aufzuheb *Μηδαμῶς μηδένα εἰς ἐκκλησίαν καταφυγεῖν, ἐ λαύνεσθαι τε καὶ τοὺς ἤδη προσπεφευγότ* Beide Geschichtschreiber, so wie Prosper de praedi lib. III. c. 38., finden darin einen Beweis des göttlic Straf-Gerichts, daß der Urheber einer solchen Ruchlos keit, durch sein eigenes Gesetz (welches von den Alten g wöhnlich Lex Eutropii genannt wird) gestraft wurde u in der Kirche keine Zuflucht fand. Wie es dem Eutropi erging, wird in Schröckh's K. Gesch. Th. VIII. 60—61 erzählt.

Aber von allen Seiten erhoben die Geistlichen wid dieses Gesetz ihre Stimme. Eine im J. 499 gehalten Afrikanische Synode (Coleti Concil. T. II. p. 1465 beschloß, durch eine Deputation den Kaiser um Aufhebun dieses Gesetzes zu bitten. Am meisten aber eiferte Chry sostomus (Homil. in Eutropium. T. IV. p. 481 seqq. dagegen. Er findet gerade darin, daß die Kirche einem solchen Verbrecher und Kirchen-Feinde, wie Eutropius Zuflucht gewähre und den Kaiser um Verschonung bitte damit er sich bessern könne, einen Beweis christlicher Fein des-Liebe und ächter Menschenfreundlichkeit. Dennoch fin den wir nicht, daß Arcadius sein Gesetz zurückgenommen habe. Sein Bruder Honorius aber erließ im J. 414 für den Occident die Verordnung, daß die Nicht-Achtung des Asyl-Rechtes als ein Majestäts-Verbrechen angesehen werden sollte. Cod. Justin. I. 12. l. 2: Fideli devotaque praeceptione sancimus, nemini licere ad sacrosanctas ecclesias confugientes abducere, sub hac videlicet definitione, ut si quisquam contra hanc le gem venire tentaverit, sciat se majestatis crimine esse retinendum. Bald darauf im J. 431, bestätigte au der Sohn des Arcadius Theodosius d. J. das Asy

recht nicht nur, sondern gab demselben auch in Ansehung des Lokal's eine weit größere Ausdehnung. Der Eingang des ausführlichen Gesetzes im Cod. Theodos. lib. IX. tit. 45. l. 4. und Cod. Justin. I. tit. 12. l. 3. lautet also: Pateant summi Dei templa timentibus, nec sola altaria et oratorium templi circumtectum, quod ecclesias quadripartito parietum septu concludit, ad tuitionem confugientium sancimus esse proposita, sed usque ad extremas fores ecclesiae, quas oratum gestiens populus primas ingreditur, confugientibus aram salutis esse praecipimus: ut inter templum, quod parietum descripsimus cinctu, et post loca publica, et januas primas ecclesiae, quidquid fuerit interjacens sive in cellulis, sive in domibus, hortulis, balneis, areis atque porticibus, confugas interioris templi vice tueatur. Nec in extrahendos eos conetur quisquam sacrilegas manus immittere: ne qui hoc ausus sit, cum discrimen suum videat, ad expetendam opem ipsi quoque confugiant. Hanc autem spatii latitudinem ideo indulsimus, ne in ipso Dei templo et sacrosanctis altaribus confugientium quemquam mane vel vespere cubare vel pernoctare liceat: ipsis hoc Clericis religionis causa vetantibus. ipsis, qui confugiunt, pietatis ratione servantibus.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Gesetzgebung in diesem Punkte war die vom K. Justinianus im J. 535. erlassene Verordnung. Justin. Nov. constit. XVII. c. 7: Neque autem homicidis, neque adulteris, neque virginum raptoribus delinquentibus terminorum custodies cautelam, sed etiam inde extrahes et supplicium eis inferes. Non enim talia delinquentibus parcere competit, sed hoc patientibus, ut non talia a praesumptoribus patiantur. Deinde templorum cautela non nocentibus, sed laesis

datur a lege: et non erit possibile utrumque tueri cautela sacrorum locorum, et laedentem et laesum. Publicorum vero tributorum exactiones intra templa decenter fieri procurabis etc.

IV. Daß aber diese richtigern Grundsätze wenig Eingang und Erfolg hatten, lag theils in der Barbarei der Zeit, theils in der Gesetzgebung, welche sich die Bischöfe und Synoden über diesen Punkt aus dem Grunde, weil sie ein kirchlich-geistlicher Gegenstand sey und zur Gerichtsbarkeit der Bischöfe gehöre, angemaßt hatten. Die Beweise davon liefern eine Reihe von Synodal-Beschlüssen, die Synode zu Orange im J. 441., zu Orleans i. J. 511., zu Arles i. J. 541., zu Maçon i. J. 586., zu Rheims i. J. 630, zu Toledo i. J. 681 u. a., wodurch das Asyl-Recht der Kirche vindicirt und auch auf die schwersten Verbrecher ausgedehnt wird. Wenn minder mächtige Fürsten in diese Beeinträchtigung der gesetzgebenden Gewalt einwilligten, so kann dieß weniger befremden, als wenn selbst Karl d. Gr. das kirchliche Asyl-Recht in seinem ganzen Umfange anerkannte und bestätigte. Capitul. Car. M. 789. c. 2. Capit. II. a. 803. c. 3. Dasselbe geschah auch von Karl's Nachfolgern, und man findet, daß [illegible] die Kirchhöfe oder Gottesäcker und die Wohnungen der Bischöfe als Asyle angesehen wurden. Späterhin geschah dieß auch in Ansehung der Capellen, der außer den Kirchen aufgerichteten Crucifixe, des sogenannten Venerabile, wenn es der Priester zu den Kranken brachte, ja, selbst in Ansehung der Pfarr-Wohnungen. Lud. Thomassin. discipl. eccl. P. II. lib. 3. c. 100. T. VI. p. 686. Daß die Klöster dieses Recht in Anspruch genommen, ist gewiß; obgleich man nur selten einen Beweis findet, daß es ihnen förmlich zugestanden worden. Erst die Synode zu Nemours im J. 1284. erklärt Xenodochia et religiosas domus für gerechte Asyle. Auch die Wohnungen der römischen Cardinäle erhielten das Asyl-

Recht (Thomassin. T. VI. p. 692), welches sodann auch die politischen Gesandten in Anspruch nahmen und erhielten. Es ist bekannt, was für Streit wegen der Quartier=Freiheit (jus asyli Legatorum) entstand, und wie bis in die letzte Hälfte des XVIII. Jahrhunderts dieser Punkt noch eine besondere politische Wichtigkeit hatte.

V. Wie groß die Mißbräuche im Mittel=Alter seyn mußten, läßt sich schon daraus abnehmen, daß Innocentius III. und Gregor IX. zu der Verfügung sich genöthiget sahen, daß grobe Verbrecher, Mörder und Straßen=Räuber, keinen Anspruch auf den Schutz der Kirche zu machen hätten. Decret. Gregor. lib. III. tit. 49. c. 6. Auch eine Synode zu Cöln im J. 1280. c. 13. drückte ihr Mißfallen darüber aus, daß die h. Oerter zur Beförderung der Verbrechen gemißbraucht würden und verordnete: Custodiri facinorosos, ut maturius deliberaretur, an ad gratiam, vel ad poenam, prout facti qualitas exegerit, procedatur. Thomassin. T. VI. p. 688. Noch mehr Beschränkungen verordnete Gregor. XIV. im J. 1591. Vgl. Boehmer T. III. p. 1040 seqq.

Auch in dem griechischen Kaiserthume verursachte das Asyl=Recht viel Streit. Als ein eifriger Vertheidiger desselben wird der Konstant. Patriarch Tarasius (im VIII. Jahrh.) gerühmt. Nach Balsamon Nomocan. tit. IX. c. 25. wurde durch kaiserliche Gesetze den Mördern, Räubern und Ehebrechern der Schutz der Kirche versagt. Nach Cedreni histor. p. 523. verlieh aber der Kaiser Theophilus dem Grabe seiner Tochter das Recht einer Freistätte für alle Verbrecher. Aus der Histor. Alex. Annae. Comn. lib. II. Nicephor. Gregor. hist. lib. IX. u. a. ergiebt sich ein großer Eifer für das Asyl. Charakteristisch ist, daß auch die Türken das christliche Asyl=Recht anerkennen und respektiren.

VI. In der evangelischen Kirche wurde das

Asyl-Recht hauptsächlich aus folgenden Gründen abg[illegible] schafft: 1) Quod templis, extra usum sacrum, null sanctitas tribuatur. 2) Quod templa aliave bon ecclesiastica potestati et jurisdictioni magi stratus civilis subsint. 3) Quod jus asyli olis ab Imperatoribus indultum ad statum im perii praesentem applicari nequeat. 4) Quo salus publica et auctoritas magistratus civilis imm[illegible] nitatis abolitionem urserit, praesertim postquam i summum tracta fuerit abusum, ut templa e monasteria facta sint latibula malefico rum, quae tamen debebant esse oratoria Christianorum. 5) Quod ratio V. T. a templi Hierosolymitani sanctitate interna petita, hodie omnino cesset. Vgl. Myler ab Ehrenbach de jure asyl. c. V. §. 9. Boehmer T. III. p. 1048.

Unter den katholischen Staaten gab Frankreich durch ein Gesetz des K. Franz I. im J. 1539 das erste Beispiel einer solchen Beschränkung des Asyl-Rechtes, daß dasselbe eigentlich als aufgehoben angesehen werden konnte. Thomassin. T. VI. p. 690. seqq. Diesem Beispiele folgten die meisten katholischen Staaten und selbst in Italien hörte es seit der Invasion der Franzosen am Ende des XVIII. Jahrhundert auf. Es fehlte auch nicht an katholischen Kanonisten, welche den Grundsatz aussprachen: Asylum deberi gratiae et munificentiae Principum. Vgl. Ph. Hedderich de vero ac genuino statu hodierno Asyli. S. Dissertat. juris eccl. German. Vol. I. Bonnae, 1783. p. 361 seqq.

Register.

A.

B.

D.

E.

L.

M.

N.

P.

T.

Verbesserungen.

S. 3	Z. 16	v.	o.	statt	Jo. Cavei lies Guil. Cavei.
- 8 -	12 -	-	-		regione l. regimine.
- 6 -	8 -	u.	-		Semmlers l. Semler's.
- 10 -	16 -	-	und sonst noch zuweilen st.		Pellicia l. P liccia.
- 15 -	8	v.	o.	statt	aufzudringen l. aufzubringen.
- 16 -	11 -	-	-		innocius l. innocuis.
- 20 -	7 -	u.	-		Pafinger l. Tafinger.
- 20 -	7 -	-	-		Christophorie l. Christophori.
- 22 -	3 -	-	-		bewiesen l. beweisen.
- 31 -	12 -	o.	-		ειλήνην l. σελήνην.
- 34 -	21 -	-	-		نظاري l. نصاري.
- 34 -	22 -	-	-		نظراني l. نصراني.
- 34 -	24 -	-	-		نظر l. نصر.
- 38 -	17 -	-	-		Das l. Daß.
- 40 -	16 -	-	-		θαγματα l. τάγματα.
- 46 -	6 -	u.	-		Abnotatus l. Abnobatus.
- 46 -	21 -	-	-		sordidares l. sordidarer.
- 60 -	17 -	o.	-		μεμνημενοι l. μεμνημένοι.
- 61 -	11 -	-	-		διδασκυμεν l. διδάσκομεν.
- 71 -	12 -	-	-		Alixius l. Alipius.
- 76 -	14 -	-	-		cultu l. cultui.
- 97 -	|9 -	-	-		Apokolypse l. Apokalypse.

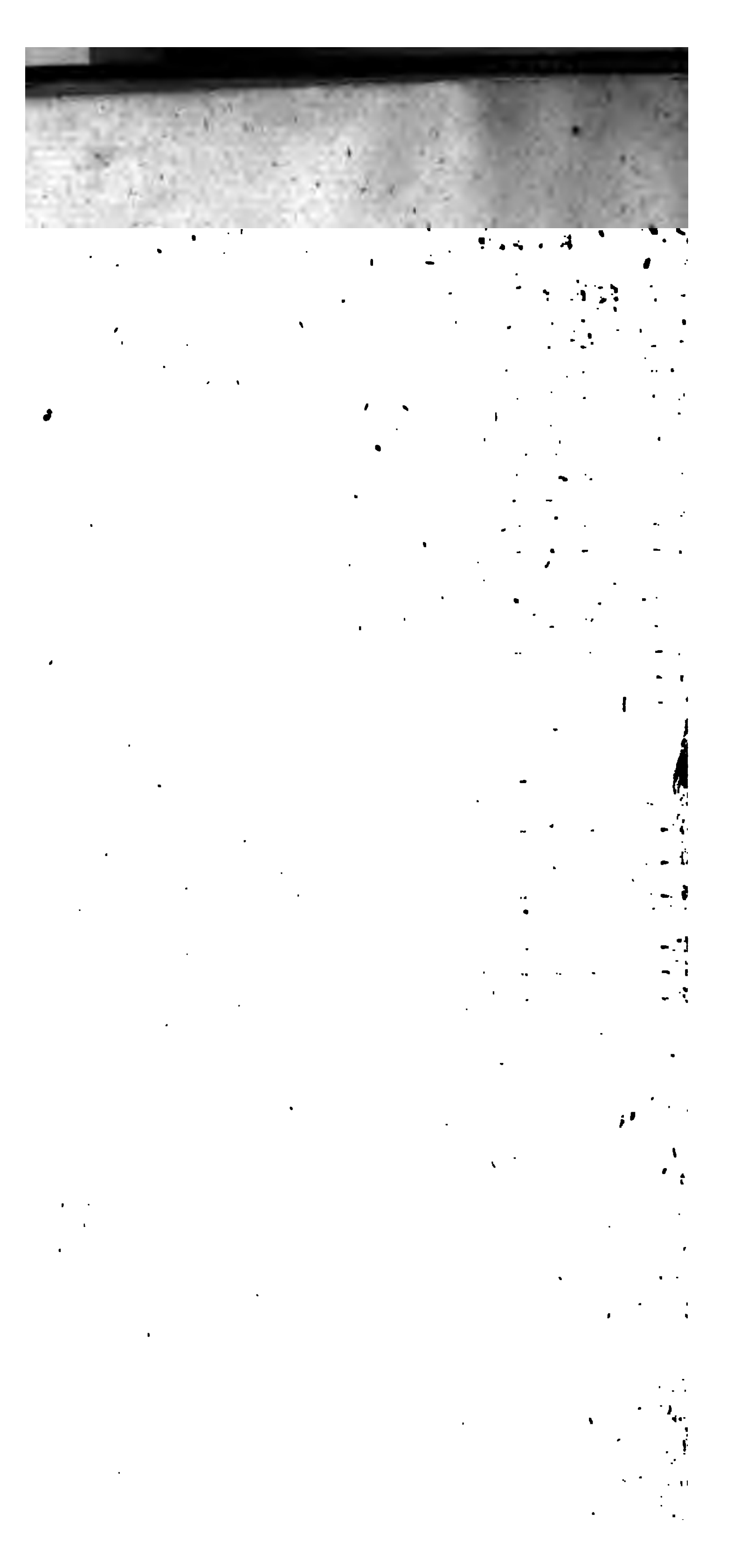
S. 15 v. u. statt זְקֵנִם l. זְקֵנִים.
— 1 - - - מִשְׁלֹת l. מְשָׁלֹת.
— 20 - - - ist nach „sezt" einzuschalten Novell.
— 6 - - - בני—אלהים l. בְּנֵי—אֱלֹהִים.
— 14 - - - δαιμονων l. δαιμόνιον.
— 8 - - - ecclesiarum. Praelatos terreri l. ecclesiarum Praelatos teneri.
— 1 - - - χώμαις l. κώμαις.
— 3 - - - τρεικατασταθέντας l. χρονατασταθέντας.
— 5 - - - δὶ l. δὲ.
— 11 - u. - λαμπαδουκον l. λαμπαδοῦχον.
— 16 - o. ist nach „Bischof" einzuschalten von.
— 10 - - statt 431 l. 451.
— 5 - u. - prodectieus l. Protecdicus (πρωτέκδικος).
— 6 - - - Scenophylax l. Sceuophylax.
— 12 - - - Exacotacoeli l. Exocatacoeli.
— 19 - - - Collatoral-Bischöfe l. Collateral-Bischöfe.
— 11 - - - Sasmo l. Sasina.
— 5 - - lies كور (cûr).
— 9 - o. statt Jatus l. datus.
— 23 - - - rectotes l. rectores.
— 7 - u. - ἀφηνῆ l. ἀφηγῆ.
— 10 - - - Nystus l. Xystus (Xystus).
— 19 - - muß σκόπους vor δὲ wegfallen.
— 22 - - statt καλαιον l. καλαιὸν.
— 3 - o. - Boston l. Bostra.
— 7 - u. - עשרת l. מְשֹׁרת.
— 6 - o. - (B. B) l. (B. 6.)
— 18 - - - διακονία l. διακονίας.
— 19 - - - Judaeica l. Judaica.
— 22 - - - Sannedr. l. Sanhedr.
— 6 - u. - entgangen l. entgegen.
— 26 - - - τῇ l. τῆς.
— 8 - o. - λειτουργικὰ l. λειτουργικά.
— 7 - - - Beschreibung l. Beschränkung.
— 4 - u. - Antissae l. Antistae.
— 1 - o. - editus l. aditus.
— 11 - - - ἀποδιακονος l. ὑποδιάκονος.
— 12 - u. - Unter l. Ueber.

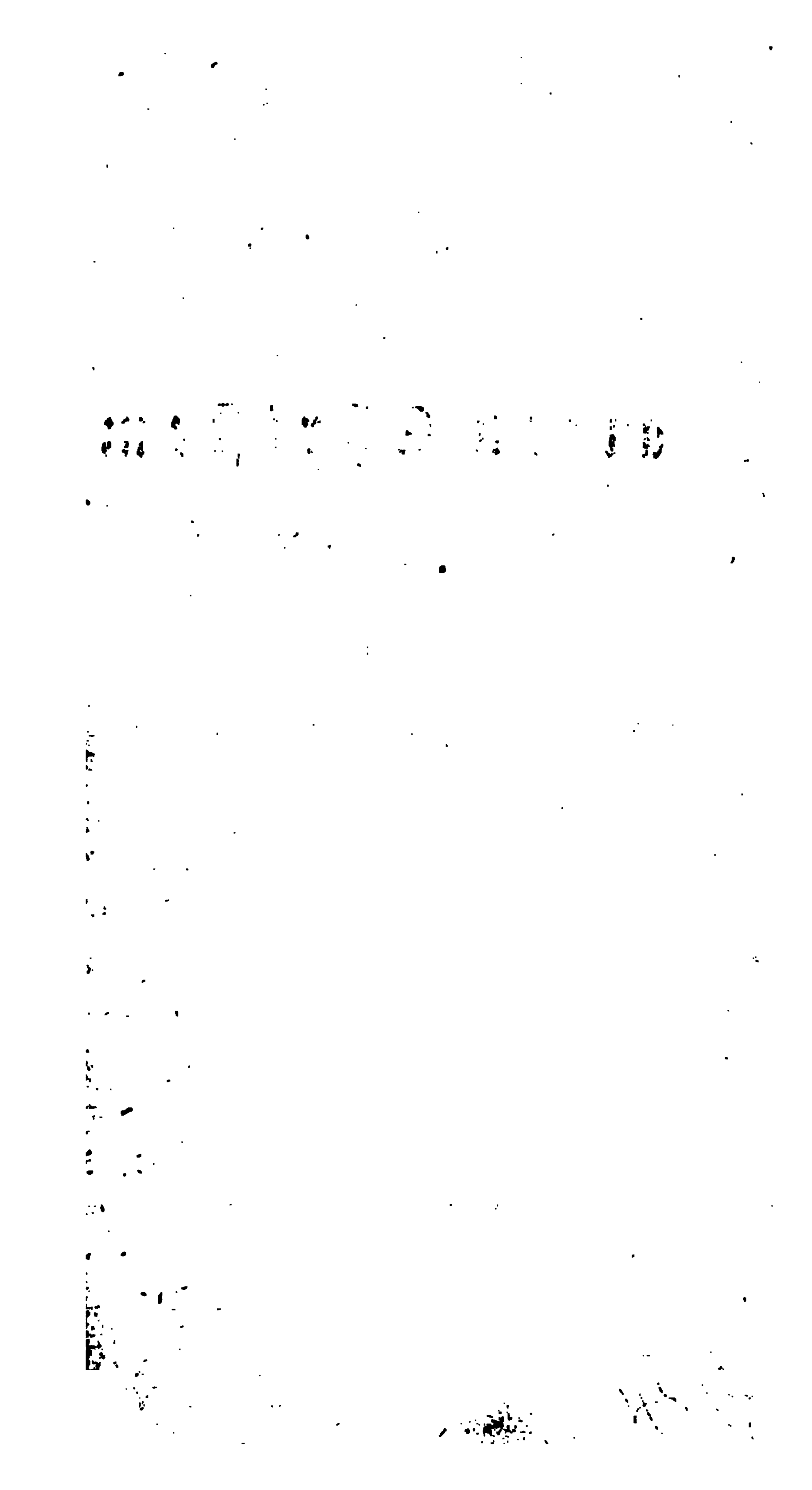
S. 239 Z. 9 v. u. statt κοπετὸς, plandus l. κοπετ… planctus.
- 240 - 16 - - - βαραβολοι l. παράβολοι.
- 248 - 18 - - - Nenobochien l. Xenodochien.
- 251 - 14 - - - ἀποκρισιαρίοι l. ἀποκρισιάρ…
- 257 - 5 - o. - vetum l. votum.
- 259 - 17 - - - ἐλλυγίμων l. ἐλλογίμων.
- 260 - 4 - u. - Lamprideus l. Lampridius.
- 266 - 6 - - - unter l. über.
- 266 - 22 - - - Jedes l. Jeder.
- 276 - 4 - - - Berillus l. Beryllus.
- 277 - 11 - o. - erhalten, wie l. erhalten. W…
- 280 - 1 - - - Zozim. l. Zosim.
- 280 - 1 - - - Bossii l. Bosii.
- 284 - 12 - - - ἐξολισθησεως l. ἐξολισθήσε…
- 284 - 13 - - - θεραπεἰας l. θεραπείας.
- 287 - 6 - - - νεῦμαι l. νεῖμαι.
- 292 - 21 - - - τεταλήψεως l. μεταλήψεως.
- 298 - 6 - - - Fabricin l. Fabricii.
- 302 - 9 - - - Al-Havarium l. Al-Havarin…
- 304 - 12 - u. - Ephinanius l. Epiphanius.
- 304 - 16 - - - oder l. der.
- 307 - 7 - o. - littoram l. litteram.
- 314 - 1 - - - Bonnani l. Bonanni.
- 317 - 3 - u. - Jo. Mech. l. Jo. Melch.
- 317 - 7 - - - Ceret l. Geret.
- 317 - 16. 17. muß Jo. Fabricii — — — — 1704 wegfallen.
- 326 - 9 v. u. statt Canges v. Basilice l. Cange s… Basilica.
- 328 - 9 - o. - ἀφιερωμασα l. ἀφιερωμασι.
- 328 - 20 - - - Sencto l. Sancto.
- 329 - 6 - u. - ἀγάλρατα l. ἀγάλματα.
- 333 - 19 - - - αὐτςο l. αὐτὸς.
- 334 - 13 - - - τοῦ l. ποῦ.
- 335 - 5 - o. - Eumonianer l. Eunomianer.
- 336 - 20 - - - Piscinnae l. Piscinae.
- 347 - 13 - - - ἀνιεταν l. ἀνίσταν.
- 347 - 22 - - - Dioletianischen l. Diocletia…schen.
- 347 - 25 - - - Maximius l. Maximin's.
- 349 - 15 - - - συμεῖα l. σημεῖα.

S. 349 Z. 23 v. o. statt Conta, Milatos l. Creta, Miletus.
- 393 - 5 - u. - Gretherus l. Gretserus.
- 398 - 7 - - ist leg. vor atrium wegzustreichen.
- 400 - 6 - o. statt Manna l. Menna.
- 407 - 8 - - - Betreffe l. Betreffende.
- 407 - 15 - - - τυργοι l. πύργοι.
- 416 - 8 - - - Vegilius l. Vergilius.
- 418 - 17 - - - Gallar l. Galler (Gallner).
- 425 - 6 - - - δονάκον l. δονακων.
- 425 - 8 - - - ἡμίτεροις l. ἡμετέροις.
- 425 - 10 - - - ὀϋτρήτων καλάμον l. ἐϋτρήτων καλαμων.
- 425 - 27 - - - Senetor l. Senator.
- 426 - 8 - - - Compingne l. Compiegne.
- 433 - 5 - u. - עִזְבַּח l. מִזְבֵּחַ.
- 434 - 6 - o. muß es heißen: מִקּוֹם־קֹדֶשׁ, מַצָּב, מַצֵּבָה.
- 436 - 3 - - statt προσφυρα l. πὸοσφορὰ.
- 446 - 15 - - - Papheutius l. Paphnutius (Paphnutius).
- 449 - 12 - - - des syrisch-griechischen l. das syrisch-griechische.
- 458 - 16 - - - Σουμνειον l. Σεμνεῖον.
- 460 - 6 - u. - ܕܝܪܐ l. ܕܰܝܪܳܐ (Dairo).
- 465 - 12 - - - denkenswerther l. dankenswerther.
- 471 - 6 - - - eatemis l. eatenus.
- 475 - 14 - - - sanctios l. sanctior.
- 476 - 7 - - - Augustinius l. Augustinus.



S. 349 Z. 23 v. o. statt Conta, Milatos l. Creta, Miletus.
- 393 - 5 - u. - Gretherus l. Gretserus.
- 398 - 7 - - ist leg. vor atrium wegzustreichen.
- 400 - 6 - o. statt Manna l. Menna.
- 407 - 8 - - - Betreffe l. Betreffende.
- 407 - 15 - - - τυργοι l. πύργοι.
- 416 - 8 - - - Begilius l. Bergilius.
- 418 - 17 - - - Gallar l. Galler (Gallner).
- 425 - 6 - - - δονάκον l. δονακων.
- 425 - 8 - - - ἡμίτεροις l. ἡμετέροις.
- 425 - 10 - - - ούτρήτων καλάμον l. εὐτρήτων καλαμων.
- 425 - 27 - - - Senetor l. Senator.
- 426 - 8 - - - Compingne l. Compiegne.
- 433 - 5 - u. - מִזְבֵּחַ l. עִזְבַּח.
- 434 - 6 - o. muß es heißen: מְקוֹם־קֹדֶשׁ, מצב, מַצֵּבָה.
- 436 - 8 - - statt προσφυρα l. προσφορά.
- 446 - 15 - - - Papheutius l. Paphnutius (Paphnutius).
- 449 - 12 - - - des syrisch-griechischen l. das syrisch-griechische.
- 458 - 16 - - - Σουμνειον l. Σεμνεῖον.
- 460 - 6 - u. - ܕܝܪܐ l. ܕܝܪܐ (Dairo).
- 465 - 12 - - - denkenswerther l. dankenswerther.
- 471 - 6 - - - eatemis l. eatenus.
- 475 - 14 - - - sanctios l. sanctior.
- 476 - 7 - - - Augustinius l. Augustinus.





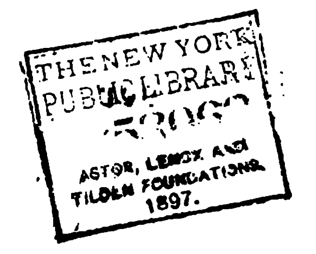
Denkwürdigkeiten
aus der
christlichen Archäologie;
mit
beständiger Rücksicht
auf die
gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche,

von

D. Johann Christian Wilhelm Augusti.

Zwölfter und letzter Band.

Leipzig,
in der Dyk'schen Buchhandlung.
1831.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
1897.

Denkwürdigkeiten

aus der

ristlichen Archäologie;

mit

beständiger Rücksicht

auf die

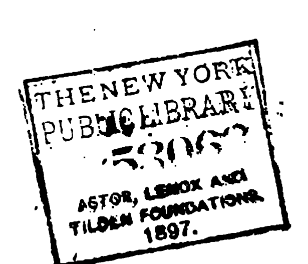
genwärtigen Bedürfnisse der
christlichen Kirche,

von

. Johann Christian Wilhelm Augusti.

Zwölfter und letzter Band.

Leipzig,
in der Dyk'schen Buchhandlung.
1831.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

Seinen

Verehrten Gönnern und Freunden:

Herrn

Bischof D. Neander;

Herrn

Geheimen Ober-Regierungs-Rathe

D. Schulze;

Herrn

Geheimen Ober-Regierungs-Rathe

von Härlem,

zu Berlin:

Den Freunden, Kennern und Beförderern

der christlichen Kunst,

Als

Beweis seiner besonderen Hochachtung

und

aus dankbarer und froher Erinnerung an vergangene u
gegenwärtige Zeiten

gewidmet

Vom Verfasser.

Vorrede.

sey mir erlaubt, zuerst einige Bemerkungen über Inhalt des vorliegenden zwölften und letzten Ban- dieser archäologischen Denkwürdigkeiten zu machen, sodann einen Rückblick auf das Ganze zu thun.

Ueber den in diesem Bande abgehandelten letzten ptheil der kirchlichen Alterthümer, welchen man un- der Benennung heilige Sachen (res sacrae) egreifen pfleget, sind zwar die Meinungen der Ge- en, so wohl was den Begriff, als was die Anord- und Stellung anbetrifft, verschieden, wie in der Erinnerung zu Kap. I. näher angegeben worden. Aber werden doch wahrscheinlich Alle übereinstimmen, die Kap. I — VI. von uns abgehandelten Gegen- e in diese Kategorie gehören. Es sind Dinge, e nicht nur jetzt noch im gottesdienstlichen Ge- he sind, sondern zum Theil auch schon seit den sten Zeiten eine liturgische und ministerielle Be- ung hatten. Sie sind in Ansehung ihrer Wich- t sehr verschieden, und die meisten darunter sind die ἀδιάφορα gerechnet worden, obgleich eini- vorzugsweise ein gewisser temporeller und lokaler h beigelegt wurde. Einige aber wurden für so tliche Stücke des Kirchen-Dienstes gehalten, daß den Gebrauch derselben als nothwendig voraus- , und den Mangel derselben höchstens nur in ei- außerordentlichen Nothfalle entschuldigte.

Man wird sich aus der Darstellung dieser Gegenstände selbst leicht überzeugen, daß auf die größere und allgemeinere liturgische Wichtigkeit eine besondere Rücksicht genommen ist, so weit dieß nämlich nach den Gesetzen der historischen Kritik, welche auch das, was nicht mehr im Gebrauch und in praktischer Hinsicht minder wichtig ist, zu beachten gebietet, geschehen darf. Dieser Regel gemäß war nicht bloß die Einrichtung der abendländischen Kirche, wobei die meisten Schriftsteller dieses Faches stehen blieben, sondern auch die Eigenthümlichkeit der Griechen und Orientalen darzustellen.

Der Anhang (S. 313 ff.) enthält einige Materien, welche zwar, so viel ich weiß, noch in keinem archäologischen Werke berührt worden, aber dennoch, wie es scheint, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Die erste Abhandlung, welche die Absicht hat, einige der wichtigsten Symbole und Embleme, welche aus der Kirche in das bürgerliche und gesellschaftliche Leben übergegangen sind, zu erklären, erschien schon im J. 1823. theilweise in den drei ersten Heften der von meinen beiden verehrten Collegen und Freunden, Herrn D. Gieseler und Lücke, herausgegebenen Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche (I—III. Heft. Elberfeld, 1823. 8.). Diese Aufsätze, besonders die Erklärung des Christ-Baumes und der Kirchen-Thiere, hatten sich nicht nur in öffentlichen Blättern, sondern auch in Privat-Urtheilen eines besonderen Beifalls zu erfreuen, und ich wurde von mehrern Seiten her zu einer wiederholten Bearbeitung dieser Gegenstände aufgefodert, da die bald wieder eingegangene Zeitschrift nur ein kleines Lese-Publikum gefunden hatte. Ich entschloß mich aber um so lieber dazu, da ich schon bei der ersten Bearbeitung die Absicht gehabt hatte, daß diese Aufsätze einen Theil

er archäologischen Denkwürdigkeiten ausmachen, und
ch an die darin abgehandelten verwandten Gegen-
ände anschliessen sollten. Daß sie aber, so wie sie
tzt gegeben werden, keine bloße Wiederholung, son-
ern eine vielfach vermehrte und verbesserte Ausgabe
nd, davon kann sich jeder, der sich die Mühe ge-
en will, die frühere Bearbeitung mit der jetzigen
äher zu vergleichen, leicht überzeugen.

Von der zweiten Abhandlung, welche mit den
bigen Kap. IV. S. 158 ff. mitgetheilten Bemerkungen
i näherer Verbindung stehet, hab' ich bloß so viel
u bemerken, daß ich darin einen Versuch machen
wollte, wie man etwa die christliche Kunst-Ge-
chichte nach einem theologischen Gesichtspunkte zu
ehandeln und anzuwenden haben möchte. Daß die
christliche Kunst-Geschichte überhaupt noch sehr ver-
nachlässiget werde, beweisen die Eingeständnisse und
Klagen der Männer, welchen wir noch das Meiste
und Beste darüber verdanken, z. B. Fiorillo, Mün-
ter, Adelung, v. Wessenberg u. a. Wer noch
daran zweifeln könnte, wird durch das übrigens treff-
liche Handbuch der Archäologie der Kunst
von K. O. Müller, Breslau, 1830. 8., welches so
eben in meine Hände kommt, einen überzeugenden
Beweis davon erhalten.

Ich habe in meinem Lehrbuche der christlichen
Alterthümer. Leipzig, 1819. 8. den Versuch gemacht,
die christliche Kunst in den Cyclus der kirchlichen Ar-
chäologie aufzunehmen. Die darin mitgetheilten
Grundzüge zu einer Archäologie der christ-
lichen Kunst (S. 191—243) sind die ersten An-
deutungen von dem, was nach meiner Idee, in einer
solchen Darstellung zu leisten wäre. Es war mir er-
freulich, daß dieser erste Versuch von Kunst-Kennern,
worunter ich meine verewigten Freunde, Büsching,
Manso, Münter und Süvern, so wie die noch

lebenden Fr. v. Raumer, Fr. H. v. d. Hagen, Natorp und Antony besonders nenne, mit Beifall und Ermunterung zu fortgesetzter Beschäftigung mit diesem Gegenstande aufgenommen wurde. Allein ich selbst fühlte nur zu gut, daß es mir an den dazu erfoderlichen Eigenschaften fehle, und daß ich es nicht wagen dürfe, mich an ein Fach zu wagen, wozu ein ganz anderer Grad von Kenntniß und Fertigkeit der Kunst, als ich besitze, erfodert wird. Auf jeden Fall würde ich mich nur auf den materiellen Theil, oder auf die Gegenstände der chr. Kunst beschränken und den formellen Einsichtsvolleren und Geübteren überlassen müssen. Ich habe zwar schon seit einer Reihe von Jahren mancherlei Materialien zu Beiträgen für eine chr. Kunst-Geschichte gesammelt; allein theils sind sie unvollständig, indem die Baukunst und Musik, diese beiden höchst wichtigen Kunst-Zweige, fast ganz leer ausgegangen sind, theils genügen sie mir auch in anderer Hinsicht nicht.

Wenn ich daher künftig, bei längerem Leben und mehr Muße, noch eine besondere Veranlassung finden sollte, zu diesen Studien zurück zu kehren, so würde sich meine Leistung doch nur auf die Werke der Malerei und Sculptur, und zwar hauptsächlich nur in so fern erstrecken, als man derselben bei den alten Kirchen-Schriftstellern Erwähnung findet, und in wiefern man über Idee, Absicht, Bestimmung und Gebrauch derselben urtheilen kann. Meine Absicht würde daher allerdings zunächst darauf gerichtet seyn, wie die alten Kunst-Werke der Christen als eine Quelle der christlichen Dogmen-Geschichte betrachtet werden können. Denn obgleich ich ehemals gegen Walch's Vorschlag, auch Inschriften, Gemmen u. s. w. als Quelle für die Geschichte der Glaubens-Lehre zu benutzen, eingenommen war, so hat sich hierin doch meine Ueberzeugung geändert. Das Urtheil Walch's (Gedanken

der Gesch. der Glaubens-Lehre. 2. Ausg. Göttin-, 1764. S. 150) erscheint mir vielmehr noch viel unsicher und schwankend, wenn er sich darüber so drückt: „Ob man sich von Münzen und alten malten oder gehauenen Bildern dergleichen tzen zu versprechen, ist eine Frage, welche wir aus angel an Erfahrungen nicht entscheiden wollen. Bei igen historischen Fragen in der Polemik sind daraus ige Anmerkungen erwiesen worden (z. B. von Zorn der gelehrten Disp. de numo consulari Theosii II. et Valentin. III.); es sind aber diese Fälle cht allein selten, sondern auch mehrentheils von wener Erheblichkeit: wenigstens würde es an dem Ereis der Bestimmung der Vorstellungen oft fehlen. So ad die alten Denkmale, auf denen ein Fisch zum nterscheidungs-Kennzeichen der Christen abgebildet orden, zwar unläugbare Zeugnisse von dem Lehrsatze: ß Jesus Christus Gottes Sohn sey; allein wie daran erhaupt kein Zweifel ist, daß die alten Christen solen angenommen, so trägt dieses Bild zu einer Erkläng der Frage: in welchem Verstande sie Christum n Sohn Gottes genennet, nichts bei."

Wäre es nur dieß, so würde die Ausbeute in der hat sehr klein seyn und es sich kaum der Mühe lohnen, esem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zu enken. Aber bei näherer Erörterung zeigt sich ein ößerer Umfang und eine tiefere Begründung. Es gt sich, daß die kirchlichen Dogmen einen nicht undeutenden Einfluß auf die Kunst gehabt, und daß die- Einfluß sich noch jetzt aus den vorhandenen Kunstnkmälern erkennen und beurtheilen läßt. Aus der schichte des Bilder-Streits lernt man, daß die Chris- und Marien-Bilder als Kriterien der Orthodoxie er Heterodoxie gebraucht wurden, und daß die Nestorianischen, Eutychianischen und Monophyischen Irrthümer nicht ohne Einfluß auf diese

Kunst-Darstellungen blieben. Aus den bildlichen Darstellungen der Höllenfahrt Christi läßt sich am besten die Unrichtigkeit der Meinung darthun, daß die Höllenfahrt entweder nur ein synonymer Ausdruck von Begräbniß, oder eine Fortsetzung des auf Erden angefangenen Lehramtes, oder eine Predigt der Buße, sey. Endlich wird die kirchliche Angelologie und Dämonologie, so wie die ganze Eschatologie, aus Kunst-Werken eine Erläuterung finden, welche der Erklärung aus Symbolen und theologischen Schriften wo nicht vorzuziehen, doch vollkommen an die Seite gesetzt zu werden verdient.

Das Angeführte soll bloß so viel beweisen, daß die christliche Kunst ein theologisches Element habe, und zur richtigern Würdigung der kirchlichen Dogmen benutzt werden könne.

Mit diesen Vorerinnerungen übergebe ich den gegenwärtigen letzten Band meiner archäologischen Denkwürdigkeiten den Lesern und bitte sie, unter Bezeugung meines herzlichen Dankes für das mir auf vielfache Art bewiesene Vertrauen, auch diesem Theile die Nachsicht und das Wohlwollen nicht zu entziehen, womit sie die früheren aufzunehmen die Güte gehabt haben. Ehe ich aber von ihnen scheide, sey es mir noch erlaubt, einige Bemerkungen über das Ganze hinzu zu fügen.

Daß ich das, was ich in der ersten Ankündigung dieses Werkes Th. I. Vorr. S. X—X[illegible] versprochen, wirklich geleistet habe, darf ich getrost und ohne Unbescheidenheit behaupten. Auch kann ich mich auf das einstimmige Urtheil vieler sachkundigen Männer berufen. Ich habe den Zweck und Plan des Ganzen, wie ich ihn mir gleich anfangs vorgezeichnet, und die Classe von Lesern, für welche ich zunächst geschrieben, nicht aus den Augen verloren, und bin fortwährend bemüht gewesen, nicht bloß eine ge-

rte und theoretische, sondern auch eine pragmatische
) praktische Kenntniß des christlichen Alterthums zu
ördern. Dieß war besonders bei den Vergleichungen
t den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnis-
der Kirche meine Absicht; und ich hoffe sie, ohne
ährung in der Hauptsache, erreicht zu haben. Sie
.en nur Andeutungen und Beiträge zur richtigern
ürdigung der kirchlichen Verhältnisse unserer Tage
n.

Ueber die Grenzen des kirchlichen Alterthums
ren die Meinungen stets verschieden. Von der frü-
:en Sitte, dasselbe mit dem Zeitalter Konstan-
ı's d. Gr. zu schließen, scheint man zwar jetzt
gemein abgekommen zu seyn, vermuthlich, weil man
gesehen hat, daß die meisten kirchlichen Einrichtun-
ı erst in dieser Periode ihren Ursprung nahmen,
d daß also Anfang und Ende zusammenfallen wür-
ı. Dagegen scheint, wie neuere Beispiele beweisen,
s Zeitalter Gregor's d. Gr. noch immer Vielen
r am meisten geeignete Endpunkt zu seyn. Ich
ibe mich aber durchaus nicht überzeugen können, daß
rathsam sey, von dem in dem Lehrbuche S. 6—12.
fgesetzten und in den Denkwürdigkeiten in der Re-
l beobachteten Schluß-Termine, bis zum XII. Jahr-
ındert, abzugehen. Es liegt vor Augen, daß die
eisten Einrichtungen und Anstalten der orientalischen
ıd occidentalischen Kirche erst in den fünf Jahrhun-
rten nach Gregor d. Gr. ihre Ausbildung und Vol-
ıdung erhalten, auf jeden Fall aber eine wichtige
eränderung erlitten haben. Man darf nur an den
influß der Carolingischen Monarchie auf die kirchli-
en Angelegenheiten, an den für den Orient und
ccident gleich wichtigen Bilder-Streit, an das gro-
Schisma zwischen den Griechen und Lateinern, an
: Folgen der Kreutzzüge, und an viele andere Er-
nisse dieser Art erinnern, um sich sogleich zu über-

zeugen, daß das Leben der alten Kirche nur seh
vollkommen dargestellt würde, wenn man sich
an die Jugend-Periode der Kirche hält und das
tel-Alter, welches ja doch nicht ohne Grund
Benennung erhalten hat, ausschließen will.

Und in der That läßt sich nicht absehen,
durch eine solche Beschränkung des Alterthums
gentlich gewonnen werden soll? Daß die Einri
gen der evangelischen Kirche nicht auf
göttlichen Befehl oder auf ein Gesetz der alten
che gegründet sind, lehren die Bekenntniß-Sch
beider Confessionen so deutlich und bestimmt, daß
über kein Zweifel obwalten kann. Und wenn
nach der Lehre der Apolog. August. Conf.
IV. p. 153. vergl. art. VIII. p. 214. u. a.
Universal-Cerimonien (universales traditio
kein Gesetz sind, sondern auf der christlichen Fr
beruhen: wie sollten die minder wichtigen Einrid
gen und Gebräuche bloß durch das Alterthum un
Observanz der Vorzeit begründet werden? Mit
macht auch die Apologie den Gegnern den Vor
(p. 155): Requirunt ad unitatem ecclesiae
miles observationes humanas, cum
mutaverint ordinationem Christi in usu coe
quae certe fuit antea ordinatio universalis. Q
si ordinationes universales necessariae sunt,
mutant ipsi ordinationem coenae Christi,
non est humana, sed divina? Es zeigt sich
bald, daß alle chr. Religions- und Kirchen-Part
nicht nur bei der Eucharistie, sondern auch bei
dern Religions-Handlungen, von der ursprüngl
Form abgewichen sind und sich mancherlei Ver
rungen, nach besonderen Bedürfnissen und Zeitve
nissen, erlaubt haben.

Daß aber die evangelische Kirche, unge
ihrer Absicht der unter dem Namen einer Refo

n angekündigten Rückkehr zur ursprünglichen Ver-
sung der Kirche, dennoch keine unbedingte Repristi-
tion des sogenannten Ur-Christenthums im Sinne
tte, beweiset schon die so eben erwähnte Feier der Eu-
ristie. Zwar hielt man für nöthig, die Messe mit
en Mißbräuchen, als eine Abweichung von der ur-
rünglichen Stiftung, abzuschaffen, und die heilige
ndlung auf ihre ursprüngliche Einfachheit zurück zu
ren; aber dennoch erachtete man es nicht für ange-
ssen, die Form der Agapen wieder herzustellen,
r das aus guten Gründen abgeschaffte φίλημα ἅγιον
der einzuführen, obgleich beide nicht nur den Ge-
uch der ersten Kirche, sondern sogar auch einen bibli-
n Grund für sich hatten. Eine ähnliche Bewandniß
t es mit mehrern Tauf-Gebräuchen der alten Chri-
, z. B. der salis sparsio, mellis et lactis degu-
tio u. a., welche man wegließ, ohne Besorgniß, daß
in eine Impietät gegen die alte Kirche liegen könnte.
Wie nun aber in diesen und vielen andern Dingen
ser Art die Observanz der alten Kirche für kein Ge-
, ja nicht einmal (worauf doch sonst, und gewiß mit
cht, so viel Gewicht gelegt wurde) für eine Empfeh-
ng galt, so trug man im Gegentheil auch kein Be-
ken, Einrichtungen beizubehalten oder anzunehmen,
che aus spätern Zeiten herstammten und keine Em-
hlung des Alterthums für sich hatten. Dieß war
entlich bei der kirchlichen Heortologie der Fall.
ß die evangelische Kirche die Feier des Festes Ma-
ä-Heimsuchung (am 2. Julius) gestattet, kann
iß zum Beweise dienen, daß bei gottesdienstlichen
richtungen nicht bloß das Alter berücksichtiget
d. Denn es ist ausgemacht, daß dieses Fest unter
n das jüngste, am Ende des XIV. Jahrhunderts
einem schismatischen Papste (Urban VI. im J.
89) gestiftet und erst im XV. Jahrhundert allge-
iner geworden ist. Denkwürdigk. Th. III. S. 88 ff.

vgl. Bd. I. S. 44. Dasselbe gilt in einem noch vorzüglicheren Grade von der Feier des Trinitäts-Festes, welches, obgleich der alten Kirche gänzlich unbekannt, und im XIII. und XIV. Jahrhundert nicht ohne Widerspruch und Schwierigkeit eingeführt, auch der orientalisch-griechischen Kirche stets fremd geblieben, dennoch von den Protestanten beider Confessionen nicht bloß feierlichst begangen, sondern auch für so wichtig gehalten wird, daß die ganze zweite Hälfte des Kirchen-Jahres davon die Benennung erhalten hat — eine Auszeichnung, welche dieses Fest selbst im römischen Kirchen-Kalender nie officiell erlangen konnte.

Schon aus diesen Beispielen wird es deutlich, daß die evangelische Kirche vom Alterthume unabhängig sey, und daß die Festsetzung irgend eines Zeit-Kanon's nicht in ihrem Interesse liegen könne. Wenn daher ihre Archäologen und Polemiker, was sonst nicht selten geschah, auf den Punkt des Alterthums und der Priorität ein besonderes Gewicht legten und es als einen besonderen Gewinn betrachteten, wenn sie der katholischen Kirche einige Decennien oder Jahrhunderte abgewinnen konnten, so rührte dieses Verfahren theils aus einer tadelnswerthen Verkennung des rechten Gesichtspunktes und aus einem gewissen Particular-Vorurtheile her, theils war es als eine Retorsion gegen die vorurtheilsvollen und geschichtswidrigen Behauptungen mancher Romanisten zu entschuldigen. Es ist bekannt, daß die sonst so achtungswerthen und verdienten Theologen der hohen Kirche England's sich, aus kirchlichen Particularismus, am meisten von einer liberalen und vorurtheilsfreien Behandlung der Geschichte und Statistik der alten Kirche entfernten, und, aus überwiegenden Haß gegen die Papacy, mit den Griechen gemeinschaftliche Sache machten und es diesen in dem Streben nach Alterthümlichkeit gleich zu thun suchten.

So viel ist gewiß, daß diese Griechen alle andern Kirchen-Partheien an Paläologismus übertreffen. Seit jenem verderblichen im IX. Jahrhundert beginnenden Schisma zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche, hörten sie nicht auf, den Lateinern den Vorwurf der Neuerung zu machen und diese für die gefährlichste aller Ketzereien zu erklären. Wer mit diesem Streite näher bekannt ist, weiß, daß er nicht so wohl Dogmen, als vielmehr einige kirchliche Gebräuche und Einrichtungen betraf, welche in der abendländischen Kirche zu allen Zeiten unter die ἀδιάφορα gerechnet wurden. Denn unter eine andere Kategorie lassen sich doch die Differenzen über das ἄζυμον, über die Hostien, über das κρᾶμα, über die Mischung des kalten und warmen Wassers, über die ἁγία λόγχη, über das Fasten-Institut, über die Tyrophagie, über den Priester-Bart, und viele andere Dinge dieser Art, schwerlich bringen. Aber gerade darin, daß die griechische Kirche hierin keine Adiaphorie gestattet und ihrem angeblich aus dem höchsten Alterthume abstammenden Purismus einen so hohen Werth beileget, zeigt sich ein auffallender Mangel an Liberalität und ein jede andere Form des Cultus verachtender Eigendünkel.

Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich, nicht nur in einer Gelegenheits-Schrift *), sondern auch in diesen Denkwürdigkeiten, sehr oft die Griechische Kirche zu unbillig beurtheilt habe und darauf ausgegangen sey, bei jeder Gelegenheit die Mängel

*) Sie führt den Titel: De nonnullis Ecclesiae Graecae, quae nuper jactatae sunt, virtutibus. Dissert. I. et II. Bonnae, 1821. 4. Sie ist hauptsächlich gegen Alex. de Stourdza (Considerations sur la doctrine et l'esprit de l'Eglise orthodoxe. 1816. 8.) gerichtet und enthält eine Kritik der Gebräuche und Dogmen der orthodoxen Kirche.

und Unvollkommenheiten derselben hervorzuheben. Ei
Real=Folge dieses Vorwurfes scheint der Kaiserli
Russische Ministerial=Befehl vom J. 1824 zu sey
wodurch die Denkwürdigkeiten im ganzen russisch
Reiche verboten wurden. Ob dieses Verbot noch fo
bestehet, oder, wie ein Freund versicherte, wied
aufgehoben ist, weiß ich nicht zu sagen; nur so v
kann ich versichern, daß von meiner Seite ke
Schritt geschehen ist, um eine Aufhebung zu bewi
ken — was vielleicht aus mehr als einer Rücksic
so schwer nicht gewesen seyn dürfte. Eben so wen
bin ich bemüht gewesen, über den Grund dieses Ve
botes Erkundigungen einzuziehen; sondern habe mi
bloß im Stillen darüber verwundert, daß ein solch
Werk in den Catalogus librorum prohibendoru
kommen konnte, und daß dadurch der ohnedieß dur
frühere Beispiele unterstützte Verdacht, daß die Vo
steher der orthodoxen Kirche keinen Widerspruch ve
tragen können und die Kritik verabscheuen, auf's ne
bestätiget werden dürfte.

Daß ich an der griechischen Kirche Manches g
tadelt habe und noch jetzt tadele, hat allerdings se
ne Richtigkeit. Auch trifft dieser Tadel nicht sowol
einzelne Einrichtungen und Gewohnheiten, worüb
ein Streit von keiner besonderen Erheblichkeit sey
würde, als vielmehr das Princip selbst, welches kei
evangelischer Theolog anerkennen kann, ohne di
Grundsätze seiner Kirche zu verläugnen. Daß abe
der griechische Traditions=Glaube und Vollkommen
heits=Dünkel mit dem ächten Protestantismus unver
einbar sey, gehet schon aus den Actis et scripti
Theologorum Würtembergensium et Patriar
chae Constantinop. Jeremiae etc. 1584. f. auf
deutlichste hervor. Und doch fehlte es diesen friedlic
gesinnten Theologen nicht an Bereitwilligkeit und Ge
neigtheit zu einer von ihnen so sehr gewünschten Ve

nigung beider Kirchen. Auch spätere Versuche haben e Ueberzeugung gewähret, daß die auf ihren Titel stolze orthodoxe Kirche zu keiner Art von Reformaon, weder in Lehren noch Gebräuchen, geneigt sey, nd daß ihr selbst das Princip der Perfectibilität angele.

Daß die heutigen Griechen an vornehmer Selbstschätzung ihrer kirchlichen Vorzüge ihren Vorfahren icht nachstehen, sondern sie, wo möglich, darin noch u überbieten suchen, kann ihr neuester Apologet, Herr Stourdza, beweisen. Die ganze Tendenz seiner brigens geistreichen und in einer schönen Sprache abfaßten Schrift gehet offenbar dahin, die großen Vorzüge des orthodoxen Cultus in's hellste Licht zu ellen und dagegen die abendländische Kirche (worunr freilich vorzugsweise die römisch-katholische Kirche rstanden wird, worunter aber doch die evangelische ch mit begriffen ist) nur von der Schatten-Seite zeigen. Schon ein Paar Stellen sind hinreichend, m den Gesichtspunkt des Vrfs. zu bezeichnen. P. 104. eißt es von den Gebräuchen der orthodoxen Kirche: Tout y porte l' empreinte de l' antiquité la plus reculée et la plus invariable. Ferner p. 105: Cette même superiorité de notre eglise, que nous avons fait remarquer dans le mode d' administrer les Sacremens, se manifeste dans tous s rits secondaires, qui sont purement du ressort du culte extérieur. Il suffira de comparer l' antiquité de nos rits et disciplines à ceux pratiquès en Occident, pour être convaincu e cette difference. La Liturgie Romaine a e defaut de tous les abrégés. Endlich heißt es . 182: Le culte orthodoxe moins despotique, ar son essence, plus tolerant et plus conforme la doctrine des premiers siècles de l' eglise

que celui d'Occident, etc. Vrgl. die Conclusion p. 214—18.

Diese und ähnliche oft wiederholte Behauptungen waren es, welche ich in den erwähnten beiden Abhandlungen im Allgemeinen, und in den Denkwürdigkeiten im Einzelnen, zu bestreiten für meine Pflicht hielt. Daß dieß im ruhigen Ton der historischen Untersuchung, ohne Leidenschaft und Bitterkeit, geschehen sey, wird jeder urtheilsfähige und unbefangene Leser eingestehen müssen. Aber auch davon wird man sich bald überzeugen, daß ich keineswegs bloß die Blößen der orthodoxen Kirche aufzudecken und ungegründeten Tadel gegen ihre Grundsätze und Institute auszusprechen gesucht habe. Ich bin vielmehr bemüht gewesen, auch auf die Vorzüge derselben, wo ich sie immer fand, aufmerksam zu machen. Man wird fast in jedem Bande Beweise hiervon finden; insbesondere aber können die Bemerkungen Th. VIII. S. 363 ff. S. 398 ff. Th. IX. S. 229 ff. und viele andere als Zeugniß dienen. Ueberhaupt dürfte schon die sorgfältige Rücksicht auf diese Kirche, wodurch sich die Denkwürdigkeiten vor andern archäologischen Werken besonders auszeichnen, als Zeichen einer besondern Achtung und eines ernstlichen Vorsatzes des Verfassers, sich vor Partheilichkeit und Einseitigkeit zu bewahren, angesehen werden können.

Ueberhaupt aber wird doch gewiß kein Unbefangener behaupten können, daß dieses Werk einen polemischen Charakter an sich trage. Alle Polemik in einem solchen Werke zu vermeiden, ist weder möglich, noch rathsam; aber ich darf behaupten, dafür gesorgt zu haben, daß sie überall, wo sie unvermeidlich war, nur eine untergeordnete Stelle einnehme und der Darstellung des Geschichtlichen und Statistischen, welches die Hauptsache bleibt, keinen Eintrag thue. Auf jeden Fall bin ich bemüht gewesen, mich auf dem objektiven

Standpunkte zu halten und der Individualität so wenig
Einfluß, als möglich, zu gestatten. Ja, ich möchte
s mir in dieser Beziehung noch als ein besonderes Ver-
ienst angerechnet wünschen, daß ich in dem Streite
ber die Preußische Kirchen-Agende, worein ich
n den Jahren 1823 — 1826. verwickelt ward, und
ber dessen günstigen Ausgang ich mich zu freuen alle
rsache habe, keine von den vielen sich darbietenden
eranlassungen benutzt habe, um meine Meinung zu
ertheidigen, oder meine Gegner anzugreifen. Ob mei-
e Gegner in einem ähnlichen Falle dieselbe Enthalt-
mkeit gehabt haben würden, weiß ich nicht, möchte
s aber, nach der nicht ganz edeln Art und Weise, wo-
it sie mich zum Theil in diesem Streite behandelt
aben, fast bezweifeln. Ich kann nur das versichern, daß
h mich freue, so viel über mich gewonnen zu haben, die-
m Werke durchaus nichts beizumischen, was auch nur
en entferntesten Anschein einer Persönlichkeit, oder klein-
chen Rechthaberei haben könnte. Ich hoffe, durch die-
s Verfahren, meine Liebe zur Sache und meine Achtung
r das Publicum am besten an den Tag gelegt zu haben.

Funfzehn Jahre sind verflossen, seitdem ich diese
Denkwürdigkeiten auszuarbeiten anfing; und ich darf
haupten, daß ich mit beharrlichem Fleiß und Eifer
r die Vollendung derselben thätig gewesen bin und
lle von Berufsarbeiten und andern Beschäftigungen
brig bleibende Zeit und Kraft darauf verwendet habe.
er einen Begriff von einer solchen Arbeit hat, weiß,
ie mühsam sie ist, und mit welcher Umsicht man zu
Werke gehen muß, um die so verschiedenartigen Ge-
nstände nicht einseitig aufzufassen und darzustellen,
nd nichts ohne Beweis anzunehmen. Aber eben diese
eweisführung hat ihre eigenthümlichen Schwierigkei-
n, und man geräth dabei so leicht in Gefahr, entwe-
r zu viel oder zu wenig zu thun, einen Neben-Punkt
r besonders wichtig, und dagegen einen Hauptpunkt

für Neben-Sache zu halten. Bei dem beständigen Nachschlagen und Vergleichen ganz verschiedenartiger Schriften und entgegengesetzter Meinungen geschieht es nur zu leicht, daß man vom rechten Wege abgeführt und auf falsche Gesichtspunkte verleitet wird. Ueberhaupt aber hat man von Glück zu sagen, wenn es gelingt, seines Stoffes Herr und Meister zu bleiben, und von der Masse so verschiedenartiger Dinge, wie sie hier gewöhnlich vorkommen, nicht erdrückt zu werden.

Daß dieses archäologische Werk noch mancherlei Fehler und Mängel an sich trage und im Ganzen wie im Einzelnen der Kritik vielfachen Stoff zum Tadel darbiete, weiß ich selbst am besten, wie ich mich überhaupt von dünkelhafter Einbildung und Ueberschätzung meiner wissenschaftlichen Leistungen frei fühle. Aber dennoch darf ich ohne Unbescheidenheit und mit einer gewissen Zuversicht die Ueberzeugung aussprechen, daß ich ein nützliches Werk geliefert, und seit Bingham der Erste gewesen bin, welcher diesen Gegenstand, nach einem zusammenhängenden und gleichmäßig durchgeführten Plane und in einer bisher ungewöhnlichen Ausführlichkeit und Vollständigkeit, abgehandelt hat. Mit Dank und Freude erkenne ich die günstige Aufnahme, welche dieses Werk nicht nur in Teutschland, bei Protestanten so wohl als Katholiken, sondern auch in Dänemark, Holland und England gefunden, und wodurch mir eine erwünschte Aufmunterung zur freudigen Fortsetzung und Vollendung desselben zu Theil geworden ist. Endlich glaube ich auch noch das unter die erfreulichern Erfahrungen rechnen zu dürfen, daß die Denkwürdigkeiten schon jetzt mehr als eine archäologische Schrift veranlaßt haben, und daß gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß dieß auch künftig der Fall seyn werde. Ja, es ist mein aufrichtiger Wunsch

s das wieder angeregte Studium der christlichen
erthumskunde recht erfreuliche Fortschritte machen
d daß recht bald ein Werk erscheinen möge, wel-
s diese so interessante und nützliche Wissenschaft
iter bringt, als ich es beim besten Willen zu thun
mochte. Ich bin mit der Anwendung des bekann-
arabischen Sprüchworts zufrieden: Cama tara-
a — lawalo — lacherin: Wie viel läßt zurück
Erste dem Letzten!

Nach diesen Bemerkungen sey es mir erlaubt,
Worte zu wiederholen, womit mein gelehrter und
mmer Vorgänger, Bingham, das Werk seines
anzigjährigen Fleißes (Origin. T. X. p. 99) be-
loß: Laudo Deum pro summa ipsius boni-
e et gratia, quae mihi hoc dedit et conces-
, ut universum opus laetus atque alacer per-
erim. Gratias ago hominibus pro patientia,
a usi sunt, et laboris mei approbatione. Gra-
s ago et habeo praecipue patronis et fautori-
s, quas debeo maximas, quod mihi in hoc
ere praesto fuerunt et addiderunt calcar.
eminem reprehendo, quod mihi defuerit, ne-
inem, qui universum opus, vel aliquam ejus
rtem improbet. Habent forte rationes, mihi
notas nec unquam investigandas. Spero ta-
en, opus quodam modo utile fore tum iis,
i nunc vivunt, tum illis, qui post nos vi-
uri sunt: quemadmodum doctus quidam Prae-
l mihi aliquando, approbationem testando
am meque ad pergendum excitando, futurum
firmabat: seris, inquiens, arbores alteri
eculo profuturas. Quod si ita est, me-
n meam contigi. Cedant omnia in ecclesiae
iolumentum et in divini numinis gloriam!
ch ich bin durch einen „doctus Praesul" auf eine
he Hoffnung hingewiesen; denn mein verewigter

Freund, Münter, erinnerte mich in seinem letzten Briefe an diesen Ausspruch des gelehrten Britten, und eröffnete mir damit gleichsam prophetisch eine erfreuliche Aussicht in die Zukunft. Und damit will ich schließen, ohne zu grübeln, ob die kritische Zeit, worin ich dieß schreibe, mehr zur Furcht, oder mehr zur Hoffnung berechtige? Ich weiß nur so viel mit Gewißheit, daß auch jetzt die göttliche Vorsehung sich nicht unbezeugt lassen, und aus der Verwirrung der Gegenwart neue Ordnung und Festigkeit für die Zukunft hervorrufen wird. Ihr sey Lob, Preis und Anbetung jetzt und in Ewigkeit. Amen!

Bonn, am 28. Januar 1831.

Der Verfasser.

Inhalt

des XII. Bandes.

Anhang.

Von

:n gottesdienstlichen Sachen.

Von den gottesdienstlichen Sachen.

Literatur.

nuphrii Panvinii de praecipuis urbis Romae sanctioribus Basilicis. 1554.

— — interpretatio multarum ecclesiasticarum vocum, quae obscurae vel barbarae videntur in libro primo de stationibus urbis Romae (vgl. Graevii Thesaur. Ant. T. III.)

'e. Chladni inventarium templorum. Dresd. 1689. 12.

ndr. Saussaei Panoplia sacerdotalis. LL. XIV. Paris. 1653. f.

omp. Sarnelli antica Basilicografia. Neapol. 1686. 4.

(Die Special-Schriften sind unter ihren besonderen Rubriken angeführt.)

Vorerinnerung.

Die bisher von uns abgehandelten Gegenstände waren: De temporibus sacris (von den heiligen oder gottesdienstlichen Zeiten). Th. I—III. II. De actionibus sacris (von den heiligen oder gottesdienstlichen Handlungen, wohl den ordentlichen als außerordentlichen). Th. IV—X. III. De personis et locis sacris (von den heiligen oder gottesdienstlichen Personen und Oertern). Th. XI. in zwei besonderen Abtheilungen. A. Von den gottesdienstlichen Personen. B. Von den gottesdienstlichen Oertern. Hierauf folgt nun die Abtheilung der kirchlichen Archäologie, womit man dieselbe in der Regel zu beschließen pfleget: De rebus sacris: von den heiligen oder gottesdienstlichen Sachen.

X 2

Hierbei ist aber zuförderst etwas über die Verschiedenheit des Sinnes, in welchem der Kunstausdruck res sacrae genommen wird, zu bemerken. Nach einem aus dem altrömischen und juristischen Sprachgebrauche hergenommenen Bedeutung kann es jeden zum Cultus gehörigen Gegenstand, einen gottgeweihten Ort, eine gottesdienstliche Handlung u. s. w. bezeichnen. Daß es wirklich so gebraucht werde, erhellet aus Cod. Justin. Instit. lib. II. tit. I. de rer. divis. 8: Sacrae res sunt, quae rite per pontifices deo consecratae sunt; veluti aedes sacrae, et donaria, quae ad ministerium dei dedicata sunt etc. Cod. lib. I. tit. 2. de sacrosanctis eccl. l. 21: Sancimus, nemini licere sacratissima atque arcana vasa, vel vestes, ceteraque donaria, quae ad divinam religionem necessaria sunt, cum etiam veteres leges ea, quae juris divini sunt, humanis nexibus non illigari sanxerint etc. Vgl. Petr. Gudelini Comment. de jure novissimo. Arnhem. 1639. 4. p. 356: Inter res sacras principem locum tenent: ecclesiae, altaria, calices, vestes, ceteraque ejusmodi sacrorum ministeriorum supellex, nec non chrisma, oleum, materiae sacramentorum et quaecunque res rite per Pontifices seu Episcopos Deo dedicatae et consecratae sunt. Uebereinstimmend damit heißt es Instit. jur. canon. lib. II. tit. 17. Ed. Lancel. p. 71: Transeamus jam ad res sacras et sanctas, quales sunt ecclesiae, altaria, Sanctorum in his conditae reliquiae, vasa, vestes et similia ad divinum cultum principaliter comparata — — — religiosae domus, xenodochia, coemeteria et sepulturae.

Offenbar wird dieser Sprachgebrauch durch den dogmatisch-kanonischen Begriff von consecratio und dedicatio bestimmt. Da nun aber, wie aus Denkwürdigk. Th. X. S. 191—95. zu ersehen, dieser Begriff selbst schwankend ist, so darf man sich nicht darüber wundern, daß auch der davon abhängige Sprachgebrauch keinen fe[ ]

stimmten Charakter hat. Die Scholastiker und Kano-
sten unterscheiden, eben so wie Instit. lib. II. tit. 1. 7 —
1. und Cod. I. tit. 2., res ecclesiasticas, res religio-
s, res 'juris divini, res sanctas und res sacras, wei-
en aber in der Classification und nähern Bestimmung des
inzelnen gar sehr von einander ab. Nach Einigen wird
ne Sache nur dadurch zur res sacra et sancta (sacrosan-
a), daß sie durch die bischöfliche Consecratio nicht nur
m heiligen und gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt, son-
rn auch in eine heilige Sache verwandelt und mit einer qua-
as divina ausgerüstet wird. In diese Kategorie werden
rzugsweise die Kirchen und Altäre gerechnet, bei wel-
n eine besondere und feierliche Consecration Statt findet.
ndere rechnen auch sämmtliche zum Altar-Dienste erfo-
rlichen Geräthe mit dazu; während Andere sich bloß auf
Abendmahls-Kelche (calices eucharisticas) beschrän-
n, weil nur diese consecrirt, die andern vasa sacra nur
edicirt würden.

Nach Andern wird etwas sacrosanctum, wenn eine
n Natur schon heilige Sache noch ausdrücklich dafür er-
irt und zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt wird.
n diesem Sinne sagt man Evangelia sacrosancta, Crux
crosancta, hostia sacrosancta, ecclesia sacrosancta,
are sacrosanctum u. s. w. Aber diese Benennung wird
ch, wie bei den Römern, von Personen gebraucht und
dann ist die sacrosanctitas so viel als inviolabilitas und
zeichnet den höchsten Grad der Verehrung. Die Griechen
en dafür *ἁγιώτατος* und *πανάγιος* oder *παναγιώτατος*
e. omnium oder omnino sanctissimus. Doch bemer-
n die alten Schriftsteller ausdrücklich, daß das Prädicat
crosanctus und *πανάγιος* bloß den drei Personen der Gott-
t und der heiligen Jungfrau zukomme; und daß die En-
, Apostel, Patriarchen und alle Frommen sich nur mit
ος begnügen müßten. In Ansehung der Sachen ist noch
onders zu bemerken, daß *παναγία* vorzugsweise panis

Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß man von jeher die ministeria ecclesiastica, oder die instrumenta et vasa in usum celebrandorum sacramentorum, oder die vasa Dominica, vorzugsweise unter die res sacras, rechnete. Wie man sich ein Haus und dessen Verwaltung nicht ohne eine supellex denken konnte, so wurde auch für die gottesdienstlichen Versammlungs-Oerter und für die Ausübung der heiligen Handlungen eine supellex ecclesiastica, oder ein Promptuarium sacrum erfodert. Wie wichtig dasselbe der alten Kirche erschien, läßt sich schon aus der Einrichtung einer Sacristia (Sacrarium, Diaconicum, γαζοφυλάκιον u. a.), und der Anstellung besonderer Kirchen-Diener für diesen Zweck, schließen. Schon das Concil. Laodicen. c. 21. verordnet: ὅτι οὐ δεῖ ὑπηρέτας ἔχειν χώραν ἐν τῷ διακονικῷ, καὶ ἅπτεσθαι δεσποτικῶν σκευῶν. Aehnliche Verordnungen giebt Concil. Agath. c. 66. Bracar. I. c. 28. u. a. Nach einer alten Tradition war der Märtyrer Laurentius der Ober-Aufseher aller römischen Kirchen-Utensilien. Von ihm sagt der Dichter Prudentius:

Hic primus e septem viris,
Qui stant ad aram proximi,
Levita sublimis gradu,
Et ceteris praestantior,
Clausuris sacrorum praeerat,
Coelestis arcanum domus
Fidis gubernans clavibus.

Von der Sorgfalt, womit die alte Kirche die heiligen Geräthe bewahrte, handelt Bona rer. liturg. lib. I. c. 25. und er setzt p. 472. hinzu: Idem mos semper et ubique in ecclesia invaluit, ut vasa ministerii neque in privata domo, neque a profanis hominibus, sed in aede sacra a ministris ecclesiasticis sollicite et caute servarentur.

Was nun aber die einzelnen unter die Rubrik res sacrae gehörigen Gegenstände anbetrifft, so herrscht sowohl über die Zahl als Eintheilung und Anordnung derselben

päte Zeitalter verweisen. Dieß ist eben so fehlerhaft, als wenn Andere bis in's höchste Alterthum hinaufsteigen. Beide Extreme sind zu vermeiden. Es streitet offenbar mit der Geschichte, wenn man manche Altar-Geräthe und Zierrathen, wenn nicht schon aus dem apostolischen Zeitalter, doch aus dem dritten oder vierten Jahrhundert herleitet, welche doch deutliche Kennzeichen einer spätern Zeit und veränderter dogmatischer Vorstellungen an sich tragen. Nach Grundmayr's Lexik. der röm. kath. Kirchengebräuche. 2 Ausg. Augsb. 1816, S. 33. sind die Crucifixe schon von den Aposteln und ersten Christen auf die Altäre gestellt worden, da dieß doch nicht bewiesen, sondern höchstens gefolgert werden kann, und da die meisten katholischen Schriftsteller annehmen, daß das Creutzes-Zeichen erst unter Konstantin, das Crucifix aber erst mehrere Jahrhunderte später in kirchlichen Gebrauch genommen ist. Aehnliche Unrichtigkeiten und Uebertreibungen findet man nicht selten in Ansehung des übrigen Altar- und Kirchen-Schmucks, des priesterlichen Ornates und anderer hieher gehörigen Sachen.

Dagegen ist es eben so unrichtig, wenn man die Einführung der heiligen Geräthe erst in die Periode nach Konstantin d. Gr. setzen will. Obgleich erst im IV. und VI. Jahrhundert mehr Reichthum und Luxus in den Cultus kam, so lehren doch unverwerfliche Zeugnisse, daß schon im dritten Jahrhundert mehrere Kirchen im Besitze eines reichen, zum Theil kostbaren Inventarium's waren. Nach Prudentii de pass. S. Laurentii hymn. 2. (vgl. Ruinart. act. Martyr. p. 187 seqq.) foderte der vom Kaiser Valerianus angestellte heidnische Untersuchungs-Richter von dem römischen Diakon Laurentius die Auslieferung der unter seiner Aufsicht stehenden Kirchengeräthe, und bediente sich dabei folgender Ausdrücke:

Hunc esse vestris orgiis
Morem et artem proditum est,
Hanc disciplinam foederis,
Libent ut auro antistites;

Argenteis scyphis ferunt
Fumare sacrum sanguinem
Auroque nocturnis sacris
Adstare fixos cereos etc.

Daß dieß nicht bloß rhetorisch=dichterische Uebertreibung des Prudentius sey, beweiset die Schilderung, welche Paulinus Nolan. carm. XI. XII. von den Utensilien und Zierrathen der dem Märtyrer Felix zu Ehren erbauten Kirche macht. Wollte man aber alle aus Dichtern entlehnte Zeugnisse verwerfen, so wird sich doch gegen die bei historischen Schriftstellern vorkommenden Beweise schwerlich etwas erinnern lassen. Statt aller kann die Stelle aus Optat. Milevit. de schism. Donat. lib. I. c. 17. p. 13. ed. Oberth. dienen. Hier wird von dem Karthagischen Bischofe Mensurius, dem Vorgänger des Cäcilianus, erzählt: Erant enim ecclesiae ex auro et argento quam plurima ornamenta, quae nec defodere terrae, nec secum portare poterat. Quae quasi fidelibus senioribus commendavit, commemoratorio facto, quod cuidam aniculae dedisse dicitur: ita ut, si ipse non rediret, reddita pace Christianis, anicula illa illi daret, quem in episcopali cathedra sedentem inveniret. — — — — c. 18. Brevis *) auri et argenti sedenti Caeciliano, sicut delegatum a Mensurio fuerat, traditur, adhibitis testibus. Convocantur supra memorati Seniores, qui faucibus avaritiae commendatam ebiberant praedam. Cum reddere cogerentur, subduxerunt communioni pedem. Diese Angabe zeuget schon von einem nicht unbedeutenden Kirchen=Schatze. Auch nach Augustin. Contr. Crescent. lib. 3. c. 29. hatte, unter Diocletian's Regie-

*) Das Wort Brevis (wofür gewöhnlicher das neutrum Breve gesetzt wurde) bedeutet, wie commemoratorium, bei den römischen Juristen und Kirchen=Schriftstellern, ein Verzeichniß, eine Designation, Register, Inventarium u. s. w. S. du Cange Glossar. s. v. brevis und commemoratorium.

ng, die Donatisten-Kirche zu Cirta zwei goldene und hs silberne Kelche, so wie einen Leuchter von Silber. ergleichen Beispiele findet man noch häufig; und man nnte schon früher ganz ernstlich sagen, was der kaiserliche uästor Felix, nach Theodoret. hist. eccl. lib. III. c. 12., im Anblick der von Konstantin d. Gr. und seinem Sohne ichlich ausgestatteten Kirche, mit einem Sarcasmus Diaolicus (wie sich Jac. Grynaeus ausdrückt) ausrief: Ἰδοὺ, ν ποίοις σκεύεσιν ὑπηρετεῖται ὁ Μαρίας υἱός!

Aus den apostolischen Constitutionen (besonders lib. VIII.) ersehen wir, daß für die ritualmäßige Administration der Sacramente schon gewisse Instrumente und Geräthe bestimmt waren, welche auch in den spätern Jahrhunderten beibehalten und noch vermehrt wurden. Dieß war vorzugsweise bei der Eucharistie der Fall, wovon Denkwürdigk. Th. VIII. S. 474—86. eine kurze Uebersicht gegeben worden.

Es gehört aber vorzüglich noch eine Stelle aus Augustin. enarrat. in Psalm. CXIII. serm. 2. Opp. T. IV. p. 1262. hieher, welche im Allgemeinen von diesem Gegenstande handelt, und gewöhnlich übersehen wird. Sed enim et nos pleraque instrumenta et vasa ex hujusmodi materia (i. e. auro argentoque) vel metallo (i. e. aere) habemus in usum celebrandorum sacramentorum, quae ipso ministerio consecrata sancta dicantur, in ejus honorem, cui pro salute nostra servitur. Et sunt profecto etiam ista instrumenta vel vasa, quid aliud quam opera manuum hominum? Verumtamen numquid os habent, et non loquuntur? numquid oculos habent, et non videbunt? numquid eis supplicamus, quia per ea supplicamus Deo? Illa maxime causa est impietatis insanae, quod plus valet in affectibus miserorum viventi similis forma, quae sibi efficit supplicari, quam quod eam manifestum est non esse viventem, ut debeat a vivente contemni. etc.

Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß man von jeher die ministeria ecclesiastica, oder die instrumenta et vasa in usum celebrandorum sacramentorum, oder die vasa Dominica, vorzugsweise unter die res sacras, rechnete. Wie man sich ein Haus und dessen Verwaltung nicht ohne eine supellex denken konnte, so wurde auch für die gottesdienstlichen Versammlungs-Oerter und für die Ausübung der heiligen Handlungen eine supellex ecclesiastica, oder ein Promptuarium sacrum erfodert. Wie wichtig dasselbe der alten Kirche erschien, läßt sich schon aus der Einrichtung einer Sacristia (Sacrarium, Diaconicum, γαζοφυλακίον u. a.), und der Anstellung besonderer Kirchen-Diener für diesen Zweck, schließen. Schon das Concil. Laodicen. c. 21. verordnet: ὅτι οὐ δεῖ ὑπηρέτας ἔχειν χώραν ἐν τῷ διακονικῷ, καὶ ἅπτεσθαι δεσποτικῶν σκευῶν. Aehnliche Verordnungen giebt Concil. Agath. c. 66. Bracar. I. c. 28. u. a. Nach einer alten Tradition war der Märtyrer Laurentius der Ober-Aufseher aller römischen Kirchen-Utensilien. Von ihm sagt der Dichter Prudentius:

Hic primus e septem viris,
Qui stant ad aram proximi,
Levita sublimis gradu,
Et ceteris praestantior,
Clausuris sacrorum praeerat,
Coelestis arcanum domus
Fidis gubernans clavibus.

Von der Sorgfalt, womit die alte Kirche die heiligen Geräthe bewahrte, handelt Bona rer. liturg. lib. I. c. 25. und er setzt p. 472. hinzu: Idem mos semper et ubique in ecclesia invaluit, ut vasa ministerii neque in privata domo, neque a profanis hominibus, sed in aede sacra a ministris ecclesiasticis sollicite et caute servarentur.

Was nun aber die einzelnen unter die Rubrik res sacrae gehörigen Gegenstände anbetrifft, so herrscht sowohl über die Zahl als Eintheilung und Anordnung derselben

der Vestiarium bezeichnet bei den Lateinern und spätern Griechen auch zugleich den Ort, wo Kostbarkeiten und Zierathen (κειμήλια) aufbewahrt sind. Beim Hesychius findet man die Erklärung: *Βεστιάριον, τόπος ἐν ᾧ τὰ χρήματα τίθενται καὶ τὰ ἱμάτια τοῦ κοινοῦ.* Auch findet man schon seit dem XII. und XIII. Jahrhundert das Wort Garleroba und Guarderoba für vestiarium, locus, in quo asservantur vestes et robae (auch in der Bedeutung von supellex), welches in die meisten neuern europäischen Sprachen eingebürgert worden.

Kurz, unter Camera paramenti ist die kirchliche Vorraths-Kammer zu verstehen, worin alles aufbewahrt wird, was an Gewändern, Kleidungsstücken, Decken, Teppichen, Vorhängen u. s. w. zum liturgischen Gebrauche erforderlich ist. Das Mehr oder Weniger des Inhalts, so wie die Quantität und Qualität der einzelnen Stücke hing von der Zeit und von den Verhältnissen, vom Vermögen, vom Geschmack und von der Mode ab, welche, wenn gleich weniger schnell und gewaltsam, wie in der bürgerlichen Welt, auch hier ihren Einfluß zeigte. Seit dem Zeitalter Gregor's d. Gr. nahm im Occident der liturgische Kleider-Luxus immer mehr zu, und die Episcopal- und Metropolitan-Kirchen wetteiferten hierin mit einander und suchten die Rural-Kirchen zu verdunkeln. Daß die Sophien-Kirche in Konstantinopel, die Peters-Kirche in Rom, die großen Kirchen zu Antiochien, Alexandrien, Mailand, Neapel, Paris u. a., bei der Menge ihrer Geistlichen, Altäre, Capellen u. s. w. eine reichhaltigere Camera paramenti nöthig hatten, als die Kirchen in Provinzial-Städten und Dörfern, wo eine curta supellex hinreichend oder durch die Noth geboten war, bedarf keines Beweises. Es läßt sich der daher auch kein allgemeiner Maßstab aufstellen, sondern bloß eine gewisse Mittel-Proportion angeben. Eben so verhält sich's auch mit den Personen, welchen die Aufsicht über diese Kirchen-Garderobe anvertraut war; und zwischen einem Protovestiarius, oder μέγας Σακελλάριος, welcher ein

daß eine Vermischung mit andern Materien und Wiederholungen vermieden werden. In dem Lehrbuche der christlichen Alterthümer. 1819. 8. S. 171 ff. hab' ich folgende Eintheilung gemacht: I. Von den Kleinodien, heiligen Geräthen und Zierrathen. II. Von den gottesdienstlichen Bekleidungen der Geistlichen. III. Von den Kirchen-Büchern. Sie scheint aber doch zu allgemein, und einige vorzüglich wichtige Gegenstände scheinen eine besondere Rubrik zu erfodern, damit sie nicht mit minder wichtigen vermengt werden und sich unter der Masse gleichsam verlieren. Ich habe daher den Versuch gemacht, die Materialien so zu ordnen, daß diejenigen Punkte, welche im christlichen Cultus am häufigsten im Gebrauch sind, und eine besondere historische Bedeutung haben, schon durch die ihnen gegebene Stellung besonders hervorgehoben werden.

Erstes Kapitel.

Die Camera paramenti.

Unter Paramentum pflegt man nicht bloß Kleider, sondern jede Art von Schmuck (wie im Französischen parement) zu verstehen. Häufig ist es so viel als apparatus, rerum necessariarum copia, instructio, und entspricht dem verwandten Worte praeparamentum. Der im Mittel-Alter oft vorkommende Kunst-Ausdruck: Camera paramenti ist zuweilen so viel als armentarium, Rüst-Kammer, jedoch so, daß arma nicht so wohl Kriegs-Waffen, als vielmehr alles, was zur Ausrüstung des Priesters und Gottesdienstes erfoderlich ist, bedeutet. Vorzugsweise aber wird es als gleichbedeutend mit Vestiarium i. e. locus, ubi vestes asservantur, das Gewand-Haus, genommen.

ver Vestiarium bezeichnet bei den Lateinern und spätern riechen auch zugleich den Ort, wo Kostbarkeiten und Zier= then (κειμήλια) aufbewahrt sind. Beim Hesychius findet an die Erklärung: Βεστιάριον, τόπος ἐν ᾧ τὰ χρή- ιτα τίθενται καὶ τὰ ἱμάτια τοῦ κοινοῦ. Auch findet man on seit dem XII. und XIII. Jahrhundert das Wort Gar- eroba und Guarderoba für vestiarium, locus, in o asservantur vestes et robae (auch in der Bedeutung n supellex), welches in die meisten neuern europäischen prachen eingebürgert worden.

Kurz, unter Camera paramenti ist die kirchliche orraths=Kammer zu verstehen, worin alles aufbewahrt ird, was an Gewändern, Kleidungsstücken, Decken, Tep= then, Vorhängen u. s. w. zum liturgischen Gebrauche er= derlich ist. Das Mehr oder Weniger des Inhalts, so wie e Quantität und Qualität der einzelnen Stücke hing von r Zeit und von den Verhältnissen, vom Vermögen, vom eschmack und von der Mode ab, welche, wenn gleich we= ger schnell und gewaltsam, wie in der bürgerlichen Welt, ich hier ihren Einfluß zeigte. Seit dem Zeitalter Gre= r's d. Gr. nahm im Occident der liturgische Kleider=Luxus mmer mehr zu, und die Episcopal= und Metropolitan= irchen wetteiferten hierin mit einander und suchten die ural=Kirchen zu verdunkeln. Daß die Sophien=Kirche Konstantinopel, die Peters=Kirche in Rom, die großen irchen zu Antiochien, Alexandrien, Mailand, Neapel, aris u. a., bei der Menge ihrer Geistlichen, Altäre, Ca= llen u. s. w. eine reichhaltigere Camera paramenti nö= ig hatten, als die Kirchen in Provinzial=Städten und örfern, wo eine curta supellex hinreichend oder durch die oth geboten war, bedarf keines Beweises. Es läßt sich er daher auch kein allgemeiner Maßstab aufstellen, sondern oß eine gewisse Mittel=Proportion angeben. Eben so ver= lt sich's auch mit den Personen, welchen die Aufsicht über ese Kirchen=Garderobe anvertraut war; und zwischen ei= m Protovestiarius, oder μέγας Σακελλάριος, welcher ein

kirchlicher Groß-Dignitar war, und einem gewöhnlichen Sacristan oder Küster, war ohngefähr ein ähnlicher Unterschied, wie zwischen einem Bischofe und einem Akoluthen.

Aber von diesen durch temporelle, lokale und politische Ursachen bewirkten Mißverhältnissen abgesehen, läßt sich doch über den Inhalt einer camera paramenti nach einem allgemeinen Durchschnitte etwas bestimmen. Es enthielt nämlich dieselbe:

I. Die vestes liturgicas, oder die zum Gottesdienste und zur Administration der Sacramente erfoderlichen Kleider. Es gehören hieher alle Insignien des Bischofs, womit er als Ober-Liturg beim Pontificiren geschmückt ist. Ferner, alle zum priesterlichen Opfer erfoderlichen Kleidungsstücke, oder die sogenannten Meß-Gewänder nebst den dazu gehörigen Ornamenten. Da schon Denkwürdigk. Th. VIII. S. 205—218. vgl. Th. IX. S. 428 — 29. Th. XI. S. 137 — 142. S. 209 f. hiervon nähere Nachricht und Beschreibung gegeben worden, so mag hier bloß das summarische Inventarium folgen. Die im Ceremoniale für die Messe vorgeschriebenen Paramenta sind:

1) Amictus, auch ἀναβολαδίον, humerale und Ephod genannt.

2) Alba, καμίσιον, ποδήρης, tunica, Dalmatica u. s. w.

3) Cingulum, zona, baltheus.

4) Manipulus, mantile, sudarium, Sindon, fanon (fano.)

5) Stola, στολή (στολὶς), orarium, ὠράριον, ἐπιτραχήλιον.

6) Planeta, casula, penula (paenula), φελόνης. Dieses die übrigen Meßkleider bedeckende liturgische Kleid wird vorzugsweise das Meß-Gewand genannt.

Hierzu kommen noch die Caligae, Sandalia, Chirothecae u. a. Insignien.

Zu den Th. VIII. S. 214. angezeigten Schriften

ist noch hinzuzufügen A. H. Gräser's römisch-katholische Liturgie u. s. w. Th. I. Halle, 1829. S. 192—252., wo man auch gute Bemerkungen über die erste Einführung und die allmähligen Veränderungen dieser Gewänder und Zierrathen findet.

II. Die Decken und Tücher zur Bekleidung und Verzierung der Altäre, Tauf-Steine, Kanzeln und Pulte.

Da die alten Christen keine solche Altäre, wie die Juden und Heiden, hatten, sondern sich bei der Eucharistie und den Agapen eines Tisches (τράπεζα) bedienten, so läßt sich der Gebrauch eines Tisch-Tuches oder einer Decke von den ältesten Zeiten her am natürlichsten erklären. Die Altar-Bekleidung gehörte daher von jeher so wesentlich zu den Attributen eines Altares, daß die nudatio oder denudatio altarium für eine Beschimpfung und Entweihung des Heiligthums und für ein schweres Verbrechen erklärt wurde, wie unter andern aus Concil Tolet. XIII. a. 683. c. 7. zu ersehen ist: Insana temeritate abrepti altaria nudantes, sacratis vestibus exuunt, luminaria subtrahunt, ac divinorum sacrificiorum cultum, malitia intercedente, subducunt. Bloß an einem Tage, nämlich Feria V der heiligen Woche, werden, nach der liturgischen Vorschrift, alle Altäre ihres sämmtlichen Schmucks (mit Ausnahme des Kreutzes, welches verhüllt (velata) auf dem Altare zurückbleibt) beraubt. Dieß geschieht, nach Durandus, Rupertus Tuitiensis, Amalarius u. a., um Christus im Stande der tiefsten Erniedrigung, wo er von seinen Jüngern verlassen, seiner Kleider beraubt und von den Kriegsknechten verhöhnt ward, anzuzeigen.

Es ist aber bemerkenswerth, daß man gar nicht oder höchst selten das gewöhnliche Wort Mappa oder Mappula von den Altar-Tüchern gebraucht findet. *) Dieß rührt

*) Auch Pelliccia I. p. 143. sagt: Altaris mensa mantili cooperitur, quod mappam vulgo appellamus. Doch

wahrscheinlich daher, daß man die Vorstellung von einem gemeinen Tische und gewöhnlichen Tisch-Tuche vermeiden wollte. Der herrschende Sprachgebrauch ist Palla, wofür zuweilen, wie bei den alten Römern, auch Pallium, besonders in der Mehrzahl (pallia), um eine Verwechselung mit der gewöhnlichen Bedeutung von pallium (als bischöfliches insigne) zu verhüten, gesetzt wird. Zuweilen findet man auch den plur. foemin. Palliae, wahrscheinlich aus demselben Grunde. Nach der gewöhnlichen Erklärung bei du Cange u. a. ist Palla altaris vestis, qua altare cooperitur, videlicet lineus pannus consecratus, qui super altare ponitur, super quem extenditur corporale.

In den spätern Zeiten fing man an palla magna und parva zu unterscheiden. Die erstere war die große, den ganzen Altar umfassende Decke, wie noch jetzt die schlechthin sogenannten Altar-Tücher. Es sind die eben erwähnten pallia, wofür man auch linteamina gebraucht findet. Dieser Sprachgebrauch ist schon alt. Beim Optat. Milevit. de schism. Donat. lib. VI. c. 1. p. 99. ed. Oberth. wird in Beziehung auf die altarstürmenden Donatisten gesagt: quis fidelium nescit, in peragendis mysteriis ipsa ligna linteamine cooperiri? Inter ipsa sacramenta velamen potuit tangi, non lignum. Aut si tactu posset penetrari velamen, ergo penetrantur et ligna. Si penetrari possint ligna, penetratur et terra. Si a vobis lignum raditur, et terra, quae subter est, fodiatur, altam facile scrobem, dum pro vestro arbitrio quaeritis puritatem. Ibid. c. 5. p. 104. kommen vor: Velamina et instrumenta Dominica — et pallas (wofür Casaubonus ohne Grund pallia conjecturirte, vgl. Denkw. Th. VIII. S. 173.). Die Benennung Pallia findet man

---

meint er weiter hin, daß man das große, den ganzen Altar bedeckende Tuch mappa nenne — was wahrscheinlich italienischer Sprachgebrauch ist. Dasselbe gilt auch p. 144. von dem Pallio oder Paliotto.

m bei Victor Vitensis de persecutione Vandal. I. c. 12.: Ipsi rapaci manu cuncta depopulabantur, ue de palliis altaris, proh nefas, camisias sibi femoralia faciebant. Hieraus läßt sich auf die Größe ser Altar-Tücher schließen, da sich die Vandalen Hem- und Beinkleider davon verfertigten.

Dagegen waren die pallae parvae (welche oft auch echthin pallae genannt wurden) kleine Tücher, welche Unterlage bei der Consecration, zur Bedeckung der Kel- und Patenen u. s. w. dienten. Aber auch diese klei- n Tücher waren wieder von verschiedener Art. Wir en bei den liturgischen Schriftstellern folgende species eführt:

1) Das Corporale (Leib-Tuch), palla corpo- is, und beim Bonifacius (ep. XI.) corporale pal- m (wider den sonstigen Sprachgebrauch). Nach Ama- r. de offic. eccl. c. 19. ist es: Sindon, quam sole- s corporale nominare. Nach Gregor. Turon. de vit. ir. c. 8.: Coopertorium, quo altare Dominicum n oblationibus tegitur: quod ponitur super munera aris. Es heißt Corporale, weil der consecrirte Leib isti in der Eucharistie damit bedeckt wird, und weil es den im Grabe liegenden Leib Christi erinnern soll. Man rte daher auch stets, daß dieses Tuch von weißer Lein- d seyn müsse. Schon Beda in Marc. c. 44. et sup. c. lib. VI. c. 7. bemerkt: Ecclesiae mos obtinuit, sacrificium altaris non in serico, neque in panno no, sed in lino terreno celebretur, sicut corpus mini est in sindone munda sepultum. Hierzu ht Steph. Durantus de rit. eccl. cath. lib. I. c. 12. 9. die Bemerkung: His adversari videtur, quod apud Ioannem c. 19. legimus, corpus Christi involutum se ὀθονίοις, cum aromatibus, καὶ ἔδησαν αὐτὸ ὀθο- ; μετὰ τῶν ἀρωμάτων. Ὀθόνιον vero album vesti- itum, tenueque ex lana, non ex lino confectum rpretatur Pollux lib. 7. enarrans illud Homeri

Iliad. lib. Ϛ. ἀργεννῇσι καλυψαμένη ὀθόνῃσιν· Ὀθ
gnificat subtile laneum, vel linum, unde apu
cianum pro amictu lineo. Quare apud Jo
ὀθόνια lintea interpretor. Nam quod apud Jo
ὀθόνη dicitur, apud Matthaeum, Marcum et l
σινδών appellatur. Σινδών autem est amictus e
Aegyptiaco, ipso Polluce auctore. Corporale
significat sindonem, in qua involutum erat
Christi in monumento positum.

Nach Innocent. III. de myster. Missae lib
56. ist Duplex palla, quae corporale dicitur: una,
Diaconus super altare totum extendit; altera, qua
per calicem plicatam imponit. Pars extensa s
cat fidem; pars plicata signat intellectum: hic
mysterium credi debet, sed comprehendi non val
fides habeat meritum, cui humana ratio non p
experimentum. Dieser allegorisch=mystischen Erk
pflichten auch Guil. Durandus ration. lib. IV. c. 2
Radulph. Tungrens. de canon. observat. propo
bei und fügen noch die Notiz hinzu, daß man in
und Teutschland zwei Corporalia von weißer feine
wand habe, in der Gallicanischen Kirche aber sich bl
einem solchen Corporale begnüge. Vgl. Ga
Thesaur. sacr. rit. ed. Merati. T. I. p. 137. p.

Beim Isidorus Pelusiota (epist. lib. I. ep.
wird eines τοῦ εἰλετοῦ (von εἰλέω, involvo) erwähn
ches nichts anderes ist, als das zur Bedeckung der
ristie dienende Corporale ist. Daß es auch Anim
oder ψυχή und ψυχίδιον (animula) genannt wurde
von Vicecomes (Observat. eccl. lib. VII. c. 5.)
führt. Vgl. Gavanti Thesaur. T. I. p. 137.
das Gegentheil von Corporale ausdrückende Benenn
ziehet sich entweder auf die erwähnte Duplicität, od
das mysterium conjunctionis animae et corporis
gen. Indeß ist es noch sehr zweifelhaft, ob hierbe
eine Verwechselung der beiden griechischen Wörter

er ψιχίδιον mit ψὶξ, ψιχὸς und ψιχιὸν, mica s. frustulum panis, Statt finde und der Gegensatz aus dieser Verwechselung herausgekünstelt sey. Ueber die Duplicität (duplicem adhibent pallam, alteram pro calice, alteram pro hostia) bemerkt Merati ad Gavant. p. 140., daß sie von Paul IV. und Clemens VII. gestattet und empfohlen worden.

Wie sehr man diese pallas altaris als besondere Heiligthümer betrachtet, erhellet aus der besonderen bischöflichen Consecration und Benediction, aus der Sorgfalt, womit man dieselben in einer besonderen Capsel, welche Bursa (i. e. theca corporalis, la bourse, βύρσα, ταμεῖον, arca) hieß, aufbewahrte, und aus der Aengstlichkeit, womit die Kirchen-Ordnungen die Verunreinigung, Berührung von Laien, Weibern u. s. w. verbieten.

2) Unter Purificatorium wird sowohl ein weißes Tuch aus Leinwand zum Abtrocknen des Kelches und der Patene nach der Communion, als ein Gefäß mit Waschwasser zum Reinigen der Finger und Hände bei der Liturgie verstanden. Vom erstern bemerkt Bona rer. lit. lib. I. c. 25. p. 497: De Sudariolo seu Purificatorio, quo nunc utimur ad tergendum calicem, nullam apud antiquos scriptores mentionem factam invenio. In Ordine item Romano nihil praescribitur de tergendo calice peracta communione. ——— Monachi olim ad tergendum calicem linteolo utebantur in cornu epistolae cujusque altaris appenso, ubi etiam erat parva piscina, in quam secundam calicis ablutionem projiciebant, ut adhuc apparet in antiquis ecclesiis, praesertim Cisterciensium. Graeci spongia utuntur, qua et calicem et discum detergunt, ut docet Goar in notis ad Liturg. Chrysostomi p. 177.

3) In den liturg. Schriften wird häufig ein Velum sericum, oder Velum offertorii erwähnt: es bleibt aber zweifelhaft, ob es ein buntfarbiges, seidenes Tuch zur äußern Bekleidung und Bedeckung des Kelchs

(weshalb es auch velum exterius genannt wird, so daß velum interius die palla altaris ist), oder ein am Halse des Diakonus oder Subdiakonus hängendes Tuch ist. Für das Letztere erklärt sich Bona rer. lit. I. p. 501., welcher es für das Tuch hält, worin die Diakonen der alten Kirche die Oblationen der Glaubigen empfingen und auf den Altar brachten — von welcher alten Gewohnheit noch in der Mailändischen Kirche ein Ueberrest geblieben ist. Erat et velum oblongum, quod in Ordine Romano Offertorium nuncupatur, cujus etiam hodie et vocabulum et usus permanet. — — — Nunc communiter velum offertorii dicitur, et pendet e collo Diaconi cum offert calicem sacerdoti; eoque utitur Subdiaconus cum tenet patenam, quam porrigit Diacono circa finem Dominicae orationis. Hoc ipsum velum Fanonem vocat Ordo Romanus.

4) Nach Andern sind die Fanones (fano, phano, fannus, pannus) manipuli sacerdotales, quibus oblationes, id est, panis eucharisticus involvitur. Andere aber halten sie für einerlei mit den Receptaculis, oder Vorhalt-Tüchern bei der Austheilung an die Communicanten, wovon sich auch noch in der evangelischen Kirche Spuren erhalten haben. Denkwürdigk. Th. VIII. S. 242. 249.

5) Unter Antependium (oder Antipendium) wird zwar jedes velum, quod ante pendet, vorzugsweise aber ein Vorhang um den Altar verstanden, worauf sich auch die gleichbedeutende Benennung Frontale (i. e. apparatus in fronte altaris pendens) beziehet. „Es scheint, bemerkt Binterim (IV. B. I. Th. S. 137), erst unter dem Papste Leo III. entstanden zu seyn, von welchem Anastasius berichtet, daß er mit einem Vorhange, worin mit Nadeln schöne Sinnbilder gestickt waren, die Altäre bekleidet habe. Früher waren die Altäre von allen Seiten offen, so daß man sich darunter stellen konnte; durch diese Vorhänge wurden sie nun gleichsam geschlossen. Die herr-

hsten und auf das kostbarste gestickten Antipendien oder ontalia fand man im VIII. Jahrhundert in Spanien, von du Cange mehrere Beweise liefert. Die andern Vornge, welche zur Seite des Altars, gleich Tapeten an den änden und Thüren, bei den höchsten Festtagen aufgehan n wurden, nannte man Dorsalia."

6) Daß unter Antimensium (Ἀντιμήνσιον oder ντιμίνσιον) ein sogenanntes altare portatile, oder ein ellvertretender Altar verstanden werde, ist schon Denkürdigk. Th. VIII. S. 170—71. Vgl. Th. XI. S. 409. merkt worden. Aber ursprünglich ist es doch nichts weir, als ein Stück des vom Bischofe consecrirten Altar-Tuhes, dessen man sich, in Ermangelung eines consecrirten ltares, bei den h. Handlungen statt des Altares bedienet. Daher wird es von den liturg. Schriftstellern auch für palla ltaris und palla corporalis gesetzt.

7) Unter die Altar-Decken der heutigen Griechen merkt Pelliccia I. p. 144 Folgendes: Graeci jam sec. XV. multis utebantur altaris mantilibus. Etenim uper quatuor mensae latera primo habebant τὰς (τοὺς) αγγελίστας, id est, quatuor panni holoserici frusta, quibus quatuor Evangelistae depicti erant. Desuper la erat mappa linea, dicta κατὰ σάρκα, ad carnem, o quod altari, quod corporis Christi typus est, adhaebat. Super mappam κατὰ σάρκα tum alia erat mapa, τραπεζόφορον dicta. Supra illas denique sacrum ltari εἰλετὸν, corporale, sternebant. Cf. Simeon. hessal. libr. de templo et Missa. Es liegt hierbei eine liche Vorstellung, wie die erwähnte von corporale und imetta, zum Grunde.

8) Das Wort Velum kommt im kirchlichen Sprachbrauche sehr häufig vor und bedeutet, wie bei den Römern, bald eine Decke, bald einen Vorhang. Nach uil. Durandus (ration. div. offic. lib. I. c. 3. n. 5) giebt es drei Hauptarten: Vellum in ecclesia triplex spenditur, primum, quod sacra operit; alterum,

quod sacrarium a clero dividit; tertium, quod clerum a populo secernit. Das Letztere ist es, welches am häufigsten erwähnt wird. Es kommt gewöhnlich unter den Benennungen Aulaeum und καταπέτασμα, auch mit dem Epitheton μυστικὸν vor. Noch genauer ist die Beschreibung bei Bona rer. liturg. I. c. 25. p. 498: Notandum est autem veli nomine saepe aulaea seu peristromata intelligi, quibus ecclesiae parietes ornantur: itemque siparium sive cortina, quae ante portas Sanctuarii a Graecis appendi solet. Et ad hoc velum referendas puto orationes veli, seu velaminis, quae in Liturgia Jacobi Apostoli, et in Basilii M. Anaphora leguntur, non autem ad velum calicis, ut quidam existimavit. Erat olim apud Latinos aliud velum sive cortina, quae inter Chorum et Presbyterium, ubi Chorus in medio ecclesiae ante altare et Presbyterium situs est, quadragesimali tempore expandi solebat, de qua usus antiqui Cisterciensis c. 15. et vetus Ceremoniale Benedictinum c. 31. Ejus usum adhuc vigere in quibusdam ecclesiis Gallicanis a viris doctis et fide dignis intellexi. Das Letztere heißt auch Velum quadragesimale, und ist, nach du Cange: velum, quo altaris conspectus aufertur, dum sacra Liturgia peragitur tempore Quadragesimae. Histor. Episcopor. Antis. c. 66.

In Gavanti Thesaur. T. I. p. 554 werden folgende Arten von Velum angegeben: 1) Velum calicis. 2) Velum pyxidis. 3) Velum pro portanda S. Eucharistia in processionibus. 4) Velum Subdiaconale. Außerdem werden noch p. 400 die verschiedenen Vela erwähnt, quibus cruces et imagines velantur, inprimis tempore passionis.

Zweites Kapitel.

Von den gottesdienstlichen Gefäßen und Werkzeugen.

J. T. Marnavitii Dissert. pro sacris ecclesiae ornamentis et donariis, contra eorum detractores.

J. C. Bulenger de donariis Pontif. S. Varia opusc. T. I. Lugd. 1621. f.

A. L. Muratori Antiquitates Ital. Dissert. LXVII. LXVIII. LXIX. LXXI.

Jo. Dougthaeus de Calicibus eucharisticis vet. Christianorum. Edit. Faesii. Brem. 1694. 8.

Seb. Paulli Dissert. de Patena argentea Forocorneliensi, olim, ut fertur, S. Petri Chrysologi. Neapoli, 1749. 8.

Alle christliche Religions- und Kirchen-Partheien haben vasa et instrumenta sacra, wenn sie auch weder in Ansehung der Anzahl, noch des Begriffs, nach welchem ihnen eine gewisse Heiligkeit beigelegt wird, mit einander übereinstimmen. Den größten Vorrath und Reichthum an solchen Geräthschaften finden wir in der orientalisch-griechischen und römisch-katholischen Kirche, wo der Thesaurus ecclesiasticus (γαζοφυλάκιον) mit der Camera paramenti immer in gleichem Verhältnisse stand, und wo fast jede gottesdienstliche Handlung ihre besonderen Geräthe und Instrumente hatte. In der evangelischen Kirche herrscht hierin mehr Simplicität, und man kann mit Recht sagen: cultus evangelicorum paucis contentus. Dennoch findet man

zwischen Lutheranern und Reformirten eine Verschiedenheit, indem erstere nicht nur mehr vasa sacra haben, sondern denselben auch, wenn nicht theoretisch, doch praktisch einen höhern Werth beilegen, als die Reformirten. Besonders zeichnet sich hierin die Episcopal-Kirche Englands vor andern aus.

Es ist aber bemerkenswerth, daß sämmtliche Kirchen-Partheien darin mit einander übereinstimmen, daß sie bei der Communion heilige Gefäße haben, und daß namentlich der Kelch eine solche Allgemeinheit hatte, daß er von den ältesten Zeiten her, eben so wie das Kreutz, als Symbol des Christenthums und Priesterthums gelten konnte. Denn wenn auch die reformirte Kirche bei der Feier des Abendmahls keinen Altar, sondern nur einen Tisch brauchen will, so wird doch dieser Tisch (wie bei den Alten die τράπεζα μυστικὴ καὶ πνευματικὴ) auf eine ähnliche Art zugerichtet und mit vasis sacris versehen, wie es bei dem Altare zu geschehen pfleget. Denkwürdigk. Th. VIII. S. 175., 474. Auch dieß macht keinen wesentlichen Unterschied, daß in einigen reformirten Particular-Kirchen der Kelch von den Communicanten selbst herumgereicht wird. Denn in der Regel geschieht die Austheilung des Brodes und Kelchs, auf die gewöhnliche Art, durch den Geistlichen oder Diakon; und es ist allgemeiner Grundsatz, daß die vasa sacra unter Aufsicht und in den Händen der Geistlichen sind und den Laien nicht überlassen werden, wenn auch die Aengstlichkeit, womit schon die alte Kirche die Berührung der h. Gefäße durch Unter-Geistliche oder Laien zu verhüten suchte, nicht gefunden wird.

In der evangelischen Kirche werden die kirchlichen Geräthe nur in dem Sinne vasa sacra genannt, in welchem Augustinus in der schon angführten Stelle (in Ps. 113. serm. 2.) sagt: Pleraque instrumenta et vasa habemus in usum celebrandorum sacramentorum, quo ipso ministerio consecrata sancta dicuntur, in ejus honore, cui pro salute nostra inde

vitur. Die Consecration bestehet in der Bestimmung
ı gottesdienstlichen und in der Ausschließung vom pro-
en Gebrauche. Vgl. Boehmer jus eccl. Protest. T.
. p. 695. Eine besondre Consecration findet nicht Statt,
dern sie wird zugleich in der allgemeinen Einweihung
Kirchen (dedicatio eccl.) mit begriffen. In der ka-
lischen und orthodoxen Kirche aber werden nicht nur die
äre, sondern auch die vasa sacra besonders consecrirt und
gnet. Aber nur der Kelch und die Patene sollen,
h der kanonischen Vorschrift, mit Chrisma consecrirt
den, während die übrigen Utensilien des Altars und der
urgie, bloß unter Gebet und Kreutzes-Zeichen, benedi-
werden. Schon hierin liegt die Vorstellung einer höhe-
Heiligkeit, welche den unmittelbaren Instrumenten der
charistie zugeschrieben wird.

Es scheint zur bessern Uebersicht zu dienen, wenn zu-
die eigentlichen vasa sacra, oder die zur Sacraments-
rwaltung erfoderlichen Gefäße, und sodann die allge-
in gottesdienstlichen Werkzeuge und Geräthschaften ange-
en werden. Es ergiebt sich aus dieser Uebersicht sogleich,
i die meisten und wichtigsten die vasa et instrumenta
charistica sind — eine Erscheinung, welche aus der vor-
lichen Wichtigkeit der Eucharistie im chr. Cultus und aus
Vorstellung von einer Opfer-Anstalt am natürlich-
ı erklärt werden kann.

A.

ilige Gefäße und Geräthschaften bei der Administration des Abendmahls.

I.

Die Kelche.

Auf jeden Fall nimmt der Kelch unter allen heiligen
äthschaften die erste Stelle ein; man mag nun auf das

Alter, oder auf die Allgemeinheit des Gebrauchs, oder auf die besondere ihm beigelegte Heiligkeit sehen.

Der Kelch ist so alt, wie die Einsetzung des h. Abendmahls selbst. Denn wenn auch Matth. XXVI, 27. Marc. XIV, 23. Luk. XXII, 20. und 1. Cor. XI, 25. 26. 28. das Wort τὸ ποτήριον nicht eben einen solchen Kelch, wie wir sie jetzt haben, bedeutet, so wird doch dadurch ein Gefäß, woraus alle Theilnehmer des Abendmahls trinken, und welches dem כּוֹס הַבְּרָכָה beim Passah-Feste entspricht, bezeichnet.

Um aber nicht zu wiederholen, was Denkwürdigk. Th. VIII. S. 72—73. und S. 478—82. über die Abendmahls-Kelche gesagt ist, wird es zweckmäßig seyn, jenen Bemerkungen noch einige Zusätze, Erläuterungen und Berichtigungen beizufügen.

1) Was zuförderst die Etymologie des Wortes Kelch betrifft, so hatte ich Th. VIII. S. 72—73. darüber bemerkt: „Beim Abendmahle ist calix die gewöhnliche Benennung geworden, und dieß, so wie das teutsche Kelch, bezeichnet ein länglicht-rundes Trinkgeschirr, welches mit einer Blumen- oder Frucht-Knospe oder Hülse die meiste Aehnlichkeit und daher den Namen erhalten hat.“ Gegen diese Ableitung wird in der schätzbaren Schrift: Die römisch-katholische Liturgie nach ihrer Entstehung und Ausbildung von A. H. Gräser. Th. I. Halle, 1829. 8. S. 265—66. folgende Erinnerung gemacht: „Das Wort Kelch, calyx kommt wahrscheinlich von κολιω, drehen, her (κυλιξ ein runder Becher). Das Stammwort dazu ist κύλος das ist κοῖλος, hohl. Calix ist bei den Römern nicht allein ein Trinkgefäß, sondern auch ein Kochgeschirr (Ovid. Fast. V. 509.) Daher die Ableitung von caldus das ist calidus bei Varro de lingua lat. lib. IV., weil warmer Brei darin aufgetragen worden sey und man warmes Getränk daraus getrunken. Herr D. Augusti meint, das teutsche Wort Kelch als Trinkbecher käme daher, weil er mit einer Blumen- oder Frucht-Knospe die größte Aehnlichkeit habe. Allein diese

Bedeutung kommt vielmehr vom Kelche her, welches Wort augenscheinlich aus dem lat. calix formirt ist, und man hat gewiß im Teutschen eher von Blumen-Knospen und Hülsen gesprochen, als durch den lat. Gottesdienst das Wort calix eingebracht und endlich in das der deutschen Mundart gefügere Kelch, umgebildet wurde. Von der Kelch-Gestalt bei den Christen stammt das teutsche Wort Blumen-Kelch sicherlich zuerst ab, und ob die bei den Alten allerdings schon vorkommende Bedeutung des Wortes calix: Blumen-Kelch die erstere sey, ist eine große Frage. Nach der Ableitung des ältesten lat. Etymologen, Varro, ist sie es nicht. Ohne den calix eucharist. hätten wir also gewiß keine Blumen-Kelche kennen lernen. Daher hat das Wort Kelch auch im Teutschen einen kirchlichen Anstrich, welcher dem lat. calix fremd ist." Ich mag über diese Etymologie, worauf ich keinen Werth lege, mit dem Vf. nicht streiten; aber überzeugen kann ich mich nicht, daß das Kunst-Produkt dem Natur-Produkte den Namen gegeben haben sollte. Auch begreife ich nicht, wie sich der Vf. auf Varro's unglückliche Vermuthung berufen konnte, da calix offenbar von κάλυζ (κύλιξ) abstammt, und dessen Bedeutung vom Blumen- und Rosen-Kelche (welche man auch Sapient. II., 8. und in einer verwandten Vergleichung im hebr. Texte schon 1. Kön. VII, 26. und 2. Mos. XXV, 33. findet) nicht zweifelhaft ist. Auch dürfte die Analogie des verwandten discus und flores discales, welches in der Botanik ein bekannter Kunst-Ausdruck für Dolde, Fruchtboden der Pflanzen u. s. w. ist, hier eine Anwendung finden. So wie man nicht unbemerkt lassen kann, daß bei Ciborium ein ähnliches botanisch-artistisches Verhältniß Statt findet.

2) Wie die Lateiner fast ohne Ausnahme calix vom Abendmahls-Gefäße brauchen, so ist bei den Griechen das biblische ποτήριον eingeführt. Um aber die Verwechselung mit einem gewöhnlichen Becher oder Trinkgeschirr zu verhüten, pflegt man ποτήριον ἅγιον, μυστικὸν, πνευμα-

τικὸν, βασιλικὸν, σωτήριον, φρικτὸν, ποτήριον τῆς μυσταγωγίας u. s. w. zu sagen. Nur selten wird κάλυξ oder κύλιξ, oder κρατὴρ gebraucht. In den Constit. Apost. lib. VIII. c. 12. wird κύπελλον (τὰ κύπελλα) gebraucht, welches dem lat. cupella und cupa (Kufe) entspricht, aber in dem liturgischen Sprachgebrauche kein Bürgerrecht erhalten hat. In den Euchologien findet man immer τὸ ποτήριον mit und ohne Beiwort, oder auch τὸ σκεῦος δεσποτικόν.

3) Daß man schon frühzeitig angefangen, Kelche von Silber und Gold zu brauchen, läßt sich aus mehrern Zeugnissen darthun. Auf jedem Fall aber wäre es unrichtig, wenn man die Relation des Concil. Tibur. a. 811. c. 18.: Zephyrinus decimus sextus Romanus Episcopus patenis vitreis Missas celebrari constituit — so verstehen wollte, als ob bloß gläserne Consecrations-Gefäße gebraucht werden sollten. Schon Platina vit. Zephyr. p. 52. giebt den Gegensatz richtig an: Statuit Zephyrinus, ut consecratio divini sanguinis in vitreo vase, non autem in ligneo, ut antea, fieret. Er fügt alsdann sogleich die spätere Einrichtung hinzu: Haec quoque institutio sequentibus temporibus immutata est. Vetitum enim est, ut neque in ligno fieret propter raritatem (Mangel an Dichtheit, Porosität), qua sacramentum imbibitur, neque in vitro propter fragilitatem, neque ex metallo (i. e. aere, Erz oder Kupfer) ob tetrum saporem, quem inde concipit, sed fieri voluere ex auro argentove aut ex stanno, ut in Tiburensi et Remensi Concilio scriptum apparet.

Das zuletzt erwähnte Concil. Remense (Rhemense) a. 813. c. 6. (mit einigen Veränderungen in Canisii Monum. eccl. T. III. p. 399.) verordnet: Calix Domini cum patena, si non ex auro, omnino ex argento fiat, Si quis autem tam pauper est, saltem vel stanneum calicem habeat. De aere aut orichalco non fiat calix, quia ob vini virtutem aeruginem parit, quae vo-

tum provocat. Nullus autem in ligneo, aut vitreo ice praesumat Missam cantare.

Vor dem IX. Jahrhundert findet man keine Verordng über silberne und goldene Kelche. Denn, wenn es Concil. Tibur. c. 18. heißt: Urbanus Papa omnia nisteria sacra fecit argentea — so kann auf diese Anbe wenig Gewicht gelegt werden. Höchstens könnte man nehmen, daß der im Anfange des III. Jahrh. lebende ischof Urbanus I. in Rom, oder in einigen römischen rchen silberne Kirchen-Gefäße (ministeria sacra) eingert habe, ohne ein Gesetz für andere Kirchen zu beabsichen. Aber vielleicht ist hier eine Verwechselung mit dem mischen Kaiser Heliogabalus, unter welchem der wegen ner Frömmigkeit gerühmte Urban I. lebte. Von diesem zählt auch Platina vit. Urb. p. 58.: Primus Romarum holoserica veste, mensis ac capsis argenteis us est.

Abgesehen aber von einem Gesetze, läßt sich das Dam silberner und goldener Kelche schon in der frühern Zeit cht läugnen. Nach Augustin. c. Crescent. lib. III. c. 9. wurden unter Diocletian's Regierung aus der Kirche Cirta in Afrika zwei goldene und sechs silberne Kelche ggenommen und confiscirt. Konstantin's d. Gr. Freigegkeit erstreckte sich, nach Eusebius, Sokrates u. a., auch f die Verzierungen der Kirchen, und die Ausstattung derlben mit kostbaren Geräthschaften. Dennoch muß man denken tragen, den übertriebenen und unverbürgten Anben Platina's in vit. Sylvestri. p. 92. seqq. Glaun beizumessen. Es ist gewiß übertrieben, wenn er von zu Rom in hortis Equitii gestifteten Kirche schreibt: ri quidem ecclesiae Imperator munificus etiam dona testitit, patinam argenteam librarum viginti, scyos duos viginti librarum, calicem aureum duarum rarum, et alia vasa argentea tum aurea, quae enurare longum esset. Von der Basilica Petri in Vatio heißt es p. 97.: His addidit calices aureos tres,

librarum duodecim, calices argenteos viginti, quorum singuli decem librarum erant. Metretas argenteas quatuor CC librarum. Patinam auream cum thure et columba, ornatam gemmis hyacinthinis et margaritis, triginta librarum. Ipsum autem altare erat clausum argento et auro distinctumque pluribus gem... Dergleichen unverbürgte Angaben über Zahl, Gewicht, Werth der h. Geräthe kommen bei diesem für das Int... Rom's schreibenden Schriftsteller noch in Menge vor. ... solche Uebertreibungen abgerechnet, bleibt doch gewiß ... schon im IV. Jahrhundert manche Kirchen einen Reichthum an werthvollen Kelchen hatten. Die ἱερὰ σκεύη der Kirche zu Antiochien, welche, nach Theodoret. hist. eccl. lib. III. c. 12, dem kaiserlichen Schatze einverleibt wurden, bestanden gewiß vorzüglich aus silbernen und goldenen Kelchen. Die vasa mystica, von welchen Ambrosius von Mailand de offic. lib. II. c. 28. erzählt, daß sie zur Loskaufung der Gefangenen seyen verwendet worden — nach dem Grundsatze: Aurum ecclesia habet, non ut servet, sed ut eroget et subveniat in necessitatibus ...: aurum sacramenta non quaerunt — müssen auch goldene Abendmahls-Kelche gewesen seyn, weil er (abgesehen von der Bezeichnung vasa mystica) sonst nicht hätte hinzusetzen können: Hic numerus captivorum, hic ordo praestantior est, quam species poculorum und von: infusum auro sanguinem Christi nicht hätte reden können. Auch kann Chrysostom. Hom. LI. in Matth., wo ποτήριον χρυσοῦν καὶ λιθοκόλλητον (gemmis ornatum) ἐν τράπεζῃ und χρυσᾶ σκεύη vorkommen, und Prudent. de mart. Steph. hymn. 2., wo einer libatio ex auro und argentei scyphi erwähnt werden, so wie noch manche andere Stellen als Beweis aus diesem Zeitalter angeführt werden.

4) Die so oft erwähnten großen, schweren und reich verzierten Kelche sind so genannte calices ministeriales. Sie wurden nicht zur Consecration, sondern nur zur Di-

ation gebraucht. Sie hießen auch calices ansati, weil
Handhaben, Henkel, Griffe oder Oehre hatten*), woran
sie anfassen, und mit Bequemlichkeit und Sicherheit
Austheilung an die Communicanten herumtragen konnte.
theilen hierüber eine Bemerkung aus Binterim's
Denkw. IV. B. I. Th. S. 177—78. mit: „Es ist
nnt, daß man in den ersten Zeiten die h. Communion
unter beiden Gestalten ertheilte. Die größern Kelche
ministeriales calices dienten daher bei der Ausspen-
g des h. Blutes. Sie hatten häufig an beiden Seiten
ndgriffe, damit der Priester oder Diakon sie desto leichter
gen konnte. War die Zahl der Communicanten sehr
ß, so mußten nothwendig mehrere dieser Abendmahls-
lche auf den Altar gebracht werden. — — — Wir fin-
n auch, daß in den volkreichsten Städten die großen Kel-
e mit bloßem Wein angefüllt wurden. Nach der Conse-
ation und Communion des Priesters am Altare, ließ der
rchidiakon aus dem Opfer-Kelche ein wenig von dem h.
lute in den Wein fließen, welches dann gemischt dem
olke gereicht wurde. Dieser Gebrauch zeigt sich besonders
 der römischen Kirche. — — — Der Genuß dieses mit
lut (consecrirten Wein) vermischten Wein hieß comple-
entum communionis, oder confirmatio. Remigius
on Rheims) ließ auf einem dieser Abendmahls-Kelche fol-
nde Verse aufzeichnen, die zugleich den Gallicanischen
itus beurkunden:

Hauriat hinc populus vitam de sanguine sacro
Injecto, aeternus, quem fudit vulnere Christus.
Remigius reddit Domino sua vota sacerdos.
incmarus in vit. S. Remigii."

*) Schon in Plinii hist. nat. lib. XXXVI. c. 29. kommen calices pteroti (alati) vor. Bei demselben Schriftsteller werden auch die Flügel eines Hauses Pteromata genannt. Bei den Griechen wird auch οὖς und ὠτίον (Ohr, Oehr) in demselben Sinne gebraucht.

Diese Administrations-Kelche, aus welchen der Wein nicht getrunken, sondern durch eine Röhre, welche Fistula oder calamus hieß (s. unten), gesogen wurde, verminderten sich von der Zeit an, wo die communio sub una specie eingeführt wurde, in der Art, daß sie gegenwärtig in der abendländischen Kirche nur noch als Reliquien existiren.

Von diesen Administrations- oder Ministerial-Kelchen sind aber noch die großen Pracht-Kelche, welche sich in manchen, vorzüglich reichen Kirchen befanden, zu unterscheiden. Sie stammen aus den Zeiten des kirchlichen Luxus her und waren größtentheils fromme Stiftungen oder Weih-Geschenke (ἀναθήματα, donaria), wodurch Kaiser und Fürsten und reiche Leute ihre Devotion und Dankbarkeit bezeugen oder ein Gelübde lösen wollten. Solche Kelche waren ihrer Größe und Schwere wegen nicht zum Ministerial-Gebrauch geeignet, sondern wurden als ἀναθήματα aufgestellt oder aufgehängt. Von diesen Kelchen gilt, was Binterim l. c. S. 176. anführt: „Anastasius liefert ein großes Verzeichniß der kostbaren Kelche, welche die römischen Päpste haben verfertigen lassen. Unsere teutschen Kirchen konnten gleiche Schätze aufweisen. Die Kirche zu Mainz hatte einen Kelch mit Paten, der achtzehn Mark feinen Goldes wog, und dessen Fuß ganz mit den kostbarsten Steinen besetzt war. Sie hatte einen noch größeren und schwerern, der kaum von der Erde konnte aufgehoben werden, der eine Elle groß, oben einen Finger dick war und zwei große Handgriffe hatte. Conrad. in Chronic. Mogunt. bei Urstisius rer. German. p. 569. Gerbert beschreibt mehrere dieser Kelche in seiner Liturgia Alem. Disq. III. p. 218.“

5) Außer den Abendmahls-Kelchen werden aber auch noch zuweilen Tauf-Kelche (calices baptismales, cal. baptismi) erwähnt. In der alten Kirche, besonders in der Afrikanischen, herrschte die Gewohnheit, daß am Oster-Sabbat den Täuflingen unmittelbar nach der Taufe Milch

d Honig gereicht wurde, um sie dadurch zum Genuß r Eucharistie, welche, bei der Taufe der Erwachsenen, auf Taufe zu folgen pflegte, vorzubereiten. Von dieser mellis lactis praegustatio s. libatio vgl. Denkwürd. Th. VII. . 316 — 17. Das Concil. Carthag. III. c. 24 erähnt einer besonderen, von der Consecration der Euchariie verschiedenen Einsegnung des Honigs und der Milch: rimitiae vero, seu mel et lac, quod uno die solemissimo pro infantis mysterio solet offerri, quamvis in ltari offerantur, suam tamen habent propriam beneictionem, ut a sacramento Dominici corporis ac sanuinis distinguantur. Es ist daher allerdings wahrscheinich, daß auch die Kelche, woraus den Täuflingen dieser Vorbereitungs-Trank gereicht wurde, von einer andern orm und Einrichtungen waren, wie die Abendmahls-Kele; allein eine nähere Notiz über die Beschaffenheit derselen findet man nirgend, sondern in den liturg. Schriften loß die Angabe calices baptismales. Der Gebrauch derelben konnte auch nicht allgemein und von langer Dauer eyn, da die mellis et lactis gustatio nur ein partieller Riis war, und durch die Einführung der Kinder-Taufe, wenn gleich mehr stillschweigend, als förmlich, abgeschafft wurde. Doch verordnet das Concil. Trullan. c. 57: Ὅτι ὁ χρῆ ἐν τοῖς θυσιαστηρίοις μέλι καὶ γάλα προσφέρεσθαι.

6) Ob die oft erwähnten calices offertorii (oder auch fferendarii) von den Ministerial-Kelchen verschieden waen, oder nicht, ist eine Streitfrage. Nach einigen Schriftellern (Steph. Durandus de rit. eccl. cath. lib. I. c. 7. . 70.) sind sie einerlei mit den Krügen, worein der von en Communicanten mitgebrachte Wein gesammelt und soann in die Kelche gegossen wurde. Diese Krüge hießen Amule und φιάλαι i. e. vasa, in quibus vinum offertur. Die yrer brauchen das Wort Phila und Philasa (Phia) vom calix ministerialis. Renaudot Liturg. Orienl. collect. T. II. p. 60. In spätern Zeiten, wo die Naural-Oblationen nicht mehr gebräuchlich waren, mögen

die calices offertorii an deren Stelle getreten und calices ministeriales, zuweilen auch schlechthin sc (S. du Cange s. v. scyphus) genannt worden seyn.

Man findet allerdings auch noch andere Kelch=I erwähnt: 1) Calices abstersorii oder Calic. ablutic Spül=Kelche, welche im XIII. Jahrhundert, nach führung der communio sub una specie, gebräuchlich wu 2) Calices sepulcrales, welche auf die Gräber und M mente der Priester gesetzt wurden. 3) Calices votivi, che bei der sortitio sacra und bei wichtigen und feierl Abstimmungen gebraucht werden. Dennoch bleibt se gewiß, daß dergleichen Gefäße im strengkirchlichen S nicht eigentlich unter die Kelche zu rechnen waren, und man zu allen Zeiten mit dem Worte Kelch, die Vorste von der Feier der Eucharistie verband. Es gilt von Kelchen, was Chrysostomus (Hom. XIV. in ep. ad Ep sagt: *Οὐχ ὁρᾷς τὰ ἅγια ταῦτα σκεύη; οὐχὶ πρὸ αὐτῶν διὰ παντὸς χρεία; μή τις τολμᾷ ἄλλο τι χρήσασθαι αὐτοῖς;*

II.

Die Patenen.

Das Wort Patena ist, wie schon Denkwürdig VIII. S. 475 — 76. bemerkt worden, so viel wie I (Schüssel) und entspricht dem griechischen *Δίσκος*, w in der orientalisch=griechischen Kirche der allgemein re Kunst=Ausdruck für Patena ist, obgleich der Disc größerm Umfange ist, als die Patena seit der verän Form der Eucharistie zu seyn pfleget. Vgl. Rena Liturg. Orient. Collect. T. 1. p. 195 und 324 — Bona rer. liturg. lib. I. c. 25. p. 470. A. Kr de apost. et antiq. eccl. occid. Liturg. 1786. 8. p —09. Auffallend ist es, wenn Pelliccia chr.

t. T. I. p. 147. schreibt: Patena vel Patina a
nis, λόπας a Graecis appellatur vas illud, in quo
s altari offertur in Liturgia, cum vas late pa-
s sit. Isidor. Orig. XX. c. 4. Das Wort λοπὰς, so
das Diminutiv λοπάδιον, bedeutet allerdings patina
patella; aber ich zweifele, ob es im kirchlich-litur-
en Sprachgebrauche recipirt sey. Als Ausnahme mag
rkommen, und als solche findet man es auch im Glos-
man. script. lat. T. IV. p. 449. unter der Rubrik
a (ohne Angabe der Bedeutung) im Chronic. Ord.
d. T. V.: Concedimus etiam phialas argenteas
ciscas 2. soparia exaurata, lopas exauratas
coopertoriis 2. litones 2. scalas exauratas 6.
Ebendas. wird unter Lopadium s. frustum, seg-
tum eine Stelle aus den Act. apocr. S. Eleutherii c-
rt und dabei bemerkt: Aristophani λοπάδιον est parva
lla, quod loco relato non videtur convenire.

Daß die Patenen mit den Kelchen in gleicher Katego-
nd Dignität stehen, läßt sich, außer bestimmten Zeug-
, schon daraus abnehmen, daß die liturg. Bücher des
nts und Occidents eine ähnliche mit Chrismation ver-
ene Consecration, wie bei den Kelchen, vorschreiben,
die Foderung, bloß silberne und goldene anzuwenden,
cht wird, und daß die Entwendung, Verleihung und
nation derselben für ein schweres Verbrechen und qua-
tes sacrilegium gelten soll. Steph. Durandi
t. eccl. cath. lib. I. c. XI. p. 86. vgl. p. 802—03.
man könnte ihnen vielleicht aus dem Grunde noch einen
ssen Vorzug vindiciren, weil sie auch nach der Entzie-
des Kelches stets im allgemeinen Gebrauch blieben.
haben sie mit den Kelchen darin Aehnlichkeit, daß es
alls Ministerial-Patenen gab, und daß sie in
rüheren Zeiten in der Regel viel größer waren und seit
Mittel-Alter immer kleiner wurden. Dieß ist auf
rsten Blick etwas auffallend, da man wegen der com-
io sub una bei den Patenen eher das Gegentheil ver-

III.

Die Büchse oder Capsel.

Das Wort Pyxis (πύξις, πυξίον, auch πυξόμελον, pyxomelum), welches durch vas, in quo servantur hostiae consecratae ad viaticum s. pro infirmis erklärt wird, kommt erst seit der Periode vor, wo die Hostien oder Oblaten eingeführt waren, und entspricht den auch bei uns gebräuchlichen Hostien-Schachteln. Es ist aber offenbar unrichtig, wenn man es für einerlei mit Ciborium hält. Vgl. Pelliccia I. p. 147: Quod quidem, id bene ...endum est, longe differt a ciborio (κιβωρίῳ), ...o nomine hodie appellatur arcula illa, in qua pyxis ...vatur. Es ist aber ebenfalls nicht richtig, wenn man ...xis für das Behältniß der consecrirten Hostie erklärt, ...es vielmehr die noch nicht consecrirten Hostien, oder die Oblaten (im alten Sinne des Worts), welche consecrirt ...den sollen, enthält. Man nannte aber auch den mit ...em Deckel verschlossenen Kelch, worin sich die consecrirte ...stie befand, und welcher zum Behälter derselben diente, ...xis. Im VIII. und IX. Jahrh. findet man häufig die ...ordnung, daß die Priester, besonders auf Reisen, stets ...e Büchse mit Chrysam, Oel und Eucharistie bei sich tra... sollen. Concil. Germ. T. I. p. 83: Ut Presbyteri ...e sacro Chrismate et Oleo benedicto et salubri Eu...aristia alicubi non proficiscantur; sed ubicunque vel ...tuito requisiti fuerint, ad officium suum statim in...niantur parati. Diese Vorschrift gilt vorzüglich für die ...issionäre, wie Bonifacius, Columbanus, Gallus, Ans...arius u. a., um den Neubekehrten ohne Hinderniß das ...cramnent der Taufe, Confirmation und Eucharistie er...eilen zu können. In diesen Fällen bedeutet pyxis, oder ...psa, zugleich auch das Gefäß, worin der Chrysam ...nd das Oleum Catechumenorum aufbewahrt wird. Au...erdem hat es auch noch die Bedeutung von arca s. theca,

die calices offertorii an deren Stelle getreten und auch calices ministeriales, zuweilen auch schlechthin scyphi (S. du Cange s. v. scyphus) genannt worden seyn.

Man findet allerdings auch noch andere Kelch-Arten erwähnt: 1) Calices abstersorii oder Calic. ablutionis, Spül-Kelche, welche im XIII. Jahrhundert, nach Einführung der communio sub una specie, gebräuchlich wurden. 2) Calices sepulcrales, welche auf die Gräber und Monumente der Priester gesetzt wurden. 3) Calices votivi, welche bei der sortitio sacra und bei wichtigen und feierlichen Abstimmungen gebraucht werden. Dennoch bleibt so viel gewiß, daß dergleichen Gefäße im strengkirchlichen Sinne nicht eigentlich unter die Kelche zu rechnen waren, und daß man zu allen Zeiten mit dem Worte Kelch, die Vorstellung von der Feier der Eucharistie verband. Es gilt von den Kelchen, was Chrysostomus (Hom. XIV. in ep. ad Ephes.) sagt: *Οὐχ ὁρᾷς τὰ ἅγια ταῦτα σκεύη; οὐχὶ πρὸς ἓν αὐτῶν διὰ παντὸς χρεία; μή τις τολμᾷ πρὸς ἄλλο τι χρήσασθαι αὐτοῖς;*

II.

Die Patenen.

Das Wort Patena ist, wie schon Denkwürdigk. Th. VIII. S. 475—76. bemerkt worden, so viel wie Patina (Schüssel) und entspricht dem griechischen *Δίσκος*, welches in der orientalisch-griechischen Kirche der allgemein recipirte Kunst-Ausdruck für Patena ist, obgleich der Discus von größerm Umfange ist, als die Patena seit der veränderten Form der Eucharistie zu seyn pfleget. Vgl. Renaudot Liturg. Orient. Collect. T. 1. p. 195 und 324—325. Bona rer. liturg. lib. I. c. 25. p. 470. A. Kraze de apost. et antiq. eccl. occid. Liturg. 1786. 8. p. 204—09. Auffallend ist es, wenn Pelliccia chr. eccl.-

ingham. Ant. T. III. p. 233. seqq., die ausführ-chste Abhandlung über diesen Gegenstand bei Binterim nth. Denkwürdigk. II. B. II. Th. S. 134—184. Wir wollen die Hauptpunkte daraus mittheilen und mit einigen Bemerkungen begleiten.

1) Das Wort Ciborium wird für das zuerst beim Chrysostomus vorkommende κιβώριον gehalten und aus dem hebräischen קֶבֶר (sepulcrum) abgeleitet*), indem die über en Gräbern der alten Hebräer befindlichen auf Säulen ruenden Wölbungen (nach Hottinger de cippis Hebraeorum) eine ähnliche Gestalt, wie das Ciborium der christl. ltäre, haben, welches, wie schon der von Suicer. angeührte Patriarch Germanus bemerkt, an den Todt und das rab Christi erinnern soll. Diese Etymologie findet man hon bei Andern. Vgl. Calvoer rit. eccl. T. I. p. 27: Ciborium non tam dictum, ceu nonnullis detur, quod cibus sacer in eo contineatur, quam ut a Graecorum κίβα, pera vel sacculo, aut, quod eo judicio verosimilius, a קבר aut קבורה, sepulcro ut sepultura. Uti enim effigies crucis in altari Chrii mortem, sic loculus, in quo conditur hostia, ipsius pulturam sine dubio signat. Et hoc eo probabilius, uod mediae aetatis scriptoribus, ubi forsitan inolevit c ritus, Ciborium denotat tegimen, sive umbracum altaris, aut Baldachinum aut fornicem quaor potissimum pilis vel columnis in fastigiatam form eductam, totum altare contegentem, cereis quoue ceu hodieque in Rom. Ecclesia lampas pensilis e reone Ciborii ardere solet, adornatum ac illuminam, ceu alias in Castris doloris fieri suevit: Ciboria uidem Sanctorum plerumque corporibus leguntur posita, quod ea olim sub altaribus recondi solerent,

---

*) Die S. 183. angeführten Wörter sind, wie die ganze Abhandlung, durch Druckfehler entstellt. Die Vergleichung mit חָבָה und חָבָא (Chaba, einsamer Ort) ist unstatthaft.

atque ita eodem cum altaribus umbraculo contegerentur, secundum illud Thiofridi Abbatis:

Exstruo pyramides, ciboria, colligo flores,
Spargo super tumulos Sanctorum carne sacratos.

Nach Hesychius ist: κιβώριον Αἰγύπτιον ὄνομα, ἐπὶ ποτηρίου. Andere halten es für griechischen Ursprungs von κίβα, pera, sacculus. Suicer. giebt an: Κιβώρια sunt loculi fabarum. Ab eorum similitudine κιβώριον Graecis poculi genus, scypho similis, quod ab inferiore parte in angustum contrahatur, ut ciborium fabae Aegyptiacae. Auch neuere Lexikographen, z. B. Schneider, bemerken, daß κιβώριον die faba Aegyptiaca und einen Becher bedeute. Auch Ernesti giebt diese Bedeutungen an, fügt aber noch hinzu: Umbella, machina obumbrans aram, depravatum ex κιβώτιον. Diese auch von Andern schon geäußerte Vermuthung kann dadurch unterstützt werden, daß dergleichen Versetzungen in der griechischen Sprache nicht ungewöhnlich sind, und daß κιβώτιον, wie κιβωτὸς, nicht nur das gewöhnliche Wort für arca, capsa ist, sondern auch von den Alexandrinern und den Kirchenvätern zur Bezeichnung der Mosaischen Bundes-Lade gebraucht wird. Auch die Syrer haben Kebuto dafür angenommen und Ephraem. Syr. T. I. p. 149. braucht es vom Kasten oder Schiffe Noah's. Die arca Noachi und die arca foederis aber sind überhaupt ein gewöhnliches Vorbild der chr. Kirche und ihrer Heiligthümer. Es verdient auch bemerkt zu werden, daß gerade Chrysostomus häufig das κιβώτιον des Tempels zur Vergleichung mit den christlichen Kirchen-Kleinodien braucht. Hom. XXXII. in Matth. Κιβώτιον, ἐκείνου τοῦ κιβωτίου πολλῷ βέλτιον, καὶ ἀναγκαιότερον, οὐ γὰρ ἱμάτια, ἀλλ' ἐλεημοσύνην ἔχει συγκεκλεισμένην. Vgl. Hom. XLIII. in I. ep. ad Corinth. p. 530. 533. u. a. Wenn also auch in der Stelle Hom. XLII. in Act. Apost. c. XIX, 24. κιβώρια μικρὰ die rechte Lesart seyn und nicht κιβώτια den Vorzug verdienen sollte (S. Mori vers. et explic. Act. Ap. ed. Din-

rf. P. II. p. 479), so ist hier doch, als Gegensatz von
ὺς ἀργυροῦς Ἀρτέμιδος, entweder an Becher, oder
nzen, oder an einen Tempel im verjüngten Maßstabe zu
'en. Der Ableitung aus dem Hebräischen dürfte, ab-
hen vom Syrischen Sprachgebrauche, hauptsächlich der
tand entgegen seyn, daß die Einrichtung eines Sepulcri
ris viel spätern Zeiten angehört. Man sollte auch wohl
arten, daß Eusebius vit. Constant. M. lib. III. c.
in der Beschreibung der Kirche des h. Grabes zu Jeru-
n sich des Ausdrucks κιβώριον (in der Bedeutung se-
:rum) bedient haben würde. Allein er hat nur ἡμισ-
κον, was sich auf den Altar und dessen Umgebungen
:ht.

2) Peristerium, περιστερεών, περιστέριον,
imbarium, auch bloß περιστερά columba wird nicht
n für gleichbedeutend mit Ciborium genommen, ob-
h es nur ein Theil desselben ist. Schon im V. und VI.
:hundert findet man Spuren von goldenen und sil-
nen Tauben in den chr. Kirchen, welche als heilige
iße zur Aufbewahrung geheiligter Sachen, vorzüglich
der Eucharistie, dienten. Nach du Cange ist Co-
aba vas in columbae speciem effictum, in quo py-
ubi Dominicum corpus ad infirmorum viaticum as-
ari solet, includitur. Eben so unter Periste-
m: ciborium, in cujus cavo appensa erat columba,
jua pendebat pyxis sacram Eucharistiam continens.
: Corruption ist Pyrasterium.

Das älteste Zeugniß ist Amphilochii vit. Basil. M.
:I, wo erzählt wird, daß Basilius eine Taube von rei-
Golde verfertigen ließ, in welche er einen Theil des
es Christi legte, und welche er als Bild jener heiligen
ibe, welche bei der Taufe des Herrn im Jordan, erschie-
war, über dem heiligen Tische aufhing. Indeß wird
s Leben des Basilius für ein viel späteres Produkt ge-
en. Bingham. III. p. 235. Schröckh's chr. K.
h. XIII. S. 205. u. a. Dagegen läßt sich nichts er-

innern wider die auf dem Concil. Constant. a. 536. Act. V. von der Antiochenischen Geistlichkeit wider ihren Bischof Severus erhobene Klage: τὰς εἰς τύπον τοῦ ἁγίου πνεύματος χρυσᾶς τε καὶ ἀργυρᾶς περιστερὰς κρεμαμένας ὑπεράνω τῶν θείων κολυμβηθρῶν (Tauf-Becken) καὶ θυσιαστηρίων, μετὰ τῶν ἄλλων ἐσφετερίσατο. Hier wird die Taube unter die vasa sacra gerechnet, welche sich Severus zueignete. Daß die Taube, als Vehikel der Eucharistie, nicht bloß über dem Altare, sondern auch über die κολυμβήθρα aufgehängt wurde, haben Martene (de antiq. eccl. rit. lib. I.), Mabillon (Comment. in Ord. Rom. Itiner. Ital. p. 186. seqq. p. 217. u. a.), Udalricus, oder Uldaricus (D'Achery Spicileg. T. IV.) u. a. bewiesen. Es kann dieß nicht befremden, sobald man sich der alten Sitte erinnert, nach welcher die Täuflinge unmittelbar nach der Taufe das h. Abendmahl empfingen. Ueberhaupt sollte dadurch die enge Verbindung beider Universal-Sacramente ausgedrückt werden.

Die Taube diente übrigens nicht so wohl zum Gefäß, als vielmehr zum Behältniß der Eucharistie. Da nun seit dem Mittel-Alter eine andere Behältniß-Form gebräuchlich ward, so verschwand die Taube allmählig aus den occidentalischen Kirchen, und es blieb nur die Büchse, als Gefäß für das consecrirte Brodt, übrig.

3) „Der Gebrauch des Thürmchens (turris, turricula) ist im Mittel-Alter bei den Abendländischen Kirchen aufgekommen, die hierin vielleicht der römischen nachgeahmt haben, da von diesem Gefäße zuerst im Leben des Hilarius Erwähnung geschieht, welcher im V. Jahrh. römischer Papst war. Wo aber das Thürmchen eingeführt ward, dessen sich einige, besonders Gallikanische Kirchen, im Mittel-Alter bedient haben, ist die Taube allmählig aus der Gewohnheit gekommen und man fing an, das h. Abendmahl im Thürmchen selbst aufzubewahren. Gregor. Turon. schreibt de glor. Mart. lib. I.: Diaconus accepta turre, in qua

ministerium Dominici corporis habebatur, ferre coepit ad ostium — — ut eam altari superponeret. Aus diesem Zeugnisse folgt: 1) daß das h. Abendmahl im Thürmchen selbst gewesen ist; 2) daß das Thürmchen in der Sacristei aufbewahrt und beim h. Meß-Opfer auf den Altar gesetzt ward, welches die Kirche von Tours vielleicht nach dem Beispiele der römischen gethan hat; 3) daß das Thürmchen mit dem Altare nicht verbunden war. Eines Thürmchens, als Gefäßes für das h. Abendmahl, gedenkt auch Fortunatus carm. 25. lib. III. ad Felic. Bituric. Episc., worauf er folgende zwei Verse geschrieben hat:

— — in turrem,
Quam bene juncta docent, sacrati ut corporis agni
Margaritum (pro margaritam) ingens aurea dona ferant.

Die Thürmchen waren bald größer, bald kleiner, bald von Gold und Silber, bald von schlechterem Metall. Man findet deren von sechs bis sechzehn Pfund Schwere angegeben. Bis in's X. Jahrhundert findet man den Gebrauch derselben; und in manchen Klöstern (Martene ant. eccl. disc. lib. I. c. 5. a. 3.) erhielten sie sich bis in's XVII. Jahrhundert." Binterim.

Weshalb man die Benennung turris und turricula gewählt, wird weder hier, noch, so viel ich weiß, irgendwo angegeben. Das griechische πύργος wird nicht so gebraucht, und das in du Cange Glossar. Gr. vorkommende πυργίσκος und πυργισκάριον, ist wohl erst die Uebersetzung von turricula. Vielleicht ist die Benennung von dem Bilde des Thurm's, unter welchem die Kirche vorgestellt wird, hergenommen. Daß diese Allegorie bei den Alten beliebt war, ist schon aus Hermae pastor. lib. I. vis. III. c. 1—10. zu ersehen, wo zugleich die Deutung auf die Taufe angegeben ist. Vgl. Denkwürd. Th. IV. S. 143.

Mit der Benennung Tabernaculum (Tabernacle) hat es eine ähnliche Bewandtniß. Schon die Kir-

chenväter (Augustin. Quaestion. s. Exod. l. II. Enarrat. in Ps. 26. 30. 36.) berufen sich auf den Hebräer-Brief, wo die σκηνὴ des A. T. auf die christl. Kirche gedeutet wird. Auch die Feld-Kirche Konstantin's d. Gr. heißt σκηνὴ, und Euseb. vit. Const. II. c. 12. nennet sie τοῦ σταυροῦ τὴν σκηνήν. Es schien daher hinlänglicher Grund zu seyn, das Pastophorium immobile, wie es Gavantus (Thesaur. T. I. p. 158) nennt, durch Tabernaculum zu bezeichnen.

V.

Colum und Colatorium.

Die Erklärung, welche du Cange von Colum, Cola (ae), Colatorium, liquatorium, ἠθμός giebt, ist diese: Vasculum quoddam subtilissimis foraminibus ab imo fundo perforatum, per quod vinum ex amulis in calicem refundebatur. Uebereinstimmend mit Bona rer. liturg. I. 25. p. 478. und Krazer de eccl. occident. Liturg. p. 143—45. Daß dieses Instrument zum Seihen oder Durchseihen (percolare) auch Sion, Sium und Syum genannt wurde, ersieht man aus einem Zeugnisse in der Charta Hugonis Cenomanensis a. 1242. in Mabillon Analect. T. III. p. 354: Nec non larga ejus gratia dedit vasculum gemmulis undique septum nitentibus, acerrae exprimens similitudinem, si non ab inferiori capite modice falcato unci speciem retineret. Per hoc foratum subtilissime vinum quandoque funditur in calicem, ne pili sive quae aer movet agitabilis, valeant admisceri. Syon antiquorum vocavit docta discretio, et a Subdiacono festive geritur pro manipulo. Wenn diese Ausdrücke zuweilen mit Cochlear (Löffel) synonym gebraucht werden, so rührt dieß daher, daß die in spätern Zeiten noch beibehaltenen cola oder colatoria häufig einen Stil und Aehnlichkeit mit einem Löffel hatten. Bo-

a bemerkt: In Museo Barberino extat parvum cola-
orium instar cochlearis cum oblongo manubrio.. Aliud
tem argenteum instar scutellae, cujus minutissima
oramina pulcherrimum opus reticulatum efformant.
Mansit colatorii memoria in antiquis quorundam Mo-
nasteriorum ritualibus; an vero usus adhuc perseveret,
ncompertum mihi est. Nach Martene de ant. eccl.
it. lib. I. c. 4. a. 6. dauerte der Gebrauch nur bis zum
XII. Jahrhundert. Die Abschaffung hatte in der veränder-
en Form der Eucharistie (nach dem Aufhören der Oblatio-
nen) und in der Kelch-Entziehung ihren Grund.

Die Schrift von J. D. Aulisius: Epistola de co-
o Mayeriano, worin ein altes bei Rom ausgegrabenes
Seih-Gefäß beschrieben wird, kenne ich bloß dem Titel nach.

VI.

Cochlearia.

Daß colum zuweilen cochlear genannt wird, ist so
ben bemerkt worden. Wir finden aber in den Ritual-
Büchern verschiedene Arten von Löffeln bei der Eucharistie.
Es ist daher ein Irrthum, wenn Bona l. c. p. 450. den
Cochlear unter die sacra Graecorum instrumenta Latinis
ignota rechnet. Die Lateiner haben bloß den großen Com-
munion-Löffel nicht, dessen sich die Griechen und Orien-
talen bei der Distribution bedienen, und welchen sie λαβὶς
(τὴν ἁγίαν λαβίδα) nennen, ein Wort, welches auch die
Syrer und Kopten beibehalten haben (Labida und Labi-
lan). Hierüber bemerkt Renaudot Liturg. Or. T. I.
p. 195: Adjungitur his vasis sacris Cochlear, quod
habent Graeci pariter et Coptitae ἁγίαν λαβίδα vocant,
quia scilicet typus est forcipis, quo Seraph carbo-
em accepit de altari de Isaiae labia tetigit. Christum
nim vocant carbonem vivum, igne divini-

tatis plenum. Forma eadem, quae apud Graecos, nempe cochlearis manubrium in cruciculam desinit; unde ab Aethiopibus cochlear crucis appellatur. Consecratur non minori apparatu, quam Discus et Calix, rogaturque Deus in hunc modum: Extende manum tuam super hoc cochlear, in quo suscipienda sunt membra corporis sancti, quod est corpus filii tui unigeniti. Figuram dedit Goarius in notis ad Missam Chrysostomi, et multa de cochleari annotavit, ut et Cl. Cangius in Glossario. Vgl. Ibid. p. 283: Cochlearis quippe ad calicis participationem, usum a Graecis acceperunt, quem antiquissimum esse oportet, cum nulli in Oriente ecclesia sit, quae illum non servet: atque ita ante divisionem ecclesiarum viguisse hanc consuetudinem necesse est. etc.

Eines solchen Distributions-Löffels konnten sich die Lateiner seit ihrer Ritual-Veränderung im XII. Jahrhundert, nicht bedienen. Dennoch bedienten sie sich häufig eines kleinen Löffels, womit der Diakon die Hostien aus der Büchse auf die Patene legte, um sie nicht mit der bloßen Hand zu berühren. S. Tabularium. Monast. S. Theofr. bei du Cange: Vinearia stagnea, id est, ampullae, vinum et aquam continentia, vasa quoque lignea, tornatili opere facta, quibus oblatae servantur, cum cochleari argenteo, quo in patena ponantur.

Aber auch, um dem Weine etwas Wasser beizumischen, bedient man sich eines Löffels. Hierüber bemerkt Gavantus Thesaur. I. p. 334: Ordin. ap. Edm. Martene rit. ant. lib. II. c. 4. praescribit, ut cum parvo cochleari fiat aquae mixtura in omni Missa. Monachi etiam Carthusienses et ecclesiae fere omnes in Germania optime utuntur parvo cochleari, ut tutius immittant nonnisi parvam aquae quantitatem in Calicem. Vgl. Krazer de Liturg. eccl. Occident. p. 128.

VII.

Die Fistula oder Abendmahls=Röhre.

Wir besitzen über dieses der occidentalischen Kirche ei= nthümliche liturgische Instrument eine gelehrte Mono= aphie, worin dieser Gegenstand auf eine erschöpfende leise abgehandelt ist. Es ist die Abhandlung: Johan- is Vogt historia fistulae eucharisticae, cujus ope igi solet e calice vinum benedictum, ex antiquitate cclesiastica et scriptoribus medii aevi illustrata. Bre- iae, 1740. 4. Wir theilen daraus das Wesentliche, nebst nigen hinzugefügten Bemerkungen, mit.

1) Die verschiedenen Benennungen dieses Instru= ents sind:

a) Fistulae, Röhre, Röhrlein, Kelch=Röhrchen.

b) Calami, in derselben Bedeutung. Man findet schon in dem alten Gedichte vor Paschasii Radberti lib. de corpore et sanguine Domini; ed. Andr. Rivini Lips., 1652. den Vers:

Tantum hic calamus Christi de fonte ministrat.

c) Arundines. Collect. Auct. Ord. Bened. Paris. 1726. p. 394: Pro signo fistulae, sive arundinis, ex qua sanguinem Domini percipere solemus. Ibid. p. 453.

d) Cannae, cannellae, canolae (franz. canole und canule), zuweilen auch canales. Vgl. Macri Hierol. und du Cange Glossar.

e) Pugillares, was sonst eine Schreibtafel oder ein Schreib=Werkzeug, nach der Etymologie jedes Werk= zeug, was man mit der Hand führet, bedeutet, wird, nach Bona, du Cange, Cassander u. a. ganz bestimmt für fistulae suctoriae gebraucht.

f) Sumptoria in Flodoardi hist. eccl. Rhem. lib. III. c. 5. Es wird von Andern von Cochlear er= klärt: aber du Cange zeigt, daß dieß nur in der

griechischen Kirche Statt finden würde, und daß sumptorium so viel als fistula sey. Andere sind der Meinung, daß man Suctorium (Saug-Gefäß) statt Sumptorium lesen müsse. Der Sinn würde derselbe bleiben.

g) Siphones. Nach du Cange sind es: canales s. fistulae, quae concepto spiritu aquam vel alium liquorem emittunt. Auch das griech. σίφων und σιφώνιον ist canalis und tubus (Röhre).

h) Pipae. In dem Testam. S. Everardi a. 937. bei Miraeus, D'Achery Spicil. T. II. p. 876. u. a. kommt unter dem Kirchen-Schatze eine Pipa aurea vor, welche Bona p. 474. erklärt: cannula ad hauriendum sanguinem ex calice. Vgl. Renner Chronic. Brem. ad. a. 1229.

i) Nach Einigen soll auch λάβις dasselbe bedeuten. Dieß ist aber unrichtig, indem dieses Wort, wie oben gezeigt worden, den Communion-Löffel bedeutet. Bona p. 477. bemerkt: Apud Graecos fistulae usum nusquam reperio, nam cochleari communionem corporis simul et sanguinis ministrant. Zwar will Jac. Gretserus Anot. ad Cantacuzeni histor. p. 913. auch den Griechen die fistula oder den tubulus vindiciren; aber die von ihm angeführten Beispiele sind nur seltene Ausnahmen.

Schon die Reichhaltigkeit der latein. Nomenclatur spricht für die Allgemeinheit des Gebrauchs in der abendländischen Kirche.

2) In Ansehung der Einführung und des Gebrauchs dieses Instrumentes bis zur Kelch-Entziehung hat Vogt (p. 24. seqq.) seine Untersuchungen auf folgende Punkte reducirt:

a) Fistulae prioribus saeculis fuere incognitae. Aus Cyprian. de lapsis p. 132. und Conc. Carthag. IV. c. 76. wird bewiesen: non per fistulas sugebat po-

ulus, sed ore, ipsis calicibus admoto, hauriat vinum eucharisticum.

Ritus per fistulas sumendi vinum diu ante saeculum XII. viguit in ecclesia. Gegen J. A. Quenstedt (Antiq. eccl. p. 392.), J. Fr. Buddeus de symbolis eucharist. §. XI.) u. a. wird bewiesen, daß die Kelch-Röhren nicht erst eine Erfindung des XII. oder XIII. Jahrhunderts sind.

Non tamen ante panem intinctum in usu fuere fistulae, sed simul fere cum pane intincto excogitatae. Die Einführung im IV. und V. Jahrhundert kann nicht bewiesen werden, obgleich schon in dieser Zeit Beispiele einer intinctio panis eucharistici, besonders bei der Kinder- und Kranken-Communion, vorkommen, wie Sonntag und Zorn erwiesen haben. Das Concil. Bracar. verbot dieses Eintauchen, aber das Concil. Turon. erlaubte es, und es blieb diese Gewohnheit bis in's X. und XI. Jahrhundert.

Fistularum usus introductus propter metum effusionis: ne forte a bibentibus guttae quaedam vini effunderentur. Es werden mehrere Zeugnisse dafür angeführt. Es ist aber zu bemerken, daß diese Vorsicht zu derselben Zeit angewendet wurde, wo man, aus ähnlicher abergläubischer Besorgniß einer Profanation des Sacraments, theils die hölzernen Kelche verbot (weil sie poròs wären), theils die Receptacula oder Vorhalttücher einführte. Alle diese Vorsichts-Maßregeln sind Wirkung und Folge der Transsubstantiations-Lehre.

3) Ueber den spätern zum Theil noch fortdauernden Gebrauch ist Folgendes zu bemerken:

In der sogenannten Papal-Messe (Communio Pontificis Romani) ist die fistula stets beibehalten worden. So war es schon zur Zeit des Conc. Florent. und der griechische Deputirte Sylv. Sguropulus (Narratio Conc. Florent. Hag. 1660. f. p. 297.) giebt davon folgende Beschreibung: *Τελεσθείσης δὲ αὐτῆς*

ἤγαγον τὸ ποτήριον εἰς τὸν Πάπαν ἱστάμενον εἰν τὸν ἴδιον θρόνον. Ἐφόρει οὖν ὁ Πάπας χειροθῆκα καὶ μετ' αὐτῶν ἁψάμενος σίφωνος λεπτοῦ σωληνοειδοῦς μαλαγματηρῷ μετέλαβον καὶ οἱ λειτουργήσαντες ἐκ τοῦ ποτηρίου. Auch B. Rhenanus (Schol. ad Tertull.) sagt: Si quidem et nunc Romanus Pontifex, quoties publice sacrificat, aureo calamo sugit sanguinem Dominicum e calice cum Diacono et Subdiacono. Nach Casalius (de prof. et sacris vet. rit. P. III. p. 420.) und Rocca (de solemni commun. S. Pontificis Opp. T. I. p. 27.) soll darin eine allegorisch-mystische Deutung auf die Leidens-Geschichte Christi, besonders auf den κάλαμος Matth. XXVII, 29. 30. 48. Marc. XV, 19., liegen. Allein Papst Benedict. XIV. Opp. T. X. p. 229. erklärt dieß für eine zwar fromme, aber unerweißliche Behauptung. Nach seiner Meinung geschieht es: ut vetus retineatur usus, quo quondam populo sub utraque specie Eucharistia praebebatur.

b) In dem französischen Kloster St. Denys blieb, nach einer von Papst Stephan. III. im J. 754 verliehenen Prärogative, an allen Festen des Kirchen-Jahres die communio per fistulam. Dieß erzählt Bona p. 477. im Allgemeinen mit folgenden Worten: Idem usus (wie in der Pontifical-Messe) adhuc permanet in celebri Monasterio S. Dionysii in Francia Ordinis S. Benedicti, nunc congregationis S. Mauri — — —. Ibi enim Ministri more antiquo sub utraque specie communicant et sanguinem e calice fistula hauriunt. In Gerbert's Liturg. Alem. Disquis. III. wird gezeigt, daß in mehrern teutschen Klöstern dergleichen Saug-Röhre bis gegen das XVI. Jahrhundert üblich gewesen sind.

c) Auch bei dem sogenannten Spül-Kelche (poculum abluitionis, calix abstersorius), welchen man gleich-

sam als ein Surrogat des consecrirten Kelchs eingeführt hatte, waren diese Röhrchen gebräuchlich.

) Zur Zeit des Reichstages zu Augsburg 1530 und der Verhandlungen über die Communio sub utraque wurde die Wieder-Einführung der Kelch-Röhre als ein zweckmäßiges Auskunfts-Mittel zwischen der katholischen und protest. Kirche in Vorschlag und partielle Ausübung gebracht. Dav. Chytraei Hist. August. Conf. p. 163. Bernh. Raupach's erläut. evangel. Oesterreich. S. 127. ff., wo aus einer zu Ingolstadt 1564 gedruckten Kirchen-Ordnung angeführt wird: „Erstlich soll bei Kirchen und Pfarren, da viel Communicanten seyn, ein großer Kelch von Gold, Silber, oder anderem vergoldeten Metall, zu Ehren dem hochwürdigen Sacrament des Altars, die Gestalt des Weins darinnen zu consecriren, gebrauchet werden, in solchem Form, daß man leicht und ohne Gefahr daraus in die andern kleinen Kelche, daraus die Communicanten durch ein Röhrl, oder angeheftetes Zapfl, das hochheilige Sacrament des Bluts emphahen, gießen möge ———. Es soll auch Sanguis Christi beides den Gesunden und Kranken anders nit, denn aus einem Kelch mit ein Röhrl, als gemeldet, gereichet werden."

) Usus fistularum in quibusdam ecclesiis Lutheranis. Die Schriftsteller stritten für und wider diese Gewohnheit. Unter die Vertheidiger gehören J. A. Osiander Theol. moral. P. IV. c. 5. p. 493. seqq. Erdm. Neumeister: Der Tisch des Herrn S. 322. Henr. Nicolai Disput. de commun. sub utraque. Goslar. 1611. §. 22. J. W. von der Lith gründlicher Beweis wider das Niederknien vor den Hostien rc. S. 124. u. a. Dennoch wurde sie in mehrern Ländern durch landesherrliche Edikte abgeschafft. In Dänemark und Holstein von Friedrich IV. im J. 1705; in Brandenburg 1729 von Friedrich

Wilhelm I. S. Joh. Porst's Auszug der K. Preuß. Edikten ꝛc. für Prediger, unter der Rubrik: Abendmahl.

4) Die Beschreibung dieses Instruments giebt Vogt p. 17. mit folgenden Worten: Erant fistulae eucharisticae ex auro plerumque, vel argento, aut orichalco, imo et vitro fabrefactae, calicibusque artificiose inserebantur, ut per illas antiquitus vinum sacramentale potius sugeret plebs christiana, quam biberet. Es ist auch eine Abbildung von zwei besonders verzierten römischen Kelch-Röhren beigefügt. Eine gewöhnliche fistula ist auf der lithographischen Tafel zu Binterim IV. B. 2 Th. abgebildet und es wird IV. B. 1. Th. S. 179. die Bemerkung gemacht: „Sie waren von Silber oder Gold, in der Art eines Pfeifen-Rohrs, ganz gerade, ohne Krümmung, in der Mitte mit einem Handgriffe versehen. Man hatte aber auch einige ohne Handgriff." Beide aber haben der eingelötheten, mit dem Kelche selbst, gleichsam wie ein Zapfen oder Hahn, verbundenen Röhre, welche ferruminatae genannt wurden, nicht erwähnt. Ihrer gedenkt noch Lindanus l. IV. c. 56, A. Krazer Liturg. occident. p. 206. mit folgenden Worten: Quod fundo calicis ministerialis aliquando fistula fuerit ferruminata, cum Episcopi sanguinis effusionem ob incultioris populi rusticitatem merito timerent.

VIII.

Wein- und Wasser-Gefäße.

Daß von den ältesten Zeiten her nicht bloß Wein, sondern auch Wasser zur Administration des Abendmahls erfodert ward, ist schon Denkwürdigk. Th. VIII. S. 72. 98. 100—101. 294. ff. 304. ff. 306. 368. bemerkt

:. In der orientalisch-griechischen Kirche ist der
ich des Wassers nicht nur überhaupt allgemeiner, son-
) ist auch die allgemeine Regel, daß kaltes und
es Wasser zugleich angewendet wird, was in
ndländischen Kirche nicht so ist. Aber auch nach der
Entziehung ist hier doch Regel und Sitte geblieben,
Tropfen kalten Wassers dem zu consecrirenden Weine
schen; und deshalb findet man auch in den alten und
katholischen Kirchen-Ordnungen die bestimmte Vor-
:iner Wasser-Mischung. Selbst das Concil. Tri-
iess. XXII. c. 7. setzt fest: Monet deinde S. Sy-
praeceptum esse ab ecclesia sacerdotibus; ut
vino in calice offerendo miscerent. Und ibid.
: Si quis dixerit — — — aquam non miscen-
se vino in calice offerendo, eo quod sit contra
institutionem, anathema sit.
)ie älteste Benennung für die kirchlichen Wein-Ge-
Ama und Amula, wofür auch Hama und Ha-
eschrieben wird, und was man auch bei Columella
ern Classikern findet. Nach Mabillon de re
it. lib. VI. p. 262. kommen Hamulae oblatoriae
der Charta Cornutiana vom J. 471 vor. Der
h dieses Worts ist aber gewiß viel älter. Es bedeutet
zugsweise eine mensura vinaria, oder, wie es in
osition des Ordinis Romani und in Durandi
. cath. I. c. 7. p. 71. heißt: vas, in quo vinum
. Auch in dem teutschen Worte Ahm oder Ah-
) Ohme oder Ohm, welches offenbar von ama
amas) herkommt, ist immer der Hauptbegriff der
Wein-Fasses. Das Diminutiv amula (oder hamu-
be vorzugsweise von den kleinen Krügen oder Fla-
braucht, worin in den früheren Jahrhunderten die
iicanten den Wein mitbrachten. Hierüber bemerkt
p. 477: Olim singuli fideles vinum in scyphis
iulis offerebant, ex quo Diaconus calici in-
t, quantum sacrificanti et communicantibus

sufficiebat. Ita Ordo Romanus saepe cum agit de ordine missae: Pontifice, inquit, oblationes populorum suscipiente. Archidiaconus suscipit post eum amulas et refundit in calicem majorem, quem sequitur cum scypho (continente scilicet aquam) super planetam Acolythus. Item: Ornato altari Archidiaconus sumit amulam Pontificis cum vino de Subdiacono oblationario regionario, et refundit super colum in calicem. Et alibi inter vasa sacri ministerii amulas argenteas recenset ad vina fundenda. In vitis quoque Pontificum passim reperiuntur donatae ecclesiis amae argenteae et scyphi argentei, ac etiam aurei et gemmis distincti, tum ad usum, tum ad ornatum: nam plures referuntur pensantes libras XII. XV. XX. et multo amplius.

Es scheint sich aber von selbst zu verstehen, daß die zuletzt erwähnten amae et scyphi nicht die gewöhnlichen Oblations-Gefäße der Communicanten, sondern die der Kirche zugehörigen Gefäße waren, worein der Oblations-Wein gegossen wurde, um sodann für den Kelch gebraucht zu werden. Diese mußten, als das receptaculum alles Oblations-Weins (wovon ja viel übrig blieb, wie beim Brodte), von bedeutender Größe seyn, und sie mögen zuweilen die Größe und Form eines Wein-Fasses gehabt haben. Dieß wird durch die Darstellung Pelliccia's T. I. p. 148. am deutlichsten: Ejusmodi vase antiquitus opus erat in Liturgia, cum omnes, qui aderant, fideles vinum consecrandum offerrent; illud enim a minoribus Clericis in ejusmodi hamulis servabatur, ut inde in calice versaretur. Hinc magni erant ponderis, et quidem argenteae in opulentioribus ecclesiis (Lib. Pont. Damasi in Marco). Postquam autem populi oblatio desiit, hamulae quoque usus evanuit, atque in ejus loco parvae illae successerunt phialae (ampullae), quibus nunc utimur, quarum saec. XVI. meminit Pontificale Leonis X.

Was das Wort Ampulla anbetrifft, so wird es

ast allgemein erklärt: Ampulla est vas amplum sive olla ampla; vel dicitur proprie vas amplum, quod datur ad altare, in quo servatur vinum vel aqua. Es ist daher auffallend, wenn Walafr. Strabo de reb. eccles. c. 24. die entgegen gesetzte Erklärung giebt: Ampulla quasi parum ampla. Er scheint es aber weniger etymologisch (wornach es ein lucus a non lucendo seyn würde), sondern nach der Beschaffenheit, welche diese Gefäße zu seiner Zeit schon hatten, wo sie wirklich, wie noch jetzt, parum amplae waren, genommen zu haben. Diese spätern zum Altar-Dienst gehörigen ampullae, worin sowohl Wein als Wasser aufgesetzt wurde, wurden in einigen Gegenden Teutschlands auch Pollen genannt, was nach Binterim IV. 1. S. 183. aus ampulla gebildet ist. Gewiß ist dieß von dem Worte Ampel (Ampeln), obgleich es seltener von den auf dem Altare stehenden Wein- und Wasserflaschen, sondern gewöhnlicher von der Oel-Flasche (ampulla chrismatis), welche in der Kirche aufgehängt zu seyn und vor welcher man die Kniee zu verbeugen oder die Adoration zu machen pfleget, gebraucht wird. Die heilige und wunderbare Oel-Flasche zu Rheims (ampulla Rhemensis, la sainte Ampule) mag am meisten dazu beigetragen haben, diesen Sprachgebrauch in Frankreich und Teutschland vorherrschend zu machen.

Das Wort Amphora findet man sehr selten von kirchlichen und liturgischen Gefäßen gebraucht. Eben so das Wort Hydria (ὑδρία, Wasser-Krug), was man doch wegen Joh. II, 6. 7. vermuthen sollte. Es findet sich aber immer Urceolus, oder auch urceolum, welches mit ampulla gleichbedeutend zu seyn pfleget, obgleich es auch den Wasch-Krug bedeutet. Wenn zuweilen sex urceola argentea erwähnt werden, so hat dieß wahrscheinlich auf die ἓξ ὑδρίαι λίθιναι (Joh. II, 6.) Beziehung.

Die im Ordo Romanus erwähnten Gemelliones argentei sind wohl eben das Gefäß, welches auch gemella und camella heißt. Bona p. 478. bemerkt: Or-

aller verschiedenen Geräthen und Utensilien die Form Löwen, Graifen, Delphinen, Sphinxen u. s. w. zu en.

Die zur Communion gebrauchten Wein- und Wasser-äße waren ebenfalls oft von Silber und reich verziert. on Gregor M. Epist. lib. I. ep. 42. schreibt: Amulas chinas restitue, quas per portitorem praesentium nsmisi. Auch waren sie zuweilen mit Anaglyphen und schriften versehen. Hierbei aber wurde alles, was an heidnische Kunst erinnern konnte, vermieden, und r solche Darstellungen gewählt, welche des Christenthums rdig schienen. Fr. Blanchini hat in seinen Not. Anastasium. Biblioth. T. II. p. 179. die Beschreibung Abbildung einiger sehr alten silbernen amulae gegeben. Auf der einen ist Christus abgebildet, wie er, unter en Jüngern stehend, das Wasser in Wein verwandelt. raus ergiebt sich, daß man die erwähnte Vorstellung von sechs Wasser-Krügen zu Kana in Galiläa (Joh. II, 6. aufgefaßt hatte, und durch die Kunst darzustellen suchte. f einer andern im Museo des Cardinal's Albani aufbe-rten amula findet man die Bilder Christi und einiger stel, der Taube, des Kreutzes und der Schaafe und mer, wodurch das christliche Volk als Heerde Christi gestellt wird.

Die spätere Regel aber setzt fest, daß die zum Altar-nste gebrauchten Wein- und Wasser-Gefäße von Glas n sollen. Gavanti Thesaur. T. I. p. 552: Hamu-non ex argento, stanno, aurichalco, aliove me-i genere, sed e vitro, seu crystallo pellucido, cum rculo decenti. Vgl. Ibid. p. 129: Erant quidem enteae, nunc autem vitreae jubentur in Rubrica, contingat error in calice, ob densiorem materiam ulularum, qua difficile vinum dignoscitur ab aqua.

Daß man die Benennung Cantharus (oder auch die men canthara, cantharum, κάνθαρος i. e. ποτήριον ς), welche dem κάννα, canna, canetta, canatella

und dem teutschen Kanne entspricht, in den liturgischen Schriften und Kirchen-Ordnungen nur selten findet, mag wohl weniger darin seinen Grund haben, daß es ein profanes Wort sey, als weil die Wein-Kannen schon andern Namen führten. Es ist wenigstens bemerkenswerth, daß beim Anastasius, Paulinus von Nola u. a. canthari aquarum receptacula, unde aquae erumpunt, oder Becken und Behälter oder auch Spring-Brunnen sind, welche sich in den Hallen und Vorhöfen mancher Kirchen befanden. Auch findet man Canthara cerostrata von Gefäßen, worauf Kerzen sich befanden, und welche als Candelaber dienten.

IX.

Einige der orientalisch-griechischen Kirche eigenthümliche Instrumente.

Wie die Griechen in verschiedenen Punkten vom abendländischen Cultus abweichen und bei der Abendmahls-Feier einen andern Ritus haben, so zeichnen sie sich auch insbesondere durch einige liturgische Instrumente aus, welche sie vor den Lateinern, zum Theil auch vor den Orientalen voraus haben, und welche sich auf die abweichende Form der Administration beziehen.

1) Dahin gehört zuförderst die im Euchologio und andern liturg. Büchern so oft erwähnte ἁγία λόγχη, lancea sacra, ein kleines einem Messer ähnliches Eisen, welches dazu dient, um von dem Brodte die zu consecrirenden und zu brechenden Stücke, welche die Griechen, μερίδας, κλάσματα, zuweilen auch μαργαρίτας nennen, abzuschneiden. In Germani Patr. hist. eccl. p. 152. heißt es: Παρὰ τοῦ διακόνου, ὡς ἡ μεγάλη ἐκκλησία παρέλαβε, διατέμνεται σίδηρῳ τινὶ, ὅπερ καὶ λόγχην λέγουσιν. Zur Erklärung des Worts wird angeführt ibid. p. 151: ἡ δὲ λόγχη, ἀντὶ τῆς κεντησασης τὴν πλευρὰν τοῦ Κυρίου, und weiter:

[illeg.]n zur allegorischen Deutung: τὸ δὲ ἐν τῇ λόγχῃ ἀποκατέμνεσθαι, σημαίνει δὲ, ὡς πρόβατον ἐπὶ σφαγὴν ἤχθη rc. Sie wird auch λόγχη σταυροειδὴς genannt, wovon die Erklärung in Humberti Dial. contr. Graec. Worten liegt: Graeci habent lanceam ferream, qua scindunt in modum crucis ipsam oblationem, id est, proscomidem. Dieser letzte Ausdruck ist das griech. προσκομιδὴ, welches von προσκομίζω, offero, abgeleitet und gleichbedeutend mit ἀναφορὰ gebraucht wird. Die Griechen bestehen darauf, daß dieses Werkzeug nur von Eisen seyn dürfe, weil es die λόγχη, womit Jesus am Kreutze durchstochen ward (Joh. XIX, 34.) vorstellen soll.

Sämmtliche Orientalische Kirchen aber haben dieses Instrument, eben so wenig, wie die Lateiner, angenommen. Vgl. Renaudot Liturg. Orient. T. II. p. 60. 86. und p. 610: Graeci ab initio Liturgiae passiones Christi repraesentant, cum Oblatam gladiolo dividunt, quem ἁγίαν λόγχην appellant, qui ritus a primaeva antiquitate manasse non videtur, cum ignoretur ab omnibus Ecclesiis Orientalibus, quae tamen disciplinam suam ad Graecae formam expresserunt. Syri, tam orthodoxi quam haeretici, manu frangunt in duas, tres vel plures partes, secundum ecclesiarum diversam consuetudinem: sed omnino lacerationem corporis Christi in passione adumbrare et in memoriam Christianis revocare per illam fractionem volunt. Vgl. Ibid. p. 67: Coptitae etiam, ut ex Abulbircat discimus, nec non aliis, qui de sectarum diversis opinionibus et institutis scripserunt, accusant Melchitas, seu Graecos orthodoxos, quod oblatam incidant: de qua consuetudine Syrianos non accusant, sed de sola olei in oblatis praeparandis admixtione.

2) Zur Bedeckung der Oblaten bedienen sich die Griechen eines Instrumentes, welches sie ἀστερίσκος, stellula, nennen. Nach Macri Hierol. und du Cange Glos-

sar. ist: ἀστερίσκος ex auro vel alio metallo stellula, quae in ecclesia Graeca ponitur super patenam, ad sacra dona tegenda cum pusilla cruce in vertice, ut velum, quo patena cooperitur, sustentetur, ne eucharisticum panem in patena positum tangat. Denotari autem hac cerimonia volunt stellam felicis ominis, quae Magos ad Dominum nostrum deduxit, superstetitque, ubi ille erat; unde sacerdos hanc stellam patenae imponens ait: Et veniens stella adstitit super, ubi erat positus.

Die Orientalen nehmen auch diesen Stern nicht an, und es ist daher das Th. VIII. S. 485—86. Gesagte zu berichtigen. Renaudot T. II. p. 80. sagt: Asterem s. Asteriscum, qui disco imponitur, Syri non habent: quanquam in monte Libano usum illius fuisse testetur Dandinus; sed in codicibus nostris pluribus ne quidem nomen ejus occurrit.

3) Dasselbe gilt auch von dem δικήριον (dicerium) und τρικήριον (tricerium) — denn so, und nicht τρίκερον und δίκεριον, ist es zu schreiben, weil es nicht von κέρας, cornu, sondern von κηρός, cera, abstammt. Suiceri Thesaur. s. v. τρικήριον — was durch cereus bisulcus et trisulcus, welches der Bischof, wenn er das Volk segnet, in der Hand hält, erklärt wird. Bona p. 480. Bei dem τρικήριον bemerkt Balsamon ad can. 69. Trull. p. 446: Ἀκολύτως εἰς τὸ ἅγιον θυσιαστήριον εἰσέρχονται, καὶ θυμιῶσι, καὶ σφραγίζουσι μετὰ τρικηρίου, καθὼς οἱ ἀρχιερεῖς. Es ist aber, beim Mangel einer näheren Beschreibung, schwer, sich eine bestimmte Vorstellung davon zu machen.

4) Dagegen harmoniren die Griechen mit den Orientalen in der Anwendung eines Schwamm's (σπόγγος und σπογγιά, spongia), womit sie den Kelch auswischen, welcher Akt σπογγίζειν genannt wird. In der Liturg. Chrysost. findet man: Τότε λαβὼν τὸν ἅγιον δίσκον ὁ διάκονος ἐπάνω τοῦ ἁγίου ποτηρίου ἀποσπογγίζει τῷ ἁγίῳ

πάνυ καλῶς. — Ferner: καὶ μετὰ τὴν μετάληψιν
ω τῷ καλύμματι τὸ ἅγιον ποτήριον.
[N]ach Leo Allat. de Missa praesanctificat. p. 1604.
[Su]iceri Thes. T. II. p. 379. ist Μοῦσα ein gleichbe-
[deutend]er Ausdruck. Es wird nämlich gesagt: Μοῦσα est
[...]la ex spongia et quidem densissima et prelo
[compre]ssa, ut obstruantur foramina facta, cujus ex
[pa]rte brachiolum sericeo ligamine eminet, quo
deprehenditur, et in eam operam usurpatur.'
[...]nentio habetur in Euchologio — dicitur etiam
[al]iter σπόγγος, spongia. Bei Renaudot Lit.
II. p. 60. heißt es: Spongia, de qua nihil
[...]r in aliis codicibus liturg.; sed ea quoque usur-
Syris, ut a Graecis, ad exstergendum calicem.
[...]na ist nichts bemerkt. Ueber die Bedeutung vgl.
[Me]rdigk. Th. VIII. S. 484. Die Lateiner haben
[pu]rificatorium, ein Tuch zum Auswischen und
[...]en des Kelchs und der Patene, dergleichen man
der evangel. Kirche findet.
) Mit Recht werden auch die ῥιπίδια (auch αἱ ῥιπί-
bella, Fächel, Wedel u. s. w. in diese Classe ge-
da ihr liturgischer Gebrauch vorzugsweise der grie-
und orientalischen Kirche angehört. Ob sie die
hatten, ist zweifelhaft, wenigstens ob sie sich der-
[b]ei der Communion bedienten. Renaudot T.
0. sagt: ῥιπίδια seu flabella apud eos (Syros) in
e testantur picturae Codicis Florentini, quae
[...]iones repraesentant: an vero ad Liturgiam usur-
erint, non liquet. Daß sie auch in der lateini-
[K]irche, besonders in Teutschland, zuweilen bei der
[Commu]nion, ad abigendas muscas gebraucht wurden,
[B]ona p. 480 — 82., Steph. Durantus de
[...]l. cath. lib. I. c. 10. p. 84 — 85., Mabillon
[...]al. T. II. p. 297. 305., Gerbert Liturg.
T. I., Krazer Lit. occid. p. 211 — 12. u. a.
[...]tern Beispielen hinlänglich gezeigt. Ja, es ver-

dient als eine Merkwürdigkeit angeführt zu werden, daß selbst das General-Decret im Corpus jur. eccl. Saxon. Dresden und Leipz. 1735. 4. p. 363. und 453. ihren Gebrauch empfiehlt: „Die Fächele (Fächeln) vermerken wir, daß sie an etlichen Orten ganz abgangen. Weil aber solche nöthig seyn [p. 453. heißt es bloß: weil aber solche gar nützlich seyn], so ist unser ernster Wille, daß sie hinführo an allen Orten und in allen Kirchen, bei Ausspendung des h. Abendmahls gebrauchet, und wenn keine tüchtige Knaben vorhanden, zum wenigsten von den Vorstehern der Kirchen in ehrbarer Kleidung gehalten werden."

In der griechischen Kirche aber ist ihr Gebrauch allgemein, und es wird desto mehr Werth darauf gelegt, da es ein Ueberrest aus dem höchsten Alterthume ist. Denn schon Constitut. Apost. lib. VIII. c. 12. liest man die Verordnung: *Δύο διάκονοι ἐξ ἑκατέρων μερῶν τοῦ θυσιαστηρίου κατεχέτωσαν ἐξ ὑμένων λεπτῶν ῥιπίδιον, ἢ πτερῶν ταῶνος, ἢ ὀθόνης, καὶ ἠρέμα ἀποσοβείτωσαν τὰ μικρὰ τῶν ἱπταμένων ζώων, ὅπως ἂν μὴ ἐγχρίμπτωνται εἰς τὰ κύπελλα.* Diese Stelle allein reicht hin, wie in Suiceri Thesaur. T. II. p. 906. bemerkt wird, um die Behauptung, daß *ῥιπίδιον* nicht bei der Communion gebräuchlich sey, zu widerlegen. Die liturgischen Bücher der Griechen beweisen es auch hinlänglich. Vgl. Denkw. Th. VIII. S. 130.

Diese flabella pflegten sehr künstlich gemacht und mit allerlei Figuren und Emblemen versehen zu seyn. In dem Chronic. Alexandr. ed. Monac. 1615. p. 892. kommen *τίμια ῥιπίδια* (pretiosa flabella) vor, welche zugleich mit den Kelchen, Patenen und andern heiligen Geräthen in das *σκευοφυλάκιον* gehören. Doch wird über den Werth und die Beschaffenheit nichts Näheres angegeben. Bei den Griechen sollen sie ein Symbol der Cherubim seyn. Germani hist. eccl. p. 163: *αἱ ῥιπίδες εἰς τύπον εἰσὶ τῶν Χερουβίμ.* Ders. p. 169: *τὰ ῥιπίδια καὶ οἱ διάκονοι ἐμφαίνουσι τὰ ἑξαπτέρυγα Σεραφὶμ καὶ τὴν τῶν πολυομμάτων Χερουβὶμ ἐμφέρειαν.* Dieß bezieht sich, was Bo-

und Suicer unbeachtet gelassen, auf das Formular Eucharistie in den Constit. Ap. VIII. c. 12—15. und besondere auf die Worte: Dich beten an die Cherubim die sechsgeflügelten Seraphim, welche mit zwei Flügeln Füße, mit zweien das Haupt bedecken und mit zweien gen. Vgl. Th. VIII. S. 117. vgl. S. 113. Die te Bewegung (ἡμέρα ἀποσοβείτωσαν), welche die Diam während der Consecration mit diesen Fächeln machen n, haben, nach der Deutung der spätern Griechen, t bloß die Absicht, die Insekten abzuhalten, sondern den Flug der Seraphim und Cherubim, welche unsicht- das Opfer umschweben, darzustellen. Auch kann der ος χερουβικὸς, wovon in der Liturg. Chrysost. Bibl. r. gr. lat. T. II. p. 74. die Rede ist, hieher gerechnet den. Eine solche Erklärung findet sich in Jobii υμένικῃ πραγματείᾳ in Photii Bibl. cod. 222. ed. :. p. 191.

Bei den Lateinern, welche überhaupt nur selten fla- a haben (s. oben), kommt zwar diese Vorstellung nicht, doch etwas Aehnliches, vor. Von dem Flabello Tu- ensi heißt es bei Krazer p. 212: Flabellum, quod Monasterio Turonensi asservatur, ei haud absimile , quod nostris Matronis aestivo tempore solet esse usu, nisi quod multo amplius sit, et manubrium rum pedum habeat, variaque in circuitu gantur Sanctorum nomina, atque ex aque parte litteris majusculis varii tati sint versus. Auf dem Flabello, wovon rbert Liturg. Allem. T. I. tab. VI. n. 4. aus einem n römischen Missale eine Abbildung gegeben, befinden radii velut e circulo ad centrum coëuntes. Es nt, daß auch hier die heilige Kunst mit der profanen etteifert habe. Ja, man könnte sich vielleicht veranlaßt n, die seit dem Mittel-Alter so allgemein eingeführte e der Weiber-Fächer (eventailles), womit bis XVIII. Jahrhundert ein so großer Luxus getrieben

wurde, aus der Kirche eben so abzuleiten, wie der Gebrauch der Kreutze, Fische und anderer Schmuck-Arbeiten und Kleinodien. Indeß ist freilich gewiß, daß der Gebrauch der Fächer aus Palm-Blättern, Pfauen-Federn, Holz, Elfenbein u. s. w. schon im höchsten Alterthume, besonders bei Griechen und Römern, gefunden wird. Doch kann derselbe durch die Kirche, welche ihn zuerst annahm und gleichsam heiligte, eine besondere Empfehlung erhalten haben.

X.

Verschiedene Gefäße zum Räuchern.

Obgleich schon Denkwürdigk. Th. VIII. S. 348—49. vom Räuchern gehandelt worden, so scheint es dennoch nicht unzweckmäßig, diesen in der Liturgie nicht unwichtigen Gegenstand, nach einer wiederholten Revision, näher zu betrachten.

Daß die Suffitoria und Thuribula nicht dem allgemeinen Gottesdienste, sondern der Liturgie im engern Sinne, d. h. der Eucharistie, angehören, ist die allgemein angenommene Meinung, welche auch aus der Lehre und Vorstellung des Abendmahls als einer Opfer-Anstalt gerechtfertiget werden kann. Es erregte daher großen Anstoß und Widerspruch, als Claud. de Vert in den Explications simples, litorales et historiques des cérémonies de l'eglise, T. III. p. 754. seqq., die Behauptung aufstellte, daß das Räuchern in den Kirchen zur Zeit der Verfolgungen entstanden sey, wo sich die Christen in Höhlen, unterirdischen Oertern und Grüften versammelten, und wo es nöthig war, sich vor den schädlichen Ausdünstungen und übeln Gerüchen zu sichern. Diese Sitte sey dann um so eher beibehalten worden, da man fand, daß das Räuchern nützlich und dem Volke angenehm sey. Im Wesentlichen stimmt auch damit G. H. Martini (de thuris in veterum

istianorum sacris usu. Lips. 1752. 4.) überein
macht noch besonders darauf aufmerksam, daß bei den
hen=Begängnissen der Gebrauch von Rauchfässern (Th.
S. 561.) für heilsam erachtet und dann allgemeiner
geführt worden sey. Vgl. Baumgarten's chr. Al=
h. S. 504. Obgleich dieser Grund auf den ersten Blick
Wahrscheinlichkeit zu haben scheint, und auch jetzt noch
insbesondere auch für die evangelischen Kirchen, wo ein
ensum suavitatis nicht schaden könnte, zur Empfehlung
Räuchern's beim Gottesdienste dienen möchte: so läßt
ich doch historisch nicht vollkommen rechtfertigen.

Es ist aber nicht sowohl das argumentum a silentio,
auf man hierbei zu sehen hat, als vielmehr die bestimmte
sicherung der ältesten Kirchenväter, daß die Christen
des Weihrauchs und aller Wohlgerüche enthalten.
tull. Apolog. c. 30. Athenag. legat. c. 13. Arnob.
gent. lib. VII. c. 26. Letzterer behauptet, daß die
rificatio selbst bei den Heiden eine Neuerung (res no-
a) sey und fügt hinzu: Nam si sine thure religionis
cium claudicat, necessariaque vis ejus est, quae
pitios faciat mitesque hominibus coelites; peccatum
ab antiquis — — — Sin autem temporibus priscis
ue homines neque Dii hujus thuris expetivere ma-
am, comprobatur et hodie frustra illud inaniterque
stari, quod neque antiquitas necessarium credidit,
ine ullis novitas rationibus appetivit. Wenn nun
ch ein solches Noth=Räuchern, wie es de Vert und
rtini meint, nicht in diese Kategorie gehören würde,
müßte doch die nachherige Beibehaltung und Vermehrung
n Altar=Opfer, aus diesem Gesichtspunkte, befremden.

Es verhält sich aber mit diesem Punkte völlig so, wie
den Tempeln und Altären, deren Daseyn diesel=
Schriftsteller läugnen. Es sind aber die heidnischen
talten dieser Art, welche sie meinen, wie schon Denkw.
XI. gezeigt worden. Von der Zeit an, wo die Chri=
kein Bedenken trugen, ihre gottesdienstlichen Versamm=

lungs-Oerter Herrn- und Königs-Häuser (κυριακα, βασιλικας, ανακτορα) und Tempel (ναους) zu nennen, dem heiligen Tische (τραπεζα ἁγια, mensa mystica) den Namen θυσιαστήριον (altare, Altar) beizulegen, und für die Geistlichen und Kirchen-Diener das Prädikat Priester (ἱερευς, sacerdos) zu wählen, konnte auch nichts Anstößiges darin liegen, wenn man das alttestamentliche Rauch-Opfer einführte, und beim Propheten Malach. I, 11. eine Weissagung auf den Gottesdienst des neuen Bundes fand. Den Israeliten war ja auch das Räuchern auf den Höhen (1. Kön. III, 3. XI, 8. XII, 33. XIII, 1. 2. XXII, 44. 2. Kön. XVI, 4. Jerem. VII, 9. u. a.) und das abergläubische und heuchlerische Rauch-Opfer (Jes. I, 13. LXVI, 3. u. a.) verboten; und dennoch blieb der gute Gebrauch bis in die Zeiten des N. T. Ja, ein Buch desselben, die Apokalypse (K. V, 8. VIII, 3—5.) schildert uns ein vollkommenes Rauch-Opfer, mit allen Attributen, Geräthen und Kunstausdrücken des Tempels. Zwar wird dieß allegorisch-mystisch von den προσευχαῖς τῶν ἁγίων erklärt; aber es darf nicht befremden, wenn die Kirchenlehrer, Ambrosius, Basilius d. G., Chrysostomus, Augustinus u. A. sich auf dieses Buch, zur Empfehlung des Ritus, welchen sie ebenfalls allegorisch-mystisch deuteten, beriefen.

Obgleich aber der Ritus aus dem A. T. herüber genommen ist, so wollten die Scholastiker ihn doch nicht als ein Gebot des Gesetzes gelten lassen. Thomas Aquin. P. III. qu. 83. art. 5. sagt: Ceterum thurificatione non utimur, quasi cerimoniali praecepto legis, sed sicut ecclesiae statuto. Vom Card. Bona rer. lit. L. 25. 8. wird das Verhältniß so vorgestellt: Thura et varii odores incenduntur in solemni oblatione, idque ex Apostolica traditione et Mosaicae legis exemplo. Nulla est ecclesiastica cerimonia, cujus crebrior mentio fiat in antiquis et recentioribus omnium gentium Liturgiis, quam thuris et thymiamatis, quod saepe in-

sacrificandum adoletur. Solemne hoc fuit omni
oni quantumvis barbarae et verae religionis experti,
nullum sacrificium rite peragi crediderint sine in-
so, vel aliquo saltem odorifero suffimento. Vgl.
perti Tuit. de divin. offic. lib. I. c. 21.

Man hat viel Gewicht darauf gelegt, daß in den apo-
schen Constitutionen, wo doch über die liturgischen Ein-
tungen und Geräthe ausführlich berichtet wird, so daß
st die ῥιπίδια nicht vergessen werden, nirgend eine Spur
n Räuchern vorkomme. Bingham Antiq. T. III.
245: Neque ullam mentionem thuribulorum in
nstitutionibus Apostolorum, ut vocantur, uspiam
tam legimus, quod argumento est, nondum inter
a altaris relata fuisse, ut ferunt, quando historiam
im scripsit Evagrius (lib. VI, c. 21.). Nam thu-
ula aurea, aeque ac cruces aureas, ecclesiae Con-
ntinopolitanae a Chosroe donata memorat. Unde
njecturae locus est, cruces et thuribula una eadem-
e aetate effecta et simul in ecclesiam introducta esse.
s Letztere hat wenig Wahrscheinlichkeit, da sich nicht
hl denken läßt, daß man dem Perser Könige Chosroes
Ehre gegönnt haben würde, ein bis jetzt unbekanntes
strument (θυμιατήριον) in den chr. Cultus einzuführen.
muß also die Gewohnheit des gottesdienstlichen Räucherns
ni früher bekannt gewesen seyn. Dieß läßt sich auch aus
n Vorwurfe, welchen Philostorgius (hist eccl. lib.
c. 8.) den katholischen Christen macht, daß sie vor dem
lde Konstantin's d. Gr., nach heidnischer Weise, räuchern,
ließen. Auch Theodos. II. mußte im J. 425. ein Ge-
deshalb erlassen. Cod. Theod. lib. XV. tit. 4. l. 1.
l. Zornii Miscellan. Groning. P. I. p. 186. seqq.
nn also auch den Angaben im liber Pontific., Anastasius
d Platina (vit. Sylvestr. p. 97. seqq.) von den prächti-
n goldenen Rauchfässern, welche Konstantin d. Gr. den
mischen Kirchen geschenkt haben soll, keinen Glauben
messen will, so läßt sich doch die schon im V. Jahrh. ein-

geführte Gewohnheit des gottesdienstlichen Räucherns auf mehr als eine Art wahrscheinlich machen.

Das Zeugniß aus den Canon. Apostol. can. 3., wo θυμίαμα τῷ καιρῷ τῆς ἁγίας προσφορᾶς kann zwar aus verschiedenen Gründen angefochten werden (Denkwürdigk. Th. VIII. S. 345. vgl. Th. IV. S. 230. ff.); aber alles Ansehen ist ihm doch nicht abzusprechen, indem die ersten 50 Canones seit dem VI. Jahrhundert auch in der lateinischen Kirche, wenn gleich weniger verbindlich, wie bei den Griechen, anerkannt worden sind.

Auf jeden Fall aber ist das Räuchern seit dem Zeitalter Gregor's d. Gr. in den christlichen Gottesdienst allgemein eingeführt und wird seitdem als ein wesentliches Requisit bei der Liturgie oder Messe betrachtet. Die spätere Praxis hat zwar die incensatio auch bei den Processionen, wobei besondere Thuribula angewendet werden, vor den Reliquien und Bildern und Statuen der Heiligen und bei dem Officio defunctorum eingeführt; aber theils ist diese Gewohnheit erst aus der Eucharistie entstanden (wie bei den Processionen, wo der Altar und die geweihte Hostie herumgetragen werden), theils ist sie mehr als eine Neben-Sache und der incensatio eucharistica s. sacrificii untergeordnet angesehen worden. Als die Hauptsache wird immer die incensatio altaris und die im IX. Jahrhundert zuerst erwähnte und seit dem XI. Jahrhundert, als besonderer Akt, allgemein eingeführte thurificatio elementorum (Pellicia I. p. 204.) betrachtet. Man ersieht dieß aus der besonderen Sorgfalt in Aufstellung der hierbei zu befolgenden Regeln. Steph. Duranti rit. eccl. cath. lib. I. c. 9. Gavanti Thesaur. s. rit. T. I. p. 185. 231. seqq. Renaudot Liturg. Orient. T. I. p. 200 seqq.

Was die Materie des incensi, oder das Rauch-Werk anbetrifft, so bestimmen die liturgischen Bücher, daß die Mosaische Angabe 2. Mos. XXX, 34. ff., wenn auch nicht als Vorschrift, doch als Rath, Beispiel und Vorbild anzunehmen sey. In dieser Stelle aber wird verordnet:

: tibi aromata (ἡδύσματα), stacten et ony-
galbanum boni odoris (χαλβάνην ἡδυσ-
, et thus lucidissimum (λίβανον διαφανῆ);
ilis ponderis erunt omnia; faciesque thymiama
ositum opere unguentarii, mixtum diligenter, et
n, et sanctificatione dignissimum. Cumque in te-
mum pulverem universa contuderis, pones ex eo
a tabernaculo testimonii, in quo loco apparebo
Sanctum sanctorum erit vobis thymiama. Ta-
compositionem non facietis in usus vestros, quia
um est Domino. Homo quicunque fecerit simi-
it odore illius perfruatur, peribit de populis suis.
Dieß ist das allgemeine Recept zu einem Räucher-
r, welches mit wenigen Veränderungen, so wohl von
orgenländischen als abendländischen Kirche, bei der
dienstlichen Thurification gebraucht wird. Die Haupt-
dienzien sind immer dieselben, wie sie die griechische
lateinische Kirchen-Uebersetzung angiebt, wobei auf
Bestimmungen des hebr. Textes weiter keine Rücksicht
mmen wird. Bloß die gelehrten Ausleger des A. T.
iblischen Alterthumsforscher, Calmet, Bochart,
icus u. a. haben hierüber gelehrte Untersuchungen
tellt, welche aber ohne Einfluß auf die Kirchen-Pra-
blieben sind.

Arabien und Syrien waren die Länder, welche
gsweise die Specereien des Kirchendienstes lieferten.
t Platina (vit. Pontif. vit. Sylvestr. p. 97.)
ben verdient, so hätte schon Konstantin d. Gr. der Pe-
Kirche zu Rom, außer kostbaren Gefäßen, auch noch
se Einkünfte und Natural-Lieferungen angewiesen.
agt: Venere proventus ad eandem Basilicam ex
o Ciliciae: ex possessione Tyri venit oleum, ve-
aromata et cassiae: venit balsamum ex
haec eadem ferentibus: venit crocum, sal,
ar cinnama. Aehnliche Angaben findet man auch
'leurii Dicipl. pop. Dei. T. II. c. 6.

Als Regel wird aufgestellt, daß das incensum oder thymiama, besonders für den eigentlichen Dienst des Opfer-Altars, aus edeln Stoffen und Specereien, hauptsächlich aus reinem Weihrauch (thus, und daher thurificatio, thuribulum etc.) bestehen soll. Es wird zwar gestattet, auch gemeinere Ingredienzien beizumischen, aber nur in geringer Quantität. Hierüber heißt es in Gavanti Thesaur. T. I. p. 181: Usum incensi ad nos ab Hebraeis manasse docet Bellarminus lib. 2. de miss. c. 15. Sed nota, si quidquam aliud misceatur cum incenso, major quantitas semper esse debet incensi, ut dicitur in Ceremon. Episcop. lib. I. c. 23., ut incensum dici queat.

Ueber das Verfahren der Orientalen, insbesondere der Kopten, bemerkt Renaudot Lit. Or. I. p. 203: Antequam ista de thure nota finiatur, observabimus, apud Coptitas et alios ferme omnes Orientales Christianos, thuris loco diversi generis suffimenta adhiberi, quibus illae gentes magnopere delectantur: praesertim ubi ecclesiae opulentiores sunt. Ita in Historia Patriarchali legitur de quodam Metropolita in Aethiopiam misso, tam insigni pompa exceptum illum fuisse, ut qua die primam Liturgiam celebravit, agallochum *), quod aromata omnia apud Orientales pretio superat, thuris loco usurparetur. Extitit autem saec. XII. Marcus, Elkonbari filius ——— is quoque inter alia, quae condemnabat, thuris legitimi immutationem Coptitis objecit, cujus loco alia aromata substituerent. Negabat autem id licere, sed thure tantum supplican-

*) Agallochum, ἀγάλλοχον, wird gewöhnlich von den Lexikographen durch lignum Indicum odoratum et gustu austeriori erklärt. Nach den neuern Botanikern gehört Agallocha, oder der Blindbaum, zu der Pflanzen-Gattung Excoecaria, welche der Mutter-Pflanze des Aloe-Holzes angehört und vorzüglich auf den Molukkischen Inseln einheimisch ist.

a asserebat, eo quod cum auro et myrrha Christo
se oblatum. — — Honoris quoque gratia coram
riarchis et Episcopis thuribula fumantia deferri,
ltis exemplis probari potest.

Die allgemeine Benennung des Gefäßes, womit das
chern geschieht, ist Thuribulum (zuweilen auch
rabulum), ein Wort, welches schon von Cicero und
ern römischen Schriftstellern für Rauch-Faß oder Rauch-
nne gebraucht worden ist. Wenn, wie gewöhnlich, ange-
nmen wird, daß das griechische Θυμιατήριον (Thymiate-
m) und Θυμιαματήριον (Thymiamaterium) einerlei mit
uribulum sey, so ist dieß zwar in so fern richtig, als die
echen stets θυμίαμα für thus brauchen, obgleich das Wort
ϑύον und τὸ ϑύος (woraus thus entstanden) bei den Pro-
cribenten nicht selten ist; allein der kirchliche Sprachge-
ich hat sich doch dahin entschieden, daß zwischen Thuri-
um und Thymiamaterium ein, wenn auch nicht immer
achteter, Unterschied gemacht wird. Unter Thuribu-
wird das gewöhnliche, kleine, tragbare Rauch-Faß
anden, welches von den Diakonen und Akoluthen im
r, bei der Eucharistie und bei Processionen in der Hand
ngetragen wird. Thymiamaterium aber pflegt das
e Rauch-Faß genannt zu werden, welches zur Seite
Altar's hing, oder sonst seinen bestimmten und festen
z hatte. Es ist, nach Pelliccia's (p. 148.) Aus-
: stabile quoddam vas, in quo thus aliaque suaveo-
ia thymiamata in ecclesia adolebantur. Synod.
um. VII. act. 4. Ambros. de sacerd. lib. IV. c. 1.
diesem großen Rauch-Fasse singt Alcuin (Poe-
III.):

ic quoque Thuribulum capitellis undique cinctum
endit de summo fumosa foramina pandens,
e quibus Ambrosia spirabunt thura Sabaea,
uando sacerdotes Missas offerre jubentur.

Daß hier thuribulum stehet, darf nicht befremden,
der Dichter wahrscheinlich des Metrums wegen gewählt

hat, und auch sonst Beispiele der Verwechselung vorkommen.

Von diesen Thymiamaterien gelten vorzugsweise die Beschreibungen von dem kostbaren Material und der kunstreichen Form der kirchlichen Rauchgefäße, welche wir bei mehrern Schriftstellern finden. Nach dem liber Pontif. schenkte schon Konstantin d. Gr. einer römischen Kirche: Thymiamateria duo ex auro purissimo, pensantia libras XX, nec non aliud Baptisterio Lateranensi ex auro purissimo pensans libras X, cum gemmis prasinis et hiacynthinis undique ornatum, numero XLII. Wenn auch die Schenkung Konstantin's mit Recht bezweifelt wird, so läßt sich doch das Daseyn solcher Thymiamaterien in den römischen Kirchen nicht abläugnen.

In dem Kirchen-Inventar zu Mainz befanden sich, nach dem Chronicon Conradi Episc. bei Urstisius, mehrere Rauchgefäße von außerordentlichem Metall- und Kunst-Werth. Er beschreibt sie aber mit folgenden Worten: Acerras aureas et argenteas plurimas, inter quas una erat de lapide integro onychino concavo, habens similitudinem vermis horribilis, id est, bufonis. Concavitas ejus patebat in dorso, ubi et circulus argenteus cum litteris graecis ambiebat. In fronte hujus acerrae, quae caput habebat simile vermi monstroso, erat lapis topazius, valde pretiosus. In oculis hujus acerrae duo Rubini, quos Carbunculos vocant. Item acerras argenteas et grues concavas tantae magnitudinis, cujus vivae, quae solebant poni juxta altare hinc et inde, et dorso patebant, impositisque carbonibus, et thure vel thymiamate fumum per guttura et rostra emittebant.

Die Construction der Rauchgefäße war gewöhnlich diese, daß das Becken, oder die Schale (auch Thuricremium genannt), worin die Kohlen lagen, in kleinen Ketten hing, welche in einen Knopf oder Deckel (operculum) zusammengingen. Pelliccia (p. 148.) bemerkt: Cu-

:uidem formae olim fuerint, ignoratur. Tribus
m catenulis ac vase inferius, superius operculo
tabant saec. XII., ut cerni potest in antiquo ope-
usivo illius saeculi apud Ciampinium de sa-
aedific. c. 24. Haec autem thuribuli forma in uni-
ɔ Occidente accepta erat saec. XIII. (v. Innocent.
de myster. miss. II. c. 16. et Durandi ration. IV.
0.); neque a nostris haud longe distant Graecorum
ibula.

Daß aber auch vier Kettchen gebräuchlich waren und
man ihnen eine besondere Deutung gab, ist aus der
führten Schrift von Innocent. III. 1. c. c. 17. zu er-
i, wo gesagt wird: Tres catenulae tres denotant
ɔnes in Christo, quibus divinitas et humanitas jun-
tur, scilicet unionem carnis ad animam, divinita-
ıd carnem, et ejusdem ad animam. Quarta ca-
.ula deitatis ad compositum.

Das im kirchlichen Sprachgebrauche, wenigstens in
Bedeutung von Rauch-Pfanne, nicht häufig vor-
mende Wort Acerra (wofür zuweilen auch acerna
aceris gesetzt wird) hatte schon bei den alten Römern
doppelte Bedeutung, wie Festus angiebt: Acerra,
, quae ante mortuum poni solebat, in qua odores
endebantur; alii dicunt arculam esse thura-
.m, scilicet ubi thus reponebant. Die letztere Be-
tung, wornach es das Gefäß zur Aufbewahrung des
uchwerks, oder die Räucher-Pulver-Schachtel, ist, fin-
man in den liturg. Schriften am häufigsten. Man sagt
h pyxis thuris, incensarium, navicula incensi, weil
oft die Gestalt eines Schiffes hatten. Daß man auch
ınapus, hanaphus und anaphus (wovon das
ische Napf, patera, crater, vas, abgeleitet wird)
te, ist aus Glossar. man. T. IV. p. 16. u. a. zu erse-
i. Auch bei diesem Geräthe pflegte man auf Metall-
d Kunst-Werth zu sehen.

B.

Heilige Geräthe bei den übrigen h. Handlungen und zum allgemeinen gottesdienstlichen Gebrauche.

I.

Geräthschaften und Utensilien bei der Taufe und Confirmation.

Das zweite General-Sacrament der christlichen Kirche, die Taufe und die mit derselben engverbundene Confirmations-Handlung, ist zwar auch ein feierlicher Ritus, welcher in der alten Kirche gleichfalls als Mysterie behandelt wurde, aber schon aus dem Gesichtspunkte einer Einweihungs-Handlung nicht mit einer solchen Feierlichkeit umgeben war, wie die Eucharistie, welche als die letzte und höchste Stufe der Mysterien und als der stets wiederkehrende und sich erneuernde Culminations- und Central-Punkt des ganzen christlichen Cultus betrachtet ward.

Die Cerimonien der Taufe erfoderten zu allen Zeiten einen weit geringeren und einfacheren Apparat, als die Eucharistie, bei welcher schon das Doppelt-Element (Brodt und Wein, wozu man aber auch noch das Wasser, wenn auch nicht als drittes Element, doch als eigenthümliche Mischung, κρᾶμα, zu rechnen hat) und die communio sub utraque specie einen nicht unbedeutenden Unterschied machte. Die Momente des Tauf-Ritus sind ihrer Natur und der Geschichte nach weit einfacher, als die vielfach complicirten Momente des Abendmahls — und schon aus diesem Gesichtspunkte allein, und von allem Dogmatischen abgesehen, behauptet die Messe einen entschiedenen Vorrang vor allen anderen kirchlichen Handlungen. Vgl. Denkw. Th. VIII. S. 3 — 20.

·inen erbaute Baptisterium auf den Abbruch verkauft
:d, und im J. 1813 das alte Baptisterium zu Bonn
türzte." Vgl. Ebendas. S. 318: „Jetzt sind die Tauf-
onnen so flach und enge, daß man in derselben auch
:m neugebornen Kinde die Taufe durch Untertauchen
ht mehr ertheilen könnte. Nun haben die Tauf-Bron-
keine andere Umgebung, als die Kirchen-Mauern; höl-
ne oder metallene Deckel verschließen sie; niedere Gelän-
fassen sie ein, und in ihrer geringen Höhlung steht ein
tes Wasser. Jetzt wird die Taufe, wenn gleichwohl in
Kirche, doch außerhalb des Tauf-Bronnens, zuweilen
ız von demselben in die Sacristei zurückgezogen, verrich-
. Jetzt fodert und erhält jedermann die Erlaubniß, ohne
e Noth, seine Stube als Kirche oder Oratorium, und
ne Schüssel als Baptisterium zu gebrauchen."

Die ehemahlige κολυμβήθρα wird jetzt durch das
ıuf-Becken (pelvis ad baptismum, lebes, labrum,
ellum, alveum, concha) repräsentirt. Dieses ge-
hnlich die Form eines Wasch-Becken's habende und aus
lber oder Zinn verfertigte Tauf-Becken ist, in Verbindung
t der Wasser-Kanne (hydria, cantharus), woraus
Wasser in die Hand des den Täufling über das Becken
tenden Täufers gegossen wird, das einzige Geräthe und
uf-Instrument. In der früheren Zeit war die κολυμ-
θρα (fons, piscina) ein steinerner Trog, oder Zuber,
ılich den größeren Bade-Wannen in den Bädern, worin
erwachsener Mensch vollkommen untergetaucht werden
ınte. Die alte Foderung war, daß es ein steinerner
ber seyn sollte. Doch findet man schon im V. und VI.
hrhundert zuweilen Ausnahmen. Das Concil. Iler-
ıse a. 500. setzt fest: Omnis bresbyter, qui fontem
pideum habere nequiverit, vas conveniens
hoc solummodo baptizandi officium habeat, quod
ra ecclesiam deportetur.

Die auf die Taufe folgende Oel-Salbung erfo-
te theils eine Flasche oder Büchse, worin sich das

Nachdem die Baptisterien überflüssig zu werden und einzugehen anfingen, ward, was früher unthunlich oder unbequemer war, die Tauf-Handlung in die Kirche verlegt. Indeß zeigte sich in der Stellung, welche man dem Tauf-Steine anwieß und welche er in der Regel noch jetzt einnimmt, nämlich an der linken Seite des Haupt-Einganges in die Kirche, die Vorstellung und Erklärung, daß die Taufe ursprünglich eine außerkirchliche Handlung sey. Damit es aber nicht scheinen möchte, als ob dadurch dieses Sacrament herabgewürdiget werden sollte, so suchte man durch die oben erwähnte Aufstellung des Ciborium's oder περιστερεῶν am Altare eine gewisse Verbindung beider Sacramente zu bezeugen. Auch wurde in der alten Kirche und auch später noch stets darauf gehalten, daß die Täuflinge, unmittelbar nach der Taufe, mit ihren Zeugen und Bürgen, sich an den Altar begaben, um dort entweder die Communion, oder den priesterlichen Segen und die Salbung zu empfangen.

An die Stelle der Baptisterien sind die jetzigen Tauf-Steine getreten. Unter diese Veränderung wird in Brenner's geschichtlicher Darstellung der Verrichtung der Taufe 1818. S. 304., die Bemerkung gemacht: „Daher sollten auch die Baptisterien nicht mehr Baptist., sondern Taufwasser-Behälter heißen, weil nun das Tauf-Wasser in ihnen von einem Jahre zum andern aufbewahrt, keinesweges aber die Taufe in ihnen verrichtet wird. Der Name fons, Tauf-Brunnen, ist gleichfalls nicht mehr auf sie anwendbar, weil die sonst lebendige Quelle zu einem todten mehrere Monate stehenden Wasser geworden ist. Die Benennung Tauf-Stein möchte sich noch am besten für sie schicken, indem sie gleichsam als Denk-Steine der alten Baptisterien dastehen, die zum Theil nicht mehr benutzt werden, zum Theil schon lange zu Grunde gegangen sind, zum Theil in unsern Tagen von einem unwürdigen Geiste der Zeit leichtsinnig vernichtet werden, wie erst vor wenig Jahren zu Worms das alte, ganz von Quader-

:inen erbaute Baptisterium auf den Abbruch verkauft
:d, und im J. 1813 das alte Baptisterium zu Bonn
kürzte." Vgl. Ebendas. S. 318: „Jetzt sind die Tauf=
onnen so flach und enge, daß man in derselben auch
:m neugebornen Kinde die Taufe durch Untertauchen
it mehr ertheilen könnte. Nun haben die Tauf=Bron=
keine andere Umgebung, als die Kirchen=Mauern; höl=
ze oder metallene Deckel verschließen sie; niedere Gelän=
fassen sie ein, und in ihrer geringen Höhlung steht ein
tes Wasser. Jetzt wird die Taufe, wenn gleichwohl in
Kirche, doch außerhalb des Tauf=Bronnens, zuweilen
z von demselben in die Sacristei zurückgezogen, verrich=
Jetzt fodert und erhält jedermann die Erlaubniß, ohne
Noth, seine Stube als Kirche oder Oratorium, und
e Schüssel als Baptisterium zu gebrauchen."

Die ehemahlige κολυμβήθρα wird jetzt durch das
uf=Becken (pelvis ad baptismum, lebes, labrum,
ellum, alveum, concha) repräsentirt. Dieses ge=
hnlich die Form eines Wasch=Becken's habende und aus
lber oder Zinn verfertigte Tauf=Becken ist, in Verbindung
t der Wasser=Kanne (hydria, cantharus), woraus
s Wasser in die Hand des den Täufling über das Becken
ltenden Täufers gegossen wird, das einzige Geräthe und
uf=Instrument. In der früheren Zeit war die κολυμ-
ήθρα (fons, piscina) ein steinerner Trog, oder Zuber,
nlich den größeren Bade=Wannen in den Bädern, worin
l erwachsener Mensch vollkommen untergetaucht werden
nnte. Die alte Foderung war, daß es ein steinerner
ber seyn sollte. Doch findet man schon im V. und VI.
rhundert zuweilen Ausnahmen. Das Concil. Iler-
se a. 500. setzt fest: Omnis bresbyter, qui fontem
ideum habere nequiverit, vas conveniens
oc solummodo baptizandi officium habeat, quod
ra ecclesiam deportetur.

Die auf die Taufe folgende Oel=Salbung erfo=
e theils eine Flasche oder Büchse, worin sich das

in der Oster-Woche consecrirte Salb-Oel (oleum catechumenorum) befand, theils eine geweihte Kopf-Binde (Tauf-Haube), womit das Haupt des mit Chrisma gesalbten Täufling's bedeckt wurde. Diese Binde heißt Chrismale, pannum mysticum; velamen, capitium, mitra, zuweilen auch fascia, fasciatorium und vitta; obgleich man, wie es scheint, die letzten Benennungen aus dem Grunde vermied, weil sie an die heidnischen Mysterien erinnerten. Diese Tauf-Binden, welche in der Regel von weißer Leinwand waren und einen rothen Streifen hatten (was als Symbol der Unschuld und des Blutes Christi galt), wurden sieben Tage lang getragen und am achten Tage abgenommen und im Tauf-Saale aufbewahret. Sie konnten, nachdem sie zuvor gewaschen worden, mehr als einmal gebraucht werden. Für die Armen wurden sie auf Kosten der Kirche angeschafft und immer ein gewisser Vorrath davon unterhalten.

Es geschieht auch öfters eines Salz-Gefäßes (Salarium, Salare, Salinum, Salerium = dem ital. Saliera und dem franz. Salière) Erwähnung, welches sich theils im Baptisterio, theils auf dem Altare befand, und zu der salis sparsio, späterhin auch zur Einsegnung des Weih-Wassers (aqua lustralis) gebraucht wurde. Die Salaria waren häufig von Glas, man findet aber auch salaria argentea, aurea und deaurata angeführt. Den Ritus, den Katechumenen und Täuflingen Salz zu geben, beschreiben Isidor. Hisp. de offic. eccl. lib. III. c. 20. Raban. Maur. instit. cler. c. 27. Steph. Duranti rit. eccl. cath. lib. I. c. 19. p. 141.

Daß brennende Kerzen und Fackeln beim alten Tauf-Ritus angewendet wurden, würde man, auch wenn nicht Beweise in Menge vorhanden wären (Denkwürd. Th. VII. S. 315—16), schon daraus schließen können, daß die Taufe φωτισμός oder φώτισμα, und der Tauf-Saal φωτιστήριον genannt wurde. Es brannten nicht nur während des Taufaktes Kerzen und Lampen, sondern zum

ıß erhielten auch die Täuflinge eine große Wachs=
n die Hand,.womit sie, unter Vortritt des Priesters
Begleitung der Pathen, sich zum Altare begeben
ı. Diese Cerimonie pflegte sieben Tage wiederholt
ten. Die Kerzen wurden als ein Kirchen=Inventar
ıen und den Armen, wie die Kleider und Binden,
:ldlich gegeben zu werden.

II.

n. den zur Beleuchtung erfoderlichen Geräthschaften.

Bei der großen Vorliebe des Christenthums für das
welche sich überall, besonders aber bei der Anlage und
tung der Kirchen, bei dem Ritus der Taufe und des
nahls, bei dem officio defunctorum, bei dem eige=
Feste der Licht=Messe (festum candelarum), der
ctio cerei und bei andern Gelegenheiten, so deutlich
cht, läßt sich leicht denken, daß man der Anstalt der
ı=Beleuchtung eine vorzügliche Aufmerksamkeit und
lt gewidmet habe. *) Sie zeiget sich aber in verschie=
Einrichtungen.

. Zuförderst gehören die verschiedenen Arten von
:n und Lichtern hieher, welche von den ältesten
her bei mehrern gottesdienstlichen Handlungen und
hen Feierlichkeiten, als bedeutungsvolle Symbole
istlichen Erleuchtung, Heiterkeit und Hoffnung in
ıch waren. Es gehören hieher die cerei baptisma-

Man ersieht dieß schon daraus, daß Honorius Augu-
:odunensis, ein gelehrter Presbyter zu Autun im XII.
ahrhundert sich veranlaßt sah, ein besonderes Buch de lu-
ininaribus ecclesiae zu schreiben, worin er besonders das
vige Feuer (ewige Licht, ewige Lampe) vor der geweih=
n Hostie zu empfehlen sucht.

les, chrismales, paschales, funerales; processionales u. a. Auf die gottesdienstliche Wichtigkeit läßt sich schon daraus schließen, daß man schon frühzeitig das Amt eines Ceroferarius (κηροφόρος, κηριάπτης, λαμπαδηφόρος, Kerzen-Träger) findet, welcher, gewöhnlich aus der Classe der Akoluthen oder Ostiarien, die unter der Aufsicht und Besorgung der Subdiakonen stehenden und besonders geweihten Kerzen und Lampen anzuzünden und zu tragen hatte. Das kirchliche σκευοφυλάκιον mußte immer mit einem gehörigen Vorrathe von Kerzen und dem Material, woraus dieselben, so wie die Agnus Dei, verfertiget wurden, versehen seyn.

II. Daß der Gebrauch der Lampen und Fackeln (was durch λαμπάδες und λαμπάδια, lampades et faculae ausgedrückt wird) seltener vorkommt, hat wahrscheinlich in dem häufigen Lampen- und Fackel-Dienste der heidnischen Mysterien seinen Grund. Das Wort δᾳς, δάδιον, δᾳδοῦχος, δαΐτις, taeda u. a. findet man gar nicht. Die in den Novellen oft erwähnten Lampadarii gehörten nicht zu den kirchlichen, sondern Staats-Aemtern und der Primicerius Lampadariorum (Nov. Valentin. 34.) war ein angesehener Reichs-Dignitarius. In der griechischen Kirche werden λαμπαδηφόροι (Lampadarii), oder λαμπαδοῦχοι (Th. XI. S. 142.) diejenigen Geistlichen genannt, welche dem Patriarchen bei seinen amtlichen Funktionen Lampen oder Fackeln vortragen. Und so wird überhaupt das Wort mehr vom außerkirchlichen und äußerlichen, als vom innerlichen Kirchengebrauche genommen. Auch das bei den römischen Classikern so häufige Funalia (Fackeln aus geflochtenen Stricken) wird von den Kirchen-Schriftstellern sehr selten gebraucht.

III. Dagegen hat Candela (was die Griechen angenommen und gewöhnlich durch κανδήλα, zuweilen aber auch καντῆλα und καντῆλι ausdrücken) vorzugsweise das kirchliche Bürgerrecht erhalten. Es wird zwar auch gleichbedeutend mit cereus (Wachs-Licht) genommen, bedeutet aber

vorzugsweise eine lucerna olearia, ein Oel= oder
=Licht, oder, wie es die Griechen, außer κανδήλα,
iennen pflegen, λύχνος, λύχνιον, λυχνία. So kommt
n. Apost. c. 3. vor: ἔλαιον εἰς τὴν λυχνείαν (λυχ-
Die auf dem Altare stehenden Leuchter heißen im=
cerei, weil es alte Regel ist, daß auf dem Altare
Wachs=Lichter brennen dürfen; und wenn sie auch
lae genannt werden, so geschieht es nur ausnahms=
Die Regel bleibt immer, daß Candela (λύχνος)
el= oder Talg=Licht mit einem Dochte (ἐλλύχνιον,
ninum, funale) bedeutet.

IV. Was nun aber die Stellung und Anordnung der
r und Lampen, worauf immer eine besondere Sorg=
erwendet wurde, anbetrifft, so ist in Ansehung dersel=
olgendes zu bemerken.

1) Cereostatae wurden vorzugsweise die auf
Altare und Ambon stehenden Leuchter genannt. Sie
n von du Cange u. a. erklärt: Candelabra,
per se stant, vel in quibus cerei stant, aut mani-
eferuntur, a cereis, non a κέρας, cornu, dic-
ti vult Papias. Weniger als zwei Lichter sollen sich
m Altare nicht befinden. Doch findet man gewöhn=
eren drei oder sieben, welche nach einer bestimm=
legel aufgestellt und als Symbole der Trinität, so
r sieben Gaben des heiligen Geistes, betrachtet werden.
vor den Reliquien und Heiligen=Bildern, so wie vor
atafalken, werden dergleichen Cereostaten aufgestellt.
findet auch Stantarea oder Stataria, wofür
iechischen Glossatoren ὀρθοστάτης i. e. candelabrum,
per se stat, haben. Es sind unsere Stand= oder
=Leuchter.

2) Von Candela ist Candelabrum gebildet.
findet man auch cantelabrus (i) und cantelabra
. Die meisten neuern Nationen haben Candelaber
unst=Wort beibehalten. Es wird bald durch Gestell
ufstellung von Lichtern, bald durch Säulen=Arm= und

Kron-Leuchter erklärt. In Pelliccia T. I. p. 140. wird gesagt: Inter florum fasciculos sero etiam Candelabra super altare visa sunt. Nam IX. saeculo in Occidente nulla erant cerea super altare, cum de illis omnes omnino illius aevi scriptores, qui de ornato altaris loquuntur (Rather. epist. Synod. in d'Acherii Spicil. T. II. Leo IV. Homil. de cura Pastor.), nihil fere proferant. Neque ante saec. XVI. ulla in Liturgiis fit mentio Candelabrorum super altare, de quibus primo loquitur Clemens VIII. in Ceremon. Episcopor. At nolim credas, recentiora esse ipsa Candelabra: certe IX. saeculo illis utebantur Clerici, qui Liturgiae aderant (lib. 3. de offic. eccl. c. 5. perperam Amalario Fortun. adscript.); at illa non reponebant super altare, sed vel in Cereostata (quae erat parva quaedam mensa, in qua Candelabra collocabantur), vel in postico altaris gradu (ex Ord. Rom. apud Mabillon.). Man sieht aber leicht ein, daß hier mehr ein Wortstreit und ein vielleicht nur von Italien geltender Sprachgebrauch, als von einer wirklichen Verschiedenheit der Sache die Rede sey. So viel ist gewiß, daß schon am Anfange des V. Jahrhunderts der Altar mit einer sehr glänzenden Erleuchtung ausgestattet war. Denn der Dichter Paulinus Nolan. († 431) de natal. Felicis Mart. carm. 3. singt:

Aurea nunc niveis ornantur lumina velis,
Clara coronantur densis altaria lychnis;
Limina ceratis adolentur odora papyris:
Nocte dieque micant, sic nox splendorque diei
Fulget, et ipsa dies coeleste illustris honore
Plus micat innumeris lucem geminata lucernis.

Ferner derselbe carm. 6:

Ast alii pictis accendant lumina ceris,
Multiforesque clavis lychnos laquearibus aptent,
Ut vibrent tremulas funalia pendula flammas.

Vieler anderer Zeugnisse dieser Art nicht zu gedenken, welche man in Steph. Duranti de rit. eccl. cath.

. c. 8. gesammelt findet. Die Griechen haben auf
lltare keine Kerzen, pflegen aber entweder vor dem=
einen Lichter = Kreis aufzuhängen, oder an den
nken des Altars eine Lampe mit zwölf Lichtern aufzu=
. Simeon Thessalon. lib. de sacram. und Goari
olog. de alt.

3) Aus Corona ist unser Kron = Leuchter
nden. Die Erklärung bei du Cange und andern
atoren ist: Corona est candelabrum in modum co-
: ac circuli, variis lucernis instructum, ab eccle-
m laquearibus pendens. Man pflegt solche Kron=
ter auch Arm = Leuchter zu nennen, wiewohl letz=
igentlich nur ein Theil der erstern sind. Auch das
nutiv coronula, kleiner Kron = Leuchter, ist ge=
lich.

4) Eine oft vorkommende Benennung der großen
n = Leuchter ist Pharus (Pharum, farus, farum).
Grund davon ist leicht einzusehen, und die Verglei=
dieser großen das ganze Schiff der Kirche erleuchten=
euchter mit den bekannten Leucht = Thürmen, vor=
h dem berühmten Alexandrinischen, nicht unpassend.

5) Wenn mehrere in eine gewisse Verbindung gesetzte
er, theils auf dem Altare, theils im Chor auf dem
1 stehend, den Namen arbores erhielten, so ge=
dieß hauptsächlich wegen der verschiedenen Arme, wel=
gleich Zweigen aus einem Stamme, aus dem Schafte
Gestelle hervorgingen. Daß Gabatae, oder Gab-
e, Leucht = Schaalen und Hohl = Lampen bedeuten, ist
er, als die Ableitung des Wortes, welches bald Ga-
, bald Cavatae, bald Grabata geschrieben und durch
a oder poculum erklärt wird.

6) Daß Cantharum (auch cantharus und
ara (ae) ebenfalls für cerostata und candelabrum
werde, haben die Glossatoren hinlänglich bewiesen.
findet man die Zusammensetzung Pharacanthara
selben Bedeutung.

F 2

7) Daß die Leuchter auch Delphini genannt wurden, was schon aus Gregor. M. Epist. lib. I. ep. 66. zu ersehen ist, wo die Delphini unter die ministeria ecclesiae gerechnet und mit den coronis verbunden werden, rührt von den Delphinen-Bildern her, womit die großen Leuchter häufig verziert waren. Solche Bilder und Embleme waren auf den Säulen im römischen Circus, und man scheint den Delphin um so lieber in die Kirche aufgenommen zu haben, da er von den ältesten Zeiten her das Wahrzeichen und Lieblings-Symbol der Schiffer und Küstenbewohner war, und da man in der christlichen Kirche gern die Beziehung auf das Schiff, dem Lieblings-Bilde der Kirche, nächst dem Kreutze, vervielfältigte.

8) Außerdem kommen noch die Benennungen Lychni (λύχνοι), Lychini, Lychnici, Cicindelae, Cicindilli, Circuli u. a. vor, gewöhnlich aber zur Bezeichnung kleinerer Arm-Wand- und Hänge-Leuchter.

Schon die Namen Coronae, Phari, Delphini u. s. w. lassen einen Schluß auf die Größe und Schwere der kirchlichen Leuchtgeräthe machen. Es kommen aber noch bestimmte Angaben über Gewicht, Metall und Verzierung hinzu, welche beweisen, daß auch hierbei Reichthum, Luxus und Kunst sichtbar wurden. Wir führen darüber eine summarische Angabe von Bona I. 25. p. 482—85. an: Candelabra, aliaque vasa affabre facta ex auro, argento, aliove metallo, quibus fixae candelae, vel ellychnia oleo fota accendebantur ad praebendum lumen — — — Hic usus jam ante vigebat apud Hebraeos, quibus in templo et lucernae succensae erant, et aureum candelabrum pretiosissimum Exodi c. XXV. egregie descriptum. Quam vero sumptuosa haec essent, satis expressum habemus apud Anastasium, et alios, qui summorum Pontificum et Principum donaria recensentes, frequenter enumerant pharos coronatos, lampades cum Delphinis, canthara cerostata, et lucernas aureas atque

e nteas multique ponderis, in quibus solum cera et oleum commune, sed uando oleum pretiosissimum et opos amum incendebatur. Ausführlichere Anga und Beschreibungen liefern Ciampini de sacris f. c. 10. p. 134. seqq. Muratori Epist. ad Magliabechum und Liturg. Roman. T. I. p. seqq.

Einer der ältesten und merkwürdigsten Kron-Leuchter Teutschland befindet sich im Schiffe des Doms zu Hilsheim. Er ist, nach der Beschreibung des Freiherrn n Gudenau (Domherrn zu Hildesheim), vom Bischof zilo († 1079) im XI. Jahrhundert angeschafft und aufhangen worden. Er ist mit 24 Capellen versehen und Festtagen brennen 72 Lichter auf demselben. Von welm Material er verfertiget seyn, wird nicht angegeben. nst findet man häufig Erz, Kupfer, Messing, gewöhn) mit starker Vergoldung.

V. Endlich ist auch noch der sogenannten ewigen mpen zu erwähnen. Schon bei den Griechen ist von er κανδήλα ἄσβεστος (inextinguibilis), welche auch οίμητος (nunquam dormiens) genannt wird, oft die de. S. Suiceri Thesaur. T. II. p. 32 — 33. och möchte die Angabe: non semper candelam sigficat, sed etiam vas aliquod, cujus usus in Litura — noch zweifelhaft seyn. Denn, wenn es in der anführten Stelle aus dem Euchololog. p. 127. heißt: ἰστέον, ι ἐν τῇ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ ἀντὶ ὕδατος οἶνον εἰς τὴν κανλαν τοῦ εὐχελαίου βάλλουσιν — so ist wohl diese κανδή- ι τοῦ εὐχελαίου nichts anderes als die beim griechischen itus der letzten Oelung gebräuchliche Lampe mit sieben ochten (ἑπτὰ θρυαλλίδες), worin das Oel auf eine Unrlage von Wasser oder Wein (wie in der Sophien-Kirche) gossen wird.

im ewiges Licht genannt. Vgl. Koch's deutsches Kirchenwörterbuch. 1784. 8. S. 30.

III.

Verschiedene andere zum Kirchen-Dienst erfoderliche Geräthschaften.

Unter mehrern hieher gehörigen Gegenständen führen wir bloß diejenigen an, welche, wenn auch nicht überall und zu allen Zeiten, doch bei den meisten wohleingerichteten und ausgestatteten Kirchen in Gebrauch waren.

I. Vexilla, Fahnen. Vexilla ecclesiae (auch Fanones, panni genannt) werden erklärt: Signa, quae in publicis stationibus seu processionibus cum Cruce et funalibus ac cereis efferuntur, iisque peractis in ipsis aedibus sacris appendi vel erigi solent. Von ihrem Gebrauche und der Verbindung mit dem Kreuze ist schon Denkwürd. Th. X. S. 54—56. gehandelt worden. Es wurden aber auch Kriegs-Fahnen, besonders in den sogenannten heiligen Kriegen und in Beziehung auf die Fahnen-Weihe, in den Kirchen als Trophäen aufgehangen — eine Gewohnheit, wovon sich auch in den evangelischen Kirchen Beispiele finden.

II. Cymbala sind zunächst kleine Glöckchen, welche bei verschiedenen liturgischen Stationen und Momenten, als Zeichen für die Ministranten und das Volk dienen, und oft mit Tintinnabula (Schellen, Klingeln) gleichbedeutend sind. Vorzugsweise aber bedeutet Cymbalum (Sacculus tinniens), Cymbel den auch jetzt noch gewöhnlichen Klingel-Beutel und die Kunstausdrücke: Cymbel-Sack, Cymbel-Gelder u. a. werden auch in der evangelischen Kirche häufig gefunden. Dieser Klingel-Beutel stammt aus den Zeiten her, wo man die Oblationen (Offertorien) in Geld-Beiträge zu verwandeln anfing. Die einge-

sammelten Gelder werden in der Regel für das Kirchen-Aerar bestimmt, und in einem besondern Behälter oder Kasten aufbewahrt.

III. Dieser Kasten, oder Gottes-Kasten gehört gleichfalls unter diese Rubrik. Er heißt gewöhnlich Arca, arcula (Gottes-Kasten), oder auch Truncus (Stock) und die Erklärung dieses Ausdrucks ist: Arcella, cujusmodi in ecclesiis prostant ad recipiendas fidelium eleemosynas, sic dicta, quod trunci arboris speciem referat, vel quod eae arcellae ex truncis arborum cavatis fieri solerent. Man findet auch zuweilen capa, cappa, capsula, pyxis, theca, Kapsel u. a. in derselben Bedeutung.

IV. Baculi, ῥάβδοι, βακτηρίαι, Stäbe. Es kommen im kirchlichen Sprachgebrauche deren verschiedene Arten vor. Baculus episcopalis (pedum) der Bischofs-Stab, welcher dem Bischofe, auch dem Abte, als Zeichen seiner Würde vor oder nachgetragen wird. Er heißt auch wohl sceptrum. Die Träger dieses Stabes heißen Bacularii (Pedelli), σκηπτροφόροι, ῥαβδοφόροι, wie die Akoluthen und Subdiakonen oft genannt werden. Man findet aber auch Baculi cantorum et praecentorum, welches kleine Stäbe von Elfenbein, Ebenholz oder Silber sind, womit der Gesang und die Kirchen-Musik von den Cantoren und Vorsängern dirigirt wird. Davon werden noch die Stäbe unterschieden, welche die Akoluthen und Kirchen-Diener, welche auch Sergents, Sergeants, Stewards, Schweitzer u. a. genannt werden, beim Gottesdienste, zum Zeichen der Feierlichkeit und Ordnung, in der Hand tragen. Solche Stäbe befinden sich in jeder wohlausgestatteten Haupt-Kirche.

V. Faldistoria (auch Faldestolia, Faldestola, Faltestalia, Faudestola) werden sellae plicatiles (eine Art der Feld-Stühle), Stühle und Sessel ohne Arme und Lehne, genannt, worauf bei seiner Inthronisation und sonst bei feierlichen Gelegenheiten der Bischof zu sitzen pflegt,

ı seinem ganzen Ornate sichtbar zu werden und die ıängigkeit und Unbeschränktheit seines geistlichen Am= zudeuten. Von der Form Faudestola ist höchst wahr= ich das französ. Fauteuil gebildet.

VI. Zu dem Inventario ecclesiastico gehörten auch en, Polster (pulvini, pulvinaria, lecti, stra-) und Schemel (scamella, scabella, scamnia, ıi) von verschiedener Art und bei verschiedenen liturgi= Verrichtungen. Die Besorgung und Anwendung ben gehörte zu den Amtsgeschäften der Akoluthen, :ien und Sacristane.

VII. Endlich sind auch noch alle Geräthschaften, wel= ım Officio defunctorum gehören, hieher zu rechnen. ehören dahin die Feretra, Bahren, welche auch ι, νεκροφορεῖα hießen, die Lecti und Lecticae, die ıae sepulcrales, crucifixa und alle Ornamente, de= ıan sich bei öffentlichen Leichenbegängnissen bediente. wurden in den Exedris an einem besondern Orte (oft rale, Bahr= und Bein=Haus) aufbewahret und stan= ınter der Aufsicht der Copiaten und Fossarien.

Drittes Kapitel.

Ueber den Gebrauch des Kreutz-Zeichens und Crucifixes in den christlichen Kirchen.

Mart. Eisengrein: von dem Zeichen des heiligen Kreutzes, dass es ein recht christlicher, uralter, apostolischer und in Gottes Wort gegründeter Gebrauch, auch nütz und gut sey. Ingolst. 1572. 4.

Alphonsi Ciaconii de signis sanctissimae Crucis. Rom. 1591. 4.

Conr. Deckeri de Staurolatria Romana libri duo. Havniae. 1617. 8.

Justi Lipsii de Cruce libri tres, ad sacram profanamque historiam utiles; una cum notis. Accessit e praelectionibus Ge. Calixti de vera forma crucis append. et Ge. Cassandri in eandem rem epistola. Brusvigae. 1640. 4. Edit. 2. Antverp. 1694. 4.

Jac. Gretseri de Cruce Christi. T. I. nunc tertia editione multis partibus auctus, ut ferme novum opus videri possit. Ingolst. 1608. 4. Pars altera Ibid. 1608. 4.

— — Mantissa ad primum Tomum de S. Cruce editum et locupletatum. Ibid. (Apologia contra Francisc. Junium Calvinistum).

Andr. Baudis Crux Christ. ex historiarum monumentis constructa. Viteb. 1669. 4.

Chr. Wildvogel de venerabili signo Crucis. Jenae, 1690. 4.

Chr. Lud. Schlichter de Cruce apud Iudaeos, Christianos et Gentiles signo salutis. Halae, 1733. 4.

Chr. Godofr. Richter (E. H. Zeibich) Dissertat. de signo Crucis e templis nostris non eliminando. Viteb. 1735. 4.

Fr. Münter's Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Heft I. Altona, 1825. 4. S. 68—79.

s ist in diesen Denkwürdigkeiten schon mehrmals von
n Kreutze, welches dem Christenthume so eigenthümlich
gehört, daß es schon in den ältesten Zeiten die Reli-
on des Kreutzes und die Christen von den Heiden
zugsweise Kreutz-Verehrer (σταυρολάτραι, Cru-
colae, crucis religiosi) genannt wurden, die Rede ge-
sen. Vgl. Th. II. S. 133. 139. ff. Th. III. S.
4—15. 298—301. 391. ff. Th. V. S. 12. 391
97. Th. VIII. S. 295. ff. Th. IX. S. 517. 560
61. Th. X. S. 14. 28. 55. 53—56. 214—17. Th.
. S. 141. 142. 378. 379. Aber das darüber Bemerkte
iehet sich mehr auf das Zeichen des Kreutzes (signum
aci- z. B. beim Gebete, bei der Consecration, Taufe,
enediction u. s. w.), als auf das Bild des Kreutzes
nago crucis), worauf hier am meisten zu sehen ist. *)
nn, nach Baronius (Annal. ad a. 112. n. 5. 6.
ot. ad Martyr. Roman d. 26. Julii) u. a. war das
eutz der Rechts-Titel jeder Kirche, und titulus crucis
r der Grund, weshalb die Kirchen tituli (τίτλοι) ge-
nnt wurden. Vgl. Denkwürdigk. Th. XI. S. 327.
ch Justin. Novell. V. c. 1. LXVII. c. 1. Nov.
LXXI. c. 7. ist πηγνύειν σταυρὸν, figere crucem, so
l als dedicare et instaurare ecclesiam. Und in den
pit. Caroli M. lib. V. c. 229. heißt es: Nemo eccle-

*) Schon Chrysostomus (Hom. de adorat. crucis. Opp. T. VI. p. 517. ed. Franc. redet von einer Doppelt-Form des Kreutzes: τὸ μὲν ἐξ ὕλης, ἢ χρυσοῦ, ἢ μαργαριτῶν, ἢ λίθων τιμίων, ὃ καὶ ἀφαιρεῖται πολλάκις ὑπὸ βαρβάρων ἢ κλεπτῶν· τὸ δὲ ἄυλον· οὐ γὰρ ἐξ ὕλης αὐτοῦ ἡ ὑπόστασις, ἀλλὰ ἀπὸ πίστεως ἡ οὐσία, ἀπὸ διαθέσεως τοῦ ποιοῦντος ἡ ὕλη. Späterhin hat man eine dreifache Eintheilung gemacht: 1) Crux realis, in qua Christus pependit. 2) Exemplata i. e. imago crucis verae, lapide aut pictura, aut alia materia expressa. 3) Usualis, seu crucis signum, quod manu formamus. Vgl. N. Liberii de eccl. mil. T. 1. P. 2.

siam aedificet, antequam civitatis Episcopus veniat, et ibidem Crucem figat publice. Auf jeden Fall aber muß das Kreutz als das eigentliche Kenn= und Wahr=Zeichen eines zum christlichen Cultus bestimmten Ortes und Gegenstandes betrachtet werden. Wo man dieses Zeichen auf Thürmen und Kirchen, auf Gottesäckern und Grabhügeln, auf den Feldern und am Eingange der Städte erblickt, da ist man eben so berechtigt, das Bekenntniß des Christenthums vorauszusetzen, wie man aus dem Anblick des Halb=Mondes auf das Bekenntniß des Islamismus schließet. Ueberdieß ist das Bild und Zeichen des Kreutzes in so viele Gegenstände und Verhältnisse des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens übergegangen, so daß es schon aus diesem Gesichtspunkte erfoderlich zu seyn scheinet, diesem Punkte noch eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es wird dieß aber auch aus dem Grunde nöthig seyn, da ich durch fortgesetzte Beschäftigung mit diesem Gegenstande zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß die in den neuern Zeiten fast allgemein angenommene Meinung über den spätern Ursprung des Crucifixes auf keinen ganz haltbaren Gründen beruhe, und daß daher die in Folge jener Meinung darüber mitgetheilten Aeußerungen einer Berichtigung bedürfen.

I.

Daß das teutsche Wort Kreutz, eben so wie kruis, cross, cruce, croix u. a., vom latein. Crux abstamme, leidet eben so wenig Zweifel, als die Etymologie von crux nur mit einiger Wahrscheinlichkeit auszumitteln ist. Das griechische σταυρὸς kommt, nach Eustathius und Hesychius, her von: παρὰ τὴν εἰς ἀέρα στάσιν, ἢ παρὰ τὸ εἰς εὖρος ἵστασθαι. Ueber die verschiedenen Wort=Erklärungen von Salmasius (Epist. II. p. 422. seqq. Exercit. c. Baron. I. c. 7. XVI. c. 77.), Baronius u. a. vgl. Bynaei de morte Jesu Chr. lib. III. p. 225. seqq. Auch neuere Etymologen leiten σταυρὸς von ἵστημι, στάω, stare ab. In Schwenck's

. Wörterb. 1827. S. 779. heißt es: Stauro (ge-
zu sto, ἵστημι, στάω, σταυρὸς, der Pfahl, von
ist in der Bildung ähnlich) instauro, instau-
:o, restauro, restauratio. Diese Ableitung
e zur Allegorie über die σωτηρία ἀπὸ τοῦ σταυροῦ, τὸ
ριον ξύλον, ξύλον τῆς ζωῆς u. a. sehr gut passen.
dem allgemeinen Sprachgebrauche ist es ein Straf-
fzeug und sodann metaphorisch Strafe, Pein, Elend
w. In der ersten Bedeutung ist es mit σκόλοψ, sti-
und palus einerlei. Vox σταυρὸς, bemerkt By-
us p. 227., Romanam crucem significat,
duobus lignis constitit, recto et transferso. Sic
riptoribus, qui res Romanas graeco sermone in
oriam contulerunt, usurpatur frequenter. His
duo fere nomina sunt, quibus crucem Romanam
ant, σκόλοψ et σταυρὸς. Et hoc quidem frequen-
Ita accipiendum est, cum Jesus exivisse dici-
βαστάζων τὸν σταυρὸν αὐτοῦ.

Bei den Alexandrinern kommt σταυρὸς nicht vor
s einmal σταυροῶ, entsprechend dem hebr. תלה) und
so wenig findet man Wort und Sache im A. T. So
ich weiß, ist Fr. Ant. Baldi (de Cruce. Rom.
7. 4. p. 21. seqq.) der einzige Schriftsteller, welcher
Kreutz Christi auch im A. T. nicht nur vorgebildet, son-
auch ausgedrückt findet. Nach seiner Meinung näm-
bedeutet in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stel-
des A. T., nach der Original-Sprache, das Wort כ
) + nicht, wie es gewöhnlich als Comparativ-Partikel
mmen wird: ita, sicut etc., sondern als Substantiv
em und lignum crucis. Obgleich nun aber für diese
ärung viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn aufgeboten
, so dürfte sie doch bei Sprachforschern und Exegeten
erlich Beifall finden und höchstens für die Typologie
en, wenn gleich nur entfernten, Gewinn versprechen.

Bemerkenswerth ist, daß die Syrer zwei verschie-

Scaliger (Castigat. et not. ad Euseb. lib. X.) läugnet das Daseyn dieses Kreuzes: Quod Hieronymus et Isidorus X figuram crucis habere dicunt, ὁλοσχερῶς accipiendum. Nam X est potius σταυροειδὲς, quam σταυρὸς, quemadmodum ἔλλειψις est potius κυκλοειδὲς, quam κύκλος. Nam si T est crux, quomodo X potest esse? Et certe quod quibusdam persuasum est, fuisse crucem figura X, ut quam vocant S. Andreae, nullo vero argumento nititur; neque unquam ejusmodi cruces apud veteres in usu fuerunt. Diese Skepsis ist doch wohl zu weit getrieben; und es läßt sich nicht einsehen, wie man in den spätern Zeiten auf eine solche Erfindung gekommen seyn sollte. Und warum soll der in solchen Dingen sonst so gut unterrichtete Hieronymus gerade hier keinen Glauben verdienen? Denn wenn er an andern Stellen das Kreuz mit T (Thau) vergleicht (s. nachher), so ist ja das kein Widerspruch mit sich selbst.

2) Von der Crux commissa sagt Lipsius (p. 29): Jam commissam crucem appello, cum ligno erecto brevius alterum superne et in ipso capite committitur, sic ut nihil exstet. Ea forma examussim est in T littera, quam uno ore omnes cum cruce componunt. Unter die vorzüglichsten christlichen Zeugen, deren Zahl Gretser (p. 2—5.) noch ansehnlich vermehrt hat, gehören Tertullianus und Hieronymus. Ersterer sagt in der von Lipsius und Gretser nicht vollständig angeführten Stelle adv. Marc. lib. III. c. 22. edit. Rigalt. p. 497. Ed. Oberth. T. I. p. 409: Praemittens itaque et subjungens proinde, passum etiam Christum, aeque justos ejus eadem passuros, tum Apostolas quam et deinceps omnes fideles prophetavit signatos illa nota, scilicet de qua Ezechiel: Dicit Dominus ad me: pertransi [in] medio portae, in media Hierusalem, et da signa [signum] Thau

rontibus virorum. *) Ipsa est enim littera
corum Thau, nostra autem T species cruci,
a portendebat futuram in frontibus nostris apud
m et catholicam Hierusalem etc. Noch deutlicher
e Erklärung des Hieron. Comment. in Ezech. c. IX:
quis Hebraeorum litteris, quibus usque hodie
aritae utuntur, extrema Tau crucis habet simili-
nem, quae in Christianorum frontibus pingitur
equenti manus inscriptione signatur.

Was hier Hieron. von dem „heutigen Samaritani-
Thau" sagt, gilt nur von dem, wie es zu seiner Zeit
; denn späterhin hat es eine andere Figur erhalten, wie
sich in den Samaritanischen Alphabeten noch findet.
r das Alt-Samaritanische und Alt-Hebräische (wie es
der chald. Quadrat-Schrift war) Thau (oder richtiger
) war kein anderes als das Alt-Phönizische, welches
zu den Griechen überging T oder zuweilen auch +.
h die neuern Sprachforscher stimmen darin überein, daß
توب ein Kreutz, oder kreutzförmiges Zeichen sey, wo-
gewöhnlich das Vieh gezeichnet wird. Vgl. Pau-
Archäolog. Beobachtungen und Muthmaßungen über

Die Vulgata hat: Transi per mediam civitatem in medio Jerusalem et signa Thau super frontes virorum. Es beruht daher auf einem Irrthume, wenn es in Münter's Sinnbildern. I. S. 69. heißt: „Unter den lateinischen Kirchenvätern ist, meines Wissens, Tertullian der einzige, der diese Stelle nach Aquila und Theodotion hat. Die übrigen folgen der antehieronymianischen Uebersetzung und lassen das Thau aus." Allein gerade Tertull. ist der beste Zeuge dafür, daß das Thau schon vor Hieronymus in der lateinischen Kirchen-Uebersetzung war. Unsere LXX hat allerdings bloß: καὶ δὸς σημεῖον ἐπὶ τὰ μέτωπα τῶν ἀνδρῶν. Aber schon Rob. Lowth vermuthete, daß θαῦ σημεῖον die ursprüngliche Lesart sey. Hieronymus selbst bemerkt die Verschiedenheit: Pro signo, quod Septuaginta, Aquila (?) et Symmachus transtulerunt, Theodotio ipsum verbum hebraicum posuit. Thav, quae extrema est apud Hebraeos viginti et duarum literarum.

seuntische, besonders hebr. Lese-Zeichen, in den Memorabilien. VI. St. S. 124—28. Ewald's krit. Grammatik der hebr. Sprache. 1827. S. 18: „Dem Namen Tav, welcher Kreutz bedeutet, entspricht die altphönizische Figur T. Erst später wurde die Figur im Neuhebräischen verschönert und unkenntlich.“ Ueber die Stelle Ezech. IX, 4. vgl. Rosenmüller Schol. in Ezech. Vol. I p. 251—54. Es heißt hier in Beziehung auf Hieronymus: Etsi autem in iis, quibus Samaritani hodie utuntur, literis Thau crucis formam non habeat, minime tamen propterea Hieronymus erroris est arguendus; nam in vetustis Phoeniciis numis litera Thau vere cruci non est absimilis, utpote quae ejusmodi figuram +. X. †. habet, e qua Graeci et Latini T forma est orta. Vide Büttner's Vergleichungs-Tafeln. Tab. I. II.

Ueber den Gebrauch dieses Zeichens in der chr. Kirche s. die folgenden Bemerkungen.

3) Von der Crux immissa, oder, wie Andere lieber wollen, capitata, giebt Gretser (nach Lipsius) die Beschreibung: Crux immissa est illa, in qua lignum longum seu stipes supra lignum transversum eminet, qua eminentia, et ut sic dicam, capitello differt crux immissa a commissa, ut et quatuor finibus seu terminis: nam commissa tribus duntaxat constat. Hanc frequentius, quam commissam repraesentant picturae. Von dieser Kreutz-Form geben zwei christl. Dichter eine Schilderung. Victorinus Pictabionensis in einem sonst dem Cyprianus von Karthago zugeschriebenen Gedichte in Pamelii Opp. S. Cypriani. T. III.

Arboris haec species uno de stipite surgit:
Et mox in geminos extendit brachia ramos;
Sicut plena graves antennae carbasa tendunt,
Vel cum disjunctis juga stant ad aratra juvencis.

und der Dichter Sedulius (lib. III.):

Neve quis ignoret speciem crucis esse colendam,
Quae Dominum portavit ovans, ratione potenti [al. patenti],
Quatuor inde plagas quadrati colligit orbis,
Splendidus auctoris de vertice fulget Eous,
Occiduo sacrae lambuntur sidere plantae,
Arcton dextra tenet, medium laeva erigit axem.

Nach Is. Vossius und Bynaeus aber war zwischen der crux commissa et immissa kein eigentlicher Unterschied. Ersterer bemerkt (de translat. LXX interpr. p. 29): Non tantum apud Aethiopes et Aegyptios veteres, literam hanc σταυροειδῆ fuisse, verum etiam in vetustis Graecorum monumentis similem obtinere figuram, quamvis in hodierno Graecorum alphabeto apex superior desideretur. Der Letztere aber erinnert (III. p. 129): Credibile omnino est, cruces olim sic fabricatas, ut rectum lignum emineret aliquantulum supra transversum. Factae enim ad figuram hominis sunt, qui brachia expandit, et cujus caput eminet. Memorabilia ad hoc verba Tertulliani (ad nat. lib. I. c. 12.) sunt: „Quod caput emicat, quod spina dirigitur, quod humerorum obliquatio cornuat, si statueris hominem manibus expansis, imaginem crucis feceris.“ Imo in cruce necessarius fuit ille vertex, quod αἰτία et titulus criminis in eo affigeretur, ut Josephus Scaliger dicit. Apud veteres ergo una tantum forma crucis fuit. Ea nimirum, qua lignum transversum sic cum erecto committitur, ut rectum emineat aliquantum. Unde longitudinem habet latitudinemque. Longitudo in erecto ligno, latitudo in transverso est.

Die Frage dürfte an sich gleichgültig seyn, obgleich der von Scaliger bemerkte Umstand von αἰτία et titulus criminis d. h. von der Ueberschrift, für die crux capi-

tata entscheidend zu seyn scheinet, und es wirklich seyn würde, wenn nicht gerade bei dem Kreutze Christi eine weiterhin näher zu erörternde Schwierigkeit einträte.

Die alte Streit-Frage über das πῆγμα, oder suppedaneum (ὑποπόδιον, scabellum), welches man sehr häufig findet, wird am besten bei dem Crucifixe abzuhandeln seyn.

III.

Daß das Kreutz, woran Christus gestorben, nicht die crux decussata (oder das Andreas-Kreutz), sondern die commissa s. capitata gewesen, wird von den Meisten angenommen. Vgl. Gretser de cruce Chr. T. I. c. 2: Christum neque in cruce simplici, neque in decussata passum esse. c. 3: Christum non esse crucifixum in cruce commissa, sed in immissa.

Man sollte glauben, daß wir über diesen Punkt, über Form und Stoff des Kreutzes Christi, mit völliger Zuverlässigkeit zu urtheilen im Stande wären, da uns vier alte Kirchenhistoriker, Socrates (hist. eccl. lib. I. c. 13.), Theodoret (hist. eccl. lib. I. c. 18.), Sozomenus (hist. eccl. lib. II. c. 1.) und Rufinus (hist. eccl. lib. I. c. 7.) im Ganzen einstimmig und ausführlich berichten, daß Helena, Kaiser Konstantin's Mutter, während ihres Aufenthaltes zu Jerusalem, so glücklich war, das ächte Kreutz Christi aufzufinden. Daß der gleichzeitige, in Ansehung dieses Gegenstandes (der Verherrlichung Konstantin's und seiner Mutter) so sorgfältige und die Pilger-Reise der Helena und selbst die Aufräumung des h. Grabes ziemlich ausführlich beschreibende Eusebius (de vit. Constant. M. lib. III. c. 42. seqq. vgl. c. 25—29.) von diesem merkwürdigen Funde gänzlich schweiget, muß allerdings auffallen. Dennoch würde es ein unkritisches Verfahren seyn, wenn man aus diesem Stillschweigen gegen die Glaubwürdigkeit der übrigen Referenten, deren fides

storica doch nicht schlechthin zu verwerfen ist, *) argumentiren wollte. Das factum wird ja überdieß noch, [au]ßer diesen vier Referenten, von Cyrillus Hierosol. epist. [ad] Constantium (worauf sich schon Sozomenus zu berufen [sch]einet), Ambrosius (orat. de obitu Theodos. p. 498.), [Ch]rysostom. Hom. 85. (84), Paulin. Nol. ep. 31. (11) [un]d Sulpic. Sever. hist. sacr. lib. II. c. 34., wenn auch [in] Neben-Punkten abweichend, erzählt. Man hat daher [kei]nen Grund, an der Richtigkeit der Erzählung zu zweife[l]n. **)

---

*) Ein entscheidender Gegen-Beweis scheint in Chrysostomi Serm. XXXV. de cruce et latrone. Opp. T. V. p. 444. ed. Francof. zu liegen. Hier wird gesagt: *Βούλει μαθεῖν πῶς καὶ βασιλείας σύμβολον ὁ σταυρὸς, καὶ πῶς σεμνὸν τὸ πρᾶγμα ἐστιν; οὐκ ἀφῆκεν αὐτὸν εἶναι ἐπὶ τῆς γῆς, ἀλλ' ἀνέσπασεν αὐτὸν, καὶ εἰς τὸν οὐρανὸν ἀνήγαγε. πόθεν δῆλον τοῦτο; μετ' αὐτοῦ μέλλει ἔρχεσθαι ἐν τῇ δευτέρᾳ παρουσίᾳ, ἀλλ' ἴδωμεν καὶ πῶς μέλλει μετ' αὐτοῦ ἔρχεσθαι* u. s. w. Es bezieht sich dieß auf die oft vorkommende Vorstellung von dem *σημεῖον τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου ἐν τῷ οὐρανῷ* Matth. XXIV, 30. Dennoch dürfte auf diese Angabe, daß Christus sein Kreutz mit in den Himmel genommen und auf Erden nicht zurückgelassen habe, nicht zu viel Gewicht zu legen seyn, da es schwerlich eigentlich und historisch verstanden werden soll. Wenn es aber auch zur Widerlegung des Fundes der Helena gebraucht werden könnte, so würde es doch zur Bestätigung der Wunder-Erscheinung, welche Konstantin d. Gr. hatte, dienen.

**) Ein recht gutes Urtheil über die Glaubwürdigkeit der drei ersten Referenten findet man in Holzhausen Comment. de fontibus, quibus Socrates, Sozomenus ac Theodoretus in scribenda historia sacra usi sunt. Goetting. 1825. 4. p. 21: Perfecti historici laudem neque Socrati, neque Sozomeno, neque Theodoreto deberi, quis est qui non intelligat? Attamen Socrates, ut mediocris historicus ferendus, Theodoretus propter uberrimam actorum originalium collectionem probandus, Sozomenus vero, qui ab utroque merito aequae absit, minimi eorum aestimandus est. Quae cum ita sint, ad internam praestantiam per-

Dennoch wird dadurch für die Sache, worauf es hier ankommt, gar wenig gewonnen, wie sich aus folgenden Bemerkungen ergeben wird.

1) Keiner der Referenten giebt eine genaue Beschreibung der unter den Trümmern des Venus-Tempels (wodurch das Heidenthum die heilige Stätte entweiht hatte) aufgefundenen drei hölzernen Kreutze; worüber man sich nicht wundern darf, weil keiner derselben als Augen-Zeuge zugegen war. Sie sagen bloß, daß die drei Kreutze einander so ähnlich sahen, daß man sie nicht von einander zu unterscheiden vermochte, und daß das Kreutz des Erlösers (das σωτήριον ξύλον) erst durch eine vom B. Makarius vorgenommene Wunder-Probe abgesondert und legitimirt werden mußte.

2) Daß die Kreutze von Holz (ξύλον) waren, sagen alle; aber keiner giebt die Holz-Art näher an; und von der vom Chrysostomus zuerst und später oft erwähnten Tradition, daß das Kreutz Christi aus Cypressen, Fichten und Cedern (oder aus vier Holz-Arten: Cedern, Cypressen, Palmen und Oliven) zusammengesetzt sey (vgl. Gretser l. c. p. 12. seqq.) findet sich hier durchaus keine Spur.

3) Bemerkenswerth ist der Ausdruck patibulum, dessen sich Rufinus und Ambrosius nicht nur von den beiden Schächer-Kreutzen, sondern auch vom Kreutze des Herrn (in medio patibulo, signa Dominici patibuli), bedie-

---

fectitatemque (?), quibus veluti Thucydides aeternitatem gloriae nactus est, a nostris auctoribus ne adspirari quidem per se apparet. Verum enimvero cui aeterna hominum salus per christianam summa Dei gratia fundata religionem curae cordique est, is fontes saltem, e quibus accuratiorem de divinae hujusce disciplinae salutifera, quam in hominum sanctitatem exseruerit, vi notitiam hauriat, uberes nec raro limpidos ex illis scriptoribus fluere, intimo pectore gaudebit. Vgl. p. 33. p. 75 — 76.

ndeß läßt sich auch hieraus auf die Form und Be-
:it des Kreutzes kein sicherer Schluß machen.

Nach Ambrosius (orat. de obitu Theodos.
) gab der Titel oder die Inschrift des Kreutzes
:X, 19—22. vgl. Matth. XXVII, 37. Marc.
5. Luk. XXIII, 38.) den Ausschlag. Quaerit
elena) medium lignum; sed poterat fieri, ut
inter se ruina confunderet, casus mutaret, et
et. Redit ad evangelii lectionem, invenit,
medio patibulo praelectus titulus erat: Jesus
enus Rex Judaeorum. Hinc collecta est
:ritatis, titulo crux patuit solutaris. Hoc est,
itentibus Judaeis Pilatus respondit: Quod
i, scripsi; id est, non ea scripsi, quae
acerent, sed quae aetas futura cognosceret,
is scripsi, sed posteritati propemodum dicens:
Helena, quae legat, unde crucem Domini re-
it. Invenit ergo titulum, regem adoravit,
um utique, quia hic Gentilis est error et vani-
orum. Sed adoravit illum, qui pependit in
:riptus in titulo.

e übrigen Referenten erzählen zwar ebenfalls, daß
:, und zwar in drei Sprachen, wieder aufgefunden
daß er aber, weil er abgesondert an einem andern
ig, zu keiner Entscheidung, welchem Kreutze er
lich angehörte, dienen konnte, und daß daher das
arius gewählte Entscheidungs-Mittel angewendet
ußte; wie Rufinus sagt: Hic jam humanae am-
s incertum, divinum flagitat testimonium.
'ührlichsten äußert sich hierüber Sozomen. h. e.
. 1. *Ἐργῶδες ἔτι ἐτύγχανεν τὸ τοῦ θείου σταυ-
ρισις· καὶ εὑρέθη διεῤῥυηκότος αὐτοῦ τοῦ γράμ-
καὶ διεῤῥιμμένου· ἅμα δὲ καὶ τῶν τριῶν σταυρῶν
ισπαρμένων, ὥς γε εἰκὸς, ἐν τῇ καθαιρέσει τῶν
ἐντων σωμάτων συγχυθείσης τῆς τάξεως.* Es
ι angegeben, wie nach der Abnahme Christi vom

Kreutze diese Verwirrung entstanden sey, und wie es eines Wunders bedurfte, um das wahre Kreutz zu unterscheiden.

Dieser Umstand ist aber doch von einiger Wichtigkeit und veranlaßt einige Fragen, deren Beantwortung bei diesem Gegenstand nicht gleichgültig ist. Z. B.: Waren sämmtliche Kreutze cruces commissae oder immissae s. capitatae? Oder war bloß das Kreutz Christi ein solches? Hatten alle Titel oder Ueberschriften, oder bloß das letztere? Und wie kommt es, daß dieser Titel isolirt von dem Kreutze gefunden wurde? Das Letztere scheint allerdings am wahrscheinlichsten nach den Worten der Evangelisten: *ἐπέθηκαν ἐπάνω τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ τὴν αἰτίαν αὐτοῦ γεγραμμένην, — ἦν δὲ καὶ ἐπιγραφὴ γεγραμμένη ἐπ' αὐτῷ — ἔγραψε δὲ καὶ τίτλον ὁ Πιλάτος, καὶ ἔθηκεν ἐπὶ τοῦ σταυροῦ — καὶ ἦν ἡ ἐπιγραφὴ τῆς αἰτίας αὐτοῦ ἐπιγεγραμμένη.*

5) Die Hauptsache aber ist, daß durch das Verfahren der Helena jede weitere Ausmittelung vereitelt wurde. Denn die Referenten erzählen einstimmig, daß die fromme Matrone auf den Gedanken gerieth, das heilbringende Kreutz zu zertheilen, um daraus theils eine Reliquie für die Kirche zum h. Grabe in Jerusalem, so wie für die h. Kreutz-Kirche zu Konstantinopel, theils ein Phylakterion für ihren Sohn Konstanstin zu machen. Von diesem Augenblicke an war die Integrität des Kreutzes Christi für immer verloren, und es existirte nur noch in Fragmenten und Partikeln, welche immer kleiner wurden, je mehr sich die Sehnsucht nach dem Besitze eines solchen Kleinods in der ganzen christlichen Welt vermehrte. Zuletzt blieben nur noch Splitter übrig, aus welchen, wenn sie auch als authentisch angenommen wurden, nicht einmal die Holzart (gewöhnlich wird Rhamnus oder Kreutz-Dorn dafür angenommen) mit Sicherheit mehr zu bestimmen war. Ueber die Form des Kreutzes konnte es kein auf die Anschauung gegründetes Urtheil mehr geben.

Zwar sagt ein in dieser Sache gewiß sehr competenter

ge, Cyrillus von Jerusalem, in seinen am h.
ıbe bald nachher gehaltenen Katechesen, Cateches. IV.
27. Catechea. X. p. 91., daß das noch vorhandene
utz Christi der sicherste Beweis seiner Auferstehung sey.
r es ergiebt sich aus seinen Aeußerungen, daß nur noch
Theil davon in Jerusalem sey. Denn er sagt: Τὸ ξύ-
τὸ ἅγιον τοῦ σταυροῦ μαρτυρεῖ, μέχρι σήμερον παρ'
ν φαινόμενον καὶ διὰ τῶν κατὰ πίστιν ἐξ
τοῦ λαμβανόντων ἐντεῦθεν τὴν οἰκουμέ-
ν πᾶσαν σχεδὸν ἤδη ἐπληρωσαν. Vgl. p.
: Καὶ τοῦ ξύλου τοῦ σταυροῦ πᾶσα λοιπὸν ἡ οἰκου-
νη κατὰ μέρος ἐπληρώθη. Cyrill hält diese
rtheilung zwar für ein erfreuliches Zeichen des allgemein
breiteten Glaubens an Christus und für ein heilsames
förderungs-Mittel der Frömmigkeit; allein obgleich
um dreißig Jahre nach der Kreutz-Erfindung (zu
en Verherrlichung ein später gestiftetes Fest dienen sollte.
nkwürdigk. Th. III. S. 301. ff.) geschrieben, geben uns
noch diese Aeußerungen keinen weitern Aufschluß über die
schaffenheit des Kreutzes Christi.

IV.

Wenn man die Behauptung aufgestellt hat, daß der
brauch des Kreutz-Zeichens unter den Christen erst seit
n Zeitalter Konstantin's d. Gr. angefangen
be, so streitet dieß geradezu mit der Geschichte. Für die
richtigkeit dieser Behauptung sind schon Denkwürd. Th.
. S. 299—301. mehrere Gründe angeführt worden.
deß scheint die Wichtigkeit des Gegenstandes eine aus-
rlichere Erörterung desselben zu erfodern.

1) Wenn am angeführten Orte gesagt wird: „Kon-
ntin hat das Kreutz, welches zuvor ein vorzüglicher Ge-
stand des Hasses und der Verfolgung war, nur öffent-
h gemacht, und ihm dadurch, daß er dasselbe zum
ichs-Panier (unter dem Namen λάβαρον) erhob,
e höhere Wichtigkeit gegeben" — so ist dieß die von allen

alten Geschichtschreibern erzählte Hauptsache. Eusebius meldet zwar nicht (wie schon oben bemerkt worden) den Fund der Helena; aber er erzählt doch (vit. Constant. M. lib. I. c. 28—41) ausführlich und zum Theil als Augen- und Ohren-Zeuge, wie Konstantin, nach der öffentlichen und von dem ganzen Heere wahrgenommenen Kreutzes-Erscheinung am Himmel, und nach der nächtlichen Erscheinung und Belehrung des Heilandes, durch Künstler das σωτήριον σημεῖον καὶ σύμβολον (c. 31.) habe abbilden und als das neue Reichs-Panier aufstellen lassen.

2) In Ansehung der Erzählung und Glaubwürdigkeit des Factums herrschte von jeher große Verschiedenheit der Meinungen. Die Berichte der Alten lassen es zweifelhaft, ob die Kreutz-Erscheinung in Gallien,*) oder vor Rom; ob im Kriege wider Maxentius oder Licinus; ob in der Wirklichkeit oder nur in der Vision des Kaisers Statt fand? Nach Einigen hat Konstantin wirklich eine solche theils physisch theils psychologisch zu erklärende Erscheinung gehabt, und es verdient allen Glauben, was er noch in seinen spätern Jahren (nicht im Greisen-Alter, wie Einige sagen, da Konstantin schon im 64. Jahre seines Lebens starb) dem Eusebius auf's feierlichste versicherte (c. 18: ὅρκοις πιστωσαμένου τὸν λόγον). Nach Andern ist es aber nur eine Erdichtung und ein betrügerisches Vorgeben. Dafür erklärte es schon Gelasius Cycizenus Act. Concil. Nic. lib. I. c. 4. bei Harduin. Conc. T. I. p. 351: Τοῦτο τὸ διήγημα τοῖς μὲν ἀπίστοις μῦθος εἶναι δοκεῖ καὶ πλάσμα. Und nach Zosimi histor. lib. II. p. 102. war auf Konstantin's Betheuerungen und Eide nicht viel zu geben: τοὺς ὅρκους πατήσας, ἦν γὰρ τοῦτο αὐτῷ συνῆθες. Ueber die verschiedenen Meinungen vgl. J. C. Wernsdorf de

---

*) Die Meisten erklären sich für das Land jenseits der Alpen; aber es bleibt zweifelhaft, ob die Gegend von Besançon (Bisantium, Vesontium), oder Trier, oder Cöln gemeint sey. Manso's Leben Konstantin's d. Gr. S. 85.

o Constant. M. in Stosch Mus. crit. Vol. II. p.
11. seqq. Fabricii Exercit. crit. de cruce Con-
ntini in der Biblioth. gr. T. VI. p. 703. seqq. Mos-
im de rebus Christian. ante Constant. M. p. 978
86. Schröckh's allg. Biographie. Th. IV. S. 29. ff.
anso's Leben Constant. d. Gr. Breslau, 1817. 8.
80. ff.

Es sey erlaubt, aus der zuletzt erwähnten Schrift eine
ffende Bemerkung (S. 82.) auszuheben. „Es ist be-
nnt genug, wie viel Gelehrsamkeit an die Rechtfertigung
eses Berichts verschwendet worden ist. Auch nachdem der
laube an die Wunder der spätern Zeit bei Unbefangenen
eist erloschen war, hörte doch der Glaube an die Wahrhaf-
gkeit des Erzählers nicht auf, und es fehlte so viel, daß
an das Unhaltbare für unhaltbar erkannte und aufgab,
ß man vielmehr allen Scharfsinn aufbot, um Eusebius
nsehen zu retten. Dieses übernatürliche Kreutz ward eine
türliche Luft-Erscheinung (so Fabricius Bibl. Gr. VI.
703.), ohne daß man doch zu erklären wußte, wie sich die
erliche und allgemein gelesene Inschrift: Durch diesen
ege! auf eine begreifliche Art in dem Gewölk bilden
nnte. Das Gebet Konstantin's zu dem alleinigen
ott, und Christus nächtlichen Besuch schrieb man auf die
echnung von Eindrücken, die der Träumende in früheren
ihren und am Hofe seines Vaters erhalten habe. Ein
uerer Schriftsteller (Gibbon History Vol. III. p.
)5. seqq.) meinte allen Schwierigkeiten dadurch auszu-
eichen, daß er die Fahne, deren sich die christlichen Heere
dienten, das Traum-Gesicht, das vor den Kaiser trat,
nd die Erscheinung, die er am Himmel sah, als drei von
nander verschiedene und ganz unabhängige Dinge betrach-
te — unbekümmert, wie genau sie Eusebius verbindet und
s Grund und Folge zusammendenkt. Offenbar ist auch
er eingetreten, was bei allen natürlichen Erklärungen
n Wundern stets eingetreten ist und stets eintreten wird.
m sie in die Sphäre des Begreiflichen herabzuziehen, muß

man sich entweder Deutungen erlauben, die wunderbarer sind, als das Wunder, welches man deuten will, oder zu gezwungenen Auslegungen und selbst Verunstaltungen der Begebenheiten seine Zuflucht nehmen."

3) Was, so viel ich weiß, von Allen übersehen und dennoch hier von keiner geringen Wichtigkeit ist, dürfte der Umstand seyn, daß, nach der übereinstimmenden Erzählung von Eusebius (c. 32.) und Sozomenus (lib. I. c. 3. und 4.), Konstantin selbst, Sinn und Bedeutung der Erscheinung nicht verstehend und seiner eigenen Einsicht mißtrauend, zuvor das Gutachten seiner Freunde und angesehener Geistlichen einholte. Nach Eusebius ließ er zu sich rufen: *τοὺς τῶν αὐτοῦ λόγων μύστας* (was von Valesius durch *μυσταγωγοὺς* erklärt und in der latein. Uebersetzung durch sacerdotes arcanae illius doctrinae mysteriis instructos übersetzt wird) *ἀνεκαλεῖτο· καὶ τίς εἴη Θεὸς αὐτὸς ἠρώτα, τίς τε ὁ τῆς ὀφθείσης ὄψεως τοῦ σημείου λόγος.* Die ihm mitgetheilte Deutung war: der Gott sey der eingeborne Sohn des allein wahren Gottes; das Zeichen aber sey das Sinnbild der Unsterblichkeit und das Sieges-Zeichen des über den Todt errungenen Sieges (*τὸ δὲ σημεῖον τὸ φανὲν σύμβολον μὲν ἀθανασίας εἶναι, τρόπαιον δ' ὑπάρχειν τῆς κατὰ τοῦ θανάτου νίκης*). Es ist wohl offenbar die Absicht beider Referenten, dadurch der Vorstellung vorzubeugen, als sey Konstantin bloß den Eingebungen seiner Phantasie gefolgt, und als habe er statt eines christlichen ein heidnisches Symbol gegeben.

Wenn Eusebius (c. 28.) zur Bestätigung der Richtigkeit der Erzählung des Kaisers die Worte hinzufügt: *Μάλισθ' ὅτε καὶ ὁ μετὰ ταῦτα χρόνος ἀληθῆ τῷ λόγῳ παρέσχε τὴν μαρτυρίαν* — so dürfte hierbei doch eine Beziehung auf den spätern Fund der Helena anzunehmen seyn. An die Wiederholung der Kreutz-Erscheinung zu Jerusalem, worüber Cyrillus einen noch vorhandenen Bericht an den Kaiser Constantius erstattete, kann nicht gedacht werden, da der gegen 340 schon verstorbene Eusebius davon keine

rade haben konnte. Bei der Annahme einer solchen Be-
[illegible]ung würde man doch kein gänzliches Stillschweigen des
[illegible]bius (vgl. oben Nr. III.) behaupten können.

4) Die Hauptsache bleibt das unbestreitbare Factum,
[illegible] Konstantin das Kreutz-Zeichen auf die Reichs-
[illegible]ne setzen und in Rom als Reichs-Panier (σωτήριον τρο-
[illegible]ν) aufpflanzen ließ.

Gewöhnlich wird angenommen, daß die Reichs-Fahne
[illegible] dieser Zeit an den Namen λάβαρον (Labarum)
[illegible]hrt habe (Gretser de cruce Chr. T. I. p. 493.);
[illegible] aus dieser Voraussetzung ist die Gewohnheit entstanden,
[illegible]pätern Zeiten Labarum und Crux, oder auch vexil-
[illegible] völlig synonym zu brauchen. Vgl. Denkwürdigk. Th.
[illegible]S. 54—55. Allein dieß ist höchst wahrscheinlich un-
[illegible]ig, und es scheint ausgemacht, daß die Reichs-Fahne
[illegible] unter Hadrian's Regierung diesen Namen geführt
[illegible] Suiceri Thesaur. T. II. p. 204. Manso's
[illegible] Konstant. S. 321: „Auch der eigenthümliche noch
[illegible]klärte Name Labarum, *) mit dem man eine solche
[illegible]ne benannte, schreibt sich schwerlich aus Konstantin's
[illegible]en her, sondern kam seitdem wohl nur in Umlauf."
[illegible] muß aber bemerkt werden, daß Eusebius dieses Wort
[illegible] hat, obgleich er die vollständigste Beschreibung giebt.
[illegible]omenus aber hat nicht λάβαρον, sondern λάβωρον,
[illegible]ches auch Nicephor. h. e. lib. VII. c. 37. gebraucht
[illegible]d. Prudentius braucht die beiden ersten Sylben kurz:

---

*) Was über Ursprung und Bedeutung gemuthmaßt worden ist, findet man ziemlich vollständig gesammelt von Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. p. 142. Man denkt bald an λαβεῖν, bald an εὐλαβεία (pietas), bald an das latein. laboro, bald an λάφυρον (λάφυρα, spolia, praeda), bald an andere Wörter. In Schwenck's etymol. Wörterb. 1827. S. 351. heißt es: Labarum, eine römische Kriegs-Fahne; in spätern Zeiten mit dem Kreutz geschmückt, daher Kreutz. Es scheint verwandt mit λαίφη, λαῖφος, Gewand, Laken, Segel.

Christus purpureum gemmanti textus in auro
Signabat labarum, summis crux addita cristis.

Aber aus den Worten des Sozomenus gehet das frühere Daseyn der Benennung hervor. Er sagt nämlich: Ἐκέλευσεν ἄνδρας ἐπιστήμονας χρυσῷ καὶ λίθοις τιμίοις εἰς σταυροῦ σύμβολον μετασκευάσαι τὸ παρὰ Ῥωμαίοις καλούμενον λάβωρον. Σημεῖον δέ τοῦτο πολεμικὸν τῶν ἄλλων τιμιώτερον. Man hält Labarum für synonym mit Cantabrum, welches Minuc. Fel. Octav. c. 29. p. 33. und Tertull. Apologet. c. 16. p. 87—88. vorkommt, in welchen beiden, auch ihres Inhalts wegen hieher gehörenden Stellen, Labarum eine alte Variante von Cantabrum ist. In der ersten Stelle wird gesagt: Cruces etiam nec colimus, nec optamus. *) Vos plane, qui ligneos Deos consecratis, cruces ligneas, ut Deorum vestrorum partes, forsitan adoratis. Nam et signa ipsa, et cantabra et vexilla castrorum, quid aliud quam inauratae cruces sunt et ornatae? Tropaea vestra victricia non tantum simplicis crucis faciem, verum et affixi hominis imitantur. Statt cantabra wollen viele Ausleger labara lesen, und Jac. Ouzel Commentar. in Minuc. Fel. p. 118—19. hält dieß für die allein richtige Lesart. Es hängt übrigens nichts davon ab, sondern es bleibt nur bemerkenswerth, daß Minucius schon lange vor Konstantin in den römischen Fahnen und Feld-Zeichen schon Vorbilder des christlichen Zeichens erblickt.

Ganz übereinstimmend hiermit ist das, was Tertull. Apolog. c. 16. über denselben Gegenstand sagt: Sed et qui crucis nos religiosos putat, consecraneus noster erit. Cum lignum aliquod propitiatur viderit habitus, dum materiae qualitas eadem sit; viderit for-

---

*) Statt optamus wird oramus gelesen. Die Denkwürd. Th. III. S. 299. angegebene Lesart: horremus hat keinen hinlänglichen Grund für sich.

dum id ipsum Dei corpus sit, et tamen quanto
ınguitur a crucis stipite Pallas Attica et Ceres far-
[al. Pharia]: quae sine effigie rudi palo et informi
.o prostant? Pars crucis est omne robur, quod
ɔta statione defigitur; nos si forte integrum
totum Deum colimus. Diximus originem
ɔrum vestrorum a plastis de cruce induci. *) Sed
Victorias adoratis, cum in tropaeis cruces intestina
tropaeorum. **) Religio Romanorum tota castren-
signa veneratur, signa jurat, signa omnibus Diis
eponit. Omnes illi imaginum suggestus insignes,
ailia crucium sunt. Sipara [al. Siphara al. Siparia]
vexillorum et Cantabrorum [al. Labarorum] stolae
cium sunt. Laudo diligentiam, noluistis nudas
ıncultas cruces consecrare.

Wenn auch in dieser Stelle die Conjectur Labaro-
m als eine unwahrscheinliche nicht weiter beachtet wird
Manso's Konstantin S. 321), so ist sie doch in mehr
einer Hinsicht, besonders auch wegen der weiterhin nä-
zu prüfenden Aeußerung: Nos si forte integrum et
um Deum colimus, von Wichtigkeit.

5) Die Beschreibung, welche Eusebius (c. 31.) von
t nach Konstantin's Angaben verfertigten und von ihm
st gesehenen Kreutzes-Zeichen (ὃ δὴ καὶ ἡμᾶς ὀφθαλ-
ς ποτε συνέβη παραλαβεῖν c. 29.) giebt, wollen wir
ständig nach der Strothschen Uebersetzung mittheilen und
mit ein Paar Bemerkungen begleiten: „Es war fol-
dermaßen gemacht. Ein langer mit Gold eingefaßter

*) Es scheint richtiger, die Worte so zu unterpungiren: Nos si
forte integrum et totum Deum colimus, diximus origi-
nem Deorum vestrorum a plastis de cruce induci.

**) Etwas zu frei, obgleich dem Sinne nach nicht unrichtig,
werden diese Worte in Kleuker's Uebersetzung (Frankf. u.
Leipz. 1797. 8. S. 122.) ausgedrückt: „Ihr betet auch die
Denkmale der Siege an, und Kreutze sind es, an welchen die
Trophäen hängen.“

Spieß war mit einer Quer=Stange versehen, welche in Gestalt eines Kreutzes daran gemacht war. Oben auf der obersten Spitze war eine Crone, von Gold und Edelsteinen zusammengesetzt, befestiget. An derselben war das Zeichen des heilbringenden Namens, nämlich zween den Namen Christi bedeutende Schriftzüge, welchen sie vermittelst der Anfangs=Buchstaben anzeigten, so daß R (ρ) in die Mitte des Ch (χ) gesetzt war: *) welches der Kaiser auch in der folgenden Zeit am Helm zu tragen pflegte. An der Quer=Stange, welche an dem Spieße befestiget war, hing ein Tuch herunter, von Purpur gewebt, mit vielerlei an einander gesetzten kostbaren und blitzenden Edelsteinen besetzt und mit vielem Golde gestickt, welches denen, die es sahen, einen Anblick von unaussprechlicher Schönheit gab. Dieses an der Stange hängende Tuch war so breit, als es lang war. Der aufrecht stehende Spieß war, von unten auf gerechnet, sehr lang; oben unter dem Zeichen des Kreutzes, an dem Rande des gestickten Tuchs, war das goldene Brustbild des Gottliebenden Kaisers, nebst den Bildern seiner Söhne angehängt. Dieses heilbringenden Zeichens bediente sich der Kaiser allenthalben als einer Schutzwehr wider alle feindliche und sich ihm widersetzende Macht, und er befahl, daß allen seinen Armeen andere, die hiernach gemacht worden, vorgetragen werden sollten."

Die in dieser Stelle liegende chronologische Schwierigkeit**) dürfte weniger auffallend seyn, als der Umstand

---

*) Στέφανος — κατεστήρικτο· καθ' οὗ τῆς σωτηρίου ἐπηγορίας τὸ σύμβολον, δύο στοιχεῖα τὸ Χριστοῦ παραδηλοῦντα ὄνομα, διὰ τῶν πρώτων ὑπεσήμαινον χαρακτήρων, χιαζομένου τοῦ ρ κατὰ τὸ μεσαίτατον. Das χιάζεσθαι ist ein Wort, welches, nach der bekannten Freiheit der Griechen, von dem Buchstaben χι gemacht ist, und heißt von einem χ durchschnitten oder eingeschlossen werden.

**) Da man annimmt, daß die Begebenheit in's Jahr 311 falle, so hat man auffallend gefunden, daß von den Bildnissen der Söhne Konstantin's (τῶν τ' αὐτοῦ παίδων ὁμοίως ἐφέρετο)

auf die Fahne des lateinischen Heeres des lateinisch re-
en Kaisers griechische Buchstaben gesetzt wer-
Vgl. Manso. S. 321. Nach Eckhal doctr.
or. vet. Vol. VIII. p. 89. findet sich auf Attischen Te-
rachmen und auf den schweren Kupfer-Münzen der Pto-
er eine ganz ähnliche Figur; und es könnte noch die
e seyn: ob das Chi ein Buchstabe, oder die Figur X
vielmehr die Darstellung von zwei kreutzweise ver-
nkten Speeren sey? Aber diese Vermuthungen können
rlich viel gegen die allgemein angenommene Deutung,
χρ Buchstaben sind und Χριστὸς ausdrücken sollen, be-
n. Darnach richtet sich auch die gewöhnliche Abbil-
☧ oder ☧, was offenbar χρ und XP (mit Uncia-
seyn soll. Daß es noch eine Menge von Variationen
, wobei vorzüglich das beigefügte T (Thau) und α/ω
ha und Omega) von Bedeutung sind, bezeugen Bol-
i, Aringhi, Borgia u. a. Vgl. Münter's Sinn-
r. I. S. 70. ff.

Der Gebrauch der griechischen Sprache kann in
m Zeitalter und unter diesen Umständen nicht auffallen.
n darf nur an die allgemeine Bekanntschaft mit der
οστιχὶς der Sibyllinischen Bücher: Ἰησοῦς Χριστὸς,
ῦ υἱὸς, Σωτὴρ (wozu man noch σταυρὸς hinzufügte);
r an das so bedeutungsvolle Ἰχθὺς (piscis), welches
bei den Lateinern allgemein bekannt war, und an an-
solche Wort-Symbole denken.

Bei seinem Einzuge in Rom ließ Konstantin das
tzes-Zeichen, nach Eusebius (c. 40.), als σωτήριον
ιον τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς καὶ τοῦ καθόλου βασιλείας
κτήριον an einem öffentlichen Platze in Rom aufstellen,

---

die Rede sey, Manso, S. 85., da er doch damals erst ei-
nen Sohn gehabt habe. Manso. S. 85. Wenn Eusebius
seinen Bericht erst im J. 337 aufgesetzt hat, so konnte in An-
sehung dieses Nebenpunktes leicht ein Irrthum des Referenten
Statt finden. Ueberhaupt ist das Chronologische hier besonders
schwierig.

und durch eine lateinische Inschrift die Be
dieses Denkmals den Römern verkündigen. *) I
Inschrift haben wir zwar nur noch die lateinische Ue
des Eusebius, die aber, wenn sie auch nach Ma
theil eine „etwas schwerfällige" ist (S. 322.), 1
lich sagt: daß durch dieses heilbringen
chen (τούτῳ τῷ σωτηριώδει σημείῳ) d. h. das K
Sieg und die Befreiung der Stadt von dem Tyr
wirkt worden sey. Und dieses Zeugniß sollten
übrigen Standarten, Gemälde und Münzen, we
stantin außerdem noch verfertigen ließ, wie man a
vit. Constant. lib. III. c. 3. c. 48. 49. und S
hist. eccl. lib. I. c. 8. ersehen kann, ablegen.

Weit mehr aber noch, als durch diese ö
Denkmäler, wurde die Bekanntschaft und der Gel
christl. Kreutzes-Zeichens dadurch befördert, daß
tin das Kreutz-Zeichen den Legionen vortragen u
Waffen der Soldaten setzen ließ. Dieß wird E
Const. lib. IV. c. 21. mit folgenden Worten
Ἤδη δὲ καὶ ἐπ' αὐτῶν τῶν ὅπλων τὸ τοῦ σωτη

*) In der hist. eccl. lib. IX. c. 9. giebt Eusebius,
hier der Erscheinung nicht erwähnt, gleichfalls Na
der Kreutz-Aufstellung. Αὐτίκα τοῦ σωτηρίου
πάθους ὑπὸ χεῖρα ἰδίας εἰκόνος ἀνατεθῆναι κ
Das hier und de vit. Const. I. c. 40. gebrauchte ὑ
ρα macht Schwierigkeit, wenn man es sprachr
Stroth: in der Hand, oder sachwidrig sub
übersetzt, weil das ὑψηλὸν δορὺ weder als Ge
als Sculptur unter der Hand passend war. Di
thung des Valesius ὑπὲρ χεῖρα: supra manum ve
Vorzug. Die Lesart: τῆς ὑπὸ χεῖρα ἀντὶ ἰδία
von welcher Zimmermann (p. 693.) urtheilt: qui
eamque meliorem lectionem subesse auguror;
Vermuthung von Heinichen (T. III. 182:) ı
ἰδίας εἰκόνος: ad, juxta suam imaginem dürft
viel Beifall verdienen. Vielleicht wäre ἐπὶ τῇ χ
messener und dem gleich darauf folgenden: ἐπὶ τῇ
sprechender.

θολον κατασημαίνεσθαι ἐποίει· τοῦ τε ἐνόπλόυ
l. ἐν ὅπλοῖς s. ἐνόπλοις σταυροῦ] προπεμπεύειν,
ν ἀγαλμάτον, ὁποῖα πρότερον αὐτοῖς ἔθος ἦν,
μόνον δὲ τὸ σωτήριον τρόπαιον. Unter den
die Harnische, Helme und Schilder der Solda=
stehen; so daß also nunmehr das Kreutz recht
ls das Feld=Zeichen des römischen Heeres zu
var.
r schaffte Julian der Abtrünnige auch diese
g Konstantin's wieder ab, stellte die alte Form
m's wieder her, und ließ, neben sein Bild, die
Jupiter, Mars und Mercurius auf die Fahnen
ozomen. h. e. lib. V. c. 16. Gregor. Naz.
ontr. Jul. Aber die auf Jovinianus folgenden
alentinianus I. und Gratianus hatten nichts Eili=
un, als durch Wiederherstellung der Feld=Zeichen
's alle Denkmäler des Heidenthums aus dem rö=
ere zu verbannen. Vgl. Baronii Annal. ad
Auf diese Restitution der christlichen Insignien,
h das Gebet des Ambrosius (de fide lib. II.
Waffen=Glück für Kaiser Gratianus: Conver-
ine fideique tuae tolle vexilla. Non hic
ilitares, neque volatus avium exercitum du-
l tuum, Domine, nomen et cultus. Das
blieb auch bis zum Untergange des abendländi=
erthums, wie man aus vielen Denkmälern und
sehen kann.

V.

entschieden es nun aber auch ist, daß die Ver=
nd Verehrung des Kreutzes seit Konstantin's d.
ehr zugenommen hat, so kann man derselben doch
n politischen, als kirchlichen Charakter zuschrei=
s von Konstantin und seinen Nachfolgern aufge=
utzes=Zeichen ist so wenig aus der Kirche hervor=
als es aus dem Felde und dem bürgerlichen Le=

den in die Kirche aufgenommen worden ist. Die zahlreichen Vertheidiger der letztern Meinung scheinen nicht erwogen zu haben, daß der Uebergang aus dem profanen in's kirchliche Leben in der Regel weit seltener ist, als die Uebertragung von etwas Kirchlichen in die weltlichen und bürgerlichen Verhältnisse. Und in der That würde auch, abgesehen von dem außerkirchlichen Ursprunge, diese Form des Kreutzes für die gottesdienstlichen Zwecke wenig passend und mit dem liturgischen Kreutzes-Zeichen, (beim Gebet, bei der Eucharistie, Taufe u. s. w.) in einem gewissen Contraste gewesen seyn. Erst in den spätern Zeiten, wo wir Fahnen in den Kirchen finden, und wo bei den Processionen das kirchliche Banner vorgetragen wurde, um den Kirchen-Hymnus: Vexilla Regis prodeunt zu realisiren, konnte man von dem Konstantinischen Labaro einen kirchlichen Gebrauch machen; und daher läßt es sich erklären, daß man im Mittel-Alter Labarum und Crux als synonyme Ausdrücke brauchte. Der Gebrauch dieser Form, wenn auch von der Kirche angenommen, blieb doch stets ein äußerlicher, und man wird schwerlich einen Beweis vom Gebrauch im Innern des Heiligthums und beim Altar-Dienste beibringen können.

VI.

Aber eine neue Schwierigkeit für den christlichen Alterthums-Forscher wird durch das Crucifix verursacht. Diese dritte von den bisher erwähnten beiden Zeichen verschiedene Kreutz-Form, welche in der abendländischen Kirche die herrschende geworden, hat von jeher viel Streit verursacht und ist in der That häufig eine wahre Crux doctorum geworden!

So viel ich weiß, hat zuerst Mart. Chemnitius Exam. Concil. Trident. P. IV. p. 41. seqq. die Meinung aufgestellt, daß in den ersten drei Jahrhunderten die Kirche von einem Kreutz-Bilde nichts gewußt habe, und daß erst später Beispiele vom kirchlichen Gebrauche des

ltes vorkämen. *) Er bemerkt p. 50: Postea etiam :is signum in templa illatum fuisse ex Nili epistola igitur. Cum enim olim Olympiodorus quaesivis- an decorum esset, templum ornare imaginibus orum animantium, respondet, puerile et stultum esse; sed in loco sacro crucem esse effigiandam, parietes veteris ac novi Testamenti historiis opera ti pictoris replendos. Fuit autem illis tem- :ibus lignum tantum transversum in ma crucis compactum, quod Cyrillus etiam tra Julianum libro VI. ostendit. Quod enim libro :. 8. de visitatione infirmorum scribitur de ad- a super crucem hominis inibi patien- imagine, longe postea accessit. Libri enim illi sunt Augustini, sed longe post Augustini aetatem cripti. Hiermit ist zu vergleichen, was p. 54. ge- wird: Observandum vero est, imaginem Chri- crucifixi, hoc est, sicut canon loquitur, fi- a seu specie humana repraesentantem ailiationem, passionem et mortem ius, istis primum temporibus circa an- a Domini 690 coepisse fieri, et in ec- ia collocari. Hactenus enim crucis tantum am usitatum fuerat, sicut supra ostendimus.

Diese Meinung kann als die in der protestantischen e allgemein angenommene betrachtet werden. Es genug seyn, den neuesten Zeugen dafür zu hören. In

---

Die Centur. Magdeb. III. c. 6. erkennen noch einen frühe- ren Gebrauch an: Crucis imaginem seu in locis publico- rum congressuum, seu domi privatim Christianos habuis- se, in eodem libro (Apologetico c. 16.) indicare videtur Tertullianus, ob hoc enim Ethnici Christianis objiciebant, quod crucis religiosi essent. Die Abhandlung von Francisc. Junius (du Jon): Animadversiones ad Controversias Rob. Bellarmini, wogegen Jac. Gretser eine Apologia richtete, erschien erst 1605.

Münter's Sinnbildern I. Heft. S. 77. wird gesagt: „Bisher ist noch nicht vom Crucifixe die Rede gewesen, welches in der Folge das einfache Kreutz fast ganz verdrängte. Allein wir können mit völliger Gewißheit behaupten, daß die Vorstellung des Gekreutzigten in der ganzen ältesten Kirche durchaus unbekannt gewesen ist, und so wenig Werke der Kunst wir auch aus dem christlichen Orient übrig haben, so ist doch schon das für unsere Behauptung entscheidend, daß keine der von der rechtglaubigen morgenländischen Kirche getrennten großen Gemeinden, weder die Nestorianer, noch die Monophysiten, Crucifixe kennen, sondern das bloße Kreutz in ihren Kirchen haben. Von den Monotheleten auf dem Berge Libanon ist es mir unbekannt. Seit den Kreutzzügen waren sie in mancherlei Berührung mit den Franken. Sie haben sich dem römischen Stuhle unterworfen, und mögen wohl das Crucifix aus dem Abendlande angenommen haben. *)

Es ist unmöglich, das Alter der Crucifixe genau zu bestimmen. Vor dem Ende des siebenten Jahrhunderts kannte die Kirche sie nicht. Die griechische hat sie nie öf-

*) Nach der Versicherung meines hochgeschätzten Collegen, des Hrn. Prof. D. Scholz, welcher sich während seiner Reise in den Orient eine geraume Zeit bei den Maroniten (denn diese sind unter den Monotheleten auf dem Berge Libanon zu verstehen) aufhielt und ihre kirchlichen Einrichtungen sorgfältig beobachtete, hat diese Sekte allerdings das Crucifix angenommen, und man findet dasselbe in ihren Kirchen ziemlich häufig. Von den Nestorianern wird zwar in Assemani Bibl. Orient. T. IV. p. 388. gemeldet, daß sie die Art und Weise des liturgischen Kreutz=Zeichens bei der Consecration, Ordination, Benediction u. s. w. aus dem Occident angenommen hätten; aber vom Kreutz=Bilde wird nichts gemeldet. Nach Ebed-Jesu de adoratione Dominicae Crucis c. 2. Bei Assemani Bibl. Or. T. III. P. I. p. 359. sollte man freilich auch das Daseyn des Crucifixes bei den Syrern (besonders den Melchiten) schließen; allein andere Zeugnisse sprechen dagegen.

:lich angenommen, und in der lateinischen sind sie schwer- vor dem Carolingischen Zeitalter bekannt geworden. :n begnügte sich mit dem Bilde des unter dem Kreutze nden Lammes (Aringhi II. p. 246.), wie Paulinus Nola epist. 32. ad Severum es beschreibt:

;ub cruce sanguinea niveo stat Christus in agno;
ıgnus, ut innocua injusto datus hostia leto. —

alle alten Crucifixe, die wir noch haben, deuten auf eine hin, in der die Kunst in den tiefsten Verfall gerathen . Zeichnung und Sculptur sind in ihnen gleich schlecht. n sehe die, welche in Aringhi's und Boldetti's :ken zerstreut sind; auch die, von denen Borgia de :e Vaticana und de cruce Veliterna Abbildungen giebt.

Die ältesten, die der Cardinal Borgia kennt, sind :nigen, welche Leo III., Zeitgenosse Karl's d. Gr., der icanischen und Ostiensischen Basilica schenkte (de cruce icana p, 42.). Nach seiner Meinung, und diese muß, :r ein erfahrener Kenner der christlichen Alterthümer , von großem Gewichte seyn, war folgende die grad- e Bildung der Crucifixe:

1) Das bloße Kreutz.

2) Das Lamm am Fuße des Kreutzes, so wie Pau- us es beschreibt. Das Kreutz ward, um das Blut isti zu bezeichnen, roth gemalt, eine Gewohnheit, die nders im Occident Statt fand (Scaliger bei du ıge de inferioris aevi numismatibus. p. 153.). Zu- :en sah man das Lamm mitten am Kreutze, und das ıst-Bild des Erlösers an der Spitze und dem Fuße des- :m, wie es auf dem Vaticanischen Kreutze, dem Ge- ıke des Kaisers Justinus II., der von 565—578 re- te (Borgia de cruce Vatic. p. 19. seqq.); oder auch m an der Spitze, so wie die Mosaik in der Stephans-Kirche dem Berge Coelius zu Rom es zeigt (um's J. 642 ampini Opp. T. II. c. 16. tab. 32.). Man sah uch mitten im Kreutze, wie auf einem eingelegten Kreutze, ıx vermiculata; wahrscheinlich eine Art von Mosaik) zu

Ravenna, wovon Borgia eine Abbildung als Titel-Vignette seiner Schrift de cruce Vaticana mittheilt.

3) Christus bekleidet am Kreutze, mit zum Gebet erhobenen Händen, jedoch nicht angenagelt (Borgia de cruce Veliterna p. 133. Casali de vet. Christian. ritib. c. 2. Paciaudi de cultu S. Johann. Bapt. p. 162.)

4) Christus mit vier Nägeln an's Kreutz geheftet (Borgia de cruc. Vatic. p. 42. 43.), und zwar in den älteren Crucifixen, lebend mit offenen Augen, in den späteren, vom X. und XI. Jahrhundert an, zuweilen auch todt (Borgia de cr. Velitern. p. 191—93.). Da also diese Crucifixe nicht dem früheren christlichen Alterhume angehören, können sie auch wenig oder nichts zur Erklärung der Leidens-Geschichte unsers Herrn beitragen; denn die Traditionen, welchen sie folgen, haben kein historisches Gewicht. Auch sind sie nicht übereinstimmend. Bald finden wir sie, z. B. Christus, bekleidet; bald mit einem um die Lenden gewundenen Tuch, wie auch das Evangelium Nicodemi (c. 10. in Birch Auctar. p. 55.), und wie selbst aus Joh. XXI, 18. 19. wahrscheinlich wird; wiewohl mehrere Kirchenväter angenommen haben, Jesus sey ganz entblößt gekreutzigt worden (Gretser de cruce Chr. lib. I. c. 22.). Auch die Art der Kreutzigung wird verschieden vorgestellt. Der Erlöser stehet gewöhnlich auf einem Brett dem Suppedaneo ligno (Gretser lib. I. c. 24.), dessen Gregor. von Tours (de glor. Mart. c. 6.) erwähnt, und jeder Fuß ist besonders angenagelt, (Borgia de. cr. Vat. p. 45. de cr. Velit. p. 133.). Angenagelt erscheinen die Füße überall, und größtentheils mit zwei Nägeln (Curtius de clavis Dominicis. Antv. 1634.). Selten sieht man nur einen durch beide Füße getrieben, eine Vorstellung, die erst in einer spätern Zeit herrschend geworden ist. Wir finden sie jedoch schon in dem Gregor von Nazianz zugeschriebenen und von ihm aller Wahrscheinlichkeit nach verfaßten Trauerspiele: der leidende

stus; *) auch in des ägyptischen Bischofs Nonnus
her Paraphrase des Evang. Johannis; und im Mit-
lter giebt ihr Anselm von Canterbury gleichfalls
Beifall (Meditat. X. de pass. Chr.). Die nicht
hrscheinliche Vermuthung des Hilarius von Poi-
daß auch außer den Nägeln Stricke gebraucht worden
um den Heiland am Kreutze desto besser zu befestigen
'rinit. lib. X. c. 13.), findet sich, meines Wissens,
auf Crucifixen der alten Kirche befolgt; eben so wenig,
h mich erinnere, eine Spur des Sedile in der
des Kreutzes, von dem die alten Schriftsteller und
rè Kirchenväter Nachricht enthalten (Thom. Bar-
ini hypomnemata de cruce Chr. IV. p. 64.
Lydii florum sparsio ad histor. pass. J. Chr.

So erfreulich mir es auch ist, einen so sachkundigen Gelehr-
ten in der Meinung, daß der *Χριστὸς πάσχων* nicht so gera-
dezu, wie es gewöhnlich geschieht, dem Gregorius von Na-
zianz abzusprechen sey (vgl. Quaestionum patrist. biga. Vra-
tislav. 1815. 4. p. 10. seqq.), auf meiner Seite zu haben,
so darf ich doch nicht unbemerkt lassen, daß ein Vertheidiger
der Unächtheit gerade in dem Verse:

Γυμνὸν τριστήλῳ κειμένον ξύλῳ λαβὼν,

einen Beweis für das spätere Alter des Gedichts finden könnte.
Auch darf ich nicht unbemerkt lassen, daß die Behauptung,
nach welcher das Crucifix vor dem siebenten Jahrhundert
gar nicht bekannt gewesen seyn soll, sich nicht wohl mit der
angenommenen Aechtheit des Trauerspiels (welches also dem
IV. Jahrhundert angehören würde) vereinigen läßt. Denn
daß darin das Crucifix beschrieben wird, ist unläugbar, wie
die schon von Lipsius (de cruce lib. II. c. 7. p. 73.) an-
geführten Verse beweisen:

Ἀντίχ' ὅμιλος οὐρανοδρόμῳ ξύλῳ
Ἀνῆγον, ἦγον, ἦγον εἰς ἄκρον τέλος.
Ὀρθὸς δ' ἐς ὀρθὸν αἰθερ' ἐστηρίζετο
Ἐς κλῶνα δ' ἐγκάρσιον ἄλλον εὐθέως
Ἔτειναν, ἐξέτειναν, ἥλωσαν χέρας,
Πόδας δὲ καθήλωσαν ἐν πηκτῷ ξύλῳ.

Andere Aeußerungen, welche mit der Schilderung in Nonni
Paraphr. Johann. c. XIX. harmoniren, nicht zu gedenken.

Traj. 1701. p. 119. seqq.), gesehen zu haben. Unter den vom Cardinal Borgia (de cr. Vatic. p. 45. de cr. Veliterna p. 133., Kupfer zu p. 1.) beschriebenen Crucifixen sind drei mit griechischer Schrift; augenscheinlich bloß zum Privatgebrauch und aus einer spätern Zeit, vermuthlich für Italienische oder Sicilianische Geistliche, die den Gebrauch der griechischen Sprache beibehalten hatten. Aus diesen läßt sich aber nichts für die Meinung folgern, daß dergleichen Crucifixe auch in der griechischen Kirche sollten gebräuchlich gewesen seyn."

Bei der in dieser Darstellung so bestimmt ausgesprochenen Meinung beider in der Archäologie so erfahrnen und um das Studium derselben so verdienten Gelehrten (wovon überdieß der eine ein Cardinal der römischen Kirche ist, welcher man die Vorliebe für's Crucifix so oft zum Vorwurfe gemacht hat) könnte es in der That eine Anmaßlichkeit, ja sogar eine Art von Vermessenheit scheinen, dennoch ein höheres Alter der Crucifixe behaupten zu wollen. Aber selbst auf diese Gefahr hin muß man es wagen, die Sache einer nochmaligen Kritik und Revision zu unterwerfen. Ja, es scheint um desto mehr Pflicht, je größer das Ansehen dieser beiden Gelehrten ist, damit wir nicht auf ihre Autorität etwas als ausgemacht annehmen, wogegen sich doch noch so bedeutende Zweifel erheben lassen.

Ich bin mir einer vorurtheilsfreien Untersuchung dieses Gegenstandes um so mehr bewußt, da ich selbst früher dieselbe Meinung getheilt, und noch jetzt für das einfache Kreutz, dessen allgemeinen Gebrauch ich nicht nur aus ästhetischen, sondern auch irenischen Gründen wünsche, eine große Vorliebe habe. Ich werde also recht eigentlich sine ira et studio und aus rein-historischen Gesichtspunkten die Gründe, aus welchen ich die angeführte Meinung, wenigstens theilweise bestreiten zu müssen glaube, darlegen.

I.

Zuförderst muß ich darauf aufmerksam machen, daß ich nicht die Richtigkeit der Angaben Borgia's und

echen, z. B. Joh. Damascen. orat. III. de imag. u. a.
esen seyn, indem sie dennoch das Bild des Lammes als
treffliches Symbol, welches nicht nur der Täufer Jo=
nes, sondern auch schon das A. T. als Typus gegeben,
fahlen. Die meisten Lateiner aber halten es für ein
lutes Verbot, worauf man aber so wenig, wie auf die
gen Verordnungen dieser After=Versammlung, zu
en habe. Aber auch im Oriente hat sich diese Kirchen=
sammlung nur eines geringen Ansehens zu erfreuen ge=
t, was dem nicht sehr befremdend vorkommen kann, der
den Zerrüttungen und Spaltungen, welche der Bilder=
lt veranlaßte, näher bekannt ist. Es ist bemerkens=
th, wie die Lateiner mit der letzten Bestimmung, welche
Menschen=Gestalt vorschreibt, vollkommen zufrieden
, während die Orientalen gerade dagegen ihren Wider=
uch richteten.

Aber abgesehen davon, bleibt die Verordnung über
κατὰ τὸν ἀνθρώπινον χαρακτῆρα bestimmt
deutlich und es kann die Absicht der Kirchen=Versamm=
g, die Crucifixe (wofür auch besonders das Wort ἀνασ-
οῦσθαι spricht) zu empfehlen, nicht bezweifelt werden.
r offenbar unrichtig wäre die Annahme, daß man hier
Anordnung oder Empfehlung von etwas Neuem und bis=
Unbekannten zu suchen habe. Denn wenn auch ὁ πα-
ὶς ἀμνὸς nur in der Bedeutung von einer seit alten Zei=
schon gewöhnlichen Abbildung, welche von jetzt an (ἀπὸ
νῦν) mit der Abbildung der Menschen=Gestalt vertauscht
den soll, genommen wird, so folgt doch daraus ganz
iß nicht, daß die Menschen=Gestalt beim Kreutze bisher
ekannt und ungewöhnlich war. Die natürlichste Vor=
setzung ist, daß bisher beide Formen bekannt und ge=
uchlich waren, daß aber die Synode von nun an bloß
zweite empfiehlt oder vorschreibt. Wie wäre auch
l von einer griechischen Synode eine solche Neue=
g zu erwarten? Sie würde ja sonst den paläologischen
rakter, wodurch sich die griechische Kirche von jeher aus=

Weise schließen, daß sogar der **Priester-Bart** ein nicht unwichtiger Punkt in dieser Controvers war!

II.

Demnächst entstehet die Frage: was denn eigentlich durch den erwähnten Trullanischen Kanon festgesetzt werde? Concil. Trullan. a. 692. (Concil. Quini-Sextum) can. 82. heißt es: *Ἔν τισι τῶν σεπτῶν εἰκόνων γραφαῖς ἀμνὸς δακτύλῳ τοῦ προδρόμου δεικνύμενος ἐγχαράττεται, ὃς εἰς τύπον παρελήφθη τῆς χάριτος, τὸν ἀληθινὸν ἡμῖν διὰ τοῦ νόμου προϋποφαίνων ἀμνὸν Χριστὸν τὸν Θεὸν ἡμῶν· τοὺς οὖν παλαιοὺς τύπους καὶ τὰς σκιάς, ὡς τῆς ἀληθείας σύμβολα τε καὶ προχαράγματα παραδεδομένους ἐν ἐκκλησίᾳ κατασπαζόμενοι, τὴν χάριν προτιμῶμεν καὶ τὴν ἀλήθειαν, ὡς πλήρωμα νόμου ταύτην ὑποδεξάμενοι· ὡς ἂν οὖν τὸ τέλειον κἂν ταῖς χρωματουργίαις ἐν ταῖς ἁπάντων ὄψεσιν ὑπογράφηται, τὸν τοῦ αἴροντος τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου ἀμνοῦ Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ ἡμῶν, κατὰ τὸν ἀνθρώπινον χαρακτῆρα καὶ ἐν ταῖς εἰκόσιν ἀπὸ τοῦ νῦν ἀντὶ τοῦ παλαιοῦ ἀμνοῦ ἀναστηλοῦσθαι ὁρίζομεν.* Und es wird noch hinzugesetzt: *δι᾽ αὐτοῦ τὸ τῆς ταπεινώσεως ὕψος τοῦ Θεοῦ λόγου κατανοοῦντες, καὶ πρὸς μνήμην τῆς ἐν σαρκὶ πολιτείας, τοῦτε πάθους αὐτοῦ καὶ τοῦ σωτηρίου θανάτου χειραγωγούμενοι, καὶ τῆς ἐντεῦθεν γενομένης τῷ κόσμῳ ἀπολυτρώσεως.* Hier wird also die von alten Zeiten her gewöhnliche Abbildung des Heilandes unter der Figur eines Lammes (*παλαιοῦ ἀμνοῦ*) verboten, und verordnet, daß man von nun an (*ἀπὸ τοῦ νῦν*) **das Bild Christi in menschlicher Gestalt** (*κατὰ τὸν ἀνθρώπινον χαρακτῆρα*) **aufstellen soll.**

Das Verbot der Lamm's-Gestalt wird von den katholischen Theologen bald für ein absolutes, bald nur für ein relatives erklärt. Der letztern Meinung ist **Caranza**: Synodus non prohibuit imagines Christi sub specie agni, sed tantum illis praetulit imagines Christi sub forma humana. Dieser Meinung müssen auch spätere

Griechen, z. B. Joh. Damascen. orat. III. de imag. u. a. gewesen seyn, indem sie dennoch das Bild des Lammes als ein treffliches Symbol, welches nicht nur der Täufer Johannes, sondern auch schon das A. T. als Typus gegeben, empfahlen. Die meisten Lateiner aber halten es für ein absolutes Verbot, worauf man aber so wenig, wie auf die übrigen Verordnungen dieser After-Versammlung, zu achten habe. Aber auch im Oriente hat sich diese Kirchen-Versammlung nur eines geringen Ansehens zu erfreuen gehabt, was dem nicht sehr befremdend vorkommen kann, der mit den Zerrüttungen und Spaltungen, welche der Bilderstreit veranlaßte, näher bekannt ist. Es ist bemerkenswerth, wie die Lateiner mit der letzten Bestimmung, welche die Menschen-Gestalt vorschreibt, vollkommen zufrieden sind, während die Orientalen gerade dagegen ihren Widerspruch richteten.

Aber abgesehen davon, bleibt die Verordnung über das *κατὰ τὸν ἀνθρώπινον χαρακτῆρα* bestimmt und deutlich und es kann die Absicht der Kirchen-Versammlung, die Crucifixe (wofür auch besonders das Wort *ἀναστηλοῦσθαι* spricht) zu empfehlen, nicht bezweifelt werden. Aber offenbar unrichtig wäre die Annahme, daß man hier die Anordnung oder Empfehlung von etwas Neuem und bisher Unbekannten zu suchen habe. Denn wenn auch *ὁ παλαιὸς ἀμνὸς* nur in der Bedeutung von einer seit alten Zeiten schon gewöhnlichen Abbildung, welche von jetzt an (*ἀπὸ τοῦ νῦν*) mit der Abbildung der Menschen-Gestalt vertauscht werden soll, genommen wird, so folgt doch daraus ganz gewiß nicht, daß die Menschen-Gestalt beim Kreutze bisher unbekannt und ungewöhnlich war. Die natürlichste Voraussetzung ist, daß bisher beide Formen bekannt und gebräuchlich waren, daß aber die Synode von nun an bloß die zweite empfiehlt oder vorschreibt. Wie wäre auch wohl von einer griechischen Synode eine solche Neuerung zu erwarten? Sie würde ja sonst den paläologischen Charakter, wodurch sich die griechische Kirche von jeher aus-

zeichnete, gänzlich verläugnet haben. Auch finden wir nirgends die Aeußerung eines Verdachtes und den Vorwurf einer Neuerung. Die spätern Griechen pflegten diese Synodal=Verordnung nicht zu beachten oder auch zu mißbilligen; aber nicht aus dem Grunde einer Abweichung vom Herkömmlichen, sondern aus dem allgemeinen Grundsatze: du sollst dir kein Bildniß machen u. s. w. Ist es auch wohl denkbar, daß die Lateiner eine von den Griechen ausgehende Verordnung angenommen haben würden, wenn sie dieselbe aus dem Gesichtspunkte einer Neuerung angesehen hätten? Vielmehr spricht die Vorliebe, welche wir in der lateinischen Kirche für das Crucifix finden, für ein früheres Daseyn dieses Symbol's.

Das Decret dieser Synode kann daher schwerlich als entscheidender Beweis gelten, daß das Crucifix vor dem Ende des VII. Jahrhunderts den beiden großen Kirchen-Systemen völlig unbekannt gewesen. Es ist nur eine Erklärung, welche von beiden Darstellungen den Vorzug verdiene. Das Daseyn beider und die Bekanntschaft damit wird vorausgesetzt. Wäre dieß nicht der Fall, so würde man auch die unbefriedigende Kürze, womit die angeblich neue Vorschrift gegeben ist, unerklärlich finden müssen.

III.

Aber, sagt man, es ist doch auffallend, daß wir auch in der abendländischen Kirche in der früheren Zeit keine Beschreibung des Crucifixes oder Nachricht vom Daseyn desselben finden. Dieß ist, meint man, um desto auffallender, da doch der Vorstellung des Heilandes unter dem Bilde des Lammes öfters erwähnt ist. Namentlich beruft man sich auf die Beschreibung des Paulinus Nolanus von der von ihm gestifteten und reichlich ausgeschmückten Kirche zu Fundi (Fondi), wovon schon in der obigen Münter'schen Darstellung zwei Verse angeführt sind. Die ganze Stelle aber lautet im Zusammenhange also:

Sanctorum labor et merces, sibi rite cohaerent,
Ardua crux, pretiumque crucis sublime coronae
[corona]:
Ipse Deus nobis princeps crucis atque coronae,
Inter floriferi coeleste nemus Paradisi.
Sub cruce sanguinea niveo stat Christus in agno;
Agnus ut innocua injusto datus hostia leto:
Alite quem placida sanctus perfundit hiantem
Spiritus, et rutila Genitor de nube coronat.

Auch in andern Stellen macht Paulinus auf die artistische Zusammenstellung der drei Personen der Gottheit aufmerksam. Er sagt:

Pleno corruscat Trinitas mysterio.
Stat Christus Agnus [agno]. Vox Patris coelo tonat.
Et per columbam Spiritus Sanctus fluit.
Crucem corona lucido cingit globo,
Cui coronae sunt corona Apostoli.
Quorum figura est in columbarum choro,
Pia Trinitatis unitas Christo coit.

Am Eingange der Kirche stand ein Kreutz, welches Paulinus mit folgenden Worten beschreibt:

Cerne coronatam Domini super atria Christi
Stare crucem, duro spondentem celsa labori
Praemia. Tolle crucem, qui vis auferre coronam.

Auch das rothe Kreutz in der Vorhalle war mit dem Symbole des h. Geistes in Verbindung gesetzt, wie folgende beide Distichen Verse lehren:

Ardua floriferae crux cingitur orbe coronae,
Et Domini fuso tincto cruore rubet.
Quaeque super signum resident coeleste columbae,
Simplicibus produnt regna patere Dei.

Unrichtig wäre es, wenn man Paulinus für den ersten Erfinder dieser Vorstellungen halten wollte, da man schon im Justinus, Cyprianus u. a. Spuren davon findet. Uebrigens ist hierbei noch Folgendes zu erinnern:

1) Es ist die Rede von Gemälden (picturis), welche zur Beschauung und zur Hervorbringung frommer Gefühle und Entschließungen aufgestellt wurden. Es ist kein Grund zur Annahme von Sculpturen in Holz, Stein, Metall u. s. w.

2) Das Lamm befindet sich nicht auf oder an dem Kreutze, sondern unter demselben (sub cruce), und wahrscheinlich so, daß dasselbe auf dem Lamme zu ruhen, und das Lamm der Kreutz-Träger zu seyn scheinet. In mehrern spätern Bildern findet man die Vorstellung, daß das schief gerichtete Kreutz auf dem mit dem Nimbus und der Fahne versehenem Lamme liegt und dasselbe fast niederdrückt. Man wollte dadurch den Ausspruch Joh. I, 29: Ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ Θεοῦ, ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου, versinnlichen. Diese Darstellung ist also eigentlich das Gegenstück vom Crucifix. In diesem hängt Christus am Kreutze, oder wird vom Holze des Kreutzes getragen (vgl. 1. Petr. II, 24: αὐτὸς ἀνήνεγκεν ἐν τῷ σώματι αὐτοῦ ἐπὶ τὸ ξύλον ἁμαρτίας ἡμῶν). Dort aber wird das Kreutz vom Lamme getragen.

3) Wenn in folgenden Worten des Paulinus:

Cuncta salutiferi coeunt insignia Christi,
Crux, corpus, sanguis, martyris ipse Deus.
In cruce caro est, qua pascor: de cruce sanguis
Ille fluit, vitam quo bibo, corda lavo. —

auch keine eigentliche, sondern nur eine allegorisch-mystische Beschreibung des Kreutzes liegen sollte, so wird doch niemand läugnen, daß die Vorstellung des Crucifixes ganz nahe liege.

IV.

Diese beiden Darstellungs-Arten müssen schon in den frühesten Zeiten neben einander bestanden haben. Ja, es dürfte weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn man das Bild des am Kreutze hängenden Erlösers für älter und allgemeiner hält, als das Bild des kreutztragenden

-mmes. Obgleich das Letztere sein Vorbild schon im A.
hat, so gründet sich die Vorstellung von Christus als
fer-Lamm hauptsächlich nur auf einige Stellen, wie
.I, 29. 36. Apostelg. VIII, 32. 1. Petr. I, 19.
24. Hebr. IX, 12. 14., wo überdieß noch die dop-
te Vergleichung mit Unschuld und Geduld zu bemerken
Dieß ist auch bei den ältern Kirchenvätern der Fall.
gegen wird das Bild des Gekreuzigten nicht nur im N.
, sondern auch bei den Kirchenvätern so häufig vor un-
Augen gestellt, daß man es in der That ganz unbegreif-
finden müßte, wie das Crucifix nicht als das erste und
züglichste christliche Kunst-Produkt entstanden seyn sollte,
nn nicht einige besondere Ursachen wären, woraus die
tere Einführung desselben erklärlich würde.

Man hat den gelehrten Francisc. Turrianus
dogmaticis characteribus verbi Dei lib. IV. und
. Magdeburg. Centuriat. lib. IV. c. 25.) getadelt,
er die Stelle Galat. III, 1. als Beweis brauchte, daß
Galater schon Crucifixe gehabt hätten. Es konnte ihm
nen Vortheil bringen, daß er sich auf den Vorgang des
ühmten Athanasius (Serm. VII. de S. Patr. et
ophetis. Opp. T. II.) berief, theils, weil man die Aecht-
t dieser Homilie bezweifelte, theils, weil man in der
hriftauslegung keine Autorität eines Kirchenvaters aner-
nnte. Aber wie richtig die von der großen Mehrzahl der
ern und neuern Ausleger angenommene metaphorische Er-
rung von der Predigt von Christus dem Gekreuzigten
ch seyn mag, so ist doch so viel gewiß, daß man bei ei-
m Profan-Schriftsteller jene Erklärung gar nicht un-
hrscheinlich finden und sie wahrscheinlich, als die eigent-
he, der uneigentlichen vorziehen würde. Der Apostel
gt: ὦ ἀνόητοι Γαλάται, τίς ὑμᾶς ἐβάσκανε [τῇ ἀληθείᾳ
πείθεσθαι]; οἷς κατ' ὀφθαλμοὺς Ἰησοῦς
ριστὸς προεγράφη ἐν ὑμῖν ἐσταυρωμένος.
ie bessern Ausleger, Beza, Hugo Grotius u. a.
üssen zugeben, daß hier deutliche Beziehungen auf ein

Bild, Gemälde u. s. w. sind. Grotius bemerkt: Solet sermo historicus conferri picturae, et hinc διατυπώσεως nomen, quod subjectionem sub adspectum vocare liceat. Quintilianus formam rerum expressam verbis. Intelligit autem hic Apostolus mortem Christi cum suis effectibus. Damit stimmt auch Hr. D. Winer (Ep. ad Galat. Lips. 1828. p. 55.) überein. Προεγράφη a pictoribus sumtum, de quibus Graeci dicunt et γράφειν et προγράφειν (Aristoph. Av. 450.), ut in vulgus notum; προ sign. palam, ut conspectus omnibus pateat. Sensus est h. l.: Vos estis accurate et perspicue instituti, edocti de mortis Christi causis et effectibus. Verba: οἷς ἐν ὑμῖν jungenda sunt = אֲשֶׁר בָּכֶם Joh. XIII, 21. Itaque ἐν ὑμῖν (quod a nonnullis libris abest) de animis Galat. dictum putamus. Ἐσταυρωμένος vero in fine positum est, ut quod maximam sententiae vim contineat. Schon Chrysostomus und Theodoret erklären es von den oculis fidei, womit die Galater das Leiden Christi und dessen Absicht besser, als mit leiblichen Augen, erkannt hätten. Wären aber die ersten Christen, wie die Griechen und Aegyptier, als ein kunstliebendes Volk bekannt, so würde man gewiß kein Bedenken tragen, jene Worte des Apostels im eigentlichen Verstande zu nehmen und von einer bildlichen Darstellung der Kreutzigung Christi (nach der Analogie so vieler plastischen Darstellungen und Kunst-Cyclen bei den Griechen) zu verstehen. Ja, unter dieser Voraussetzung würden auch die Worte Jakob. V, 11: τὸ τέλος κυρίου εἴδετε einen ganz ähnlichen Sinn erhalten. Nach Augustinus erklärt sie Beda Venerab. durch: Exitum quoque Domini in cruce, quem longanimiter suscepit, adstantes ipsi vidistis, sed et gloriam resurrectionis et adscensionis ejus ad coelos evangelica praedicatione didicistis. Der Einwand, daß Jakobus für Leser ἐν τῇ διασπορᾷ (I, 1.) geschrieben, würde durch die Annahme bildlicher Darstellung am leichtesten gehoben werden können.

Bloß die Voraussetzung, daß die ersten Christen die unst nicht geliebt, sondern sogar verabscheut haben, nö-get uns zur metaphorischen Erklärung der paulinischen elle. *)

V.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit einer Stelle n Ignatius, welche Le Nourry Dissert. in par. ad Bibl. Patr. und Pelliccia I. p. 335., un-Voraussetzung ihrer Aechtheit, für wichtig halten. Es gnat. epist. ad Philipp. p. 36. ed. Voss., wo es heißt: γὰρ ἄρχων τοῦ κόσμου τούτου χαίρει, ὅταν τὶς ἀρνῆται σταυρὸν· ὄλεθρον γὰρ ἑαυτοῦ γινώσκει τὴν ὁμολογίαν σταυροῦ. Τοῦτο γάρ ἐστι τὸ τρόπαιον κατὰ τῆς αὐ- δυνάμεως, ὅπερ ὁρῶν φρίττει, καὶ ἀκούων βεῖται. Καὶ πρὶν μὲν γίνηται ὁ σταυρὸς, ἐσπευδε ἐσθαι τοῦτον etc. Js. Vossius giebt sich Exercit. X. 47—48 viel Mühe, um gegen mehrere römische Schrift-ler zu zeigen, daß hier nicht de signo crucis, sondern de cifixione Christi die Rede sey. Dennoch ist seine Er-rung von ὁρῶν und ἀκούων: quorum illud in lectione bi Dei ac Eucharistiae sacramento fit, ubi Chri-s crucifixus κατ' ὀφθαλμοὺς προεγράφει, coram ocu-depictus est, ait Paulus Galat. III, 1. adeo ut ibi x videri possit non solum a fidelibus, sed etiam ab

*) Noch verdient die besondere Art von allegorischer Erklärung angeführt zu werden, welche J. Chr. Harenberg in der Bibliotheca hist. phil. theol. Brem. Class. VIII. fasc. III. p. 336. seqq. unter der Aufschrift: Christus Imperator, libertatis auctor, ante delineatas Galatis ad oculos pie consideratus gegeben hat. Nach ihm hatten die kriegerischen Galater auf ihren Legion's-Cohorten und Manipel-Fahnen das Bild des römischen Kaisers. Dieses Kaiser- und Feldherrn-Bild deutet der die Allegorie so sehr liebende Apostel auf Christus, welcher, obgleich am Kreutze gestorben, dennoch der König und Führer der Glaubigen sey. Diese Annahme ist künstlicher, als die Voraussetzung eines Kunst-Produktes!

infidelibus et haereticis, qui ἔνοικον ἔχουσι τὸν διάβολον, in quibus Diabolus habitat, ut Ignatius et post eum alii loquuntur: posterius autem ad verbi auditum refertur — etwas gezwungen, und der paulinischen Stelle aus dem Grunde nicht ganz entsprechend, weil darin nicht, wie hier, das ὁρᾶσθαι und ἀκούεσθαι unterschieden wird.

Uebrigens ist, nach demselben Verfasser, die Stelle nicht unächt, sondern nur aus einem andern Briefe des Ignatius hier eingeschaltet worden. Das Urtheil darüber lautet p. 84: Haec, quae sequuntur usque ad haec verba: ὑποτάσσεσθε τῷ ἐπισκόπῳ etc. stylum Ignatii et saeculum illius referunt, ac sine dubio ex alia aliqua Epistola sublata ac huc collocata. Aber wenn auch der ganze Brief dem Ignatius abgesprochen würde, so muß doch derselbe, oder wenigstens diese Stelle, in einer früheren Zeit geschrieben seyn.

VI.

Dasselbe gilt auch von den Apostolischen Kirchen-Ordnungen, deren Ansehen in der orientalischen Kirche weit größer ist, als in der occidentalischen, von welcher sie aber doch auch seit dem V. Jahrhundert, wenigstens theilweise, angenommen wurden. Vgl. Denkwürdigk. Th. IV., S. 229. ff. Der hieher gehörige Kanon ist aber nicht mit unter den 85 enthalten, sondern wird vom Concil. VII. (oder Nicen. II. a. 787.) angeführt und von Turrianus (Defens. Canon. Apost. lib. I. c. 25.) und Baronius (Annal. ad a. LVII.) als ächt vertheidiget. Nach Petav. Theol. dogmat. de incarnat. lib. XV. c. 14. Opp. T. VI. p. 326. ist er aber ein unächtes Product: Illum canonem puto supposititium esse; cujusmodi sunt pleraque Graecorum recentiorum: idque satis evincit nomen ipsum θεανδρικῆς antiquitati illi neutiquam usitatum et a Dionysio primitus inventum. De quo, si usurpatum ab Apostolis foret, minus turbarum esset exortum. Allerdings ist das Wort θεανδρικὸς (dei-

is) erst seit dem VI. Jahrhundert in Umlauf gekom=
, von Johannes Damascen. aber schon häufig gebraucht
en. Der Kanon selbst aber heißt, *Τοῦ μὴ πλανᾶσ-
τοὺς σωζομένους εἰς τὰ εἴδωλα· ἀλλ' ἀντεικονίζειν
θεανδρίκην χειροποίητον στήλην τοῦ
θινοῦ Θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ
στοῦ, καὶ τῶν αὐτοῦ θεραπόντων ἀντικρὺ τῶν εἰ-
ων, καὶ Ἰουδαίων, καὶ μηκέτι πλανᾶσθαι εἰς εἴδωλα,
ὁμοιοῦσθαι τοῖς Ἰουδαίοις.* Unter *χειροποίητος στή-*
ann allerdings auch ein öffentlich aufgestelltes Gemälde
anden und dieses Wort mit *ἀνάθημα* gleichbedeutend
mmen werden (wie Petavius l. c. hinlänglich gezeigt
; aber die nächste Bedeutung dürfte doch das Cruci=
seyn; mag man sich dieses nun als Gemälde, oder als
lptur denken.

VII.

Gegen das Zeugniß aus Augustin. de visitatione in-
orum lib. II. c. 3. Opp. T. VI. ed. Benedict. Ap-
l. p. 257. hat man seit Chemnitius immer die Ein=
ung gemacht, daß diese Schrift weit spätern Ursprungs
und daher nicht als Beweis für die frühere Periode gel=
önne. Nun ist es zwar wahr, daß fast alle Gelehrte
übereinstimmen, daß dieser Traktat dem Augusti=
nicht angehöre; aber man sieht sich vergeblich nach
n motivirten Urtheile, oder auch nur nach einer Hypo=
über Verfasser und Zeitalter um. Die Benedictiner,
e doch sonst in diesen Untersuchungen sorgfältig sind,
rken in der Vorrede zu T. VI. nichts darüber, sondern
ügen sich damit, die Abhandlung unter der Aufschrift:
rti auctoris in den Append. contin. subdititia quae-
opuscula zu verweisen. Phil. Labbe de scrip-
eccl. T. 1. p. 148. sagt bloß: utriusque auctor ig-
tur. Bellarmin. de extr. unct. lib. I. c. 4. hält
Buch für alt und gut. Erasmus Aug. Opp. T.
p. 957. erklärt den Vf. für einen locutulejus, nec

doctus, nec disertus, ohne etwas über das Zeitalter zu bestimmen, sondern protestirt nur gegen die Autorschaft des Augustinus. In Cl. Dupin Nov, Bibl. auctor. eccl. T. III. p. 448. findet man bloß das allgemeine Urtheil: Sermones duos de visendis aegris regulas aliquas non inutiles quidem continent, ad docendum Presbyteros, quomodo se circa aegrotos gerere debeant; verum uterque illi recentiorem auctorem sapiunt. Ejusdem notae sunt, forte etiam ejusdem auctoris Sermones duo de mortuorum consolatione. Wäre die letztere Vermuthung gegründet, so würde man ein ziemlich hohes Alter annehmen können. Denn die Benedictiner machen p. 259. zu diesen Sermonen die Bemerkung: Extant Sermones isti duo in vetere codice Corbejensi ante mille, uti videtur, annos descripto. Dieß würde auf das VI. oder VII. Jahrhundert zurückführen.

Wie man aber auch über Verfasser und Zeitalter urtheilen möge, so viel ist gewiß, daß in dieser Abhandlung eine vollständige Beschreibung des Crucifixes gegeben wird. Wir theilen sie ganz mit: Habent siquidem Christianorum arcana illius Dominicae Crucis quasi quoddam venerabile monimentum, quod de crucis ipsius imaginatione crucem cognominant: quod et nos omni veneratione dignissimum fatemur, et ad recordationem Crucifixi nostri veneramur. Adjicitur etenim super crucem quaedam hominis inibi patientis imago, per quod salutifera Jesu Christi nobis renovatur passio: hanc complectere humiliter, venerare suppliciter, tamen haec ad memoriam tibi reducens:

Nec Deus est, nec homo, praesens, quam cerno, figura:
Sed Deus est et homo, quem signat sacra figura;
Verus homo verusque Deus, tamen unus uterque
Probra crucis patitur, mortem subit, et sepelitur:

Vivit idem, crucis haec per signa triumphat ab hoste.
Id notum nobis crucis hujus littera reddit;
Scilicet ipsius nota sunt crux et crucifixus;
Haec et ego veneror, Jesum quoque semper adoro.
Tu autem, bone Jesu, qui pro me pendens ita passus es, mihi misereri digneris, et praesta, qui mihi mortuus es, et ad hoc mortuus es, ut mundo moriens tibi vivam, bone Jesu.

Es ist hierbei bloß zu bemerken, daß dieses Kreutzes-Zeichen den kranken und sterbenden Christen zur Stärkung des Glaubens und zur Beruhigung vorgehalten werden soll, und daß es gerechnet wird unter die: exteriora signa pigritantis etiam fidei aliquando excitatoria, et quasi quandam compunctionem penetralibus suis figentia. Weiterhin wird, mit Beziehung auf Jakob. V, 14., von der olei sacrati delibutio, als dem saluberrimo viatico, gehandelt.

VIII.

Wenn das den Werken des Lactantius gewöhnlich beigefügte Gedicht: De passione Domini wirklich von diesem Schriftsteller herrührte, so hätten wir schon aus dem Anfange des IV. Jahrhunderts einen Beweis von der öffentlichen Aufstellung und Verehrung des Crucifixes. Dieses Gedicht nämlich gleicht der Tabula Cebetis, wo der Exeget uns eine vollständige Erklärung des zur Betrachtung ausgestellten Gemäldes mittheilt. Der Dichter beginnt mit dem Aufrufe des am Kreutze hängenden Erlösers:

Quisquis ades, mediique subis in limine templi,
Siste gradum, insontemque tuo pro crimine passum
Respice me; me conde animo, me in pectore serva.
Ille ego, qui casus hominum miseratos acerbos
Huc veni pacis promissae interpres, et ampla
Communis culpa venia: hic clarissima ab alto
Reddita lux terris, hic alma salutis imago,

Hic tibi sunt requies, via recta, redemtio vera,
Vexillumque Dei, signum et memorabile fati.

Dann folgt eine Exposition der ganzen Leidens-Geschichte und der vom Erlöser am Kreutze erduldeten Beschimpfungen und Martern. Hierauf fährt der Dichter in seiner Beschreibung mit folgenden Worten fort:

Nunc me, nunc vero desertum extrema secutum
Supplicia, et dulci procul a genitrice levatum
Vertice ad usque pedes me lustra. En adspice crines
Sanguine concretos, et sanguinolenta sub ipsis
Colla comis, spinisque caput crudelibus haustum
Undique diva pluens vivum super ora cruorem.
Compressos speculare oculos et luce carentes,
Adflictasque genas, arentem suspice linguam
Velle venenatam, et pallentes funere vultus.
Cerne manus clavis fixas, tractosque lacertos,
Atque ingens lateris vulnus: cerne inde fluorem
Sanguineum, fossosque pedes, artusque cruentos.
Flecte genu, lignumque crucis venerabile adora
Flebilis, innocuo terramque cruore madentem
Ore petens humili, lacrymis suffunde subortis,
Et me nonnunquam devoto in corde, meosque
Fer monitus; sectare meae vestigia vitae.
Ipsaque supplicia inspiciens, mortemque severam
Corporis innumeros memorans animique dolores,
Disce adversa pati, et propriae invigitare saluti.
Haec monimenta tibi, si quando in mente juvabit
Volvere, si qua fides animo tibi forte meorum
Debita, si pietas, et gratia digna laborum
Surget, erunt verae stimuli virtutis, eruntque
Hostis in insidias clypei, quibus acer in omni
Tutus eris, victorque feres certamine palmam.

Wenn jemand behaupten wollte, daß hierin keine Beschreibung unsers Crucifixes liege, so müßte er doch wenigstens zugeben, daß spätere Künstler nach dieser Angabe und

chnung ihre Crucifixe verfertiget haben. Denn wir fin-
hier alles, was das Crucifix charakterisirt: die unbe-
ldete Figur, das aus der Seite fliessende Blut, die an-
agelten Hände und Füße, das von Schmerz entstellte Ge-
t, die Dornen-Krone u. s. w.

Wenn nun aber gefragt wird: ob dieses Gedicht auch
rklich von dem berühmten Lactantius herrühre? so
rd dieß freilich von mehrern Schriftstellern angenommen
gl. Gretser de sancta cruce P. I. p. 367.), von
Meisten aber in Zweifel gezogen. In Dupin nov.
ol. auctor. eccl. T. I. p. 324. heißt es: Tertium (car-
n) de passione Domini in nullo Lactantii antiquo
nuscripto habetur: et certe ad ejus styli puritatis et
gantiae similitudinem minime accedit; praeterea
ucis adorationis mentio fit. Noch entscheiden-
ist das Urtheil in Jo. Gerhardi Patrologia p. 189:
rmen de passione spurium est, quia 1) contradicit
nuinis Lactantii scriptis his verbis: Flecte genu,
gnumque crucis venerabile adora, cum
ctantius graviter insectetur imagines; 2) nulla ejus
ntio fit in Catalogo operum Lactantii apud Hiero-
mum, licet aliorum mentionem faciat, quae hodie
n extant.

Wenn aber auch diese Gründe gegen Lactantius und
ein späteres Zeitalter sprechen, so fehlet es doch an
en Gründen zur näheren Bestimmung desselben und zur
antwortung der Frage: seit welcher Zeit die ersten Spu-
dieses Gedichts vorkommen, und wie es zugehe, daß
n dasselbe, nicht einem Andern bekannten christlichen
chter, sondern gerade dem Lactantius zugeschrieben habe?

IX.

Es ist schon bemerkt worden, daß bei mehrern alten
hriftstellern die Vorstellung von dem am Kreutze
ngenden Erlöser gefunden wird; und wenn daraus
ch nicht das Daseyn eines solchen Kreutz-Bildes, der-

nung ihre Crucifix

hier alles, was

Figur, das

Hände und Füße

, die Dornen=Krone

Wenn nun aber

lich von dem berühmten

dieß freilich

. Gretser

Meissen aber

1. auctor.

) de passione

scripto

ntiae

cis

ist das Urtheil in p. 169:

men de passione

minis Lactantii genu.

numque cum

stantius nulla e

ntio in apud Hie-

num. , quae

a extant.

Wenn aber auch diese Gründe gegen Lactantius

ein Gründen fehlet es

n Gründen zur näheren Bestimmung desselben

antwortung der Frage: zu welcher Zeit die

dieses Gedicht vorkommen, und wie es

m dasselbe, nicht einen Lactanz bekannt

ichter, sondern gerade den Lactantius

um, propo- olatriam minicam abolus de- colubris, id tia ad Christi ciebatur. Nam rsu serpentium li-

IX.

Es ist schon bemerkt worden,

christstellern die Darstellungen

ängenden Erlösers

ch nicht das

eigentlicher Beweis für etser l. c. p. 366. rich- probabilia sunt, institutum

Kreutze hängenden Erlösers (quasi pendentem Dominum) ist diese Erzählung immer wichtig.

4) Dieselbe Vorstellung liegt auch mehrern Aeußerungen der Kirchenväter ganz deutlich zum Grunde, und man darf sich daher nicht wundern, daß sie häufig als wichtige Beweisstellen, was sie doch einzeln nicht sind, angeführt wurden.

Von dieser Art ist das Zeugniß in Iren. adv. haeres. lib. V. p. 317: Et non solum autem per ea, quae praedicta sunt, et patrem et semetipsum manifestavit Dominus, sed etiam per ipsam passionem. Dissolvens enim eam, quae ab initio in ligno facta fuerat hominis inobedientiam, obediens factus est usque ad mortem, mortem autem crucis, eam, quae in ligno fuerat inobedientiam sanans. Ibid. p. 319: Quoniam enim ipsum verbum Dei incarnatum suspensum est super lignum — et ipsi autem Haeretici crucifixum confitentur etc. Die letzten Worte bedeuten nicht das Crucifix; aber die ganze Stelle ist eine Erinnerung an den Gekreutzigten, wie er uns vor Augen schweben soll.

In der Stelle Minuc. Fel. Octav. c. 29: Tropaea vestra victricia non tantum simplicis crucis faciem, verum et affixi hominis imitantur ist nicht bloß vom einfachen Kreutze, sondern auch von einem daran gehefteten Menschen die Rede. Dieß beziehet sich freilich, wie der Zusammenhang lehret, zunächst nur auf die Sieges=Zeichen der Römer; aber doch als Gegensatz zu der von den Heiden gemachten Beschuldigung, daß die Christen Verehrer des Kreutzes wären. Indeß hat schon Gretser l. c. p. 367. die Bemerkung gemacht: Neque hoc argumentum satis efficax est. Nam licet trophaea vestita similitudines sint crucis, in qua homo expansus est, sunt tamen etiam similitudines crucis, in qua nulla effigies expansi hominis apparet. Quamobrem non satis apte inde colligitur, quis hoc tempore harum imaginum mos fuerit.

In mehrern Büchern des Tertullianus kommen Aeußerungen vor, welche auf eine Bekanntschaft mit dem Kreutz-Bilde schließen lassen. Die schon erwähnte Stelle Apologet. c. 16. stimmt ganz mit Minucius Felix überein und beziehet sich auf den Vorwurf der Staurolatrie. Sed et qui crucis nos religiosos putat, consecraneus noster erit. Cum lignum aliquod propitiatur, viderit habitus, dum materiae qualitas eadem sit; viderit forma, dum id ipsum Dei corpus sit; et tamen quando distinguitur a crucis stipite Pallas Attica? et Ceres farrea [al. Pharia], quae sine effigie rudi palo et informi ligno prostant? Pars crucis est omne robur, quod erecta statione defigitur; nos si forte integrum et totum Deum colimus. Man kann mit Recht fragen: wie die Heiden darauf gekommen seyn sollten, die Christen crucis religiosos zu nennen, wenn sich bei diesen keine Veranlassung dazu fand? und wie Tertullianus diese Vergleichung habe anstellen können, wenn die Christen ohne Kreutzes-Zeichen waren? Deshalb bemerken auch die Centuriat. Magdeburg. Cent. III. c. 6: Crucis imaginem seu in locis publicorum congressuum, seu domi privatim Christianos habuisse, in eodem libro indicare videtur Tertullianus; ob hoc enim Ethnici Christianis objiciebant, quod crucis religiosi essent. In derselben Beziehung sagt Tertullian in derselben Schrift c. 12: Crucibus et stipitibus imponitis Christianos; quod simulacrum non prius argilla deformat cruci et stipiti superstructa? In patibulo primum corpus Dei vestri dedicatur.

Noch bedeutender ist die Vergleichung, welche Tertull. mehrmals, und nach dem Vorgange des N. T., zwischen der von Moses aufgerichteten ehernen Schlange und Christus am Kreutze anstellet. Sie ist, nach seiner Behauptung, dem Mosaischen Verbote des Bilder-Dienstes so wenig entgegen, daß sie vielmehr zur Bekämpfung der Idololatrie und zum Vorbilde auf Christus dienen soll. De idololatr. c. 5:

Cur ergo Moses in eremo simulacrum serpentis ex aere fecit? Seorsum figurae, quae dispositioni alicui arcanae praestruebantur, non ad erogationem legis, sed ad exemplarium causae suae. — — — Si quis autem dissimulat illam effigiem aerei serpentis, suspensi in modum, figuram designasse Dominicae crucis, a serpentibus, id est, ab angelis Diaboli liberaturae nos, dum per semetipsam Diabolum, id est, serpentem interfectum suspendit, sive quae alia figurae istius expositio dignioribus revelata est, dummodo Apostolus affirmet omnia tunc figurate populo accidisse: bene quod idem Deus, qui lege vetuit similitudinem fieri, extraordinario praecepto serpentis similitudinem indixit. Vgl. de praescript. haeret. c. 47., wo er von der Schlangen-Verehrung der Ophiten handelt. In der Schrift adv. Marc. lib. II. c. 22. sagt er gleichfalls: Serpentis autem aenei effigies postea praecepta Mosi a Domino, non ad idololatriae titulum pertinebat, sed ad remediandos eos, qui a serpentibus infestabantur. Et taceo de figura remedii. Am deutlichsten aber ist die Vergleichung der ehernen Schlange mit dem Kreutze Christi adv. Judaeos c. 11: Idem rursus Moyses post interdictam omnis rei similitudinem, cur aeneum serpentum ligno impositum, pendentis habitu in spectaculum Israeli salutare proposuit, eo tempore, quo a serpentibus post idololatriam exterminabantur? nisi quod hic Dominicam crucem intentabat, qua serpens Diabolus designabatur, et laeso cuique ab ejusmodi colubris, id est, angelis ejus, a delictorum peccantia ad Christi crucis sacramenta intento, salus efficiebatur. Nam qui in illam tunc respiciebat, a morsu serpentium liberabatur.

Daß in diesen Stellen kein eigentlicher Beweis für das Crucifix liege, hat schon Gretser l. c. p. 366. richtig bemerkt: Haec quidem probabilia sunt, institutum

In mehrern Büchern des Tertullianus kommen Aeußerungen vor, welche auf eine Bekanntschaft mit dem Kreutz-Bilde schließen lassen. Die schon erwähnte Stelle Apologet. c. 16. stimmt ganz mit Minucius Felix überein und beziehet sich auf den Vorwurf der Staurolatrie. Sed et qui crucis nos religiosos putat, consecraneus noster erit. Cum lignum aliquod propitiatur, viderit habitus, dum materiae qualitas eadem sit; viderit forma, dum id ipsum Dei corpus sit; et tamen quando distinguitur a crucis stipite Pallas Attica? et Ceres farrea [al. Pharia], quae sine effigie rudi palo et informi ligno prostant? Pars crucis est omne robur, quod erecta statione defigitur; nos si forte integrum et totum Deum colimus. Man kann mit Recht fragen: wie die Heiden darauf gekommen seyn sollten, die Christen crucis religiosos zu nennen, wenn sich bei diesen keine Veranlassung dazu fand? und wie Tertullianus diese Vergleichung habe anstellen können, wenn die Christen ohne Kreutzes-Zeichen waren? Deshalb bemerken auch die Centuriat. Magdeburg. Cent. III. c. 6: Crucis imaginem seu in locis publicorum congressuum, seu domi privatim Christianos habuisse, in eodem libro indicare videtur Tertullianus; ob hoc enim Ethnici Christianis objiciebant, quod crucis religiosi essent. In derselben Beziehung sagt Tertullian in derselben Schrift c. 12: Crucibus et stipitibus imponitis Christianos; quod simulacrum non prius argilla deformat cruci et stipiti superstructa? In patibulo primum corpus Dei vestri dedicatur.

Noch bedeutender ist die Vergleichung, welche Tertullian mehrmals, und nach dem Vorgange des N. T., zwischen der von Moses aufgerichteten ehernen Schlange und Christus am Kreutze anstellet. Sie ist, nach seiner Behauptung, dem Mosaischen Verbote des Bilder-Dienstes so wenig entgegen, daß sie vielmehr zur Bekämpfung der Idololatrie und zum Vorbilde auf Christus dienen soll. De idololatr. c. 5:

go Moses in eremo simulacrum serpentis ex aere
Seorsum figurae, quae dispositioni alicui arca-
aestruebantur, non ad erogationem legis, sed
mplarium causae suae. — — — Si quis autem
ılat illam effigiem aerei serpentis, suspensi
dum, figuram designasse Dominicae
s, a serpentibus, id est, ab angelis Diaboli libe-
: nos, dum per semetipsam Diabolum, id est,
tem interfectum suspendit, sive quae alia figu-
ius expositio dignioribus revelata est, dummodo
ılus affirmet omnia tunc figurate populo accidis-
ne quod idem Deus, qui lege vetuit similitudi-
eri, extraordinario praecepto serpen-
imilitudinem indixit. Vgl. de praescript.
. c. 47., wo er von der Schlangen-Verehrung der
n handelt. In der Schrift adv. Marc. lib. II. c.
gt er gleichfalls: Serpentis autem aenei effigies
praecepta Mosi a Domino, non ad idololatriae
n pertinebat, sed ad remediandos eos, qui a
tibus infestabantur. Et taceo de figura remedii.
utlichsten aber ist die Vergleichung der ehernen
ge mit dem Kreutze Christi adv. Judaeos c. 11:
rursus Moyses post interdictam omnis rei simili-
m, cur aeneum serpentum ligno impositum,
ntis habitu in spectaculum Israeli salutare propo-
eo tempore, quo a serpentibus post idololatriam
ıinabantur? nisi quod hic Dominicam
em intentabat, qua serpens Diabolus de-
atur, et laeso cuique ab ejusmodi colubris, id
ngelis ejus, a delictorum peccantia ad Christi
sacramenta intento, salus efficiebatur. Nam
illam tunc respiciebat, a morsu serpentium li-
ıtur.

Daß in diesen Stellen kein eigentlicher Beweis für
ucifix liege, hat schon Gretser l. c. p. 366. rich-
merkt: Haec quidem probabilia sunt, institutum

Zoega, Visconti, Pococke, Pluche, Petit Radel, Rode u. a. ergiebt sich die große Mannichfaltigkeit und Vieldeutigkeit dieses Symbol's. Es soll bald der Phallus, bald der Planet Venus, bald der Nil-Schlüssel (Nilometer), bald das Sinnbild der vier Elemente, bald der Jahreszeiten, bald etwas Anderes seyn. Vgl. Creuzer's Symbolik und Mythologie im Auszuge von Moser. 1822. 8. S. 168—69. Wir übergeben hier aber diesen Gegenstand und verweilen bloß noch bei einer Erzählung des Sokrates hist. eccl. lib. V. c. 17. von dem, was man bei der Zerstörung des berühmten Serapis-Tempels zu Alexandrien (im J. 395 unter Theodos. d. Gr. Regierung) fand. *Ἐν δὲ τῷ ναῷ τοῦ Σεράπιδος χυομένου καὶ γυμνουμένου, ηὕρητο γράμματα ἐγκεχαραγμένα τοῖς λίθοις, τῷ καλουμένῳ ἱερογλυφικῷ· ἦσαν δὲ οἱ χαρακτῆρες σταυρῶν ἔχοντες τύπους· τούτους ὁρῶντες Χριστιανοί τε καὶ Ἕλληνες, τῇ ἰδίᾳ ἑκάτεροι θρησκείᾳ προσηρμόζοντο· Χριστιανοὶ μὴν γάρ, σημεῖον τοῦ κατὰ Χριστοῦ σωτηριώδους πάθους εἶναι λεγοντες τὸν σταυρὸν, οἰκεῖον εἶναι τὸν χαρακτῆρα ἐνόμιζον. Ἕλληνες δὲ τὶ κοινὸν Χριστῷ καὶ Σάραπι διέλεγον, εἰ ὁ σταυροειδὴς χαρακτὴρ, ἄλλο μὲν Χριστιανοῖς, ἄλλο δὲ Ἕλλησι ποιεῖται τὸ σύμβολον. Τούτων δὲ ἀμφισβητουμένων, τινὲς τῶν Ἑλλήνων τῷ Χριστιανισμῷ προσελθόντες, τὰ ἱερογλυφικὰ τε γράμματα ἐπισταμενοι, διερμηνεύοντες τὸν σταυροειδῆ χαρακτῆρα, ἔλεγον σημαίνειν ζωὴν ἐπερχομένην. Τοῦτο πλεῖον οἱ Χριστιανοὶ εἰς τὴν οἰκείαν θρησκείαν ἁρπάσαντες, ἀλλαζονικώτερον διετέθησαν? Ὡς δὲ καὶ δι' ἑτέρων γραμματῶν ἱερογλυφικῶν ἐδηλοῦτο τέλος ἕξειν τὸ τοῦ Σαράπιδος ἱερὸν, ὅτε σταυροειδὴς φανῇ χαρακτὴρ, τοῦτο γὰρ εἶναι τὴν ἐπερχομένην ζωὴν, παλλῷ πλείους προσήρχοντο τῷ Χριστιανισμῷ· καὶ τὰς ἁμαρτίας ἐξομολογούμενοι, ἐβαπτίζοντο. Τὰ μὴν οὖν ἐπὶ τῷ σταυροειδεῖ χαρακτῆρι γινόμενα, τοιαῦτα ἀκήκοα.* Hier ist also die Doppelt-Deutung eines und desselben Zeichens. Die Christen sind darüber erfreut, daß, nach der Erklärung der christlichen Hieroglyphen-Deuter,

Kreutz das künftige Leben und zugleich das En-
des Serapis-Dienstes bedeuten soll. Der Refe-
t fügt die Vermuthung hinzu, daß die Serapis-Priester,
ie es zu wissen und wollen, durch Leitung der göttlichen
rsehung, das heilbringende Sieges-Zeichen der Christen
ebildet haben.

Dergleichen Fälle mußten noch häufig vorkommen und
läßt sich daher die Verlegenheit der alten Christen in An-
ung des Kreutz-Zeichens erklären. Sie trugen Beden-
, ein Symbol aufzustellen, wodurch sie eine Gemein-
ft mit dem Heidenthume hatten und sie hüteten sich daher
gere Zeit vor einer bildlichen Darstellung desselben. Bloß
m Gebete und bei den heiligen Handlungen (wovon Con-
tut. Apost. lib. VIII. c. 12. ein altes Beispiel vorkommt,
. Denkwürdigk. Th. VIII. S. 350—51.) bedienten sie
des Kreutzes als Hand-Zeichen, weil sie hier von den
ofanen abgesondert waren. Es ist auch sehr wahrschein-
, daß dieses Zeichen in Gegenwart der Katechumenen
t gemacht wurde.

Beim Crucifixe fiel eine solche Besorgniß weg, in-
 dasselbe sogleich die eigenthümliche Lehre des Christen-
ms, welche den Juden ein Aergerniß und den Griechen
iden) eine Thorheit war, (1. Cor. I, 23.), sprechend
eutete. Aber freilich war dieß nur bei einem Gemälde
 Bilde von Holz, Stein u. s. w. zu erreichen, da sich
der Hand kein Crucifix, sondern nur das einfache Kreutz,
stellen ließ.

XI.

Aber es entstehet nun die so natürliche Frage: Wenn
Crucifix dem Christenthume so eigenthümlich und gleich-
 unentbehrlich war, woher kommt es, daß wir dasselbe
 erst so spät in der christlichen Kirche finden?

In Ansehung dieser Frage läßt sich eine doppelte Ant-
t geben.

1) Man kann die ganze Frage durch die Behauptung

zurückweisen, daß das Crucifix schon in den frühesten Zeiten den Christen bekannt und ein beliebtes Symbol des Christenthums gewesen sey. Diese Behauptung läßt sich freilich, da kein bestimmtes und zuverlässiges Zeugniß dafür angeführt werden kann, nur durch Induction rechtfertigen; allein bei einem Gegenstande dieser Art, wobei, aus Mangel an Nachrichten, so vieles dunkel und mangelhaft bleibt, muß man sich schon mit einem Inductions-Beweise begnügen. Und im Grunde beruhet ja auch die Behauptung eines spätern Ursprungs doch nur auf einem solchen Beweise, wie das Bekenntniß, daß man über die Einführung der Crucifixe nichts Zuverlässiges wisse, deutlich genug zu erkennen giebt.

Dieser Inductions-Beweis aber wird, unter der Voraussetzung, daß die Bilder einen Theil der Arcan-Disciplin ausgemacht, ohne Schwierigkeit geführt werden können. Diese Meinung ist schon von Bona, Schelstraten (de disciplina arcani. Rom. 1685. 4.) u. a. vorgetragen, und zwar oft bestritten, aber im Grunde nicht widerlegt worden. Denn für eine Widerlegung kann man es doch nicht halten, wenn Bingham Antiq. T. IV. p. 134. mit folgenden Worten dagegen declamirt: Adeoque novum Schelstrati inventum mera fictio est et sophistica, quo praesentis ecclesiae Romanae nuditatem tegere allaborat. Et opinatio Bonae, quando canonem Concilii Illiberitani, quo picturae in ecclesia prohibentur, ideo tantum factum esse putat, ne religionis christianae arcana infidelibus proderentur, vana est et absurda, quam neque Albaspinaeus neque Petavius concoquere potuerunt — — —.

Hören wir die eigene Erklärung, welche Bona rer. liturg. lib. I. c. 16. p. 218 — 19. giebt. Er redet von den zur Arcan-Disciplin gerechneten Punkten, worin ihm auch Bingham übereinstimmt, und fügt sodann Folgendes hinzu: Ex hac autem disciplina emanasse puto canonem

Concil. Illiberitani, quem Baronius supposititium icatur, alii vero multum se torquent, ut congruam atque orthodoxam interpretationem inveniant. ›a canonis haec sunt: Placuit picturas in lesia esse non debere, ne quod colitur adoratur in parietibus depingatur. Qui- verbis frustra abutuntur Sectarii, ut hujus Concilii oritate sacrarum imaginum usum et cultum con- ant. Alia enim fuit illorum Patrum mens, quae more illius saeculi sollicite caventis, ne religionis rae arcana fidelibus proderentur, aestimanda est. ıerunt ergo, ne id quod colitur et adoratur, in etibus pingeretur: id vero, quod pingendum non , obscure explicarunt illis verbis: quod colitur adoratur, ut soli fideles intelligerent, eo ca- ae prohiberi imagines Dei et Christi vatoris, ne a Gentilibus irruentibus saepe in ec- ias contumelia adficerentur et irriderentur Chri- ni, ac si hominem colerent tanquam Deum; neve echumeni Deum, quem incircumscriptum, im- ısum et materiae expertem praedicari audiebant, ıana figura pictum videntes, aliquid alienum ejus majestate conciperent. Deinde observandum prohibuisse in tabulis pingi, quia commode au- i poterant, et obducto velamine a profanorum ad- :tu submoveri.

Was liegt hierin Ungereimtes? Wenn der Kanon der J. 305 gehaltenen Synode zu Elvira (Illiberis) auch allgemeines und kategorisches Bilder-Verbot enthält, ›t ja doch ein solches Verbot das Daseyn von bildlichen :stellungen desjenigen, was Gegenstand unserer Vereh- g ist, voraus; und hierbei muß ja doch an Gott und be- ›ers Christus gedacht werden, weil die Hagiolatrie und riolatrie spätern Ursprungs ist.

Aber woher will man denn beweisen, daß gerade nur auch von Bingham angenommenen Punkte, und sonst

keine andern, zur Arcan-Disciplin gehört haben? Aber selbst dieß zugegeben, behauptet man mehr, als sich beweisen läßt. Daß die ganze Feier der Eucharistie vor den Profanen und Katechumenen sorgfältig geheim gehalten und verborgen wurde, wird einstimmig angenommen. Wie aber, wenn das Zeichen und Bild des Gekreuzigten zu dieser Feier gehörte? Daß das τὸ τρόπαιον τοῦ σταυροῦ bei der Communion sich zeigen soll, fodert Constit. Apostol. lib. VIII. c. 12. Eben so sagt Chrysostom. demonstr. quod sit Deus c. 9. Opp. T. V. p. 752: Οὗτος (σταυρὸς) ἐν τῇ ἱερᾷ τραπέζῃ, οὗτος ἐν ταῖς ἱερέων χειροτονίαις, οὗτος πάλιν μετὰ τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ ἐπὶ τὸ μυστικὸν δεῖπνον διαλάμπει. Und Augustin. sagt nicht nur in dem Symb. fid.: Signo crucis consecratur corpus Dominicum, sondern bemerkt auch Trat. 118. in Joann.: Quid est signum Christi, nisi crux Christi? Quid signum, nisi adhibeatur sive frontibus credentium, sive ipsi aquae, ex qua regenerantur, sive oleo, quo chrismate unguntur, sive sacrificio, quo aluntur, nihil horum rite perficitur. Hier sind lauter Handlungen genannt, welche zur Arcan-Disciplin gehörten. Man ist daher gewiß berechtiget, das signum crucis ebenfalls dazu zu rechnen. Auch wird niemand beweisen können, daß nur das signum liturgicum gemeint sey. Wenigstens werden die hieher ebenfalls gehörigen Aeußerungen Cyrill's von Jerusalem Catech. IV. §. 14. Catech. XIII. §. 22—41. nicht das Gegentheil lehren können.

2) Die zweite Antwort auf obige Frage würde seyn: daß die alten Christen weder geheim noch öffentlich ein Kreuz-Bild aufzustellen wagten, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, den Aberglauben zu befördern und für Kreuz-Anbeter (σταυρολάτραι) gehalten zu werden. Daß ihnen von den Heiden dieser Vorwurf gemacht wurde, erhellet aus den ältesten Apologeten, welche einstimmig dagegen protestiren. Aber dennoch entstehet die Frage: woher die Heiden diese Beschuldigung nahmen? Daß sie ganz erdichtet,

und, wie man sagt, aus der Luft gegriffen seyn sollte, ist doch nicht wahrscheinlich; eben so wenig, daß sie das bloße liturgische Kreuz-Zeichen für eine Anbetung des Kreutzes gehalten haben sollten. Anders aber verhielt sich die Sache, wenn sie bei den Christen Kreuz-Bilder fanden und diese für ein den Christen heiliges Idol hielten. Von besonderer Wichtigkeit aber ist die Beschuldigung des Kaisers Julia-nus, des Abtrünnigen. Cyrilli Alex. contr. Julian. lib. VI. p. 194. seqq. Julianus tadelt die Christen, daß sie das vom Himmel herabgesandte Ancile (den heiligen Schild) nicht annehmen und verehren; dagegen das Kreuz-Holz verehren. *Ὦ δυστυχεῖς ἄνθρωποι — — τὸ τοῦ σταυροῦ προσκυνεῖτε ξύλον, εἰκόνας αὐτοῦ σκιαγραφοῦντες ἐν τῷ μετώπῳ, καὶ πρὸ τῶν οἰκημάτων ἐγγράφοντες. Ἆρα ἀξίως ἄν τις συνετωτέρους ὑμῶν στήσειεν, ἢ τοὺς ἀφρονεστέρους ἐλεήσειεν, οἳ κατακολουθοῦντες ὑμῖν εἰς τοῦτο ἦλθον ὀλέθρου, ὥστε τοὺς αἰωνίους ἀφέντες Θεοὺς ἐπὶ τῶν Ἰουδαίων μεταβῆναι νεκρόν.*

Was Cyrillus hierauf erwiedert, bestehet in Folgendem. Die Christen verehren allerdings das heilige Zeichen des Kreutzes zur dankbaren Erinnerung an den, der aus Liebe zu den Menschen sich der göttlichen Gestalt entäußert und es vorgezogen hat, in Knechts-Gestalt am Kreutze zu sterben. Das Kreuz ist eine heilsame Erinnerung an das Verdienst des Heilandes (*τούτων ἁπάντων ἡμᾶς εἰς ἀνάμνησιν τὸ σωτήριον ἀποφέρει ξύλον*). Sodann werden die vorzüglichsten plastischen Momente der Mythologie durchgegangen, um zu zeigen, daß sie nicht Tugend und Frömmigkeit, sondern nur Unsittlichkeit und Laster befördern. Dieß wird insbesondere an dem dem Phöbus geheiligten Lorbeer-Baume: *τὸ εὐοσμότατον ἐκεῖνο φυτὸν, τὴν Δάφνην λέγω, καὶ τὰ ἐπ' αὐτῇ θρυλλούμενα* — gezeigt. Die Erwähnung der mythologischen Kunstwerke, sowohl der Malerei als Sculptur, beweiset auch, daß Julian nicht bloß das Zeichen des Kreutzes an der Stirn, sondern auch ver-

schiedene Arten der plastischen Darstellung desselben gemeint habe.

Auch in spätern Zeiten fand man noch nöthig, die schon allgemein gewordene Verehrung des Kreutzes gegen den Verdacht einer Kreutz-Anbetung zu verwahren. Besonders merkwürdig ist die Erklärung, welche in Joannis Damasceni exposit. fidei orthod. lib. IV. c. 12. gegeben wird: *Προσκυνοῦμεν δὲ καὶ τὸν τύπον τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ, εἰ καὶ ἐξ ἑτέρας ὕλης γενῆται· οὐ τὴν ὕλην τιμῶντες· μὴ γενοιτο· ἀλλὰ τὸν τύπον, ὡς Χριστοῦ σύμβολον.* Weiterhin wird angegeben, daß Christus selbst da sey, wo sein Zeichen gefunden werde, und daß man also in dem Zeichen den Herrn selbst anbete. Aber die Materie, woraus das Kreutz bestehet, sie mag Gold seyn oder ein kostbarer Stein, wenn sie die Vorstellung vom Kreutze nicht mehr hat, braucht nicht angebetet zu werden. Wir beten alles an, was zu Gott gehöret, und erweisen ihm die geziemende Ehrerbietung. Dieses kostbare Kreutz hat das Holz des Lebens (*τὸ ξύλον τῆς ζωῆς*), das im Paradiese von Gott gepflanzt war, vorgestellt. Weil durch das Holz der Todt gekommen ist, so mußte auch durch das Holz Leben und Auferstehung wieder geschenkt werden. — — — — Die Schlange hing als im Triumphe aufgeführt am Holze, gleichsam als ertödtet, indem das Holz die Glaubigen, auch wenn sie den todten Feind an demselben ansahen, errettete, und war ein Vorbild von Christus, der, wiewohl er selbst von keiner Sünde wußte, dennoch im Fleisch der Sünde am Kreutze hing. Moses, der große Mann, rufet: Ihr werdet Euer Leben am Holze hängen sehen vor Euern Augen. Jesaias sagt: Ich strecke den ganzen Tag meine Hände aus zu einem ungehorsamen und widerspenstigen Volke. Wenn wir das Kreutz anbeten, so werden wir Theil an Christus dem Gekreutzigten haben. Amen.

Im Anfange des IX. Jahrhunderts trat Theodorus Studites (Antirrhetici III. adv. Iconomachos.

ɔ. T. V. ed. Sirmond) als ein eifriger Vertheidiger der
der und des Kreutzes auf. Er behauptet, daß man so-
l das Kreutz, als auch das Bild Christi anbeten dürfe,
nur als ein εἰκών (wodurch auch die Aehnlichkeit des
nschen mit Gott angezeigt wird), nicht aber als ein εἴ-
ον, dergleichen Gott verboten hat. Gleichzeitig führte
Konstant. Patriarch Nicephorus in einer besonderen
andlung über den Unterschied des Bildes und Kreutzes
isti (in Canisii Lection. antiq. T. II p. 7—8.)
enden Beweis: Da das Bild Christi seinem Leibe ähn-
ist und uns Handlungen, Lehren und Leiden von ihm
lellet, so muß es noch mehr verehrt werden, als die
utz-Gestalt, welche keine solche Aehnlichkeit hat. Je-
bringt beim ersten Anblicke das Andenken Christi hervor;
Kreutz aber erst durch Nachdenken. Der Leib Christi
erst sein Kreutz geheiliget; das Bild seines Leibes ist
ehrwürdiger, als die Kreutz-Gestalt. Das Kreutz stel-
ıur ein einfaches Leiden; ein Bild aber mancherlei Ar-
desselben und auch die Wunder Christi vor An vie-
Orten ist Christus am Kreutze abgebil-
: die Feinde seines Kreutzes müssen also
weder Bild und Kreutz zugleich anbeten,
r beide mit einander zerstören. Die letzte
ßerung beweiset, daß auch in der griechischen Kirche da-
s das Crucifix nicht unbekannt war.

In demselben Zeitalter erregte es im Abendlande gro-
Scandal, als Claudius, Bischof von Turin, nicht
die Bilder und Reliquien bestritt, sondern auch die
utze aus den Kirchen wegnehmen ließ, weil es nicht nur
icht, sondern auch gottlos sey, das Kreutz anzubeten.
kennen seine Grundsätze nur aus den Schriften seiner
genossen, welche wider ihn schrieben, besonders Theo-
uir's, Dungal's, besonders aber des Bischofs Jo-
von Orleans, welcher auf Befehl Ludwig's d. From-
ein Werk de cultu imaginum wider ihn schrieb. In
m Werke handelt Jonas lib. II. von dem Gebrauche und

der Verehrung des Kreutzes in der chr. Kirche. Er sagt in der Vorrede: Multa sunt, quae mos sanctae Ecclesiae, sicut a majoribus tradita sunt et derelicta, quadam insita atque nativa celebratione frequentat. Neque enim nostro tempore usus irrepsit, figuram Crucis in Basilicis Sanctorum statui; sed mos antiquae observationis legitimus id instituit. Diese Aeußerung ist wichtig, weil sich der Verfasser auf einen alten und legitimen Gebrauch der Kirche beruft, was er doch einem so unterrichteten und scharfsinnigen Gegner gegenüber nicht so dreist hätte behaupten können. Auch führt Jonas eine Menge von Zeugnissen für die Verehrung des Kreutzes aus den Kirchenvätern an; und wenn auch hierbei nicht immer das Zeichen und Bild des Kreutzes gehörig unterschieden wird, so muß man doch zugeben, daß auch für das Letztere bedeutende Autoritäten angeführt sind. Jonas erwähnt auch schon der Sitte, am Karfreitage das Kreutz Christi zu verehren. Die Kirche, sagt er, grüßt alsdann unter Bitte und Gebet das Kreutz (supplicando salutat), und wird dazu durch den Hymnus

Crucem tuam adoramus, Domine!

aufgefodert. Die Verehrer des Kreutzes halten sich, wie Claudius behauptet, nicht, nach Art der Gottlosen, bloß an die Schande Christi, sondern wollen dadurch nur so viel beweisen, daß Christus nicht umsonst gelitten (Christum non frustra esse passum).

Da wir noch im VIII. und IX. Jahrhundert so viel Furcht vor dem Vorwurfe einer abgöttischen Kreutz-Anbetung finden, so läßt sich leicht denken, daß in den frühern Jahrhunderten diese Furcht noch weit größer und allgemeiner gewesen seyn müsse. Man hatte nicht den Muth, das Bild des Gekreutzigten öffentlich aufzustellen, um nicht den Verdacht der Nicht-Christen zu bestätigen und schwache Gemüther zum Aberglauben zu verführen. Auch mögen nicht selten ästhetische Gründe eine Abneigung gegen das

ꝛtz-Bild, besonders das nackte, bewirkt haben. Denn
herrschten bekanntlich von den ältesten Zeiten her zwei
hiedene Ansichten über die Gestalt Christi, worüber es,
Augustinus de Trin. lib. VIII. c. 4. p. 869.,
jeher verschiedene Vorstellungen gab (nam et ipsius
ominicae facies carnis innumerabilium cogitationum
ersitate variatur et fingitur und c. 5: qua fuerit ille
e, nos penitus ignoramus). Nach der einen war
stus das Ideal männlicher Schönheit und man
die Schilderung Ps. XLV, 2: Ὡραῖος κάλλει παρὰ
υἱοὺς τῶν ἀνθρώπων, ἐξεχύθη χάρις ἐν χείλεσί σου
w. für eine Weissagung auf Christus. Vgl. Hieron.
mment. in Matth. IX, 9. Auf diese Vorstellung grün-
sich die angebliche Epistola Lentuli und die spätern Be-
reibungen von Johannes Damascenus, Nicephorus u. a.
. J. B. Carpzov de oris et corporis Jesu Christi
na Pseudo-Lentuli, Joh. Damasceni et Nicephori
sopographiae. Helmst., 1777. 4. J. Ph. Ga-
r de αὐθεντίᾳ epist. P. Lentuli de Jesu Chr. Jen.,
19. 4. Den Freunden dieser Vorstellung konnte na-
ich die Knechts-Gestalt Christi (τῆς τοῦ δούλου
φῆς περιθέμενος τὸ σχῆμα — wie es in Euseb. Caes.
ad Constantiam. Conc. Nic. II. Act. VI. heißt) nicht
llen, und sie mußten daher schon um dieses Grundsatzes
len, Feinde des Crucifixes seyn. Da nun die Meinung
der körperlichen Schönheit des Heilandes vorzüglich seit
IV. Jahrhundert Beifall fand, so läßt es sich erklären,
rum in dieser Periode, wo doch schon die frühere Bilder-
heu nachgelassen hatte, das Bild des Gekreuzigten, wo-
der Begriff der Schönheit nicht zu vereinigen war, nicht
iebt seyn konnte.

Die andere auf Jes. LIII, 2. 3. vorzugsweise ge-
ündete und durch Joh. XIX, 5. Philipp. II, 7. u. a.
tätigte Vorstellung stellte den Heiland in einem ungestal-
n und häßlichen Körper dar. Nach Orig. contr. Cels.
VI. p. 262. ed. Oberth. war der Körper Jesu ἀσθε-

heit seines Gemüthes, auch auf seinem Angesicht, auch in seiner ganzen äußern Erscheinung sich ausgeprägt habe.

Doch allmählig, wie das Christenthum nach seiner Verbreitung, von dem Heidenthume nichts mehr zu besorgen hatte, und der Geschmack sich wieder in gleichem Maße verbesserte, als die trübsinnigen Ansichten, denen in allem Materiellen das Werk des Satan's sich darstellte, aus der Religions-Lehre verschwanden, wurde die unfreundliche Bildung der Christus-Köpfe durch das freundliche Ideal verdrängt, dessen Züge, als Abglanz der verborgenen Gottheit, wie Chrysostomus sich ausdrückt, diejenigen, die ihn sehen, beim ersten Anblick zu ihm ziehen mußten. Und wirklich zeigen sich die Grundzüge dieses Ideals (hohe Stirn, ovales Gesicht, gescheiteltes Haar, nicht langer, krauser Bart und der Ausdruck von Ernst und Milde) fast in allen auf uns gekommenen alten Christus-Köpfen bis zur Wiederherstellung der Kunst, wo Cimabue und Giotto es sich aneigneten und weiter fortpflanzten, bis endlich Raphael und Geistes-Verwandte ihm eine höhere Vollendung gaben. Am genauesten und ausführlichsten ist das Geschichtliche der alten Christus-Köpfe behandelt von Fr. Münter in seinen Sinnbildern und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona, 1825. II. Heft."

XII.

Wie es sich aber auch mit dem Ursprunge des Crucifixes immer verhalten möge, so bleibt doch so viel gewiß, daß im Mittel-Alter dasselbe allgemein eingeführt und das einfache Kreutz beinah verdrängt wurde. Ueber den Gebrauch desselben ist noch Folgendes zu bemerken:

1) Das Crucifix wurde als ein unentbehrliches Attribut der Kirchen und Altäre angesehen. Die Altar-Crucifixe waren gewöhnlich von Silber und Gold, und häufig mit Perlen und Diamanten reich verzieret. Die an den Eingängen und auf den Kirch-Höfen aufgestellten waren gewöhnlich von Holz und Stein und pflegten von colossaler Größe zu seyn.

2) Man stellte sie an den Eingängen der Städte und
rfer, auch an den Landstraßen und öffentlichen Plätzen,
die vor öffentlichen und Privat=Wohnungen auf, welche
on zuweilen Kreutz=Wege, Kreutz=Berge,
eutz=Gänge u. s. w. genannt wurden.

3) Eine besondere Wichtigkeit erhielt das Sta=
ns=Kreutz (crux stationalis), welches als ein Haupt=
tuck der Kirchen betrachtet und bei Processionen und
lichen Akten dem Bischofe oder dem Venerabile vorge=
en wurde.

4) Die kleineren Crucifixe von edeln Metallen, El=
ein u. s. w. dienten theils zur Verzierung der heiligen
Athe, theils zum Hals=Schmuck für Männer, Weiber
Kinder, theils, wie die Agnus Dei, als Amulette
Phylakterien.

5) Die gemalten Crucifixe, aber auch die in Stein
gehauenen und auf Münzen ausgeprägten, sind häufig
Begleitungs=Figuren, welche eine Art von Cyclus
en, umgeben. Häufig sind es Engel mit allerlei Em=
men, welche sich auf die Erlösung beziehen. Auch Thier=
uren findet man, besonders Lämmer, Tauben, Hirsche
., von selbst sprechende Symbole. Desgleichen werden
ständige Kreutzigungs=Scenen vorgestellt, das Kreutz
Heilandes zwischen den beiden Schächern, die Kriegs=
echte mit dem Speer und dem Essig=Schwamme u. s. w.
Am beliebtesten aber war die heilige Familie
er dem Kreutze; Maria, Johannes und Maria Magda=
a. Die kirchliche Sequenz:

Stabat mater dolorosa,
Juxta crucem lacrymosa,
Dum pendebat filius etc.

offenbar hierauf Beziehung; wie denn auch die ganze
rstellung der evangelischen Geschichte angemessen ist.

Dieser Gegenstand ist in der chr. Kunst=Geschichte
i besonderer Wichtigkeit.

Viertes Kapitel.

Von den Bildern in der christlichen Kirche.

M. H. Goldasti Imperialia decreta de cultu imaginum in utroque imperio promulgata, collecta et illustr. Francof. 1608. 8.

Jo. Dallaei liber de imaginibus. Lugd. Bat. 1642. 8.

Lud. Maimbourg histoire de l'Hérésie des Iconoclastes. Par. 1679—82. II. Voll.

Frider. Spanhemii historia imaginum restituta; praecipue adversus Gallos scriptores nuperos Lud. Maimbourg et Nat. Alexandrum. Lugd. Bat. 1686. 8.

Fr. Chr. Schlosser's Geschichte der bilderstürmenden Kaiser. Frankf. 1812. 8.

Jo. Molani de sacris picturis.

E. S. Cypriani de pictura teste veritatis in Papatu. 1708. Cf. Cypriani Dissert. ed. a Fischero. N. IX.

Ge. H. Goetzii Dissertat. de pictura Papismi promotrice. Lubec. 1713. 4.

Phil. Rohr: pictor errans in historia sacra.

Bonav. Krahe (Jo. Fabricius) historia sacra contra nonnullos pictorum errores vindicata. Altdorf. 1684. 4.

Fr. Münter symbola veteris ecclesiae artis operibus expressa. Havniae, 1819. 4.

— — Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. I. II. Heft. Altona, 1825. 4.

Jo. Phil. Krebsii inscriptiones graecae, quas Lipsanotheca quaedam magna continet etc. Wiesbadae, 1820. 4.

Ign. Heinr. v. Wessenberg: Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes. I. und II. Bd. Constanz, 1827. 8. (mit vielen Kupfern.)

Obgleich auch das Kreuz, sowohl das einfache als das zusammengesetzte (crux composita i. e. das Crucifix), ...

die christlichen Bilder gerechnet werden muß, ja, die
ehmste Stelle unter denselben einnimmt, so hat es doch,
dem Vorgange mehrerer Schriftsteller, zweckmäßiger
ienen, demselben eine besondere Rubrik zu widmen.
e Auszeichnung verdient es schon wegen der besonderen
:utung, welche es im christlichen Cultus aller Confessio-
erhalten hat. Auch wird dadurch der ohnedieß ver-
lte Punkt von den Bildern etwas mehr vereinfacht, so
sich eine leichtere Uebersicht des Ganzen erlangen läßt.
auf aber muß unsere vorzüglichste Aufmerksamkeit ge-
:t seyn, da der so folgenreiche Bilder-Streit (con-
ersia inconoclastica) von jeher von der politischen und
jengeschichte in Anspruch genommen ist; der materielle
artistische Theil dieses Gegenstandes aber in das Gebiet
Kunst-Geschichte gehört. Es sind eigentlich nur zwei
:en, welche hier näher zu erörtern sind: 1) Die allge-
en Grundsätze über den Gebrauch der Bilder in der
:lichen Kirche. 2) Eine summarische Angabe der vor-
ichsten Arten und Classen der christlichen Kunst-Denk-
:r, welche wir in der christlichen Kirche finden. Von
:n Gegenständen wollen wir eine pragmatische Darstel-
zu geben versuchen.

Erster Abschnitt.

gemeine Grundsätze über den Gebrauch der Bilder in der christlichen Kirche.

I.

Mit den Bildern und Kunstwerken der alten Kirche
ilt sich's völlig so, wie mit den Tempeln und Altären.
rend die alten Apologeten einstimmig und wiederholt
chern, daß die Christen weder Tempel noch Altäre hät-
finden wir dennoch schon in den frühesten Zeiten bei

ihnen Kirchen und heilige Tische, so wie andere Cultus Einrichtungen. Daß ferner die alten Schriftsteller fortwährend gegen Weihrauch und Räuchern protestiren, und doch schon frühzeitig der Gebrauch des Incensi und Thuribuli vorkomme, ist oben K. II. A. n. IX. gezeigt worden. Gerade so ist es auch mit den Bildern. Schon bei Min. Fel. Oct. c. 10. werden sie mit den beiden ersten Gegenständen verbunden. Der heidnische Vorwurf ist: Cur nullas aras habent, templa nulla, nulla nota simulacra? Nunquam palam loqui, nunquam libere congregari, nisi illud quod colunt et interprimunt, aut puniendum est, aut pudendum? Eben so heißt es auch Arnob. disput. adv. gentes lib. VI. c. 1: In hac enim consuestis parte crimen nobis maximum impietatis affingere: quod neque aedes sacras venerationis ad officia construamus, non Deorum alicujus simulacrum constituamus aut formam; non altaria fabricemus, non aras — — — —. C. 3: Sed templa illis exstruimus nulla, nec eorum effigies adoramus. C. 8: Sequitur, ut de signis aliquid simulacrisque dicamus, quae multa arte componitis et religiosa arte curatis. Qua in parte si fides est ulla, constituere apud nos ipsos nullis considerationibus possumus, utrumne istud serio et cum proposito faciatis gravi, an ridendo res ipsas puerili hallucinatione ludatis etc.

Erklärungen und Protestationen dieser Art finden wir noch sehr häufig im chr. Alterthume und es kann nichts deutlicher seyn, als der Widerwille der alten Christen gegen alle Gemeinschaft mit dem heidnischen Bilder-Dienste. Sie verabscheuen jede Art von plastischer Darstellung von Göttern und Natur-Kräften, welche im heidnischen Cultus angetroffen werden. Solche Darstellungen werden im Allgemeinen Signa genannt. Zwar werden darunter vorzugsweise Bild-Säulen (statuae) verstanden, aber auch andere gemalte, gewirkte, gegossene, geschnitzte und g

ie Bilder (picturae) werden so genannt. Simu-
am (ὁμοίωμα, ὁμοιώσις) wird häufig für das grie-
εἶδος (forma), und sodann für das Diminutiv εἴ-
gesetzt. Wir haben hierüber die ausdrückliche Er-
g in Tertull. de idol. c. 3: Ad hoc necessaria est
uli interpretatio. Εἶδος graece formam sonat:
per diminutionem εἴδωλον deductum aeque apud
ormulam fecit. Igitur omnis formula vel for-
dolum se dici exposcit. Gewöhnlich aber behal-
: lateinischen Kirchenväter die Wörter idolum, ido-
ia, idololatra, idolothytum u. a. um so eher bei,
auch in der lateinischen Kirchen-Uebersetzung gefun-
erden. Das Wort εἴδωλον aber wird zwar nicht nur
rofanschriftstellern, sondern auch von den Kirchenvätern
len im guten Sinne (nach Hesychius für ὁμοίωμα, εἰ-
σημεῖον und χαρακτήριον σκιοειδὲς) gebraucht, vgl.
eri Thesaur. eccl. T. I. p. 1008. Dennoch
es immer der vorherrschende Sprachgebrauch, ein
ibild oder einen Gegenstand der Abgötterei (einen Fe-
mus) darunter zu verstehen. Es ist eine beliebte Vor-
g der Alten, daß auch unter den Heiden der Götzen-
nicht ursprünglich gewesen, sondern erst eine spätere
ung und Ausartung sey. Clemens Alex. Cohor-
l gentes p. 6. Opp. T. I. ed. Oberth. drückt sich hier-
so aus: Ἐμοὶ μὲν οὖν δοκοῦσιν, ὁ Θράκιος ἐκεῖνος
ὺς, καὶ ὁ Θηβαῖος, καὶ ὁ Μηθυμναῖος, ἄνδρες
οὐκ ἄνδρες, ἀπατῆλοι γεγονέναι — — — τοὺς
ώπους ἐπὶ τὰ εἴδωλα χειραγωγῆσαι πρῶτοι· καὶ μὴν
:, καὶ ξύλοις, τουτέστιν, ἀγάλμασι καὶ σκιαγρα-
, ἀνοικοδομῆσαι τὴν σκαιότητα τοῦ ἔθνους.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit εἰκὼν (imago),
s mit εἴδωλον oft synonym und im übeln Sinne ge-
it wird, wovon in Suiceri Thesaur. s. v. εἰκὼν
Beispiele aus den Kirchenvätern angeführt sind. Es
deß bemerkenswerth, daß dieses Wort vorzugsweise
er menschlichen Gestalt und von gemalten Bil-

dern gebraucht wird. In Epiphan. adv. haer. lib. I. § 6. p. 7. heißt es: *Καὶ ἤρξατο εἰς ἀνθρώπους ἡ εἰδωλολατρεία τε καὶ ὁ Ἑλληνισμὸς, ὡς ἡ ἐλθοῦσα εἰς ἡμᾶς γνῶσις περιέχει· οὔπω δὲ ἐν ξοάνοις καὶ ἐν τορείαις λίθων ἢ ξύλων, ἢ ἀργυροτεύκτων, ἢ χρυσοῦ ἢ ἐξ ἄλλης τινὸς ὕλης πεποιημένων, μόνον δὲ διὰ χρωμάτων καὶ εἰκόνων ἡ τοῦ ἀνθρώπου διάνοια ἐφ' ἑαυτῇ ἡύρισκε τὴν κακίαν.*

Das Mosaische Verbot der Bilder und Gleichnisse 2. Mos. XX, 3 — 5. 5. Mos. IV, 16. V, 8. 3. Mos. XXVI, 1. ff. sollte offenbar zur Verhütung des Götzendienstes dienen, was auch später ganz entschieden Muhammed's Absicht war (vgl. Koran Sur. V. und VI.). Bei den Christen traten in den frühesten Zeiten noch besondere Umstände ein, wodurch ihre Abneigung gegen alle Bilder-Verehrung vermehrt werden mußte. Schon aus dem Berichte des Plinius an den Kaiser Trajan (Plinii epist. lib. X. ep. 96. (al. 97.) ersehen wir, daß man zur Zeit der Verfolgung den Christen zumuthete, die Bilder der Götter und Kaiser anzubeten. Plinius sagt nämlich: Cum praeeunte me Deos appellarent, et imagini tuae, quam propter hoc jusseram cum simulacris numinum afferri thure et vino supplicarent etc. Ferner: Omnes et imaginem tuam Deorumque simulacra venerati sunt, ii et Christo maledixerunt.

Dergleichen Foderungen einer Verehrung der Götter- und Kaiser-Bilder wurden in der Periode der Verfolgungen sehr oft gemacht; ja, es scheint, daß die heidnischen Obrigkeiten es recht geflissentlich darauf anlegten, um die Christen von dieser Seite her in Angst und Verlegenheit zu setzen. Je größer der Abscheu derselben vor dem Götzendienste war, desto empfindlicher mußte ihr Gewissen durch eine solche Zumuthung verletzt werden. Die Verweigerung einer Verehrung der Kaiser-Bilder bot überdieß noch einen besondern Grund dar, um die Christen in den Verdacht des Unge

n's und der Treulosigkeit zu bringen. Ja, es konnte ar aus diesem Titel die förmliche Anklage eines Majes ts=Verbrechens erhoben werden. Auf jeden Fall : warf man den Christen vor, daß sie ihrem Grundsatze: b-et dem Kaiser, was des Kaisers ist (Matth. I I, 21.) nicht treu blieben. Denn daß den Kaisern göttliche Verehrung gebühre, stand im zweiten und en Jahrhundert schon so fest, daß man dieselbe als das re Princip der Staats=Religion betrachten konnte. *)

Außer mehrern Schriftstellern finden wir, besonders Tertull. de idol. c. 15. und Apologet. c. 35., eine ührliche Erklärung über diesen Gegenstand. Man te den Regierungs=Antritt und Geburts=Tag der er besonders dadurch zu feiern, daß man die Thüren Fenster der Häuser mit Blumen und Laubwerk, beson= mit Lorbeer=Zweigen schmückte und selbst am Tage vor Bildnissen der Imperatoren (imagines Divorum Autorum) Lichter, Kerzen und Weihrauch anzündete. s auch die Christen sich dieser Sitte fügten, ja, die Hei noch zu übertreffen suchten (aus Furcht, daß ihr Patriomus verdächtig scheinen möchte), bezeuget Tert. (de idol. 15.) ausdrücklich: At nunc lucent tabernae et januae strae, plures jam invenies Ethnicorum fores sine

*) Nach Eutropii breviar. hist. Rom. lib. IX. c. 16. (al. 26.) hat der Kaiser Diocletianus (der heftigste Christen=Verfolger) zuerst eine göttliche Verehrung gefodert: Adorari se jussit, cum ante eum cuncti salutarentur. Er legte sich auch auf Münzen zuerst den Namen Dominus bei. Doch haben schon Caligula und Domitianus eine besondere Ehrfurcht vor ihren Bildern gefodert. Vgl. Cuperi Not. in Lactant. de mort. persec. c. 42. Daß nach dem Tode Maximin's dessen Bilder und Statuen zertrümmert und geschändet wurden, erzählt Euseb. hist. eccl. lib. IX. c. 11. und Ammian. Marcellin. lib. XIV. c. 4. Julianus ließ sein Bild zugleich mit dem Bilde Jupiter's und Apollo's aufstellen.

lucernis et laureis, quam Christianorum. Ein solches Verfahren aber verdient durchaus Mißbilligung. Si idoli honor est, sine dubio idoli honor idololatria est. Si hominis causa est, recogitemus omnem idololatriam in hominis causam esse. Recogitemus omnem idololatriam in homines esse culturam, cum ipsos Deos nationum homines retro fuisse, etiam apud suos constet. Itaque nihil interest, superioris, an hujus saeculi viris superstitio praestetur. Idololatria non propter personas, quae apponuntur [nicht opponuntur], sed propter officia ista damnata est, quae ad Daemonas pertinent — — —. Nachdem er alsdann den Einwurf aus dem Spruche: Reddite, quae sunt Caesaris Caesari — angeführt, fährt er fort: Alioquin, quid erit Dei, si omnia Caesaris? Ergo, inquis, honor Dei est, lucernae pro foribus, et laurus in postibus? non utique quod Dei honor est, sed quod ejus, qui pro Deo hujusmodi officiis honoratur, quantum in manifesto est, salva operatione, quae est in occulto, ad Daemonia perveniens. Hiermit ist zu vergleichen Apolog. c. 35: Grande videlicet officium focos et thoros in publicum educere, vicatim epulari, civitatem tabernae habitu abolefacere, vino lutum cogere, catervatim cursitare ad injurias, ad impudentias, ad libidinis illecebras. Siccine exprimitur publicum gaudium per dedecus publicum? Haeccine solemnes dies principum decent, quae alios dies non decent? etc.

Kaiser Konstantin d. Gr. ließ nicht nur alle Götzen-Bilder aus den Tempeln wegnehmen und entweder zerstören oder zur öffentlichen Beschimpfung ausstellen (Euseb. vit. Const. lib. III. c. 54.); *) sondern er verbot auch

*) Schon der Philosoph Celsus machte den Christen den Vorwurf, daß sie die heiligen Bilder der Götter öffentlich beschimpften, und durch diese Roheit gerechten Tadel auf sich luden. Die Vertheidigung des Origen. contr. Cels. lib. VI. p. 402. beschränkt sich bloß auf die Versicherung, daß d

ein Gesetz, sein eigenes Bild (wofür er in spätern
n stets die Stellung eines gen Himmel Blickenden
Betenden wählte — ἄνω εἰς οὐρανὸν ἐμβλεπών, τῷ
δ' ἐκτεταμένος εὐχομένου σχήματι) in den heidnischen
eln aufzustellen. Euseb. vit. Const. IV. c. 16:
δ' ἀπεῖργεν εἰκόνας αὐτοῦ εἰδώλων ἐν ναοῖς ἀνατί-
ι· ὡς μηδὲ μέχρι σκιαγραφίας τῇ πλάνῃ τῶν ἀπει-
ων μολύνοιτο (ἡ· γραφὴ). Dieß läßt sich nicht mit
t. h. e. lib. I. c. 18. (al. 14.) vereinigen, wo das
itheil berichtet wird: Εἰκόνας δὲ τὰς ἰδίας ἐν τοῖς
ἀπέθετο. Der Zusammenhang lehret, daß heidni-
Tempel gemeint sind. Aber die gewöhnliche Ue-
ung: proprias imagines in templis colloca-
ist ohne Zweifel unrichtig. Sobald ἀπέθετο in
edeutung deposuit (welche auch im N. T. Apostg.
58. Röm. XIII, 12. Ephes. IV, 22. 25. u.
ἀποτίθημι, renuntio, aversor, vorkommt) genom-
wird, stimmt der Bericht des Sokrates mit Eusebius
mmen überein.

Daß aber die Christen schon frühzeitig angefangen ha-
den Bildern der christlichen Kaiser eine besondere
rcht zu bezeigen, läßt sich aus besonderen Gesetzen,
dieß verboten wird, abnehmen. Ein solches Gesetz
von Arcadius gegeben. Cod. Theodos. lib. XV.
V. de imagin. l. 1: Si quando nostrae statuae vel
ines erigentur, seu diebus (ut solet) festis, sive
unibus, adsit judex, sine adorationis ambitioso
io, ut ornamentum diei, vel loco et nostrae re-
itioni, sui probet accessisse praesentiam. Ludis
ue simulacra proposita, tantum in animis con-
ntum mentisque secretum nostrum numen et lau-

Christenthum keine solche Foderungen mache, und daß ein solches Verfahren dem Geiste dieser Religion zuwider sey. Das Factum selbst hat er nicht geläugnet. Vgl. Tzschirner's Gesch. der Apologetik. Th. I. S. 193.

des vigere demonstret: excedens cultura hominum dignitatem superno numini reservetur.

So viel ist wohl gewiß, daß die gefoderte Verehrung der Kaiser-Bilder die ersten Christen am meisten in ihrer Abneigung gegen die Bilder bestärkte; so wie sie seit dem IV. Jahrhundert, unter der Regierung christlicher Kaiser, wieder ein Beförderungs-Mittel des Bilder-Dienstes wurde.

II.

So entschieden aber auch, nach so vielen Zeugnissen, die Bilder-Feindschaft der alten Christen ist, so wenig läßt sich doch auf der andern Seite das Daseyn christlicher Bilder in den drei ersten Jahrhunderten abläugnen. Ohne hier bei der alten Tradition von dem für den König Abgarus von Edessa verfertigten Bilde Christi, oder von der Statue zu Paneas (worüber weiterhin das Erforderliche bemerkt werden soll) zu verweilen, wird es genug seyn, einige alte Zeugnisse, wogegen schwerlich ein gegründeter Verdacht erhoben werden kann, anzuführen. Aus diesen Zeugnissen gehet aber so viel hervor, daß die Christen nicht nur Bilder hatten, sondern auch einen kirchlichen oder liturgischen Gebrauch davon machten. Mag es immerhin seyn, daß diese ältesten Bilder-Freunde nicht in der katholischen Kirche, sondern unter den Häretischen Partheien gefunden wurden, so darf doch, wenn die Frage rein-historisch gefaßt wird, um so weniger hierauf ein besonderes Gewicht gelegt werden, da ja die spätere katholische Kirche (seit Ende des IV. Jahrhunderts) sich hierin den Häretikern assimilirt hat.

Die Juden-Christen blieben ihrem angestammten Abscheu gegen die Bilder, besonders gegen Menschen-Bilder, treu. Dagegen zeigte sich unter den Heiden-Christen schon frühzeitig Anhänglichkeit an nationale und liebgewonnene Gewohnheiten; und wenn sie auch den ehemaligen Götzendienst verabscheuten, so glaubten sie doch

plastische Darstellung des Heiligen, zur Belebung
ner Gefühle, keine Sünde auf sich zu laden.

Vorzüglich waren es die vielverzweigten Familien der
stiker, welche sich als eifrige Freunde der Kunst zeig-
und sich derselben zur Darstellung und Erläuterung
Lehrsätze bedienten. Es ist eine gute Bemerkung
heim's (de reb. Christ. ante Constant. M. p.
): Ejus enim generis (ut Manichaei) omnes sunt
ticorum religiones, ut figuris et coloribus in ta-
exprimi sive pingi queant, imo facilius ex picta
a, quam ex libris et sermonibus, capiantur, et
est inter eas, quae felicius penicillo delineari
:, quam Manichaeam, tota nimirum fere fabulis
ictis historiis constans. Hinc Gnosticorum ma-
, quod exemplo Ophitarum apud Origenem
Celsum constat, pictas ejusmodi religionis insti-
es in plebis manus tradere solebant, id est, ta-
, in quibus praecipua religionis capita notis, fi-
, imaginibus oculis objiciebantur. Ehe wir von
Lehr-Tafeln und Bilder-Katechismen handeln, sind
inige besondere Notizen mitzutheilen.

1) Von den Karpokratianern, einer unter Ha-
s Regierung entstandenen und vorzüglich in Alexan-
und Rom verbreiteten gnostischen Sekte, erzählt Iren.
aeres. lib. I. c. 25. (al. 24): Imagines quasdam
m depictas, quasdam autem et de reliqua materia
atas habent, dicentes formam Christi factam a
, illo in tempore, quo fuit Jesus cum homini-
Et has coronant et proponunt eas cum imagini-
undi Philosophorum, videlicet cum imagine Py-
rae et Platonis et Aristotelis et reliquorum, et
am observationem circa eas similiter ut gentes fa-
. Hier findet man etwas Aehnliches, wie in der Er-
ng vom Kaiser Alexander Severus, welcher in seinem
et unter andern berühmten Männern auch die effigies
ti hatte. Lamprid. vit. Alex. Sev. c. 29. In

dem coronare et proponere würde an sich kein Vorwurf einer Idololatrie liegen, wenn nicht in dem „ut gentes faciunt" die Beziehung eines heidnischen Gebrauchs läge. Diesen Gesichtspunkt hält Epiphanius Haeres. XXVII. §. 6., wo von den Karpokratianern dasselbe, obgleich etwas ausführlicher, erzählt wird, vorzüglich fest. Er sagt von den von Irenäus genannten Bildern: ἔχουσι δὲ εἰκόνας ἐνζωγράφους διὰ χρωμάτων, τινὲς δὲ ἐκ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου, καὶ λοιπῆς ὕλης, ἅτινα ἐκτυπώματα φασιν εἶναι τοῦ Ἰησοῦ etc. Ferner: Κρύβδην δὲ τὰς τοιαύτας ἔχουσιν εἰκόνας· ἀλλὰ καὶ Φιλοσόφων τινῶν — — μεθ' ὧν καὶ ἕτερα ἐκτυπώματα τοῦ Ἰησοῦ τιθέασιν, ἱδρύσαντες τε προσκυνοῦσι, καὶ τὰ τῶν ἐθνῶν ἐπιτελοῦσι μυστήρια· στήσαντες γὰρ ταύτας τὰς εἰκόνας, τὰ τῶν ἐθνῶν ἔθη λοιπὸν ποιοῦσι. τίνα δέ ἐστιν ἐθνῶν ἔθη, ἀλλ' ἢ θυσίαι καὶ τὰ ἄλλα; Epiphanius beschuldiget also die Karpokratianer einer förmlichen Bilder-Anbetung. Aber auch Augustin. de haeres. c. 7. behauptet einen cultus und eine mit Räuchern verbundene adoratio, obgleich er die Gegenstände ihrer Verehrung etwas anders angiebt: Sectae ipsius fuisse traditur socia quaedam Marcellina, quae colebat imagines Jesu et Pauli et Homeri et Pythagorae adorando incensumque ponendo.

Gegen diese Vorwürfe sucht sie Münter (kirchl. Alterth. d. Gnostiker S. 232—34.) zu vertheidigen. Es heißt hier unter andern: „Die Zusammenstellung des Bildes Christi mit den Bildern Plato's und Aristoteles war auch nach gnostischer Denkungsart keine Herabwürdigung der Person Jesu; indem der Mensch Jesus (und den allein konnten sie doch nur abbilden wollen), ihnen ein großer Lehrer und Aufklärer war, folglich nach ihrem System mit den andern großen Philosophen des Alterthums und Wohlthätern der Menschen eben so füglich zusammengestellt werden konnte, als das Bildniß Jesu neben den Bildern Abraham's und Orpheus, in der Haus-Capelle Alexander's

's, des Schülers der Neu-Platoniker, stand (Lam-
in vit. Alex. Sev. c. 29.). Diese Bilder konnten
h gerne, wie Irenäus meldet, mit Blumen-Krän-
ach der damaligen Sitte, krönen, ohne daß irgend
d, der nicht aus ganz unschuldigen Dingen Gift sau-
ollte, es ihnen hätte verübeln können." Wenn es
on den Beschuldigungen des Irenäus, Epiphanius
ugustinus heißt: „daß deren Falschheit und Ungrund
bewiesen zu werden verdiene" — so dürfte ein solches
les historica dieser Schriftsteller gefährdende Urtheil
m Forum einer unpartheiischen Kritik schwerlich beste-
nnen.

2) Nach Eusebius (hist. eccl. lib. VII. c. 18.)
auch Heiden (nicht Heiden-Christen, wie Mün-
. a. O. S. 232. annimmt) den Bildern Christi und
r Apostel Ehre erwiesen. Nachdem er von der Bild-
zu Paneas gesprochen, fährt er fort: *Καὶ θαυμαστὸν
τοὺς πάλαι ἐκ ἐθνῶν εὐεργετηθέντας πρὸς τοῦ σω-
ἡμῶν, ταῦτα πεποιηκέναι· ὅτε καὶ τῶν ἀποστόλων
τὰς εἰκόνας Παύλου καὶ Πέτρου, καὶ αὐτοῦ δὴ τοῦ
οῦ, διὰ χρωμάτων ἐν γραφαῖς σωζομένας ἱστωρήσα-
ὡς εἰκὸς τῶν παλαιῶν ἀπαραφυλάκτως* [al. *ἀπαραλ-
ς*], *οἷα σωτῆρας, ἐθνικῇ συνηθείᾳ παρ' ἑαυτοῖς
ν τιμᾶν εἰωθότων τὸν τρόπον.* Die Meinungen der
rten über diese Stelle sind sehr verschieden, wie man
us Cramer's Forts. von Bossuet Th. II. S. 522.
). IV. S. 437. Jablonski Dissertat. de origine
num Christi. Opusc. T. III. p. 377. seqq. Fuld-
de Carpocratianis in Ilgen's dritter Denkschrift
ist. theol. Gesellschaft zu Leipzig. S. 267. ff. und
ichen Eusebii hist. eccl. Excurs. X. T. III. p.
—411. überzeugen kann. Wie man aber auch den
im Einzelnen auffassen möge, so viel bleibt gewiß,
Eusebius, obgleich er die *εἰκονολατρεία* selbst nicht bil-
und für eine *ἐθνικὴ συνηθεία* erklärt, es dennoch für
Erfreuliches hält, daß auch die Heiden dem Stifter

des Christenthums und seinen vorzüglichsten Gehülfen dieselbe Ehre, wie andern großen Männern der Vorzeit, erweisen und sie unter die Wohlthäter des Menschengeschlechts (σωτῆρες i. e. εὐεργεται) rechnen.

Daß die Christen in dieser Gewohnheit der Heiden eine Auffoderung finden mußten, den Bildern des Heilandes und der Apostel keine geringere Ehre zu erweisen, war so natürlich, daß man sich bloß über das Gegentheil wundern müßte.

3) Ob die Ophiten (oder Ophianer, Schlangen-Brüder) eine christliche oder jüdische Sekte waren, gehörte stets unter die Streitfragen. Der sorgfältigste Forscher dieses Gegenstandes, Mosheim (Vers. einer unparth. und gründlichen Ketzergeschichte. Helmst. 1746. 4. S. 51—191: Geschichte der Schlangen-Brüder der ersten Kirche) hat wahrscheinlich zu machen gesucht, daß schon vor der christlichen Zeitrechnung eine jüdisch-gnostische Parthei existirte, welche, auch nachdem sich ein großer Theil derselben der christlichen Kirche angeschlossen, noch längere Zeit selbstständig fortdauerte. Die christlichen Ophiten, welche wieder in verschiedene Sekten, z. B. Sethianer, Kainiten u. a. zerfielen, und bis in's VI. Jahrhundert, besonders in Syrien, sich erhielten, werden gewöhnlich mit den Valentinianern in Verbindung gesetzt. Vgl. Gieseler's Lehrb. der K. Gesch. Th. I. 2. Ausg. S. 145—46.

Die gnostische Theorie dieser Ophiten, und selbst die bei ihnen übliche, mit der Eucharistie verbundene, Schlangen-Verehrung (wovon sie den Namen erhielten), interessirt hier weniger, als die unter dem Namen Διάγραμμα von Origen. contr. Cels. lib. VI. p. 291. seqq. ed. Spenc. beschriebene Lehr-Tafel derselben. Mosheim (S. 79—97) hat sich die Mühe gegeben, aus den zerstreuten und verwirrten Notizen eine vollständige Beschreibung derselben zu geben. Wir können aus derselben aber nur ein Paar allgemeine Bemerkungen mittheilen. S. 79: „Die Prie-

der Ophiten hielten es für das Beste, die Hauptstücke
Glaubens durch Bilder auf einer Tafel den Augen
ustellen und ihre Jünger zu ermahnen, daß sie dieses
älde, welches das Diagramma genannt wurde,
ig anschauen möchten. Es ist sehr glaublich, daß die
ster mit diesem gemalten Katechismus gehan-
· und daß die andächtigen Ophiten denselben an die
d ihrer Wohn- und Schlaf-Zimmer geklebt haben."
31: „Man bilde sich das geistliche Bilder-Buch
Ophiten als eine offene Tafel ein, die in zween Haupt-
ile zerschnitten war. Der erste Theil begriff allerhand
er, Kreise und Namen, die das Vornehmste der Glau-
-Lehre der Ophiten den Augen vorstellten. In dem
rn oder untersten standen die Gebete an die sieben Haupt-
ler, die in der Luft-Welt die Herrschaft führen. Der
oder oberste Theil war wieder in drei unterschiedene
er abgesondert." Man fand darauf den Licht-Kreis,
Luft-Himmel, die Pforten des Paradieses, die sieben
uten-Fürsten, den Zaun der Bosheit, den Leviathan,
Behemoth, die sieben Thier-Geister (unter der Gestalt
Löwen, Ochsen, Drachen, Adler, Bären, Hundes
Esels) und die große Schlange Jaldabaoth nebst ihren
Söhnen abgebildet — lauter Symbole und Embleme,
he in der gnostischen Geheim-Lehre ihre Deutung
en.

4) Die Manichäer hatten zwar, nach der Ver-
rung eines ihrer Mitglieder, Faustus, weder Tempel,
Altäre, noch Bilder, noch Opfer, noch Räuchern
gustin. contr. Faust. lib. XX. c. 1—5.). Allein
atten dennoch, nach der Behauptung des Augustinus
d. c. 19.), multa phantasmata. Auch andere Zeug-
sprechen dafür, daß der öffentliche Cultus der Mani-
ohne sinnliche Objekte war; dieß schloß aber eine Ver-
ichungs-Methode beim Unterrichte in der Geheim-Lehre
die Electos) nicht aus. Ja, man wird diese schon aus
Eigenthümlichkeiten derselben und aus der Verwandt-

schaft mit der gnostischen Emanations-Theorie, sowie aus der Individualität des Stifters, welcher hauptsächlich wegen seiner außerordentlichen Kunst-Fertigkeit gerühmt wird, mit großer Wahrscheinlichkeit schließen können. In den von Mani hinterlassenen, aber, leider! schon frühzeitig verloren gegangenen Schriften enthielten einige einen Bilder-Unterricht und Figuren- und Bilder-Katechismus. Was der Inhalt und die Form des Werks Θησαυρὸς, des Buchs von der Astrologie und des Riesen-Buchs (Γιγάντειον βίβλον nennet es Photius Bibl. cod. 85. p, 65. ed. Beck.) waren, läßt sich nicht genau bestimmen; doch scheinen auch hierin plastische Symbole und Embleme vorgekommen zu seyn. Dagegen war das von den Alten oft erwähnte lebendige Evangelium (ζῶν εὐαγγέλιον, Photii Bibl. cod. 85. contr. Manich. lib. I. c. 12. Cyrilli Hieros. Catech. VI. §. 22.) von der Beschaffenheit, daß man dasselbe eine historische Bilder-Bibel nennen könnte. Es enthielt, wie Cyrillus sagt, nicht die wahren Geschichten und Thaten unsers Herrn, sondern bloß die Namen. Da die Manichäer alles Historische nur in einer allegorisch-mystischen Deutung gelten ließen, so wird auch dieses lebendige Evangelium wohl nur solche Figuren und Embleme enthalten haben, wodurch das Sinnliche und Körperliche zum Geistigen verklärt und in seinen Uebergängen zur mystischen Vollendung dargestellt werden sollte. Wir finden den Grundsatz der Sekte von Faustus (August. contr. Faust. Manich. lib. XXXII. c. 7. Opp. T. VIII. p. 454.) mit folgenden Worten angegeben: De Testamento novo sola accipimus ea, quae in honorem et laudem filii majestatis dicta reperiuntur; dissimulavimus cetera, quae aut simpliciter tunc et ignoranter a rudibus, aut oblique et maligne ab inimicis objecta, aut imprudenter a scriptoribus affirmata sunt et posteris tradita: dico autem hoc ipsum natum ex foemina turpiter, circumcisum judaice, sacrificasse gentiliter, baptizatum humiliter, circum-

:tum a Diabolo per deserta et ab eo tentatum quam errime. His igitur exceptis et si quid ei ab scrip- ibus ex Testamento vetere falsa sub testificatione ectum est, credimus cetera, praecipue crucis is mysticam fixionem, qua nostrae ani- e passionis monstrantur vulnera etc. : sogenannten Acta S. Thomae, welche wahrschein- , obgleich unrichtig, auch τὸ ἐναγγέλιον κατὰ Θωμᾶν von schon Origenes redet) genannt wurden, galten von r für ein Manichäisches oder doch Manichäisirendes Pro- t, und aus demselben läßt sich ein Schluß auf den In- t von Mani's lebendigen Evangelium machen. Man fin- hier die gnostisch-manichäischen Vorstellungen und Em- me von der Achamoth, Virgo et filia lucis, Sophia, πνεῦμα, κόλπος Ἀβραάμ, σφραγὶς u. a. Vgl. den hrten Commentar von J. A. Thilo Act. S. Thomae . Lips. 1823. 8. S. 77. ff., wo man lehrreiche Ver- ichungen mit den gnostischen und manichäischen Grund- en und Darstellungs-Arten findet.

Ueber das Evangelium Mani's urtheilt Mosheim reb. Christian. ante Constant. M. p. 737): In pri- s tradunt, eum (Manetem) artis Musicae, Mathe- s, Astronomiae, Medicinae, Geographiae, artis aique pingendi peritissimum fuisse, atque quod ndemirius, Persa, perhibet, Evangelium am egregiis figuris et imaginibus exornasse. Haec nia veri sunt simillima, imo pro certis fere haberi sunt: exuberans enim in homine ingenium erat, issimumque ad ea capienda et exercenda, in quibus ingenii et imaginationis dominatur. Graeci non ines quidem has ei disciplinas nominatim tribuunt: in universum tamen pereruditum eum fuisse faten- , nec idcirco hac quidem in re ab Orientalibus dis- ntiunt. Id praesertim, quod Erteng (al. Arzèng Arzenk) suum, seu Evangelium, pulcris ima- ibus decorasse fertur, omnium facillime crediderim.

So viel bleibt wohl gewiß, daß ein vollständiger Unterricht im Manichäismus, wie beim Gnosticismus, sich kaum ohne Symbolik und Emblematik denken läßt und daß daher Bilder ein nicht nur nützliches, sondern sogar unentbehrliches Lehr = Mittel bei ihnen seyn mußten.

5) Aber besonders merkwürdig bleibt es, daß auch die katholischen Christen, nach dem Zeugnisse Tertullian's, schon frühzeitig, selbst für den gottesdienstlichen Gebrauch, Bilder hatten. Tertullian ist zwar, nach seinem montanistischen Rigorismus, sehr aufgebracht hierüber; allein dieser Eifer kann den aus ihm zu entlehnenden Beweis nicht schwächen. In der Schrift de pudicitia (worin er überhaupt die Katholischen, oder, wie er sie am liebsten nennet, die Psychiker, streng tadelt) spricht er in zwei Stellen von der Abbildung Christi in der Gestalt des guten Hirten auf Kelchen. In der ersten Stelle c. 7. Opp. T. II. p. 195. ed. Oberth. heißt es: A parabolis licebit incipias, ubi est ovis perdita a Domino requisita et humeris ejus revecta. Procedant ipsae picturae calicum vestrorum, si vel in illis perlucebit interpretatio pecudis illius, utrumne Christiano, an ethnico peccatori de restitutione conlineet. Aus dem Ausdrucke: procedant sollte man fast schließen, daß die Katholischen ihre Abendmahls = und Agapen = Kelche geheim gehalten haben, was um so weniger befremden könnte, da die Eucharistie als das wichtigste Stück der Arcan = Disciplin betrachtet ward. In der zweiten Stelle c. 10. p. 204. sagt er: Cui ille si forte patrocinabitur pastor, quem in calice depingis, prostitutorem et ipsum christiani sacramenti, merito et ebrietatis idolum et moechiae asilum post calicem subsecuturae, de quo nihil libentius bibas, quam ovem poenitentiae secundae. At ego ejus pastoris scripturam haurio, qui non potest frangi.

Ueber diese Stelle sind einige Anmerkungen zu machen.

1) Woher Münter (Sinnbilder I. Heft. S. 60.) den Text und die Interpunktion habe: quem in calice pingis prostitutorum (der Katholischen), et ipsum Christiani sacramenti merito, et ebrietatis idolum et moechiae asylum post calicem subsecuturae etc., kann ich nicht angeben (wenigstens hab' ich prostitutorum nirgends gefunden); aber beide sind unrichtig. Es muß prostitutorem heißen und kann nur auf den bonus pastor (i. e. das Bild desselben) bezogen werden, wodurch selbst die h. Handlung geschändet wird. Daß es nicht asylum (Freistatt), sondern asilum (i. e. οἶστρος) heißen müsse, ist schon in Nic. Rigaltii Observat. ad Tert. p. 122. gezeigt worden:

Scribendum est asilum, nam significat οἶστρον —
— — cui nomen asilo
Romanum est, oestrum Graeci vertere vocantes.

2) Um beide Stellen Tertullian's richtig zu verstehen, muß man sich an den Streitpunkt zwischen den Katholischen und Montanisten über die Buße erinnern. Vgl. Denkw. Th. IX. S. 86. ff. Nach den strengen Grundsätzen der Letztern konnten Mörder, Abgötter und Ehebrecher nicht zur Buße zugelassen und absolvirt werden. Die Katholischen pflegten sich, zur Vertheidigung ihrer milderen Grundsätze, auf die Parabel vom verirrten Schaafe, welches der gute Hirte zurückbringt (Luk. XV, 4—8), zu berufen. Tertullian aber (welcher in diesem Buche viel strengere Grundsätze äußert, als in der Abhandlung de poenitentia) hält eine solche Berufung und die Zulassung zur zweiten Buße (poenitentia secunda) für eine zu laxe Disciplin, ja sogar für eine Beschönigung des Lasters. Wird nun sogar, meint Tertull., diese Parabel auf den Kelchen bei der Eucharistie und den Agapen, in Bildern dargestellt, so ist ein solches Bild nicht nur ein idolum, sondern selbst eine Art von Auffoderung zur Völlerei und Hurerei. Hiermit stimmt auch die Erklärung von Rigaltius überein: Septi-

mius igitur Catholicos, qui xerophagias damnent, et moechis poenitentibus ecclesiam reddant, Psychicos vocat, et Pastorem in eorum calice depictum, ebrietatis idolum et libidinis oestrum; unde scilicet corpore bene curato, velut furore perciti, in adulteria et omne lasciviarum genus ruant, blanda impetrandae poenitentiae fiducia invitati. Quam sunt amarulenta haec in Catholicos, convicia!

3) Dagegen verdient Münter's Sacherklärung (S. 61.) vollkommen Beifall: „Aus diesen Worten geht deutlich hervor, wie bitter Tertull. auf die Katholischen überhaupt war, und wie wenig er solche Verzierungen ihrer Abendmahl- und Agapen-Kelche billigte. Wir müssen auch aus ihnen schließen, daß die Kelche aus Glas (die Vorstellungen des guten Hirten finden sich noch auf Glas-Scherben, wiewohl aller Wahrscheinlichkeit nach, aus späteren s. Buonaroti vetri antichi. Tab. I. IV—VI.), oder aus edlem Metall waren. Auf das erstere würde besonders der Ausdruck: Quem in calice pingis, genau genommen, passen, zumal wenn man ihn von eingebrannter Malerei, etwa mit Gold, verstände. Daß die Afrikanischen Christen überhaupt das Symbol des guten Hirten kannten, erhellet aus den Geschichten der h. Perpetua. Im Occidente ward dieses Bild auch sehr früh gebraucht. D'Agincourt glaubt in einem Wand-Gemälde der Katakombe des h. Calixtus, wo der gute Hirt mit der Syrinx in der Hand sitzt, ein Werk aus dem Schlusse des dritten Jahrhunderts zu erkennen. Auch im Oriente war es bekannt. Eusebius spricht von Abbildungen des guten Hirten, die er gesehen. Die christlichen Dichter haben das schöne Gleichniß nicht vergessen. Eine gute Anzahl dieser Stellen hat Zehner gesammelt: Divorum Patrum et Doctorum eccl., qui oratione ligata scripserunt Paraphrases et Meditat. in Evangelia Dominicalia. Lips. 1602. p. 316. Aber es erregt Verwunderung, daß Paulinus von Nola seiner nirgend in der B

schreibung der Gemälde, mit denen seine Kirchen ausgeschmückt waren, erwähnt.“ Es folgt hierauf eine lehrreiche Darstellung der verschiedenen Kunst-Cyclen; und zum Beschluß (S. 65.) wird hinzugesetzt: „Wie gefeiert dieses Symbol in der alten Kirche gewesen, läßt sich nicht nur aus der Menge von Abbildungen, die sich erhalten haben, sondern auch aus dem Berichte des Eusebius (de vit. Constant. M. lib. III. c. 49.) schließen, daß Konstantin, als er seine neue Residenz-Stadt mit Kunstwerken ausschmückte, das aus Erz gegossene Bild des guten Hirten über dem großen Springbrunnen auf dem Foro aufstellte. Es war dieses eine neue dem von ihm erkannten Welt-Heilande dargebrachte Huldigung!“

Es entstehet aber die Frage: ob man wohl mit Wahrscheinlichkeit annehmen könne, daß dieses von Tertullian angeführte Beispiel das einzige in seiner Art gewesen, und ob man nicht zu der Vermuthung berechtiget sey, daß die katholische Kirche der ersten Jahrhunderte auch noch andere Kunst-Werke, theils zum Schmuck, theils zur Belehrung und Belebung des religiösen Gefühls, gehabt habe? Daß eine solche Annahme keine leere Vermuthung sey, kann man aber auch negativ schließen. Hätte wohl die schon erwähnte Synode zu Elvira im J. 305 (Conc. Illiberit. c. 36.) den Gebrauch der Bilder in den Kirchen entweder schlechthin verbieten, oder (wie Andere wollen) beschränken können, wenn sich derselbe nicht schon vorgefunden hätte? Auf jeden Fall muß in Spanien ein Bilder-Mißbrauch angenommen werden, und zwar schon ein so bedeutender, daß eine Synode dagegen einschreiten zu müssen glaubte.

Man ist daher gewiß berechtiget, schon in den drei ersten Jahrhunderten einen Bilder-Gebrauch in der christlichen Kirche, der häretischen, wie der katholischen, anzunehmen.

III.

Daß aber dieser Gebrauch nicht häufiger war, und daß wir wenigstens keine ausführlichern Nachrichten darüber

haben (was aus der Arcan-Disciplin, wenn sie bis auf diese Gegenstände ausgedehnt würde, folgen würde), rührt wohl unläugbar aus der Doppelt-Furcht vor einer Gemeinschaft mit den Heiden und Häretikern her. Von Seiten des Heidenthum's war indeß weniger zu besorgen, weil die christlichen Apologeten leicht darthun konnten, daß die chr. Kirche Symbole und Bilder des Heiligen nicht zur Verehrung, sondern nur zur Erweckung frommer Gefühle und Betrachtungen, gestatte. Aus diesem Gesichtspunkte verbietet die Synode von Elvira: Picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur.

Das Verhältniß zu den Häretikern war schwieriger. Wenn auch die Beschuldigung, welche die orthodoxen Lehrer gegen einzelne Häretiker vorbrachten, daß sie Bilder-Anbeter seyen, einigen Grund hatte, so konnte sie doch nicht im Allgemeinen und nicht in der Art, wie bei den Heiden, geltend gemacht werden. Denn die Mehrzahl der Gnostiker und Manichäer beabsichtigte einen Lehr-Zweck, d. h. sie bedienten sich der Bilder, um ihre Lehren zu versinnlichen und recht deutlich und anschaulich zu machen. Aber eben diese Lehren waren es, welche die Rechtglaubigen so sehr verabscheuten. Alles, was von den Gnostikern und Manichäern ausging, war ihnen verhaßt, und so wird es leicht begreiflich, daß ihnen auch das Instruktions-Mittel dieser Häretiker, welches ihnen, ohne solchen Mißbrauch, gewiß gefallen haben würde und späterhin auch wirklich gefiel, verleidet wurde.

So lange also noch der Paganismus vorherrschte und so lange, nach dem Ausdrucke der Alten, die Gnostische und Manichäische Seuche grassirte, wurde in der katholischen Kirche von Bildern entweder gar kein Gebrauch, oder doch nur ein seltener und sparsamer, gemacht. Daher finden wir auch im Konstantinischen Zeitalter noch keine Bilder in den Kirchen; und im ganzen IV. Jahrhundert eiferten noch viele der berühmtesten Lehrer und Kirchenvorsteher lebhaft

zegen. Wir führen einige merkwürdige Zeugnisse dieser
lder-Gegner an.

Daß der berühmte Geschichtschreiber Eusebius kein
lder-Freund sey, ist schon bemerkt worden. Er erklärt
it. eccl. lib. VII. c. 18. den Gebrauch der Bilder für
e heidnische Gewohnheit, welche man nicht nachahmen
rfe. Aber das Concil. Nicen. II. a. 787. Act. VI.
gl. J. Boivin Not. ad Niceph. Gregor. Byzant.
st. T. II. p. 795.) hat noch ein anderes Zeugniß von ihm
fbewahret, worin er seine Abneigung weit stärker aus-
icht. Es ist dieß ein Sendschreiben an die Constantia,
nstantin's d. Gr. Schwester, welche von Euseb. ein Bild
risti (τοῦ Χριστοῦ εἰκόνα) verlangt hatte. Er erwie-
t hierauf, daß Christus weder nach seiner göttlichen, noch
ch seiner menschlichen Natur (in der Knechts-Gestalt, τῆς
ῦ δούλου μορφῆς περιθέμενος τὸ σχῆμα) abgebildet wer-
ı könne, und daß es nicht erlaubt sey, solche Bilder zu
ben. Er erzählt dann, daß er einer gewissen Frau, zwei
ilder, angeblich des Apostels Paulus und des Hei-
ndes, weggenommen und an sich behalten habe, und
ar aus folgendem Grunde: οὐχ ἡγούμενος καλῶς ἔχειν εἰς
έρους ὅλως ἐκφέρειν ταῦτα, ἵνα μὴ δοκῶμεν δίκην εἰδω-
λατρούντων τὸν Θεὸν ἡμῶν ἐν εἰκόνι περιφέρειν.

Die Kritik hat gegen dieses Zeugniß mancherlei Be-
klichkeiten; und schon das erregt Verdacht, daß vor dem
787 keine Spur davon vorkommt. Die Bilder-Freunde
ten es zwar für ächt, legen demselben aber keinen Werth
, weil Eusebius ein Semi-Arianer gewesen sey. In
tavii de Theol. dogmat. T. VI. p. 327, wird geur-
ilt: Adversus haec excipiunt Catholici: Haereticum
sse Eusebium, nec ei fidem ullam habendam. Ego
o spuriam et ab haereticis Iconoclastis confictam
sse illam arbitror; certe Eusebiani styli ac charac-
is venam non habet, ut quivis in ejus lectione de-
tus facile perspiciet. Und doch ist Petavius nichts we-
ger, als ein Bilder-Freund, und seine historische Treue

in dieser Controvers ist von den Protestanten stets gerühmt worden. Auf jeden Fall aber beziehen sich die Aeußerungen des Eusebius nur auf den Privat-Gebrauch.

Dagegen spricht der hyperorthodoxe **Epiphanius** vom kirchlichen Gebrauche der Bilder, welchen er sehr mißbilliget. Seine hier vorzüglich wichtige Erzählung und Erklärung befindet sich in der Epist. ad Joannem Ep. Hierosol. in Epiphanii Opp. T. II. ed. Petav. p. 317. nach der lat. Uebersetzung des Hieronymus. Praeterea quod audivi, quosdam murmurare contra me, quia quando simul pergebamus ad sanctum locum, qui vocatur Bethel, ut ibi collectam tecum ex more ecclesiastico facerem, et venissem ad villam, quae dicitur Anablatha, vidissemque ibi praeteriens **lucernam ardentem**, et interrogassem, quis locus esset, didicissemque esse Ecclesiam, et intrassem, ut orarem: inveni ibi **velum pendens in foribus ejusdem ecclesiae tinctum atque depictum, et habens imaginem, quasi Christi, vel Sancti cujusdam.** Non enim satis memini, cujus imago fuerit. Cum ergo hoc vidissem, in ecclesia Christi contra auctoritatem scripturarum hominis pendere imaginem, scidi illud, et magis dedi consilium custodibus ejusdem loci, ut pauperem mortuum eo obvolverent et efferent. Illique contra murmurantes dixerunt: Si scindere voluerat, justum erat, ut aliud daret velum atque mutaret. Quod cum audissem, me daturum esse pollicitus sum, et illico esse missurum. Paululum autem morarum fuit in medio, dum quaero optimum velum pro eo mittere: arbitrabar enim de Cypro mihi esse mittendum. Nunc autem misi quod potui reperire, et precor, ut jubeas Presbyteros ejusdem loci suscipere velum a latore, quod a nobis missum est: et deinceps **praecipere, in ecclesia Christi ejusmodi vela, quae contra religionem nostram veniunt, non appendi.**

Decet enim honestatem tuam hanc magis habere sollicitudinem, ut scrupulositatem tollat, quae indigna est ecclesia Christi, et populis, qui crediti sunt.

Ueber diese Stelle ist Folgendes zu bemerken: 1) Es ist vergebliche Mühe, entweder die Unächtheit des ganzen Briefs, oder doch dieser Stelle (welche man für einen Anhang von späterer Hand erklärt hat) beweisen zu wollen, wie schon Petavius T. VI. p. 327. gezeigt hat. Eher würde man gegen die Epist. ad Theodos. Imp., welche Conc. Nicen. II. Act. VI. Act. Conc. T. V. p. 774. demselben Epiphanius zuschreibt, und worin im Wesentlichen derselbe Grundsatz geäußert wird, einigen Verdacht erregen können, obgleich die Aechtheit wahrscheinlicher bleibt. 2) Die von Gabr. Vasquez de imag. Disputat. 105., c. 3. seqq. und andern Schriftstellern vertheidigte Meinung, daß in Anablatha gar kein Bild Christi oder irgend eines Heiligen gewesen, „sed profani cujuspiam hominis, quae tanquam Sancti alicujus ibi repraesentabatur" — hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich und Epiphanius würde sich in diesem Falle gewiß ganz anders ausgedrückt haben. 3) Der Eifer des Epiphanius kann den nicht befremden, der mit seiner ganzen Denkungsart bekannt ist, und insbesondere nicht vergißt, daß es derselbe Epiphanius ist, welcher sich als einen so leidenschaftlichen Widersacher der Maria-Verehrung zeiget. Vgl. Denkwürdigk. Th. III. S. 20. ff. 4) Es könnte auffallend scheinen, daß Epiphanius sagt, er wisse sich nicht mehr zu entsinnen, wen das Bild eigentlich vorstellen solle, ob Christus oder irgend einen Heiligen? Aber diese Worte setzen weder Unbekanntschaft, noch Schlechtigkeit des Bildes voraus, sondern sind nur ein Beweis von der Gleichgültigkeit, womit er es ansah. Er fand am Vorhange das Bild eines Menschen (gleichviel, welches Heiligen); dieß erregte den Unwillen des eifrigen Mannes und er zerriß es. 5) Die Worte: lucernam ardentem könnten wohl auch noch eine besondere Beziehung auf das Anzünden der

Kerzen vor den h. Bildern (welches schon früh nach heidnischer Sitte, gebräuchlich, durch das Conc. Nicen. II. sanctionirt wurde) haben. Alsdann würde diese Sitte schon frühzeitig gefunden. 6) Das rasche Verfahren des Epiphanius war schwerlich in der Ordnung und auf jeden Fall ein Eingriff in die Rechte des Bischofs, über welchen Epiphanius keine Jurisdiction hatte; allein es beweiset, wie den großen Eifer, so das große Ansehen dieses Mannes, welcher dem Patriarchen von Jerusalem, wenn gleich unter der Form der Bitte, doch ganz bestimmt angiebt, was er über diesen Punkt für den Clerus verordnen soll. 7) Der Vorfall selbst beweiset, daß dergleichen Bilder in jenen Gegenden schon häufig gefunden werden mußten, da es sehr unwahrscheinlich ist, daß die Kirche zu Anablatha damit den Anfang gemacht habe.

Dieselbe Voraussetzung eines schon bestehenden Gebrauchs muß auch bei allen Erklärungen wider den Bilder-Gebrauch, wodurch sich Augustinus, Chrysostomus, Asterius und andere angesehene Väter des IV. und V. Jahrhunderts auszeichnen, gemacht werden.

Was den Chrysostomus anbetrifft, so hat Herr D. Neander in seiner lehrreichen Schrift: Der h. Chrysostomus und die Kirche seiner Zeit. Th. II. Berlin, 1822. 8. S. 61 — 62. vgl. S. 143. ff. eine interessante Zusammenstellung der Ansichten des Chrysost. über diesen Gegenstand geliefert. In der Stelle Homil. X. in Ep. ad Ephes. T. V. p. 949. ed. Franc. hatte Montfaucon hauptsächlich in den Worten: *ποίων ἀγαλμάτων τῶν ἐν ἐκκλησίᾳ ἑστώτων* eine Beziehung auf die in der Kirche befindlichen Bilder gefunden. Dieß bestreitet Herr D. Neander S. 143. unter andern auch mit den Worten: „Denn es ist ja Alles nur Bild und Gleichniß" u. s. w. Dieß würde wenig beweisen, weil doch Bild und Gleichniß nicht früher da seyn können, als die verglichene Sache. Denn unmittelbar vorher (p. 948.) beschreibt doch Chrysostomus die Einäscherung der Kirche, wohin sich der von den G

ı verfolgte und verhaftete Eutropius vergeblich geflüch= atte, freilich nur in der Phantasie, aber doch so, als e wirklich erfolgt. Er sagt: Ἔστι δὲ ἰδεῖν ἀγάλματα, τὰ πολλοῦ τοῦ κόσμου, τῆς ὀροφῆς ἐπικειμένης, εἰσ- , ἀνακαλυφθέντα, τῆς στέγης ἀφαιρεθείσης, καὶ θρίῳ μετὰ πολλῆς τῆς ἀμορφίας ἑστηκότα· τὶ δὲ λοῦτον τὸν ἔνδον ἐναποκείμενον τις διηγήσαιτο; τὰ α τὰ χρυσᾶ, καὶ τὰ σκεύη τὰ ἀργυρᾶ u. s. w. Das doch Kirchen-Utensilien, wie man sie damals schon

Indeß kommt hierauf nicht viel an; um so mehr, da ff. S. 146. selbst sehr richtig sagt: „Uebrigens will ich keineswegs behaupten, daß zur Zeit des Chrysostomus keine Bilder in den Kirchen gewesen seyen; denn gewiß Gegentheil: nur waren die Kirchenlehrer in ihren Mei= en über den gottesdienstlichen Gebrauch der Bilder noch mit einander einverstanden."

Auch mit den folgenden Bemerkungen, welche wir mmenziehen, wird man gern einverstanden seyn. „Es e sich auch das Gefühl des Chrysostomus dagegen ɔen, daß man den verherrlichten Erlöser, der nur in Herzen der Glaubigen auf Erden wohnen sollte, in ei= odten, irdischen Bilde darstellte, ohne daß er deshalb aupt den Gebrauch der Bilder zur Darstellung anderer nstände der Religion in den Kirchen verwarf. So t, z. B., der Zeitgenosse des Chrysostomus, Asterius lmasia wirklich gedacht zu haben, wenn anders die Ho= εἰς τὸν πλούσιον καὶ εἰς τὸν Λάζαρον, und die ἐκ- ις τῆς μάρτυρος Εὐφημίας, was nicht unwahrschein= st, von demselben Asterius herrühren. — — — Er Μὴ γράφε τὸν Χριστόν· ἀρκεῖ γὰρ αὐτῷ ἡ μία τῆς ιατώσεως ταπεινοφροσύνη. ἣν αὐθαιρέτως δι' ἡμᾶς ἔξατο· ἐπὶ δὲ τῆς ψυχῆς σου βαστάζων νοητῶς τὸν ατον λόγον περίφερε. Nach dieser Stelle kann wohl Unbefangener läugnen, daß Asterius die Bilder Christi aupt verworfen. — — — Eben dieser Asterius konnte

aber doch mit Wohlgefallen von einem Gemälde von der Leidensgeschichte der Märtyrin Euphemia reden, und den einen frommen Maler nennen, der so viel möglich durch seine Kunst, wie der Redner jährlich am Feste der Euphemia durch sein Wort, die Geschichte derselben anschaulich zu machen suchte. l. c. fol. 207."

IV.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß die Abneigung hauptsächlich gegen alle Menschen-Bilder gerichtet war. Diese hatte in dem Mosaischen Verbote ebensowohl, als in den erwähnten Kaiser-Bildern, ihren Grund. Bei den Christus-Bildern kam noch die aus der dogmatischen Vorstellung von seiner Doppelt-Natur herrührende Ungewißheit hinzu, ob man die Knechts-Gestalt (μορφὴ δουλοῦ), oder die Majestät (δόξα, τὸ ὕψος, αὐχῆμα) wählen, und wie man letztere darstellen, und auf welche Art man die Vereinigung beider Naturen ausdrücken oder andeuten sollte.

Aus dieser Ungewißheit sind zwei Grund-Formen der Christus-Bilder hervorgegangen. Die Knechts-Gestalt ging in das Crucifix über, und Blut, Wunden, Dornen-Krone u. s. w. bezeugten das ecce homo! und gleichsam die κτίσις στεναζούσα. Für die göttliche Natur (ἐν μορφῇ Θεοῦ εἶναι) blieb das Ideal männlicher Schönheit, wie es die heidnische Kunst im Apollo, Antinous u. s. w. darzustellen gewohnt war. Der Pseudo-Lentulus gab die Grund-Linien zu den Christus-Köpfen, welchen späterhin durch den aus der heidnischen Kunst entlehnten Heiligen-Schein (nimbus, caput radiatum, μηνίσκος) die Andeutung der göttlichen Natur beigefügt wurde. Die in Rom und Ravenna befindlichen Mosaiken, welche Christus mit dem Nimbus darstellen, sollen zwar schon aus dem Konstantinischen Zeitalter herrühren (Buonaroti vetri antichi. p. 62. Münter's Sinnbilder H. II. S. 21—22.); allein der Beweis dafür dürfte schwerlich ge-

werden können. Vor den Nestorianischen und
ychianischen Streitigkeiten, welche überhaupt auf
jr. Kunst einen größern Einfluß hatten, als man ge=
lich glaubt, dürfte sich schwerlich ein Wahrscheinlich=
=Grund denken lassen.

Ehe sich aber diese Kunst=Vorstellung Beifall und
ang verschaffen konnte, waren mehrere ausgezeichnete
r und Vorsteher der Kirche darauf bedacht, wie sie die
t=Werke zu heilsamen Lehr=Zwecken benutzen, und die
t zu einer Dienerin der Religion machen könnten.
rugen kein Bedenken, in diesem Stücke von den Hä=
rn zu lernen, und das Beispiel derselben, mit Ver=
ang der Abwege und Irrthümer, auf eine nützliche Art
Weise nachzuahmen. Wie es der berühmte Chryso=
us nicht unter seiner Würde hielt, die Arianischen
nge und Processionen nachzuahmen (Socrat. VI. 8.
m. VIII. 8. vgl. Denkwürdigk. Th. III. S. 391 —
Th. V. S. 278. Th. X. S. 27—28.), so fanden
V. und V. Jahrhundert mehrere Bischöfe nichts Anstö=
darin, von den Gnostikern und Manichäern, deren
ümer ohnedieß jetzt nicht mehr so gefährlich waren, wie
, und welche wenigstens den Reiz der Neuheit verloren
n, den Unterricht durch Embleme und Bilder zu ent=
n. Und in der That hatte die Art und Weise, wie
jetzt geschah, wenig oder nichts mit der gnostisch=mani=
hen Allegorie und Emblematik gemein.

Die ersten Gemälde in den Kirchen sind höchst wahr=
lich zur Verherrlichung des Märtyrer=
ms eingeführt worden. Es ist eine gute Bemerkung
mer's (Forts. von Bossuet. Th. IV. S. 443): „Da
gegen die Märtyrer eine so große Hochachtung hatte,
ar es natürlich, daß man ihnen nicht weniger Ehre er=
n wollte, als denen, welchen sie nur ihrer Macht (wie
römischen Kaisern) oder ihrer Würde (wie den Bischö=
wegen erwiesen wurde. Aus Liebe gegen sie wollte
ihre Bildnisse besitzen; man erinnerte sich ihrer Tu=

Cernite quam multi coeant ex omnibus agris,
Quamque pie rudibus decepti mentibus errent!

Es folgt nun eine charakteristische Schilderung von der Unwissenheit, Roheit, Unmäßigkeit und Zügellosigkeit der zur Kirch-Weihe aus allen Gegenden herbeiströmenden Volks-Menge. Für diese will Paulinus seine Gemälde, als eine nützliche Beschäftigung, zur Belehrung und Warnung aufstellen:

Propterea visum nobis opus utile totis
Felicis domibus pictura ludere sancta:
Si forte attonitas haec per spectacula mentes
Agrestum caperet fucata coloribus umbra:
Quae super exprimitur titulis, ut littera monstret,
Quod manus explicuit: dumque omnes picta vicissim
Ostendunt, releguntque sibi, vel tardius escae
Sint memores, dum grata oculis jejunia pascunt:
Atque ita se melior stupefactis inserat usus
Dum fallit pictura famem, sanctasque legenti
Historias castorum operum subrepit honestas
Exemplis inducta piis.

Man wird demnach dem Paulinus den Namen eines praktischen und populären Religionslehrers gewiß nicht absprechen können.

11) Fragt man nach den Gegenständen, welche in den Kirchen des Paulinus zu Nola und Fundi abgebildet waren, so ergiebt sich aus der Beschreibung eine große Mannichfaltigkeit derselben; und es läßt sich schon hieraus schließen, daß damals die christliche Kunst bereits bedeutende Fortschritte gemacht haben müsse. *) Wir bringen, ohne

*) Die Kirchen-Gemälde des Paulinus waren theils enkaustische (cerae liquentes, wie er sich Epist. XXX. ausdrückt, oder κηρόχυτος γραφή, wie sie Chrysostomus nennet, Wachsmalerei; (Plin. hist. nat. lib. XXXV. c. 11.), theils musivische. Ueber die letztern hat besonders Ciampini Opp. T. I. p. 203. seqq. ausführliche Bemerkungen mitgetheilt.

m Einzelnen zu verweilen, die verschiedenen Gegenstände eine kurze Uebersicht.

1) Als die Hauptsache scheint Paulinus selbst die bi- ischen Geschichten zu betrachten. Daß ein ganzer elus derselben dargestellt wurde, gehet aus der Be- reibung Carm. nat. Fel. VI. (al. IX.) deutlich hervor:

Omnia namque tenet serie pictura fideli,
Quae senior scripsit per quinque volumina Moses.
Quae gessit Domini signatus nomine Jesus.
Quo duce Jordanis suspenso gurgite, fixis
Fluctibus a facie, divinae restitit arcae.

— — — — — — —

Jam distinguentem modico Ruth tempora libro,
Tempora judicibus finita, et regibus orta,
Intentis transcurre oculis. Brevis ista videtur
Historia: at magni signat mysteria belli:
Quod geminae scindunt sese in diversa sorores.
Ruth sequitur sanctam, quam deserit Orpha parentem.
Perfidiam nurus una, fidem nurus altera monstrat.
Praefert una Deum patriae, patriam altera vitae.
Nonne precor toto manet haec discordia mundo?
Parte sequente Deum, vel parte ruente per orbem?
Atque utinam pars aequa foret necis atque salutis.
Sed multos violata capit facilique ruina,
Labentes prono rapit inrevocabilis error!

Es erhellet daraus zugleich die praktisch-ascetische An- ndung, welche Paulinus von diesen Darstellungen macht. r erscheint hier, wie der Exeget auf der Tabula Cebetis; d es leidet wohl keinen Zweifel, daß er das Beispiel des- ben vor Augen gehabt habe. Aber auch Begebenheiten d Scenen aus der Geschichte des N. T. ließ er abmalen d begleitete sie mit ähnlichen Expositionen.

2) Die Leidens-Geschichte der Märtyrer, sonders der beiden in Italien berühmten Clarus und

stellung allerdings eine auffallende Erscheinung seyn. Sie stehet mit dem Decrete des Concil. Illib. c. 37: ne quod colitur aut adoratur in parietibus depingatur — geradezu im Widerspruch. Indeß darf doch, zur Entschuldigung und Milderung des Urtheils, nicht vergessen werden, daß diese Gemälde nicht im Vorhofe oder im Schiff der Kirche, sondern nur im Chor (ἐν ἱερατείῳ), in der Nähe des Altars und in der Altar-Wölbung (ἄψις) aufgestellt werden sollten. Durch diese Stellung wurden sie den Augen aller Uneingeweihten, welchen der Zutritt zum Chor und Altar gänzlich verboten war, entzogen; und man konnte daher behaupten, daß durch solche Gemälde, so wenig, wie durch die schriftliche Aufzeichnung des Symbolums (welche zuweilen auch für bedenklich gehalten wurde, wie aus Cyrill. Hierosol. Procateches. n. 18. vgl. Catech. V. n. 12. u. a. zu ersehen ist) das Geheimniß verrathen werde.

2) Es hat aber auch mit dieser symbolischen Darstellung der Trinität eine eigene Bewandtniß. Der Ausdruck: pleno mysterio ist nicht zu streng zu nehmen; denn von den kirchlichen Bestimmungen dieser Lehre ist in dieser Darstellungs-Weise keine Andeutung enthalten. Ja, es ist nicht sowohl das Dogmatische, als vielmehr das Historische, was man hier findet. Es ist die bildliche Darstellung der Taufe Christi, nach der Angabe der Evangelisten Matth. III, 16—17. Marc. I, 10. 11. Luk. III, 21. 22. Joh. I, 29—36. Diese Erzählung ward seit dem Arianischen Streite, in Verbindung mit der Tauf-Formel Matth. XXVIII, 19. 20., als ein Hauptbeweis für die Trinitäts-Lehre angesehen, und es war die gewöhnliche Abfertigung der Arianer: Abi ad Jordanem, Ariane, ibi videbis Trinitatem!

Indem also Paulinus die Darstellung der biblischen Geschichte für zweckmäßig und lehrreich erklärte, wie oben gezeigt worden, konnte er schwerlich Bedenken tragen, auch diesen wichtigsten Theil des Ur-Evangelium's in Bildern anschaulich zu machen. Er befolgte hierbei das Beispiel

Gnostiker und Manichäer; nur mit dem Unterschiede, er keine Fiction und Allegorie, sondern die reine und tstellte biblische Geschichte darstellte. Daß dieß seine ht war, kann insbesondere der Vers:

— — — quatuor fontes meant,
Evangelistae viva Christi flumina —

eutlichsten beweisen.

3) Auf jeden Fall aber verdient der Zusammeng bemerkt zu werden, in welchem die Trinitäts-Lehre dem Dogma von der Person und den Werken Christi etragen wird, so daß hier keine dogmatisch-polemische rung, sondern eine wahrhaft praktische Verbindung des matischen und Historischen, wie sie nicht imm er gefunwird, gegeben ist.

Nach dieser ausführlicheren Erörterung der Grundsätze Ansichten des ersten kirchlichen Schriftstellers, bei welwir eine nähere Auskunft über den Bilder-Gebrauch n, wird von den übrigen Kirchenlehrern dieses Zeitr's, welche sich über die Bilder erklären, nur kurz zu eln seyn.

Wenn man den Augustinus unter die Bilderbe rechnet, so geschieht dieß mit vollem Rechte, da er in mehreren Stellen nachdrücklich gegen den Bilderglauben erklärt. Er sagt de consensu Evangelist. I. c. 10: Sic omnino errare meruerunt, qui ristum et Apostolos ejus non in sane codicibus, sed in pictis parietibus iesiverunt. Nec mirum, si a pingentibus fin:es decepti sunt. Diese Worte beziehen sich offenbar das Verbot von Elvira, und es ist vergebliche Mühe Bellarmin, Natalis Alexander, Maimbourg u. a. n günstigen Sinn herausdeuten zu wollen, was von llaeus de imag. lib. III. p. 318. und Fr. Spann. hist. imag. sect. I. p. 17. seqq. hinlänglich daran ist. Noch stärker ist die Aeußerung August. de



mor. eccl. cath. lib. I.
pulcrorum et pict
multos esse, qui luxur
et epulas cadaveribus
ipsos sepeliant, et vora
tent religioni. — — —
aliquando ecclesiae cath
tuperando mores homin
et quos quotidie tanqua
Dennoch erhellet auch au
andern Aeußerungen nic
seiner Gegend Bilder g
daß er ihnen keinesweges
der Fall mit den zahlreich
rung Isaaks (contr.
der Hinrichtung des Pr
Von diesem sagt er Serm
sima pictura est haec,
pidari: videtis Saulu
vantem.

Auch Nilus, der
des Chrysostomus, ist ni
Beförderer des Bilder=
fenbarer Widersacher dess
handenen Briefe (Nili
liget er den ihm mitget
neuen Kirche durch Chri
symbolische Wand= und
Ueberladung, und giebt
würdig und nützlich gesch
dir zur Antwort (so begi
Thörigtes und Kindische
das Auge der Glaubigen
festen und männlichen S
dem Sacrarium (ἱερατεῖο
aufgerichtet werde (denn

igt das Menschengeschlecht zum Heil, durch das eine dem Verzweifelten Hoffnung überall verkündiget); daß innere Raum mit Darstellungen aus der Geschichte des alten und neuen Testaments, durch Hand eines geschickten Malers, von allen Seiten besetzt e, damit diejenigen, welche nicht lesen, also auch die heilige Schrift nicht lesen nen, durch die Betrachtung der Gemälde die christliche Tugend derer, welche dem ren Gotte auf die rechte Weise gedient en, erinnert und erweckt würden zur Nachrung ihrer großen Werke, durch welche die Erde mit dem Himmel vertauschten, em ihnen das Unsichtbare mehr, als das htbare, galt. Für den Vor-Hof aber, der in verschiedene Gemächer getheilt ist, reicht es hin, ein jedes insbesondere mit dem herrlichen Kreutze müdt werde. Das Ueberflüssige hingegen, halte ich für ig, fahren zu lassen. Ich ermahne dich statt dessen, du brünstiges Gebet, zuversichtlichen Glauben und Al n dir recht angelegen seyn lassen mögest, und daß du Demuth, unerschütterliches Vertrauen auf Gott, verten Umgang mit dem göttlichen Worte, Mitleid gegen Mitmenschen, Menschenliebe gegen die Sclaven, und bachtung aller Gebote unsers Herrn Jesu Christi, dich, e Gattin, deine Kinder und Alles, was dein ist, ücken und schätzen mögest." Vgl. Neander's Joh. ysostomus. Th. II. S. 326. ff. Münter's Sinner und Kunstvorstellungen. I. H. S. 11 — 12.

Die Grundsätze Gregor's d. Gr. hierüber sind haus nicht verschieden, wie, statt aller, seine beiden Briefe en Bischof Serenus von Marseille Gregor. M. Epist. VII. ind. II. ep. CXI. und lib. IX. ind. IV. ep. IX. eisen. Dieser Bischof hatte, der großen Mißbräuche en, aus den Kirchen seines Sprengels, die Bilder wegmen und vernichten lassen; und dieß ist der Grund,

warum man den Serenus für einen Vorläufer des Kai
Leo Isaur. und für den ersten Ikonoklasten hält, obg
er richtiger mit Epiphanius zu vergleichen wäre. D
Verfahren tadelt Gregorius, obgleich er der Absicht des
renus, Abgötterei zu verhüten, alle Gerechtigkeit wied
ren läßt. Bei dieser Gelegenheit theilt er zugleich
Grundsätze über den kirchlichen Gebrauch der Bilder
Diese Grundsätze, auf welche man bei dieser ganzen S
frage immer wieder zurückgekommen ist, und welche
von der Mehrzahl der Protestanten angenommen wo
verdienen mit Gregor's eigenen Worten angeführt zu
ßen. Die Hauptstelle ist Fpist. lib. IX. ind. IV. e
Opp. T. IV. p. 349. ed. Antverp.

Perlatum siquidem ad nos fuerat, quod in
siderato zelo succensus, Sanctorum imagines sub
quasi excusatione, ne adorari debuissent, confreg
Et quidem quia eas adorari vetuisses, omnino lau
vimus, fregisse vero reprehendimus. Dic frater,
quo factum sacerdote aliquando auditum est, q
fecisti? Si non aliud, vel illud te non debuit revo
re, ne despectis aliis fratribus, solum te sanctum
esse crederes sapientem? A l i u d e n i m e s t pict
r a m a d o r a r e, a l i u d p e r p i c t u r a e historia
q u i d s i t a d o r a n d u m, a d d i s c e r e. N a m qu
l e g e n t i b u s s c r i p t u r a, h o c i d i o t i s praest
p i c t u r a c e r n e n t i b u s: quia in ipsa etiam igno
tes vident, quod sequi debeant, in ipsa legunt, q
litteras nesciunt. Unde et praecipue gentibus p
lectione pictura est. Quod magnopere a te, qui int
gentes habitas, attendi debuerat: ne dum recto ze
incaute succenderis, ferocibus animis scandalum g
nerares. F r a n g i v e r o n o n d e b u i t, q u o d n
a d a d o r a n d u m i n e c c l e s i i s, s e d a d instr
e n d a s s o l u m m o d o m e n t e s f u i t nescie
t i u m c o l l o c a t u m. Et quia in locis venerabilib
Sanctorum depingi historias non sine ratione vetust

admisit, si zelum discretione condiisses, sine dubio et ea, quae intendebas salubriter obtinere, et collectum gregem non dispergere, sed potius dispersum poteras congregare: ut pastoris in te meritum nomen excelleret, non culpa dispersoris incumberet. Haec autem dum in hoc animi tui incaute nimis motu exequeris, ita tuos scandalizasse filios perhiberis, ut maxima eorum pars a tua se communione suspenderet. Quando ergo ad ovile Dominicum errantes oves adduces, qui quas habes retinere non praevales? Proinde hortamur, ut vel nunc studeas esse sollicitus, atque ab hac te praesumtione compescas, ut eorum animos, quos a tua disjunctos unitate cognoscis, paterna ad te dulcedine, omni adnisu omnique studio revocare festines. Convocandi enim sunt dispersi ecclesiae filii, eisque scripturae sacrae est testimoniis ostendendum, quia omne manufactum adorari non licet: quoniam scriptum est: Dominum Deum tuum adorabis et illi soli servies. Ac deinde subjungendum est: quia picturas imaginum, quae ad aedificationem imperiti populi fuerant factae, ut nescientes litteras, ipsam historiam intendentes, quid actum sit discerent, quia transisse in adorationem, idcirco commotus es, ut eas imagines frangi praeciperes. Atque eis dicendum: Si ad hanc instructionem, ad quam imagines antiquitus factae sunt, habere vultis in ecclesia, eas modis omnibus et fieri et haberi permitto. Atque indica, quod non tibi ipsa visio historiae, quae pictura teste pandebatur, displicuerit, sed illa adoratio, quae picturis fuerat incompetenter exhibita. Atque in his verbis eorum mentes demulcens, eos ad concordiam tuam revoca. Et si quis imagines facere voluerit, minime prohibe; adorare vero imagines, modis omnibus devita. Sed hoc sollicite fraternitas tua admoneat, ut ex visione rei gestae ardorem compunctionis percipiant, et in adoratione solius omnipotentis sanctae Trinitatis

humiliter prosternantur. Cuncta vero haec ex amo sanctae ecclesiae tuae fraternitati loquimur. Non er ex mea correptione frangatur a zelo rectitudinis, s magis adjuvetur in studio piae dispensationis.

Mit andern Worten wird Epist. VII. ep. 111. 295. dasselbe Urtheil wiederholt: Idcirco enim pictura i ecclesiis adhibetur, ut hi, qui litteras nesciunt, sal tem in parietibus videndo legunt, quae legere in codi cibus non valent. Tua ergo fraternitas et illas serva re, et ab earum adoratu populum prohibere debui quatenus et litterarum nescii haberent, unde scientia historiae colligerent, et populus in picturae adoratio minime peccaret.

Endlich gehöret auch noch hieher, was derselbe Gr gor. Epist. lib. VII. ind. II. ep. 54. p. 271. an den S cundinus schreibt: Imagines, quas tibi dirigendas Dulcidum Diaconum rogasti, misimus. Unde val nobis tua postulatio placuit: quia illum toto cor tota intentione quaeris, cujus imaginem prae oc habere desideras, ut te visio corporalis quotidiana r dat exercitatum: ut dum picturam illius vides, ad lum animo inardescas, cujus imaginem videre desi ras. Ab re non facimus, si per visibilia invisib demonstramus. Sic homo, qui alium ardenter vid desiderat, aut sponsam amans videre conatur, si c tigerit eam ad balneum, aut ad ecclesiam ire, st per viam incedenti se praeparat, ut de visione eju laris recedat. Scio quidem, quod imagin Salvatoris nostri non ideo petis, ut q si Deum colas, sed ob recordationem lii Dei in ejus amore recalescas, cuju imaginem videre desideras. Et nos dem non quasi ante divinitatem ant lam prosternimur, sed illum adorar quem per imaginem aut natum, aut sum, sed et in throno sedentem reco

ir. Et dum nobis ipsa pictura quasi iptura ad memoriam filium Dei reducit, imum nostrum aut de resurrectione tificat, aut de passione demulcet.

Ideoque direximus tibi surtarias duas *), imagin Dei Salvatoris et sanctae Dei genitricis Mariae, torumque Apostolorum Petri et Pauli continentes, supradictum filium nostrum Diaconum, et unam cem, clavem etiam pro benedictione a sanctissimo pore Petri, Apostolorum principis, ut per ipsum a signo defensus permaneas, cujus signo te esse munia credis, et ex eo te protegat, qui juvenilia semper gerit recordari, ut in bonis tuis actibus perseve-, ut in ejus amore usque ad finem permaneas, pro us amore solitarius desideras habitare, ut alios in s amore accendas, propter quem te fecisti haberi, vitae hujus mala quaeque inimicus suggerit retro u mentis proventibus quasi facibus inardescas, pro us amore vitam etiam velis finire, ipse quoque te tegat usque in finem, qui cunctum mundum dignaest redimere Jesus Christus Dominus noster, qui it et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Ueber diese Stellen ist noch Folgendes zu bemerken:

1) Gregorius redet von den Kirchen-Bildern nicht von einer neuen Einrichtung, sondern berufet sich schon eine auf guten Gründen beruhende alte Gewohnt (non sine ratione vetustas admisit). Ja, er bept sogar, daß noch kein Beispiel von einer von einem efter ausgeübten Bilder-Feindschaft vorhanden sey. Man

---

*) Surtaria (oder Surtarium) wird von Baron. Annal. a. 754. n. 4. durch: Scutum, ubi sunt pictae imagines erklärt. Man hat daher auch duo scutaria lesen wollen. In Walafr. Strab. de reb. ecc. c. 8. wird Thoracida in der Bedeutung von Brust-Bild (imago pectoralis in scuto vel clypeo depicta) gebraucht. Du Cange Glossar. s. v. Surtaria.

kann hierbei mit Recht fragen: ob dem Gregorius das Verfahren des Epiphanius unbekannt, oder ob und aus welchem Grunde es von ihm ignorirt worden sey? Wahrscheinlich aber hat er bloß an sein Zeitalter und an die nächste Vergangenheit gedacht.

2) Unter den imaginibus Sanctorum werden nicht bloß Heiligen-Bilder im gewöhnlichen und modernen Sinne verstanden, sondern auch Bilder Christi, der Maria, der Apostel und anderer frommen Personen des A. und N. T. Es wird zwischen diesen Bildern kein Unterschied gemacht und auch dem Bilde Christi keine besondere Heiligkeit zugeschrieben. Es soll, wie die andern, nur zur Erinnerung dienen und nur so betrachtet werden, wie man das Bildniß eines Freundes oder einer Geliebten zum Andenken aufbewahret.

3) Von dogmatischen Gemälden, Symbolen und Emblemen, dergleichen beim Paulinus von Nola (s. oben) vorkommen, ist hier keine Spur. Aber wahrscheinlich würde sie auch Gregorius unter die biblisch-historischen Darstellungen gerechnet haben, welche man eben so, wie den Buchstaben der h. Schrift, betrachten soll.

4) Die Gentes sind nicht Heiden, sondern Laien und Ungebildete, welche die h. Schrift nicht lesen können, und für welche solche Bilder bestimmt seyn und die Stelle der h. Schrift vertreten sollen. Es ist dasselbe, was Paulinus unter der rusticitas non docta legendi verstehet. Für das Volk sollen die Bilder Lehr-Tafeln seyn.

5) Ueber den Gebrauch des Kreutzes wird nichts weiter bemerkt; doch ist es eigen, daß es mit der Reliquie des Apost. Petrus in Verbindung gesetzt und dieser eine besondere Kraft und Wirksamkeit zugeschrieben wird. Dieser Glaube kommt schon frühzeitig vor, und schon lange vor Gregorius hielt man Kreutz und Reliquien für das beste Phylaktericon, dessen man sich besonders zur Austreibung des

Teufels und der Dämonen bediente. Welch einen hohen Werth er auf die Schlüssel und Ketten Petri und überhaupt auf die Reliquien legte, erhellet am deutlichsten aus Epist. lib. IX. ep. 122. lib. I. ep. 30. 31. 57. lib. VI. ep. 6. 49. 50. lib. XII. ep. 7. lib. III. ep. 33. lib. IV. ep. 30. und vielen andern Stellen, sowie aus der ihm zugeschriebenen Schrift Dialogor. libri IV. de vita et miraculis Patrum Ital. und aus der Biographie des Paulus und Johannes Diakonus. Vgl. Schröckh's Kirch.-Gesch. Th. XVII. S. 318. ff. Desto mehr ist es zu verwundern, daß er in Ansehung der Bilder-Verehrung so geläuterte und schriftmäßige Grundsätze und Ansichten vorträgt, welche die Benedictiner (Vita Gregor. M. p. 284.) vergeblich zu entkräften gesucht haben.

V.

Daß aber die von einzelnen Lehrern und Vorstehern der Kirche vorgetragenen bessern Grundsätze im Allgemeinen nur wenig Eingang gefunden und der stets zunehmenden Bilder-Verehrung wenig Abbruch gethan, wird am besten durch die Geschichte des in der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts ausgebrochenen Bilder-Streits bewiesen. Unter Verweisung auf die zahlreichen und zum Theil sehr vorzüglichen Schriften und Abhandlungen, worin die Geschichte dieses in politischer, kirchenhistorischer und artistischer Hinsicht höchst merkwürdigen Streites dargestellt wird, begnügen wir uns damit, bloß diejenigen Hauptpunkte hervorzuheben, welche dem Zwecke dieses Werkes am besten zu entsprechen scheinen. Zur leichtern Uebersicht aber dürfte erforderlich seyn, zuerst den Gang des Streites in der orientalisch-griechischen Kirche, welcher dieser Kampf vorzugsweise angehöret, zu überblicken, und sodann das in der abendländischen Kirche beobachtete Verfahren anzugeben.

A.

Bilder-Streit in der orientalisch-griechischen Kirche.

I) In keinem Stücke hat die orientalisch-griechische Kirche eine solche Inconsequenz bewiesen, als in diesem Streite; und das Verfahren derselben verdient um desto strengeren Tadel, je größer der Stolz und die Anmaßlichkeit sind, womit die Apologeten derselben zu allen Zeiten und bei jeder Gelegenheit gegen andere Kirchen-Systeme auftreten, und nicht aufhören, bald ihre Alterthümlichkeit, bald ihre Rechtglaubigkeit zu rühmen. Beide kommen aber gerade in dieser Controvers am meisten in's Gedränge, da die bei den Griechen so weit getriebene Bilder-Verehrung offenbar eine an der alten Kirche ganz fremde Neuerung ist, und da das Ehren-Prädicat: ἐκκλησία ὀρθοδόξος, worauf sie so stolz sind, seinen Ursprung hauptsächlich dem zu Ehren des Bilder-Dienstes im J. 842 gestiftetem Feste der Orthodoxie (ἑορτὴ s. κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας) zu verdanken hat! Daß sie das Crucifix nicht haben, kann um so weniger als ein Vorzug betrachtet werden, da sich darin vielmehr eine abermalige Inconsequenz zeiget, indem es ja (wie Kap. III. gezeigt worden) eine Konstantinopolitanische für ökumenisch gehaltene Kirchen-Versammlung (Concil. Trullan. II. a. 692.) war, welche das Crucifix, wenn auch nicht zuerst vorschrieb, doch öffentlich erlaubte.

II) Die Veranlassung zum Streit ward durch das Edikt gegeben, welches der von 716—741 regierende Kaiser Leo der Isaurier im J. 726 gegen die Bilder-Verehrung erließ. Das Edikt selbst ist nicht mehr vorhanden; aber aus dem Sendschreiben des röm. Bischofs Gregorius II. (Epist. I. ad Leonem bei Mansi T. XII. p. 959.) läßt sich schließen, daß der Inhalt ein einfaches Verbot der Bilder-Verehrung, als eine in der h. Schrift

verbotene Idololatrie (αἱ εἰκόνες εἰδώλων τόπον ἀναπληροῦσι — οἱ προσκυνοῦντες αὐτὰς εἰδωλολάτραι) war. Die Veranlassung dazu wird verschieden angegeben. Fr. Spanhemii hist. imag. p. 68. seqq. Am wahrscheinlichsten entstand der Entschluß des Kaisers aus der Ueberzeugung, daß es nöthig sey, das Hauptärgerniß, welches den Juden und Muhammedanern von Seiten der Christen gegeben wurde, aus dem Wege zu räumen. Aber der Kaiser ließ es nicht bloß bei diesem einfachen Verbote bewenden, sondern schritt, als er keinen Erfolg desselben bemerkte, im J. 730, zu ernstlicheren Maßregeln, indem er strenge Befehle ertheilte, die Bilder überall zu entfernen. Der Konstant. Patriarch Germanus, welcher sich widersetzte, ward von seinem Posten entfernt und durch den willfährigen Anastasius ersetzt. Anfangs wirkte die Consequenz und Strenge, womit der Kaiser verfuhr, zum Vortheil der Sache, und bloß in Rom und den der Herrschaft der Araber unterworfenen asiatischen Provinzen, namentlich in Syrien, wo der berühmte Johannes Damascenus, damals Defterdar (Finanz-Minister) des Chaliphen Abdal-Malak, ein unabhängiger Gegner war, erhob sich die Stimme des Widerspruchs wider das despotische Verfahren des Kaisers *). Aber in Griechenland und den Inseln widersetzte sich das Volk der Wegnahme der Bilder. Ja, in der Haupstadt selbst entstand ein Aufruhr, als Leo das unter dem Namen ὁ Ἀντιφωνητὴς berühmte Bild des Heilandes (τὴν τοῦ Κυρίου εἰκόνα τὴν ἐπὶ τῆς Χαλκῆς πύλης) wegnehmen ließ. Indeß gelang es ihm, durch Militär-

*) Was die römischen Bischöfe, Gregorius II. und III., gegen Leo unternahmen, wird späterhin angeführt werden. Gegen Johannes Damascenus, welcher λόγους ἀπολογητικοὺς πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας. Opp. T. I. p. 305. seqq. schrieb, benahm sich Leo, wenn man dem Patriarchen Johannes von Jerusalem (Vita Jo. Damasceni T. I. p. IX.) glauben darf, höchst unedel, indem er ihn beim Chaliphen als einen Verräther anschwärzte.

Gewalt diesen Aufruhr zu dämpfen und überhaupt seine Maßregeln durchzusetzen.

Daß die spätern Geschichtschreiber, namentlich Theophanes, Cedrenus und Nicephorus, welche erklärte Bilder-Verehrer waren, zum Nachtheil des Kaisers vieles übertrieben, wo nicht erdichtet haben, läßt sich wohl schwerlich bezweifeln (vgl. Schröckh's Kirch.-Gesch. Th. XX. S. 530. ff.). Dennoch dürfte sich die Gewaltthätigkeit, womit der zum Despotismus ohnedieß geneigte Kaiser in dieser Sache verfuhr, schwerlich rechtfertigen lassen. Man muß sich daher wundern, daß Dallaeus, Fr. Spanhem u. a. reformirte Theologen eben so unbedingte Lobredner dieses Kaisers sind, als Baronius, Maimbourg u. a. leidenschaftliche Tadler, welche ihn mit Nero, Caligula und Domitian in eine Classe setzen. Spanhem. hist. imag. p. 134. seqq. Lob und Tadel sind gleich übertrieben. Was schon Gregor II. tadelte: daß er als Kaiser sich nicht in rein-kirchliche Angelegenheiten hätte einmischen sollen, und daß er ein Beispiel von Rohheit gegeben und darin selbst die Barbaren übertroffen habe (οἱ ἀγριοι και βαρβαροι ἡμεροι ἐγενοντο· και συ, ὁ ἡμερος, ἀγριος και ἀνημερος), war vollkommen gegründet. Hier aber wird die sonst so verabscheute Cäsareokratie sogar von eifrigen Presbyterianern in Schutz genommen!!

III) Leo's Sohn und Nachfolger Constantinus Copronymus (von 741—775) trat ganz in die Fußtapfen seines Vaters und übertraf denselben noch an militärischer Strenge, welche er wider die Bilder-Freunde anwendete. Doch hatte wenigstens späterhin sein Verfahren weniger den Schein der Willkür, da er sich als den Vollzieher der Decrete einer sogenannten ökumenischen Kirchen-Versammlung, welche im J. 754 zu Konstantinopel gehalten wurde, betrachten konnte. Diese Kirchen-Versammlung, welche aber einiger Unregelmäßigkeiten wegen im Abendlande niemals anerkannt und auch im Morgenlande nicht befolgt und durch das Concil Nic. II.

a. 787. annihilirt wurde, erließ ein Decret, worin jede Art der Bilder-Verehrung verboten wurde. Vgl. Harduin Act. Concil. T. IV. p. 328. seqq.. Mansi T. XIII. p. 205. seqq. Die gegen die Bilder angeführten Gründe sind theils dogmatische (wobei gezeigt wird, daß die Verehrung der Bilder aus den Arianischen, Nestorianischen, Eutychianischen und andern Irrthümern entstanden sey), theils biblische, theils historische. Letztere bestehen in Zeugnissen des Epiphanius, Gregorius von Nazianz, Chrysostomus, Athanasius, Amphilochius, Theodotus von Ancyra und Eusebius von Cäsarea, welche sich sämmtlich gegen den Gebrauch der Bilder erklärt hätten. Der einmüthige Beschluß selbst ging dahin: daß alle Bilder, aus welcher Materie und Farbe sie auch gemacht seyn mögen, mit Verabscheuung aus der chr. Kirche weggeworfen werden sollen. Wer sich künftig unterstehen würde, ein Bild zu verfertigen, oder anzubeten, oder in einer Kirche oder Privat-Wohnung aufzustellen oder zu verbergen, soll, wenn er Bischof oder Geistlicher ist, abgesetzt; wenn er aber Mönch oder Laie ist, mit dem Kirchen-Banne belegt und als ein Feind der göttlichen und kirchlichen Verordnungen mit den durch die kaiserlichen Gesetze bestimmten Strafen belegt werden. Auch wurden noch dreizehn, zum Theil sehr heftige, Anathematismen wider die Bilder-Diener beigefügt. Doch ward auch zugleich verordnet, daß niemand eigenmächtig seine Hand an die mit Bildern geschmückten vasa sacra legen und sie, so wenig wie andere gottesdienstliche Utensilien und Kleider, profaniren solle. Die Erlaubniß zu irgend einer Veränderung dieser Art soll nur vom Patriarchen und Kaiser gesetzlich ertheilt werden.

Gestützt auf diese Decrete, welche sämmtliche Geistliche und Mönche beschwören und unterschreiben sollten, begann Konstantin eine heftige Verfolgung wider die Bilder-Verehrer. Viele Klöster wurden als Asyle der Ikonolatrie zerstört und viele Mönche hingerichtet, welche späterhin sämmtlich zu Märtyrern und Heiligen erhoben wurden.

Gewalt diesen Aufruhr zu dämpfen und überhaupt s Maßregeln durchzusetzen.

Daß die spätern Geschichtschreiber, namentlich Theo phanes, Cedrenus und Nicephorus, welche e klärte Bilder-Verehrer waren, zum Nachtheil des Kaise vieles übertrieben, wo nicht erdichtet haben, läßt sich wol schwerlich bezweifeln (vgl. Schröckh's Kirch.-Gesch. B. XX. S. 530. ff.). Dennoch dürfte sich die Gewaltthätig keit, womit der zum Despotismus ohnedieß geneigte Kaise in dieser Sache verfuhr, schwerlich rechtfertigen lassen. Man muß sich daher wundern, daß Dallaeus, Fr Spanhem u. a. reformirte Theologen eben so unbedingte Lobredner dieses Kaisers sind, als Baronius, Maim bourg u. a. leidenschaftliche Tadler, welche ihn mit Ne ro, Caligula und Domitian in eine Classe setzen. Spanhem. hist. imag. p. 134. seqq. Lob und Tadel sin gleich übertrieben. Was schon Gregor II. tadelte: daß als Kaiser sich nicht in rein-kirchliche Angelegenheiten hätte einmischen sollen, und daß er ein Beispiel von Rohh gegeben und darin selbst die Barbaren übertroffen habe (α ἄγριοι και βαρβαροι ἡμεροι ἐγενοντο· και συ, ὁ ἡμερος ἄγριος και ἀνημερος), war vollkommen gegründet. Hie aber wird die sonst so verabscheute Cäsareokratie sogar v eifrigen Presbyterianern in Schutz genommen!!

III) Leo's Sohn und Nachfolger Constantin Copronymus (von 741—775) trat ganz in Fußtapfen seines Vaters und übertraf denselben noch an m litärischer Strenge, welche er wider die Bilder-Freun anwendete. Doch hatte wenigstens späterhin sein Verf ren weniger den Schein der Willkür, da er sich als Vollzieher der Decrete einer sogenannten ökumenisch Kirchen-Versammlung, welche im J. 754 zu K stantinopel gehalten wurde, betrachten konnte. Diese K chen-Versammlung, welche aber einiger Unregelmäßig ten wegen im Abendlande niemals anerkannt und auch Morgenlande nicht befolgt und durch das Concil Nic.

·7. annihilirt wurde, erließ ein Decret, worin jede
r Bilder=Verehrung verboten wurde. Vgl. Har-
Act. Concil. T. IV. p. 328. seqq.. Mansi T.
p. 205. seqq. Die gegen die Bilder angeführten
e sind theils dogmatische (wobei gezeigt wird, daß die
ung der Bilder aus den Arianischen, Nestorianischen,
ianischen und andern Irrthümern entstanden sey),
biblische, theils historische. Letztere bestehen in Zeug=
des Epiphanius, Gregorius von Nazianz, Chryso=
, Athanasius, Amphilochius, Theodotus von Ancy=
Eusebius von Cäsarea, welche sich sämmtlich gegen
ebrauch der Bilder erklärt hätten. Der einmüthige
uß selbst ging dahin: daß alle Bilder, aus welcher
ie und Farbe sie auch gemacht seyn mögen, mit Ver=
aung aus der chr. Kirche weggeworfen werden sollen.
ich künftig unterstehen würde, ein Bild zu verfertigen,
nzubeten, oder in einer Kirche oder Privat=Wohnung
tellen oder zu verbergen, soll, wenn er Bischof oder
cher ist, abgesetzt; wenn er aber Mönch oder Laie
it dem Kirchen=Banne belegt und als ein Feind der
hen und kirchlichen Verordnungen mit den durch die
ichen Gesetze bestimmten Strafen belegt werden. Auch
n noch dreizehn, zum Theil sehr heftige, Anathematis=
oider die Bilder=Diener beigefügt. Doch ward auch
ch verordnet, daß niemand eigenmächtig seine Hand
r mit Bildern geschmückten vasa sacra legen und sie,
lig wie andere gottesdienstliche Utensilien und Kleider,
iren solle. Die Erlaubniß zu irgend einer Verände=
dieser Art soll nur vom Patriarchen und Kaiser ge=
ertheilt werden.

Gestützt auf diese Decrete, welche sämmtliche Geist=
und Mönche beschwören und unterschreiben sollten, be=
Konstantin eine heftige Verfolgung wider die Bilder=
rer. Viele Klöster wurden als Asyle der Ikonolatrie
t und viele Mönche hingerichtet, welche späterhin
tlich zu Märtyrern und Heiligen erhoben wurden.

gelehret und Paulus hat die Christen ermahnet, an
Satzungen zu halten, welche sie gelehrt worden sind.
sich unterstehet, anders zu denken oder zu lehren, und
den Ketzern die kirchlichen Vorschriften zu verachten,
von jenen Heiligthümern aus den Kirchen wegzunehmen
oder wider dieselben etwas Arges auszusinnen, oder
oder die Klöster zu einem gemeinen Gebrauch anzuwenden:
der soll, wenn er ein Bischof oder Cleriker ist, abgesetzt;
wenn er aber ein Mönch oder Laie ist, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden."

Diese Beschlüsse wurden von allen Anwesenden unterschrieben, und einige Zeit nachher in der zu Konstantinopel gehaltenen Schluß-Session in Gegenwart des jungen Kaisers und der Irene feierlich bestätiget. Die Synode brach zuletzt in den Freuden-Ruf aus: *Νέου Κωνσταντίνου*, *νέας Ἑλένης αἰωνία ἡ μνήμη* und fügte sodann noch Drohung für die Gegner hinzu: *τῷ μὴ ἀσπαζομένῳ τὰς ἁγίας εἰκόνας, ἀνάθεμα!*

V) Obgleich diese Beschlüsse unter den Kaisern Nicephorus und Michael I. (von 802 — 813) in sehen blieben, so war doch die Parthei der Bilder-Feinde noch immer zahlreich und mächtig. Ja, unter Leo den Armenier (von 813 — 20), erhielten sie sogar, nachdem eine Synode zu Konstantinopel (im J. 815) den Bilder-Dienst verboten hatte, wieder die Oberhand, und Mönche, an deren Spitze Theodorus, Abt von Studium, stand, mußten ihren Bilder-Fanatismus schwer büßen. Auch die Regierung der Kaiser Michael II. Theophilus (von 829 — 842) ward durch diese Streitigkeiten sehr beunruhiget. Dagegen gelang es der Kaiserin Theodora, einer zweiten Irene, die Bilder-Verehrung auf eine dauerhafte Weise und so zu befestigen, daß sie, Ausnahme einiger momentanen Störungen, sich in orientalischen Kirche bis auf die neuesten Zeiten erhielt. Der Patriarch Methodius bewirkte auf einer Synode Konstantinopel im J. 842 eine vollständige Bestätigung

des Nicenischen Decrets von 787; und so wurde, wie es im Synodal-Schreiben heißt, die Bilder-Verehrung ἐπὶ τὸ ἀρχῆθεν ὀφειλόμενον σέβας zurück gebracht. Das in demselben Jahre angeordnete Fest der Orthodoxie (ἑορτὴ oder πανήγυρις τῆς ὀρθοδοξίας) sollte zur Bestätigung und Verherrlichung derselben für einige Zeiten dienen. Es wird auch dasselbe bei den heutigen Griechen und in Rußland alljährlich am Sonntage Invocavit, nach der ursprünglichen Stiftung, mit einer feierlichen Procession, wobei Bilder herumgetragen und geküßt werden, begangen. J. Fr. Buddeus de festo orthodoxiae in ecclesia Graeca celebrari solito. Jen., 1726. 4. Walch's Hist. der Ketzereien. Th. X. S. 802. ff. So ist also in der orientalischen, oder, wie sie sich zu nennen pfleget, orthodoxen Kirche ein permanentes Institut und Document des Bilder-Dienstes geblieben!

B.

Grundsätze und Verfahren in der abendländischen Kirche.

I) Die Grundsätze Gregor's d. Gr. (s. oben Nr. IV.) sind im Allgemeinen in der abendländischen Kirche die herrschenden geblieben. Ausnahmen kommen allerdings, besonders in Rom, vor; aber mehr in der Praxis, als Theorie, und auch zur Zeit der Mißbräuche erhoben sich stets wichtige Stimmen, welche die alte Regel wieder herzustellen riethen und nicht selten einen heilsamen Erfolg hatten.

Fragt man nach den Ursachen, warum die abendländische Kirche in dieser Angelegenheit weit mehr Würde und Consequenz zeigte, als die morgenländische, so hat man nicht erst nöthig, auf den bessern Geist und Charakter überhaupt aufmerksam zu machen; sondern diese Erscheinung läßt sich schon aus den äußerlichen Verhältnissen allein ziem-

lich befriedigend erklären. Es sind aber vorzüglich folgende Punkte, worauf man seine Aufmerksamkeit zu richten hat:

1) Ein besonderes Glück war es, daß gleich anfangs Kirche und Staat in einem bessern Wechsel-Verhältnisse standen, als im Oriente, wo der Kaiser-Hof zu Konstantinopel das Princip so oft wechselte und rasch von einem Extrem zum andern überging. Es war ein besonderes Glück, daß im Occident ein Monarch von so viel Einsicht, Klugheit und Energie, wie Karl d. Gr. an den Tag legte, in Einverständniß mit Rom und den Bischöfen seines Reichs diese Angelegenheit leitete und zu einem günstigen Resultate führte.

2) Die römischen Bischöfe wurden sogleich, als der Streit ausbrach, durch ihre Lage zu einem Widerstande begünstigt und ermuntert. Der griechische Kaiser hatte bereits seinen entscheidenden Einfluß in Italien verloren, und man kann es als ausgemacht annehmen, daß durch den Bilder-Streit das griechische Kaiserthum in diesem Lande seinen letzten Stoß erhielt. Es war nicht leere Drohung, wenn Gregor. II. an Kaiser Leo den Isaurier schrieb: daß er seinen Vorsatz, das Bild des Apostels Petrus wegnehmen und den Papst gefangen nehmen zu lassen, unausgeführt lassen müsse, weil sich die Römer widersetzen würden und er in wenig Stunden in Campanien Schutz und Sicherheit finden würde. Es hieß hier: procul a Jove, procul a fulmine — eine Unabhängigkeit und Sicherheit, deren sich die Konstantinopolit. Patriarchen nicht zu erfreuen hatten, und daher entweder Märtyrer oder geschmeidige Hof-Theologen werden mußten.

3) Das größte Uebel der orientalischen Kirche waren die Mönche, welche seit dem V. Jahrhunderte den Frieden der Kirche und die Ruhe des Reichs so oft störten, und gerade in dieser Angelegenheit einen so großen Fanatismus an den Tag legten. Im Occident aber war, wenigstens bis zum XIII. Jahrhundert, durch eine weise Disciplin dafür gesorgt, daß die unter strenger Clausur gehaltenen Mönche

nicht solche Excesse, wie ihre orientalischen Brüder, verüben konnten.

II) Das erste Document in dieser Sache sind die beiden Briefe, welche der schon erwähnte Gregorius II. im J. 730 (nicht 726, wie vor Pagi angenommen wurde) an den Kaiser Leo Isauricus schrieb. Sie stehen in griechischer Sprache vor den Actis Concil. Nic. II. bei Mansi T. XII. p. 959. seqq. und sind in Rößler's Biblioth. der K. V. Th. X. S. 474—95. in einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt. Nach Semler's Vorgange bezweifelt Rößler S. 474—75. ihre Aechtheit; allein die dafür beigebrachten Gründe haben bis jetzt, wie es scheint, keinen Beifall gefunden. Der heftige Ton, worin sie abgefaßt sind, läßt sich, wie schon Schröckh K. G. Th. XIX. S. 528. ff. gezeigt hat, aus der individuellen Lage und aus Retorsion gegen das plumpe Verfahren des Kaisers erklären. Zur Sache gehört auch Gregor. II. epist. ad Germanum, welche vom Conc. Nic. II. Act. IV. aufgenommen ist. Mansi T. XIII. p. 91. Die Punkte, welche hier eine besondere Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen, sind folgende:

1) Zuerst macht Gregor., in beiden Briefen wiederholt, dem Kaiser das Recht streitig, in Dingen, welche die Lehre und den Glauben betreffen, etwas zu entscheiden. Er sagt Epist. II.: „Lehren gehören nicht für die Kaiser, sondern für uns Bischöfe, die wir den Geist Christi haben. Es ist etwas ganz anderes, Kirchen-Ordnungen zu machen und weltliche Gesetze zu geben. Bei jenen kann man den groben Soldaten-Geist nicht brauchen, in welchem du den Staat regierest."

2) Der Kaiser hatte sich auf das Mosaische Bilder-Verbot berufen. Hierauf erwiedert Gregor. Epist. I.: daß dieses Verbot nur deshalb gegeben worden, um das Volk Gottes vor dem Kananitischen Götzendienste zu bewahren. Uebrigens erlaubte und befahl der Herr selbst die Verfertigung heiliger Geräthe und Sinnbilder, wie die

Cherubim und Seraphim. Zur Zeit der Gnade zeigte uns
Christus das wahre und lebendige Bild Gottes. Indem
also die Menschen das Bild Christi malten, stellten sie uns
auch das Bild Gottes dar. Auch das Bild des Stephanus
und anderer Märtyrer ward uns hinterlassen, nicht als ein
Gegenstand der Anbetung, sondern als ein Gegenstand der
Verehrung (προσκυνησαν οὐ λατρευτικως, ἀλλα σχετικως).
„Als Christus zu Jerusalem war, schrieb Abgarus, Fürst
von Edessa, an ihn, welchem der Heiland geantwortet
und sein Bild geschickt hat. Schick' hin nach diesem nicht
mit Händen gemachten Bilde, und siehe, eine Menge Volks
vom Orient versammelt sich dort und betet bei demselben.
Warum malen wir aber den Vater unsers Herrn Jesu Christi
nicht? Weil wir nicht wissen, wer er ist, und es unmög-
lich ist, Gottes Natur zu beschreiben oder zu malen. Wenn
wir ihn gesehen hätten und kennten, wie seinen Sohn, so
würden wir ihn auch so vorstellen, damit du ihn auch einen
Götzen heißen könntest."

In einer andern Stelle heißt es: „Du sagst, wir be-
ten Steine, Wände und Gemälde an. Es ist dem nicht
so, wie du sagest, Kaiser, sondern damit wir an diejeni-
gen, die uns also vorgestellt sind, denken, und unser träger
grober Sinn ermuntert werde. Wir verehren sie auch nicht
als Götter, wie du sagst; das sey ferne! wir setzen unser
Vertrauen nicht auf sie. Ist es das Bild des Herrn,
sagen wir: Herr Jesu Christe, du Sohn Gottes, hilf u
und erhalte uns. Ist es das Bild der heiligen Mutter,
sagen wir: Heilige Gottesgebärerin, Mutter des H
bitte bei deinem Sohne, unserm wahren Gott, daß er
sere Seelen erhalte. Bei dem Bilde des Märtyrers
wir: Heiliger Stephanus, der du dein Blut für Ch
vergossen hast, und als erster Blut-Zeuge sprechen k
bitte für uns. So sprechen wir bei jedem Märtyrer,
das ist das Gebet, welches wir durch sie thun. Es ist
so, wie du sagst, Kaiser, daß wir die Märtyrer G
nennen."

3) Am Schluß Epist. II. heißt es: „Wie kommt's in aber, hast du geschrieben, daß auf sechs Synon nicht von Bildern gesprochen worden ist? wohl, Kaiser, hat man auch davon nicht gehandelt, ob in Brodt essen und Wasser trinken soll, oder nicht, weil vom Anfang her zur Erhaltung des menschlichen Lebens hört hat. Und so sind auch die Bilder vor Alters üblich wesen, und die Bischöfe haben selbst Bilder auf die Syden gebracht, wie sich denn kein christlicher Reisender ohne ilder auf den Weg gemacht hat."

III) Zur Zeit des zweiten Nicenischen Concil's (787), im Oriente die stürmische Ikonomachie plötzlich in eine rgläubische Ikonolatrie überging, war man im Abendde darauf bedacht, zwischen beiden Extremen eine ruhige d sichere Mittelstraße zu gehen. Zwar waren die Päpste, :egor III., Stephan III. und Hadrian I. mehr Verehrer, Gegner, der Bilder; allein sie wußten sich in den hranken der Mäßigung zu erhalten und alle auffallenden hritte zu vermeiden. Das Haupt-Verdienst aber erwarb Kaiser Karl d. Gr., welcher nicht nur aus politischen, ıdern auch religiösen Gründen dahin wirkte, daß die fränhe National-Kirche sich in dieser Angelegenheit auf eine n so würdige als selbstständige Weise aussprach. Die ı ihm um das J. 790 publicirte und wahrscheinlich von n selbst abgefaßte Schrift: De impio Imaginum cultu, ri IV., welche gewöhnlich den Titel: Libri Caroni führet, *) enthält eine strenge Censur der Nicenischen

---

*) Der Titel der ersten gedruckten Ausgabe (von J. du Tillet. Paris, 1549. 12. hat den polemischen Titel: Opus illustrissimi et excellentissimi viri Caroli M. contra Synodum, quae in partibus Graeciae pro adorandis imaginibus stolide gesta est. Die Ausgabe von Ch. A. Heumann hat den Titel: Augusta Concilii Nic. II. censura h. e. Caroli M. de impio imaginum cultu libb. IV. Hannov., 1731. 8. Die Aechtheit wird von Baronius, Bellarmin u. a. ohne hinlängliche Gründe bestritten. Auch die

Decrete und gestattet (nach lib. II. c. 21., III. c. 16 a.) bloß einen Gebrauch der Kirchen-Bilder: propt memoriam rerum gestarum et ornamen tum. *). Der wesentliche Inhalt dieser Schrift wurd von der Reichs-Synode zu Frankfurt am Main im J. 794 c. 2. angenommen. Dieser Artikel enthält eine di recte Bestreitung der Nicenischen Satzungen: Allata est in medium quaestio de nova Graecorum Synodo, quam de adorandis imaginibus Constantinopoli (weil die Con firmation daselbst erfolgte) fecerunt, in qua scriptum habebatur, ut qui imaginibus Sanctorum: ita ut dei ficae Trinitati, servitium aut adorationem non im penderent, anathema judicarentur. Qui supra sancti simi Patres nostri omnimodis et adorationem et servi tutem eis renuentes contempserunt atque consentien condemnaverunt.

Die Väter dieser Versammlung, welche schon an und noch mehr durch die bald darauf erfolgte Zustimm der Anglicanischen Kirche auf den Namen eines neral-Concil's Anspruch machen konnte, fügten folgenden Schluß-Artikel hinzu: Postremus artic quem addimus, hic est: Sciat Dominus Apostolic Pater noster (i. e. Hadrianus I.) et cuncta simul manorum Ecclesia, ut secundum quod contin

Meinung, daß Alcuin der eigentliche Verfasser sey, wahrscheinlich. Die Gründe, nach welchen Karl für de fasser, wenn auch nicht in formeller, doch in materielle sicht, gehalten wird, scheinen überwiegend zu seyn. Au Fall ist das Werk in seinem Geiste geschrieben.

*) Die Carolinischen Bücher bestreiten aber nicht bloß di cenische, sondern auch die Konstantinopolita Kirchen-Versammlung vom J. 754, und stellen zwisch den den Mittel-Tropus auf: daß man sich der Bilder bedienen, dieselben aber durchaus nicht anbeten dürfe. über hat Rößler Biblioth. der K. V. Th. X. S. einige treffende Bemerkungen gemacht.

istola beatissimi Gregorii (i. e. primi), quam ad
enum Episcopum Massiliensem dixerit: Permit-
us imagines Sanctorum quicunque eas
mare voluerint, tam in ecclesia quam
ra ecclesiam, propter amorem Dei et
ctorum ejus: adorare vero eas nequa-
m cogimus, qui noluerint: frangere vel
ruere eas, etiamsi quis voluerit, non
mittimus. Et quia sensum Sanctissimi Grego-
qui, in hac epistola, universalem catholicam ec-
m Deo placitam, indubitanter libere profitemur.

Diese Erklärung ist besonders deshalb wichtig, weil
a ausdrücklich gesagt wird, daß man die Grundsätze
e gor's d. Gr. annehme. Nach Natalis Alexander,
imbourg u. a. hat damit die Frankfurter Synode ihre
schlüsse dem Urtheile des h. Stuhls unterworfen, und
drian I. ist dadurch bewogen worden, diese Synode ve-
rabilem et sacram zu nennen, obgleich er ihre
schlüsse nicht authentisch confirmirt habe.
erdings muß man sich über die gewandte, die subjective
inung beherrschende Politik dieses Papstes wundern, da
n weiß, daß er nicht nur ein Bilder-Freund, wie die
ener, war, welchen er schon früher seinen Beifall öffent-
bezeugt hatte, sondern auch kurz zuvor gegen Karl's
rk geschrieben hatte: Ad Carolum Regem de imagini-
s scriptum, quo confutantur illi, qui Synodum Ni-
nam II. oppugnarunt. Vgl. Harduin Concil.
IV. p. 773. seqq. Diese Schrift ist zwar unbedeutend,
r die Verehrung der Bilder wird doch darin ganz deut-
und auf eine ganz andere Art, als es von der Frank-
ter Synode geschieht, gelehrt. Hadrian gab seine Pri-
-Meinung auf und betrachtete die erklärte Uebereinstim-
ng mit den Grundsätzen Gregor's d. Gr. (obgleich er
ist, wie die meisten seiner Vorgänger davon abgewichen
ren) als eine Conformität mit dem h. Stuhle. Daß er
ne confirmatio authentica gab, scheint aber, in seinem

Interesse, kein besonderes Lob zu verdienen, weil dadurch die damals ohnedieß beliebte, obgleich Rom so verhaßte Meinung: daß die päpstliche Confirmation nicht nothwendig sey, eine starke Stütze erhielt.

IV) Die in Karl's d. G. Zeitalter aufgestellten Grundsätze wurden selbst unter Ludwig's d. Frommen Regierung nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch noch verstärkt. Die Synode zu Paris vom J. 825. (Mansi T. XIV. p. 415. seqq.), welche auf Veranlassung des vom griech. Kaiser Michael Balbus geäußerten Reconciliations-Wunsches gehalten wurde, trug sogar kein Bedenken, die von Hadrian I. geäußerte Meinung öffentlich zu tadeln. Sie erklärte, daß sie das barbarische Verfahren der Bilder-Stürmer eben so verabscheue, wie die abergläubischen Sätze der Nicen. Synode, und daß Bilder nur zum Andenken der Liebe und Dankbarkeit an die abgebildeten Personen geduldet werden könnten.

Nach den Grundsätzen dieser Synode bestritt der gleichzeitig lebende Bischof Claudius von Turin, die auch in Frankreich ziemlich zahlreichen und von Rom aus unterstützten Bilder-Freunde. Er ist schon Denkwürdigk. Th. X. S. 136. als Gegner der Wallfahrten vorgekommen und es war derselbe Abt Theodemir, gegen welchen er auch die Bilder-Polemik richtete: Claudii libri informationum litterae et spiritus super Leviticum ad Theodemirum Abbatem (Mabillon. vet. Anal. ed. 2. p. 91.). Mehrere Stellen aus seinen noch ungedruckten Abhandlungen sind in A. Rudelbach: Claudii Tauri. Ep. ineditorum operum specimina etc. Havn., 1824. 8. gesammelt.

Claudius ging aber noch weiter und wollte die Bilder in den Kirchen nicht einmal dulden, sogar drang er auf die Entfernung des Kreutzes und mißbilligte die Anrufung der Heiligen. Darüber ward er von einem gelehrten, damals in Pavia lebenden, Schottländer, Dungal, heftig angegriffen. Dungali Respons. contra perversas Claudii

:entias. Biblioth. Patr. Colon. T. IX. P. II. p.
)—95. Auch Jonas, Bischof von Orleans, schrieb,
Ludwig's d. Fr. Befehl, wider ihn das Werk: de cultu
ginum libri III. Bibl. Patr. Colon. T. IX. P. I. p.
seqq. Er bemerkt über das Verfahren des Claudius
I.: Unde immoderato et indiscreto zelo succensus
solum picturas sanctarum rerum gestarum, quae
ad adorandum, sed solummodo (teste b. Gregorio)
instruendas nescientium mentes, in ecclesiis suis
quitus fieri permissae, verum etiam cruces ma-
iales, quibus ob honorem et recordationem re-
ıptionis suae sancta consuevit uti Ecclesia, a cunctis
ochiae suae Basilicis dicitur delevisse, evertisse
enitus abdicasse. Sed quia errorem gregis sui ra-
ıe corrigere neglexit, et eorum animis scandalum
eravit, et in sui detestationem eos quodammodo
rumpere coëgit. Dicitur etiam, Claudium eun-
ı adversus reliquias Sanctorum, eorum-
e sepulcra, quaedam nefanda dogmatizasse et
ae nunc dogmatizare. Quae licet series litterarum
rum manifeste non indicit, ex his tamen, quae in-
:, et ex veridica quorundam fidelium relatione, ita
em habere liquido claret. Ob also Claudius wirklich
Ikonoklast gewesen sey, läßt sich nicht mit Gewißheit be-
pten, da sich sein Gegner nur auf Gerüchte beruft.
In derselben Zeit (816—840) schrieb auch Ago-
bus, Erzbischof von Lyon, dessen Bestreitung der Or-
en Denkwürdigk. Th. X. S. 260—66., erwähnt
den, sehr freimüthig und zum Theil wörtlich mit Clau-
übereinstimmend wider die Bilder- und Heiligen-Ver-
ıng. Agobardi liber de imaginibus, sive liber con-
eorum superstitionem, qui picturis imaginibus SS.
rationis obsequium deferendum putant. Opp. T.
. 221—68. Selbst katholische Schriftsteller müssen
äumen, daß Agobardus in Ansehung der Bilder- und
:igen-Verehrung ein Vorläufer der Protestanten

populus beneficiorum et munerum, quae a Christo sibi collata sunt, sed etiam quia Dei per Sanctos miracula et salutaria exempla oculis fidelium subjiciuntur, ut pro iis Deo gratias agant, ad Sanctorum imitationem vitam moresque suos componant, excitenturque ad adorandum, ad diligendum Deum et ad pietatem colendam. Si quis autem his decretis contraria docuerit, aut senserit, anathema sit. In has autem sanctas et salutares observationes si qui abusus irrepserint, eos prorsus aboleri sancta Synodus vehementer cupit, ita ut nullae falsi dogmatis imagines, et rudibus periculosi erroris occasionem praebentes, statuantur. Quod si aliquando historias et narrationes sacrae scripturae, cum id indoctae plebi expediet, exprimi et figurari contigerit: doceatur populus, non propterea divinitatem figurari, quasi corporeis oculis conspici vel coloribus aut figuris exprimi posse.

Diese letzten Bemerkungen sind im Geiste der alten Kirche und entsprechen den Grundsätzen Gregor's d. Gr. und der Frankfurter Synode. Die strengeren Bestimmungen sind offenbar durch den Protestantismus hervorgerufen und haben die Absicht, der von demselben verworfenen Verehrung der Heiligen und Reliquien eine Stütze zu geben.

Darin stimmen sämmtliche protest. Confessionen überein, daß mit der Verehrung der Heiligen und Reliquien auch aller Bilder-Dienst aufhören müsse. Auf diese Verbindung macht aufmerksam Apolog. Aug. Conf. art. I[illegible] p. 229: Videtur initio mentio Sanctorum, qualis e[illegible] in veteribus orationibus, tolerabili consilio recep[illegible] esse. Postea secuta est invocatio, invocationem pr[illegible] digiosi et plus quam ethnici abusus secuti sunt. A[illegible] invocatione ad imagines ventum est; h[illegible] quoque colebantur, et putabatur eis inesse quaed[illegible] vis, sicut Magi vim inesse fingunt imaginibus sig[illegible] rum coelestium certo tempore sculptis etc. Vgl. Co[illegible] Helvet. I. art. IV. p. 10. Declar. Thorun. art. V.

IV. p. 326. In der Conf. Tetrapol. handelt hiervon ein eigner Artikel, Art. XXII. p. 358—60. de statuis et imaginibus. Sie werden des Mißbrauchs wegen verworfen. Es heißt p. 360: Per se quidem liberum esse usum imaginum et nostri fatentur, sed quantumvis liber sit, Christiano spectandum est, quid expediat, quid aedificet, et eo loci eaque ratione imaginibus uti, ut nemini objiciat offendiculum.

Dagegen wird in andern Confessionen der Gebrauch der Bilder schlechthin verboten. Am wenigsten streng von Calvin im Cathechism. Genev. p. 489—90., wo es doch heißt: Non ergo quamlibet simpliciter picturam vel sculpturam his verbis damnari intelligendum est. Dieß harmonirt mit Calvini inst. rel. chr. lib. I. c. XI. n. 12. 13. Am stärksten aber wird das Verbot im Catech. Heidelberg. P. III. qu. 97. 98. p. 566—67. ausgedrückt: Qu.: An nullae ergo prorsus fingendae sunt imagines aut simulacra? Respons.: Deus nec effingi ulla ratione debet, nec potest, creaturas autem, etsi exprimere quidem licet: vetat tamen Deus, earum imagines fingi aut haberi, quo vel ipsas, vel Deum per ipsas colamus aut honoremus. Qu.: An non autem in templis imagines tolerari possunt, quae pro libris sint imperitae multitudini? R. Minime: neque enim decet nos sapientiores esse Deo, qui ecclesiam suam non mutis simulacris, sed viva praedicatione verbi sui vult erudiri.

Diesen strengern Grundsätzen gemäß wurden von den Reformirten gleich anfangs, und zum Theil auf eine tumultuarische Art, alle Bilder und Zierrathen aus den Kirchen entfernt. Man kann Zwingli als den ersten Urheber der im J. 1524 in Zürich zuerst ausbrechenden und von dem Magistrate gut geheißenen Bilder-Stürmerei betrachten. Diesem Beispiele folgte Bern im J. 1528 und Genf im J. 1535. Aber der größte, sowohl religiöse als politische, Fanatismus zeigte sich, bald nach der

se neo faciendis, nec habendis, nec tolerandis imponunt conscientiis, et partem pietatis non postremam in demoliendis imaginibus collocant, ac religionem non minima ex parte inde aestimant, si vel habuerint vel viderint templa imaginibus simpliciter et prorsus vacua.

Diese letzte Bemerkung ist offenbar gegen die Reformirten gerichtet. Als die vorzüglichsten Bilder-Feinde unter den reformirten Theologen sind zu betrachten: Christ. Massonii (i. e. Chr. Becmann) anatomia univers. P. III. ed. 1674. 4. Maresii de Antichr. revelat. c. 28. Riveti Explicat. Decalogi Opp. T. I. p. 1257. Marckii Comp. th. chr. c. XII. §. 6. u. a. Dagegen wurde von mehrern luther. Polemikern auf die Engherzigkeit und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß man der Predigt des Evangelii so wenig Kraft zuzutrauen scheine, wenn man nicht, wie Luther meinte, die Beschämung und Vernichtung des Bilder-Dienstes von derselben erwarten sollte. Es gehört auch der Streit über den Dekalogus hieher, indem Calvin und seine Anhänger die Origenianische Eintheilung des ersten und zweiten Gebots annahmen und die Eintheilung des Augustinus (mit welcher die Juden, Katholiken und Lutheraner übereinstimmen) aus dem Grunde verwarfen, weil das Verbot der Bilder-Verehrung nicht deutlich und bestimmt genug als göttliches Gesetz hervortrete. Praeceptum de imaginibus numero expungunt, vel certe sub primo occultant, cum mandati loco haud dubie a Domino distincte positum sit. Calvini instit. II. c. 8. n. 11.

Die Differenz der Lutheraner über den cultus reliquiarum et imaginum Christi et Sanctorum wird in Baumgarten's Unters. theolog. Streitigk. Th. II. S. 739. auf folgende Art angegeben: „Es wird nicht gestritten: 1) Ob nicht mit solchen Bildnissen oder auch erweislichen Ueberbleibseln ehrerbietig umzugehen sey? Das wird von

gern zugegeben, und gehöret zu den allgemeinen Oblie-
eiten der Menschlichkeit sowohl, als der gottesdienstli-
Gesellschaft. 2) Ob sie nicht nützlich zur Erinnerung
ben, auch wohl zur Belehrung und Benachrichtigung,
zur Erweckung einer sinnlichen Andacht gebraucht wer-
können? Das wird von uns auch zugegeben. Der usus
rinalis imaginum instruendi plebem wird im gering-
nicht geläugnet. 3) Ob sie nothwendig aus den Ver-
lungs-Orten der Christen weggeschafft werden müssen?
behaupten wir nicht, sondern halten solche Bilder in
en für erlaubt, und mißbilligen die Meinung der
oklasten, die, nach muhammedanischen Grundsätzen,
Gebrauch der Bilder verwerfen."

Eine ausführliche Widerlegung der reformirten Bil-
Intoleranz findet man in Jo. Schröder Apodixis
maginibus ad habendum, sed non ad colendum
stiano populo concessis. 1606. 4. J. C. Dann-
er Iconothetes christianus adiaphorus. 1623.
Ejusd. Hodomor. spirit. Calvin. p. 1124. seqq.
o.v. syst. loc. th. T. XI. p. 48. seqq. Vgl. Walch's
l. in die Rel. Streitigk. außer d. luth. Kirche. Th. III.
410 — 17. Als Resultat ist S. 413. angegeben:
le Bilder, die man in den Kirchen aufstellet, können
t nur als Zeichen angesehen werden, daran man erken-
was ein zum christlichen Gottesdienst gewidmeter Tem-
sey; sondern sie dienen auch theils zu einer guten Erin-
ung derjenigen Sachen, die sie vorstellen, und zur Er-
ung mancher Gemüths-Bewegungen; theils zum Zier-
einer Kirche, welcher Gott an sich nicht mißfallen kann,
n man dabei nur in gehörigen Schranken bleibet. Ist
e Sache an sich erlaubt und kann in ihrem gehörigen
rauch nützlich seyn, so versehen es die Reformirten auf
ierlei Art, wenn sie die Bilder in unsern Kirchen tadeln
solche Gewohnheit für unzulässig ausgeben. Sie wol-
n dasjenige, was an sich erlaubt ist, unter
verbotenen Dinge zählen und damit ein

Stück der christlichen Freiheit aufheben; j
sie wollen das, was doch nützlich seyn und i
seiner Maaße zur Ehre Gottes gereichen kan
für unzulässig erklären. So deutlich legt sich i
ungegründetes Verfahren an den Tag; aber auch so leic
kann dasjenige beantwortet werden, was sie zum Beweis i
rer Meinung anführen."

Daß es übrigens auch nach dem Tridentinischen Con
cil in der katholischen Kirche, besonders in Frankreich, Bil
der-Feinde gegeben habe, ist aus Thuani hist. sui temp.
T. II. lib. 27. 28. 29. u. a. zu ersehen. Vgl. Schröckh's
Kirch.-Gesch. seit der Reform. Th. II. S. 288. Auch i
bekannt, daß der gelehrte und sonst so strenge Dionys.
Petavius in Ansehung dieses Punktes sehr freie Grund
sätze äußerte.

Zweiter Abschnitt.

Von den verschiedenen Classen und Arten der christlichen Bilder und Kunstwerke.

Mit Uebergehung dessen, was in's Gebiet der Kun
Geschichte gehört, begnügen wir uns mit einigen allgem
nen historisch-statistischen Bemerkungen.

I.

Der herrschende kirchliche Sprachgebrauch ist zwar,
daß unter Bildern (imagines, εἰκόνες) vorzugsweise
Produkte der Malerei (pictura) verstanden werden.
Doch werden auch die Werke in halb oder ganz erhabener
Arbeit, Figuren der Bildhauer, Statuen u. s. w. unter
dieser allgemeinen Benennung begriffen, wie man schon aus
den Kunst-Ausdrücken: Bildhauer, Bildhauer-
Kunst, Anaglyptik u. a. abnehmen kann.

Die Kunst zu Zeichnen (ars delineandi, graphis, pictura linearis) und die Malerei (ars pictoria, pingendi, penicillo delineandi) wurden in der christlichen Kirche am meisten ausgeübt, und es gehört zu den erfreulicheren Erscheinungen, daß die christliche Malerei nicht nur in Italien und andern kunstliebenden Ländern, sondern auch vorzüglich in Teutschland eine neue Epoche in der Kunst=Geschichte gemacht, und daß die teutsche Maler=Schule vom 14—16. Jahrhundert mit der seit Cimabue blühenden italienischen Schule nicht nur rühmlich gewetteifert, sondern dieselbe auch noch in manchen Punkten übertroffen hat.

Uebrigens findet man schon frühzeitig fast alle Gattungen und Arten der Malerei. Am beliebtesten war in der alten Zeit die Enkaustik (ἔγκαυστον, Encaustum, ars, pictura encaustica, auch bloß cera genannt), oder die Kunst, mit Wachs, wie mit Oel, zu malen, wovon Plinius hist. nat. lib. XXXV. c. 11., XXXVI. c. 25. und Vitruv. de archit. lib. VII. c. 9. die erste Beschreibung machen. In dem Glossar. eccles. Paris. bei du Cange kommt die Erklärung vor: Encausta (encaustum) pictura, quae ex cera molitur. Das Instrument oder der Spatel, dessen man sich zum Einbrennen und Einätzen bediente, wurde bald cestrum (cestron), bald vericulum, bald cauterium genannt. Den letzten Ausdruck findet man schon Tertull. adv. Hermogen. c. 1., wo von dem häretischen Maler Hermogenes gesagt wird: Praeterea pingit illicite (weil er als Christ nicht mehr malen sollte), nubit assidue (weil er die Monogamie bestreitet); legem Dei in libidinem defendit, in artem contemnit: bis falsarius, et cauterio et stylo — — —. Hanc primam umbram plane sine lumine pessimus pictor illis argumentationibus coloravit etc. Zu dieser Stelle macht Rigaltius Observ. ad Tert. p. 76. die Anmerkung: Hermogenes ceris pingebat et picturam inurebat cauterio. Es verdiente aber

liccia P. I. p. 325: Musivum dicitur opus, quo eleganti lapillorum diversicolorum compositione pictura ita imitatur (?), ut opus illud oculos fallere ac perpetua unius ejusdemque lapidis vena esse videatur. Summae antiquitatis inventum esse, ostendit scriptor libri Esther c. X., ubi Asverum scribit smaragdis atque Pario lapide pavimentum stravisse, cujus vero pavimenti lapides ita dispositi erant, ut picturam prae se ferre viderentur: hic Ciampinius Persas hujus artis inventores facit, a quibus finitimi Assyrii et ab iis Graeci illam didicerunt, et postremum ad Romanos pervenit Syllae temporibus, ut Plinius narrat. De hujus autem nominis origine eadam omnibus non est sententia, quae fortasse probabilius in hebraica voce masach, miscuit, inesse videtur, cum opus musivum mistis variis lapillis constet. Graeci vero plerumque apud illud appellarunt Lithostrota, λιθόστρωτος h. e. lapis stratus, teste eodem Plinio hist. nat. XXXVI. 25. cf. c. 21. sect. 42. et Sueton. vit. Caes. c. 16. Hierauf werden die Special-Benennungen Musivum tessellatum, tessile, vermiculatum et figulinum angegeben.

Die Fuß-Böden und Wände der alten Kirchen waren vorzüglich reich an Musiv-Gemälden aller Art, worüber man in mehrern Schriften ausführliche Nachrichten und Beschreibungen findet. Das Hauptwerk ist von J. Ciampini vetera monumenta, in quibus praecipue Musiva opera illustrantur. Rom. T. I. II. 1690 — 99. fol. Vgl. J. A. Furietti de Musivis. Rom. 1752. 4. J. G. Gurlitt, über die Mosaik. Magdeb., 1798. 4.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß die Gemälde und Verzierungen der Kirchen des Mittel-Alters durch Pracht und Schönheit der Farben sich auszeichneten, wovon man bei Griechen und Römern keine Spur fand, und daß die christl. Künstler, besonders in der Vergoldung (opus in auratum), einen hohen Grad der Vollkommenheit er-

logeten wider alle Bildsäulen, sondern auch spätere Freunde und Verehrer der Bilder erklären sie für unerlaubt. Denn wenn auch bei Gregor. Naz. ep. 49. die umgestürzten *ἀνδριάντες* nicht kirchliche, sondern profane und heidnische Statuen sind (wie schon Petavius hist. dogm. T. VI. lib. XV. c. 14. richtig angenommen hat), so meinen doch die Schriftsteller des VII. und VIII. Jahrhunderts die in den Kirchen befindlichen Stand-Bilder und Säulen. Der eifrige Bilder-Freund Germanus (ep. ad Thom. Claudiop. in Act. Conc. Nic. II. Act. IV.) sagt ausdrücklich: *Οὐ τοῦτο δὲ λέγομεν ἡμεῖς, ὥστε τὰς ἐκ χαλκοῦ στήλας ἐπιτηδένειν ἡμᾶς* etc. Ferner Stephan. Bostrens. ibid. Act. II.: *Οἵτινες δὴ περὶ τῶν εἰκόνων τῶν ἁγίων ὁμολογοῦμεν, ὅτι πᾶν ἔργον τὸ γιγομενον ἐν ὀνόματι Θεοῦ ἀγαθὸν ἐστι καὶ ἅγιον· ἄλλο γὰρ ἐστιν εἰκών, καὶ ἄλλο ἄγαλμα, τουτέστι ζώδιον· ὅτε γὰρ ὁ Θεὸς τὸν Ἀδὰμ ἔπλασε, τουτέστι ἐδημιούργησεν, ἔλεγε· ποιήσωμεν ἄνθρωπον κατ᾽ εἰκόνα καὶ καθ᾽ ὁμοίωσιν ἡμῶν· καὶ ἐποίησεν ἄνθρωπον ἐν εἰκόνι Θεοῦ. τὶ γὰρ; ὅτι εἰκὼν Θεοῦ ἐστι ἄνθρωπος, ἄγαλμα ἐστι, τουτέστιν εἰδωλολατρεία, καὶ ἀσέβεια; μηδαμῶς γενοιτο.* Dergleichen Aeußerungen findet man noch häufig. Ja, es ist bekannt, daß man lange Zeit aus diesem Grunde selbst das Crucifix nicht aufzustellen wagte, woran sich die Figur Christi in Holz, Stein oder Metall befand. Auch sind die Griechen hierin consequent geblieben, und dulden noch bis auf den heutigen Tag keine andere, als gemalte Bilder.

Die Lateiner dagegen sind in spätern Zeiten hierin von der Gewohnheit und Vorschrift der alten Kirche abgewichen. Sie haben nicht nur frühzeitig mit dem Crucifixe eine Ausnahme, sondern auch von anaglyphischen Darstellungen und Schildereien einen sehr häufigen Gebrauch gemacht, wovon noch viele Denkmäler vorhanden sind. Ja, sie haben in spätern Zeiten, wo die Hagiolatrie ihren höchsten Punkt erreicht hatte, sogar kein Bedenken getragen, in ihren Kirchen selbst colossale Figuren und Sta-

tuen von Christus, der Jung
Engeln u. s. w. aufzustellen.
zwar Mühe gegeben, diese Ger
der alten Kirche zu vertheidig
das Unzulängliche dieser Verth

Es gehört vorzüglich hieh
bius hist. eccles. lib. VII. c
Christi zu Paneas, welc
historisch-kritischen Streit veran
saei Dissert. de moniment
Sylloge dissert. P. II. p. 31
streit de mulieris *αἱμοῤῥοι*
4. Gieseler's Kirch.-Gesch
Cramer's Forts. von Bossu
F. A. Heinichen Euseb
X. p. 396. seqq. Wir geben
Eusebius (nach Stroth's Uebers
läuterungen hinzu: „Man sag
von welcher wir aus den h. Eva
unsern Erlöser die Befreiung v
be, aus dieser Stadt (Paneas,
bürtig gewesen; daß noch ihr H
zeigt werde, und daß noch be
von unserm Erlöser an ihr ben
ren. Es stünde nämlich bei d
einem hohen Stein, eine met
χάλκεον) eines Weibes, auf d
wärts ausgestreckten Händen,
den. Gerade gegen dieser über
stehende Bildsäule (Figur, *σχῆ*
dieser Materie, mit einem Ta
die Hand zu der Frau ausstreck
auf dem Piedestal selbst eine f
sen (zu wachsen scheinen), we
metallenen Talars heraufgehet,
gen allerlei Krankheiten seyn f

ia P. I. p. 325: Musivum dicitur opus, quo
nti lapillorum diversicolorum compositione pictu-
imitatur (?), ut opus illud oculos fallere ac
tua unius ejusdemque lapidis vena esse videatur.
uae antiquitatis inventum esse, ostendit scriptor
Esther c. X., ubi Asverum scribit smaragdis atque
lapide pavimentum stravisse, cujus vero pavi-
lapides ita dispositi erant, ut picturam prae se
viderentur: hic Ciampinius Persas hujus ar-
ventores facit, a quibus finitimi Assyrii et ab iis
i illam didicerunt, et postremum ad Romanos
nit Syllae temporibus, ut Plinius narrat. De
autem nominis origine eadam omnibus non est
itia, quae fortasse probabilius in hebraica voce
ch, miscuit, inesse videtur, cum opus musivum
variis lapillis constet. Graeci vero plerumque
illud appellarunt Lithostrota, λιθόστρωτος h.
pis stratus, teste eodem Plinio hist. nat.
VI. 25. cf. c. 21. sect. 42. et Sueton. vit. Caes.

Hierauf werden die Special=Benennungen Mu-
n tessellatum, tessile, vermiculatum
gulinum angegeben.

Die Fuß=Böden und Wände der alten Kirchen wa-
züglich reich an Musiv=Gemälden aller Art, worüber
mehrern Schriften ausführliche Nachrichten und Be-
ungen findet. Das Hauptwerk ist von J. Ciam-
vetera monumenta, in quibus praecipue Musiva
illustrantur. Rom. T. I. II. 1690—99. fol.
I. A. Furietti de Musivis. Rom. 1752. 4.
Gurlitt, über die Mosaik. Magdeb., 1798. 4.
Noch verdient bemerkt zu werden, daß die Gemälde
Verzierungen der Kirchen des Mittel=Alters durch
und Schönheit der Farben sich auszeichneten, wovon
i Griechen und Römern keine Spur fand, und daß
stl. Künstler, besonders in der Vergoldung (opus
atum), einen hohen Grad der Vollkommenheit er-

als eine Reliquie aufbewahrt. Auf jeden Fall aber ist Cramer's Urtheil richtig: „Aber Eusebius war weit davon entfernt, die Bildsäule zum Beweise von dem Alterthume der Bilder-Anbetung anzuführen (Th. IV. S. 451)."

Eben so wenig kann man sich mit Erfolg auf die von Konstantin d. Gr. zu Ehren der Apostel errichteten Denkmäler berufen. Euseb. vit. Constant. M. lib. IV. c. 60. erzählt, daß Konstantin in der von ihm zu Konstantinopel mit großer Pracht erbauten und den Aposteln geweihten (ἐπὶ τιμῇ τῶν Ἀποστόλων) Kirche zwölf Monumente für die Apostel, und zugleich ein Monument zu seiner künftigen Ruhestätte, habe errichten lassen. Seine Worte sind: Δώδεκα δ' οὖν αὐτόθι θήκας (capsas), ὡσανεὶ στήλας ἱερὰς (columnas sacras)*), ἐπὶ τιμῇ καὶ μνήμῃ τοῦ τῶν Ἀποστόλων ἐγείρας χοροῦ, μέσην ἐτίθει τὴν ἑαυτοῦ αὐτὸς λάρνακα· ἧς ἑκατέρωθεν τῶν Ἀποστόλων ἀνὰ ἓξ διέκειντο. Allerdings ist hier von einer bei diesen Denkmälern zu verrichtenden Andacht die Rede. Denn Eusebius sagt unmittelbar vorher: ὡς ἂν καὶ μετὰ τελευτὴν ἀξιῷτο τῶν ἐνταυθοῖ μελλουσῶν ἐπὶ τιμῇ τῶν Ἀποστόλων συντελεῖσθαι εὐχῶν. — Aber dennoch bleibt die Sache ein ἅπαξ εὑρισκόμενον, da man außer diesem Beispiele Konstantin's, kein anderes in der alten Kirche findet.

IV.

Daß zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, in Ansehung der Bilder-Verehrung, eine noch bis auf den

*) An eigentliche Statuen oder Standbilder d. h. Figuren, welche die Apostel vorstellen sollten, ist hier wohl nicht zu denken. Es sind sogenannte Kenotaphien, worauf schon die Ausdrücke θήκας und λάρνακα führen. Nach dem Chronic. Alex. bei du Cange Histor. Byzant. T. IV. c. 5. p. 105. hat Kaiser Constantius die Gebeine der Apostel, soviel deren aufzufinden waren, in diese Kenothephien bringen lassen. Vgl. Manso's Leben Konstant. d. Gr. S. 317.

heutigen Tag fortdauernde Verschiedenheit herrsche, ist schon erinnert worden. Sie ist aber hier noch näher anzugeben, und zwar zuförderst so, wie sie in Fr. Spanhemii hist. imag. Lugd. Bat. 1686. 8. p. 599—604. dargestellt wird. I. Primo convenit et observavit quoque Mimatensis (i. e. Guil. Durandus, Episc. Mimatensis, Mende, in rational. div. offic. lib. I. c. 3. §. 2.), non ferre Graecos in ecclesiis locisque sacris, sculpta simulacra, statuasve seu sculptas seu fusas, cujuscunque materiae, ἀνδριάντας, ἀγάλματα, ξόανα, γλυπτά, λαξευτὰς εἰκόνας, quae stricte sunt εἴδωλα τοῖς LXX prohibita utpote lege Mosis et gentilis idololatriae propria, solis admissis εἰκόσιν γραπτεῖς, imaginibus pictis, quae ἐκ χρωμάτων vel ἐκ ψηφῖδος, ex coloribus, vel ex tessellis *), aut si quae alia congruens materia. II. Secundo in confesso pariter est, ut supra Maimbourgius ex Actis Nicaenis, neque hanc Synodum neque subsequentes in Graecia Iconolatras, ullas probasse imagines Dei ἀοράτου καὶ ἀκαταλήπτου, aut S. Trinitatis, quod multi nostrates Theologi adversus Latinos recentiores evicerunt, et Dallaeus ad finem libri IV. de imag. In quo et compluribus aliis circa imagines superstitionibus, auctarium ingens accessisse iconolatriae Graecorum, quaesti jam Durandus, Polydorus, Vives ad Augustinum, Cassander, complures alii obviis in scriptis. III. Tertio, quocunque ἀσπασμῷ alias imagines venerentur, solam προσκύνησιν, quae cum genuflexione fit, adscribere imaginibus Christi, quandoque et Θεοτόκου, pridem observatum, et pluribus Edwinus Sandis de statu eccl. orient. relat. c. XLII. p. 398. Latriam certe nullam, cum Latinis, ligno crucis, aut

*) Es ist aber schon oben bemerkt worden, daß die Griechen auch die Musiv-Arbeiten nicht sehr lieben und daß die Mosaiken in ihren Kirchen nicht häufig vorkommen.

tuen von Christus, der Jungfrau Maria, den Ap
Engeln u. s. w. aufzustellen. Die Apologeten ha
zwar Mühe gegeben, diese Gewohnheit durch Beisp
der alten Kirche zu vertheidigen; es ist aber nich
das Unzulängliche dieser Vertheidigung darzuthun.

Es gehört vorzüglich hieher die Erzählung de
bius hist. eccles. lib. VII. c. 18. von der Bi
Christi zu Paneas, welche soviel philologi
historisch-kritischen Streit veranlaßt hat. Vgl.
saei Dissert. de monimento Paneadensi, 1
Sylloge dissert. P. II. p. 314. seqq. J. F.
streit de mulieris αἱμοῤῥοούσης statua. Je
4. Gieseler's Kirch.-Gesch. I. Bd. 2. Ausg. S.
Cramer's Forts. von Bossuet. Th. IV. S. 351.
F. A. Heinichen Euseb. hist. eccl. T. III. Ex
X. p. 396. seqq. Wir geben die einfache Erzählung des
Eusebius (nach Stroth's Uebersetzung) und fügen einige Er
läuterungen hinzu: „Man sagt, daß die blutflüßige Fra
von welcher wir aus den h. Evangelien wissen, daß sie von
unsern Erlöser die Befreiung von ihren Leiden gefunden
be, aus dieser Stadt (Paneas, oder Cäsarea Philippi)
bürtig gewesen; daß noch ihr Haus in derselben Stadt
zeigt werde, und daß noch herrliche Ehrenbezeigungen
von unserm Erlöser an ihr bewiesenen Wohlthat übrig
ren. Es stünde nämlich bei der Thür dieses Hauses,
einem hohen Stein, eine metallene Bildsäule (εἰκό
χάλκεον) eines Weibes, auf den Knien liegend, mit
wärts ausgestreckten Händen, in der Attitude einer B
den. Gerade gegen dieser über stünde eine andere auf
stehende Bildsäule (Figur, σχῆμα) eines Mannes, aus
dieser Materie, mit einem Talar anständig bekleide
die Hand zu der Frau ausstreckend. Zu dessen Füße
auf dem Piedestal selbst eine fremde Art von Kraut
sen (zu wachsen scheinen), welches bis an den Saum
metallenen Talars heraufgehet, und ein Gegen-Mitt
gen allerlei Krankheiten seyn soll. Diese Bildsäule

ιάντα) soll, wie man sagt, die Gestalt Christi vorstel- Sie hat noch bis zu unserer Zeit gestanden, so daß e selbst gesehen haben, da wir einmal nach dieser Stadt n."

Auffallend bleibt allerdings in diesem Berichte, daß s sich als Augen-Zeugen darstellet, und doch die wie ein Gerücht behandelt. Dieß kann aber wohl f die Deutung der Figuren bezogen werden. e Statue ein Denkmal des Kaisers Hadrian, oder andern Kaiser's, gewesen, kann, wie es scheint, aus unde nicht angenommen werden, weil man dem Eu- die Kunde von solchen Attributen wohl zutrauen muß. usebius, der Bilder-Feind, wie aus seiner Epist. ad tant. (Conc. Nic. II. Act. VI.) erhellet, behauptet, nan die Gestalt Christi nicht kenne, so scheint er sich consequent zu bleiben, daß er über den Gegenstand s Bildes nicht seine eigene, sondern die Deutung An- r anführt. Nach Sozom. h. e. lib. V. c. 21. und ilostorg. l. VII. c. 3. war die Deutung auf Christus all- nein angenommen, und Kaiser Julianus ließ ja deshalb Statue Christi (wofür sie allgemein galt) wegneh- n, und durch seine eigene ersetzen. Die Statue Christi rde bei der Wegnahme stark beschädiget; doch sammelten Christen die Ueberreste derselben und bewahrten sie in r Kirche auf, wo sie sich zur Zeit des Sozomenus noch nden. Dieß scheint zwar mit einer Nachricht des Aste- is in Photii Bibl. cod. 271. p. 505. ed. Bek., nach cher diese Bildsäule nicht mehr existirt, in Widerspruch stehen; obgleich beide recht haben können; der eine, n er die Ueberreste; der andere, wenn er das vollstän- : Kunstwerk gemeint hat.

Wie man aber auch die Nachricht des Eusebius und spätern Schriftsteller erklären mag, so bleibt doch soviel iß, daß diese Statue für keinen kirchlichen, sondern für n Privat-Gebrauch bestimmt war. Selbst nach der hricht des Sozomenus wurde sie seit dem Jahre 362 nur

Teufel verabscheuen, so ist es nicht zu verwundern, daß sie Bildsäulen verwerfen, und hingegen Gemälden eine gottesdienstliche Verehrung erweisen.“ Vgl. Schröckh's chr. Kirch.-Gesch. Th. XXIII. S. 394.

Den größten Tadel aber verdient die gänzliche Verkennung des ästhetischen Gesichtspunktes, worauf doch, bei dem angenommenen Grundsatze, daß die Bilder auch zur Ausschmückung und Verschönerung der Kirchen dienen sollen, gewiß Rücksicht zu nehmen ist. Wenn man, was so oft geschehen ist, aus ästhetischen Gründen gegen das von den Griechen und Reformirten verschmähte Crucifix protestirt, und den Katholiken und Lutheranern den Vorwurf gemacht hat, daß sie durch Aufstellung der Crucifixe den Schönheits-Sinn beleidigen, so sollte man doch nicht vergessen, daß dafür durch so viele Meister-Werke der Malerei, welche katholische und lutherische Kirchen in nicht geringer Anzahl zieren, ein reichlicher Ersatz gegeben wird. Durch die von den Griechen gefoderte Beschränkung auf Brust-Bilder wird der Kunst selbst die Möglichkeit einer höheren Ausbildung und Vollendung geraubt. Und zuverlässig liegt schon hierin eine Hauptursache, warum der griechische Kirchen-Styl stets hinter dem lateinischen zurückgeblieben ist, und sich über die Porträt-Malerei nie erhoben hat.

Auch das Verbot aller nackten oder nur theilweise bekleideten Figuren hat der Kunst großen Nachtheil gebracht, und scheint mehr aus dem Vorurtheile einer engherzigen Mönchs-Moral, als aus einem rein-sittlichen Principe entsprungen zu seyn. Die von Wansleb erwähnte Rücksicht auf Schismatiker und Türken kann doch schwerlich so wichtig seyn, weil man sich sonst auch des so verhaßten Kreutzes enthalten müßte. Dieses Verbot dürfte mit den editionibus castratis der alten Classiker auf gleicher Linie stehen. Die berühmtesten Meister haben, in der Voraussetzung, daß den Reinen alles rein sey, bei der h. Jungfrau und dem Christus-Kinde die Natur nicht ver-

schmäht, aber so veredelt dargestellt, daß selbst der Rohe und Gemeine sich profaner Gedanken und frivoler Spöttereien schämen müßte. Gerade in dieser Veredelung und Verklärung der Natur bestehet der Triumph und die Majestät der christlichen Kunst, und sie wird dadurch zur heiligen und göttlichen. Als Commentar dieser Bilder sind die Kirchen-Hymnen zu betrachten, worin Schilderungen vorkommen, welche nur dem Profanen anstößig seyn können. Es gehören dahin, z. B., folgende Strophen:

Parvum quando cerno Deum
Matris inter brachia,
Colliquescit pectus meum
Inter mille gaudia.

— — — — —
— — — — —

Puro qualis in lucenti
Sol renitet aethere:
Talis puer in lactanti
Matris haeret ubere.
Talis mater speciosa
Eminet cum filio,
Qualis ros in molli rosa,
Viola cum lilio.

Oder in der Strophe an die Maria:

Beata, cujus ubera
Deum lactabant parvulum.

Die frommen Künstler konnten ihre Apologie in den Worten des Hymnus: O lux salutis nuncia etc., welcher für die Advents-Zeit bestimmt ist, finden:

Concepta carne veritas,
Umbrata velo virginis;
Puris videnda mentibus!
Imple nos tuo lumine.

Die Kritik sollte nirgends vorsichtiger seyn, als bei solchen Gegenständen, wo sie so leicht in Gefahr kommt, der

ächten Religiosität zu nahe zu treten und fromme Gemüther zu verletzen.

V.

Was die Gegenstände der christlichen Plastik anbetrifft, so ist es, wo nicht unmöglich, doch auf jeden Fall sehr schwer, hierüber eine nähere Bestimmung geben oder eine allgemeine Regel feststellen zu wollen. Es findet hierbei vielmehr der alte Horazische Kanon:

Pictoribus atque poetis
Quaelibet audendi semper fuit aequa potestas —

seine Anwendung. Wollte man sagen, daß sich hierbei nur das Negative bestimmen lasse (nämlich die Vermeidung aller Kunstgebilde, welche keinen christlichen Charakter an sich tragen), so entgehet man keinesweges allen Schwierigkeiten, da auch hierüber fast zu allen Zeiten die Meinungen verschieden waren. Im Allgemeinen läßt sich allerdings soviel behaupten, daß von den christlichen Künstlern alles vermieden zu werden pflegte, was eine Gemeinschaft mit dem Heidenthume unterhalten und dem Götzen-Dienste Nahrung geben konnte. Aber die Grundsätze waren in den ersten drei und vier Jahrhunderten viel strenger, als in spätern Zeiten, besonders im Zeitalter Gregor's d. Gr., wo die Furcht vor dem Paganismus größtentheils verschwunden war, und wo man in Liturgie und Kunst weniger ängstlich zu seyn brauchte.

In Münter's Sinnbildern und Kunstvorstellungen der alten Christen I. H. S. 15. ist folgende Classification nach vier Hauptabschnitten gemacht:

„I) Sinnbilder und Symbole. Ihr Ursprung steigt ohne Zweifel zu den ältesten Zeiten hinauf. Ihrer gedenken bereis die früheren Kirchen-Schriftsteller, und bei der den Künsten wenig günstigen Denkart der alten Christen konnten sie am leichtesten ausgeführt werden.

II) Bilder Christi, der heiligen Jungfrau, der Apostel Petrus und Paulus und einger anderen Heiligen und Märtyrer.

:I) Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments.

V) Vermischte Vorstellungen: Taufe, Agape, Bildnisse, Leiden von Märtyrern, und auch einzelne Gegenstände, die auf Religion keine, wenigstens keine unmittelbare, Beziehung haben.

Diese Gegenstände wurden vorgestellt: a) mit dem ißel, auf Grabsteinen oder Sarkophagen; b) mit dem ssier=Stäbchen, auf Lampen und anderen irdenen Ge= en; c) mit dem Rädchen, auf geschnittenen Steinen; mit dem Grabstichel auf Metall=Platten, Münzen und geln; e) mit dem Pinsel, auf Gemälden an den Wän= über den Thüren und auf den P.afonds der Begräbniß= nmern in den Katakomben; f) Enkaustisch, auf Holz Glas, z. B. in den Böden der Abendmahls=Becher; endlich Musivisch, an den Wänden der Kirchen und äste, zuweilen auch auf den Fußböden derselben."

Ebendas. S. 22. wird folgender Cyclus bibli= er Geschichten, wie er sich auf den Kunstwerken in Katakomben und alten Kirchen findet, angegeben:

I) Aus dem A. T. Der Sündenfall. Noah der Arche. Abraham's Opfer. Isaak und Jakob. ses, der seine Schuhe ausziehet. Pharao's Untergang rothen Meere. Moses schlägt an den Felsen. Mehrere lachten Mosi's und Josua's. Hiob auf dem Dünger iste, κοπρια). Die Bundeslade. Simson trägt die adtthore von Gaza. David's Kampf mit Goliath. Sa= el salbt David. Eliä Himmelfahrt. Daniel in der vengrube. Jonas vom Wallfische verschlungen und wie= an's Land geworfen. Jonas in der Kürbis=Laube. bucadnezar's Bildsäule. Die drei Jünglinge im Feuer= en.

II) Aus dem N. T. Der Besuch Maria's bei sabeth. Joseph's Traum und seine Reise mit Maria h Bethlehem. Die Geburt Christi. Die Weisen aus

ächten Religiosität zu nahe zu treten und fromme Gemüther zu verletzen.

V.

Was die Gegenstände der christlichen Plastik anbetrifft, so ist es, wo nicht unmöglich, doch auf jeden Fall sehr schwer, hierüber eine nähere Bestimmung geben oder eine allgemeine Regel feststellen zu wollen. Es findet hierbei vielmehr der alte Horazische Kanon:

Pictoribus atque poetis
Quaelibet audendi semper fuit aequa potestas —

seine Anwendung. Wollte man sagen, daß sich hierbei nur das Negative bestimmen lasse (nämlich die Vermeidung aller Kunstgebilde, welche keinen christlichen Charakter an sich tragen), so entgehet man keinesweges allen Schwierigkeiten, da auch hierüber fast zu allen Zeiten die Meinungen verschieden waren. Im Allgemeinen läßt sich allerdings soviel behaupten, daß von den christlichen Künstlern alles vermieden zu werden pflegte, was eine Gemeinschaft mit dem Heidenthume unterhalten und dem Götzen-Dienste Nahrung geben konnte. Aber die Grundsätze waren in den ersten drei und vier Jahrhunderten viel strenger, als in spätern Zeiten, besonders im Zeitalter Gregor's d. Gr., wo die Furcht vor dem Paganismus größtentheils verschwunden war, und wo man in Liturgie und Kunst weniger ängstlich zu seyn brauchte.

In Münter's Sinnbildern und Kunstvorstellungen der alten Christen I. H. S. 15. ist folgende Classification nach vier Hauptabschnitten gemacht:

„I) Sinnbilder und Symbole. Ihr Ursprung steigt ohne Zweifel zu den ältesten Zeiten hinauf. Ihrer gedenken bereis die früheren Kirchen-Schriftsteller, und bei der den Künsten wenig günstigen Denkart der alten Christen konnten sie am leichtesten ausgeführt werden.

II) Bilder Christi, der heiligen Jungfrau, der Apostel Petrus und Paulus und einger anderen Heiligen und Märtyrer.

III) Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments.

V) Vermischte Vorstellungen: Taufe, Agape, Bildnisse, Leiden von Märtyrern, und auch einzelne Gegenstände, die auf Religion keine, wenigstens keine unmittelbare, Beziehung haben.

Diese Gegenstände wurden vorgestellt: a) mit dem eisel, auf Grabsteinen oder Sarkophagen; b) mit dem ıssier-Stäbchen, auf Lampen und anderen irdenen Geßen; c) mit dem Rädchen, auf geschnittenen Steinen; mit dem Grabstichel auf Metall-Platten, Münzen und iegeln; e) mit dem Pinsel, auf Gemälden an den Wänn, über den Thüren und auf den Plafonds der Begräbnißammern in den Katakomben; f) Enkaustisch, auf Holz ıd Glas, z. B. in den Böden der Abendmahls-Becher; endlich Musivisch, an den Wänden der Kirchen und aläste, zuweilen auch auf den Fußböden derselben."

Ebendas. S. 22. wird folgender Cyclus biblischer Geschichten, wie er sich auf den Kunstwerken in n Katakomben und alten Kirchen findet, angegeben:

I) Aus dem A. T. Der Sündenfall. Noah der Arche. Abraham's Opfer. Isaak und Jakob. :oses, der seine Schuhe ausziehet. Pharao's Untergang ı rothen Meere. Moses schlägt an den Felsen. Mehrere chlachten Mosi's und Josua's. Hiob auf dem Dünger Kiste, κοπρια). Die Bundeslade. Simson trägt die tadtthore von Gaza. David's Kampf mit Goliath. Samuel salbt David. Eliä Himmelfahrt. Daniel in der wengrube. Jonas vom Wallfische verschlungen und wier an's Land geworfen. Jonas in der Kürbis-Laube. ebucadnezar's Bildsäule. Die drei Jünglinge im Feuerfen.

II) Aus dem N. T. Der Besuch Maria's bei :isabeth. Joseph's Traum und seine Reise mit Maria ch Bethlehem. Die Geburt Christi. Die Weisen aus

dem Morgenlande. Der zwölfjährige Christus im Tempel. Die Taufe Christi. Christus mit den Aposteln. Die Hochzeit zu Kana in Galiläa. Die Unterredung Christi mit dem Samaritanischen Weibe. Die Heilung des Blindgebornen. Christus und die Kananiterin. Die wunderthätige Speisung der vielen Tausende. Die Heilung des Lahmen. Die Auferweckung Lazari. Christus auf dem Meere. Jesu Einzug in Jerusalem. Petrus als Galiläer erkannt. Die Verläugnung Petri. Christus vor Pilatus.

Münter fügt die Bemerkung hinzu: „Weder die Kreutzigung, noch die Grablegung, oder die Auferstehung und Himmelfahrt und nichts, was sich nach der Auferstehung begab, sind in diesem Cyclus begriffen. Wollte man vielleicht diese Gegenstände, weil man sie für zu heilig ersah, nicht durch die Hände der Künstler bearbeiten lassen, und traueten diese sich vielleicht nicht Geschick genug zu, um sie würdig vorzustellen?“ Wenn man diese Vermuthung auch als richtig annehmen wollte, so würde sie doch nur von diesem Cyclus gelten können. Denn auf andern findet man diese Punkte sehr häufig, wie man sich aus Lipsius de Cruce; v. Wessenberg's chr. Bildern Bd. I. und II. und andern Werken überzeugen kann. Ja, es sind vielmehr die Lieblings-Scenen der christl. Maler und Bildhauer. Die Hypothese in Schöne's Geschichtsforschungen u. s. w. I. Th. S. 313., daß in allen diesen Darstellungen eine Grund-Idee zu suchen sey, und daß die Geheim-Lehre der Mysterien und der Gnostiker von etwas Verlornen und Wiedergefundenen sich selbst in jeder einzelnen Abbildung ausspreche — hat auf den ersten Blick mehr Wahrscheinlichkeit, als bei näherer Betrachtung, wo sich bald zeigt, daß sie auf keinem bessern Grunde beruhe, als Kestner's Agape und v. Hammer's Mysterium Baphometis revelatum, wo ebenfalls den Gnostikern und Ophiten eine Bedeutung und ein Einfluß auf die Kirche zugeschrieben wird, welche sie in spätern Zeiten entschieden nicht hatten.

VI.

Wir fügen noch einige allgemeine Bemerkungen über
der Kirche am häufigsten vorkommenden Bilder und
r=Gruppen hinzu.

I) Was die Christus=Bilder anbetrifft, so ist
s oben erinnert worden, daß man seit alter Zeit schon
Doppelt=Form derselben findet, wovon die erste, nach
biblisch=kirchlichen Kunst=Ausdrucke, die Knechts=
alt, die zweite aber die Gottes=Gestalt genannt
Von der erstern, welche dem Crucifixe ange=
haben wir schon ausführlicher gehandelt. Ueber die
e ist noch Einiges mit Beziehung über die darüber vor=
:nen alten Traditionen zu bemerken.

Nach Evagrii hist. eccl. lib. IV. c. 27. (al. 26)
Christus nicht bloß den Brief des Königs Abgarus
ar, Angbar) von Edessa beantwortet, sondern ihm
sein Bildniß übersendet. Zu verwundern ist es aller=
;, daß Eusebius (hist. eccl. lib. I. c. 13.), welcher
beide aus dem Syrischen übersetzten Briefe aus dem
:ve zu Edessa mittheilt und von der Sendung des Thad=
nach der Himmelfahrt Christi ausführlich handelt, von
n Bilde nichts meldet, und daß erst der im VI. Jahr=
ert lebende und wegen seiner Leichtgläubigkeit und Wun=
.cht bekannte Evagrius Kunde davon giebt. Noch auf=
:der ist, daß dieses Bild nicht durch Menschen=Hände
:nden seyn soll. Es ist, nach dem eigenen Ausdrucke
Evagrius: *Εἰκὼν θεότευκτος* (divinitus fabricata),
νθρώπων χεῖρες οὐκ εἰργάσαντο und bewirkte, daß der
er=König, Chosroes, bei der Eroberung von Edessa
Kraft=Wirkung desselben anerkennen mußte. Es kam
da nach Konstantinopel, und später nach Rom und Ge=
— welches, wie Gretser de imag. Chr. non ma-
factis. Ingolst., 1622. 8. c. 6. angiebt, von
m solchen Wunder=Bilde nicht befremdend sey, nämlich,
es an mehrern Orten zugleich existire! Es ist unter dem
nen des Edessenischen Bildes bekannt und schon

von Jo. Damascen. de fide orthod. lib. IV. c. 16. erwähnt und vom Kaiser Constantin. Porphyrogen. in einer eigenen Abhandlung: de imagine Christi Edessena; vgl. Combefisii Manipul. orig. rer. Constant. Paris. 1664. 4. p. 75. seqq., und Constant. Porph. de cerim. aulae Byzant. Vol. I. ed. Niebuhr. p. XLVIII —XLIX., beschrieben worden. Dieser Schriftsteller behauptet aber, daß dieses Bild ein Abdruck des Schweiß-Tuchs (πέπλος und sudarium, σουδαροκέφαλον), worauf das Bild Christi abgedruckt war, gewesen sey, womit auch Leo Diaconus histor. lib. IV. c. 10. p. 70—71. vgl. p. 446. ed. Niebuhr. übereinstimmt, welcher das Bild ἐκτυπώμα θεανδρικὸν nennet, und hinzusetzt: ᾧ τῆς αὐτοῦ μορφῆς τὸ εἶδος ἀῤῥήτως ὁ Χριστὸς ἀνετύπωσε.

Die Traditionen von dem Sudarium Christi (σουδάριον ὃ ἦν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ, Joh. XX, 7.), erlitten mancherlei Versionen und Ausschmückungen, worunter das Sudarium Sanctae Veronicae die meiste Celebrität erlangt hat. Ein frommes Weib Veronica (nach Andern Βερονικὴ oder Beronice, welches der Name der von Christus geheilten Frau zu Paneas gewesen seyn soll, reichte dem Heilande bei seinem Hingange zum Kreuze ihren Schleier, um sich Blut und Schweiß seines Angesichtes abzutrocknen. Zum Dank dafür gab er ihr den Schleier mit dem Abdrucke seines Gesichtes zurück. Nach Andern war es Martha. Durch Volusianus ward dieses Bild, bald nach der Himmelfahrt, nach Rom gebracht, um den Kaiser Tiberius von einer Krankheit zu heilen. Seitdem blieb es in Rom (jetzt in der Peters-Kirche) und wurde unter dem Namen Sancta Facies als ein besonderes Heiligthum verehrt. Seit Gervasius Tilberiensis und Matth. Parisiensis (aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts) erklären die meisten Gelehrten das Wort Veronica durch pictura Domini vera oder effigies vultus Domini, quae Veronica (i. e. vera icon, εἰκὼν) dicitur. Aber auch die Städte Mailand und

VI.

Wir fügen noch einige allgemeine Bemerkungen über r der Kirche am häufigsten vorkommenden Bilder und er-Gruppen hinzu.

I) Was die Christus-Bilder anbetrifft, so ist s oben erinnert worden, daß man seit alter Zeit schon Doppelt-Form derselben findet, wovon die erste, nach biblisch-kirchlichen Kunst-Ausdrucke, die Knechts-alt, die zweite aber die Gottes-Gestalt genannt Von der erstern, welche dem Crucifixe ange- haben wir schon ausführlicher gehandelt. Ueber die e ist noch Einiges mit Beziehung über die darüber vor- enen alten Traditionen zu bemerken.

Nach Evagrii hist. eccl. lib. IV. c. 27. (al. 26) Christus nicht bloß den Brief des Königs Abgarus ;ar, Angbar) von Edessa beantwortet, sondern ihm sein Bildniß übersendet. Zu verwundern ist es aller- s, daß Eusebius (hist. eccl. lib. I. c. 13.), welcher beide aus dem Syrischen übersetzten Briefe aus dem ive zu Edessa mittheilt und von der Sendung des Thad- nach der Himmelfahrt Christi ausführlich handelt, von m Bilde nichts meldet, und daß erst der im VI. Jahr- ert lebende und wegen seiner Leichtgläubigkeit und Wun- cht bekannte Evagrius Kunde davon giebt. Noch auf- der ist, daß dieses Bild nicht durch Menschen-Hände anden seyn soll. Es ist, nach dem eigenen Ausdrucke Evagrius: *Εἰκὼν θεότευκτος* (divinitus fabricata), *νθρώπων χεῖρες οὐκ εἰργάσαντο* und bewirkte, daß der er-König, Chosroes, bei der Eroberung von Edessa Kraft-Wirkung desselben anerkennen mußte. Es kam da nach Konstantinopel, und später nach Rom und Ge- — welches, wie Gretser de imag. Chr. non ma- factis. Ingolst., 1622. 8. c. 6. angiebt, von m solchen Wunder-Bilde nicht befremdend sey, nämlich, es an mehrern Orten zugleich existire! Es ist unter dem men des Edessenischen Bildes bekannt und schon

Wichtiger aber ist das Begleitungs-Schreiben an den Senat, weil darin eine Beschreibung des Gesichtes und der Gestalt Christi gegeben wird. Es heißt darin: „Jesus sey ein Mann von stattlichem Wuchse (staturae procerae), ansehnlich, mit einem ehrwürdigen Antlitz, welches die, so ihn sehen, sowohl lieben, als fürchten können. Seine Haare sind gelockt und kraus (circinos et crispos), etwas dunkel (caeruliores) und glänzend, fließen von den Schultern herab, und sind in der Mitte, nach Art und Weise der Nazeräer, gescheitelt. Die Stirn ist eben (planam) und durchaus heiter, das Gesicht ohne Runzeln oder Flecken, angenehm durch eine mäßige Röthe (rubor moderatus). Nase und Mund sind ohne Tadel; der Bart ist stark und röthlich (rubram), nach der Farbe der Haare, nicht lang, sondern gespalten (bifurcatam); die Augen schillernd und leuchtend (oculis variis et claris).“ In Münter's Sinnbildern H. II. S. 9. wird die Bemerkung beigefügt: „Ich zweifele sehr, daß ein Maler oder Bildhauer sich getrauen würde, nach dieser Beschreibung ein Bild Jesu zu entwerfen. Wenn wir das krause und gescheitelte Haar und die Form des Bartes ausnehmen, ist ja durchaus nichts Bestimmtes in dieser Beschreibung. Der Verfasser hat gar keinen Begriff gehabt von dem, was das Charakteristische der Gesichts-Bildung bestimmt; und nur im Allgemeinen kann man aus seinen Worten die Idee eines mild-melancholischen Gesichts abnehmen.“

Dennoch würde auch diese unvollkommene Angabe von hohem Werthe seyn, wenn nur die Aechtheit dieses Schreibens einigermaßen wahrscheinlich gemacht werden könnte. Allein nach den sorgfältigen Untersuchungen von Reiske (de imagin. Christi. p. 149. seqq.), Hoornbeek (Miscellan. lib. I. c. 1.) und Gabler (de αὐθεντίᾳ Epist. P. Lentuli ad Senatum Rom. de Jesu Christo scriptae. Jen., 1819. Spicileg. observat. ad Ep. Lentuli. Ibid. 1822. 4.) muß dasselbe als ein spätes Machwerk, welches in seiner jetzigen Form vor dem

. Jahrhundert nicht gefunden wird, betrachten. Gleich-
hl hat diese apokryphische Beschreibung seit dem Mittel-
ter den meisten Künstlern als Leitfaden und Muster
ient.

Zwei Beschreibungen der Gesichtsbildung und Statur
Heilandes findet man in Joh. Damasceni Ep. ad
eophil. Opp. T. I. p. 631. (wobei er sich auf alte Ge-
chtschreiber, ἀρχαίους ἱστορικοὺς, berufet) und Nice-
or. hist. eccl. lib. I. c. 40. Vgl. Münter. H. II.
9—11.

Schon im IX. Jahrhundert machte der Konstantin.
triarch Photius (Epist. LXIV. Lond. 1651.) auf
in den Bildern Christi wahrzunehmende Nationali-
aufmerksam. Er sagt unter andern: Ἕλληνες μὲν
οῖς ὅμοιον ἐπὶ γῆς φανῆναι τὸν Χριστὸν νομίζουσι,
μαῖοι δὲ μᾶλλον ἑαυτοῖς ἐοικότα, Ἰνδοὶ δὲ πάλιν
φῇ τῇ αὐτῶν, καὶ Αἰθίοπες δῆλον ὡς ἑαυτοῖς — und
tadelt daher diejenigen, welche hartnäckig auf einer
m bestehen. Derselbe Gedanke wird aber auch schon
Augustin. de Trinit. lib. VIII. c. 4. Opp. T. VIII.
169. geäußert: Nam et ipsius Dominicae facies car-
, innumerabilium cogitationum diversitate variatur
ingitur, quae tamen una erat, quaecunque erat.
ue in fide nostra, quam de Domino Jesu Christo
emus, illud salubre est, quod sibi animus fingit,
ge fortasse aliter quam se res habet, sed illud, quod
ndum speciem de homine cogitamus etc.

Schöne Bemerkungen über die verschiedenen Ideale
Classen der Christus-Bilder findet man in Ammon's
gazin f. chr. Prediger. I. Bd. 2. St. S. 315. ff.:
er Christus-Köpfe; in Winkelmann's Gesch. d.
ist des Alterthums von Meyer und Schulze. Th.
S. 108. ff. und in v. Wessenberg's chr. Bildern
I.

II) Auch bei den eben so zahlreichen Maria-Bil-
n lassen sich verschiedene Grund-Formen unterscheiden;

ja, es läßt sich mit Grund behaupten, daß gerade bei diesem Gegenstande die Kunst-Productionen die meiste Mannichfaltigkeit in Erfindung und Ausführung haben. Man findet die Maria bald als die fromme, gottergebene Jungfrau, mit gen Himmel gerichtetem Blick und in der Stellung einer Betenden; bald als die sorgsame und geschäftige Hausfrau und Mutter im Kreise der heiligen Familie; bald als die mater dolorosa unter dem Kreutze; bald als die *Θεοτόκος*, oder *Θεομήτωρ*, mit dem Kinde auf dem Schooße oder Arme (welche Vorstellung seit den Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten die beliebteste und noch jetzt vorherrschende ist); bald als die glorreiche Himmels-Königin mit der Strahlen- oder Sternen-Krone *) und umgeben von Engeln, deren Schaaren ihren Befehlen untergeordnet sind — wie es in den Gebeten heißt: Heilige Mutter Gottes, bitte für uns; sende deine Engel aus u. s. w.

Maler und Bildhauer haben zu allen Zeiten alle Kunst aufgeboten, um Maria als das Ideal weiblicher Schönheit darzustellen; und selbst in den Perioden, wo die Kunst im tiefsten Verfall war, ist ein Bestreben sichtbar, die holdseligste der Frauen so zart und reitzend, als möglich, darzustellen. Man kann mit Grund behaupten, daß die Zahl der plumpen und häßlichen Christus-Bilder weit größer sey, als ähnlicher Maria-Bilder, an welchen

---

*) Der Stern, häufiger die Sternen-Krone, über dem Haupte der Maria, kann allerdings auch eine Beziehung auf den Stern der Magier haben, wie Münter u. a. wollen; aber näher dürfte doch die Deutung auf den alten Kirchen-Hymnus liegen:

Ave, maris stella,
Dei mater alma,
Felix coeli porta.
Profer lumen coecis u. s. w.

Die Verwandtschaft mit der Mythe von der Jungfrau Astraea und ihrem Sternen-Kranze bietet sich von selbst dar.

sich der Triumph der Kunst am meisten verherrlichet hat. Die Madonnen-Bilder von Rafael und andern unsterblichen Meistern sind durchaus nicht als Portraits (dergleichen es nicht giebt), sondern als Ideale zu betrachten. Daß sich aber schon frühzeitig ein gewisser Kunst-Typus gebildet haben müsse, kann man daraus ersehen, daß fast alle Marien-Bilder sich in einem gewissen Grade ähnlich sind. Wie mächtig aber auch hier der Einfluß der Nationalität gewesen sey, läßt sich durch die höchst auffallende, aber nicht seltene Erscheinung der schwarzen Marien-Bilder am besten beweisen. Man findet diese nicht nur in Aegypten, Aethiopien u. s. w., sondern auch in Spanien, Frankreich, sowie in nördlichen Ländern, Rußland, Polen u. s. w.

Außer Münter und v. Wessenberg sind über die Bilder der h. Jungfrau noch zu vergleichen Fiorillo's Gesch. der zeichn. Künste. Th. I. S. 43. ff. Büsching's Nachrichten für Freunde der Gesch. Kunst u. s. w. 2. Bd. S. 312. ff. Seidel's Charinomos. Magdeb., 1828. 8. Th. II. S. 426. ff.

III) Abbildungen der Apostel findet man schon frühzeitig, wie aus den zum Theil schon angeführten Zeugnissen des Irenäus, Eusebius, Augustinus u. a. erhellet. Die Apostel Petrus, Paulus und Johannes kommen am häufigsten vor, und haben, wenn gleich in spätern Zeiten, gewisse Attribute erhalten, wodurch sie von den übrigen vorzugsweise unterschieden werden.

1) Der Apostel Petrus wird in der Regel mit einem, zwei oder drei Schlüsseln abgebildet, um ihn als Himmels-Pförtner und Ablaß-Spender für die Ober- und Unter-Welt zu bezeichnen.

2) Dem Apostel Paulus wird ein Buch in die linke, und ein Schwerdt in die rechte Hand gegeben. Die letzte Vorstellung, welche man auf seine Hinrichtung durch's Schwerdt deutet, wird von Buonaroti, Bottari, Borgia, Münter u. a. für eine sehr späte (aus dem XIV.

Jahrhundert) erklärt. Doch ist bemerkenswerth, daß
Guil. Durandus rat. div. offic. sagt: Paulus pin
tur cum libro et ense.

Sowohl Petrus als Paulus werden, nach den Ang
ben im Pseudo-Philopatris (ed. Gesner p. 132.) u
Nicephor. h. e. lib. II. c. 37., in einer etwas bizarren
fast häßlichen Figur abgebildet; Petrus gewöhnlich m
struppigem Haar und Bart und mit einer Stumpf-Nase;
Paulus mit kahlem Kopfe, langem Gesichte und gro
gebogener Nase.

3) Dagegen pflegt der Apostel Johannes ein
edle, schöne Gestalt, mit einem jungfräulichen Gesicht z
haben — zur Rechtfertigung des ihm schon von Epiphanius
(Haeres. LXXVIII. n. 10.), Hieronymus (contr. Jovin
I. c. 26.) u. a. beigelegten Prädikat's: Παρθενιός.

Es werden ihm zwei verschiedene Attribute beigele
Das erste, der Adler, bezeichnet ihn als Evangelist
(s. unten). Das zweite, der Becher, soll an den L
lings-Jüngling des Herrn erinnern, an welchem vorz
weise die Verheißung Marc. XVI, 18. erfüllt werden
Obgleich diese Vorstellungs-Art schwerlich vor dem X
Jahrhundert aufgekommen seyn kann (weil Guil. D
randus sie noch nicht zu kennen scheinet), so ist sie
die beliebteste geworden, und hat sogar bis auf die j
Zeit eine Art von officiellen Gebrauch erhalten *).
der in neuern Zeiten gewöhnlich gewordenen Meinung
der Becher in der Hand des Apostels für einen Ab

*) Auf dem Siegel der theologischen Facultät zu Frank
welches seit 1811 auch an die evang. theol. Facultät zu B
lau übergegangen ist, sieht man den Apost. Johann
einem Becher in der Hand, um welchen sich eine Schl
windet. Aller Wahrscheinlichkeit nach rührte dieses
noch von der ersten Stiftung der Universität Frankfurt h
wurde bei der Reformation eben so, wie das Universität
gel (Maria mit dem Christus-Kinde), beibehalten.
1614 wäre es zuverlässig nicht gewählt worden.

hls=Kelch gehalten, was doch gewiß mit keinem halt-
·n Grunde vertheidiget werden kann. Dennoch behaup-
Münter (Sinnbilder. H. I. S. 67.) geradezu: „Wes-
› der Kelch dem Lieblings=Jünger des Herrn besonders
elegt worden, läßt sich nicht bestimmt angeben. Es
aber der Abendmahls=Kelch, kein Gift-
cher." Wie wenig Wahrscheinlichkeit aber in dieser
kärung liege, ist schon Denkwürdigk. Th. VIII. S.
l—82. gezeigt worden. Es ist hier aber noch Einiges
Bestätigung beizufügen. Die Tradition von dem
ft=Becher, welcher dem Johannes gereicht wurde, und
aus eine Schlange hervorsprang, rührt nicht (wie Mün-
annimmt) von Abdias, oder einem spätern Schrift-
er her, sondern wird schon bei älteren Schriftstellern ge-
den. In Augustin. Soliloqu. c. 22. heißt es: Pro
. dulcedine gustanda veneni poculum intrepidus Jo-
nes potavit. Isidor. Hispal. de Patr. N. Test. c. 74.
ählt: Joannes bibens letiferum haustum non solum
asit periculum, sed eodem prostratos poculo in vi-
: reparavit statum. Auf jeden Fall war die Legende
: dem IX. Jahrhundert allgemein verbreitet und auch in
Ritual=Bücher aufgenommen. In der Agenda Sa-
ım. Argent. 1513. wird in der Benedictio vini per
orem S. Joannis bibendi gesagt: Et sicut b. Joannes
angelista de calice venenum bibens non est laesus:
isti homines in amorem ejus de calice isto bibentes
:rito ipsius ab omni aegritudine veneni absolvantur,
corpore et anima se tibi offerentes ab omni culpa
uantur: per Christum Dominum nostrum. Amen.

Die ältern Schriftsteller, welche diesen Punkt in Be-
hung auf das Poculum Johannis, oder den Johannis-
unk, berühren Jac. de Voragine, Marc. Marulus,
olanus, Gretserus u. a. wissen nichts vom Abendmahls-
lche. Eben so wenig J. A. Fibiger (Praes. Jac.
homasio) de poculo S. Joannis. Lips. 1675.

4., wo die Fabel von Johannes heftig bestritten wird. Er giebt §. 27. seine, mit Molanus (hist. sacr. imag. lib. III. c. 58.) übereinstimmende Meinung über diese bildliche Darstellung mit folgenden Worten an: Quod si aliis fabulari licuit, liceat et nobis de occasione fabulae conjecturam nostram aliorum judiciis exponere. Appingi solent Apostolis gladii, cruces, aliave necis, quam pro veritate coelestis doctrinae sustinuerunt, instrumenta. Jam de Joanne mira numerare licet sententiarum divortia, aliis eum violenta morte, aliis naturali (quod quidem veritati maxime consentaneum) obiisse statuentibus; aliis, ne obiisse quidem, sed vivo corpore insertum Paradiso: ut nihil dicam de illis, qui vel statim a morte resuscitatum, vel in sepulcro jacere non nisi dormientem fingunt. In his ergo vel opinionum fluctibus, vel ignorantiae tenebris, ne omni symbolo careret ejus imago, tutissimum visum, ex verbis ad eum Christi Matth. XX, 23: calicem meum bibetis,' calicem illi appingere. Causam hanc nescientes, vel nescienti plebeculae falsam pro lubitu persuasuri, facile se eo duci passi sunt, ut illam fabulam comminiscerentur de venenato, quem Joannes ebiberit, calice. Cui postea, ne quod venenum esset, vinum forte crederetur, et serpentem adjungere jussi pictores.

Man hätte also, man mag die Sache auf Marc. XVI, 18. oder Matth. XX, 23. beziehen, auf jeden Fall einen biblischen Grund für den Becher in der Hand des Johannes und es kann ziemlich gleichgültig seyn, ob man ihn für einen Gift-Becher, oder, nach einer bekannten biblischen Allegorie, für den Leidens-Kelch (vgl. Matth. XXVI, 39.) halten will. Für den Abendmahls-Kelch läßt sich weder ein biblischer noch traditioneller Grund anführen!

IV) Von den vier Evangelisten findet man

schon in den ältesten Zeiten zwei verschiedene Arten von Kunst-Vorstellungen *).

1) In Münter's Sinnbildern (Heft I. S. 44.) heißt es: „Eine zweite symbolische Vorstellung sind die vier Quellen, die aus dem Hügel, auf dem der Herr auf vielen Reliefs stehet, z. B. Aringhi I. 181. Zuweilen sieht man nur zwei, wie es scheint, doppelte Quellen (Aringhi I. 183. 195.). Wollte man etwa dadurch den Unterschied bezeichnen, daß zwei der Evangelien von Aposteln, die zwei andern von ihren Schülern geschrieben sind? Die vier Quellen finden sich auf alten Mosaiken, in der Basilica Siciniana (Ciampini T. I. p. 76.), und in der Lateranischen Basilica; nur mit dem Unterschiede, daß nicht Christus, sondern ein Kreutz auf dem Felsen stehet, aus dem sie entspringen (Bosius de cruce triumphante. lib. VI. c. 12.). Einigemale stehet auf diesem Hügel das Lamm: so auf einem Glase bei Boldetti p. 200. Diese Vorstellungen sind es, auf welche Paulinus von Nola in der Beschreibung der Basilica zu Nola Rücksicht nimmt, ep. 32., wo es heißt:

Petram superstat ipse, Petra ecclesiae,
De qua sonori quatuor fontes meant,
Evangelistae, viva Christi flumina."

So richtig diese Bemerkung aber auch ist, so vermißt man doch die Angabe des wahrscheinlichen Ursprungs dieser Vorstellung, welche in 1. Mos. II, 10—14. vgl. mit Sirach XXIV, 32—37. Ezech. XLVII, 1. ff. Offenb. XXII, 1. ff. zu suchen ist.

2) Die zweite Vorstellung, nach welcher die Evangelisten besondere Attribute und Embleme haben, ist offenbar aus Ezech. I, 5. und Offenbar. IV, 6. 7. entstanden.

---

*) Was Münter über die vier Schrift-Rollen, welche sich auf einer Darstellung des Wunders Matth. XV, 32. 38. befinden, bemerkt, kann wohl nicht ohne Zwang von einer Abbildung der vier Evangelisten verstanden werden.

Die τέσσαρα ζῶα (ein vierfach = Lebendiges, nach
Herder's richtiger Uebersetzung; denn auch der Mensch und
Engel werden unter die ζῶα, chajoth, gerechnet:) werden
erklärt durch: λέων, μόσχος, πρόσωπον ὡς ἄνθρωπος,
αἰτὸς πετωμένος. Im Ezechiel, wie in der Apokalypse,
sind diese vier Gestalten Embleme und Symbole der göttli-
chen Eigenschaften: Stärke und Kraft, Schnellig-
keit, Weisheit und Schönheit — alles in Bezie-
hung auf die Offenbarung Gottes, wodurch sich diese Eigen-
schaften den Menschen kund thun. Der jüdische Midrasch
fand in diesem Symbol die Geheim = Lehre von der Natur
Gottes und der Engel und nannte es das Werk des Wa-
gens (Maaseh marcabah). Doch hatten sie noch nicht das
wahre Geheimniß ergründet und Hieronymus sagte: magnum
in hujus loci explicatione esse Synagogas. Den vollen
Aufschluß gab das Christenthum durch das Evangelium, dessen
heilige Vier = Zahl durch obiges Symbol dargestellt werden
sollte. So sagt schon Iren. adv. haeres. lib. III. c. 11:
Qualis igitur dispositio filii Dei, talis et animalium
forma, et qualis animalium forma, talis et characte
evangelii. Quadriformia autem animalia, et quadri
forme evangelium, et quadriformis dispositio Domi
[al. Dei]. Doch wird hier noch keine Thier = Vertheilu
vorgenommen. Diese aber findet sich schon beim Augu
stinus und zwar mit Erwähnung einer Meinungs = V
schiedenheit. August. de cons. Evangel. lib. I. c.
Opp. T. III. P. II. p. 6: Unde mihi videntur, qui
Apocalypsi illa quatuor animalia ad intelligendos q
tuor Evangelistas interpretati sunt, probabilius ad
disse illi, qui leonem in Matthaeo, hominem
Marco, vitulum in Luca, aquilam in Joh
intellexerunt, quam illi, qui hominem Matth
aquilam Marco, leonem Johanni tribuerunt. —
— Haec autem animalia tria, sive leo, sive h
sive vitulus, in terra gradiuntur: undi isti tres E
gelistae in his maxime occupati sunt, quae Christu

carne operatus est, et quae praecepta mortalis vitae exercendae carnem portantibus tradidit. At vero Johannes super nubila infirmitatis humanae velut aquila volat, et lucem incommutabilis veritatis acutissimis atque firmissimis oculis cordis intuetur.

In der Idee mit Augustinus übereinstimmend weicht Hieronymus (Comment. in Ezech. I. und Proem. Comment. in Matth.) bloß darin ab, daß er die Attributions-Gegenstände anders vertheilt. Demnach erhält Matthäus den Menschen (woraus man späterhin, aber unpassend, den Engel gemacht hat); Marcus den Löwen; Lukas den Ochsen und Johannes den Adler. Und diese Attributionen sind (mit einigen Variationen, als Ausnahmen) in der ganzen alten Kirche die herrschenden geblieben und fast auf allen Kunst-Denkmälern zu finden. Die Alexandrinische Kirche hat zum Andenken einen eigenen Jahres-Tag ἡμέρα τῶν ἀσωμάτων gestiftet. Vgl. Jac. Thomasii Insignia quatuor Evangelistarum. Lips. 1667. 4. Corylandri Dissert. de insignibus Evangelist. Lond. Gothor. 1765. Borgia de cruce Veliterna. Rom. 1780. p. 117. Münter I. H. S. 44—45.

V) In der im chr. Alterthume so häufig vorkommenden Darstellung der Engel findet man um so unbedenklicher Verwandtschaft mit den heidnischen Genien, da die h. Schrift selbst in ihrer Schilderung der Mittel-Wesen zwischen Gott und den Menschen dieser Vergleichung so günstig ist, wie schon Pfanner, Cudworth, Ode u. a. auch in Ansehung des Dogma's dargethan haben *). Man

*) Anderer Meinung ist Baumgarten-Crusius in seiner bibl. Theologie. Jena, 1828. 8. S. 279: „Der Engel-Glaube (vom Dämonen-Glauben im Alterthum gewöhnlich streng geschieden) findet sich nur dem Anscheine nach, auch außerhalb der israelitischen und jüdischen Meinungen. — — Es ist daher auch wohl anzunehmem, daß diese Lehre unter den Israeliten selbst entstanden sey.“

hat daher gar nicht erst nöthig, bei den Angelophanien der christlichen Kunst-Welt zur Mythologie seine Zuflucht zu nehmen: und die geflügelten Geister in Jünglings-Gestalt, wie man sie in der chr. Kirche findet, für eine Nachbildung der geflügelten Götter und Götter-Boten, der Hermen, Ganymede, Iris, Genien, Psychen u. s. w. zu halten. Die Bibel, A. und N. T., bietet einen reichen Kunst-Stoff für diesen Gegenstand dar; und es ist nicht schwer, für jedes kirchliche Engels-Bild und Attribut ein biblisches Zeugniß anzuführen. Auf folgende Punkte ist besonders zu sehen:

1) Die Engel werden stets in menschlicher Gestalt, und zwar, mit seltenen Ausnahmen, in der Gestalt eines Jünglings vorgestellt. Von einem weiblichen Engel findet man nirgend eine Spur, wie auch alle Namen derselben: Gabriel, Michael, Raphael, Uriel, Tubuel, Raguel u. a. männliche sind *). Es wird auch der Ausdruck אִישׁ und גֶּבֶר (Dan. VIII, 15. 16., IX, 21.) gebraucht, obgleich sonst die allgemein angenommene Meinung war, daß die Engel geschlechtlos (generis neutrius) wären, was aus Matth. XXII, 30. u. a. gefolgert wurde. Das Gesicht und die ganze Gestalt des Engels zeigt Schönheit, Anmuth und Heiterkeit gepaart mit Ruhe und Würde. Apostg. VI, 15.

2) Die Flügel der Engel, welche das charakteristische und permanente Attribut derselben sind, haben ihren Grund in Jes. VI, 2. Dan. IX, 21. Apokal. XIV, 6. XIX, 17. und vielen andern biblischen Stellen, und sollen den Begriff der Schnelligkeit, und daß sie nicht, wie die Bewohner der Erde, auf einen gewissen Raum und Schauplatz beschränkt sind, ausdrücken. Von Sech-

*) In der römischen und griechischen Kirche haben bloß die Namen der drei Erz-Engel: Gabriel, Michael und Raphael eine kanonisch-liturgische Anerkennung gefunden, alle übrigen Engel-Namen sind verboten worden.

igleln findet man auch Beispiele, nach dem Muster Seraphim Jes. VI, 2. (wo 2 Flügel zum fliegen, 2 Bedeckung des Angesichts und 2 zur Bedeckung der le dienen) und man scheint diese Abbildung schon frühzei- auf die ῥιπίδια (flabella) gesetzt zu haben. Constit. ost. lib. VIII. c. 12. u. a.

3) Die Kleidung der Engel ist in der Regel, sie in vielen Stellen des A. und N. T. im Allgemeinen λευκοῖς (Joh. XX, 12.), ἐν ἐσθῆτι λαμπρᾷ (Apostg. 30.), oder im Besondern Dan. X, 5., XII, 6. und enbar. I, 13: ὅμοιον υἱῷ ἀνθρώπου ἐνδεδυμένον πο- ῆ, καὶ περιεζωσμένον πρὸς τοῖς μαστοῖς ζώνην χρυσῆν egeben wird. Dieser Brust-Gürtel fehlet fast nie- s, und zuweilen nur dann, wenn der Engel schwebend fliegend vorgestellt wird. Auf Epitaphien und Gemäl- findet man oft Engel in kleiner und nackter Fi- r; und hier tritt der Fall ein, wo die Künstler sich mehr die Mythologie, als an die Bibel und kirchliche Tradi- gehalten und Genien, Psychen und dergleichen vor Au- gehabt haben.

4) Wenn die Engel bald mit dem Schwerdte der Hand, bald mit dem Oel-Zweige, bald mit Bücher-Rolle, bald mit einem andern Werkzeuge ebildet werden, so bezeichnet dieß die verschiedenen Ge- ifte und Verrichtungen, wozu sie ausgesendet werden, Werkzeuge der Strafe, des Friedens u. s. w.

5) Unter allen Sculptur-Engeln hat, beson- s seit allgemeiner Einführung der Kinder-Taufe, der auch den evangel. Kirchen zu findende Tauf-Engel die ste Allgemeinheit erhalten. Diese Vorstellung beziehet offenbar auf Joh. V, 2—7., wo gesagt wird, daß Engel zu bestimmter Zeit das Wasser bewege. Bekannt- hat von dieser Stelle auch das Tauf-Becken den Namen κυμβήθρα erhalten.

VI) Die Abbildungen der Dämonen und insbe- bere des Fürstens der bösen Geister, oder des

Teufels, sind erst
stens wußte die alte K
keit und seltsamen Co
man sie in Klöstern un
sig fand. Man schein
Bilde der Schlan
Schrift und Tradition
len das Bild des
schah dieß gleichfalls na
che δράκων, ὄφις (ἀρ
synonym braucht. Of
2. u. a. Nach der Ve
auffallen, daß der Te
selten als Löwe (λεω
dieß konnte nicht wohl
Christus, als siegre
Offenbar. V, 5. vgl.
worden war. In Epi
p. 190. wird Christu
Ἰούδα genannt. Wol
In eo consistit acol
symbolum sit Christi
principium, merito
aber überhaupt, wie a
merkt, das Löwen-Bi
sich überdieß wahrschein
τικά) in den Mithra'
bloße Löwen-Rache
des Satan's gebraucht,
2. (ὡς στόμα λέοντος)

Seit dem Mittel
Drachen-Bild seltener.
ren von lächerlichen Me
wie seltsame und unnat
dener Thierarten und de
beweisen schon die Bene

stultitiae, senex stultus, Sophista, fur, adulter,
ıs, simia, ursus, lupus, canis impurus, corvus
r u. d. Als einen Commentar über verschiedene arti-
: Leistungen aus dieser Zeit kann man folgende Stelle
Mich. Psellus (de Daemonibus) in Jo. Wie-
Werke de praestigiis Daemonum et incantationibus
Basil. 1583. 4. p. 66. betrachten: Daemones
sexu et propria lingua careant, corpus tamen illud
m sibi concessum pro arbitrio, velut nubes vento
e, in varias formas mutant contrahuntque atque
adunt, quemadmodum lumbricis videtur accidere
.bstantiam molliorem ductuque facillimam; neque
n magnitudine diversitas in eis accidit, verum
a figuras coloresque variant multiformes. Corpus
ı Daemonis ad utrumque est natura paratum; qua
ı ratione est naturae facile cedens, sic in varias fi-
rum species transformatur; qua vero aërium est,
rsos aeris instar colores subit. Sed aër quidem
insecus coloratur, corpus vero Daemonis juxta ani-
ui affectus species colorum mutat, velut et homi-
sed longe melius, ut quod animae sit obedien-
Omnia tamen celerius dilabuntur, ob corporis
ilitatem tenuitatemque. Sic tanquam vir appa-
et mox occurrit ut foemina; leonis more fre-
saltat ut pardalis, latrat ut canis, atque
tris vasisque formam se aliquando transfert.
Ebendaselbst p. 69. wird aus Trithemius ange-
:: Daemones nullam figuram magis, quam homi-
sibi coaptant. Ceterum quando ad hanc non in-
rint concedentem aeris materiam, apparentem
ıam sibi inducunt, prout contrarius vel humor,
vapor effingat, et sic informa conspiciuntur ple-
que leonis, lupi, suis, asini, hippocen-
ri, hominis cornuti, etiam caprinis
ibus, quales variis in locis quandoque apparue-
Nach solchen Diabolophanien wurden denn Gemälde

und Sculpturen entworfen. Man findet am gewöhnlich-
sten die affen- und bock-ähnliche Figur, wie
auch der Pferde-Fuß und die Vogel-Krallen a
was Charakteristisches geworden sind. Die Satanischen
Dämonen, Kobolde u. s. w. werden auf eine ähnliche Art,
gewöhnlich im verkleinerten Maßstabe und noch mehr cari-
caturartig dargestellt.

VII) Ueber die seit dem VII. und VIII. Jahrhundert
immer häufiger werdenden Heiligen-Bilder (imagi-
nes Sanctorum) ist im Allgemeinen Folgendes zu be-
merken:

1) In der früheren Zeit hießen alle fromme Personen
der h. Schrift Heilige; und es gehörten unter diese Ka-
tegorie nicht nur alle Propheten, Apostel und Evangelisten,
sondern Christus selbst und die h. Jungfrau. Späterhin
aber erhielten diesen Namen vorzugsweise die Christen bei-
derlei Geschlechts, welche sich durch Standhaftigkeit im
Glauben, sowie durch Tugenden und gute Werke, so aus-
gezeichnet hatten, daß man das Andenken derselben, als
Glaubens-Helden und Tugend-Muster, auch nach ihrem
Tode ehren zu müssen glaubte. Man unterschied, obgleich
nicht immer, Märtyrer und Bekenner, als eine, und
Schutz-Heilige, oder Patrone, als eine andere
Classe. Die Letztere mehrte sich besonders seit dem X. Jahr-
hundert, wo die feierliche Kanonisation (Aufnahme
des Namens in den Meß-Kanon) eingeführt wurde.

2) Das allgemeine Attribut aller Heiligen, ohne Aus-
nahme, ist der Heiligen-Schein (nimbus, gloria).
Es ist hier der Ort nicht, über Ursprung und Anwendung
dieses auch in der römischen, griechischen, ägyptischen und
indischen Kunst-Geschichte vorkommenden Symbol's Unter-
suchungen anzustellen, oder die verschiedenen Meinungen
darüber anzuführen und zu beurtheilen. Wir verweisen auf
Jo. Nicolai de nimbis antiq. 1699. Jo. Beh-
mii de nimbis Sanctorum 1716. 4. Ciampi-
ni Vet. monum. T. I. p. 114. seqq. Adelung:

sunschen Thüren. 1823. 4. p. 61 —
ünter H. II. S. 20. ff. u. a. Wir machen
uf Folgendes aufmerksam:
Nimbus findet sich bei Gott, Christus, Maria,
ngeln, Aposteln und Heiligen des A. u. N. T.
:r wird sogar nicht bloß den Mitgliedern der Re-
ı-Familien, sondern auch den Insignien der Evan-
n, den heiligen Thieren, dem doppelten Reichs-
u. a. beigelegt.
Gott und Christus pfleget er das ganze Haupt zu
ıen, und drei Spitzen zu haben. Diese sind ent-
radii (Strahlen, Flämmchen, wie die capita
a bei den Römern), oder die drei Spitzen des
ıes. Bei der h. Jungfrau hat er gewöhnlich die
t eines Diadem's, oder einer Strahlen-Krone.
en Heiligen erscheint er in der Regel in der Form
Halb-Kreises, einer Scheibe, einer Haube, ei-
alb-Mondes u. s. w.; und daher rühren die Be-
ngen δίσκος, μηνίσκος, lunula u. a.
)en Malern wird auch zuweilen ein Unterschied
ırben gemacht: Gold, Silber, grün, roth und

Außerdem geben aber die Künstler den Heiligen
ıere Attribute, wobei sie zuweilen ihrer Phan-
öhnlich aber einer gewissen Tradition folgen.
ibute bezeichnen entweder die Todes-Art, oder
rn Beschäftigungen und Wohlthaten der Heili-
iberhaupt gewisse Denkwürdigkeiten ihres Lebens.
der h. Laurentius mit einem Roste, die h.
mit einer Orgel oder Harfe abgebildet zu wer-
r die Attribute der h. Katharina von Sie-
e lange viel Streit. Schröckh's K.-Gesch.
II. S. 411. ff.



Fünftes

Von den R

G. Th. Meier de cultu rel
1678. 4.

F. U. Calixtus de religione i

G. Chr. Keuffel de memorii
Helmst. 1745. 4.

Abr. Baltus Lipsanolatriae pc
1655. 4.

Thom. Beger de ortu et p
Lips. 1668. 4.

J. H. Jung Disquis. antiq. de
eorumque cultu. Ed. IV.

(Thon's teutscher Auszug dar

Agobardi de translocatione
Opp. T. II. p. 120. seqq.

— — liber adv. Amalarium.

Jo. Mabillon de probatione
Analecta. Ed. 2. p. 563. se

Jo. Ph. Krebsii: Inscriptione
quaedam magna continet,
iterum multo emendatius e
tae. Wiesbadae, 1820. 4

ritik gefühlt, und kritische Versuche, obgleich im All=
meinen mit geringem Erfolge, angestellt hat. Daß die
liquien unter den gottesdienstlichen oder heiligen Sachen
ht den letzten Platz einnahmen, wenigstens nicht in ge=
issen Perioden, läßt sich schon daraus abnehmen, daß un=
Heiligthümern oft vorzugsweise Reliquien ver=
nden werden *), sowie aus der Foderung, daß jeder con=
irte Altar mit einem Reliquien=Schatze ausge=
ttet seyn, oder ein sepulcrum et sigillum haben müsse.

Die Punkte, worauf wir hier unsere Aufmerksamkeit
richten haben, sind hauptsächlich folgende:

I.

Was zuförderst den Sprachgebrauch anbetrifft, so
rd das Wort Reliquiae (von der Form reliquius,
n relinquo, doch findet man auch reliqua, als plu-
l. neutr. von reliquum) ganz in dem gewöhnlichen römi=
en Sprachgebrauche, und wie das damit verwandte griechi=
e λείψανον, λείψανα, κατάλειμμα, genommen, und, wie
Cicero, Suetonius u. a. vorzugsweise von den irdischen
berresten eines Todten verstanden. Daß man einen Unter=
ied zwischen corpus und reliquiae machte, und
ter dem erstern cadaver integrum, oder corpus sarco-
ago conditum, unter letztern aber singulas corporis
rtes, cineres u. a. verstand, geschah ebenfalls nach dem
den scriptoribus rei August. nicht ungewöhnlichen
rachgebrauche; hatte aber bei den kirchlichen Schriftstel=
n noch einen besondern Grund in der Streitfrage über
Aechtheit und Wunder=Kraft dieser Ueberbleibsel. Man
t dieß am deutlichsten aus Gregor. M. Dialog. lib. II.

*) Dieser Sprachgebrauch findet sich auch in den Schmalkald. Artik. Th. II. Art. 2., wo der teutsche Text „das Heiligthum," die lat. Uebersetzung aber „reliquiae Sanctorum" hat. Auch ist es sehr gewöhnlich von Ausstellung der Heiligthümer, Schwören bei den Heiligthümern u. s. w. zu reden.

c. 38. Hier wird die Frage aufgeworfen: Quidnam e dicimus, quod plerumque in ipsis quoque patroci martyrum sic esse sentimus, ut non tanta per co pora sua, quanta beneficia per reliquias ost dant, atque illic majora signa faciunt, ubi mini per semetipsos jacent? Die Antwort hierauf lautet: I in suis corporibus sancti Martyres jacent, dubium n est, quod multa valeant signa demonstrare, sicut faciunt, et pura mente quaerentibus innumera mi cula ostendunt. Sed quia ab infirmis potest menti dubitari, utrumne ad exaudiendum ibi praesentes ubi constat, quia in suis corporibus non sint, ibi cesse est eos majora signa ostendere, ubi de eo praesentia potest mens infirma dubitare. Quorum ro mens in Deo fixa est, tanto majus habet fidei n tum, quanto illic eos novit et non jacere corpore tamen non deesse ab exauditione etc.

Aber nicht bloß einzelne Glieder und Körper: werden unter den Reliquien verstanden, sondern auch was den Verstorbenen zunächst angehörte und es als tribut derselben betrachtet wird. Daher ist die De entstanden: Reliquiarum nomine intelliguntur lum corpora Sanctorum, vel eorum partes, se vestes, baculi, rosaria et alia, eorum attactu sacrata, uti sunt instrumenta ma v. c. cruces, funes etc. imo et sepul Vgl. Liberii de eccl. mil. Trat. I. P. 14. u. a.

II.

Daß die Reliquien-Verehrung schon vor dem Christenthume gefunden wird, ist eine zu e Thatsache, als daß man den Ursprung derselben t chen Kirche zuschreiben könnte. Sie findet sich be Völkern des Alterthums, namentlich den Aegypti chen und Römern; und den Christen ist eigentlic

[...]isse Form und ein hoher Grad der Uebertreibung eigen[...]tlich. Schon Vigilantius beschuldigte die Chri[...] welche er Cinerarios (Aschen-Sammler) und Sacri[...] (als Wortspiel) nennet, daß sie diese Gewohnheit von Heiden entlehnt hätten. Aber auch Eusebius, [d]er doch ein großer Reliquien-Verehrer war und viele [...]nisse von dem frühen Daseyn des Reliquien-Glaubens [...]lt (Euseb. h. e. lib. VIII. c. 6. VII. c. 18. 19. u. giebt zu, daß die Christen die Ehrfurcht vor den Grä[...] und Ueberresten der Märtyrer mit den Heiden gemein [...]n und hoffet, daß diese Uebereinstimmung die Heiden Christenthume geneigt machen würde. Euseb. Prae[...]t. evang. lib. XIII. c. 11.

Andere hingegen läugneten eine Nachahmung der Hei[...] und leiteten den Ursprung selbst aus der h. Schrift her. [...]on die Constitut. Apost. lib. VI. c. 29. und Cyrill. [...]ros. Catech. XVIII. n. 16. berufen sich auf das durch Gebeine des Propheten Elisa bewirkte Wunder (2. Kön. [...]I, 21.), und auf die Ehrfurcht, welche König Josias Gräbern und Gebeinen der Propheten erwies (2. Kön. [...]III, 16. ff. vgl. 1. Kön. XIII, 2. 30.). Eben da[...]handelt auch Jesus Sirach c. XLVI, 12. XLIX, [...]: τὰ ὀστᾶ τῶν προφητῶν ἀναθάλοι ἐκ τοῦ τόπου αὐ[...]. Auf solche Fälle berief man sich am liebsten, um die Ueberresten der Märtyrer und Heiligen erwiesene Ehr[...]cht zu rechtfertigen. In Ansehung der Gewohnheit, die [Kö]rper der Märtyrer nicht zu beerdigen, sondern in Häu[...]t aufzubewahren, wogegen schon der heilige Anto[...]us im Anfange des IV. Jahrh. eiferte (Athanasii vit. S. [An]tonii. Opp. T. I. P. II. p. 862.), berief man sich auf [1.] Mos. L, 25. 26. vgl. 2. Mos. XIII, 19. Jos. [...]IV, 32. und Sirach XLIX, 18., wo von der Aufbe[wa]hrung der Gebeine des Patriarchen Joseph's gehandelt [wir]d.

Daß bereits im III. Jahrhundert eine Verehrung der [M]ärtyrer-Reliquien Statt gefunden habe, läßt sich

dem Volke von dem Patriarchen zu Jerusalem jährlich a
Oster-Feste zur Anbetung öffentlich gezeigt. Doch wide
fuhr dieses Glück auch denen, welche in der Absicht dasselb
zu sehen, nach Jerusalem wallfahrteten — —. Der B
schof von Jerusalem erlaubte allen Pilgrimen, kleine Stü
chen davon mitzunehmen. Gleichwohl wurde das Holz de
selben niemals kleiner. — — Ein gleiches Wunder wu
von der Erde erzählt, in welche sich die Fußtapfen des
Heilandes eingedrückt haben sollten. Jeder, der nach
Jerusalem wallfahrtete, wollte etwas von dieser Erde be
sitzen; jeder nahm etwas davon mit; und dennoch litt sie
keinen Abgang; man sah immer dieselben Fußtapfen! —
— — Die Verehrung des Kreutzes ging in den folgenden
Jahrhunderten so weit, daß sie sich in Anbetung verwandelt
Diese Ehre der Anbetung wurde auch den Nägeln, m
denen die Hände und Füße Christi an das Kreutz gehef
gewesen waren, der Krippe, in welcher er gelegen
ben sollte, und seinem Grabe erzeigt. — — Die C
sten der ersten Kirche übertrafen die Christen des V. Ja
weit an wahrer Andacht, und dennoch gab sich niemand
ter ihnen die Mühe, Reliquien des Heilandes aufzu
und zu verehren. Nur die Andacht der spätern
konnte sich nicht zu ganz geistlichen und über die Si
habenen Gegenständen emporschwingen, freute sich, zu
zurückzukehren, und glaubte ihre Sinnlichkeit dad
rechtfertigen, daß sie sich einbildete, als ob die H
Christi sich seinem Kreutze mitgetheilt habe."

Wir haben von der Erfindung und Verehr
Kreutzes und Crucifixes schon oben Kap. III. ausführ
handelt. Hier ist bloß noch die Bemerkung zu
daß man schon längst Reliquien der Märtyrer und B
sammelte, ehe man daran dachte, die Ueberreste
und der Apostel zusammenzubringen. Auch war e
bar nur die Rücksicht auf das Märtyrerthum,
man bei der Sammlung dieser Reliquien nahm.
wollte dadurch fortwährend und auf eine anschauliche

s den Gekreuzigten predigen, und die Exempel eines
ften Glaubens (Hebr. XI.), gleichsam authentisch,
gen stellen. Schon Konstantin d. Gr. ließ in der
=Kirche zu Konstantinopel den 12 Aposteln Keno=
errichten (s. oben). Sein Sohn Constantius (nicht
tantinus, wie der gewöhnliche aus Schreib= oder,
nißfehler herrührende Text bei Hieron. contr. Vi-
c. 5. und Paulin. Nol. natal. XI. hat) ließ die Ue=
des Andreas, Lukas und Timotheus in
irche bringen. Man suchte eine Art von Märty=
Cyclus zu Stande zu bringen, welcher mit dem
Cyclus der Märtyrer, Apostel und Heiligen in en=
rbindung stand. Aus diesem Grunde wurde den Ue=
n Johannis des Täufers ein besonderer
beigelegt und Kaiser Julianus war vergeblich be=
den Christen diesen Schatz zu entreißen. Theodo-
ist. eccl. lib. III. c. 7. 10. Rufini h. e. II.
Socrat. h. e. III. 18. Sozom. V. 19. Die=
Bewandtniß hatte es mit den Gebeinen des Stepha=
Vgl. Denkwürdigk. Th. I. S. 278—80.

IV.

Auf den ersten Blick sollte man glauben, daß alle
er=Feinde zugleich auch und in einem noch vorzüg=
n Grade Gegner der Reliquien seyn müßten.
och ist dieß so wenig der Fall, daß wir vielmehr unter
idenschaftlichsten Ikonoklasten die eifrigsten Verehrer
liquien finden. Bei Manchen hat offenbar die Poli=
rbei gewirkt, wie bei den Regenten, welche den Bil=
ist entweder ganz abschafften, oder doch beschränkten.
r Verfahren für Impietät und Sacrilegium gehalten
, so wollten sie diesen Verdacht dadurch von sich ent=
, daß sie gegen die unbezweifelten Reliquien eine be=
ßere Pietät und Devotion an den Tag legten. Bei
n aber hatte diese Inconsequenz des Verfahrens nicht
i der Politik, sondern auch in einer verschiedenen An=

sicht der Sache ihren Grund. Dieß ist der Fall bei Epiphanius, Chrysostomus, Augustinus, Hieronymus, Gregorius d. Gr. und vielen andern Kirchenvätern, welche sich zum Theil sehr nachdrücklich gegen den Gebrauch und die Verehrung der Bilder erklären, und doch den Reliquien-Dienst auf alle Weise durch Lehre und Beispiel beförderten. Die Gründe für diese Verschiedenheit scheinen folgende zu seyn:

1) In Ansehung der Bilder hatte man das bestimmte Verbot in der Mosaischen Gesetzgebung: Du sollst dir kein Bild oder Gleichniß machen u. s. w. Und in der That war in dem ganzen Bilder-Streite dieses Verbot der Hauptpunkt der ganzen Controvers, und es kostete den Bilder-Freunden nicht wenig Mühe, um über diesen Stein des Anstoßes hinweg zu kommen. Ein solches Verbot der Reliquien aber konnte weder aus dem A. noch N. T. nachgewiesen werden; und man hielt sich daher um so mehr zur Verehrung der Reliquien für berechtiget, da sie in der Schrift nicht verboten, vielmehr durch Beispiele aus der Geschichte des A. T. (vgl. oben) empfohlen war.

2) Die Verehrung der Reliquien hing mit dem tief eingewurzelten Wunder-Glauben auf's innigste zusammen. Wie, nach Augustinus (Serm. V. de nat. Steph. Mart. T. V. p. 1271: sicut solent apparere sanctorum corpora martyrum, revelatione Dei) die meisten Reliquien durch eine besondere göttliche Offenbarung oder durch ein Wunder entdeckt wurden — in welche Kategorie, nach Ambrosius, auch das von Helena entdeckte Kreutz Christi gehörte — so wohnte ihnen auch fortwährend eine besondere Wunder-Kraft bei. Die Reliquien besitzen die Kraft, Dämonen zu vertreiben, Krankheiten zu heilen, Todte zu erwecken, Landplagen abzuwehren, Feinde zu verjagen, zukünftige Dinge zu verkündigen, Verbrechen zu entdecken, die Unschuld zu beweisen und viele andere Dinge dieser Art zu wirken. Man vgl. August. de civ. Dei. lib. XXII. c. 8. epist. 137. retract. I. c. 131. Chry-

sost. Hom. 66. ad pop. Ant. Hom. XII. in 2. Ep. ad Corinth. Hom. I. in 1. ep. ad Thessal. Hom. 35. de virt. et vit. Gregor. Nanz. orat. 18. Orat I. in Jul. Hieron. contr. Vigilant. vit. Hilar. u. a. Es ist leicht, eine ganze catena testimoniorum aus den Schriften der berühmtesten griechischen und lateinischen Kirchenväter des IV. und V. Jahrhunderts zusammenzubringen. In Ansehung der Bilder aber herrschte wenigstens, nicht in der früheren Zeit und im Allgemeinen, dieser Glaube. In spätern Zeiten, und als Ausnahme in frühern, findet man erst die Vorstellung von Wunder- und Gnaden-Bildern, welche den Reliquien an die Seite gesetzt wurden, zu welchen man zu wallfahrten und welche man in Processionen herumzutragen pflegte.

3) Aber auch abgesehen vom Wunderglauben und bloß aus dem mnemosynischen oder historischen Gesichtspunkte betrachtet, schrieb man den Reliquien einen größern Einfluß auf Belehrung und Beförderung der Andacht zu, als den Bildern. An den Reliquien hatte man, wenn sie auch noch so unvollkommen und unvollständig waren, doch immer etwas Reelles und Substantielles, während bei den Bildern alles nur Symbolisch und Repräsentativ war. Die Bilder, besonders die historischen, welche hier vorzugsweise in Betrachtung kommen, blieben immer nur Kunst-Produkte, wobei die größere oder geringere Uebereinstimmung mit den Originalen, von der Willkühr und Geschicklichkeit, sowie vom Geschmack des Künstler's abhing. Bei den Reliquien aber konnte man versichert seyn, ein Natur-Produkt vor sich zu haben, welches, wenn auch nicht mehr in seiner ursprünglichen Integrität und Form, doch immer noch als Theil oder Attribut eines ehemals Bestehenden Ganzen betrachtet werden konnte.

Offenbar hat auch dieser historische Gesichtspunkt viel dazu beigetragen, den Reliquien viele Verehrer zu verschaffen. Auch hat die Sache, von dieser Seite betrachtet, weniger Anstößiges, indem die Liebhaberei an Reliquien mit

dem Eifer zu vergleichen ist, womit Freunde des classischen Alterthums die Ueberreste der griechischen, römischen oder germanischen Vorzeit zusammenzubringen bemüht sind, und sich selbst mit geringfügigen Gegenständen, Urnen, Zähnen, Knochen, Instrumenten, Fragmenten aller Art u. s. w. begnügen. In diesem Sinne würde der Reliquien-Eifer selbst in der protestantischen Kirche, welche sich in anderer Beziehung so stark dagegen erklärt hat, gerechtfertiget werden können.

V.

Aus welchem Gesichtspunkte man aber auch die Reliquien betrachten möge, so kann man doch der Kritik, welche die Aechtheit derselben prüfet, auf keinen Fall entbehren. Die Geschichte lehret auch, daß selbst in den Perioden der Leichtglaubigkeit und des blinden Glaubens dennoch die Kritik hierbei nicht ganz unthätig blieb. Daß man sich in vielen Fällen bei der Entdeckung neuer Reliquien auf eine besondere göttliche Eingebung und Offenbarung (durch eine Belehrung κατ᾽ ὄναρ, ἐν ἐκστάσει, eine Angelophanie, Christophanie u. s. w.) berief, war freilich in objectiver Hinsicht ein schlechtes Beweis-Mittel; allein in den Zeiten des Wunder-Glaubens war es nicht ohne Wirkung; und wenn ein frommer Bischof, wie Cyprianus, Ambrosius, Augustinus, Athanasius, Chrysostomus u. a. eine göttliche Belehrung erhalten zu haben behauptete, so wurde in der Regel kein Zweifel in eine solche Behauptung gesetzt. Zur völligen Gewißheit aber diente die Bestätigung durch ein Wunder, z. B., Heilung eines Kranken, Entdeckung eines Verbrechens u. s. w. In vielen Fällen war auch kein anderer Beweis anwendbar, weil die Entfernung der Zeit und des Ortes keine nähere Untersuchung und Prüfung gestattete. Die Stelle des historischen Beweises vertrat alsdann die authentische Erklärung des Bischofs oder eines Wunders.

Daß man in andern Fällen sorgfältige Untersuchungen

anstellte, beweiset das Verfahren des berühmten Ambrosius zu Mailand bei Auffindung und Anerkennung der Reliquien der beiden Märtyrer Protasius und Gervasius, welche seitdem zu berühmten Schutz-Heiligen (Patronen) erhoben wurden. Ambrosius selbst hat Epist. LIII. und LIV. eine ausführliche Beschreibung der ganzen Procedur gegeben und auch Paulinus vit. S. Ambrosii p. 65. und Augustin. de civ. Dei lib. XXII. Confess. lib. IX. c. 7. stimmen in der Hauptsache damit überein. Man ersieht daraus, daß die Opposition der Arianer eine sorgfältige Untersuchung der aufgefundenen Körper, Knochen und Kleider nöthig machte, und daß überdieß noch die wunderthätige Kraft dieser Ueberreste bestätiget wurde. Das hierbei beobachtete Verfahren kann allerdings ein kritisches genannt werden, obgleich diese Art der Kritik sehr unvollkommen war, wie unter andern in Schröckh's Kirch.-Gesch. Th. IX. S. 212—18 gezeigt wird.

Eine Kritik schien nöthig, weil schon frühzeitig Beispiele von Betrug und Täuschung vorkommen. Daß einzelne Bischöfe es mit der Entdeckung der Wahrheit ernstlich meinten, läßt sich aus dem Beispiele des Bischofs Martinus von Tours ersehen. Nach Sulpic. Sever. de vita b. Martini c. XI. machte er die Entdeckung, daß das Volk seine Andacht an dem Grabe eines Straßenräubers verrichte, welchen man aus Unkunde für einen Märtyrer gehalten und zu dessen Ehre ein von einem Bischofe consecrirter Altar erbaut war. Martinus ließ sogleich diesen Altar und die Ueberreste des Pseudo-Märtyrers zerstören und bedrohte alle künftigen Verehrer desselben mit der Excommunication. Dieses Beispiel ist desto merkwürdiger, da gerade dieser Martinus ein eifriger Reliquien-Freund war, und nach seinem Tode (J. 400) selbst bis auf seinen Mantel und seine wunderthätige Kappe, zur Reliquie ward! Vom Athanasius erzählt Rufin. hist. eccl. lib. II. c. 28., daß er mehrere ihm übergebene Reliquien einmauern ließ. Es bleibt aber ungewiß, ob er dieß deshalb that, weil er

sie für unächt hielt, oder weil er unter der Hand dem Ab-
glauben überhaupt steuern wollte.

Die meisten Schwierigkeiten machten die Tran-
locationen (translocationes, translationes) der Re-
quien. Schon früher war dieß der Fall bei den aus d
Oriente in den Occident übergegangenen Heiligthüme
wobei es zuletzt auf ein Wunderwerk ankam. In der gr
chischen Kirche waren diese Versetzungen am gebräuchlich
wogegen aber Gregor. d. Gr. und andere lat. Bischöfe ei
ten, welche das levare ossa Sanctorum für unerlaubt hi
ten. Die meiste Verlegenheit aber entstand, wenn, w
nicht selten der Fall war, über eine Duplicität o
Triplicität einer und derselben Reliquie Streit e
stand. Einer der auffallendsten betraf die Ueberreste
Dionysius Areopagita im X. und XI. Jahrhundert, w
che sich die Benedictiner-Mönche zu St. Denys in Fra
reich und St. Emmeran zu Regensburg mit großer Erbit
rung streitig machten, und wobei selbst die Entscheidung d
Papstes Leo's IX. als nicht genügend angesehen wurd
Selbst ein Mann, wie Mabillon (Annal. Bened.
III. IV., zeigte hierbei eine einseitige und leidenschaftlic
Kritik. Das Urtheil Schröckh's (Kirch.-Gesch. T
XXIII. S. 199.) ist: „Da von der Ankunft des Areop
gitischen Dionysius in Gallien gar keine historischen Spure
und von seiner Vermischung mit dem Dionysius des dritt
Jahrhunderts desto deutlichere vorkommen: so kann m
daraus sicher schließen, daß die Französischen und Teutsch
Mönche mit einem komisch-ernsthaften und andächtigen E
fer über einen blauen Dunst gestritten haben!"

Schon im V. und VI. Jahrhundert kommen vie
Beispiele von absichtlichem und gewinnsüchtigem Betru
vor. Gregor. M. Epist. lib. III. ep. 30 ad Constan
Aug. erklärt sich gegen das bei den Griechen gewöhnlic
Versetzen und Herumtragen und erzählt sodann die vo
einigen griechischen Mönchen versuchte Betrügerei. Na
quidam Monachi Graeci ante biennium veniente

) silentio juxta ecclesiam S. Pauli corpora mor-
in campo jacentia effodiebant, atque eorum
ondebant, servantes sibi dum recederent. Qui
rehensi, et cur hoc facerent, diligenter fuis-
cussi, confessi sunt, quod illa ossa ad Grae-
sent tanquam Sanctorum reliquias
i. Auch das Concil. Caesar. Aug. (Saragossa)
can. 2. sah sich der überhandnehmenden Betrüge-
jen zu der Bestimmung genöthiget, daß die Aecht-
Unächtheit der in den Kirchen der Arianer gefun-
eliquien einem Gottes-Urtheile (und zwar
-Probe) unterworfen werden sollte. Dieß geschah
t noch, wie Edm. Martene de antiq. eccl.
II. p. 495—96. an mehrern Beispielen zeiget.
t auch eine Beschreibung des ritus sanctas reli-
obandi aus dem Rit. des Monast. Remensis mit.
in der Oratio unter andern: Domine Deus,
riste — — — qui sacerdotibus tuis tua san-
teria revelasti, et qui tribus pueris flammas
nitigasti: concede nobis indignis famulis tuis
li preces nostras, ut pannus iste, vel filum
uibus involuta sunt ista corpora Sanctorum,
on sint, crementur ab hoc igne; et si vera
adere valeant, ut justitiae non dominetur ini-
sed subdatur falsitas veritati, quatenus veritas
leclaretur, et nobis omnium in te credentibus
etur, ut cognoscamus, quia tu es Deus bene-
saecula saeculorum. Amen. Auf jeden Fall
in ein kritisches Verfahren und ein Bestreben, dem
, nach Möglichkeit, vorzubeugen.

hon im J. 386 erlaubte ein Gesetz des Kaisers
sius d. Gr. (Cod. Theodos. lib. VII. tit. de
violat.) zwar an den Oertern, wo ein Märtyrer
iger begraben liege, ein Martyrium zu errichten,
er die Gebeine eines Begrabenen wieder auszugra-
an einen andern Ort zu bringen. Auch die Zer-

theilung und der Verkauf der Gebeine eines Märty
wurde untersagt. Dennoch wurde dieses auch durch k
liche Verordnungen wiederholt bestätigte Gesetz in der F
wenig oder gar nicht geachtet. Vielmehr nahm der Un
welcher mit der Translocation und dem Reliquien=Ha
getrieben wurde, immer mehr zu. In der Periode
IX — XIII. Jahrhundert erreichte dieser Unfug den hö
Grad, und alle Kritik mußte verstummen, als Eu
theils durch die Wallfahrten nach dem gelobten Lande, t
durch die Kreuzzüge mit ganzen Reliquien=Massen i
schwemmt wurde. Durch die Eroberung Konstantino
durch die Lateiner im J. 1204 wurde auch in den nö
chen Ländern und namentlich in Teutschland ein Reliqu
Reichthum hervorgebracht, wovon man früher keinen
griff gehabt hatte, und womit man alle Haupt=Kir
und Paläste reichlich ausstatten konnte. Als die kostbar
Reliquien Konstantinopel's giebt der Kaiser Alexi
Comnenus in seinem Schreiben an die Fränkischen G
fen und Ritter vom J. 1095 folgende an: „Die Sä
an welcher Christus gegeißelt worden; die Geißel;
Purpur=Mantel; die Dornen=Krone; der größte T
des Kreutz=Holzes mit den Nägeln; zwölf Körbe Bro
von den fünf Brodten und zwei Fischen bei der wunder
ren Speisung; der ganze Kopf und Bart Johannis d
Täufers und viele andere Reliquien von Aposteln und M
tyrern." Wenn auch dieses Schreiben nicht ächt oder
terpolirt seyn sollte (Schröckh Th. XXV. S. 47.), so
doch gerade gegen diese auch sonst bestätigten Angaben
wenigsten einzuwenden. Vgl. Fleury's allg. Kirch
gesch. des N. T. Th. XI. S. 162. ff. Boehmer
varia jurium innovat. per expedit. crucisignat. 17
4. p. 26. seqq.

Aus diesem Zeitalter rühren auch die vielen Priv
Sammlungen her, welche unter der Benennung Lips
nothecae (λειψανοθῆκαι, auch bloß Theca, θή
einen Reliquien=Schrank, ein Reliquien=Cabinet, bezei

nen. Wir haben mehrere Beschreibungen derselben, z. B., von der Sammlung, welche Herzog Heinrich der Löwe im J. 1172 aus Konstantinopel brachte und welche zu Hannover aufbewahrt wird: Gerh. Molani Lipsanographia, sive Thesaurus Reliquiarum Elect. Bruns. Luneb. als Anhang zu Jungii disquisit. antiq. de Reliquiis. ed. IV. 1783. Vgl. Jo. Phil. Krebs: Lipsanotheca Weilburgensis. Wiesbadae, 1820. 4. p. 3—8.

VI.

Wie groß und allgemein verbreitet die Reliquien-Verehrung gewesen seyn müsse, läßt sich schon daraus abnehmen, daß hierüber fast gar kein Streit geherrscht, und daß die Geschichte nur einige Gegner derselben, gleichsam als seltene Ausnahmen, zu nennen weiß. Daß die meisten Bilder-Feinde eifrige Freunde und Beförderer der Reliquien waren, ist schon oben bemerkt worden und wird durch die Geschichte aller Jahrhunderte bestätiget. Selbst unter den häretischen Partheien findet man keine, welche den Glauben an Reliquien und den religiösen Gebrauch derselben verworfen hätte. Vielmehr übertrafen die meisten die katholische Kirche an blinder Verehrung derselben. Auch zwischen der griechischen und lateinischen Kirche war hierüber im Allgemeinen kein Streit und beide wetteiferten vielmehr mit einander in der Hauptsache. Die Differenzen betrafen nur Nebensachen. Die Lateiner mißbilligten anfangs, wie man aus Gregor. d. Gr. u. a. ersieht, die bei den Griechen gewöhnliche Art der Translocation und Circumgestation in Kapseln, Büchsen, Schränken u. s. w.; aber im Mittel-Alter nahmen sie auch diese, bei Processionen und Wallfahrten so häufig zu findende Sitte an.

Bloß einzelne Schriftsteller traten von Zeit zu Zeit, obgleich in sehr geringer Anzahl, als Gegner auf, fanden aber wenig Beifall und Anhang. So war es bei dem Presbyter Vigilantius, am Ende des IV. Jahrhunderts,

welcher in einer besonde
tyrer und Reliquien an
ron. c. Vigil. c. 4.) be
gentilium videmu
ductum in ecclesiis,
reorum accendi et ub
in modico vasculo
osculantes adorant.
und Spanien einigen A
ihm weiter nicht die R
leidenschaftliche, als
des Hieronymus s
Geist der Zeit sich gege
im IX. Jahrhundert tr
der Erzbischof Agoba
Bilder und Heiligenbi
der Reliquien auf. A
schmack des Zeitalters
Dungal u. a., welc
Jahrhundert schrieb de
freisinnige Abhandlung
pignoribus Sanctorum
327—66., worin e
lib. III. die schwache
Verehrung aufdeckt.
wie in Schröckh's
— 35., gut gezeigt w
theils hatte er das Sc
Schriftsteller, in Ve
Spöttereien in den E
II. p. 43. ed. Roter
credit, quod tunica
mini, sed una antiq
vestis; et non credit
adhuc in mundo; et
est, quod tres Reges

Vestphalia; et quod gladius et clypeus S. Michaelis non sunt ad Sanctum Michaelem — konnten im Ganzen nur wenig wirken.

Das Concil. Trident. Sess. XXV. belegte die affirmantes Sanctorum Reliquiis venerationem atque honorem non deberi, vel eas aliaque sacra monumenta a fidelibus inutiliter honorari — mit dem Anathema. Doch fand es nöthig, die Mißbräuche zu beschränken und setzte deshalb auch fest: nulla admittenda esse nova miracula nec novas reliquias recipiendas, nisi eodem recognoscente et approbante Episcopo, qui simul atque de iis aliquid compertum habuerit, adhibitis in consilium Theologis et aliis piis viris, ea faciat, quae veritati et pietati consentanea judicaverit. Hierbei ist zweierlei auffallend. 1) Die Erkenntniß über die nova miracula. 2) Die am Schluß gefoderte letzte Entscheidung des Papstes.

Dennoch fanden die Grundsätze, welche Ge. Cassander (Consultat. de artic. relig. a. 18.) aufstellte, und der Vorschlag, daß man, bei der Ungewißheit über die Aechtheit der im Occidente befindlichen Reliquien, die Ausstellung und Verehrung derselben abschaffen solle, hin und wieder Beifall. In dem zwischen Mabillon (Eusebii Romani epist. de cultu Sanctorum ignotorum. Par. 1688. 4.), J. B. Thiers u. a. entstandenen Streitigkeiten ließ man sich durch mancherlei Vorurtheile von einer consequenten und durchgreifenden Kritik dieses Gegenstandes abhalten.

Bei der Reformation wurde, mit allgemeiner Uebereinstimmung, zugleich mit der Hagiolatrie auch alle Reliquien-Verehrung (oder, wie man sie auch nannte, Skeletolatrie) abgeschafft; und selbst die Lutheraner ließen hierbei keine ähnliche Restriction und Modification, wie in Ansehung des Bilder-Gebrauchs, eintreten. Man setzte höchstens fest, daß es, wenn kein Aergerniß vorhanden sey, nicht erlaubt sey, die vorhandenen Reliquien auf eine unanständige und schimpfliche Weise zu behandeln. Den Vertheidi-

gern aber, welche sich auf den Consensus doctorum berie
fen, setzte man den Grundsatz entgegen, daß ein solche
Consensus in errore um so weniger etwas beweisen könn
da man sich gleich anfangs, wie die symbolischen Bücher be
wiesen, zu dem Glauben bekannt habe: Dissensus docto
rum non evertit veritatem.

Sechstes Kapitel.

Von den Kirchen=Büchern (de libris ecclesiasticis).

Leonis Allatii Dissert. de libris ecclesiasticis Graecorum Paris. 1664. 4. ed. Fabric. 1722. 4.

Guil. Cave de libris et officiis eccl. Graecor. S. Histo liter. P. II. p. 17. seqq.

N. P. Sibbern de libris Latinorum ecclesiasticis et liturgici Viteb. 1706. 8.

Zaccariae Dissert. de usu librorum liturg. in rebus theolo S. Thesaur. Theolog. T. I.

Mich. Hert Dissertat. IV. de Diptychis. Sneeberg. 16—85.

Jo. Andr. Schmid (Jo. Kleinschmidt.) Diptycha veterum Jen. 1694. 4.

Mart. Chladenii Dissert. de Diptychis veterum. Vite 1703. 4.

Chr. Aug. Salig de Diptychis veterum tam profanis qua sacris. Hal. 1731. 4.

Zorn de diptychis orig. in prima ecclesia. S. Zornii Opus sacr. Alt. 1731. 4.

J. H. Leich de dipt. vet. et de diptycho Emin. Quiri Lips. 1743. 4.

Seb. Donati de dittici antichi profani e sacri. Lucc 1755. 8.

A. F. Gori Thesaur. vet. diptychor. consular. et ecclesia Florent. 1759. fol.

J) Binterim Comment. de libris baptizatorum, conjugatorum et defunctorum antiquis et novis, de eorum fatis et hodierno usu. Düsseld. 1816. 8.
— kathol. Denkwürdigk. IV. Bd. I. Th. S. 221. seqq.

---

nter Kirchen-Büchern (libris ecclesiasticis) versteht n:

) Alle zu einer Kirchen-Bibliothek gehörigen Bücher.
) Alle im Kirchen-Archiv aufbewahrten Schriften.
) Die zum gottesdienstlichen Gebrauche erfoderlichen Bücher, welche auch libri liturgici et rituales genannt werden.
) Die unter dem Namen Diptycha bekannten officiellen Listen über den kirchlichen Personal-Status, oder historisch-statistische Notizen über die kirchlichen Merkwürdigkeiten.

Indem wir von jeder Classe besonders handeln, bemerken wir noch, daß die beiden letzten Classen die meiste ichtigkeit haben.

A.

Kirchen-Bibliotheken.

Daß schon frühzeitig Bücher-Sammlungen mit den irchen verbunden waren, ist Denkwürdigk. Th. XI. S. 03—04. bemerkt worden. Als das Vorbild solcher Bücher-Sammlungen ist die Tempel-Bibliothek zu erusalem zu betrachten, welche zuerst Nehemias angte, 2. Maccab. II, 13: ὡς καταβαλλόμενος βιβλιοθήκην, ἐπισυνήγαγε τὰ περὶ τῶν βασιλέων, καὶ προφητῶν u. s. w. Vgl. 1. Maccab. I, 56. 57. Joseph. de ello jud. lib. VII. c. 5. Auch bei den heidnischen Tempeln waren zuweilen Bibliotheken und Archive, z. B., im Belus-Tempel zu Babylon u. a., obgleich diese bei den hristen schwerlich Nachahmung gefunden hätten. Bei kleieren und ärmern Gemeinen war der Bücher-Vorrath na=



es ist namentlich die griechisch
ratur, welche den Kirchen= u
Erhaltung und Beförderung zu

Einer vom Bischofe Alex
gelegten Bibliothek erwähnt E
c. 20., welcher dieselbe, eben
(ἀρχεῖον oder γραμματοφυλακι
benutzt zu haben versichert.
widrigen Schicksale berühmte
bliothek kann keine christliche
den, obgleich sie den Lehrern u
techetica treffliche Dienste g
von der Bibliothek zu Cäsar
das darin niedergelegte Herap
berühmt, und bei den Verhee
der Flammen wurde.

Die vom Kaiser Konstan
nopel angelegte Kirchen=Bil
wo sie verbrannte, 120,000
narae Annal. lib. XIV. p
einer Kirchen=Bibliothek zu
Jahrhundert zwischen 461 — 6
eine solche in dem Baptisterio
Daß Gregorius d. Gr. bi

ch ausgesehen haben müsse, läßt sich schon daraus
daß Gregor kein vollständiges Exemplar von den
s Eusebius und Irenäus auftreiben konnte.
Epist. lib. VII. ep. 29. Opp. T. IV. p. 239.
rp. 1615. fol. an den Bischof Eulogius von
n: Praeter illa, quae in ejusdem Eusebii li-
stis sanctorum martyrum continentur, nulla
iivo hujus nostrae ecclesiae, vel
e urbis Bibliothecis esse cognovi,
quaedam in unius codicis volumine collecta.
ischen Bischofe Antherius aber meldet er Epist.
p. 50. ibid. p. 375: Gesta vero vel scripta
enaei jam diu est quod sollicite quaesivi-
hactenus ex eis inveniri aliquid non valuit.
noch im J. 757 waren die römischen Bibliotheken
kommen, wie aus einem Sendschreiben des Pap=
s I. an Pipin erhellet. Cennii monumenta
Pont. s. Cod. Carol. T. I. p. 148. Die be=
atican'sche Bibliothek ist erst in spätern Zeiten
XV. Jahrhundert, hauptsächlich durch P. Nico=
Sixtus IV. und Leo X.) aus Ankäufen, Geschen=
polien fast aller Länder, erwachsen.

den von Cassiodorus, Theodorus Cantuar.,
r., Alcuin u. a. angelegten Kirchen= und Kloster=
en handeln Lomeier de Bibliothecis. Ed.
cti, 1680. 8. Struvii Bibl. hist. lit. sel.
er. T. I. p. 163.

h in protestantischen Ländern findet man ausge=
Kirchen=Bibliotheken, namentlich in Breslau,
, Ulm, Hamburg, Bremen und vielen andern
welche reich an guten Werken aus der Theologie,
und Geschichte, sowie an alten Handschriften
Sachsen, besonders im Herzogthume Gotha, be=
alten Zeiten die Verordnung und Einrichtung, daß
en Land=Kirchen, wo es das Aerar nur immer

gestattet, Bibliotheken angelegt und unterhalten werden sollen, um das Fortstudiren der Geistlichen zu befördern.

B.

Kirchen-Archive *).

Unter einem Archive (ἀρχεῖον, Archivum, s. du Cange Glossar. s. h. v.) wird der Ort, wo eine Urkunden-Sammlung aufbewahrt wird, und diese Sammlung selbst, verstanden. Bei den Alten wird es oft als gleichbedeutend mit Bibliothek gebraucht, oder doch damit, wie es noch jetzt häufig der Fall ist, in Verbindung gebracht. Wie bei den Griechen, Römern und Juden die Tempel wegen ihrer Heiligkeit und Unverletzbarkeit, zur Aufbewahrung aller wichtigen öffentlichen Documente gebraucht wurden, so dienten auch die christlichen Kirchen, aus gleicher Rücksicht, zu demselben Gebrauche. Schon Kaiser Justinian und Karl d. Gr. bestimmten die Kirchen-Archive zur gesetzlichen Aufbewahrung aller wichtigen Staats- und Rechts-Urkunden. Auch ist es anerkannt, daß die ältesten und wichtigsten Documente, welche wir besitzen, aus Kirchen- und Kloster-Archiven herstammen, und daß die Stadt- und Staats-Archive viel jüngern Ursprungs sind.

Die später aufgekommene Benennung Registratur (Registratorium, Regesta u. a.) wird oft als gleichbedeutend genommen, obgleich zunächst die Aufbewahrung der gewöhnlichen und currenten Sachen darunter verstanden werden sollte. Daher findet man auch zuweilen Archi[...]

*) Unter die vorzüglichsten Schriften über diesen Gegenstand gehören:

Fr. Rudloff: de Archivorum publicorum o[...] usu et auctoritate. Erford. 1676. Ed. Lips.

Tob. Eckardt: Schediasma de Tabulariis an[...] 1717. 4.

Jo. Car. Beheim: de Archivis sive Tabulari[...] Christianorum. Altdorf. 1722. 4.

ſtratur bei derſelben Kirche unterſchieden. Letztere
et auch wohl Pfarr-Registratur oder Repo-
r genannt zu werden.

In den ältern Zeiten hatten die Kirchen-Archive, be-
rs die biſchöflichen, metropolitaniſchen und patriarcha-
n, nicht bloß in rein-kirchlichen Angelegenheiten, ſon-
auch in politiſcher und rechtlicher Beziehung, eine
größere Wichtigkeit, als ſpäter, wo eine veränderte
ſſung und Einrichtung Statt fand. Sie dienten zur
wahrung der Märtyrer- und Synodal-Akten, der all-
nen und beſonderen Kirchen-Geſetze (κανονες, νομο-
ες, συνοδικα u. a.), Circular-Schreiben, litterae
atae, patentes, dimissoriales u. ſ. w., Biſchofs-
ikeln und dergleichen Gegenſtände, welche in der
n Kirche entweder ganz wegfallen oder doch in einer
n Form und Geſtalt vorkommen.

C.

Liturgiſche Bücher.

Von den liturgiſchen oder Ritual-Büchern iſt hier nur
nariſch zu handeln, da eine ausführlichere Abhandlung
dieſen, oft und mit einer beſonderen Vorliebe, abge-
elten Gegenſtand ein beſonderes Werk erfodern würde.
iſt hierbei auf Denkwürdigk. Th. IV. beſ. S. 256. ff.
Th. VI. S. 3 — 244. zu verweiſen.

1) Im weitern Sinne gehört der ganze Bibel-
on hieher, indem ja κανὼν die bekannte Bedeutung
index oder catalogus librorum praelegendorum ſehr
at. Das Concil. Laodic. c. 59. verordnet: ὅτι οὐ
ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οὐδὲ
νόνιστα βιβλία· ἀλλα μόνα τὰ κανονικὰ
παλαιᾶς καὶ καινῆς διαθήκης. Vgl. Cy-
Hieros. Catech. IV. n. 33. Die βιβλία ἀκανόνιστα
en auch oft, als Gegenſatz von δεδημοσιευμένα (ad
li usum adhibita, Euseb. h. e. lib. III. c. 31.),



mo's zukommt. Nach die
auch spätere ἀναγνώσματα, z
ten, Geschichte der Zerstörun
und Hegesippus, die Homili
ebenfalls libri ecclesiastici,
zu nennen seyn.

Als Regel aber stand
cher, A. und N. T., als göt
als Regel und Richtschnur des
beim öffentlichen Unterrichte
Erbauung der Christen gebrau
codex nicht bloß in der s
eines Gesetz-Buchs, sondern
meinern eines aus mehrern
mengesetzten Buchs, wornach
lumen (Rolle) gebraucht wird
θέρα in dieser Bedeutung g
der Verfolgung von den Tr
sie die codices ausgeliefer
c. Donat. VII. c. 2: Tradit
coeperunt appellari Tradito
kirchlichen Gebrauche dienend

---

*) Rufini exposit. symbol.

sowie auch andere Official-Bücher, zu verstehen. Denkw. Th. IX. S. 66.

Wie die meisten jüdischen Synagogal-Einrichtungen in die chr. Kirche übergingen, so fand auch die Art und Weise des Vorlesens des A. T. gleich anfangs Nachahmung. Den Synagogen-Rollen des Gesetzes und der Propheten (מְגִלּוֹת, מְלֶבֶת־סֵפֶר) entsprachen die διφθέραι und codices. Das A. T. war zum Behuf des Vorlesens in den Synagogen in Paraschen (Sectionen des Pentateuchs) und Haphtaren (Lese-Stücke aus den Propheten) eingetheilt. Schon die ältesten Kirchenväter, Justinus, Origenes u. a., nennen diese Abschnitte περικοπαι (woraus die technische Benennung Perikopen entstanden ist). Clem. Alex. Stromat. lib. III. p. 441: *ἀναλέγονται δὲ καὶ οὗτοι ἐκ τινῶν προφητικῶν περικοπῶν.* Der bessern Ordnung und Bequemlichkeit wegen, wurden einzelne Bestandtheile und Familien des Kanon's abgesondert und als besondere Bücher, theils in größern, theils in kleinern Abtheilungen, gebraucht. Von der erstern Art sind: *νόμος προφῆται καὶ ἁγιόγραφα*; zu der letztern gehören *πεντάτευχος, ὀκτώτευχος, ψαλτήριον.* Letzteres behielt zu allen Zeiten den Vorzug, und wurde nicht bloß in den officiis divinis, sondern auch für den Privatgebrauch das allgemeine Handbuch der Christen. Vgl. Denkwürd. Th. VI. S. 170—96.

Eine ganz entsprechende Einrichtung wurde in Ansehung des N. T. getroffen. Der Eintheilung von *νόμος καὶ προφῆται* entsprach *εὐαγγέλιον καὶ ἀπόστολος*, oder *τὸ ἀποστολικὸν.* In gewissem Sinne können die *ἀντιλεγόμενα* als die *ἁγιόγραφα* angesehen werden. Die Bücher, welche die zum Vorlesen bestimmten Abschnitte enthielten, wurden *ἐκλογαδια, ἀναγνώσματα, εὐαγγελισταρια*, Lectionaria (auch Lectionalia) und Evangelistaria genannt. Auch wurde die Benennung Comes (in dem Sinne eines Handbuchs für den Liturgen) gebraucht. Den Paraschen entsprachen die Evangelien (evangelischen Perikopen)

und den Haphtaren die Episteln (Abschnitte aus den apost. Briefen, wozu auch die Apostelgeschichte und Apokalypse gerechnet wurde).

Die gewöhnlichen Vorlesungen aus der h. Schrift beiderlei Bundes geschahen vom ἀμβών oder pulpitum im Schiff der Kirche, durch die Lektoren, welche daher schon im Zeitalter Cyprian's doctores audientium genannt und welchen auch die Aufbewahrung der Lectionarien anvertraut wurden. Das Vorlesen oder Absingen der Evangelien und Episteln geschah durch die Diakonen vor dem Altare. Auf jedem Haupt-Altare lag ein Evangelien- und Epistel-Buch (Evangeliarium, oder Evangelistarium, und Epistolare, oder Epistolarium) und von dieser allgemeinen und permanenten Einrichtung rührt die in den liturgischen Schriften so oft vorkommende Eintheilung des Altars in cornu Evangelii und cornu Epistolae her.

Gleichsam als ein Supplement der Schrift-Lectionen wurden die Märtyrer-Akten betrachtet, aus welchen gewisse Auszüge zum Behuf der Vorlesungen verfertigt wurden, und vorzugsweise den Namen Legenda erhielten. Bei den Griechen erhielten sie die Benennung Συναξάρια, entweder, weil diese Heiligen-Geschichten als eine Hauptsache bei den gottesdienstlichen Versammlungen (σύναξις) angesehen wurden, oder weil sie nur Auszüge (epitomae), oder weil sie den größern Werken, z. B., den Menäen, Euchologien u. s. w. einverleibt waren. Doch werden auch die Evangelien- und Epistel-Bücher zuweilen συναξάρια genannt.

Als ein ächt-evangelischer Eifer der alten Kirche muß die Sorgfalt und der Aufwand betrachtet werden, welche man auf die Kirchen-Bibeln und insbesondere auf die Evangeliarien verwendete. Schon die Anschaffung vollständiger Exemplare der ganzen h. Schrift erfoderte in den früheren Jahrhunderten einen Aufwand, wovon man sich in unsern Tagen kaum einen Begriff machen kann. Aber wie

auch schon frühzeitig einen besondern Luxus mit Pracht-
t, und zwar in einem solchen Grade, daß Chryso-
:s für nöthig hielt, dagegen zu predigen. Homil.
I. in Johann. Neander's Chrysost. Th. I. S.
ff. Es wird getadelt, daß man prächtige Perga-
Exemplare mit kostbaren Einbänden und mit golde-
uchstaben geschrieben mehr liebe, als ein fleißiges und
tiges Bibel-Lesen. Auch Homil. XIX. de stat.
om. LXXII. in Matth. tadelt er es, daß Weiber und
: die Evangelien-Bücher als Phylakterien um den
:rügen; aber sich um den Inhalt derselben wenig be-
rten. Dasselbe versichert auch Hieron. Comment.
tth. XXIII, 5: Hoc apud nos superstitiosae mu-
ae in parvulis evangeliis et in crucis ligno et
iodi rebus (qui habent quidem zelum Dei, sed
ixta scientiam) usque hodie factitant, culicem
tes et camelum glutientes. Ferner Praefat. in
obi: Habeant, qui volunt, veteres libros vel in
branis purpureis auro argentoque
:iptos, vel uncialibus, ut vulgo ajunt, literis
magis exarata, quam codices, dummodo mihi
ie permittant pauperes habere schedulas, et non
ulcros codices quam emendatos.
Wenn es in Ansehung des kirchlichen Gebrauchs in
erim's kath. Denkw. IV. Bd. 1. Th S. 225.,
'elliccia T. I. p. 157. heißt: „Man legte den
elien-Codex zur öffentlichen Verehrung auf den Altar,
n einen erhabenen Ort der Kirche" — so kann dieß
r angeführten Stelle Augustin. de civit. Dei lib.
29., nicht völlig bewiesen werden, weil das, was von
ifangs-Worten des Evang. Johannis aus der Rela-
s Mailänd. Bischofs Simplicianus gesagt wird: au-
:eris conscribendum, et per omnes ecclesias in
minentissimis proponendum — mehr ein frommer
), als eine Thatsache, ist. Uebrigens hat die Sache
re Richtigkeit, sowie auch die beigefügte Anmerkung:

„In den Kirchen, wo man keine ordentlichen Kapseln für das Evangelien-Buch hatte, wickelte man es in eine schöne Decke, die Comisia [leg. Camisia] genannt wurde. Daher der Ausdruck in den alten Inventarien: Evangelium cum auro, oder elephante, oder cum comisia [camisia]: das ist, ein Evangelien-Buch in einer goldenen oder elfenbeinernen Kapsel oder Decke." Die Camisiae librorum (les chemises) i. e. tegumenta librorum werden häufig erwähnt. S. du Cange Glossar. s. v. Eben so auch die Capsae (i. e. opercula) Evangeliorum. Der Thesaurarius ecclesiae, oder auch ein anderer aus den ordinibus inferioribus führte den Titel: Capsarius, weil er die Bedeckung und den Verschluß der Reliquien und sämmtlicher Ritual-Bücher zu besorgen hatte.

Aber nicht nur für den gottesdienstlichen Gebrauch, sondern auch für die Synoden, für die Gerichts-Säle, besonders zum Behuf der Eides-Leistungen (per sacro-sancta Evangelia), bei Bischofs-Weihen, Kaiser- und Königs-Krönungen u. s. w., wurde das Evangelien-Buch, als ein wesentliches Requisit, erfodert. Die für einen solchen Gebrauch erfoderlichen Exemplare waren gewöhnlich durch Eleganz der Schrift, Reichthum der Verzierungen, der Einbände und Decken, Capseln u. s. w. besonders ausgezeichnet. Die Codices inaurati, argentei, purpurei u. a., welche in der Geschichte der Kritik und Diplomatik des Mittel-Alters so oft vorkommen, bezeugen sämmtlich die große Hochachtung und Ehrfurcht, womit man das Buch der Bücher, nach welcher das ganze öffentliche und Privat-Leben des Christen geregelt werden sollte, behandelte, und wobei man alles aufbot, was Kunst und Geschmack zu leisten vermochte.

II) Von den eigentlichen liturgischen Büchern sind folgende allgemeine Benennungen und Titel zu bemerken:

1) Libri officiales s. rituales. Auch bloß Ritualia. Z. B. Rituale Romanum. 1614.

2) Officia divina.

8) Liturgiae. Bei diesem so häufig vorkommen-
en Worte aber muß man eine aus alten Zeiten abstammen-
e Verschiedenheit des Sprachgebrauchs bemerken. In der
riechischen, wie in der lateinischen Kirche, wird unter λει-
ουργία, wie unter ἀναφορὰ (welches auch die Syrer, Cop-
n und Aethiopier als Kunstausdruck recipirt haben) ge-
öhnlich bloß die Anweisung zur Feier der Eucharistie ver-
anden; und dieser Sprachgebrauch wird von mehrern
Schriftstellern als der einzig richtige vertheidiget. So sagt
useb. Renaudot (Liturg. Orient. collect. T. I.
. 169): „Liturgiarum nomine intelligi debent
Officia, seu Rituales libri auctoritate publica ecclesia-
ım scripti earumque usu comprobati, quibus pre-
es et ritus ad consecrandam et admi-
istrandam Eucharistiam continentur. Se-
ındum hanc definitionem Liturgiae nomen dari non
otest Officiis omnium Sacramentorum, ut Baptismi,
hrismatis et aliorum, quod tamen a multis, praeser-
m Protestantibus, solet fieri, non alia opinor
ıtione, quam quod suas sacras preces Liturgiam ipsis
ppellare placuit, absque ullo veterum exemplo. Nam
raecis, a quibus hoc nomen acceptum est, λειτουρ-
ίαι vocantur libri precum rituales, qui ad celebrandam
ucharistiam pertinent, quo sensu celebres sunt apud
os Jacobi, Basilii, Chrysostomi Liturgiae. Magis
tiam contra decorum ecclesiae peccant, qui Liturgias
ppellant collectaneas preces Judaeorum, Samaritano-
ım et Muhamedanorum, ut fecerunt recentiores
ıulti Lexicographi et Bibliothecarii. Neque enim no-
ıen illud in sacris significatione peculiari usurpatum
l profanas infidelium superstitiones trahi debet. Vide
lossarium Graeco-barbarum V. Cl. Caroli Cangii
erbo λειτουργία.“

Dagegen ist in Suiceri Thesaur. eccl. s. v. λει-
ουργία hinlänglich bewiesen, daß dieses Wort auch in der
llgemeinern Bedeutung gebraucht worden. Auch haben

dis s. ordinationibus eccl. Helmst. 1718. 4. p. 1. bemerkt: Nolumus diu inhaerere illis, quae vel vocis originem ex Gentilium sacra formula: hoc age! deductam, vel variam ejusdem appellationem, officium, liturgia etc. in ecclesia Romana et Graeca, praecipue occurrentem, vel diversam illius acceptionem et significationem spectant. Id unum tamen tacere non possumus, interdum accipi Agenda pro toto complexu officiorum, per totius anni circulum peragendorum, saepe etiam pro aliquot officiis (matutino et vespertino), imo pro uno duntaxat (agenda defunctorum). Praeterea et illud notamus, Agenda quandoque denotare formam s. formulam, sive praescriptiones, juxta quas in ecclesia actiones in cultu externo sunt instituendae: nonnunquam vero sumi pro ministerio sacro publico ipsisque actionibus juxta illas formulas et praescripta in coetu sacro institutis. Et haec etiam intelligi debent de Agendorum synonymis, quae si quis neglexerit, in assequenda mente scriptorum medii aevi felix esse non poterit. Außerdem ist noch zu erinnern, daß Agenda bei den kathol. Schriftstellern zuweilen, im eingeschränkteren Sinne, wie Liturgia, bloß das Meß=Opfer (agere Missas) bezeichnet. S. du Cange Glossar. s. v. Agenda n. 3.

5) Missale, Meß=Buch. Auch diese Benennung wird bald in der weitern, bald engern Bedeutung genommen. Nach der erstern, welche zugleich die älteste ist, wird es für Agenda, officium divinum, Sacramentarium u. a. gebraucht, da Missa, nach Conc. Carthag. II. c. 9. Capit. Caroli M. VI. c. 23. V. c. 38. u. a., alle Arten gottesdienstlicher Handlungen bezeichnet. Man sagt auch Missale plenarium, oder bloß Plenarium, welches auch von vollständigen Exemplaren des N. T., oder der Evangelien (im Gegensatz von den Perikopen), sowie von einigen andern Gegenständen gebräuchlich ist. Missale plenarium begreift auch das Antiphonarium, Lectiona-

rium u. a. und ist eine vollständige Agende. Denk
Th. IV. S. 272. Im engern und neueren Sinne a
es bloß das, was zum-Meß-Opfer gehöret.

Die im Missale enthaltenen und für den Liturg
stimmten Regeln und Anweisungen werden Rubri
genannt, von der rothen Farbe (minium), womit
sie, der Auszeichnung wegen, zu schreiben und späte
wie noch jetzt, auch zu drucken pflegte. Sie sind sch
lich älter, als aus dem XIV. Jahrhundert. Am Ende
XV. Jahrhunderts wurden sie zuerst als eine besond
Sammlung (Rubricae generales) in Rom herausgeg

6) Breviarium (Brevier) ist häufig von Mi
entweder gar nicht, oder bloß dadurch verschieden, daß d
die Rubriken fehlen, oder abgekürzt sind, oder daß von
Evangelien, Psalmen u. s. w., bloß die Anfangsworte
geben werden. Man glaubt, daß das Breviarium
sprünglich für den Chor als Directorium abgefaßt sey,
sodann hauptsächlich in den Klöstern, aus welchen die H
rae canonicae, matutinae, nocturnae u. s. w. herrüh
gebräuchlich gewesen sey. Das römische in seiner
tern Gestalt stammt vom Minoriten-General Hay
(nicht Hayno, wie Denkw. Th. IV. S. 273. unrichtig
het) ab, welcher unter Gregor. IX. das frühere refor
Wenn die Eintheilung nach den Jahres-Zeiten: Pars
malis, vernalis, aestivalis (aestiva) et autumnalis
gekommen, ist zweifelhaft; doch will man schon in
Jahrhundert Spuren davon finden.

7) Ordo (ordo ecclesiasticus) ist gleichsa
liber ecclesiasticus, wie Agenda, Missale, Brevi
Es ist vorzugsweise Ordo Romanus, oder das mit
sungen für den liturgischen Dienst versehene Sacra
rium Romanum, nach verschiedenen Recensionen.
unterscheidet gewöhnlich einen Ordo primus, d
Sacramentarium Gregorii M. und Ordo secu
i. e. das Sacramentarium Gelasianum. Da ab
diese beiden oft revidirt und abgeändert worden,

man eine ganze Familie solcher Ordinum (nach einigen XII, nach andern XIV Ordines Romanos) unterscheiden. Sorfältig ist dieser in literärhistorischer und kritischer Hinsicht wichtige Gegenstand von Cassander, Mabillon, Muratorius, Zaccaria, Brenner u. a. behandelt worden. Den Ordo Gallicanus hat besonders Mabillon gut erläutert.

8) Das Sacramentarium (liber sacramentorum s. Mysteriorum) soll seiner ursprünglichen, aus dem VII. Jahrhundert abstammenden Bedeutung nach, alles enthalten, was zum Altar-Dienst bei der Eucharistie gehört: die Collectas ante Epistolam, Orationem, Secretam post Offertorium, Praefationes, Canonem et Preces. Für den Diakonats- und Chor-Dienst waren die Antiphonae, Epistolae, Evangelia, Psalmi ad Offertorium et Communionem als besondere Bücher abgesondert. Später wurden auch die Ritus bei der Ordination, Taufe, Chrisma und Oel-Bereitung, Pönitenz und Ehe-Consecration hinzugefügt — so daß das Sacramentarium eine vollständige Agende enthielt. In Aug. Krazer de antiq. eccl. occident. Liturgiis. Vindob. 1786. p. 235. heißt es: Missalis tamen quoque nomen Sacramentariis tributum est, quod principalis Sacrificii, sive Missae pars in eis contineretur. Libro Sacramentorum maxima semper veneratio a Majoribus nostris fuit exhibita, qui illum pretiosa theca magni ponderis fere semper exornarunt. Canon praesertim si non totus, saltem magna ex parte litteris aureis et argenteis in membrana etiam purpurea scribi consuevit, quod ex plerisque vetustis Sacramentariis, quorum initio Canon praefigi solet, conspicuum est: idque ob summam ergo sacrosancta illa verba reverentiam.

9) Unter Pontificale (welches übrigens ein späteres Wort ist) verstehet man das Buch, worin die bischöflichen Functionen angegeben sind. Man sagt dafür auch

Ordo Pontificius und Ordo Episcoporum, wel Benennung aus dem Grunde besser ist, weil dadurch Mißverstand, als sey es bloß für den Papst bestimmt, seitiget wird.

10) Antiphonarium, Antiphonale, li Antiphonalis ist die für den Chor-Gebrauch bestim Sammlung, welche das zur Messe Erfoderliche enthi nämlich das Introitus, das Graduale, Tractus, Offi torium u. s. w. Die erste vollkommnere Einrichtung w de von Gregor. d. Gr. für die von ihm gestiftete Sch Cantorum, in welcher sich der so berühmt gewordene G gorianische Kirchen-Gesang ausbildete, gem Die lateinische Uebersetzung Responsoriale oder Respo narium, auch wohl Responsorium (responsorius (tus), wird selten gebraucht und häufiger mit Grad verwechselt.

11) Graduale, oder Gradale, ist oft so als antiphonarium und responsorium. Honor. Au lib. I. c. 96. sagt: Graduale a gradibus dicitur, in gradibus canitur. Hoc etiam Responsum vocatur, quia choro cantante, ab uno versus r detur. Nach Amalar. de ord. Antiph. Prolog masin. Praefat. ad Respons. S. Gregorii und M Mus. Ital. p. 9. hieß es auch Cantatorium sonst noch andere Bedeutungen hat. Du Cange

12) Sequentiale, liber sequentialis, tionarius heißt das Buch, welches die von Notl geführten und nachher sehr vermehrten Seq (cantica exultationis, jubilationes, Prosas) en

13) Troparium (auch Troponarium) Buch genannt, worin die Tropi (τρόποι) enthc Diese aber sind versiculi, qui praecipuis fest cantantur immediate ante Introitum, quasi praeambulum et continuatio ipsius Introitu Durandi ration. div. offic. lib. VI. c. 114 5. u. a., gehören zum Tropus: Antiphona, V

Gloria. Das Concil. Lemovic. a. 1031. c. 1. giebt die Erklärung: Inter Laudes autem, quae τρόποι Gräeco nomine vocantur, a conversione vulgaris modulationis, dum versus S. Trinitatis a cantoribus exclamaretur. Die τροπάρια der Griechen sind nicht für den Dienst des Chor's, sondern für den Gebrauch des Volks bestimmt, und entsprechen unsern Gesang-Büchern. Leon. Allat. de libris eccl. Gr. Dissert. I. p. 62—64. Goari not. ad Euchelog. p. 32. seqq.

14) Unter Manuale, oder Enchiridion, würde eigentlich jedes zum Handgebrauch der Geistlichen bestimmte liturgische Buch zu verstehen seyn. Da aber, nach alten Gesetzen, die Eucharistie oder Messe in der Regel nicht außer Kirche und Altar gehalten werden soll, so wird Manuale von den Verrichtungen in Ansehung des officii Catechumenorum, baptismatis, copulationis matrimonialis, extremae unctionis et mortuorum genommen. Es ist oft dasselbe, was auch Pastorale, oder Parochiale, zuweilen auch liber officialis (im engern Sinne) genannt wird.

15) Poenitentiale, liber poenitentialis, wird erklärt: liber ecclesiasticus, in quo continentur, quae ad poenitentiam imponendam et ad reconciliandum poenitentem spectant. Es hieß auch Sacramentarium ad dandam poenitentiam. Capit. Caroli M. lib. VII. c. 143. Du Cange Glossar. s. v. Ueber Ursprung und Inhalt der Pönitenz-Bücher vgl. Denkwürd. Th. IX. S. 117—20.

16) Passionale, oder liber passionarius ist soviel als Martyrologium, nur mit dem Unterschiede, daß in dem Passionario die Märtyrer- und Heiligen-Geschichten ausführlicher erzählt werden. In Durandi ration. div. off. lib. VI. c. 1. wird die Erklärung gegeben: Passionarius est liber continens passiones Sanctorum, qui legitur in ecclesia in festis Martyrum. Es ist verwandt mit Legenda, oder Legendarius und συνα-

ξάριον. Doch giebt Durandus l. c. den Unterschied an: Legendarius vocatur liber ille, ubi agitur de vita et obitu Confessorum, qui legitur in eorum festis, Martyrum autem in Passionariis.

17) Hymnarium, oder liber hymnorum, welches den Troparien der Griechen und unsern Gesang-Büchern entspricht. Gavanti Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 115. seqq. Denkwürdigk. Th. V. S. 190. ff. Wenn der Titel: Cantionalia und Chorales (libri chorales, Choral-Bücher), dessen auch Pelliccia (T. I. p. 159.) als die Vulgar-Benennung erwähnt, aufgekommen, läßt sich nicht ermitteln.

Außerdem kommen noch die Kunstausdrücke und Titel vor: Directorium, Diurnum, Diurnium, Diurnale (ἡμερολόγιον), Nocturnae, Nocturnales libri, Orationarius, Orationale, Ordinale, Ordinarium u. a.

Die orientalisch-griechische Kirche besitzt einen noch weit größern Reichthum an liturgischen Büchern, als die lateinische *). In der Hauptsache stimmen sie mit diesen überein und sind nur in dem verschieden, was den eigenthümlichen Ritus betrifft. Mehrere haben denselben Inhalt und Titel, mit geringen Veränderungen der Einrichtung. Die Evangelien- und Epistel-Bücher enthalten die für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Lese-Stücke, welche τμήματα heißen und von unsern Perikopen verschieden sind. Die Lectionen aus den apost. Briefen und der Apostel-Geschichte führen den Titel: Πραξαπόστολος, ein Ausdruck, welcher in der Kritik des N. T. häufig vorkommt.



*) Nach Leo Allat. de libris eccl. Graec. p. 2. hat die Griech. Kirche eine solche Menge liturg. Schriften, daß auch der fleißigste Leser sie in einem Jahre nicht durchlesen kann. Er recensirt 24 als die wichtigsten und gebräuchlichsten. Vgl. Denkw. Th. VI. S. 133. ff.

Das Lections-Buch (ἀναγνώστικον, ἀναγνώσεις, ἀναγνώσματα) enthält bloß Abschnitte aus dem A. T.

Das ψαλτήριον enthält außer den 150 Davidischen Psalmen auch noch biblische Lob-Gesänge, welche ᾠδαι oder ὕμνοι πατέρων genannt werden. Das Ganze ist in 20 καθίσματα (Sessiones) eingetheilt, 19 für die Psalmen und 1 καθίσμα für die Hymnen. Jedes καθίσμα hat wieder besondere στάσεις (stationes), zum Behuf der Vorlesungen und des katechetischen und ascetischen Gebrauchs.

Daß die τροπάρια der Griechen von den Tropariis der Lateiner verschieden sind, ist schon bemerkt worden, sowie auch der übereinstimmende Sprachgebrauch, nach welchem λειτουργία vorzugsweise von der Eucharistie verstanden, und für Missa, Missale, Sacramentarium gesetzt wird.

Unter den übrigen verdienen folgende einer besondern Erwähnung.

I) Τύπικον entspricht dem lat. Ordo, ordinarium, ordinatio, regula u. s. w. Bei den Byzantinern sind τύποι die edicta et constitutiones Imperatorum und im kirchlichen Sprachgebrauche sind es κανόνες. Es ist die Ordnung des Gottesdienstes durch's ganze Kirchen-Jahr. Symeon Thessalon. nennet es Διάταξις (nach den Apostol. Constitutionen) und Andere bezeichnen es durch τὸ τάκτικον, von τάξις, Ordnung. Die Tradition hält den h. Sabas (aus dem V. Jahrhundert) für den ersten Sammler. Auf jeden Fall hat es spätere und ähnliche Recensionen erfahren, wie das Sacramentarium Gregorianum.

II) Εὐχολόγιον. Diesen Titel, welchem das lat. Benedictionale (liber benedictionalis) entspricht, hat es von den Gebeten und Benedictionen, welche es zum allgemeinen liturg. Gebrauch qualificiren. Es enthält auch die Liturgie der h. Eucharistie-Feier, und zwar nach der doppelten Recension des h. Basilius und Chrysostomus. Es entspricht überhaupt seinem Inhalte nach den

Bänden und kann daher auch mit den Bibliothecis concionatoriis von Combefisius u. a. verglichen werden; nur mit dem Unterschiede, daß diese keinen officiellen Charakter haben, sondern literar. Privat-Sammlungen sind.

VIII) Das *Παρακλητικὸν* ist ein Lectionarium für alle Theile des Cultus, oder ein sogenanntes Commune, welches seinen Titel von den angehängten Gebeten und Trost-Sprüchen (*παράκλησις*, consolatio) erhalten hat.

IX) Das *Ὡρολόγιον* (Horologium) enthält die Horas canonicas, sowohl die diurnas, als nocturnas; zugleich aber auch besondere Gebete und Traktate; kirchliche Verordnungen, und häufig auch ein Menologium.

X) *Πεντηκοστάριον* ist der Titel des Officii für die Quinquagesima paschalis, d. h., die Zeit vom ersten Oster-Tage bis zur Pfingst-Octave, wo die griech. Kirche das Fest Aller-Heiligen feiert. In der lat. Kirche ist dagegen das Officium Septimane Sanctae (d. h. vom Palm-Sonntage bis zum Oster-Sabbat) gebräuchlicher.

XI) *Τριῴδιον* wird von Leo Allatius und du Cange erklärt: Liber ecclesiasticus, in quo officium in Ecclesiis Graecorum recitari solitum a Septuagesima, qua sua incipiunt jejunia, ad Sabbatum sanctum continetur. Sic dicitur, quod, cum canones et hymni in solemnitates Christi, b. Virginis et aliorum S. S. novem habeant strophas, *ᾠδὰς* nuncupatas, canones libro hoc comprehensi ternas *ᾠδὰς*, ut plurimum, non excedant. Hinc Dominica Septuagesimae interdum nude dicitur etiam *τριῴδιον*.

XII) Der Titel *Ὀκτόηχος* (achttonig) bezeichnet ein Choral- oder Cantional-Buch und die acht Ton-Arten (toni quatuor simplices et quatuor obliqui) des griechischen Kirchen-Gesanges.

XIII) *Ὑμνάριον* oder *ὑμνολόγιον* ist oft mit *τροπάριον* und *ὀκτόηχος* dasselbe, wird aber vorzugsweise vom Chor-Gebrauch verstanden.

führung in die Kirche gegeben haben, was indeß noch zweifelhaft, auf jeden Fall aber gleichgültig ist.

Die gewöhnliche Benennung der kirchlichen Namens-Verzeichnisse ist Diptycha ecclesiastica, oder schlechthin Diptycha. Als synonym wird gebraucht: Tabulae sacrae, ecclesiae matriculae, libri viventium et mortuorum, κατάλογοι ἐκκλησιαστικοί. Man findet aber auch bloß πτυχαί; πτυχαὶ ἱεραὶ u. a. Die Syrer, Kopten und andere Orientalen haben τούπτικον und πιτούπτικον beibehalten. Renaudot Coll. Liturg. Or. T. I. p. 253. Daß sie auch Δέλτοι, δέλτοι ἱεραί, μυστικαὶ u. s. w. genannt wurden, ist gewiß, obgleich die Meinungen über die Ableitung verschieden sind. Nach Einigen heißen sie Delta, weil sie die Figur des griechischen Buchstabens Δ hatten. Nach Andern ist Delta der Rand, margo. Nach Binterim (kath. Denkw. IV. Bd. 2. Th. Anhang S. 63 — 64.) kommt das Wort vom hebr. דֶּלֶת (janua) her und schon Jerem. XXXVI, 23. vor. „Die Orientalen hatten vor den Griechen dergleichen Tafeln, und der Name Delta kommt mithin nicht von den Griechen, sondern von den Phöniziern und Hebräern her. Es wird aber, wenn man auch die Richtigkeit der Ableitung zugiebt, auch damit eigentlich nichts gewonnen.

Der kirchliche Gebrauch der Diptychen ist allerdings ein zwiefacher, wovon man den ersten den liturgischen, und den zweiten den statistischen nennen könnte. Eine offenbare Einseitigkeit ist es, wenn Salig u. a. bloß den erstern anerkennen wollen. Wie dieß gemeint sey, ergiebt sich aus der Erklärung Salig's (de dipt. c. XX. p. 377.): Ex omnibus nostris disputatis quilibet ingenuus lector sua sponte concludet, omnem in ecclesia antiqua Diptychorum usum nihil aliud nisi Communionem intendisse. Diptychorum enim recitatio illud tenacissimum gluten erat, quo tota ecclesiae compages ac novis quasi continebatur, ne fatisceret aut dehisceret. Diptycha illa verae ac genui-

die Oblationes (προσφοραὶ) et preces (εὐχαὶ) pro vivis et mortuis ein hohes Alter. Man findet sie erwähnt Cyrill. Hierosol. Cateches. mystag. V. n. 9: Εἶτε μνημονεύομεν καὶ τῶν προκεκοιμημένων, πρῶτον πατριάρχῶν, προφητῶν, ἀποστόλων, μαρτύρων, ὅπως ὁ Θεὸς ταῖς εὐχαῖς αὐτῶν καὶ πρεσβείας προσδέξηται ἡμῶν τὴν δέησιν· εἶτα καὶ ὑπὲρ τῶν προκεκοιμημένων ἁγίων πατέρων καὶ ἐπισκόπων, καὶ πάντων ἁπλῶς τῶν ἐν ἡμῖν προκεκοιμημένων u. s. w. Aus der Antiochenischen Liturgie führt Chrysostomus (Hom. XLI in ep. I. ad Corinth.) folgende Worte an: Μνήμην ποιούμεθα τῶν ἀπελθόντων τῶν θείων μυστηρίων, καὶ ὑπὲρ αὐτῶν πρόσιμεν δεόμενοι — — — ὑπὲρ πάντων τῶν ἐν Χριστῷ κεκοιμημένων καὶ τῶν τὰς μνείας ὑπὲρ αὐτῶν ἐπιτελούντων. Ob diese Erwähnung und Fürbitte vor der Oblation, oder vor der Consecration, vom Diakon, oder Presbyter, oder Bischof geschah — darüber herrschten im Orient und Occident verschiedene Observanzen. Doch war es Regel, daß der Diakon die Namen aus den Diptychen (welche in δίπτυχα ζώντων und διπτ. νεκρῶν oder κεκοιμημένων eingetheilt wurden) ablas.

Wenn man angefangen habe, die Namen wegzulassen und bloß im Allgemeinen für die Verstorbenen zu beten, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Indeß heißt es schon in Augustin. de cura pro mortuis gerenda c. 4. Opp. T. VI. p. 519: Verum et si aliqua necessitas vel humari corpora, vel in talibus locis humari nulla data facultate permittat, non sunt praetermittendae supplicationes pro spiritibus mortuorum: quas faciendas pro omnibus in christiana et catholica societate defunctis etiam tacitis nominibus eorum sub generali commemoratione suscepit ecclesia; ut quibus ad ista sunt parentes, aut filii, aut quicunque cognati vel amici, ab una eis exhibeantur pia matre communi. Si autem deessent istae supplicationes, quae fiunt

recta fide ac pietate pro mortuis, puto quod nihil desset spiritibus eorum quamlibet in locis sancti anima corpora ponerentur. Vgl. ibid. c. 1. p. Sed et si nusquam in scripturis veteribus omnino retur, non parva est universae ecclesiae, quae i consuetudine claret auctoritas, ubi in precibus s dotis, quae Domino Deo ad ejus altare funduntur cum suum habet etiam commendatio mort rum. Dagegen ist Epiphanius Haeres. LXX 7. der namentlichen Erwähnung noch sehr günstig; de sagt: Ἔπειτα δὲ περὶ τοῦ ὀνόματα λέγειν τελευτησάντων, τί ἂν εἴη τούτου προυργιαίτερο τούτου καιριώτερον, καὶ θαυμασιώτερον; πιστεύει τοὺς παρόντας, ὅτι οἱ ἀπελθόντες ζῶσι καὶ ἐν ἀπ ξίᾳ οὐκ εἰσὶν, ἀλλὰ εἰσὶ, καὶ ζῶσι παρὰ τῷ δεσπότῃ

Schon Jos. Scaliger (Ep. ad Marc. V rum) macht die richtige Bemerkung: A Diptychis manarunt, quae tam in Orientis quam in Occid ecclesiis hodie extant: αἱ λιτάνειαι, καὶ τὰ μαρτυ για. Litaniae a κύριε ἐλέησον incipiunt: partibus bus, Sanctorum memoria et precibus constant. in illis Liturgiis clare extat: nam Diptycha in i verbo רחם, hoc est, ἐλέησον incipiunt. Auch naudot (Coll. Liturg. Orient. T. I. p. 258.) pf in Ansehung der Martyrologien bei: Ex Diptychis m verunt Martyrologia, vel potius fuerunt antiqua tycha seu Tabulae Ecclesiasticae, quae in hoc recitabantur; aucta et in libros relata, aliam d diversamque, pro ecclesiarum temporumque vari formam acceperunt. In Ansehung der Litan aber stimmt er nicht bei, wenigstens nicht in Ansehun Orientalen, welche keine solche Litaneyen, wie die ner, haben.

Wenn man, was so häufig geschieht, den Dipt bloß einen liturgischen Gebrauch zuschreibt, so man auch annehmen, daß derselbe durch das Offi

Sanctorum et Defunctorum immer mehr beschränkt wurde und zuletzt ganz aufhörte, oder sich in eine bloße Notiz verwandelte. Nach Salig (de Diptychis p. 407. seqq.) verschwinden sie seit dem IX. Jahrhundert aus der Liturgie: Reliqui officiorum divinorum scriptores Amalarius Fortunatus, Walafridus Strabus (Strabo), ac Rabanus Maurus, qui tamen fere eodem tempore in ecclesia Gallicana docuerunt, aut plane nullam, aut certe subobscuram Diptychorum mentionem injiciunt. Die Synode zu Toul im J. 859 (Concil. Tullense I. c. 3.) verbot sie sogar: Neque oblatio eorum in sacris, neque nomen inter fideles recitatum habeatur. Nachdem gezeigt worden, daß sich noch zuweilen eine Spur des frühern Gebrauchs finde, wird p. 415. hinzugesetzt: Rudera Diptychorum sunt in nostris precibus publicis ecclesiasticis, quae post sacrum sermonem in concione praeleguntur, et pro Imperatore, Principe, regionis Domino, Ecclesiae Patrono, communicantibus denique fiunt, et pro mortuis gratiae aguntur Deo, eisque resurrectio beatorum fovetur.

Auf eine ähnliche Weise wird die Sache auch von Binterim (IV. Bd. 2. Th. Anh. S. 67—68) dargestellt. „Die letzte Spur der Diptychen sieht man noch in einigen Ritual=Büchern bei Martene (Antiq. eccles. discipl. T. I. p. 401.) und Pamelius (Liturg. Lat. T. II. p. 280.). Endlich verschwanden die Dipt. gänzlich, theils, weil die Verzeichnisse durch die Länge der Zeit zu sehr angewachsen waren, theils auch, weil der neue Ritus hierin eine Abänderung getroffen hatte, indem dieser statt der Ablesung der Namen ein doppeltes Memento, eins für die Lebenden, und eins für die Verstorbenen vorschrieb, worin der Priester für jene betet, die sich dem Gebete empfohlen haben. Die Kirche, die so gern an dem Alten festhält, würde nicht so leicht diese neue Methode eingeführt und angeordnet haben, wenn nicht das Volk von dem ersten Eifer abgewichen wäre und so zu der Neuerung den Anlaß

gegeben hätte. Bis zum IX. Jahrhundert brachten na
altem Gebrauch die Glaubigen bei der Messe ihre Opfer a
den Altar, und sie setzten hierein einen gewissen Vorzug,
daß jeder, der nicht mitopfern durfte, dieß als eine Au
schließung und Strafe ansah. Die Namen der Opfer
wurden in das Diptychon der Lebenden eingetragen und b
der Messe abgelesen. Nach und nach fing man an, die
Oblation zu unterlassen, und endlich hörte sie ganz au
Nun konnte der Priester auch keine Namen der lebend
Opferer aus dem Diptychon mehr vorlesen. Dieß muß
eine Abänderung verursachen, die gewiß nicht eingetret
wäre, wenn die Glaubigen sich an den alten Opfergebrau
gehalten hätten. — Obschon nun zwar die Diptychen ei
gegangen und der Priester keine Namen in der Messe me
öffentlich ablas, so wurde doch noch die Hauptsache in etwa
beibehalten, indem die Namen des Bischofs und des Regen
ten in dem Memento für die Lebenden ausdrücklich an
gemerkt und eingeschrieben wurden, wofür er im Namen d
ganzen Kirche betete."

Nach beiden Darstellungen müßte also das ganze, i
der alten Kirche für so wichtig gehaltene Institut der Dip
chen als untergegangen angesehen werden. Denn soviel i
klar, daß das bloße Memento, welches in beiden Kirche
wenn gleich auf verschiedene Art, noch fortbestehet, au
nicht einmal als ein Surrogat gelten kann, und daß ma
nicht recht begreift, wozu die ganze Einrichtung dien
sollte, wenn sie bloß einen liturgischen Zweck gehabt hätt
Ganz anders aber verhält sich die Sache, wenn man sie au
dem gesellschaftlich-statistischen Gesichtspunkte betracht
wornach die Diptychen die authentischen Verzeich
nisse und Listen des ganzen kirchlichen Per
sonal-Status sind. Der Ursprung solcher Verzeich
nisse muß in die frühesten Zeiten des Christenthums gese
und aus den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen d
Christen zur Zeit des Drucks und der Verfolgung hergelei
tet werden. Es mußte den Vorstehern der Kirche alle



..n liegen, Ordnung und Planmäßigkeit in die kirchliche ..lschaft zu bringen, und die Rechte und Ansprüche eines .. Mitgliedes, eben so wie dessen Pflichten, sicher zu ..n. Aus einer ähnlichen Rücksicht wurden ja auch bei .. Taufe die Zeugen (testes) und Bürgen (sponsores) ..führt. Denkwürdigk. Th. VII. S. 324. ff. Schon ..inii epist. ad Trajan. Epist. lib. X. ep. 96. (al. 97.) ..men libelli und indices vor, was man gewiß .. unpassend von authentischen Verzeichnissen, in deren .. der Gouverneur gekommen war, verstanden hat. ..würdigk. Th. IV. S. 23 — 24. Aber wenn es auch .. g'-Schriften (von Seiten der heidnischen Ankläger ..reicht) wären, so würde man doch am natürlichsten auf ..on den Christen selbst für ihre kirchlichen Zwecke verfer.. ..n Listen zurückgehen. Daß die Traditores zur Zeit Decianischen Verfolgung nicht bloß die Exemplare der ..chrift, sondern auch die Kirchen-Bücher (oder die ..nina fratrum, wie es das Concil. Arelat. I. a. .. c. 13. ausdrückt) an die heidnischen Obrigkeiten aus..ten, ist schon Denkwürdigk. Th. IX. S. 66—67. gewörden.

Eben so kommen schon frühzeitig Verzeichnisse .Geistlichen und Kirchen-Beamten vor; wenn gleich diese theils matriculae, theils und ge..licher κανόνες, oder κατάλογοι ἱερατικοὶ genannt wur.. (vgl. Denkwürdigk. Th. XI. S. 80.), so führten sie auch den Titel δίπτυχα um so eher, da schon frühzei.. die δίπτυχα ἐπισκοπῶν in liturgischer und officieller Be..ung erwähnt werden. Auf keinen Fall sind die Dipty.. bloße Communicanten-Listen, und wenn sie solche gebraucht wurden, so hatten sie doch noch eine ..ere Bestimmung. Ueberhaupt läßt es sich nicht wohl ..ken, wie der liturgische Gebrauch derselben früher gewesen seyn sollte, als der statistische. Aus diesem läßt sich mehr jener am natürlichsten erklären. Man wollte die ..sammlung in Kenntniß setzen von dem Zustande der Ge..

meine; man wollte die
sicher stellen, und die Re
schaft befördern. Auf di
als ein Disciplinar=Mi
Vergrößerung und veränd
haupt und der einzelnen
Gebrauch vermindert un
statistische blieb unveränd
größere Vollkommenheit
Kirche zum Depositär de
und dadurch den Kirch
verlieh, welche sie frühe
galten, nicht haben konn

Die gewöhnliche dr
ist auch für den erweit
passend *):

1) Δίπτυχα 'E

---

*) Während einige Schri
len andere nur zwei
zer (de Liturg. occi
qui eum sequuntur
nera Diptychorum,
in singulis ecclesiis
tium genus peculi
illam ecclesiam rex
claruissent moribus.
porum et aliorum ec
versis paginis,
rum quod hae Episc
et mortuorum prors
nec legimus. Patre
quuntur, constanter
genera, vivorum

Salig giebt die
tium. II. Diptycha
tycha Mortuorum.
stimmung mangelt, da
classificationibus sim

rum) die unter Aufsicht des Bischofs stehenden officiellen Verzeichnisse der Kirchen-Vorsteher und Officianten. Es ist dasselbe, was sonst *κανὼν* oder *κατάλογος ἐκκλησιαστικὸς, ἱερατικὸς*, Album, matricula u. a. heißt. Zu eingeschränkt ist es, wenn man bloß ein Namens-Verzeichniß der verstorbenen rechtglaubigen Bischöfe und Kirchen-Häupter, deren im Kirchen-Gebete namentliche Erwähnung geschehen sollte, darunter verstehen will.

II) *Δίπτυχα ζώντων*, liber viventium. Diese Benennung ist offenbar nach dem biblischen ספר החיים, *τὸ βιβλίον τῆς ζωῆς*, 2. Mos. XXXII, 32, 33. Psalm LXIX, 29. Dan. XII, 1. Philipp. IV, 3. Offenbar. III, 5., XIII, 8., XVII, 8., XX, 12., XXI, 27., XXII, 19. u. a. gebildet. Nach Vorstellung und Sprachgebrauch der alten Kirche beginnt aber das Leben des Christen erst mit der Taufe, welche daher auch ganz gewöhnlich mors peccatorum, *παλιγγενεσία, ὕδωρ ζῶν, πηγὴ τῆς ζωῆς* u. s. w. genannt wurde. Da nun aber in der alten Kirche Taufe und Abendmahl keine getrennten Akte waren, so ist zwischen Tauf-Register und Communicanten-Register ursprünglich kein Unterschied *). Erst nach Einführung der Kinder-Taufe wurde ein solcher eingeführt. So lange also ein getaufter Christ (ein *μεμυημένος* oder *πιστὸς*) in der Kirchen-Gemeinschaft blieb, so lange blieb sein Name in dem Buche des Lebens. Bei der Excommunication aber ward sein Name ausgelöscht und nur nach erfolgter Reception von neuem eingeschrieben. In wiefern auch die an andern Orten Getauften in die Listen der Kirchen-Gemeine, welcher sie angehörten, eingetragen wurden, konnten diese Listen mit unsern Seelen-Registern verglichen werden. Alle spätern Tauf-, Beicht-

*) Daß auch die Katechumenen besonders aufgezeichnet wurden, ersieht man aus Cyrilli Hierosol. Procateches. n. 13., wo gesagt wird: *Μιᾶς μητρὸς γεγόνατε υἱοὶ καὶ θυγατέρες οἱ ἀπογραφέντες*, was in der latein. Uebersetzung durch: quicunque hic nomina dedistis, ausgedrückt wird.

und Communion's-Z
diese Diptychen und sie hatte
keit für die ganze Disciplin
Als eine besondere A
nisse der Copulirten
alle spätern Ursprungs sind.
III) Δίπτυχα νε
Verzeichnisse der Verstorben
ältern Zeit die μαρτυρολόγι
για. Zu bemerken ist de
Χριστῷ κεκοιμημένων, w
Kirchen-Gemeinschaft
seits des Grabes ausgedehnt
Personen, welche erst nach
Häretiker bekannt wurden,
Bischöfe aus diesen Verze
Indeß bezog sich dieß vorn
brauch der Diptychen und s
Verbindung.
Vom liturgischen Ge
sich übrigens auch in der ev
erhalten. Wir rechnen dah
1) Die Auszüge
chern, welche den Gemei
res (wo man auch in den n
ten-Feier angeordnet hat)
werden pflegen.
2) Das Vorleser
der Beichte oder Vorbereitu
den eingeführt ist, und wo
ten- oder Confitenten
3) Die Consistor
Pfarr-Matriculn,
Namen und Lebens-Umstä
werden, und welche mit
lichkeit haben.

A n h a n g,

welcher einige Abhandlungen über verwandte Gegenstände enthält.

Anhang,

er einige Abhandlungen über verwandte
Gegenstände enthält.

nicht weiter von Vernunft reden dürfte, weil einige
genannte Rationalisten (oder Vernünftler) von der Ver-
nunft, welche man, als die beste Gottes-Gabe, nicht
schätzen kann, unvernünftig reden und prahlen! Es
der ehrwürdige, nun in Gott ruhende Vater Heß in
rich, in seiner neuen Bearbeitung der Geschichte und Sch
ten der Apostel Jesu (Th. I—III. Vorr. zur 3.
Ausg.) so nachdrücklich vor der „Mythomanie, die
lauter Mythes und Fabelsage bald gar keine Geschi
mehr in den älteren Theilen der Bibel sehen wollte,“
warnt hat, möchte es allerdings rathsam scheinen,
solche biblische Erzählungen, welche von der gewöhnl
Geschichtsweise abweichen, nicht mehr mythische zu
nen, und unter der symbolischen Theologie
mehr, wie oft geschehen, die Resultate der Mytholog
verstehen *)

Dagegen kann selbst die strengste Dogmatik
dawider haben, wenn man in der historischen Theologi
les, was nicht auf Schrift, sondern nur auf Ueberli
rung gegründet, und von keiner Kirche jemals als D
ma oder Ritus sanctionirt worden ist, Myth
Symbolisch und Emblematisch nennt. J
läßt sich leicht zeigen, daß es kaum einen passendern
men für alles dasjenige gebe, was aus der Kirche in
Leben und in den Sprachgebrauch des Volks so überg

*) Daß übrigens Vergleichungen der christl
Theologie mit der Mythologie, und Erläute
der erstern aus der letztern nicht nur erlaubt, sondern
vielfacher Hinsicht nützlich, selbst nothwendig sind, kan
ein Unverständiger läugnen. Die Kirchenväter haben
wie viel Treffliches sich aus dieser Quelle für das Christ
herleiten lasse; und die berühmten Lehrer der Alexa
nischen und Antiochenischen Kirche insbesondere
bewiesen, daß sie den christlichen Offenbarungs-Be
einem großartigen, weltbürgerlichen Sinne, welcher
neuern Systematikern so oft verkannt wurde, auf
wußten.

gen ist, daß man oft den eigentlichen Ursprung vergißt, und etwas für bürgerlich und volksthümlich zu halten geneigt ist, was doch zunächst nur in der Theologie und Kirche sein Element hat.

Indem ich den Vorsatz habe, einige solcher Mythen, Symbole und Embleme darzustellen, glaube ich den Lesern, für welche dieser Aufsatz bestimmt ist, etwas Zweckmäßiges mitzutheilen. Ich werde aber, mit Uebergehung dessen, was zunächst bloß für den Gelehrten und Alterthums-Forscher von Profession eine besondere Wichtigkeit haben möchte, und mit Berücksichtigung dessen, was ein allgemeines Interesse zu haben scheinet, den Versuch machen, einige Einrichtungen und Gebräuche unseres bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens auf ihren kirchlichen Ursprung zurückzuführen und die tiefere Bedeutung derselben aus theologisch-religiösen Vorstellungsarten nachzuweisen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht alle Gegenstände, welche in diese Kategorie gehören, von gleicher Wichtigkeit seyn und ein gleiches Interesse erregen können; allein ich hoffe, daß sich keiner darunter finden wird, welcher ganz ohne Gehalt bloß unter die müssigen Curiositäten zu verweisen, und des Platzes in diesem antiquarischen Werke ganz unwürdig seyn sollte. Soviel als Vorerinnerung. Das Uebrige möge für sich selbst sprechen.

I.

Der Weihnachts- oder heilige Christ-Baum.

Bei der Allgemeinheit des Gebrauchs, am Vorabende des Weihnachts-Festes einen mit Baumfrüchten, besonders vergoldeten Aepfeln und Nüssen, und mit allerlei Naschwerk und Wachskerzen, desgleichen mit allerlei Figuren und Spielzeug reichlich versehenen Baum oder Zweig aufzuputzen und anzuzünden, wird wohl niemand eine ausführliche Beschreibung desselben erwarten. Diese Allgemein-

heit mag auch wohl die Ursache seyn, warum die ... Schriftsteller, welche von der Feier des Weihnachts-... und der damit verbundenen Gebräuche handeln, ... Punkt entweder ganz mit Stillschweigen übergehen, ... desselben gleichsam nur im Vorübergehen erwähnen. ... selbst habe in meiner Geschichte des Weihnachts-Fe... Feste der alten Christen u. s. w. Denkwürdigk. I. B... 212. ff.) hierauf keine Rücksicht genommen; und so ... daher diese Bemerkungen als ein Nachtrag dazu ... werden.

Es ist bekannt, daß unsere meisten Schriftsteller ... seit dem vierten Jahrhundert eingeführte Weihnachts-... und besonders die Gebräuche der Christ-Nacht, ... Heidenthume ableiten, und daher gewöhnlich ... lassung nehmen, mehr die Stimme der strengen ... Strafpredigt, als den der Bestimmung des Tages ... messenen Ruf des Friedens und der Freude (Luk. II, 14.) ertönen zu lassen. Schon Hospinian, ... fer, Schmidt u. a. (in ihren bekannten Schriften ... festis Christianorum) stellen so ziemlich alles, was ... diesem Feste in Verbindung steht, als traurigen ... des Paganismus dar. Die Schrift von Joh. ... rius unter dem Titel: Weihnachts-Fratzen, ... zig, 1663) kündiget sich schon als eine grämliche ... an, und auch die gelehrte Abhandlung von C. Fr. ... zold (oder vielmehr J. D. Gebhard): De ... vocant Christi larvis et munusculis, Lips. 169... so wie eine ausführliche Schrift von P. Chr. H... (der Weihnachts-Aberglaube nach seiner Art, U... Betrug und Abschaffung, Dresden, 1722. 8.) ... diesem Feste der Freude nur wenig Erfreuliches zu ... Auch in der neuern Schrift: Geschichte der ... und Festtage der Christen u. s. w. von ... Eisenschmid, Leipzig, 1793. 8. wird die g... genwärtige Feier aus dem Heidenthume, und ins... aus den römischen Saturnalien, Sigillari...

enalien abgeleitet. Man vgl. S. 101—112.
ëglich aber eifert der Verfasser wider die Feier der so=
nnten Christ=Nacht, wider die Christ=Met=
Christ=Kindchen u. s. w. Dieselbe Ansicht herrscht
in der neuesten Schrift: Unterricht über den
prung und die Benennung aller Sonn=,
= und anderer Tage durchs ganze Jahr u.
von J. G. Böhme, Zwickau, 1817. 8. Un=
ndern heißt es S. 94: „Ein Mißbrauch des Namens
s oder Christi ist bei uns, daß man den Geschenken
he aus den Saturnalien abgeleitet werden] den Namen
iger Christ gegeben hat, da man sie doch weit schick=
und passender Weihnachts=Geschenke [warum
lieber, da es dem Verf. noch zweifelhaft ist, ob das
Weihnachten oder nicht vielmehr Weinnach=
wegen der Trinkgelage, zu schreiben sey — Win=
Geschenke?!] nennen sollte." Ferner wird S. 96
7. bemerkt: „Wem ist nicht noch zuletzt bekannt, daß
esser Nacht die albernsten Tändeleien und der schänd=
e, thörichste und vernunftwidrigste Aberglaube getrieben
. Wie schändlich Dieses für Christen ist, braucht nicht
ewiesen zu werden, da Jesus ja deswegen in die Welt
mmen ist, die Finsterniß und den Aberglauben zu ver=
gen und auszurotten. Wie vernunftwidrig es auf der
rn Seite ist, leuchtet schon daraus (hervor), weil man
icht einmal mit Gewißheit die Nacht bestimmen kann,
er Jesus geboren ist."

Ohne diese und ähnliche Aeußerungen, worin sich ein
r wohlgemeinter, aber viel zu strenger Tadel der mei=
volksthümlichen Gebräuche dieses Festes ausspricht, einer
eren Kritik zu unterwerfen und das Uebertriebene, was
nanchen Behauptungen offenbar liegt, zu zeigen, mag
genug seyn, daran zu erinnern, daß das freundlichere
d der alten Kirche von zwei geistreichen Schriftstellern
neueren Zeit auf eine eben so belehrende, als erheiternde
erneuert worden ist. Jeder Leser wird wissen, daß ich

Schleiermacher's Weihnachts-Feier (Hal. 1
12.) und Krummacher's Fest-Büchlein (1
chen: das Christfest, 2te Ausg. 1814. 8.) m
zwei Schriften, die, wie verschieden sie sonst sin
Verdienst mit einander gemein haben, diese Fest-
bloß von der gemeinen Seite aufgefaßt zu haben
wird indeß leicht bemerken, daß in dieser Abhand
Gegenstand von einer ganz andern Seite betracht
und daß ich für meinen Zweck nichts daraus benutz

Wollte man indeß jenen frühern vorhin an
Schriftstellern auch zugestehen, daß die meisten b
nen in Anspruch genommenen Weihnachts-Gebräu
heidnischen Ursprung hätten, so kann dieß doch v
heiligen Christ-Baume auf keine Wei
Wenigstens wird man darauf Verzicht leisten m
aus den Saturnalien, Brumalien, Juvenal-F
w. zu deduciren. Sollte durchaus etwas Heidn
dert werden, so würde man höher hinauf zu de
rien, zum Proserpina-Dienst, zu dem n
Granat-Apfel, zum Gold-Zweige,
heil. Palm-Zweige u. s. w. gehen müssen.
wird jeder Einsichtsvolle gern zugeben, daß hier
einer Vergleichung, nicht aber von einer eigentl
tung die Rede seyn könne.

Die Symbolik des heil. Christ-Baumes
christlich, und so aus dem Innern der christliche
vorgehend, daß man zweifeln muß, ob bei ir
anderen Gegenstande dieser Art das Ur-Christ
stimmt nachgewiesen werden könne, als bei di
Mythe.

Was dieser Baum bedeuten soll, wird
durch einen Blick auf den Kirchen-Kalender gel
ser hat für den 24—28. December folgende N
Dec. Adam und Eva; 25. Heil. Chr
26. St. Stephanus; 27. Johannes de
gelist; 28. Unschuldige Kindlein (In

Welch' eine merkwürdige, bedeutungsvolle Zusammenstellung! Wie ausdrucksvoll wird hier die paulinische Idee vom ersten und zweiten Adam, oder die Lehre vom Fall und von der Wiederherstellung des menschlichen Geschlechts, dargestellt! Der Apostel Paulus lehret: Gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie auch in Christo alle lebendig gemacht werden. S. 1. Cor. XV, 22. vgl. Röm. V, 12. ff. Adam und Eva sind die Repräsentanten der alten Welt; Christus ist der Repräsentant und Anfangspunkt der neuen Welt. Das Elend des Menschengeschlechts rührt davon her, daß die Protoplasten, aus Ungehorsam (παρακοῇ) vom Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen (1. Mos. II, 16. 17. Kap. III.) aßen. Das Heil der neuen Welt ist dadurch begründet, daß Christus, aus Gehorsam (ὑπακοῇ), seinen heiligen Körper an den Baum des Todes, d. h. das Kreutz, hingab, um durch dieses freiwillige Opfer den Zugang zu dem Baume des Lebens, welcher den Sündern versagt war (1. Mos. III, 22—24. vgl. Apokal. II, 7. XX, 22.), zu verschaffen. Auch der Apostel Petrus (1. Br. II, 24.) sagt: Welcher unsere Sünden selbst geopfert hat an seinem Leibe auf dem Holz, auf daß wir der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben.

Das hebräische Wort עץ (Aetz) wird von den Griechen in der Regel durch ξύλον übersetzt, und beide Worte drücken sowohl den Begriff von Baum, als Holz, Stamm u. s. w. aus. Vom Baume oder Holze (ἀπὸ τοῦ ξύλου) kam der Fluch und Tod; und vom Holze oder Stamme (des Kreutzes) kommt der Segen und das Leben. Die Bäume des Paradieses, deren Genuß den Stammeltern erlaubt wird, heißen: — Aetz-peri (Frucht- oder Nahrungs-Bäume). Ob hierin eine Verwandtschaft mit den Gärten der Hesperiden und dem Drachen, welcher die goldenen Aepfel darin bewachet (ὃς ἐφύλασσε Ἑσπερίδων χρύσεα μῆλα S. Apollodori

Biblioth. lib. II. c. 5. §. 11. p. 192., vgl. lib. III. c. 5. edit. Heyne.) zu suchen, und auf welche Art dieselbe zu begründen sey, muß dahin gestellt bleiben; aber interessant bleibt es immer, daß auch die griechische Mythologie etwas aufstellet, was mit der christlichen Vorstellung so nahe zusammentrifft, zumal wenn man damit die Erzählung bei Hyginus (poet. astron. lib. II. c. 15.), daß Prometheus dem Befreier Herakles (mit welchem die Kirchenväter so oft Christus verglichen), den Weg zu den vom Drachen bewachten Gärten der Hesperiden zeigte, in Verbindung setzet.

Wenn man in der christlichen Kirche angefangen habe, von dieser so fruchtbaren Idee eine symbolische Darstellung, welche mit dem jetzigen h. Christ-Baume übereinkommt, zu geben, läßt sich nicht näher bestimmen. Wenigstens habe ich mich vergeblich um ausdrückliche Zeugnisse dafür bemühet. Der Mangel an Nachrichten rührt vielleicht auch daher, daß man nur von dem, was zum öffentlichen Cultus gehörte, Bericht erstatten zu müssen glaubte, und daß man, was Volkssitte und Hausgebrauch war, als bekannt voraussetzte. Aber da die Idee selbst uralt ist, so läßt sich auch die symbolische, emblematische und plastische Darstellung schon in den früheren Zeiten mit Wahrscheinlichkeit annehmen.

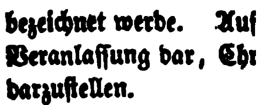
Schon Ambrosius, Bischof zu Mailand im IV. Jahrhundert, sagt in der Schrift: de Sacramentis lib V. c. 3. in Beziehung auf Hohesl. c. V. 1: Mein Freund komme in seinen Garten u. s. w. Folgendes: „Was sind das für edle Früchte? Du warst durch Adam ein dürres Holz (lignum) geworden; nun aber bist du durch Christi Huld ein edler Fruchtbaum (pomifera arbor).“ Auch scheint bemerkenswerth, was derselbe Kirchenvater in einer seiner Weihnachts-Reden (Serm. XVI. de Natali Domini p. 707.) anführt. Er bemerkt, daß man diesen Tag die neue Sonne (sol novus) oder das neue Licht nenne und daß er diesen Namen mit Recht führe,

eil in dieser Nacht alles wunderbar sey. Er fährt fort: Wir dürfen uns nicht darüber wundern, daß bei der Geburt Christi alles neu wird (omnia nova facta sunt), da schon das etwas Neues ist, daß eine Jungfrau gebiert." Hieran und an ähnliche Aeußerungen der Kirchenväter knüpfen sich die Vorstellungen von den in der Christnacht grünenden und blühenden Bäumen, und die Sitte, am Andreas-Tage dürre Zweige abzubrechen und ins Wasser zu setzen, damit sie an Weihnachten grünen und blühen. Vgl. Dillherr Disput. acad. T. I. p. 432. seqq. Andr. Wilke Heortographia, T. I. p. 46. seqq., wo viele Wunder der Weihnachts-Nacht erzählt werden.

Auch möchte hieher die alte Tradition von dem vor dem Christ-Kinde sich beugenden und dasselbe anbetenden Baume gehören, welche von dem Kirchen-Historiker Sozomen. hist eccl. lib. V. c. 20. mit folgenden Worten berichtet wird: „Man erzählt, daß zu Hermopolis, einer Stadt in Thebais (Ober-Aegypten) ein Baum stand, welcher Persis *) hieß, dessen Früchte, oder Blätter, oder Rinde die wunderbare Kraft hatten, Krankheiten zu vertreiben, sobald man nur den Kranken damit berührte. Nun sagt man, daß Joseph auf seiner Flucht, aus Furcht vor Herodes, mit Christus und Maria, der h. Gottesgebärerin, nach Hermopolis kam. Als er sich vor dem Thore der Stadt näherte, habe sich dieser Baum, ungeachtet seiner Größe, wegen der Ankunft Christi, bis zur Erde niedergebogen und Christus angebetet." Von dieser Tradition, welche Sozomenus eine weit verbreitete und Vielen bekannte nennet, macht er die Anwendung, daß dadurch der Sieg Christi über den heidnischen Götzendienst

---

*) Statt Πέρσις ist sonst Περσέα, oder τὸ Περσέαν gewöhnlich. Nach Theophrast und Athenäus ist es eine unbestimmte ägyptische Baumart, welche die Frucht aus dem Stamme treibet. Ob der Name sich auf Persien, oder Perseus, oder Persephone beziehe, ist nicht mit Gewißheit zu sagen, obgleich letzteres am wahrscheinlichsten seyn dürfte.



bezeichnet werde. Auf
Veranlassung dar, Chr
darzustellen.

Auch Petrus
bei der Erzählung, vo
dem Adams = Bau
gleicht denselben mit
(crux Dominicae pa
löset habe. In einer

Orbis, gau
Degustato n
Quod nos m
Fructu vita
Ex radice vi
Isthac luce

In allen diesen
eines Symbols, wo
Christen, oder (wie es
§. 17. heißt) die Wa
ξύλον τῆς ζωῆς αἰσθη
bildet wurde.

In England
ne's popular antiqu
Holzblock (genannt
wenn die Sitte nicht h
lich nichts anderes bede
einst so verderbliche Fr
verbrannt werden soll,
10. u. a. In demsel
eigenthümliche Sitte,
Großbritannien, 3. T
angeführt wird: „Ich
Weihnachten grüne
men in den Kirchen
Ostern darin bleiben.

seyn, wovon man mir keinen Grund hat angeben können." Dieser Grund dürfte, nach dem Angeführten, leichter anzugeben seyn, als warum in anderen Ländern keine Spur davon zu finden ist.

Es ist bekannt, daß in vielen Gegenden, zugleich mit dem heil. Christ=Baume, zuweilen auch ohne denselben und gleichsam als Stellvertreter, Ruthen ausgetheilt werden. Dieß mag wohl allerdings häufig aus dem Grunde geschehen, welchen Joach. Hildebrand in der Schrift: De Natalitiis veterum, Helmst. 4. p. 75. anführt, nämlich: „um die Kinder durch angedrohte Züchtigung desto leichter zum Gehorsam zu gewöhnen;" wie es denn auch gewiß ist, daß ehemahls der sogenannte Knecht Ruprecht (welcher wahrscheinlich den Teufel vorstellen soll) zum Kinderschrecken (als formido — oder auch als Narren=König, wie der Teufel in den alten Chroniken oft genannt wird) dienen mußte. Dennoch dürfte es nicht zu gewagt scheinen, auch hierbei eine tiefere Bedeutung, und ein selbst biblisches Symbol anzunehmen. Es ist nichts gewöhnlicher von Christus, als die Benennung: Ruthe, Zweig, Wurzel u. s. w. Schon in den ältesten Zeiten hielt man es für eine Weissagung auf Christus, wenn der Prophet Jesaias K. XI, 1. sagt: Und es wird eine Ruthe aufgehen von dem Stamme Isai, und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen. Damit könnte man die von den Kirchenvätern oft allegorisirten Stäbe Jacobs (1. Mos. XXX, 37. ff.), den Gebrauch der geweihten Ruthe (ferula) in den Mysterien, das Zweigetragen (ὀσχοφόρια, βαΐα) und die Sitte, welche 2. Maccab. X, 7. erwähnt wird (θύρσους καὶ κλάδους ὡραίους, ἔτι δὲ φοίνικας ἔχοντες), in Verbindung setzen, um den Gebrauch der Ruthen und Zweige als ein Erinnerungs=Symbol an den von den Propheten Verheißenen zu erklären. Aber selbst als Zucht= und Straf=Ruthe würde sich eine dem Zwecke des



Festes angemessene Deutung
soll erinnern an die Strafe,
verdient haben und wovon
Menschengeschlechts befreit
bol des Märtyrerthu
den mit der Weihnachts-F
Verbindung gesetzten Gedäc
phanus und der unsch
tum) eine nicht unschicklich
sehung der letztern könnte
des Prudentius: Salv
sen, wo es in der zweiten

Vos prima Christi
Grex immolatoru
Aram sub ipsam
Palma et corc

Das an diesem Tage in ma
Volkssitte noch gebräuchlic
del-Streichen, Kind
eine Hindeutung auf jene
betrachtet werden; und m
dazu, als zu der Erklärung
richt über den Ursprung u
und Festtage u. s. w. Zwi
gegeben wird: „Das Fri
falls ein Ueberbleibsel der
ersten Christen behielten di
dern und Pathen, sahen e
munterungsmittel, ein bes
ziehung und Bildung ihrer

Die gewöhnlichen A
des h. Christ-Baums lassen
sobald man sich über die
Der Gebrauch der bre
Kerzen u. s. w. ist dem

als Symbol so natürlich, daß man nicht nöthig
s Licht aus der Fremde zu holen. Wenigstens
nan es lieber von der fast gleichzeitigen jüdischen
a (oder Licht-Fest), als von den Heiden, hor-
)ie goldenen oder silbernen Aepfel sind
ht des Erkenntniß-Baumes, welcher jetzt
hr von schädlicher Wirkung ist. Die ältesten Kir-
r waren nicht der Meinung, welche so mancher
xeget und Dogmatiker vertheidiget, daß im Para-
istbäume oder schädliche Pflanzen gewe-
n. So lehret Theophilus Antiochenus
l. lib. II. c. 34: „Der Baum des Erkenntnisses
e Frucht an sich war gut. Nicht der Baum, wie
neinen, enthielt den Tod, sondern der Ungehorsam
ατον εἶχε τὸ ξύλον, ἀλλ' ἡ παρακοή)." Vgl.
n. de Trinit. c. 1. ed. Pamel. p. 622. u. a. Ue-
könnte es, wenn jene Meinung richtiger wäre, auch
sch genommen werden. Außerdem aber könnte man
Er erquicket mich mit Blumen und la-
ch mit Aepfeln (Hohesl. II, 5.) erinnern;
lich, wenn man es recht gelehrt machen wollte, auf
)fel-Geschenk des Geliebten Theocr. Idyll.
(*Ηνίδε τοι δέκα μᾶλα φέρω*), oder auf die golde-
pfel in den Gärten der Hesperiden (s.
h berufen. Die Nüsse (Nuces) mag man aus
urnalien oder aus den Mysterien und Solennitäten
ıenäus (wo das Spargere nuces so bekannt ist),
eine sonst beliebige Art herleiten. Die Figur
ıgels erinnert von selbst an die Erzählung Luk.
–15.; sowie die häufig vorkommende Figur ei-
annes und einer Frau leicht zu deuten ist,
ıan nur nicht vergißt, daß der 24. December der
dam's und Eva's ist. Dabei kann insbeson-
)ie bei den Kirchenvätern so oft vorkommende Ver-
ȝ der h. Maria mit Eva und an das bekannte:

II.

Die Oster-Eier.

Es ist bemerkenswerth, daß jedes der drei hohen Kirchen-Feste sein eigenthümliches Symbol und Emblem hat. Für Weihnachten ist der im vorigen Aufsatze näher beschriebene Christ-Baum; für Ostern das hier näher zu beschreibende und schon durch den Titel charakterisirte Oster-Ei (ovum paschale); für Pfingsten endlich, oder das Fest des h. Geistes, gilt die Taube, dieses uralte Symbol des h. Geistes. Bei keinem andern Feste finden wir etwas Aehnliches; und schon in der allgemeinen Uebereinstimmung und Anerkennung dieser Symbole scheint ein Beweis zu liegen, daß hier nichts Zufälliges und Willkührliches, sondern etwas, was eine tiefere Bedeutung und einen inneren Zusammenhang hat, anzunehmen sey. Aus diesem Grunde verdient dieser Gegenstand eine fortgesetzte nähere Betrachtung.

Was nun das Oster-Emblem betrifft, so leidet es keinen Zweifel, daß das Ei als Sinnbild desselben gebraucht werde. Auch führen fast alle Schriftsteller, welche von der Feier des Oster-Festes handeln, die nicht nur in der abendländischen, sondern auch in der morgenländischen Kirche allgemeine, und in Rußland sogar zu einem hohen Grade des Luxus gesteigerte Sitte der Oster-Eier an.

Auch fehlet es nicht an einzelnen Abhandlungen über diesen Gegenstand, wovon mir folgende näher bekannt sind: 1) Phil. Grosgebauer de ovo paschali. Vinar. 1698. 2) Tob. Kraschke Commentat. de ovo paschali. Regiomont. 1705. 4. 3) Jo. Frid. Mickelii Oologia paschalis. Darmstad. 1732. 4. 4) Jo. Fr. Gottl. Erdmann Comment. crit. de ovo paschali; vulgo: Vom Oster-Eie. Lips. 1786. 4. 5) M. G. Aemiliani: Histoire des tromperies des Prêtres et des Moines. T. II. p. 142. seqq. 6)

Jo. Christ. Harenberg Comment. de ovorum paschalium origine — in der Biblioth. Bremensis. T. VI. p. 1027. seqq. u. a.

Es sind, soviel ich weiß, sechs verschiedene Meinungen über den Ursprung und die Bedeutung des Oster-Eis (oder Pasch-Eies) aufgestellt worden, welche wir hier näher zu betrachten haben.

1) Viele, besonders neuere Schriftsteller leiten den Ursprung der Oster-Eier aus dem Papstthume her, und erklären das Oster-Ei, welches zuweilen auch Renn-Ei (von dem Einsammeln von Haus zu Haus) genannt werde, durch eine Synekdoche für den Inbegriff aller Geschenke und Gaben an Victualien, welche die Geistlichkeit um die Zeit des Oster-Festes von ihren Pfarr- und Beichtkindern zu erhalten pflegte. Man vergleiche Eisenschmid's Geschichte der Sonn- und Festtage. Leipzig 1793. S. 198—99., und J. G. Böhme's Unterricht über den Ursprung und die Benennung aller Sonn-, Fest- und anderer Tage durchs ganze Jahr u. s. w. Zwickau 1817. 8. In der letzten Schrift heißt es S. 116—117: „Es ist nämlich die Gewohnheit fast in allen Gegenden, zu Ostern Eier roth [auch grün, gelb, braun u. s. w.] zu färben, und mit allerlei Figuren, Sinnbildern und Reimen zu bemalen und sie den Kindern zu schenken. Schon mit dem Gründonnerstage nimmt diese Gewohnheit ihren Anfang. Vielleicht hat dieselbe ihren Ursprung daher, weil um diese Zeit die Eier in großer Menge zu haben sind, und man daher auch die Geistlichen und Mönche reichlich damit beschenkte, welche sie alsdann färbten und bemalten, und den Kindern wieder damit Geschenke machten, so wie sie dieselben auch mit Bildern beschenkten. Auch haben jetzt noch an vielen Orten die Geistlichen, und besonders die Schullehrer, das Recht, einen sogenannten Umgang zum Grünendonnerstage zu halten, wobei sie größtentheils Eier bekommen, und welches sich aus jenen Zeiten herschreibt."

In der Schrift des gelehrten Juristen, Christ.

Wildvogel: de eo, quod justum est circa festum paschalis. Jenae, 1735. 4. wird bemerkt, daß das Recht der Geistlichen, Oster-Eier zu sammeln, auch nach der Reformation durch mehrere landesherrliche Verordnungen sey gesichert worden. Im Kurfürstenthum Sachsen war zwar schon vor der Reformation durch ein scharfes Mandat Friedrichs des Weisen vom J. 1512 jeder Mißbrauch untersagt worden; dennoch verordnet die vom Kurfürsten August erlassene Kirchenordnung vom J. 1580: „Und weil es verschiedner Zeit Gewohnheit gewesen, daß man denen Kirchnern auf denen Dörfern den Grünen-Donnerstag, oder Oster-Eier, desgleichen den heiligen Abend oder Neujahr, so sie den Spreng-Kessel oder geweihte Wasser umgetragen, gereichet: nun aber, weil solches gefallen, nicht mehr geben wollen, gleichwohl es um ein Geringes zu thun ist, also, daß sich desselbigen jemands zu beschweren nicht Ursache: so achten wir für gut und billig, daß ihnen solches nachmals gutwillig gegeben werde, soviel mehr, wie es frei und auf keine gewisse Anzahl gerichtet, oder jemands daran gebunden." S. Corpus juris eccl. Saxonici. Dresden und Leipzig, 1735. 4. S. 95.

Allerdings kommen schon im XI. und XII. Jahrhundert ovorum praestationes an die Geistlichen und Klöster vor. Das von du Cange Glossar. lat. s. v. ovum angeführte Tabularium Fossatense hat: Habet et percipit dicta Abbatia ibidem a quolibet foco dictae villae tria ova, quae vocantur Ova de crucibus *), vel obliam [i. e. oblatam, sive panis praesta-

*) Was ova de crucibus eigentlich seyn sollen, ist schwer zu enträthseln. Vielleicht rührt die Benennung von dem signo crucis (gewöhnlich tres cruces) her, womit man die Häuser und Viehställe zu bezeichnen pflegte, um sie dadurch, wie durch einen Talisman, vor der Einwirkung der Dämonen, Hexen u. s. w. zu beschützen. Die Geistlichen selbst

tio], quolibet anno. Dieser Eier-Abgabe wird auch in der Charta fundat. Carthus. Monial. und Capitul. Ernst. a. 819. l. V. c. 29. l. IV. c. 73. u. a. erwähnt, und es ist davon das Wort Ovagium gebildet, welches du Cange durch pensitatio ex ovis erklärt. Es fehlet also keineswegs an Beweisen von dem frühern Daseyn einer solchen Abgabe oder Leistung an die Geistlichkeit, wie sie bei uns noch jetzt zuweilen gefunden wird.

So trivial nun aber auch diese Erklärung auf jeden Fall ist, so würde man sich dennoch mit ihr begnügen müssen, da der Geschichtsforscher oft genug sich genöthiget sieht, auf einen würdigen und glänzenden Ursprung, worauf er manche Dinge zurückzuführen wünschte, Verzicht zu leisten. Indeß scheint glücklicher Weise der Umstand, daß diese Sitte im Orient noch allgemeiner und feierlicher ist, als im Occident, derselben einen höheren und genialern Ursprung, als das Bedürfniß einer Natural-Abgabe an Geistliche und Klöster, anzuweisen.

II. Die zweite Hypothese stellet die Sitte zwar auch noch in eine materielle, aber etwas verfeinerte Sphäre. Man behauptet nämlich, sie schreibe sich aus den Quadragesimal-Fasten her. Während derselben sey nicht nur der Genuß des Fleisches, sondern auch ganz vorzüglich der Eier (wegen ihres ausgezeichneten Nahrungsstoffes; weshalb auch die egyptischen Priester sich des Genusses der Eier enthalten mußten) verboten gewesen. Mit dem Osterfeste habe dieses Verbot aufgehört, und die nun beginnende Osterfreiheit und Osterfreude sey durch das Ei, womit die Alten die Mahlzeit zu eröffnen pflegten, eigentlich und bildlich ausgedrückt worden. Dieß ist die Meinung, welche vorzüglich in Harenberg's Abhandlung de ovorum pasch. origine §. 4. und 6. und in Erdmann's Abhandlung vom Oster-Eie, 1736. S. 19 ff. vertheidigt wird. Schon früher hat-

---

scheinen solche Signaturen gemacht und dafür die Eier-Remuneration erhalten zu haben.

J. Conr. Dannhauer (evangel. Denkmal ꝛc. S. 352.) merkt: „das Papstthum hat auch seinen Chrysam dazu schmieret und geordnet, daß, nachdem man bisher 40 Ta- sich des Fleisches und der Eier enthalten müssen, und nun- ehr auf den Ostertag der Paß, Fleisch und Eier zu essen, ge- fnet, daß man die Eier in die Kirche tragen und mit aber- äubischen Ceremonien weihen soll." *)

Dieser Erklätung stehet, meiner Einsicht nach, haupt- chlich Folgendes entgegen: 1) Das Verbot der Eier wäh- nd der Quadragesimal-Fasten ist so wenig ein allgemeines irchengesetz, daß vielmehr in der spätern Kirche gerade die ier erlaubt waren, und noch gegenwärtig die sogenannten asten-Speisen vorzugsweise aus Eiern zubereitet wer- n. 2) Man sollte meinen, daß sich ein ähnlicher Sprach- brauch, wie beim Anfange der Fasten das Caro vale! woraus Carnevale oder Carneval entstanden ist), oder das eischverbot (les Adieux au chair) gebildet haben würde. lein davon kommt keine Spur vor. 3) Auf das Oster- st selbst würde es zwar passen, aber nicht auf den Grün- onnerstag, welcher doch bei uns der eigentliche Eiertag , weil an diesem und den damit zusammenhängenden Ta- n das Fasten gerade am strengsten seyn soll.

*) Grellmann's Gesch. der Stolgebühren. Gotting. 1785. S. 60—66. und damit ganz übereinstimmend Flügge's Gesch. des deutschen Kirchen- und Predigtwesens. Thl. I. S. 233. Hier wird gesagt: „Die Geschenke der Oster-Eier beziehen sich auf die feierliche Segenssprechung, wodurch der Geistliche am er- sten Ostertage den wieder anfangenden Genuß der Speisen wei- hete, wozu vorzüglich das Ei gehörte, das am ersten Ostertage mit einer eigenen Formel benedeiet wurde."

Hierbei ist zweierlei unrichtig: 1) Die Benedictio ovi pa- schalis, worüber du Saussay Panopl. sacerd. p 594. zu ver- gleichen ist, geschieht nicht Fer. I. Pasch., sondern, wie viele Be- nedictionen der Art, am Sabbato sancto, oder in den 3 Ostern vorangehenden Tagen. 2) Der Genuß der Eier ist, nach der heutigen Praxis, in der Fasten-Zeit nicht verboten, sondern vorzugsweise erlaubt.

III. Andern schien die Ableitung aus dem Juder thume am wahrscheinlichsten. Daß die Juden bei d Feier des Passah's unter andern auch ein hart gesott nes Ei aufsetzen und unter gewissen Cerimonien verzehre erhellet aus Ant. Margarita: Der ganze jüdische Glau be. Augsburg, 1530. p. 73 seqq. Jo. Buxtorf Syna Jud. c. 18. p. 407 seqq. Es wird aber gegen diese Able tung von Harenberg §. 6. erinnert: Nec Judaicu ovum ortum ovis Paschalibus dedit: pugnat enim cu characteribus supra allatis. Erat quippe ad duritie coetum, solitarium, symbolum triste Hierosolymae de letae abolitorumque sacrificiorum, quod ostenditur i memoriam pristinae laetitiae pueris. Nec video, qu modo Christiani primi hunc ritum genio N. T. contra rium tolerassent, qui etiam sensim ita in Judaeos odi exardescebant, ut feriationem Sabbati tolerabiliore tollerent.

IV. In Erdmann's Abhandlung wird S. 23 d Meinung angeführt: „Da unter den ausgesuchten Marter der Christen oft auch heiße Eier (ova ignita) ang wendet wurden, so ist es sehr wahrscheinlich, daß das Oste Ei an diese grausamen Martern der Bekenner Jesu erinner sollte" u. s. w. Allein die angeführte Stelle Socrates lib VI. c. 38., wo von den heiß gemachten Eiern (wahrschein lich eiförmige Kugeln von Erz oder Eisen, welche glühen gemacht wurden) die Rede seyn soll, kann ich nicht finde Auf jeden Fall aber dürfte diese Art von Marter nur als e ne seltene Ausnahme betrachtet werden, da sie in den zahl reichen Verzeichnissen der Märtyrer-Qualen nicht erwähn wird, auch die Art und Weise der Anwendung nicht rec erklärbar ist. Sonst würde die rothe Farbe der Oste Eier, welche als die vorherrschende betrachtet werden kan recht gut dazu passen, um an das Feuer der Trübsa le und das Blut der Märtyrer zu erinnern. Au wäre der Gegenstand würdig und bedeutungsvoll genug u

iſte der alten Kirche entſprechend. Aber das Still-
n darüber bei den Alten iſt unerklärbar. *)

. Die Ableitung aus den Eier-Tänzen und
Spielen, welche alljährlich in Rom im Frühling
n großen Circus gehalten wurden, bietet mehrere
würdige Geſichtspunkte zur Vergleichung dar. Dann-
drückt ſich darüber ſo aus: „Es haben vor Zeiten die
Heiden um dieſe Jahreszeit ihre Ludos Circenses,
Feſt und Eier-Spiel gehalten, da ſie den beiden
ötzen zu Ehren in Circo ovali in einem eirunden
um die (hölzernen) Eier in die Wette gelaufen; von
Oſter-Faſtnacht auch unter uns Chriſten, deren
nicht fein iſt, ein Sauerteig überblieben, daß man
Oſter-Montag um die Eier läuft.“ Die circenſi-
piele (Ludi Circenses) gehörten unter die römiſchen
Feſte, welchen die Kirchenväter eine beſondere Auf-
keit bewieſen. Schon der Umſtand war ihnen wich-
daſſelbe den Dioskuren, Caſtor und Pollux (Po-
) gewidmet war. Dieſe beiden Eier-Götter
elche nach der Mythologie, aus dem vom Jupiter
ten Eie der Leda entſtanden, und welche als Zwil-
Brüder die Unſterblichkeit theilten (ſo daß ſie abwech-
Hälfte des Jahres im Himmel, die andere in der
lt zubrachten) und überdieß als die helfenden
ilbringenden (salutares) Götter ein vorzüg-
Gegenſtand der Verehrung waren, wurden von den
väteren gewöhnlich mit Chriſtus verglichen, und
d darin häufig ein Vorbild der beiden Naturen des

in Umſtand insbeſondere ſcheint hierbei erwogen wer-
müſſen. Nach Macrob. Saturn. lib. I. c. 11. Ar-

---

ch Harenberg §. 4. drückt ſich ganz im Allgemeinen und
e irgend einer nähern Angabe, jedoch mißbilligend darüber
: Ignita ova e contrario doloris martyriique fuere
miniculum, sed quae ad nostros corymbos hic nihil fa-
nt.

nob. adv. gentes lib. VII. c. 36. Lactant. instit. II. c. 7. Augustin. de civit. Dei lib. IV. c. Es ging bei den circensischen Spielen dem Eier-Rennen unmittelbar vorher eine Scene von ganz eigener Art. Ein Familienvater trieb einen Sclaven auf der ganzen Schaubahn her, peitschte denselben mit Ruthen aus, und hing ihn zuletzt an den Schandpfahl (patibulum) auf. Welche Anwendung hiervon auf das Leiden und den Kreuzestod gemacht werden konnte, bedarf keiner Erinnerung.

Daß auch unter den alten Teutschen die Sitte des Eier-Lesens (Ovilegium) sehr gewöhnlich war, hat Dan. Papebroch in den Actis Sanctorum T. V ad 20. Maji bewiesen. Vgl. Tentzel's monatliche Unterredungen. Thl. I. p. 962. u. a.

VI. Die Sache läßt sich aber auch noch aus dem allegorischen, symbolischen und mystischen Gesichtspunkte betrachten.

Das Ei ist schon bei den ältesten Philosophen des Orients und Griechenlands ein Bild der Welt, und in den Mysterien ist nichts gewöhnlicher, als die Ei-(Man vergl. Plutarch. Sympos. lib. II. quaest. 3. Saturn. lib. VII. c. 16. G. J. Vossius de gentili. lib. I. c. 1. p. 34. Herm. Witsii A lib. I. c. 4. p. 12. Der berühmte Proklus er einem Wortspiele das orphische Ei für das platoni (τὸ Ορφικὸν ὤον, καὶ τὸ τοῦ Πλάτωνος ὄν). rет hierher die Egyptische Mythe von dem Welt- ches aus dem Munde des geflügelten Zeit-Gott (von canaph, der Flügel) hervorgehet, und wora Welt entwickelt hat. Es ist bekannt, daß schon ji christliche Ausleger in der Stelle 1 Mos. 1, 2., in dem Ausdrucke: der Geist schwebte (Mer welches vom Ausbrüten der Vögel gebraucht w Beziehung auf jene uralte Vorstellung gefund Endlich könnte man auch an die arabisch-persisc lung von dem Himmels-Pfau, womit oft d

Kirchenvätern so oft vorkommende Vogel Phönix vergli-
chen wird, und welchen die persischen und arabischen Schrift-
steller für einerlei mit dem Engel Gabriel halten, und
von dem Ei, welches er ausbrütet, erinnern.

Wer nach einer recht allegorisch-mystischen Deutung
verlanget, der findet sie in der schon erwähnten Schrift
Dannhauer's (evangelisches Denkmal) p. 353: „Keinen
bessern und angenehmern Oster-Dank können wir unserm
erstandenen Sieges-Fürsten bringen, als uns selbst, als
die mit dem Blute Christi gefärbten Oster-Eier, zu seinem
Opfer und Dienst gänzlich zu übergeben. Gleichwie eine
natürliche Henne ihr Ei leget, aber todt und leblos, setzt
sich bald darauf, brütelt dasselbe durch ihre beiwohnende
Wärme mit viel Guren und Karen, auch bis die Schaal er-
brochen, das Küchlein herausgeschossen, doch noch roh und
junglos, darum die Henne noch ferner an ihm arbeiten muß,
dasselbe unter die Flügel nehmen, erwärmen, locken, rufen,
schützen wider den Raubvogel, bis es endlich flüg wird, und
selbst davon fliegen kann. Also die geistliche Henne (Matth.
XXIII, 37.) Christus leget die Eier in der ersten Geburt, aber
leblose Eier, die das rechte Leben, was aus Gott ist, noch
nicht empfangen haben: brütelt darnach dasselbe aus durch
die überkommende Kraft und übernatürliche Wärme des
heiligen Geistes in der geistlichen Wiedergeburt, bricht die
Schaale des alten Menschen mit dem lieben Kreutz, färbet
das Ei roth mit seinem Blute, arbeitet ferner an dem neu-
geborenen Küchlein, locket, sammlet, schützet und erhält das-
selbe, bis es durch einen seligen Flug sich emporschwinget in
das himmlische Leben. Uns als Christi Oster-Eiern und Oster-
küchlein gebührt, Christo unserm Herrn uns zu lassen ganz
und gar, und ihm zum Dienst ergeben, und also wirklichen
Dank für so theure Wohlthaten zu erweisen. Dabei stehet nun
wohl des Geistes Alleluja und endlich das ganze Alleluja!"

Schon aus dem Angeführten ergiebt sich, daß die
Erklärungs-Versuche sehr mannichfaltig sind, und daß Je-
der, je nachdem er eine äußerliche oder innerliche Veran-

lassung vorziehet, unter mehrern eine freye Auswahl
Ja, es dürfte vielleicht nicht unzweckmäßig seyn, die
schiedenen Hypothesen zu einer Collectiv-Erklärung zu
binden, und anzunehmen, daß in gewissen Zeitaltern
Gegenden bald diese, bald jene Ansicht die vorherrsch
gewesen sey.

In der orientalisch-griechischen Kirche scheint
Oster-Ei vorzugsweise ein Bild der Auferstehung
neuen Weltschöpfung zu seyn. Dieß erhellet
deutlichsten aus der Beschreibung, welche Leo Allat
de Domin. et hebdomad. Graec. c. 22. p. 1450 u
J. G. Pritius in seinem Moscovitischen oder Reußi
Kirchen-Staate. Leipz. 1698. B. 1. S. 47 ff.
Heineccius Abbildung der Griechischen Kirche Th.
K. 8. S. 233 ff. von der Feierlichkeit des Oster-Eie
den heutigen Griechen und in der Russischen Kirche ge
Und allerdings ist dieses Bild der Vorstellung der alten
che, ja überhaupt der alten Zeit, daß die Welt im F
linge geschaffen worden, und die Auferstehung Jesu der
fang der neuen Welt sey (weshalb auch das Kirch
Jahr mit Ostern angefangen und der erste Sonntag
Ostern Quasimodogeniti, bei den Griechen der Erne
rungs-Tag genannt wurde) vollkommen angeme
Ohnedieß ist es ja die alte, aus dem N. T. hervorgegan
Lehre, daß die Welt durch Christus, oder das Wort Go
geschaffen worden, und daß Christus der Anfänger
Vollender aller Dinge, oder wie es der Verfasser der
fenbarung Johannis ausdrückt: das A. und O. oder der
fang und das Ende *) sey. Darin aber stimmt das ga

*) Es ist bekannt, wie viel man von jeher in diesem A u
(Alpha et Omega) der Apocalypse gefunden hat. W
man die Buchstaben umkehret: ωα so bekommt man das g
chische Wort, woraus, nach dem Digamma, das latein
ova (Eier) geworden ist. Wie beliebt aber solche Wort
le, Inversionen, Buchstaben-Versetzungen u. s. w. im ch

Alterthum überein, daß das Ei ein passendes Simbild des in sich selbst vollendeten und abgeschlossenen und sich aus sich selbst entwickelnden Welt-Ganzen genannt werden könne.

Uebrigens ist es auffallend, daß die Schriftsteller über diesen Gegenstand einen Punkt mit Stillschweigen übergehen, welcher hierbei nicht unerheblich zu seyn scheint. Ich meine den Volks-Glauben vom Hahn-Ei (ovum galli),*) und von dem Hahne, welcher alle Jahre am Grün-Donnerstage, wider seine sonstige Natur, Eier leget. Den Alterthums-Kennern braucht nicht gesagt zu werden, daß diese Vorstellung nicht selten gefunden wird, und daß sie mit den Ideen von den Androgynen, generatio univoca u. s. w. verwandt ist. Hier dürfte noch insbesondere an die orientalische Vorstellung vom Teufels-Hahn (Dik — el — dschin, wie ihn die Araber nennen) und an das Krähen des Hahns bei der Verläugnung Petri zu erinnern seyn. Kurz, man wird wenigstens so viel zugeben müssen, daß das Oster-Ei reichlichen Stoff zu einer Symbolik, welche die christliche Kirche mit dem classischen Alterthume gemein hat, darbiete.

III.

Die Kirchen-Thiere.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß dem Christ-Baume und den Oster-Eiern, noch die Pfingst-Taube,

---

lichen Alterthume waren, weiß jeder Kenner. Statt aller kann Epiphanius Orat. de palmis - Opp. T. II. vgl. Denkwürdigk. Th. II. S. 66—67. als Beispiel gelten.

*) Nach der Vorstellung des Alterthums entstehet der Basilisk (βασιλίσκος, regulus serpens) aus dem Ei eines alten Hahnes (ex galli gallinacei jam annosi ovo). Vgl. Tertull. libri de baptismo et poenit. Salisburg. 1755. 4. p. 3. n. 1. Daß der Hahn zuweilen, wenn die Henne während des Brütens stirbt, die Eier ausbrüte, erzählt Plin. hist. nat. lib. X. c. 76.

als Emblem des dritten kirchlichen Haupt-[illegible]
gesellen sey. Es würde daher erfoderlich [illegible]
von dieser zu handeln, um auf diese Weise [illegible]
hohen Fest-Embleme zu vollenden. Indeß [illegible]
doch angemessener, den letzten Gegenstand nicht [illegible]
dern in Verbindung mit einigen verwandten [illegible]
Gegenständen abzuhandeln. So entstand als [illegible]
gende kleine Gallerie von Kirchen-Thieren [illegible]
ren Betrachtung ich mir die Aufmerksamkeit des [illegible]
Lesers erbitte.

Schon seit einer Reihe von Jahren hatte ich [illegible]
Rubrik: die heiligen Thiere, eine Menge [illegible]
tizen, welche sich auf die Vorstellungen des [illegible]
der Verbindung der Menschen- und Thier-Welt, [illegible]
Thieren, als Attributen und Begleitern der Götter, [illegible]
beziehen, gesammelt *). Da es mir aber an [illegible]
Muße gefehlt hat, diesen Gegenstand in dem [illegible]
welchem ich denselben aufgefaßt hatte, auszuführen, [illegible]
ich mich hier bloß auf eine kurze Darstellung dessen [illegible]
ken, was ich in den Documenten der christlichen Kir[illegible]
über gefunden habe. Aber auch, nach Ausschließ[illegible]
Fremden und Heidnischen, würde dennoch ein zu [illegible]
ger und hier nicht passender Stoff übrig bleiben. [illegible]
daher die eigentliche biblische Zoologie, oder [illegible]
schreibung der in der h. Schrift vorkommenden Thi[illegible]
sonders der ungewöhnlichen, z. B., Behemoth, [illegible]
u. a. übergangen, und der Liebhaber solcher Di[illegible]
die gelehrten Schriften von Sam. Bochart, G[illegible]

---

*) Die nächste Veranlassung dazu gab mir die Schrift [illegible]
jährigen Freundes, Christian Richter, (da[illegible]
laborator am Gymnasio zu Gotha, jetzt Superint. [illegible]
hild): Ueber die fabelhaften Thiere; ein [illegible]
Gotha, 1797. 8. — welche verdienten Beifall gef[illegible]
eine recht interessante Zusammenstellung enthält. [illegible]
mir beabsichtigte Schrift sollte mehr die Mytholo[illegible]
die Natur-Geschichte, berücksichtigen.

Müller, H. H. Frey, I. H. Ursinus, Ed. Simson, Sal. van Till, A. Rudbeck und viele andere dieser Art, verwiesen werden.

Aber selbst die biblisch-kirchliche Hieroglyphik und Plastik, welche für Geschichte, Poesie und Kunst so bedeutend ist, z. B., von den Cherubim Ezechiel's, deren Vier-Form wir in den Attributen der Evangelisten wieder finden, die Ophiologie, Onolatrie, Ichtyographie und viele andere Dinge dieser Art aus der christlichen Archäologie und Kunstgeschichte können hier entweder gar nicht, oder doch nicht ausführlich abgehandelt werden, da wir bloß auf das Rücksicht zu nehmen haben, was aus der alten Kirche in die neue übergegangen und zugleich aus der Kirche in das Volks-Leben so übergetragen ist, daß man fast überall und zu allen Zeiten eine Erinnerung daran findet *). Daß wir den Titel: Kirchen-Thiere, und nicht den in mancher Hinsicht besseren: heilige Thiere, gewählt haben, ist bloß zur Vermeidung eines möglichen Anstoßes und Aergernisses geschehen. Denn wenn es gleich keinem Sachkenner unbekannt ist, daß alles, was in der h. Schrift erwähnt wird, oder zum gottesdienstlich-kirchlichen Gebrauche bestimmt, oder, aus was immer für einem Grunde, in den Kreis der heiligen Dinge, (rerum sacrarum) hereingezogen ist, schon deshalb allein und ohne weitere Rücksicht auf innere Beschaffenheit und Würdigkeit, heilig genannt werden kann, und nach dem hebräischen, griechischen und römischen Sprachgebrauche von kadosch, ἅγιον und sacer, wirklich so genannt wird (vergl. die Einleit.): so scheinen doch die jetzigen Confessions-Verhältnisse eine gewisse Vorsicht in der Anwendung dieses Prädicats zu er-

*) Es verstehet sich von selbst, daß auf die seltsamen Thier-Embleme der Gnostiker, Templer u. s. w., welche in von Hammer's Mysterium Baphometis revelatum. Vindob. 1818. f. theils wahr, theils unrichtig, auf jeden Fall übertrieben, angeführt und beurtheilt werden, hier keine Rücksicht genommen werden kann.

fodern. Es könnte nämlich leicht geschehen, daß di
Prädicat der einen Confession als eine Profanation erſ
ne, während die andere nur Aberglauben und Vorurt
darin erblicken würde.*) Aber auch davon abgesehen,
hierbei noch die Rücksicht auf eine gewisse Decenz
für welche sich freilich keine bestimmte Regel aufstellen l
für welche aber zu allen Zeiten und bei allen Volkskla
ein richtiges Gefühl spricht. Von der „heiligen Ta
und dem heiligen Lamme" wird man unbedenk
reden; aber bei der Schlange, beim Hahn, E
u. a. wird man dieses Epitheton entweder gar nicht,
nur mit größter Einschränkung und Behutsamkeit brauc
können.

Indem wir also die Benennung: Kirchen-Thie
wählen, hoffen wir den angeführten und anderen Bede
lichkeiten zu entgehen. Wir verstehen aber darunter so
Thiere, welche theils in der heil. Schrift öfter und mit
sonderer Auszeichnung erwähnt, theils in der christlic
Kirche von den ältesten Zeiten her als bedeutungsv
Symbole und Embleme gebraucht wurden, theils noch
genwärtig in unsern Kirchen, Häusern, Kunstwerken u. s.
als gewöhnliche Sinnbilder gefunden werden. Einiges
her Gehörige findet man auch in Münter's Symbola

---

*) Schon vor einigen Jahren fand ein Recensent in der
Allg. Lit. Zeit. 1823. N. 101. S. 806. es auffallend,
mein verehrter College und Freund, D. Lücke, und an
evangel. Theologen den Kirchenvätern das Prädicat hei
beilegen. Dieß ist aber doch ganz gewiß nicht nur an
unschuldig, sondern auch dem Sprachgebrauche der alten
che, welche ὁ μακάριος und beatus und ὁ ἅγιος (ode
ἁγίοις) und sanctus schon zu einer Zeit brauchte, wo
einer beatificatio et canonisatio im spätern Sinne noch
nicht die Rede war, angemessen. Ja, es wäre noch die
ge: ob nicht durch diesen Sprachgebrauch, zumal, wenn
biblischen Schriftsteller ohne dieses Epitheton angeführt we
ein vorzüglicher Grad des Protestantismus an den Tag g
würde?

ris ecclesiae artis operibus expressa. Havniae, 1819.
. *), und in C. Schöne's Geschichtsforschungen über
e kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Christen
h. I. — III. Berlin, 1819 — 22. 8. Doch wird sich,
i angestellter Vergleichung, leicht die nicht unbedeutende
erschiedenheit in der Behandlungsart dieser Gegenstände
geben.

I. Die Taube.

Wir machen mit diesem Lieblings-Geschöpfe der al-
n Welt nicht bloß deshalb den Anfang, weil der schon
wähnte Fest-Cyclus, das Pfingst-Emblem, welches
e Taube vorzugsweise ist, erfodert, sondern auch weil
e Taube gleich in der Mosaischen Ur-Geschichte auf eine
deutungsvolle und erfreuliche Weise eingeführt, in der
eschichte des alten und neuen Bundes eine bleibende Stel-
, und in der ganzen christlichen Kirche und Kunst, so
le im Leben, einen permanenten und mannichfaltigen Ge-
auch erhalten hat **).

Ohne hier in eine nähere Erörterung des so reichhal-

---

*) Im J. 1823, wo diese Abhandlung zuerst in der Zeitschrift für gebildete Christen. III. Heft erschien, waren die Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Heft I. u. II. Altona, 1825. 4., worin die Symbola commentirt werden, noch nicht in's Publicum gekommen. Ich habe bei der gegenwärtigen Revision auf die Münter'sche Arbeit (besonders im I. Heft) so viel Rücksicht genommen, als es, ohne die Selbstständigkeit meiner Untersuchungen aufzugeben, nur immer thunlich war.

**) Ein Beispiel verdient hier doch angeführt zu werden, nämlich die fliegende Taube, welche der berühmte Pythagoräische Philosoph u. Mechaniker Archytas, aus Tarent, ungefähr 400 Jahre vor Chr. Geb., erfand: ein Kunstwerk und Automat, welches von den Alten sehr bewundert wurde. Gellii noct. Att. lib. X. c. 22. Vgl. J. E. Montucla Histoire de Mathemat. Vol. I. p. 143.

tigen Stoffes vom Taub
chen, Römern, Syrern u
seyn, daran zu erinnern,
ritaner die Taube vork
die Meinung entstand, da
Symbol der Gottheit ode
beten, oder die Taube al
Cave's Antiq. Apost. t
S. 147. Trigland
Silvestre de Sacy
Samaritains. Par. 1812,
lin im Archiv für alte
3. St. 1814. S. 54
hiervon handelt, ist: J.
de Christologia Samarit
dicula de columba Dea
p. 82 seqq. Bochart
zwar für eine Verläumdu
des Tauben-Symbols a
gur eines Vogels, welche

---

*) Die Abhandlung von
Columbae in locis sac
4. konnte ich, leider,
sen Dissertation: Col
4., obgleich ich die üb
Theile der christl. Archä
Nach der Inhalts-An
handlung: de Columb
1780. 4. p. 5. mittheilt
Tauben-Bildern in de
steinen, Gottesäckern u
ghi, Ciampini u. a. f
lung von Jo. Andr.
sia Graeca et Latina
dieselben in der Grie
wesen. Helmst. ed.
angeführt werden.

te, worauf sie die heil. Schrift legen, läßt sich nicht
oeifeln; und es scheint damit eine ganz ähnliche Be-
idniß zu haben, wie mit der Tauben-Figur auf unsern
ären und Kanzeln.

Aber auch bei den spätern Juden blieb die Taube
beliebtes Symbol. Es war ein alter Midrasch, daß
im Hohenliede (besonders K. VI, 8.) erwähnte reine,
iche und geliebte Taube das Volk Gottes bedeute
eine Allegorie, welche von den Kirchenvätern auf die
istliche Kirche übergetragen wurde. Im Tractat.
iar. T. II. F. 51. ed. Amstel. wird die Taube als
Patrona Israelis vorgestellt und eines Bildes erwähnt,
die Taube den Sperber (ἱεραξ), welcher der heilige
gel der Aegyptier und der Mysterien-Vogel ist, festhält
wodurch der Sieg des Volks Gottes über das Heiden-
m angedeutet werden soll. In der Beschreibung des
ilomonischen Wunder-Thrones, welche von
n Verfasser des zweiten Targum Esther, mit
ziehung auf 1 Kön. X, 19. gegeben wird, kommt eine
wandte Vorstellung vor. Es heißt hier: „Oben auf
n Throne (Salomo's) stand eine goldene Taube
en Habicht zwischen den Füßen haltend — eine finn-
bliche Darstellung, daß einst alle Völker und Sprachen
i dem Könige Messias und dem Hause Israel ergeben
irden." Man bemerkt ohne unser Erinnern, daß hier
ie ähnliche Vorstellung ist, wie man sie Jes. XI, 6 ff.
d auch bei Griechen und Römern über das παντ' ἐναλλα
ϝοῖτο nicht selten findet.

Daß bei uns die Taube den heiligen Geist be-
ute, bedarf keines Beweises; ja, sie ist das allgemeine
id permanente Emblem desselben. Nur als eine seltene
isnahme ist es zu betrachten, wenn zuweilen auf alten
emälden der h. Geist in der Gestalt eines schönen
ünglings vorgestellt wird. S. Quandt Progr. de
cturis Spiritum Sanctum sub juvenis speciosi forma
praesentantibus. Regiomont. 1751. 4. Doch ist

von diesen Ausnahmen zu bemerken, daß sie Collectiv-Gemälde der drei göttlichen Personen sind, und daß der Grund wahrscheinlich darin zu suchen ist, daß man nicht zwei Thier-Figuren zu der einen Menschen-Figur (als alter Mann oder König, wie Gott der Vater stets abgebildet wird) hinzufügen wollte. Es ist bekannt, daß das Concil. Trullan. II. a. 692. can. 81 (82) die Figur des Lammes für Christus ausdrücklich verbot. Auf einer ähnlichen Ansicht scheint auch diese Kunstleistung zu beruhen, obgleich sie, so wenig wie die der Trullanischen Kirchen-Versammlung, Beifall und Nachahmung gefunden hat. Die Taube ist immer, und in einer noch größern Allgemeinheit, wie das Lamm in Ansehung der Person des Heilandes, Symbol und Emblem des heiligen Geistes geblieben, und als solches in unsern Tempeln und Kunst-Werken häufig und täglich zu finden. *)

Fragt man nun aber nach dem Ursprunge dieser Vorstellung und Hieroglyphik, so gehet dieselbe noch weit über den Ursprung des Christenthums hinaus, verliert sich in's höchste Alterthum, und gehört unter die interessantesten Punkte, wodurch der Zusammenhang des alten und neuen Bundes vermittelt wird. Es wird vielleicht nicht ohne Nutzen seyn, etwas ausführlicher hiervon zu handeln.

Mag man es immer eine christlich-dogmatische Deutung nennen, wenn 1 Mos. I. 2, die Worte: Und der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser,

*) Als eine Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß Calvin eine „wahre und substantielle Gegenwart des heil. Geistes unter dem Symbole und der äußerlichen Gestalt der Taube" annahm und damit die wahre und substantielle Gegenwart Christi im h. Abendmahle, unter der Gestalt des Brodtes und Weines, verglich. S. Diluc. expos. sanae Doctr. Opusc. p. 819. 844. vergl. Instit. rel. chr. lib. IV. c. 17. Bossuet hist. des variations. T. II. p. 18. Die VI Programmata unter dem Titel: Columba Noachica typus Spiritus Sancti. Jen. 1763—68. 4. habe ich nicht erhalten können.

von dem heil. Geiste erklärt worden: so ist wenigstens so viel gewiß, daß auch jüdische Schriftsteller bei dem hebr. Worte Ruach (πνεῦμα) nicht bloß an Wind oder Hauch, sondern auch an die personificirte Gottes-Kraft denken, und insbesondere das Wort: Merachephet entweder vom Brüten über den Eiern (incubatio avis, in specie columbae, super ovis, wie Salomo Jarchi u. a.), oder von der Bewegung der Schwingen des Vogels, erklären. Man vergl. J. Clerici Comment. in Genes. Amstelod. 1710. f. p. 4 et 5. und Rosenmüller Scholia in V. T. P. I. Vol. I. ed. 3. Lips. 1821. 8. p. 67—68. u. a. Die Mehrzahl der älteren christlichen Ausleger fand daher in dieser Stelle den heiligen Geist, als erregende und belebende Kraft der Gottheit, und setzte damit die Erscheinung des heiligen Geistes in Tauben-Gestalt bei der Taufe Christi (Matth. III, 16. Joh. I, 32) und die Heiligung des Wassers in enge Verbindung. So schon in Ephraemi Syri et Iac. Edesseni Commentar. in Genes. in Ephraemi Syri Opp. Syr. et lat. edit. Assemani. T. I. Rom. 1737. Fol. p. 117—118., dessen eigene Worte wir übersetzen: „Als das Wasser der Sündfluth zu verlaufen begann, da sandte Noah dreimal die Taube aus dem Kasten (1 Mos. VIII, 8—12). Die erste kehrte in denselben zurück; die zweite brachte das bedeutungsvolle Oel-Blatt; die dritte bewies durch ihr Ausbleiben, daß die Erde abgetrocknet und wieder bewohnbar sey. Auch in dieser Erzählung fanden die Kirchenväter eine sinnreiche Allegorie auf die Wiederherstellung des Menschengeschlechts. Statt vieler mag der schon angeführte Ephraem Syrus (Opp. T. I. p. 149—50) zum Beweise dienen. Er drückt sich darüber mit folgenden Worten aus. „Die von Noah ausgesandte Taube war ein Sinnbild (tarschum, Merkzeichen) des heiligen Geistes. Daß sie bei der ersten Sendung keinen Ruhepunkt fand, bedeutet die verdorbenen Sitten der Menschen, welche der heil. Geist als ihm fremdartig fliehet.

Dieses Sitten-Verderbniß
vorher. Denn es heißt
Mein Geist soll ni
schen wohnen, denn
3. nach der syrischen Ueber
sinnlichen Lust geneigt.
der Taube und von der R
wird, scheint mir die Se
ten, daß durch seine T
dert worden, und daß d
Ruhepunkt finden werde.
die künftige Salbung und
schlechts mit Gott, dem
bedeutet den Fall des Teuf
Beim Tertullia

*) Die alten syrischen,
tzungen haben V. 7.
kehrte nicht wieder
ten Ausleger. Der he
ausbleiben, sondern nur
Luther hat ganz richti
wieder her. Den
Jerusalem. Tempelarchi
gefaßt: „Der Rabe v
nur nicht wieder hinein
darauf. Wenn es ihm
dieses trieb er, bis d
konnte aus ihm nicht k
klärung konnten die Al
Teufels, oder der S
sius de myster. c. 2.
griechischen und römischen
wegen seiner Unzuverlä
lichkeit berüchtiget. S.
c. 12. Daß die Vorste
des schwarzen Rabe
ist aus Beda Ven. Expla
ersehen.

ß man dem (erwachsenen) Täuflinge die Hand
 die Herabkunft des heil. Geistes erflehe. „Als
der heil. Geist über diese gereinigten und ge-
örper bereitwillig vom Vater herab und ruhet
sser der Taufe, wie er einst in Tauben-Gestalt
rn herabschwebte, damit die Natur des h. Gei-
as Geschöpf der Einfalt und Unschuld (indem
der Taube ohne Galle ist) gedeutet würde. Wie
dem Wasser der Sündfluth, wodurch die Bos-
n Welt gereinigt ward, und also gleichsam nach
die aus dem Kasten entlassene, und mit dem
(welcher bei den Völkern als Zeichen des Frie-
zurückkehrende Taube, als Bothschafterin des
der Welt den Frieden mit Gott ankündigte: so
etzt, zu gleicher geistigen Wirkung für die Erde,
fern durch das Bad der Taufe von den alten
einigten Körper, die Taube des heiligen Geistes
dem Himmel, welchen der Kasten (das Schiff)
rabgelassen, um uns den Frieden Gottes zu brin-
er Schrift adv. Valentin. c. 3. stellet Tertull.
chung an zwischen der Schlange, dem trüge-
scheuen Thiere, und zwischen der unschuldigen,
Taube, und nennet diese die Gestalt
en Geistes (figuram Spiritus S.). Ueber-
damit ist auch, was Cyrillus Hierosol. Cate-
c. 10. und Gregor. M. Moral. lib. I. c. 2.
entar. in Cantic. c. 1. hierüber bemerket.
llgemeinheit und das hohe Alter dieser Vorstel-
ost. T. II. p. 514. vgl. Denkwürdigk. Th. I.
rhellet auch ganz vorzüglich aus den zahlreichen
Erscheinungen (apparitionis columbae,)
Kirchengeschichte berichtet. Auch hiervon ver-
ngeführt zu werden. In den Actis Martyrii
i wird berichtet, daß aus dem Herzen des auf
haufen verbrannten Märtyrers Polykarpus
n Smyrna † 167), eine Taube emporgestie-

gen sey.*) Vergl. Le l
leg. p. 10. und Henk
Nr. VIII. Nach dem B
VI. c. 29. werden die zu
melten Geistlichen zur W
stimmt, daß sie eine Tau
sen Haupte niederlassen s
sius, Bischof von Alexa
sah man oft eine Taube ü
welcher seine Verehrer den
Arianer) aber einen bösen
Wieri de praestigiis
p. 94. Der berühmte
der Schulter des Basilius
ße Taube. S. Gregor.
T. III. p. 605. Auch
von Hippo, und der h. T
fast immer mit einer auf
ihren Häuptern schwebend
findet man auch in den A
noden. S. Bandurii
Fabricii Bibl. gr. T
masubterr. lib. IV.
bibliorum pictorum. p.
gen Tauben-Erscheinung
bei der Taufe des Fran
den h. Remigius zu Rhein
be flog vom Himmel her

---

*) Auf diese alte Vorstel
vom heil. Geiste auf
Himmel gehoben würd
Hymne zu beziehen:
Ecquis bin
Alas dabit
Ut in alma
Evolet citi

re mit köstlichem Salböl angefüllte Flasche (ampulla): Incmari Rhem. in vit. S. Remigii. Duches- Hist. Franc. script. T. II. p. 524. seqq. Vertot rt. au sujet de la sainte Ampoulle conservée à ns, etc. Eine davon verschiedene Abbildung der , wobei die Taube aus dem Sternen-Himmel auf Täufling herabfliegt, findet man in Schöne's Ge- Sforschungen. Th. II. wozu die Erklärung S. 298 9 gehört. Vergl. Ebendas. S. 60. und das dazu ge Bild der Taube als Ciborium. Am berühmte- der ist die Taube Gregor's d. Gr., worüber wir m gelehrten E. F. Wernsdorf (Commentat. de ba auriculae Gregorii M. ad haerente. Viteberg. . 4) eine sehr lehrreiche Monographie besitzen. Ich bloß den merkwürdigen Umstand hinzu, daß auch im Muhammed's, des Zeitgenossen Gregor's d. Gr., Wunder- und Offenbarungs-Taube, worunter der Engel Gabriel, welcher im Koran für den heil. Geist rt wird, verborgen war, vorkommt — so daß also die meinheit dieses Symbols auf keine Weise bezweifelt en kann.

Daß Pfingsten, als Fest des h. Geistes, vorzugs- das Tauben-Fest sey, kann nicht befremden. Von Zeiten her war es Sitte, an diesem Tage eine hölzerne e, von ungewöhnlicher Größe, mitten in der Kirche der gewölbten Decke (dem Himmel) herabhängen zu . Diese Taube wurde vorzugsweise die Pfingst- be genannt. Auch war es gebräuchlich, eine leben- weiße Taube an einem Bande oder Stricke in der Kir- überall umherflattern zu lassen, um dadurch die Ge- art und Mittheilung des h. Geistes bildlich vorzustel- S. Guil. Durandi ration. divin. offic. lib. c. 107. Hildebrand de diebus festis p. 89.

Man hat auch den Ursprung der Vogel-Schie- , welche gewöhnlich gleich nach diesem Feste Statt fan- und mit den Pfingst-Maien und Pfingst-Tänzen und

Spielen in Verbindung s
erklären gesucht. Daß
Figur gewählt wurde, ka
satze von Adler und Taub
sonst noch auf mancherlei

Kurz, es gilt in
lianus (adv. Valentir
(welche er auch das Hau
nennt) liebt die Ta
Geistes!

Dem bisher Gesagt
merkungen, welche früher
würden, beizufügen:

I. Nach Münte
ff.) sind die vornehmsten
sich aus den vorhandenen
folgende: 1) Der hei
Zeugnisse angeführt werde
aber S. 107 dafür anges
und der Vf. sagt selbst:
sind, die Christus als Ta
„Die Beiden aus Paulin.
len beweisen geradezu das
Tertull. adv. Valetin.
[summa], Christum co
serpens vero tentare.
cis praeco; ille et a pri
do — kann als kein ge
den. Tertullian redet von
suchung Christi Matth. I
1. Mos. VIII. 8—12.
ist der h. Geist (wie die c
ram spiritus sancti, ehr
3) Die Apostel. Au
nisse sind im Grunde weni
S. 108 zugestehet. Da

welches auf den Armen des Kreutzes 12 Tauben d. h. die 12 Apostel, darstellt, ist ein späteres Kunst-Produkt, wie Rondini u. Ciampini selbst einräumen. 4) Die Gemeine frommer Christen. 5) Christliche Ehegatten. 6) Tugend und Unschuld einzelner Christen. Es gilt aber von diesen Darstellungen der von Münter nur unvollständig angeführte Ausspruch Tertull. de bapt. c. 8: Tunc ille sanctissimus spiritus super emundata et benedicta corpora libens a patre descendit, super baptismi aquas tanquam pristinam sedem recognoscens conquiescit, columbae figura delapsus in Dominum, ut natura Spiritus Sancti declararetur per animal simplicitatis et innocentiae, quod etiam corporaliter ipso felle careat columba. Ideoque, estote (inquit) simplices sicut columbae, ne hoc quidem sine argumento praecedentis figurae. Quemadmodum enim post aquas diluvii, quibus iniquitas antiqua purgata est, post baptismum (ut ita dixerim) mundi pacem coelestis irae praeco columba terris annuntiavit dimissa ex arca et cum olea reversa: quod signum etiam apud nationes paci praetenditur. Eadem dispositione spiritalis effectus terrae, id est carni nostrae emergenti de lavacro post vetera delicta, columba sancti spiritus advolat, pacem Dei adferens, emissa de coelis, ubi ecclesia est arca figurata etc. Wenn aber gute Eigenschaften und Tugenden unter dem Bilde der Taube dargestellt werden, so sind es die Früchte des Geistes (καρπὸς τοῦ πνεύματος), wie sie Galat. V, 22 u. a. Stellen angegeben werden. Daß aber die Taube auch von den Alten insbesondere als das Bild der Sitten-Reinheit, Keuschheit und ehelicher Treue bekannt war, kann unter andern Plin. hist. nat. lib. X. c. 52. bezeugen.

Man kann daher nicht ohne Grund behaupten, daß auch in den bemerkten christlichen Kunst-Vorstellungen doch nur Organe und Wirkungen des heil. Geistes mitgetheilt

werden sollen, und daß die Taube überall, wo si
christlichen Künstlern dargestellt wird, das permanente
bild des h. Geistes ist.

II. Ganz entschieden ist dieß aber in den viel
malten und geschnitzten Tauben-Bildern, w
wir in den christlichen Kirchen selbst in ältern und n
Zeiten finden. Wir wollen, mit Beziehung auf die
erwähnte und diesem Gegenstande ausschließlich gew
gelehrte Abhandlung von J. A. Schmid: de col
in ecclesia graeca et latina usitatis. 1731. 4, di
züglichsten Arten und Formen derselben zusammenstell

1) Schon im IV. u. V. Jahrhundert pflegte ma
oder über dem Altare eine consecrirte Hostie in
goldenen oder silbernen Taube aufzubew
Wenn auch die Stelle Amphilochii vit. Basilii M.:
ησε τὴν περιστερὰν ἐκ χρυσίου καθαροῦ, καὶ ἐν αὐτ
τέθετο τὴν μερίδα (τοῦ ἄρτου), κρεμάσας ἐπὶ τὴν
τράπεζαν, ἀντίτυπον τῆς ἁγίας ἐκείνης
στερᾶς φανείσης ἐν τῷ Ιορδάνῃ τοῦ Κυ
βαπτιζομένου — aus einem viel spätern Ze
herrühren und nicht beweisend seyn sollte, so läßt sic
gegen das Zeugniß des Conc. Constant. sub M
Act. V.: *Τὰς εἰς τύπον τοῦ ἁγίου πνεύματος*
σᾶς τε καὶ ἀργυρᾶς περιστερὰς κρεμαμένας ὑπεράν
θείων κολυμβηθρῶν καὶ θυσιαστηρίων μετὰ τῶν
ἐσφετερίσατο — nichts einwenden. Auch giebt e
eine Menge von Zeugnissen über das frühe Daseyn
solchen *περιστέριον* oder *περιστερίδιον*. Vgl. Bing
Antiq. T. III. p. 235—36. u. a.

2) Aehnliche Tauben-Bilder waren in den B
sterien, zur Erinnerung an die Taufe Christi und
Wahrheit: *γεννηθῆναι ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος*, (J
5). Dieß bezeuget die angeführte Stelle aus dem
Constant. u. Anastasius vit. Hilari p. 39.

3) Von den Lese-Pulten und Canze
merkt Schmid l. c. p. 9: In ambonis sacri siv

estus ecclesiastici fastigio pariter columba vel picta
el pensilis hac quoque aetate conspicitur. Quod in-
itutum sine dubio successu temporis ab altaribus et
aptisteriis ad ambonem sacrum translatum, tum orna-
is gratia, tum ut ecclesiae doctores et horum audi-
ores haberent, quae cogitarent et meditarentur. Es
äre aber noch zu bemerken gewesen, daß man dieses Em-
em in den **protestantischen Kirchen** viel häufiger
ndet, als in den katholischen, und daß sich auch hierin die
bsicht ausspricht, daß dieß der Ort sey, wo das βρῶμα
αὶ πόμα πνευματικὸν (1 Cor. X, 4.) ausgespendet wer-
n soll.

4) Der Tauben-Figuren auf dem **Kreutze** und
uf **Bildern** erwähnt schon Paulinus Nolanus und giebt
nen die Deutung, daß sie den Weg zum Himmel zeigen
nd zur Geduld und Sanftmuth ermuntern sollen — was
durch den Vers ausdrückt:

Nos quoque perficies placitas tibi, Christe, columbas,
Si vigeat puris pars tua pectoribus!

5) Wenn goldene und silberne Tauben als **Reli-
uien-Behälter** gebraucht wurden (Hermanni Mo-
achi de mirac. Mar. lib. III. c. 28. Ant Bellotte
bserv. ad rit. eccles. Laudun. Paris. 1662. p. 502
qq. Mabillon Liturg. Gallic. lib. I. c. 9. p. 92.
a.), so war dieß offenbar eine Nachahmung der unter
r. 1. angeführten Sitte.

6) Daß das Tauben-Symbol an den **Gräbern**
er **Märtyrer** und anderer frommen Personen so häufig
funden wird, wie aus Gregor. Turon. de gloria Mart.
b. I. c. 72. Paul. Aringhi Rom. subterr. lib. VI.
35. 44. u. a. zu ersehen ist, kann um so weniger befremden,
ja auch im heidnischen Cultus die Taube zu solchen Zwe-
en als Symbol diente, und selbst die Taube mit dem Oli-
n-Zweige den Christen nicht ausschließlich angehörte.
gl. **Münter** I. S. 109.

II. Der Hahn.

Wie die Taube in der Regel nur in der Kirche, a der Decke, Altar, Kanzel u. s. w. oder auf den heilig Geräthen, gefunden wird, so trifft man die Figur de Hahns gewöhnlich nur an und auf der Kirche, auf de Dache, auf dem Thurme und vor der Kirch-Thüre an.*) Bekanntlich findet man das Hahn-Zeichen, den Wetter-Hahn (la girouette, oder auch le coq) u. s. w. häufig auch auf Thoren, Mauern, Schlössern, Rathhäusern un andern öffentlichen und Privatgebäuden; und es ist schwe zu entscheiden, ob der Hahn von diesen auf die Kirchen un Thürme, oder von letztern auf die Profan-Häuser überge-gangen, oder, was dasselbe ist, ob er christlichen od heidnischen Ursprungs sey **)? Daß der Hahn de ältern Mythologie fremd und erst später aus Persien ein geführt worden sey, ist erst neulich von Voß gegen Creu-zer und Schorn behauptet worden Jen. A. L. Zeit 1823. N. 50.); und man hat allerdings Ursache, de ganzen Epidaurischen Cultus Aesculap's (dessen Attribu und Opfer der Hahn ist), wie ihn Lucian von Samosat beschreibt, für ein orientalisches Institut zu halten ***) Indeß ist gewiß, daß den Römern der Hahn ein in mehrer

---

*) Im Glossar. man. edit. Adel. T. II. p. 76—77. fi mehrere Stellen vom Gebrauch des Hahn-Bildes auf de Kirchen-Dächern und Thürmen gesammelt. Vgl. Hilde brand Sacr. publ. vet. eccl. Helmst. 1699. 4. p. 17.

**) Nach Vitruv. lib. I. c. 6. soll Eratosthenes der Erfi der der Wetter-Hähne gewesen seyn.

***) Nach Göthe's und Schiller's Briefwechsel. Th. I. S. 17 hatte Voß die Absicht, eine antiquarische Abhandlung übe die Hähne der Götter für Schiller's Horen zu liefer Aber ich habe mich sowohl in den Horen, als in den kl nen krit. Schriften, wovon ich B. I. u. II. kenne, vergebl nach dieser Abhandlung umgesehen und muß sie daher als nic erschienen betrachten.

Beziehungen merkwürdiges und gefeiertes Thier und bekanntes Symbol der Wachsamkeit war; Plinius (hist. nat. lib. X. c. 24.) schildert ihn als den nicht genug zu schätzenden Nachtwächter (vigil nocturnus). Und als solcher ist er überhaupt dem ganzen Alterthume bekannt, wie schon die alte Eintheilung der Nacht-Wachen und die Benennung: Hahnen-Schrei (ἀλεκτοροφωνία, gallicinium) beweiset. Es könnte daher gar wohl seyn, daß das Hahn-Zeichen schon lange vor der Einführung des Christenthums bekannt gewesen, und in demselben um so mehr als bedeutungsvoll beibehalten worden, da es mit der biblischen Erzählung von der Verläugnung Petri (welcher nicht selten in Gesellschaft eines Hahnes abgebildet zu werden pfleget) so genau zusammenstimmte.

Indeß dürften doch mehrere Umstände für den orientalischen Ursprung und die Einführung durch das Christenthum sprechen. Wenigstens wird man es nicht unwahrscheinlich finden, daß sich bei diesem Symbole orientalische und occidentalische Vorstellungen miteinander vermischt haben. Ohne in eine ausführliche Erörterung dieses interessanten Gegenstandes aus dem Alterthume einzugehen, mag es genug seyn, auf einige Momente, welche eine vorzüglichere Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen, hinzuweisen.

1) Die Araber haben die Vorstellung von einem weißen Hahne von ungeheurer Größe am Throne Gottes, dessen Flügel mit Perlen und Smaragden besetzt sind, und dessen Stimme allen Hähnen auf Erden zum Signal dienet. Deshalb halten die Araber den Hahnen-Ruf für die Stimme Gottes. S. die Zeugnisse in Bochart. Hieroz. P. II. lib. I. c. 17. Nach Cicero (de divinit. lib. 2) lehrte auch der Philosoph Kallisthenes: „daß die Götter den Hähnen das Zeichen zum Krähen gäben."

2) Die Perser und Araber reden oft auch von einem genialischen oder dämonischen Hahne, welchen sie Dyk-eldschinn, oder Teufels-Hahn, nennen.

3) Die Alten finden in dem Umstande, daß sich der

Löwe vor dem Hahne fürchte, (Plin. hist. nat. lib. I c. 24.) und besonders vor dem weißen Hahne eine große Scheu habe, die anzeige, daß dieses Thier von höherer Art und dämonischer Natur seyn müsse. Da nun der Teufel unter dem Bilde des brüllenden Löwen vorgestellt wird (1. Petr. V, 8.), so begreift man, wie der Hahn insbesondere als Wächter gegen den Teufel betrachtet werden konnte; obgleich, nach der Persischen Vorstellung, angenommen werden mußte: daß der Teufel durch den Teufel ausgetrieben werde!

4) Auffallend ist, daß im Alt. Test. des Hahn's gar nicht erwähnt wird, und daß die hebräische Sprache kein eigenes Wort dafür hat. *) Zwar haben manche Ausleger in 12 Stellen etwas vom Hühner-Geschlecht (gallinaceum genus, wie sich Bochart Hieroz. P. II. lib. I. c. 16. ausdrückt) finden wollen; allein keine Erklärung ist sicher. Warnekros (hebr. Alterthümer 2. Aufl. 1794. 8. S. 46) bemerkt, daß man die Hühner bei den Hebräern um so eher vermuthen sollte, da sie in Aegypten einheimisch waren, und im Mosaischen Gesetze nicht unter den reinen und verbotenen Thieren stehen. Dann setzt er hinzu:

---

*) Es kann nichts verschiedener seyn, als die Wörter, welche zur Bezeichnung dieses Thieres in alten und neuen Sprachen gebraucht werden. Die Araber und Perser nennen ihn Dyk, wovon man in dem Dukiphat 3 Mos. XI, 19. und 5 Mos. XIV, 18., welches bald durch Wiedehopf, bald durch Misthahn, Berghahn u. s. w. übersetzt wird, eine Spur findet. Bei den Syrern und Chaldäern heißt er Tharnegôl, und davon möchte vielleicht das latein. gallus noch am ersten abgeleitet werden können — entweder von gûl, drehen, oder von gallal, Mist. — Mit dem griechischen ἀλέκτωρ (nach Eustathius so viel als vigil) dem franz. coq, und dem deutschen Hahn ist weder etymologisch noch grammatisch etwas anzufangen. Das rabbinische Gheber soll mit demselben Worte, welches Mann bedeutet, eins seyn. S. Goodwin Moses et Aaron. Brem. 1722. 8. p. 323.

:nn man aber bedenkt, daß sie einer herumziehenden Na-
höchst beschwerlich, und Hirten, die kein Vaterland be-
, sehr theuer zu unterhalten seyn mußten, so fällt der
fel bald weg. Zwar erhielten die Hebräer hernach
r; aber auch diese waren nur sehr klein." Dennoch
t der Grund, warum man späterhin in Jerusalem den
nicht liebte, weniger ein ökonomischer, als supersti-
gewesen zu seyn. In mehrern talmudischen Stellen
5. Bava Kama c. 7.) wird ausdrücklich gesagt: daß
n Jerusalem, der heil. Stadt (außer Schweinen und
n), keinen Hahn ernähre, wegen der Unreinigkeit,
weil sie unreine Dinge aus dem Miste scharren. Vgl.
tfoot Hor. hebr. et talmud. ad Matth. XXVI, 34.
ere Schriftsteller, z. B., Bynaeus de morte Chri-
lib. II. c. 6. n. 5. Schulz Exercit. philol.,
1774. N. III. Köcher, Michaelis, Kuinöl,
halten dieß für eine rabbinische Erdichtung, und su-
das Daseyn der Hähne in Palästina und selbst in Jeru-
zu beweisen. Andere sind der Meinung: daß das
th. XXVI., 34. 75. Marc. XIV, 30. 72. Luk. XXII,
und Joh. XIII, 38. XVIII., 27. erwähnte „Krä-
des Hahnes" nicht die natürliche Stimme dieses
res, sondern das Zeichen (Rufen, Klopfen, Blasen
.) bedeute, welches das dritte Nacht-Viertel (genannt
Hahnen-Ruf, ἡ ἀλεκτοροφωνία) anzeigen sollte. S.
lus Commentar. III. S. 583 — 85. 655. Noch
re halten zwar für richtig, daß in Jerusalem keine
ne waren, nehmen aber an, daß der Römer Pi-
s eine Ausnahme machte und also Petrus ein wirkli-
Hahnen-Krähen vernahm. Bei der Voraussetzung,
die jüdischen Schriftsteller keinen Grund zur Erdich-
gehabt haben, würde dieses Krähen des Hahnes, bei
Verläugnung Petri, ein mystisches und wunderbares
en. Man könnte damit noch in Verbindung setzen,
der Hierosol. Talmud (Tractat. Erub. f. 26. Tr.
a f. 20.) von dem heiligen und wunderbaren Hahne,

dessen Stimme man von Jerusalem bis nach Jericho (e
Entfernung von zehn Parasangen, oder etwa acht deut
Meilen) vernehmen konnte, erzählt.

5) Wann der bei den heutigen Juden übliche G
brauch, am Vorbereitungs-Tage des großen Versöhnun
Festes einen weißen Hahn, oder (fürs weibliche G
schlecht) eine weiße Henne, als Versöhnungs-Opfer
schlachten, aufgekommen sey, ist nicht mit Gewißheit
sagen, obgleich ein ziemlich hohes Alter wahrscheinlich
S. Th. Goodwini Moses et Aaron. Brem. 1722.
p. 322—23. Ueber die dabei zu beobachtenden Ri
und die Deutungen der Kabbalisten vgl. Bodensch
kirchliche Verfassung der heutigen Juden, Th. II. c.
p. 216—17.

Aus allem gehet hervor, daß der Hahn, beson
im Oriente, ein sehr bedeutungsvolles und mysteriöses Th
war. Aber eben deshalb dürfte es nicht hinlänglich se
den Gebrauch dieses Symbols in der christl. Kirche bloß a
der Geschichte der Verläugnung Petri herzuleiten. All
dings soll er auch in Beziehung auf dieselbe gleichsam e
Warnungs-Tafel seyn; allein er soll zugleich an etw
mehr, als bloß an dieses Factum erinnern; und es ist ni
wahrscheinlich, daß die Kirche bloß an die schwache Se
des Apostels, welcher die so bedeutungsvollen Schlüss
(als Portitor coeli) in der Hand hat, habe erinnern woll

Wie es scheint, hat der h. Ambrosius, Bisc
von Mailand, das Bedeutungsvolle des Hahnen-Bildes
besten zusammengefaßt. Er drückt sich darüber Hexaem
lib. V. c. 24. p. 875. mit folgenden Worten aus: „D
Krähen des Hahn's (galli cantus) ist des Nachts nicht
lein angenehm, sondern auch nützlich. Der Hahn we
als guter Mitbewohner, den Schlafenden, tröstet den B
kümmerten und ermahnet den Wanderer, indem er d
Fortschreiten der Nacht durch ein lautes Zeichen bemerk
machet. Wenn er krähet, verläßt der Räuber sei
Schlupfwinkel. Durch ihn wird selbst der Morgenstern

Erleuchtung des Himmels erweckt. Wenn er krähet, legt der ängstliche Schiffer seine Furcht ab, und der am Abend erregte Sturm und Aufruhr der Wogen wird gemildert. Wenn er krähet, erhebt sich der Andächtige vom Lager zum Gebete und fängt sein Geschäft zu lesen (legendi munus, wahrscheinlich die h. Schrift) von neuem an. Wenn er zum letztenmale krähet, vermindert selbst jener Kirchen-Fels (ecclesiae petra i. e. Petrus) die Schuld, welche er, ehe der Hahn krähete, durch Verläugnung auf sich geladen. Bei seinem Krähen kehret bei allen die Hoffnung zurück, wird den Leidenden die Beschwerde gelindert, den Gefallenen der Glaube hergestellt, und Jesus blickt gütig auf die Wankenden und bessert die Irrenden. Er blickte auf Petrus, und sogleich entwich von ihm der Irrthum; die Verläugnung hatte ihr Ende, es erfolgte das Bekenntniß. Daß dieß nicht von ohngefähr, sondern nach des Herrn Willen, geschehen sey, lehret das Lesen (der h. Schrift). Denn es heißt: Jesus sprach zu Simon: Ehe der Hahn krähet, wirst du mich dreimal verläugnen (Matth. XXVI, 75.). Am Tage war Petrus stark genug; des Nachts kam er in Verwirrung, und ehe der Hahn krähete, fiel er (in die Verläugnung); und er fiel dreimal, woraus man ersiehet, daß er nicht durch eine Uebereilung im Reden, sondern durch Vorsatz seines verwirrten Gemüthes gefallen sey. Aber nach dem Krähen des Hahnes ward er wieder stärker, und würdig, daß ihn Christus anblickte. Die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten. Er erkannte, daß er das Mittel gefunden, welches ihn vor Irrthum bewahren und aus demselben zur Tugend zurückführen konnte; er weinte bitterlich, um durch Thränen seinen Irrthum abzuwaschen."

Vollkommen damit übereinstimmend ist der Ambrosianische Hymnus: Aeterne rerum conditor — woraus wir bloß folgende Strophen anführen wollen:

„Des neuen Tages Herold singt
Entgegen schon dem Sonnenlicht —

Dich grüßt mit lautem Schrei der Hahn;
Begnadigung verkündet er.
Auf, auf, von Schlafes sanfter Ruh!
Zu Gott winkt uns der Morgen-Stern;
Uns singt der Hahn, uns ruft er zu:
Nicht zu verläugnen Gott den Herrn!"

Zu verwundern ist es, daß Ambrosius der
lung nicht erwähnt, welche wir sonst im christliche
thume häufig finden, nämlich daß beim Hahnen-Sc
bösen Geister und Dämonen, welche in de
ihren Unfug treiben, entfliehen müssen. Man fin
Vorstellung am bestimmtesten ausgedrückt in dem be
Kirchen-Hymnus des im IV. Jahrhundert blühend
lichen Dichters Prudentius Cathemerin. hy
p. 41. ed. Fabric., welcher den Titel führet: A
cantum. Hier findet man folgende Strophen:

Man sagt, daß jene Irre-Geister,
Die sich ergötzen in der Dunkelheit der Nacht,
Erschreckt, sobald den Hahn sie krähen hören,
Zerstreut umher zur schnellen Rückkehr eilen.
Denn, wenn die Finsterniß zu brechen sich ansc
So jaget die verhaßte Nähe
Des Lichts, des Heiles und der Gottheit,
Der Nacht Genossen in die schnellste Flucht *).

Nimmt man also auch noch diesen Aberglau
alten Welt von dem schützenden Einfluße des Hahn
die bösen Geister, Unholde, Zauberer u. s. w. hi

*) Der lateinische Text hat:
Ferunt, vagantes Daemones,
Laetos tenebris noctium,
Gallo canente exterritos,
Sparsim timere et cedere.
Invisa nam vicinitas
Lucis, salutis, numinis,
Rupto tenebrarum sinu,
Noctis fugat satellites.



rd es um so begreiflicher, wie das Symbol dieses prophe-
chen Vogels einen so allgemeinen Beyfall und Gebrauch
den konnte *).

C. Einige andere Thiere, welche in allerl kirchlichen Beziehungen und insbesondere in der christlichen Kunst-Geschichte, vorkommen.

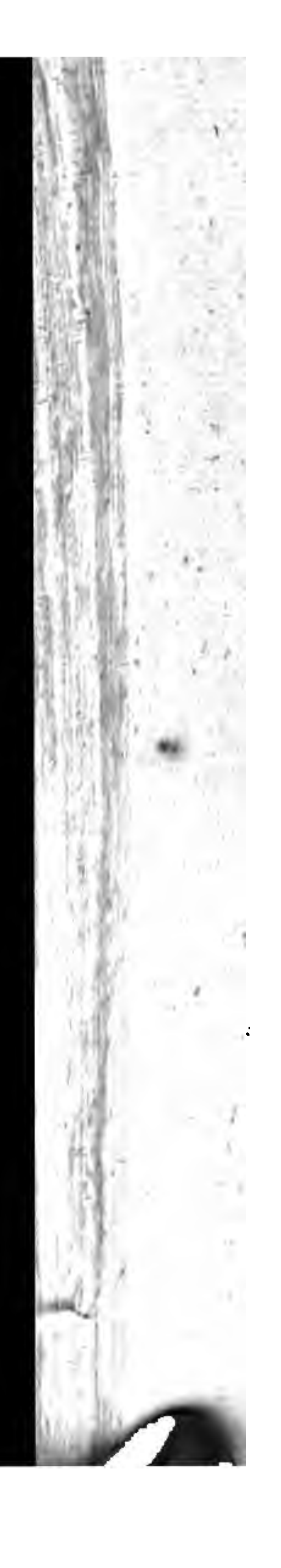
I. Das Lamm.

Daß das Lamm schon frühzeitig ein den Christen will-
mmenes Emblem war, ist nicht zu verwundern, da die

*) Auf eine ganz einfache Art wird in Steph. Duranti de ritibus eccles. cathol. Paris. 1632. 8. p. 214. das Daseyn des Hahns auf den Thurm-Spitzen (supra pinnaculum turris) von der den Geistlichen zu empfehlenden Wachsamkeit (ad excitandam Praelatorum et Curionum vigilantiam) erklärt und folgender Denk-Vers aus Andr. Alciatus (dem Verfasser der Emblemata) angeführt:

Instantis quod signa canens det gallus Eoi,
Et revocet famulas ad nova pensa manus:
Turribus in sacris effingitur aerea, mentem,
Ad superos pelvis, quod revocet vigilem.

Vgl. Honor. Augustodun. lib. I. c. 144., wo es heißt: Per gallum admonetur presbyter, gallus dei, ut per campanam dormientes ad matutina excitet. Und in Rayneri c. Valdenses. c. 5.: Mysticum sensum in divinis scripturis refutant, praecipue in dictis et actis ab ecclesia traditis: ut quod gallus super campanile significat doctorem. Nach Hildebrand (sacr. publ. vet. eccl. p. 17.) hat das Hahn-Zeichen auf den Kirchen und Thürmen die Bedeutung: Gallus in templis instar habet praeconium ecclesiae. Sicut enim gallus noctu dormientes gallicinio suo excitat et diem praenuntiat, ita sacerdos plebem ex veterno vitiorum suscitat,



Stellen Joh. I, 29. 36.
1 Cor. V, 7. u. a. dassel
selbst zu fodern schienen.

Ohne andere Zeugn
dert zu sammeln, mag e
erwähnten Kanon des C
anzuführen. Es wird v
(ἐν ταῖς εἰκόσιν), statt
(ἀντὶ τοῦ παλαιοῦ ἀμν
Gottes in menschlich
πινον χαρακτῆρα) darf
man also, daß es bis
bräuchlich seyn mußte, C
Aus der Geschichte aber
ser Kirchen = Versammlu
unvollkommen vollzogen
im Occidente, durch die
schen Bischofs Sergiu
ben. Daher darf es un
geachtet dieses Verbotes e
chen = Versammlung, der
der Kirche herrschend find
hunderts brachte der Patr

---

et ut opera tenebraru
latium, lucem gloria

*) Ueber die verschiedene
sonders des Ausdrucks

**) Der berühmte Bilder
ben von ihm erbaute
heil. Geist als Taube
Himmel malen. Er
K. IV. angeführten V
Pleno corruscat T
Stat Christus agnu
Et per columbam
Und weiterhin heißt es
Sanctam fatentur

er Urheber der großen Trennung der orientalischen und
ntalischen Kirchen, unter den vielen Vorwürfen gegen
auch die Beschuldigung vor: daß man in Rom gro
Mißbrauch mit dem Lamm treibe und daß es insbe-
re ein schändlicher Aberglaube sey, daß am Paschah,
jüdischer Weise, ein Lamm feierlich eingesegnet und
dem Altare geopfert werde. Dieser Vorwurf ward
von Walafr. Strabo (de rebus eccles. c. 18.)
rholt. Die Vertheidiger der lateinischen Kirche, Ra-
nus, Aeneas von Paris u. a. räumten zwar die Ein-
ng ein und vertheidigten dieselbe als einen unschuldi-
nd guten Gebrauch, erklärten aber das Opfer für eine
iumdung. S. Bona rerum liturg. lib. II. c. 8.
Bingham. Antiq. T. VI. p. 262—63.
Uebrigens rührt aus dieser Zeit die so berühmt gewor-
Sitte des Agnus Dei her; und zwar in der dop-
n Beziehung, in welcher unter dieser Benennung bald
liturgische Einrichtung des Gesanges: Agnus Dei
iste, du Lamm Gottes! und andere Gesänge und For-
, über deren Gebrauch die liturg. Schriften von Du-
us, Bona, Gavantus u. a. zu vergleichen sind), bald
n der katholischen Kirche so bekannte Wachs-Paste
Form einer Münze oder Medaille, auf deren Revers
Lamm mit der Sieges-Fahne stehet,) verstanden wird.
Letztere und der damit verbundene Aberglaube ist nicht
in den symbolischen Büchern verworfen, sondern auch
vielen katholischen Schriftstellern gemißbilliget worden.
ß dürfte es doch zu hart seyn, wenn Baronius (An-
T. II. sect. 26. ad a. 58) diesen Gebrauch gera-
aus dem Heidenthume ableitet. Das Erstere ist
auch in unserer Kirche beibehalten worden, und die
rvanz und die Agenden haben für den Gebrauch dieser
neln und Gesänge eine bestimmte Zeit und Ordnung
eschrieben.

Uebrigens weiß Jeder, wie oft das Emblem des Lam-
auf unsern Altar-Decken, Kelchen, Hostien-Schach-

teln und anderen heilig
dasselbe durch die Kunst
sche und häusliche Leben

Daß in der alten
Hirten (entweder, wi
irrte und gerettete Lamm
sehr beliebt war, ersieht
tinischen Hymne (Cleme
Ende), vorzüglich aber
vergl. c. 10. In der
angeführte Stelle sagt e
Anfang machen. Da h
gesuchte, und auf dessen
Lasset Eure Kelch-Ge
Vorschein kommen, und
Thier-Bild am passends
einem Heiden, welcher
— — — Das Schaaf
die Heerde des Herrn das
Christus. Unter dem S
hen, welcher sich von de
Hier ist also allerdings eine
μετάβασις εἰς ἄλλο γένος
heißt); aber man kann
das Bild des Lammes (o
Kirche Beifall fand.

II.

Ohne hier bei der B
te keinesweges ein verachte

*) Wie mag es kommen,
chr. Kunstgeschichte noc
Thier ganz mit Stillsch
von weniger wichtiger T
Pfau u. s. w. ausführli

sey, oder bei dem uralten Vorwurfe einer Verehrung des Esels (ὀνολατρεία), welche man den Juden (vergl. Reland Antiq. hebr. T. I.) und noch mehr den Christen machte (Tertull. apolog. c. 16. ad. nation. c. 14. Minuc. Fel. Octav. Comment. Jac. Ou. p. 22. Lindner p. 314. seqq. Theod. Haseni ... de onolatria olim Judaeis et Christianis im... Lips. 1716. 4. u. a.) zu verweilen, mag es seyn, bloß daran zu erinnern, daß die evangelische Erzählung von dem Einzuge Christi in Jerusalem (Matth. XXI, 1—9. Marc. XI, 1—10. Luk. XIX, ... Joh. XII, 12—15.) häufig Veranlassung zum Gebrauche dieses Bildes in der kirchlichen Hymnologie, Homiletik, Liturgik und Kunst gegeben habe.

Am berühmtesten ist der bei den Processionen am ...-Sonntage herumgeführte Palm-Esel — eine Ceremonie, welche von Gregor d. G. eingeführt seyn soll. Ueber die dabei übliche Cerimoniell vergl. Thom. Neogor... (Kirchmaier) Regnum Papist. lib. IV. und Franc. ...rêsme Elucidat. terrae sanctae. T. II. lib. 4. ...33 seqq. Bekanntlich hält auch noch bis auf den heutigen Tag der Papst alle feierlichen Einzüge auf einem ...; wenigstens wird dieser bei solchen Gelegenheiten im Gefolge des Papstes und der Cardinäle mit aufgeführt. ...geschah es noch bei dem Einzuge, welchen Pius VII. ...aris und Rom hielt.

III. Fische.

Gegenwärtig hat sich der Gebrauch dieses Emblem's ... der Kirche größtentheils verloren. Indeß scheint doch ... Fisch-Zeichen, welches wir noch hin- und wieder ...r Baukunst, bei allerlei Hausgeräthe, als Spielzeug ...w. finden, noch eine Beziehung auf den ehemaligen allgemeinen Gebrauch dieses Symbol's zu haben. Es ist bekannt, daß die alten Christen nicht nur von den Heiden ausdrücklich Pisces und Pisciculi genannt wurden, son-

dern sich auch selbst diesen
senvoll, beilegten. „Wir
tull. de baptism. c. 1,
(ἰχθὺς, piscis) Jesus Chri
ren, und können nur im
aqua nascimur, nec aliter
salvi sumus“). Zur Erkl
tatus Milevit. contra Parn
p. 47. ed. Oberth. beme
rühre von dem Fische her,
Dämon Asmodi bannte,
heilte (B. Tob. K. VI, VI
„Dieß ist der Fisch, welch
in das Tauf-Wasser gelas
von dem Fische den Namen
aqua fuerat, a pisce
Dieses Wort Fisch enthä
nennung ἰχθὺς in jedem
liger Wörter; denn es bede
tes Sohn, Heiland
Salvator **).“ Auch leitet
chischen Uebersetzung Ps.
ἰχθὺς her, und bezog di
zen Psalm, auf die Perso
auf den Spruch Christi:
schen-Fischern mache
dere leiteten das Wort aus

---

*) Der große Wasserbehälter
oder in den Neben-Geb
Taufe, befand, wurde
Joh. IX, 7. V, 2: u. a.
sol. Catech. mystag. II.

**) Die griechischen Wörter
Σωτὴρ. Das Alterthum
ter, wie Abraxas, Lati

lib. VIII. v. 217—50 in 34 Versen die Akrostichis
s Worte ἰχθὺς, mit dem hinzukommenden σταυρὸς
euz,) gegeben wird, was einen offenbar christlichen Ur-
ung verräth. S. Thorlacius libri Sibyllistarum
eccl. Havn. 1815. 8. p. 18.

Oft ward dem Fisch-Zeichen (ein oder zwei Fische)
Wort ἰχθὺς beigesetzt. Aber auch ohne dasselbe sollte
en Charakter und das Bekenntniß des Christen bezeich-
Metallne, hölzerne und aus anderer Materie ge-
ste Fische, von der Größe eines Fingers oder noch klei-
- galten als tessera oder σύμβολον, gleichsam wie die
laß-Marken zu den Mysterien; oder man trug sie als
alette an sich. Das ausgesprochene Wort ἰχθὺς, oder
is, galt als die Parole, wodurch sich der Christ legiti-
te und von dem Juden und Heiden unterschied. *)

Daß sich der Gebrauch dieses Symbols in der spätern
che verminderte und endlich fast ganz verlor, hat wohl
ptsächlich in folgenden Umständen seinen Grund: 1. Seit
V. Jahrhunderte ward die Kinder-Taufe und
derselben, wenigstens im Abendlande, das Besprengen
Wasser (adspersio,) statt dem früheren Untertauchen
mersio,) allgemein eingeführt. Es fiel mithin die Be-
ung des Untertauchens, des Wasserhälters (piscina)
w. hinweg. 2. Bei der allgemeinen Ausbreitung des
istenthums und Aufhebung der Arcan-Disciplin hatte
frühere Unterscheidungs- und Erkennungs-Zeichen nicht
r den vorigen Werth und Gebrauch. 3. Das Symbol
, wenn es recht verständlich seyn soll, die Kenntniß und
Gebrauch der griechischen Sprache voraus. Es

*) In Münter's gelehrter Abhandlung: de duobus monumentis vet. eccl. Epist. ad Jac. Lindblom. Havniae, 1810, wird eine alte Gemme mit zwei Fischen und einem Anker beschrieben. Die italienische Schrift: Sopra il Pesce come simbolo dis Gesu Christo, presso gli antichi Christiani — kenne ich nur dem Titel nach.

ist ja aber bekannt genug, daß vom VIII. Jahrhundert an und schon früher, selbst die Geistlichen des Abendlandes die in der Liturgie vorkommenden griechischen Wörter und Formeln nicht mehr verstanden und zu erklären wußten.

IV. Die Schlange.

Die Schlange ist in der christl. Kirche stets Sinnbild des Teufels, oder eines bösen Geistes; und man kann mit Recht bezweifeln: ob die Schlange als Sinnbild der Ewigkeit, oder als Symbol der Fruchtbarkeit und Schöpfungs-Kraft, wie bei den Aegyptern, Indiern und anderen alten Völkern, auf Denkmälern des christlichen Alterthums jemals vorkomme? Sollte sie es dennoch, so würde man hierbei eine Vermischung des Einheimischen mit etwas Ausländischem und Fremdartigem annehmen müssen.

Ueber das hohe Alter dieses Symbols kann kein Zw fel seyn, da wir schon 1. Mos. III. die Schlange als V führerin des ersten Menschen-Paares finden. Daß hier ter der Teufel verstanden wurde, ist aus B. d. Weisheit 24. Joh. VIII, 44. 1 Joh. III, 8. Offenbar. XII, 9 a. Stellen zu ersehen. *) Auch ist die Erzählung von

*) Ueber das Alter der bildlichen Darstellung des Sün Falles auf Gläsern, Musiven und Abraxas-Gemmen bei die Schlange zuweilen mit einem Jünglings-Ge dessen Mienen Ueberredung ausdrücken, abgebildet ist), Schöne's Geschichtsforschungen über die kirchlichen bräuche und Einrichtungen der Christen u. s. w. III 1822. S. 444. ff. Münter (I. S. 101.) theilt die Ansicht über das Schlangen-Symbol in der christl. K „Vorherrschend blieb immer der Begriff von Licht u. heit im Teufel personificirt, den ja, nach dem Beyspiel spätern Juden (B. d. Weish. II, 23), fast die ganze Kirche, mit Ausnahme der Alexandrin. Schule, die in paradisischen Schlange die Hieroglyphe der Wollust erkannte für den Verführer unserer Stammältern ansah. Und Ansehn der Apokalypse, in welcher der böse Geist öfter

...nen Schlange, welche Moses (nach 4. Mos. XXI, ...) errichtete, von besonderer Merkwürdigkeit. Zwar ... wohl die Bemühung der Ausleger, über diese dunkle ... einen befriedigenden Aufschluß zu geben, stets ver... bleiben; allein so viel dürfte wohl gewiß seyn, daß ... achricht von dem Zerschlagen dieses Schlangen-Bildes ...des Nechüschtan i. e. eherne Schlange, ge... wurde) unter der Regierung des Königs Hiskias ...ön. XVIII, 4) auf einen Mißbrauch und Aberglauben ...eutet, wie er bei den Babyloniern, Phöniziern und ...yptern gefunden wurde. Auch die Anwendung, welche ... III, 14. von der Erhöhung der Schlange auf die Er...ung (d. i. Kreuzigung) Christi gemacht wird, deutet ... einen Gegensatz, wie wir ihn zwischen Belial und Chri...s (2 Cor. VI, 15) finden. *)

---

alte Schlange genannt wird (Kap. XII, 9. XX, 2), oder auch der alte Drache heißt (XII, 3 ff. XIII, 2. 4. 11. XVI, 13. XX, 2), wo der Thron des Pergamenischen Aeskulaps als der Thron Satans (II, 13) bezeichnet wird, war für diese Auslegung des Bildes entscheidend. Wir finden dieselbe Vorstellung auch in den Apokryphen z. B. in den Akten des Ap. Thomas, und bei fast allen Kirchenvätern der morgenländischen und abendländischen Kirche."

*) In der Metropolitan-Kirche zu Mailand wird noch eine eherne Schlange aufbewahrt, welche Bischof Arnulphus im J. 971. aus Konstantinopel dahin bringen ließ, und welcher, besonders am zweiten Oster-Tage, eine wunderbare Heilkraft zugeschrieben wird. S. Macri Hierolexicon. T. II. p. 653. Man vergl. was derselbe T. I. p. 232—38. unter der Rubrik: Draconarius von der alten Sitte, bei römischen Processionen das Bild des Drachen oder der Schlange dem Kreutze vorzutragen, bemerkt hat. Nach Schöne's Geschichtsforschungen Thl. III. S. 210. ist die Porphyr-Säule in Mailand ursprünglich eine Aesculap-Schlange, welche späterhin für die Mosis-Schlange ausgegeben wurde. Man fabelte, daß aus dem in Konstantinopel aufbewahrten Erze der Mos. Schlange die nach Mailand geschenkte sey gegossen worden. Allegranza sacri Monumenti di Milano. p. 80 seqq.



An einem biblischen
kein Mangel. Dennoch w
in der Kirche verhältnißmä
von findet. In der bekan
hannes mit dem Wein=Be
den Abendmahls=Kelch ge
Schlange hervorspringt, s
Geist und das im Weine v
me Johannes bewahrt ble
h. Christ=Baume ist die
schwerlich etwas anderes,
denn auch bei den Geräths
che wir in Schlangen=For
lichen Leben antreffen. D
Wachsamkeit mahnen—na
wie die Schlangen,
Tauben.

Daß wir in der Kirc
gen das Schlangen=Sym
vielleicht in den vielen Mi
gesetzt war, seinen Grund
macht uns mit mehrern g
Ophiten, oder Schl
welche von den Thorheiten
besonders bei der Feier des
ge trieben, diesen Namen
phanius, Theodoret, Ter
Damascenus u. a. so vie
ursprünglich eine ächtreligi
ses Symbol an den Fall u
schlechts haben erinnern w

*) Auch Münter (H. I.
gen Ansicht befangen.
schon Denkwürdigk. Th.
wärtigen Bande K. IV.

artete bald in Unverstand und rohen Aberglauben aus. In der alten anonymen Schrift: Praedestinatus, ed. Sirmond. wird ausdrücklich gesagt: daß die Ophiten (wenigstens ein Theil derselben) die heilige Schlange ihren Christus genannt haben (colubrem suum Christum appellant). Dieß geschah wohl deshalb, weil Joh. III, 14. die eherne Schlange als Vorbild auf Christus vorgestellt wird. Derselbe Verfasser berichtet auch, daß die Bischöfe von Chalcedon und Nikomedia die heiligen Schlangen der Ophiten todtgeschlagen haben. S. Mosheim's Geschichte der Schlangenbrüder; in dem Versuch einer unpart. und gründlichen Ketzergeschichte. Helmstädt, 1746. 4. S. 110 ff. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß durch solche Verkehrtheiten der Häretiker das Schlangen-Symbol in der katholischen Kirche in Mißcredit gekommen sey *).

V. Die Gans.

Dieses Thier ist weder ein biblisches **) noch altkirchliches, und man findet bloß in spätern Zeiten einige entfern-

*) Es ist eine sinnreiche Vermuthung, wenn Münter (H. I. S. 102) die auf einem alten römischen Sarkophage bei Bottari Tab. XIX. befindliche Darstellung einer Schlange, welcher ein Jüngling vom Altare vier Opfer-Kuchen darreichet, für ein Ophitisches Monument erklärt. Denn dieß thaten, nach Epiphan. haeres. XXXVII. n. 5. u. Augustin. de haer. c. 7, die Ophiten bei ihrer Abendmahls-Feier. Aber freilich bleibt die Schwierigkeit, wie diese häretische Vorstellung unter lauter christliche u. katholische, dergleichen die damit verbundenen 6 Bilder sind, gekommen sey. Indeß fällt eine solche Vermischung bei einem Sarkophage weniger auf, als bei einem der öffentlichen Beschauung z. B. an den Wänden u. Thüren der Kirche, ausgesetzten Monumente.

**) Weder im A. noch im N. T. wird der Gänse erwähnt. Bloß im zweiten Targum Esther wird bemerkt, daß auf dem Throne Salomo's eine goldene Gans abgebildet war — und zwar in Verbindung mit einem Adler, einer Katze, einer Henne und einer Taube.

tere Beziehungen, welche
nen Volks=Sitte wegen
net — was indeß in der
geschehen ist.

Bei den Alten ga
Wachsamkeit; und be
barkeit wegen der Rettu
heiliges Thier. An
es nun, daß die christlich
Sinnbild der Wachsamk
gerade deshalb, weil die
seres sacri), von ihr kein
logie anderer Fälle schein
ten einige Aeußerungen de
den. Schon Arnobi
spottet darüber, daß die
dern Thieren, vertrauen.
Hunde auf dem Capitol?
Nahrung und Unterhalt
nicht von den Göttern,
Warum haltet ihr Räube
durch Gänse=Geschna
Auf eine ähnliche Weise d
xaemer. lib. V. c. 13
wollte nicht die Nacht=W
Gänse, welche durch un
Geschrey) ihre Wachsam
durch haben sie ja einst da
lichen Gallier befreiet.
verdankest du ihnen!
Gänse wachten. Ihnen
du Opfer dar. Eure Gi
sie wohl wissen, daß sie s
fangenschaft bewahrt blieb

Was Arnobius und
auf Plin. hist. nat. lib.

olio testata defenso, per id tempus canum silen-
'oditis rebus. Quam ob causam cibaria anserum
ores in primis locant. Damit ist zu vergleichen,
derselbe Plin. hist. nat. lib. XIX. c. 14. erzählt:
nserum honore, quem meruere Gallorum in Ca-
um adscensu deprehenso diximus. Eadem de
supplicia annua canes pendunt inter
n Juventatis et Summani, vivi in furca sam-
a arbore fixi. Auch Plutarch (de fort. Rom.)
et dasselbe und setzt noch hinzu, daß man in Rom bei
Feierlichkeit, wo die Hunde gekreuziget würden, zu-
eine Gans auf einem Pracht-Kissen herumtrage,
durch anzudeuten, daß Wachsamkeit und Eifer für's
land Lob und Ehre; Nachlässigkeit und Trägheit aber
de und Strafe verdiene. Von einer Nachahmung
Gewohnheit oder einer ähnlichen Vorstellung findet
ber unter den Christen keine Spur.

Es kommen aber Anseres sacri in der Mythologie
och in einer andern Beziehung vor. Die Gans war
h der Proserpina, aber auch dem Priap, gehei-
und es wird ihrer in den Bacchischen Mysterien er-
. Man giebt daher den alten Kunst-Vorstellungen,
naben oder Mädchen mit einer Gans spielend vorge-
werden, eine Deutung, welche sich auf den Bacchi-
Dienst beziehet. Es läßt sich leicht denken, daß und
n den Christen eine solche Art der Verehrung noch weit
ter seyn und daß ihnen deshalb die Gänse als unreine
heilige Thiere erscheinen mußten.

Gleichwohl finden wir, nach einer ziemlich allgemei-
Tradition, daß zwei Heilige die Gans als Be-
und Attribut erhalten haben. Der heilige Gal-
im VII. Jahrhundert, Stifter der nach ihm be-
n Abtey St. Gallen in der Schweiz) wird gewöhn-
t einer Gans zu seinen Füßen abgebildet, und An-
nis Patronus genannt. Gisb. Voetii de
natibus, titulis et praefecturis Sanctorum p. 436.

Fabricii Bibliograph.
findet aber keinen Grund
ben. Auch dem heilig
welcher im J. 400 starb,
terin beigegeben — wofü
anlassung angeführt zu we
des aus der Legende ergän
der h. Martinus, als er
seinen Willen, zum Bi
hatte, durch das Geschnat
deckt wurde. Hier wäre
den Römern, nur im vers
wurden die Gänse auf I
hohen Ehren gehalten.
Martinus (11. Novemb
Strafe ihres an dem He
Tode geweiht, und diese
Tag der Gänse bestimm
Tode gemartert wurden.

Wenn man dieß al
läßt sich doch für das At
Alterthume übereinstimm
anführen. Es ist schon
Bild der Wachsamkeit vo
als ein Repräsentan
Weisheit galt, bezeu
Denn dieser bemerkt His
et sapientiae videri i
Ita comes perpetuo ad
tur, nusquam ab eo,
non noctu, non interd
Gans beiden Heiligen, v
des, ein bedeutungsvoll
man eine Erklärung κατ
cher das von der allgem
und dumm angenommen

einer vom Vorurtheil des gemeinen Haufens verkannten und verachteten Weisheit gebraucht würde. In dieser Hinsicht würde man selbst die erwähnte Vorstellung von der Unheiligkeit der Gänse, als ein Bild der Unschuld und um den Satz: daß den Reinen alles rein sey, anschaulich zu machen, annehmen können.

Was übrigens die Martins-Gäns anbetrifft, so ist sie eine nicht nur in Teutschland, sondern auch in Frankreich, Holland und England gewöhnliche Volks-Sitte. In England hält das Landvolk mit viel Eifer darauf und die Ausdrücke: Martinmas-goose, Martlemas, Martin's-even, Martinmas-beef u. a. werden häufig zur Bezeichnung der an diesem Tage (11 November) gewöhnlichen Schmausereien und Lustbarkeiten gebraucht. Auch in Teutschland ist, außer der Martin's Gans (welches Wort auch eine bestimmte Abgabe bezeichnet), das Martin's-Huhn, das Martin's-Horn (eine Art von Backwerk in der Form eines Horns) und das dem Oster- und Johannis-Feuer entsprechenden Martins-Feuer bekannt. Es scheint daher, daß der h. Martin als der Patron von allerlei „Schnabel-Weide" (wie sich A. E. Mirus im Lexic. antiq. eccl. p. 584 ausdrückt) angenommen werde.

Ueber die volksthümliche Feier des Martin's-Festes findet man in D. S. Büttner's Schrift: Antichristische Christ-Larve. 1684. p. 29—30 folgende Beschreibung: „Es hat zu Ausgang des IV. saeculi Martinus mit seiner Wohlthätigkeit erworben, daß ihm der Papst eine Stelle unter den privilegirten Heiligen gegönnet, und von seiner mit in die Campagne genommenen Cappe alle Capellen und Capelläne den Namen führen. Durandi ration. II, 10. Hist. Christian. degen. saec. V. Er ist aber im Trunke in's Spiel kommen. Es wurde der November bei den Römern mit Sauf-Spielen zugebracht, worunter auch die Brumalien, Brumo oder Baccho zu Ehren, waren. Damit nun die Leute zur Reverenz möchten

bewogen werden, setzten
Kessel in den Tempel v
wart Einheimischer und
andern Tages, Bacchus
der Siegel, die Gefäße
einige durstige Brüder u
sten dergleichen wohlthäti
ten, dichtete die Cleris
Martinus wäre in diese
besser, als Bacchus, sti
setzten jenen an die Stell
alles desto glaublicher z
che Invention vor, füllt
welche die Kinder des A
hieß es: Martinus h
Drechsler de larvis
ten sie in heidnischem W
ten in wüstem, unorden
so daß diese Brumo-Br
lia gleich abgöttisch, fei
anfeuerten. Daher auch
und der Picardie di
nannt werden. Du Fr
der Christen so klar ist, t
erzählen muß. Comm
ob sich wohl Concilia n
(Synod. Trull. Tertull
man. sub Zachar. a.
Episc. c. 79), ging es
der Aristotelischen Philo
zur Hinterthüre hinausz
hineinbittet und Leute
noch bei uns fette M
Martins-Hörner,
tins-Schwelgereie
num! Wie feierlich di

ttenberg anno 1511 gehalten worden, bezeuget eine uckte lateinische Ode, mit beigefügter Melodie, daraus nur etliche Strophen anführen will:

Audi, bone Thomasine,
Graece bibens ac latine,
Tuum fac officium.
Jo, Jo!
Vos Germani, vos Hispani,
Vos Insubres, vos Britani
Bibite pro viribus:
Jo, Jo!
Felix est ter, felix quater,
Cui dat potum Bacchus pater
De spumanti cantharo:
Jo, Jo!
Omnis Doctor, omnis Rector
Bachi patris sit Protector
In aeterna saecula:
Jo, Jo!
Ne lucernae extinguantur,
Et potantes moriantur,
Date nobis oleum:
Jo, Jo!„

weit diese Schilderung, welche freilich das ganze Mar=s=Fest als eine aus dem Heidenthume herübergenomme=Bacchische Orgie darstellet, aber doch über die Frage: shalb dem h. Martin gerade die Gans zugeeignet wurde? ien genügenden Aufschluß giebt.

Uebrigens stehet der Ableitung aus der Brumal=Feier h das Zeit=Verhältniß entgegen. Denn nach allen dar=r vorhandenen Nachrichten, ward diese Feier, welche 30 ge dauerte, niemals vor dem 25. November angefangen. scheint daher weit natürlicher, die Martins=Feier als en Gegensatz der latein. Kirche gegen den Rigorismus Griechen zu betrachten. Die Griechen nämlich beginnen

ihr Advents-Fasten, welches sie ebenfalls, wie die qu
gesima paschalis τεσσαρακονταήμερον nennen (Al
de consensu lib. III. c. 9. nr. 3), mit dem 11
vember, und legen darauf, wie auf andere eingebildet
züge einer strengern Disciplin, einen besonderen
Nach dieser Ansicht wäre diese Feier, wovon sich im
keine Spur findet, wieder ein Beispiel von einer a
Kirche in's bürgerliche und gesellschaftliche Leben ü
gangenen Sitte. Wäre sie auch im Oriente zu find
würde man sie mit der Fastnachts-Feier, oder dem
val, vergleichen können.

Daß eine Monographie unter dem Titel: Joh.
rini Martins-Gans, Magdeburg, 1609 — e
weiß ich durch die gütige Mittheilung eines Freundes,
cher diese Notiz irgendwo gefunden, die Schrift selbst
so wenig, wie ich, jemals zu Gesicht bekommen hat.

Die Vorstellung von Huß, als Gans, (was
in der böhmischen Sprache bedeutet) und Luther
Schwan, gehört um so weniger hieher, da die ganze
dition von dieser angeblichen Weissagung auf so schw
historischen Gründen beruhet, wie mein verewigter
und Freund Manso in Breslau in einer gelehrten
handlung (Disput. an vere de Mart. Luthero vati
tus sit Joannes Hussus. 1817. 8.) gezeigt hat.

Zweite Abhandlung.

Erklärung einiger christlichen Bilder-Kr

I.

Hildesheimer Bilder-Kreis.

Wir haben schon Denkwürdigk. Th. XI. S. 46
67. des merkwürdigen Kunst-Denkmals aus dem

hundert erwähnt, welches sich in der Dom-Kirche Hildesheim befindet, und wovon wir dem Freyn von Sudenau, Domherrn zu Hildesheim, eine Abbildung, nebst einem Vorworte, verdanken*). Es het dieses Denkmal aus den beiden ehernen Thürgeln im Hildesheimer Dom, unter der Orgel, von arbeit und en haut relief. Die Inschrift, welche das 1015 als den Ursprung und den gelehrten und kunsten Bischof Bernwardus als den Urheber dieses Kunsts angiebt, ist von uns schon mitgetheilt worden. Hier ist noch eine nähere Erklärung des auf diesen Thürgeln dargestellten Bilder-Kreises zu geben.

In dem Vorworte des Frh. v. Sudenau ist hierüveiter nichts als folgende kurze Notiz angegeben: „Ein Thür-Flügel enthält acht bildliche Darstellungen; der von der Geschichte Adam's, der andere von der Geschichte Heilandes. „Es wird aber für die innere Kunst-Gete (denn auf die äußere kann hier keine nähere Rücksicht mmen werden) nicht ohne Interesse seyn, wenn wir s Bilder-Cyclus näher zergliedern.

Die Hauptsache bleibt auf jeden Fall die Wahl der enstände, wodurch der Künstler eine dem Christenthume thümliche dogmatische Idee ausgedrückt hat. Es ie Idee vom ersten und zweiten Adam, welim N. T. vom Apostel Paulus (Röm. V, 12 ff. or. XV, 22. 45—47.) so deutlich vorgetragen wird, auch den übrigen Aposteln nicht fremd ist, und insbeere dem Prologe des Evangelium's Johannis zum

---

*) Abbildung der großen aus Metall gegossenen Thor-Flügel am zweiten Haupteingange der Dom-Kirche von Hildesheim. Ein Monument des XI. Jahrhunderts. Das Ganze bestehet aus zwei lithographirten Blättern in Groß-Folio, wovon das erste das Vorwort und die Inschrift, das zweite den Bilder-Cyclus enthält.

Grunde liegt. Aus dem N. T. ist sie in die Kirche
gegangen, und zwar so, daß sie schon im zweiten un
ten Jahrhundert als die vorherrschende angesehen
muß. Denn, wenn es gleich Thatsache ist, daß du
im Anfange des V. Jahrhunderts ausgebrochenen Pel
nischen Streit, so wie durch die damit in Verb
stehende Nestorianische und Eutychianische
trovers, die in einem unverkennbaren Zusammenhan
hende Lehre von der Erbsünde und der Person
Christi erst ihre völlige Ausbildung erhalten hal
kann doch niemand das frühere Daseyn der Vorstell
woraus die kirchliche Theorie hervorgegangen ist, in
fel ziehen. Daher müssen ja auch diejenigen Schrif
welche erst den Augustinus zum Erfinder des kirc
Dogma's machen, dennoch eingestehen, daß dieser K
vater den Stoff seiner Theorie bereits vorfand, un
er nur durch seinen Gegner Pelagius veranlaßt wurd
vorhandenen Materialien zu einer neuen Form zu ge
und in einen wissenschaftlichen Zusammenhang zu br
Vgl. J. Horn: Commentat. de sententiis
Patrum, quorum auctoritas ante Augustinum
mum valuit, de peccato originali. Goettingae,
4. p. 11 seqq. p. 93 — 106. Münscher's
der chr. Dogmengesch. B. II. S. 162 — 64.
S. 143 ff.

Auf jeden Fall ward das Dogma von den Kirc
tern den ersten vier Jahrhunderten parabolisch,
Theil dramatisch, gelehrt, und die paulinische
lele zwischen Adam und Christus ward von ihnen nic
häufig wiederholt, sondern auch noch auf mannichfalti
ausgeschmückt und erweitert. Es gehöret hieher vorz
die Parallele zwischen Eva und Maria, wozu m
N. T. keinen oder doch nur sehr entfernten Grund
Aber schon Irenäus (adv. haeres. lib. V. c. 19.)
let die Maria als die advocata et patrona Evae dar
findet in der letztern die Repräsentantin des Zorns u

Strafe, in der erstern aber die Quelle und Fülle des Gehorsams und der Gnade. Dieß ist auch die Lieblings-Vorstellung der Syrer, wie man aus Ephraem Syrus (Serm. IV. de nativ. Chr. p. 416. XIII. p. 435.) und andern Schriften ersehen kann. Aus dieser Vorstellung ist auch das Wortspiel entstanden, daß der Gruß des Engels an Maria: Ave, das umgekehrte Eva sey; wie dieß in dem alten Kirchen-Hymnus ausgedrückt wird:

Sumens illud Ave,
Gabrielis ore:
Funda nos in pace,
Mutans Evae nomen.

Vgl. Denkwürdigk. Th. III. S. 6 ff. De hymnis Syrorum sacris. Vratislav. 1814. 8. p. 22—23.

In Ansehung der Vergleichung zwischen Adam und Christus ist noch insbesondere die alte Tradition von der Höllenfahrt Christi zu bemerken. Der Zweck derselben wird hauptsächlich darein gesetzt, daß der Sieger über Leben und Todt, nachdem er auf Erden mit dem Tode am Kreutze sein Werk vollendet, in die Unterwelt hinabsteigt, um sich dort als den Ueberwinder der Hölle zu zeigen, und Adam aus den Banden derselben zu erlösen und in das Paradies zurückzuführen. Diese Darstellung findet man nicht nur in der Hauptsache, sondern auch in einzelnen Zügen und Umständen übereinstimmend und zu einem wahren Drama ausgebildet in dem zwar apokryphischen, aber doch alten Evangelio Nicodemi c. 20. ed. Birch in Auctar. cod. apocr. N. T. 1804. p. 115 seqq. Vgl. Brunn disquis. hist. crit. de Evang. Nicod. Berol. 1794. 8. p. 83—85. Ferner: Eusebii Emeseni Opusc. gr. ed. Elberfeld. 1829. 8. p. 121—23 p. 163 seqq. Endlich Epiphan. orat. de sepulcr. Christi. Opp. T. II. p. 259. ed. Petav. Vgl. Denkwürd. Th. II. S. 168 ff.

Die Dogmatiker und Homileten haben also auf eine sonst ungewöhnliche Art den christlichen Künstlern gleichsam in die Hände gearbeitet. Sie haben den Stoff in einer

solchen Form dargestellt, daß er mit leichter Mühe pl
werden konnte. Gleichwohl kann man sie nicht als ei
liche Erfinder dieses Stoffes betrachten; und das, w
hierüber geben, ist weder ein bloßes Gebilde der Pha
noch eine auf bloßer Willkühr beruhende Tradition.
ist vielmehr die biblische Vorstellung: *ἀπὸ τοῦ ξύ*
θανάτος, καὶ ἀπὸ τοῦ ξύλου ἡ ζωή· (oder *ἡ σωτ*
wie dieß das erste und letzte Buch des Kanon's be
Nach 1 Mos. III. folget auf den verbotenen Genu
Erkenntniß-Baum's die Ankündigung des Todes u
Vertreibung aus dem Paradiese. Die Apokalypse e
den Frommen das durch den Sieg des Lammes wie
wonnene Paradies, versammelt sie unter dem Baum
Lebens, und erquicket sie mit der Fülle des lebendigen
sers (*ὕδωρ ζῶν, πηγὴ ὕδατος ἀλλομένου εἰς ζωὴν*
νιον ποταμὸς ὕδατος ζωῆς u. a. Offenbar. XXI, 6.
1. Joh. IV, 13. 14. u. a.)

So stimmen also Bibel und kirchliche Traditi
der Annahme und Feststellung der beiden großen Me
in der Geschichte des Menschengeschlechts vollkomme
einander überein. Es ist das Alpha und Omega,
alle übrigen Lehren und Exempel der göttlichen Offenb
begriffen und eingeschlossen sind. Die Künstler abe
mochten sich nun an den einfachen Text der Schrift od
die Ausschmückungen der Tradition halten, erhielten
beide die Aufgabe zu einer Didaskalie, und es konnte
nicht schwer fallen, diese beiden Haupt-Momente in
sinnreichen und erbaulichen Lehr-Tafel darzustellen.

Der Verfasser unsers aus dem Anfange des XI.
hunderts herrührenden Bilder-Werks hat sich, ein
Ausnahmen abgerechnet, bloß an die biblische Erzä
gehalten, und zwar nach der Reihen-Folge derselben,
nach einer einen dogmatischen Gesichtspunkt verrath
Auswahl, und in der Absicht, um einen vollständigen
pelt-Cyclus der Geschichte zu Stande zu bringen.

dieß geleistet, wird sich aus folgender Darstellung näher ergeben.

A.

Alttestamentlicher Cyclus

(in 8 Feldern oder Gruppen).

Wenn, nach einer hauptsächlich von Nachtigal, Teller u. a. ausgeschmückten und von Vielen mit Beifall aufgenommenen Hypothese, die Mosaische Ur-Geschichte nichts anderes, als die Exposition eines Hieroglyphen-Gemäldes ist, so müßte man annehmen, daß unser Künstler aus der Erzählung eine Reconstruction des angeblichen Ur-Gebildes vorgenommen habe. Aber offenbar würde durch diese Hypothese nichts gewonnen; indem man sich bloß in einem unvermeidlichen Zirkel herumdrehen würde. Unsere gewöhnlichen Bilder-Bibeln pflegen die Schöpfung des Himmels und der Erde auf verschiedene Weise darzustellen, und sodann hauptsächlich bei der Scene 1 Mos. II, 15 ff. zu verweilen, wo dem Adam die Geschöpfe vorgeführt werden, damit er ihnen Namen gebe. Diese beiden Punkte sind hier übergangen, weil weder ein kosmologisches, noch geologisches, sondern nur ein rein anthropologisches Gemälde beabsichtiget wurde.

Erste Gruppe.

Sie enthält ganz unläugbar die Schöpfung des Menschen. Aber es bleibt zweifelhaft, ob das Bild bloß die Schöpfung des Mannes, oder zugleich auch die Bildung des Weibes darstellen soll. Die Figur gestattet Beides. Der Mann liegt in völlig ausgebildeter Gestalt an der Erde, und über demselben stehet in gebogener Stellung Gott, den Mann an der rechten Hand und Seite fassend. Dieß kann eben so wohl die so eben vollendete Schöpfung aus Erde, als das Ausziehen der Rippe aus der Seite des schlafenden Mannes, woraus das Weib gebildet wird, an-

deuten. Das Erstere d
ben seyn, weil seitw
Stellung, neben einem
dieß also der Commen
Und Gott der He
einem Erden=Klo
lebendigen Odem.
eine lebendige S

Im Hintergrund
der und dieses Schö
Man kann hierbei das
der Sendung Jesu ges
παρακύψαι. Aber m
des Orients, wovon s
28 seqq.) finden, eri
Adam als das vollkom
sie zur Bewunderung
Nach Muhammed wa
thun und Adam als d
auf Erden anzuerkenn
Menschen neidische En
pirt) weigerte sich und
Himmel verstoßen.
Geschichte des Sünden
nen, und correspondirt
φθόνῳ διαβώλου θάν
aber wird ein Engel
und als Begleiter de
Theilnehmer an dem S
Schöpfer das Dominiu
30. vgl. 1 Mos. IX,

Außerdem aber
fere Bedeutung. Sie
sem Cyclus noch vorko
gen, sondern auch auf
die Geburt des Heila

es geleistet, wird sich aus folgender Darstellung näher geben.

A.

Alttestamentlicher Cyclus

(in 8 Feldern oder Gruppen).

Wenn, nach einer hauptsächlich von Nachtigal, Zeller u. a. ausgeschmückten und von Vielen mit Beifall aufgenommenen Hypothese, die Mosaische Ur-Geschichte nichts anderes, als die Exposition eines Hieroglyphen-Gemäldes ist, so müßte man annehmen, daß unser Künstler aus der Erzählung eine Reconstruction des angeblichen Ur-Gebildes vorgenommen habe. Aber offenbar würde durch diese Hypothese nichts gewonnen; indem man sich bloß in einem unvermeidlichen Zirkel herumdrehen würde. Unsere gewöhnlichen Bilder-Bibeln pflegen die Schöpfung des Himmels und der Erde auf verschiedene Weise darzustellen, und sodann hauptsächlich bei der Scene 1 Mos. 1. 15 ff. zu verweilen, wo dem Adam die Geschöpfe vorgeführt werden, damit er ihnen Namen gebe. Diese beiden Punkte sind hier übergangen, weil weder ein kosmologisches, noch geologisches, sondern nur ein rein anthropologisches Gemälde beabsichtiget wurde.

Erste Gruppe.

Sie enthält ganz unläugbar die Schöpfung des Menschen. Aber es bleibt zweifelhaft, ob das Bild bloß die Schöpfung des Mannes, oder zugleich auch die Bildung des Weibes darstellen soll. Die Figur gestattet Beides. Der Mann liegt in völlig ausgebildeter Gestalt an der Erde, und über demselben stehet in gebogener Stellung Gott, den Mann an der rechten Hand und Seite fassend. Dieß kann eben so wohl die so eben vollendete Schöpfung aus Erde, als das Ausziehen der Rippe aus der Seite des schlafenden Mannes, woraus das Weib gebildet wird, an-

Seite Adam's, lauscht
Schlange, aber von ve
Ohren versehenem Kopf
gekrümmten Schwanze.
mentar von 1 Mos. III,

Vie

Gott erscheint, u
sam vorzuhalten und d
Beide stehen beschämt i
und ergreifen begierig d
Scene ist unter einem F
bedecken. Unter den Füß
ge, aus deren Rachen
Weibes zur Erläuterung

Fün

Adam und Eva w
Der Cherub ist eine ge
Flügeln, das gezückte Sc

Sec

Adam und Eva i
bung aus dem Paradie
der Hand, womit er den
seines Angesichtes nähre
spruche 1 Mos. III, 1
wird Eva mit einem n
vorgestellt, theils zur R
wah i. e. die Mutter
lung der Sentenz K. III
Schwangerschaft und d
zuerst in der Bekleidung
Der zwischen ihn
mit dem Schwerdte
lenen ein Kreutz vor.

rold der Auferstehung des Herrn erscheint — so daß hier eine vollkommene Symmetrie Statt findet.

Zweite Gruppe.

Gott führet dem Adam die Eva zu und beide strecken langend die Hände gegen einander aus. Das Bild icht von selbst die Worte Adam's (1 Mos. II, 23. vgl. Kor. XI. 8.) aus: Das ist doch Bein von mei-n Beinen (Gebeinen), und Fleisch von mei-m Fleische. Man wird sie Männin heißen, rum, daß sie vom Manne genommen ist.

Gott führet die Eva vor sich her an den langen Haa-, welche ihr vom Haupte herabhängen. Dieses lange d fliegende Haar (soluta caesaries) ist überall bei den bildungen der Eva charakteristisch, und hat wieder eine ziehung auf die nach dem Stande der Unschuld aufgekom-ne und durch das Gesetz geheiligte Sitte der weiblichen ar- und Kopf-Bedeckung und des Nasiräat's, wovon h im N. T. Spuren vorkommen (vgl. 1 Petr. III, 3. d 1 Timoth. II, 9.) und worüber in der christ-en Kirche schon frühzeitig Streit entstand. Vgl. Ter-l. de velandis virgin. c. 16 seqq. de cultu foem. 7. u. a. Auf beiden Seiten stehet ein Baum, wie's int, ein Feigen-Baum, welchem sich aber hier keine ndere Bedeutung abgewinnen läßt.

Dritte Gruppe.

Drei Bäume in gleich weiter Entfernung von einan-. Unter oder vielmehr neben dem mittelsten stehen Adam d Eva. Letztere hält in jeder Hand eine Frucht (Apfel), e an den Busen drückend; die andere dem Adam darrei-nd, welcher schon in der linken Hand eine von der Gat-erhaltene Frucht zum essen bereit hält. Um den Baum rechten Seite windet sich die Schlange, parallel der Eva, dem Kopfe nach ihr gewendet und im Rachen eine ucht ihr darreichend. Auf dem Baume linker Hand, zur

Keule zum Morde emp
dem Todtschlage zur E
gen ihn gerichtete hal
ausstreckende Hand soll
andeuten, welcher jedes
was wahrscheinlicher sey
chen (1 Mos. IV, 15.

Diese Darstellun
schen liegende böse Nei
der Erb=Sünde, die
Es ist hier also in all
zweiten Adam, welche
überwunden und Ger
bracht hat.

Neutest

(ebenfalls in

Die Stellung u
kehrter Ordnung, nich
nach unten, sondern i
unten nach oben. Di
Umfang der evangelis
dem Zwecke der Darst
Gegenstände sind, nich
sche Kapitel des A. T.
welchen sie bildlich con
der vier Evangelisten.

E

Maria Verk
ihre guten Gründe,
mit dem Tage der Ge
später eingeführt und
wobei, was hier von

elte Bedeutung: einmal, daß die Gefallenen in ihrem jetzigen Zustande Schmerz und Unglück (Kreutz und Leiden), als Folge der Sünde, zu erdulden haben; sodann, daß ihnen und ihren Nachkommen das Kreutz einst ein heilbringendes Zeichen (σωτήριον σημεῖον) seyn werde. Auf keinen Fall ist dieser Engel, wie der schwerdttragende Cherub, eine Schreck-Gestalt, sondern vielmehr ein Bote des Friedens und Trostes. Demnach harmonirt damit die bekannte alte Tradition, oder, wie sich Melanchthon ausdrückt, μυθάριον antiquissimum, von dem Besuche, welchen Gott im Paradiese bei der ersten Menschen-Familie abstattet, um ihren Zustand näher kennen zu lernen, ihnen gute Lehren zu geben und eine tröstliche Aussicht in die Zukunft zu eröffnen. Vgl. Phil. Melanchthonis Epist. ad Com. de Veda. in Melanchthonis Epistol. select. ed. a Peucero. Viteb. 1565. 8. p. 342—63. Hans Sachs Werke. Nürnberg 1590 f. Th. II. 4 B. p. 64 seqq. Erasmi Alberi: Gespräch zwischen Gott, Adam, Eva, Abel, Kain, von der Schlangen Versuchung und Gnade Christi. Berlin, 1541. 8. u. a.

Siebente Gruppe.

Das Opfer Kain's und Abel's. Beide reichen ihr Opfer in den Händen dar und von einem Altar oder Opfer-Apparat ist keine Spur zu entdecken. Kain's Opfer bestehet aus einem Bündel von Feldfrüchten; Abel's Opfer ist ein Lamm, welches er emporhebt, um es in die aus dem Himmel herabreichenden und geöffneten Hand zu übergeben. Dadurch soll ausgedrückt werden, daß Gott des frommen Abel's Opfer mit Wohlgefallen annehme, Kain's Opfer aber verschmähe, 1 Mos. IV, 3—5.

Achte Gruppe.

Der Bruder-Mord Kain's. Abel liegt am Boden durch die Keule seines Bruder's erschlagen. Der Mörder ist in doppelter Gestalt abgebildet; einmal, wie er die

Dritte Gruppe.

Die Anbetung der heiligen drei Kö
Die drei Männer, welche ihre Gaben darbringen, sind
die Kronen auf den Häuptern zu deutlich als Kö
(Reges) bezeichnet, als daß man sie, nach der orienta
Tradition, für Weise oder Magier halten könnte.
Mutter sitzt mit dem Kinde auf dem Schooße auf ein
höhten Thron-Sessel. Dieß und die beiden Kunst-
len (nach dem Muster der beiden Tempel-Säulen J
und Boas 1. Kön. VII, 21.), so wie die ganze
des Hauses, contrastirt mit der ärmlichen Lage, wora
evangel. Erzählung hinweiset. Den leitenden und
menden Stern erblickt man deutlich über dem Hau

Vierte Gruppe.

Die Darstellung des Christus-Kinde
Tempel, oder die ὑπαπαντή, wie es die Griechen
nen, welche unter diesem Namen ein Fest feiern, u
in der lat. Kirche Maria-Reinigung oder L
Meß genannt wird. Vgl. Denkwürdigk. Th. III.
ff. Die Darstellung ist ganz einfach: Maria übe
dem Simeon das Kind, und dahinter hält Joseph die
Taube in den Händen, ganz nach der biblischen Erzä
Luk. II, 22 ff.

Fünfte Gruppe.

Christus dem Richter überantworte
vor den Richtstuhl gestellt. Es ist hier ein Sprun
einigen dreißig Jahren in der evangelischen Geschichte.
römische Krieger führen Christus vor den Richtstuh
welchem ein Richter mit Krone und Scepter sitzt.
Herodes, oder Pilatus sey, bleibt zweifelhaft:
so, was das hinter dem Stuhle befindliche monströse
bedeuten soll. Wäre es ein Fuchs (womit es freilich
Aehnlichkeit hat, da es eher wie ein giftiger Molch aus

dam und Eva als Gedächtniß=Tag angewiesen wur-
), sondern mit dem Tage der Verkündigung
welche zugleich die Empfängniß Christi ist) anfing. Wie
erhaupt das κατὰ σάρκα dem κατὰ πνεῦμα untergeord-
et ward, so sollte hier insbesondere gelehrt werden, daß
Christus nicht, wie die andern Nachkommen Adam's, in
Sünde empfangen und geboren sey, sondern einen höheren
und heiligeren Ursprung habe. Dieß ist die Bedeutung
er biblisch=kirchlichen Formel: Empfangen von
Heil. Geist, geboren von der Jungfrau. Dieß
ll durch die emphatischen Worte: χωρὶς ἁμαρτίας (Hebr.
IV, 15.) gelehrt werden; und darauf beziehet sich die Aeu-
ßerung Joh. I, 13: οἱ οὐκ ἐξ αἱμάτων, οὐδὲ ἐκ θελή-
ματος σαρκὸς, οὐδὲ ἐκ θελήματος ἀνδρὸς, ἀλλ᾽ ἐκ Θεοῦ
γεννήθησαν.

Die Scene der Verkündigung (τοῦ ἀσπασμοῦ, we-
gen der Anrede: Gegrüßet seyst du, Maria ꝛc.,
wovon die Lateiner das schon erwähnte Wortspiel: Ave
und Eva entlehnt haben) ist ganz einfach. Maria em-
pfängt den Gruß in der Stellung einer Betenden; die
linke Hand auf die Brust gelegt und in der rechten Hand
einen Palmen= oder Oliven=Zweig haltend. Der Engel
(Gabriel) gleicht ganz dem A. Gr. 6. Das Kreutz in
seiner Linken bedeutet eben so wohl die Mater dolorosa,
als die σωτηρία τοῦ κόσμου ἀπὸ τοῦ σταυροῦ.

Zweite Gruppe.

Die Geburt Jesu. Das Kind liegt in der Krip-
pe; vor derselben stehet die sorgliche Mutter und auf der
Seite sitzt eine Person, worin man leicht den Pflege=Vater
Joseph erkennen wird. Im Hintergrunde erblickt man den
Kopf eines Ochsen und Esel's; aber von der spätern Zuthat
eines Tiegels und Löffels zum Brey, welchen Joseph um-
rühret u. s. w. findet man hier keine Spur.

ten Grab-Gewölbe auf dem Steine sitzende Engel deutet den drei Weibern die Worte an: Er ist nicht hier; er ist auferstanden, wie er gesagt hat. Kommet her und sehet die Stätte, da der Herr gelegen hat (Matth. XXVIII, 6.).

Achte Gruppe.

Christus der Sieger. Die Haupt-Figur ist der Heiland in der Stellung eines Triumphator's und mit dem weit umherflatternden Sieges-Mantel (Jes. LXI, 10, vgl. LXIII, 1. 2.) bekleidet. In der Hand hält er das emporgehobene Sieges-Panier, das heilbringende Zeichen des Kreutzes (τὸ σωτήριον σημεῖον τοῦ σταυροῦ). Durch die zu den Füßen des Heilandes am Boden und im Staube liegende Menschen-Figur wird die Vollendung des alle Feinde überwältigenden Sieges, und Verehrung und Anbetung des Kreutzes angedeutet. Der Moment ist zwischen der Auferstehung und Himmelfahrt gewählt. Das Kreutz, welchem man leicht die Ueberschrift: τούτῳ νενίκα (wie das τούτῳ νίκα bei Konstantin d. Gr.) supplirt, wird vom Sieger mit in den Himmel genommen, und wird bei der einstigen Wiederkunft des Herrn, als τὸ σημεῖον τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου, am Himmel erscheinen. Höchst wahrscheinlich liegt diese alte, schon beim Chrysostomus vorkommende, Tradition zum Grunde.

Der Thurm zur Seite, dessen Spitze auf drei Säulen ruhet, ist ein Bild der Kirche, welche schon im Hirten des Hermas als ein Thurm vorgestellt wird. Die in den Baum-Zweigen vertheilten Tauben sind das Bild des Friedens und Symbol des heiligen Geistes. Zur linken Hand sieht man auf einem Zweige eine Taube und parallel auf dem andern eine Schlange — wodurch ohne Zweifel an den Ausspruch Christi: Seyd klug, wie die Schlangen, und ohne falsch, wie die Tauben (Matth. X, 16) erinnert werden soll.

Kurz, dieses ganze Bilder-Werk hat unverkennbar

Absicht, dogmatische Grundwahrheiten vor Augen zu
len, und an moralische Vorschriften zu erinnern. Es ist
e wahre Lehr-Tafel, gleich am Eingange in das
iligthum hingestellt, memoriae et instructionis causa.

Wir fügen, ohne eine eigentliche Kunst-Kritik zu
bsichtigen, welche wir Sachkundigeren überlassen müssen,
h einige allgemeine Bemerkungen hinzu:

1) Zwischen den Figuren Gottes (des Vaters) und
risti ist nicht der geringste Unterschied wahrzunehmen.
oß auf 3 Feldern Nr. B., welche die Historia infantiae
smachen, ist das Christ-Kind von einem gewöhnlichen
nde bloß durch den Heiligen-Schein unterschieden. Da,
Christus im männlichen Alter vorzustellen ist, erscheint
an Größe, Form, Gesicht, Ausdruck und Costum, völ-
so wie Gott auf den Feldern nr. A. Dieß soll unstreitig
s τὸ ἴσα εἶναι Θεῷ (Philipp. II, 7.), so wie das ἀπαύ-
γμα τῆς δόξης καὶ χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως (Hebr. I,
) ausdrücken und die Versicherung Christi: Wer mich
:het, der siehet den Vater (Joh. XIV, 9. vgl.
I, 45.) bestätigen. Beide haben eine Statur von mäßi-
: Länge und Stärke, ein volles, etwas ältliches und bär-
es Gesicht. Das ganze Haupt ist kreisförmig vom Nim-
s umgeben, aus welchem drei starke Strahlen (wie die
pita radiata der römischen Kaiser) hervorgehen.

2) Sämmtliche fromme und heilige Personen des zwei-
ı Cyclus, so wie die Engel auf beiden Cyclen, haben die
rm des Nimbus, welchen man μηνισκὸς (lunula, Mönd-
n nennet) um das Haupt, jedoch mehr um das Hinter-
aupt, ohngefähr in der Gestalt einer Haube.

3) Die Engel sind alle durch zwei, oben an der
chulter, fast am Halse sitzende, Flügel charakterisirt und
an bemerkt zwischen dem Cherub (A. 5.) und dem Erz-
ıgel Gabriel (B. 1.) keinen Unterschied. Bloß der erste
in schwebender, die andern sind theils in stehender, theils
zender Stellung.

4) An den beiden Kain's-Figuren (A. 7. u. 8.) be-

merkt man längs des ganzen Rücken's etwas Hervor
des, was Aehnlichkeit mit Schmetterlings-Flügel
Fledermaus-Schwingen hat und wahrscheinlich das D
nische andeuten soll — nach der Stelle 1 Joh. II
Κάϊν ἐκ τοῦ πονηροῦ ἦν.

II.

Die Korßun'schen Kirchen-Thüren
Nowgorod.

Unter dem Titel:

> **Die Korßun'schen Thüren in der K**
> **dral-Kirche zur heiligen Sophia in**
> **gorod.** Beschrieben und erläutert von Fri
> **Adelung**, Kaiserl. Russ. Staatsrath, Ritter
> glied mehrerer Akademien und gelehrten Gesellsc
> Mit 1 Kupfer u. 8 Tafeln in Steindruck.
> b. Ge. Reimer 1823. 164. S. 4.

besitzen wir ein Werk, welches für die noch so sehr v
lässigte christliche Kunst-Geschichte von größter Wich
ist. Der Commentar und die beigefügten Einlei
und Abhandlungen enthalten einen Reichthum an
schen und kritischen Bemerkungen und historisch-literä
Nachweisungen, wie man sie in Werken dieser Art,
gewöhnlich entweder einseitige Gelehrsamkeit, oder bl
pirische Kunst-Kenntniß vorherrschet, selten zu find
wohnt ist. Hier aber wird der Gelehrte und der
Kenner in gleichem Grade befriediget, so daß beide
lehrreiche Werk als ein eigentliches Studium (in dem
ne, wie es der artistische Sprachgebrauch zu nehmen
get) betrachten können.

Da Werke dieser Art selten ein großes Publicu
den und wir die Bekanntschaft mit demselben wahrsch
nur bei sehr wenigen unserer Leser voraussetzen dürfe

glauben wir für die Mehrzahl derselben etwas Dankenswertes zu thun, wenn wir einige Bemerkungen, welche dem Zwecke dieser Abhandlung am meisten zu entsprechen scheinen, aus demselben mittheilen, und sodann eine Vergleichung mit dem Hildesheimer Bilder-Kreise hinzufügen.

Die bronzenen Thüren zu Nowogorod (so heißt es S. 97) werden noch heut zu Tage die Korßun'schen Pforten genannt, weil sie, nach einer bis jetzt erhaltenen Sage, aus der alten Stadt Cherson herstammen sollen. Die alte herakleotische jetzt ganz zerstörte Stadt Cherson, welche nicht mit dem heutigen Cherson am Ausflusse des Dnepr's zu verwechseln ist, wird von Nestor, Korßun, dem Patriarchen der russischen Geschichte, Korssun genannt und darnach ist die Benennung Korsunisch oder Korßunsch gebildet. Aus dieser ehemals so blühenden Stadt nun soll Wladimir d. Große im J. 988 diese Thüren, nebst vielen andern Kunst-Werken, nach Nowgorod gebracht haben. Allein diese Sage ist durchaus unverbürgt, und es sind viele Anzeigen vorhanden, woraus deutlich hervorgehet, daß diese Thüren in eine weit spätere Zeit fallen, nicht aus Cherson herstammen, und weder einen byzantinischen noch russischen Ursprung haben. Der Vrf. hat S. 101 ff. mit einleuchtenden Gründen dargethan, daß weder Griechenland, noch Rußland, noch Schweden, sondern vielmehr Teutschland, und höchst wahrscheinlich Magdeburg, das Vaterland dieser Thüren sey. Die wichtigsten dieser Gründe sind: 1) daß die Inschriften in lateinischer Sprache sind, und die beigefügte russische Uebersetzung erst einige Jahrhunderte später eingegraben worden. 2) Daß bloß lateinische Kirchen-Kleidung gebraucht wird, und sogar römische Meß-Gewänder vorkommen. 3) Daß die Kleidung aller weltlichen Personen und alle Verzierungen teutsche sind. 4) Daß unter den abendländischen Bischöfen (dergleichen nur vorkommen) auch der Magdeburg. Erzbischof Wichmann sich befindet. 5) Daß die ge-

nannten drei Bildgießer Riquin, Abraham und
muth teutsche Künstler sind.

Daß im XI. u. XII. Jahrhundert die Kunst=(
in Teutschland blühte und selbst in Italien geschätzt
beweisen die Verse eines alten ital. Dichters:

O Germania gloriosa —
Tu vasa ex aurichalco
Ad nos subinde mittis.

Vrgl. Fiorillo's Gesch. der zeichn. Künste in
land. Th. II. S. 7. 81. Unser Vrf. führt S. 103
mehrere Beispiele teutscher Klöster und Bischöfe an,
sich durch schöne Gußarbeiten auszeichneten — u
auch Bernward von Hildesheim ruhmvoll gen
Die Stadt Nowgorod stand aber in früheren Zei
Teutschland und den Hanse=Städten in enger Verb
und der russische Geschichtschreiber Tatischtschef s
drücklich, daß im J. 1336 der Nowgoroder E
Wassilji die kupfernen und vergoldeten Thüren
h. Sophia=Kirche für einen hohen Preis aus Te
gekauft habe. Daraus, daß der im J. 1192 ve
Erzbischof Wichmann von Magdeburg genannt
gebildet wird, läßt sich der Wahrscheinlichkeits=Sch
hen, daß die Verfertigung der Thüren nicht über
fang des XIII. Jahrhunderts gesetzt werden könne,
diesem Bischofe irgend ein näherer Antheil daran zu
ben werden dürfe.

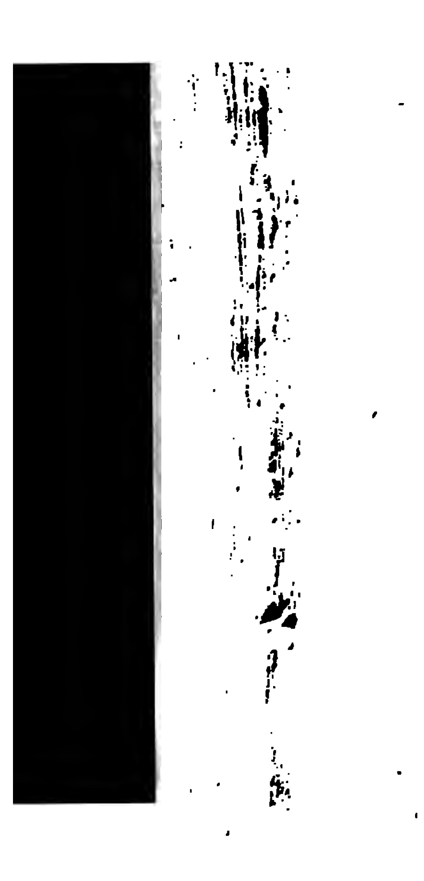
Die jetzt nicht mehr zum Schließen gebraucht
ren sind 11⅔ Fuß hoch und 3 F. breit. Sie beste
Holz, welches mit einer Metall=Bekleidung von
Zoll Dicke belegt ist. Die Farbe des Metalls ist
selnd bald braun, bald gelblich. Im Ganzen sind
lich erhalten, einige kleine Beschädigungen abge
Jeder Flügel enthält in einer reich verzierten und
gearbeiteten Einfassung vier und zwanzig Felder von
dener Größe. „Die auf diesen Thüren (heißt es

abgebildeten Gegenstände sind zum größern Theile aus der heil. Schrift genommen, und zwar nur vier davon aus dem A. T. und 22. aus dem Leben Jesu. Von diesen letztern enthält der eine Flügel die Geburt und erste Jugend des Erlösers; der andere seinen Einzug in Jerusalem, sein Leiden, seinen Todt und seine Höllenfahrt. Die übrigen 22 Tafeln begreifen einzelne allegorische und mythologische Figuren und Portrait-Statüen, die größtentheils gar keine Beziehungen auf die Haupt-Darstellungen haben, und häufig, besonders in dem zweiten Flügel, nur als Lückenbüßer eingeschaltet zu seyn scheinen — —. Auf beiden Flügeln befinden sich zusammen 56 Inschriften, von denen bisweilen mehrere zu einer Tafel gehören; 13 Felder sind dagegen ganz ohne Inschrift. Die Schrift ist in lateinischer und russischer Sprache, und erklärt die Gegenstände oft in beiden zugleich, bisweilen aber auch nur in einer von beiden."

Von den bildlichen Darstellungen, deren ausführliche Erklärung S. 5—58 gegeben wird, theilen wir bloß die summarische Angabe, nebst einigen besonderen Bemerkungen, mit.

Erster Flügel.

Er enthält folgende 24 Tafeln oder Felder: I. Christus zwischen den Aposteln Petrus und Paulus. II. Die heilige Jungfrau und sechs Apostel. III. Sechs Apostel. IV. Die Taufe Christi. V. Die Verkündigung. VI. Die Geburt Christi. VII. Unbekannte Figur. VIII. Die h. drei Könige. IX. Die heil. Jungfrau mit dem Kinde. X. Rachel (Rahel). XI. Die Darstellung im Tempel. XII. Ein Priester im römischen Meß-Ornate. XIII. Ein Löwen-Rachen als Hölle. XIV. Besuch der h. Jungfrau bei Elisabeth. XV. Die Flucht nach Aegypten. XVI. Ein römischer Priester im Meß-Gewande. XVII. Bischof Alexander von Blucich. XVIII. Eliä Himmelfahrt. XIX. Zwei allegorische Darstellungen: die Stärke und die Ar-



kannte Figur. XXVII. Chrisi
XXVIII. Christi Empfang in J
kannte Figur. XXX. Desgleich
räth den Erlöser. XXXII. Unbe
Christus im Kerker. XXXIV. C
klöpfel (zugleich als Höllen=Ra
nig. XXXVI. Herodes. X
Christi. XXXVIII. Die Kreu
Unbekannte Figur. XL. Des
heiligen Frauen am Grabe Jesu.
Christi. XLIII. Wichmann, C
XLIV. Christus zwischen zwei E
Figur. XLVI. Drei bewaffnet
bekannte Figur. XLVIII. Ein

Schon aus dieser Inhalts
deutlichste, wie weit die Korsu
Hildesheimischen zurückstel
um zwei volle Jahrhunderte älter
was hier die Hauptsache ist, du
Harmonie des Stoffes aus, wo
den, zu einem vollkommnen histo
wahren Lehr=Tafel werden. J
Spur zu finden. Auch unser T

ıs auch schon aus dem spätern Zeitalter, wo sich die Kunst vollkommnet haben mußte, mit Wahrscheinlichkeit anzu- hmen ist; wir sind daher weit davon entfernt, das, was 109—114. über den Kunst-Werth derselben gesagt rd, bestreiten zu wollen. Aber die Einfachheit und Wür- in Idee und Ausführung des Hildesheimer Bilderwerks ht ungemein vortheilhaft gegen das bunte Quodlibet und auffallende Vermischung des Christlichen und Heid- schen ab, welche wir auf den Korßun'schen Feldern den.

Was den letzten Punkt anbetrifft, so findet man im ittelalter allerdings zuweilen heidnische Kunst-Vorstel- ıgen, worüber schon Aringhi und Münter (de nbol. vet. eccl. p. 3. Sinnbilder H. I. S. 23—24) rreiche Bemerkungen gemacht haben. Daß auch die im ;erthume so beliebten Kunst-Vorstellungen der Centau- n auf christlichen Kunstwerken gefunden werden, hat un- Vrf. S. 83—84. hinlänglich bewiesen. Wir wissen r auch, daß die bessern Lehrer und Kirchen-Vorsteher stets gegen eine solche Beimischung des heidnischen Kunst- offes, so wie gegen alle widernatürlichen Compositionen, lärten, wie unter andern das Beispiel des h. Bern- rd von Clairvaux beweiset. In Bernhardi Apol. Guilelm. Abbat. c. XII. p. 545. ed. Bened. heißt

Ceterum in claustris coram legentibus fratribus ıd facit illa ridicula monstruositas, mira quaedam 'ormis formositas et formosa deformitas? Quid ibi mundae simiae? quid feri leones? quid mon- ıosi Centauri? quid semi-homines? quid oulosae tigrides? quid milites pugnantes? d venatores tubicinantes? Videas sub uno ıite multa corpora, et rursus in uno corpore capita lta. Cernitur hinc in quadrupede cauda serpentis, ıc in pisce caput quadrupedis. Ibi bestia praefert ıum, capram trahens retro dimidiam; hic cornu- ı animal equum gestat posterius. Tam multa de-

nique tamque mira div
rietas apparet, ut mag
quam in codicibus, to
ista mirando, quam i
Deo! si non pudet ine
pensarum? Diese Vorr
dogmatische Kunstwerk d
aber die Korßum'schen Th
sprechen.

Uebrigens muß es
Ansehung der griechi
streng genommen haben,
ihrer Kathedral-Kirche
stellen, welches nicht nu
misches Meß-Gewand
genländischen Weise gar
Art der Benedicti
mit S. 101—02., w
Kirche zu Nowgorod in
Ritus abwich, und dag
nirte.

Wie tadelnswerth
auf Einheit, Harmonie u
sich doch nicht läugnen, d
reichen und interessanten
ben, und daß daher einig
samkeit zu verdienen schei

In Nr. I. liegt in
stisches für die occide
die beiden Apostel-Fürste
und Linken des auf dem
sind. Dieß ist vom Vrf.
daß man dieselbe Darste
findet, obgleich seine son
alle Aufmerksamkeit verdi

menstellung und Vertheilung der 12 Apostel in Nr. II. u. III. verdient die artistische Beurtheilung mehr Lob, als die historische. Aber treffend ist die Bemerkung S. 8: „An der Spitze der Apostel sieht man die Mutter des Heilandes, eine Zusammenstellung, die wohl nur äußerst selten auf ältern Kunstwerken vorkommt,„ u. s. w. Es fragt sich aber: ob hier Maria eben so, wie sie sonst als Königin der Engel vorgestellt wird, als Führerin des Chor's der Apostel dargestellt werden soll, oder ob sich das Bild auf die bekannte Legende: de conventu Apostolorum ad mortem Mariae und auf das darauf gegründete Fest von Maria-Himmelfahrt beziehen soll? Gegen das Erstere scheint besonders der Umstand zu sprechen, daß Maria hier keins der Attribute hat, wodurch sie sonst als Königin des Himmels ausgezeichnet wird.

Das Bild N. XXXVI. wird S. 44. wohl ganz richtig von dem auf einem Throne sitzenden und den Scepter emporhaltenden König Herodes erklärt. Ueber die ungewöhnliche Inschrift: Hierodes imp. i. e. Herodes Imperator wird nichts bemerkt; auch nichts über die an der Seite angebrachte Thier-Figur, welche ein ähnliches Ungeheuer, z. B. ein Molch, seyn soll, wie auf dem Hildesheim. Cyclus zweite Hälfte N. V.

Ueber N. XXXVIII., oder die Kreuzigung Christi theilen wir die interessante Erklärung des Vrf. S. 45 mit: „Unstreitig eine der merkwürdigsten Vorstellungen auf unserm Kunstwerke, so wohl in Ansehung der Art, wie der Hauptgegenstand derselben behandelt ist, als in Rücksicht auf einige Beiwerke. Diese Kreuzigung Christi zeigt uns den Verfertiger unserer Thüren als einen denkenden und fühlenden Menschen, und liefert zugleich einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Geschichte der Kunst im Allgemeinen und der Behandlung biblischer Gegenstände insbesondere. D e r g ö t t l i c h e L e i d e n d e t h u t h i e r a m K r e u z e,

wo er den Todt
sterben soll, ein
Wunder: er reich
losen Mutter die
eben so neu in ih
erhaben im Sinn
Wenn der Heiland, s
vom Kreutze losmache
es verhindern durfte,
seyn, ganz von dem
deutet er uns die All
mit seinem Gehorsam
eben so einfache als rü
die Bemerkung hinzu
Matth. XXVIII, 39
mit ihrem Rufe: και
den zu machen.

Diese Darstellu
thümlichkeiten dar.
weder ein Diadem, n
wordene Dornen-Kr
Schultern herab. 2)
über einander geschla
sondern neben einan
Kreutz hat der Künstl
zusammengesetzt, um
das Reich der Finster
des Kreutzes senkt si
und drückt durch die
Anbetung und Bewun

Auf N. XLII.
ad inferos ganz deu
ohne dieselbe schwerli
einer nach der linken
emporgehobenen Rech

gend. Aus dieser aber ragt eine Art von Gefäß hervor, das ohngefähr die Form eines Säulen-Kapital's hat, und in welchem mehrere sehr kleine menschliche Figuren durch einander liegen. Dieß soll wohl die πνεύματα ἐν φυλακῇ (1 Petr. III, 19) andeuten, so wie die Rolle in der linken Hand auf das in derselben Stelle gebrauchte ἐκήρυξεν sich beziehen möchte.

Auch N. XLIV. bietet etwas Eigenthümliches dar, was wir mit des Vrfs. eigenen Worten S. 53—54 anführen wollen: „Der Erlöser, nach seiner Auferstehung, als Sieger über Todt und Hölle, mit einer Lanze in der linken Hand und die Rechte segnend erhoben. Die Gestalt des Heilandes ist hier schöner und majestätischer, als auf irgend einer der vorhergehenden Tafeln. Das vom Nimbus umglänzte Antlitz ist gen Himmel gerichtet; das schlichte Haupt-Haar fließt in langen Locken auf die Schultern herab. Auf der Spitze der Lanze befindet sich ein großes Kreutz, eine Vorstellung, die man öfters auf Denkmälern des Mittelalters findet. Die Kleidung bestehet in einem sehr weiten, wohldrapirten Untergewande ohne alle Verzierung, und einem Mantel darüber, der nur etwa bis auf die Mitte der Füße reicht, und ganz leicht übergeworfen ist. Zu beiden Seiten des Auferstandenen stehen, auf besonderen Fußgestellen, Engel, in der Kleidung und mit den Attributen der bei der Messe dienenden Diakonen. Der zur Rechten hält ein großes Buch in der rechten Hand, worauf seine Augen gerichtet sind; die Linke zeigt nach unten, als wolle sie sagen: „von dort ist Er erstanden!" Der zur Linken weist mit hoch aufgehobener Rechten auf Christus, mit der andern Hand schwenkt er ein Rauch-Faß. Jeder dieser Engel hat vier Flügel, von denen das obere Paar dicht vom Halse aus, gerade und spitz in die Höhe stehet. Das andere Paar ist, wie gewöhnlich, an den Achseln befestiget, aber nach unten gerichtet". Wir bemerken nur noch, daß der Vrf. S. 64—65 einen lehr-

reichen Aufsatz über Gestalt, Kleidung und Attribute de
Engel beigefügt hat.

Das Angeführte mag hinreichen, um auf ein Kunst-
Werk aufmerksam zu machen, welches bei allem Mange
an Einfalt und Einheit, dennoch so viel Merkwürdiges un
Interessantes darbietet.

III.

Die Thüren an der Tauf-Kirche zu Florenz.

Nach dem einstimmigen Urtheile aller Kunst-Kenn
gehören die Erz-Thüren in dem Battisterio di
Giovanni zu Florenz zu den vollendetesten Kunst-We
ken und zu dem Höchsten, was die Gieß-Kunst jemals he
vorgebracht hat. Es sind deren aber 4, wovon wir tre
Abbildungen und ausführliche Beschreibungen besitzen.

I. Die beiden Thüren nach der Zeichnung von Giott
in Erz gegossen von Andr. Ugolini, genannt Pisano, im
1330. Sie enthalten 28 Felder, wovon 20 die Geschich
des h. Johannes, und 8 verschiedene Tugenden allegori
darstellen. Sie sind 1817 von Pietro Benvenuti (o
vielmehr Paolo Lasinio) abgebildet, und von Cicogn
ra (Storia della Scoltura. T. I. p. 33. 214 seqq. b
schrieben worden.

II. Die beiden Thüren von Lorenzo Ghiber
aus Florenz (geb. 1378, † 1458), wovon die erste sei
Jugend-Arbeit, die zweite aber sein im Alter geliefert
Meister-Werk war. Diese zweite Thüre, ganz von verg

[ge]gter Bronze, ist es, welche durch den großen Michel Angelo [d]en Namen: Pforte des Paradieses erhalten hat, [u]nd von welcher Cicognara folgende Strophe eines gleich[ze]itigen Dichters anführet:

Dum cernit valvas aurato ex aere nitentes
In templo Michael Angelus obstupuit.
Attonitusque diu sic alta silentia rupit:
O divinum opus, o janua digna polo!

Diese von Cicognara (Storia della Scoltura. T. I. p. 212. T. II. p. 98—99), D' Agincourt (Sculpture. pl. XLI — XLII. p. 6 seqq.), von der Hagen (Briefe in die Heimath. B. II. S. 214 — 20) u. a. als der Triumph der Kunst gepriesene Thüre haben wir in einer großartigen und prachtvollen Abbildung vor uns liegen. Sie führet den Titel: Die bronzene Thüre des Battisterium's (Baptisterium's) S. Giovanni von Lorenzo Ghiberti in Florenz. Bezeichnet und radirt von Feodor Iwanowitsch. Herausgegeben in Rom von H. Keller, Bildhauer. Rom. 1798. Atlas-Folio. Die auf der ersten Seite vorausgeschickte Notiz in teutscher und französ. Sprache giebt eine ganz kurze Nachricht von Lor. Ghiberti, und bemerkt über den dargestellten Gegenstand bloß Folgendes: „Die Vorstellungen bedürfen keiner Erklärung, da sie die bekanntesten Gegenstände des alten Testaments vorstellen, von der Schöpfung bis auf den Besuch der Königin von Saba bei Salomo." Dieß mag für die Betrachtung der Bilder selbst gelten, weil diese allerdings von und für sich selbst sprechen. Allein in anderer Beziehung dürften einige Bemerkungen über Wahl und Behandlung des Stoffes nicht überflüßig seyn.

I. Schon dieß verdient als etwas Merkwürdiges angesehen zu werden, daß dieser historische Cyclus bloß aus

dem A. T. ausgewählt und isolirt dargestellt ist, was höchst selten gefunden wird.

II. Auf jedem Flügel sind fünf einander gegenüber stehende Felder, worauf folgende Basreliefs-Gruppen enthalten sind:

1. Gruppe: Die Schöpfung des Menschen.
2. — : Der Bruder-Mord Kain's.
3. — : Die Familie Noah's.
4. — : Der Besuch in Abraham's Zelte.
5. — : Der Seegen Isaak's und Scenen aus Esau und Jakobs Leben.
6. — : Scenen aus Joseph's Leben.
7. — : Die Gesetzgebung Mosis.
8. — : Der Einzug der Israeliten in Kanaan unter Josua's Anführung.
9. — : David's Kampf mit dem Riesen Goliath.
10. — : Besuch der Königin von Seba bei Salomo.

Gegen die Zweckmäßigkeit der Wahl läßt sich schwerlich etwas erinnern, da es lauter Gegenstände sind, wodurch ein wichtiger Moment der Geschichte des A. Bundes dargestellt wird, und da der Künstler das Beispiel der christlichen Maler und Bildhauer aus den frühesten Zeiten, welche dieselben Gegenstände wählten, für sich hatte. Da derselbe für keinen dogmatischen Zweck arbeitete, so kann es nicht befremden, daß der sonstige Lieblings-Gegenstand, die Opferung Isaak's, übergangen ist.

III. Auffallend in diesem sonst so meisterhaften Werke ist der Mangel an künstlerischer Einheit. Es ist nicht, wie auf den beiden oben beschriebenen Bilder-Cyclen N. I. u. II, ein bestimmter Moment der Handlung ausgewählt, sondern es sind mehrere und verschiedenartige

Scenen neben einander gestellt. In welcher Art dieß geschehen sey, wird aus der Angabe der auf der ersten Tafel dargestellten Gegenstände, welche wir als Beispiel anführen, zu ersehen seyn.

Die erste Tafel (oder Gruppe), welche wir **die Schöpfung des Menschen** betitelt haben, enthält folgende Scenen: 1) Gott ziehet den vollständig ausgebildeten, aber nackten Mann von der Erde zu sich empor, um ihn aufzurichten und ihm den Lebens-Hauch einzublasen. Vier Engel stehen hinter dem Schöpfer und betrachten mit gefalteten Händen das neue Geschöpf Gottes. 2) Aus der Seite des schlafenden Mannes ziehen vier Engel das schon ausgebildete Weib hervor, um sie Gott zu überreichen, damit er die letzte Kunst-Hand an das schönste Geschöpf der Erde lege. Er ist eben im Begriff, den rechten Arm des schönen Weibes abzurunden. Sieben im Hintergrunde schwebende Engel sehen mit Bewunderung dieser Schöpfung zu. 3) Adam und Eva stehen unter dem Baume, wovon Eva eine Frucht abbricht und Adam eine schon abgebrochene in der Hand hält. Um den Stamm des Baumes ist die Schlange gewunden, groß und stark und mit einem schönen Menschen-Kopfe, dessen Gesicht freundlich der Eva zugewendet ist. 4) Adam und Eva stehen in einer Furcht und Schrecken ausdrückenden Stellung und blicken mit Angst nach dem Himmel empor, aus welchem der Herr, von einer ganzen Engel-Schaar begleitet, hernieder fähret, um sich den Uebertretern seines Gebotes als strengen Richter zu zeigen.

Eine ähnliche Mannichfaltigkeit der Composition findet man auf sämmtlichen Tafeln; und gerade dieß ist eine besondere Eigenthümlichkeit dieses schönen Kunstwerkes.

IV. Vom **Nimbus** oder etwas Aehnlichem ist nirgends eine Spur zu finden. Gott wird in der Gestalt eines ehrwürdigen Alten, mit gescheiteltem und lang herabhängen-

den Haupt-Haare, langem Barte und einem weiten bis auf die Füße reichenden orientalischen Talare, abgebildet. Bloß Taf. I., wo man ihn in der 4. Scene vom Himmel herabfahren sieht, ist das Haupt mit einer Bischofs-Mütze bedeckt. Die Engel sind sämmtlich mit zwei Flügeln, mit einem sogenannten Flügel-Kleide, mit gelockten, zum Theil gekraußten Haaren und mit jugendlichen Gesichtern abgebildet. Ueberall ist auf die Neben-Figuren, auf das sogenannte Beiwerk und auf die Drapperie die größte Sorgfalt und Kunst verwendet.

Register.

A.

D.

N.

O.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Verbesserungen.

S. 4 Z. 3 v. o. l. einer statt einem.
- 79 - 6 - - - um st. und.
- 90 - 11 v. u. - Calvinistam st. Calvinistum.
- - - 18 - - - Brunsvigae st. Brusvigae.
- 94 - 10 v. o. - [illegible] st. [illegible].
- 95 - 10 - - - wie st. eine.
- 97 - 7 v. u. - τῶν st. κῶν.
- - - 20 - - - توي st. ثوب.
- 104 - 13 - - - Konstantin st. Konstanstin.
- 161 - 17 - - - Fetisch st. Fetischismus.
- 191 - 8 v. o. - revelat st. vevelat,
- 200 - 1 v. u. - Phylakterion st. Phylaktericon.
- 203 - 16 - - - Abdal—Malek st. Abdal=Malak.
- 209 - 5 v. o. - πανήγυρις st. πανὴ γυρις.
- - - 6 - - - ewige st. einige.
- 219 - 9 v. u. ist vor debitum einzuschalten: unter.
- 229 - 1 - - l. inauratum st. in auratum.
- 231 - 12 v. o. - ἐπιτηδεύειν st. ἐπιτηδένειν.
- 235 - 13 - - - γραπταῖς st. γραπτεῖς.
- 236 - 12 - - - φιλοῦσι st. φιλσῦσι.
- 237 - 20 - - - ab st. ad.
- 246 - 10 - - - Nazaräer st. Nazeräer.
- - - 2 v. u. ist nach „muß“ einzuschalten: man.
- 253 - 5 v. o. - - „Hügel“ einzuschalten: entspringen.
- 264 - 20 - - l. was st. es.
- 271 - 3 - - - Nazianz. st. Nanz.
- - - 6 v. u. - bestehenden Ganzen st. Bestehenden Ganzen.
- 287 - 7 v. o. - מגלח st. עלבח.
- 300 - 3 v. u. - Κυπρίου st. Κυτρίου.



- 349 - 6 v. u. - apparitiones st.
- 366 - 2 - - - wichtigen st. wi
- 381 - 16 - - - diesen st. diese
- 390 - 5 v. o. - welche st. welch
- - - 6 - - - das Kains=Zeich
- 397 - 12 - - ist nach „Nestor“
- 400 - 6 v. u. - erklärte Kunstwer









